

**Als  
Erzbischof  
zu Köln**

(1835-1837)

## 52. Die Lage der kölnischen Kirche 1835

War für den Wiederaufbau und die Organisierung der Kirche in Preußen durch die Publikation der Bulle »De salute animarum« eine Grundlage geschaffen, so mußte die Praxis erweisen, ob der Staat, der sich als bewußt protestantischer Staat gerierte, der freien Entfaltung der katholischen Kirche den notwendigen Raum gewähren würde. Unmittelbar nach dem Erlaß der Zirkumskriptionsbulle hatte Spiegel, in Rom bereits als künftiger Erzbischof zu Köln im Gespräch, den Argwohn bestätigt gefunden, »dass es den hiesigen Behörden nur wenig Ernst ist, mit diesen Kirchen- und Religions-Angelegenheiten *bald* ins Reine zu kommen. Ich habe mich an verschiedenen Orten für die Notwendigkeit der Unabhängigkeit des Erzbischofs vom gegenwärtigen Cultusministerium erklärt [...]. Ich denke, dass diese an sich zwar richtigen, hier aber äusserst auffallenden Ansichten mir am ehesten die Beibehaltung meiner gegenwärtigen glücklichen unabhängigen Lage sichern.«<sup>1867</sup>

In der Tkt blieben die staatskirchlichen Zügel auch nach der Publikation der Bulle als Staatsgesetz straff gespannt. An den Auswirkungen dieser Tatsache entzündete sich die Kritik der »Beiträge zur Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts« (1835), des oben zitierten »Roten Buchs«. Das in Bayern, Sachsen und Preußen verbotene Buch prangerte die Unfreiheit der Kirche an: der Staat, so war da zu lesen, »will nun von Allem, was sie [die katholische Kirche] unternimmt, Kenntniß haben, und zwar noch ehe es in's Leben tritt; will auf Alles Einfluß üben, Alles leiten, die Kirche beherrschen, die Kirchenvorsteher als seine Diener und Organe gebrauchen, und wo dieses nicht angeht, macht er Alles von seinem Placet abhängig.«<sup>1868</sup> Die überwiegend sehr sachlichen Darlegungen des »Roten Buchs«, das trotz Verbots weit verbreitet war, stellte besonders die staatliche Kirchenpolitik Preußens bloß. Das Gesicht der Staatsführung geriet zusätzlich in Gefahr, als es 1834 zu einem vielbesprochenen Eklat kam, der zwar kirchliche Freiheiten nicht direkt berührte, aber die enge und für die Katholiken drückende Einstellung der Regierung in das allgemeine Bewußtsein rückte. Die katholischen

---

1867 An seinen Bruder, 12. Jan. 1822, BRIEFE AN BUNSEN XXII.  
1868 BEITRÄGE 13.

Soldaten waren noch immer verpflichtet, nach der Parade den protestantischen Gottesdienst zu besuchen. Aber jetzt opponierte das erste Mal öffentlich ein Offizier in Mainz dagegen. Ein junger Graf von Boholz-Asseburg soll, so berichtet das »Rote Buch«, vor dem Kirchenportal stehen geblieben sein und ausgerufen haben: »So weit und nicht weiter; meinen pflichtmäßigen Dienst habe ich gethan, und die Parade mitgemacht; aber am protestantischen Gottesdienste nehme ich als Katholik keinen Theil.«<sup>1869</sup> Das aufbegehrende Gewissen wurde mit Arrest belegt.

Die Ministerien in Berlin waren dabei nicht blind für die Ungerechtigkeiten des Systems. Sie untersuchten die lauter werdenden Klagen über die verletzte Parität.<sup>1870</sup> Über Besprechungen der Zustände und Materialsammlungen kamen sie allerdings nicht hinaus. Noch 1845 gab Erzbischof Geissei von den Westprovinzen ein für das auf seine religiöse Identität stolze Volk des Rheinlands bedrückendes Bild einer an Fremdherrschaft und wirtschaftliche Ausbeutung erinnernden Verwaltung: »Unter allen Ministern ist keiner katholisch; unter 48 Staatsräten sind nur zwei Katholiken; unter 50 und mehr Divisionsgeneralen ist nur ein Katholik; unter mehr als 100 Obristen sind kaum vier bis fünf Katholiken; unter den acht Oberpräsidenten ist kein Katholik; unter 30 Regierungspräsidenten sind nur zwei Katholiken; beim ersten Appellhof des Reiches ist nur ein Katholik; beim Oberzensurgericht sind nur zwei Katholiken; bei dem Landgericht in fast ganz katholischen Distrikten ist meist nur der eine oder andere Katholik, und selbst in fast ganz katholischen Rheinland ist häufig in ganz katholischen Gemeinden der Bürgermeister der einzige Protestant, der als ausgedienter Offizier von der Regierung dorthin ernannt und gesandt ist, wie ich bei meinen Dienstreisen öfter mich zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe.«<sup>1871</sup>

Ein nicht weniger wichtiger Faktor in der Festigung des der katholischen Kirche nach allem geradezu feindlich gegenüberstehenden Staatskirchentums war die Revolution von 1830, in der sich durch die Verbindung demokratischer und römisch-katholischer Kräfte Belgien von Holland losgelöst hatte. Die Interessengemeinschaft der belgischen

---

1869 BEITRÄGE 113.

1870 So Minister von Rochow an Minister Fürst Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

1871 An König Ludwig von Bayern, 24. Sept. 1845, BACHEM 1928 152.

Demokraten mit den Katholiken war aus der Abwehr der protestantischen Staatsallmacht erwachsen und brachte der Kirche in Belgien die erhoffte Selbständigkeit. Der »demokratische Klerikalismus«, als dessen geistiger Vater der französische Publizist Robert de Lamennais (1782-1854) angesehen wurde, stellte für die preußische Regierung wegen der offensichtlichen Parallelen der Zustände in den Westprovinzen eine große Gefahr dar. Der alte kulturelle Austausch zwischen dem aus einer Revolution hervorgegangenen Staat der Belgier und den Rheinlanden bestand ja außerdem fort, und es wurde nun befürchtet, der »revolutionäre Funke« könnte auf die Westprovinzen überspringen. Der Polizeistaat klassifizierte deshalb jede unkontrollierte Verbindung von hien zu drüben als staatsgefährlich und setzte viel Energie daran, etwa bestehende Kontakte aufzudecken. Clemens August mied als Erzbischof allein deshalb jeden nachweisbaren Kontakt zu belgischen Klerikern; er hatte nämlich Grund, in diesem Punkt makellos dastehen zu müssen, um nicht Handhabe zu strafrechtlicher Verfolgung unter der Anklage revolutionärer Umtriebe zu bieten. Sie wurde später dennoch erhoben, ohne daß man freilich der nötigen »Beweise« hätte habhaft werden können. Die Emotionen, die in einer Reihe mit der Furcht vor dem verjüngten »Jesuitismus« stehen, und das gesteigerte grundsätzliche Mißtrauen gegen das fremde Wesen des Katholizismus lassen klar werden, wieso in den Flugschriften der Zeit die Kurie als »Schreckgespenst« gehandelt werden konnte.<sup>1872</sup> Die Katholizität der Kirche wurde damals zum Tfeil bewußt als weltlicher Herrschaftsanspruch mißinterpretiert.

Das tatsächliche Mißvergnügen der katholischen Bevölkerung im Rheinland wurde zusätzlich dadurch gesteigert, daß neben der prunkhaft verkündeten Parität der Konfessionen das Verfassungsversprechen, das der König zum Dank für die Aufopferung der Bevölkerung in den Befreiungskriegen geleistet hatte, nicht realisiert wurde. Im Gegenteil wurden Provinzialstände als Reverenz an den Adel und die Grundbesitzer wieder eingerichtet, die das alte Privilegienunwesen erneut aufleben ließen. Clemens Augusts Nomination war letztlich auch eine Verbeugung vor dem rheinländischen Adel und seinen angestammten Rechten. Die Adelsfamilien, die sich 1835 unter Führung des Grafen

---

1872 [Franz Tapphorn:] Organon oder kurze Andeutungen über kirchliches Verfassungswesen der Katholiken mit vorzugsweiser Hinsicht auf Staaten gemischter Confession. Augsburg 1829. X.

Johann Wilhelm von Mirbach zu Harff zur Gruppe der sog. Autonomen [!] zusammenschlossen, übten Druck auf die Berliner Regierung aus und erlangten immerhin die für den Zusammenhalt des Familienvermögens entscheidende Dispens vom Erbrecht des Landrechts und damit die Beibehaltung des Majoratprinzips (Kabinettsordre vom 16. Jan. 1836).<sup>1873</sup> Der monarchische Staat hoffte, sich auf diese Weise einen Bundesgenossen gegen die liberal-demokratischen Strömungen zu verpflichten. Dieses alte Konzept konnte aber in einer Zeit, in der die Rechtssicherheit und Rechtlichkeit aller Verhältnisse angesagt waren, nicht mehr aufgehen, zumal zwischen Adel und Staatsführung die Diskrepanz des religiösen Bekenntnisses bestand, die in der Weigerung, die staatskirchlichen Vorschriften zu mildern, ein zentrales Spannungsfeld bildete.

Die Lage der katholischen Kirche nach Inkrafttreten der Zirkumskriptionsbulle hatte sich also nicht nur nicht gebessert, sondern insgesamt sogar verschlechtert. Die Ansprüche des Staats auf Kontrolle der Kirche wurden durch die politische Umwälzung im westlichen Nachbarstaat konsolidiert. Der alte Erzbischof Spiegel berichtete 1831 seinem Bruder Philip, dem Gesandten Österreichs in München, halb resigniert: »Das protestantische Gouvernement ist mehr als jemals antikatholisiert und — quis crediderit — in eine evangelische Propaganda ausgeartet, daher die unbegrenzte Forderung der verderblichen gemischten Ehen und das Uebergreifen von jus circa sacra in die eigentlichen sacra, wo ich denn natürlich in Opposition trete und mich herumbalge.«<sup>1874</sup>

Spiegel starb am 2. Aug. 1835. Er hatte Großes für den Wiederaufbau der Diözese geleistet. Dem Staat aber hatte er nachgegeben, wo dieser »unverzichtbare«, aus der Staatssouveränität hergeleitete Rechte geltend gemacht hatte. Das belastendste Erbe dieses Kirchenfürsten alten Stils war für seinen Nachfolger neben der Förderung des Hermesianismus eine geheime Konvention über die Mischehen. Beide wurden zum Hauptproblem des Pontifikates Drostes.

Hermes war gestorben (26. Mai 1831), ohne die Entscheidung des Papstes über die Rechtmäßigkeit seiner Lehre erlebt zu haben. Angeregt durch den Windischmann-Kreis, der von Bonn aus seine Fühler nach Belgien und von da weiter nach Wien und Rom aus-

---

1873 KEINEMANN 1974 1.225ff.  
1874 BACHEM 1928 172.

streckt hatte, drang Berater Jarcke<sup>2023</sup> in Metternich und dieser in die Kurie, *die* als politisch gefährlich eingestufte Lehre verbieten zu lassen. Trotz der Schwierigkeiten der Übersetzung der Werke des Hermes kam Gregor XVI. (1831-1846<sup>1875</sup>), der von seinem Begriff der päpstlichen Gewalt durch seine Programmschrift von 1799<sup>1876</sup> und durch seine Enzyklika »Mirari vos« (5. Aug. 1832), in der die Forderungen des Liberalismus in den Werken Lamennais' und Bautains verurteilt waren, bereits Zeugnis abgelegt hatte, rasch zu einem Ergebnis. Das Breve »Dum acerbissimas«<sup>18\*7</sup> verwarf summarisch die Schriften von Georg Hermes. In seiner beeindruckenden Studie über dieses Bücherurteil gelangte Schwedt jedoch zu dem Ergebnis, daß, da von der Kurie keine einzelnen Sätze als falsch angeführt waren, allein die Buchtitel, die »Philosophische Einleitung« und die »Positive Einleitung«, von dem päpstlichen Bannstrahl getroffen worden seien, nicht aber die in ihnen enthaltene Lehre.<sup>1878a</sup> Dann aber wäre es legitim, die Frage nach dem Sinn der Bücherzensur zu stellen. Dem Geist des Neuen Testaments folgend, nämlich »achtzuhaben auf die, welche die Entzweigungen und die Aergernisse anrichten wider die Lehre, die ihr gelernt habt« (Rom. 16,17: »und weicht ihnen aus!«), ächteten seit den frühesten Zeiten der Kirchengeschichte Bücherverbote Schriften, die die Lehre und das Seelenheil gefährden konnten. Ihr Ziel war demnach, »den Schatz des Glaubens treu zu bewahren u. die Gläubigen zum Heil zu führen«<sup>1878b</sup>, d.h. vor Inhalten und nicht vor Formen, Buchtiteln etwa, zu warnen. Droste mußte als Erzbischof erleben, daß die Reduzierung des Bücherverbots auf die »physische« Seite dem

- 
- 1875 Vormals als Mauro Cappellari Kamaldulensermönch trug er (1765-1846, LThK 4.1190-1192) nicht zu Unrecht seinen großen Regierungsnamen. Die starke Persönlichkeit hatte natürlich auch ihre Schwächen. »Eine merkwürdige Schwäche hatte der Papst gegenüber seinem Barbier, den er adelte und bei dessen Sohnes Taufe einunddreißig Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe Gevatter stehen mußten«, was HERMELINK 356 versicherte.
- 1876 »Il trionfo della Santa Sede e della Chiesa contro gli assalti dei Novatori«, 1799, s. Anm. 1603.
- 1877 Gedr. in Carl Mirbt: Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. Tübingen 1924 (4. Aufl.) 441f. Hier weitere Druckorte.
- 1878a Z. B. SCHWEDT 209: Aus den Umständen der Veröffentlichung und aus der späteren Darstellung Capaccinis, der die Bedeutung des Breves gegenüber der Berliner Regierung herunterspielte, »läßt sich für den lehramtlichen Stellenwert des Breve nur eine Bücherverurteilung herauslesen, nicht jedoch eine angebliche Verurteilung einer Lehre oder bestimmter Lehren.«
- 1878b LThK 2,742.

Fortblühen der Lehre im akademischen Vortrag vorarbeitete. Die Hermes-Schüler behaupteten zwar, nach »eigenen Heften« zu lesen; aber der Sinn dieses Ausweichmanövers war klar. Man hütete sich, die verdammten Buchtitel zu verwenden, lehrte aber im Geiste Hermes' fort. Schwedts Analyse, die formal ganz und gar berechtigt ist und auf Manki der päpstlichen Verurteilungen rechtens hinwies, führt allerdings in der Beurteilung der praktischen Umsetzung zu dem Fehlurteil, als habe Droste, der sich mit der Angabe, daß nach »eigenen Heften« gelesen würde, nicht zufrieden gab, über den Lehrentscheid hinausgegriffen und durch seine Bedrohung hermesianischer Vorlesungen Willkür statt Recht gesetzt und seiner persönlichen Abneigung freien Lauf gelassen. Daß dem so nicht war, daß Clemens August im festen Glauben an die Pflicht, der Intention des Hermes-Breves genügen zu müssen, handelte und sogar bemüht war, persönliche Akzente gegenüber den widerborstigen Professoren zu vermeiden, wird noch zu zeigen sein.

Nicht nur der Bonner Lehrer, gegen den der Jesuit Giovanni Perrone<sup>1878c</sup> im Prozeß Klage geführt hatte, auch Spiegel, der Hermes zuletzt sogar ins Domkapitel berufen hatte, erlebte das Bücherurteil nicht mehr. Mit ihm und dem Ableben des Erzbischofs war die Blütezeit des akademischen Hermesianismus vorüber. Weil aber das Breve als Lehrentscheidung von der Kurie dem Staat nicht mitgeteilt worden war, war es nach dem Gesetz, das für jede neue Verordnung das Placet vorschrieb, in Preußen nicht ohne weiteres ausführbar, obwohl es die Katholiken per se im Gewissen verpflichtete. Es hing also ganz vom Nachfolger Spiegels ab, ob und wie dem Breve Geltung verschafft werden würde.

Das zweite brennende Problem, das einen eklatanten Widerspruch zwischen kirchlichem und staatlichem Recht in sich barg, hatte Spiegel in Form der genannten Mischehenkonvention hinterlassen. Die Gültigkeit von Mischehen, die vor einem protestantischen Geistlichen oder zivil (links des Rheins!) geschlossen wurden, war im Rheinland umstritten.<sup>9a</sup> Spiegel selbst betrachtete sie, obwohl die Gewohn-

---

1878c HERMELINK 391.

1879a HUBER 1961 2.190. Schließen wir uns der o.g. Meinung FONKs an, so standen nur die vor dem nichtkatholischen Geistlichen geschlossenen Ehen in Frage, weil es die Zivilehe als selbständiges zivilrechtliches Instrument (noch) nicht gab. Sie war, so FONK, seit Gruners Verordnung von 1814 von der kirchlichen Trauhandlung abhängig. Ihr mußte die kirchliche Einsegnung vorausgehen. Die Zivilehe



*Ferdinand August Graf Spiegel zum Diesenberg und Canstein  
(1764-1835), Erzbischof von Köln*



heit der Kirche dagegen sprach<sup>1879b</sup>, als gültig. 1825 verschärfte sich das Problem dadurch, daß die Deklaration von 1803, nach der alle Kinder in der Konfession des Vaters erzogen werden mußten, auf das Rheinland übertragen wurde.<sup>1880</sup> Diese Bestimmung, die gegen die im königlichen Besitzergreifungspatent ausgesprochene Garantie des Kirchenbesitzstandes verstieß, wurde im Rheinland als bewußter Versuch einer Protestantisierung empfunden. Berechtigung erhielt dieser Vorwurf vor allem dadurch, daß die Deklaration von 1803 nun von dem Fall der Uneinigkeit der Eltern auf unterschiedslos alle Mischehen übertragen worden war, was sogar dem Geist und Toleranzgedanken des Allgemeinen Landrechts zuwiderlief. Die Forderung der Kautelen stand jetzt im Widerspruch mit den Staatsgesetzen und konnte strafrechtlich verfolgt werden. Die Verschärfung der Mischehennormen durch die Staatsführung ist auch hier unschwer zu erkennen: war doch bis dahin in den Westprovinzen die Annahme der Kautelen nicht gesetzlich verboten. Wir erinnern uns: den kanonischen Versprechen war nur die zivilrechtliche Verbindlichkeit abgesprochen worden. Es entstand natürlich einige Verwirrung in der Bevölkerung, zu deren Schaden die Inkongruenz der staatlichen und kirchlichen Normen ausgetragen wurde. Öfters muß es vorgekommen sein, daß dem katholischen Brautteil Absolution und Kommunion versagt wurden, bis das jetzt förmlich untersagte Versprechen der katholischen Kindererziehung nachgeholt war.

Durch die Kabinettsorder von 1825 war aber noch mehr außer dem Eingriff in die Gewissensfreiheit der Eltern geschehen. Der Staat hatte hier das erste Mal direkt in das Innerste des Kirchenlebens, in die Sakramentspendung, übergegriffen. Er zwang die Pfarrer nämlich, trotz fehlender Kautelen die Täufling vorzunehmen (Einsegnungs-

---

war demnach nicht mehr als die Protokollierung der kirchlichen Trauung in den Zivilstandsregistern.

1879b S. Text zu Anm. 671 u. vor Anm. 1357a.

1880 Deklaration v. 21. Nov. 1803 und die Kabinettsorder v. 17. Aug. 1825 gedr. in Kirchengeschichte in Quellen und Texten. In deutscher Übersetzung hg. v. Gregor Schwaborn. Neuß 1908-1911 2.137f., Denkschrift des heiligen Stuhles, oder urkundliche Darlegung der Thatsachen, welche der Wegführung des Erzbischofs von Cöln, Freiherrn von Droste, vorhergegangen und gefolgt sind. Rom, am 4. März 1838. Augsburg 1838. 32ff., BUNSEN 1838 Anh. A u. B, BEITRÄGE 59f., HUBER u. HUBER 1.312, HANDBUCH DER GESAMMTEN STAATSGESETZGEBUNG 2.777ff.

1881 MIRBT 1899 29.

zwang).

Um die für die Betroffenen sehr schwierige Spannung zwischen Kirchenrecht und Staatsgesetz zu mildern oder zu beseitigen, begann die Berliner Regierung auf den Rat Bunsens hin, mit Leo XII. mit dem Ziel zu verhandeln, die tridentinischen Ehenormen möglichst außer Kraft zu setzen. Währenddessen wurde für Verstöße gegen den Kabinettsbefehl von 1825 Straffreiheit gewährt. Die Bischöfe der westlichen Diözesen schrieben dem Papst, von Spiegel angeführt und von Schmedding beeinflusst, von der Notwendigkeit einer Milderung des Kirchenrechts. Die Kurie signalisierte darauf das Bemühen entgegenzukommen<sup>1882a</sup>, aber der Papst starb, bevor etwas hatte schriftlich fixiert werden können. Sein Nachfolger Pius VIII. (1829-1830<sup>1882b</sup>) erließ darauf das Breve »Litteris altero abhinc« (25. März 1830<sup>1883</sup>), in dem den Wünschen Preußens soweit entsprochen wurde, wie dies das Kirchenrecht eben zuließ. Mischehen durften danach selbst dann in bloßer Anwesenheit des Geistlichen (passive Assistenz) geschlossen werden, wenn die »väterlichen Bemühungen« des Pfarrers um Vermeidung der Ehe und die Katholizität der Kinder erfolglos geblieben waren. Zensuren sollten unterbleiben, »damit nicht irgend eine Aufregung entstehe, und der Sache des Katholicismus kein schlimmerer Nachtheil widerfahre«. Jedoch hätten die Geistlichen, wenn sie die »Einwilligung beider Theile vernommen, nach [...] Amtspflicht den Act als gültig vollzogen in die Ehe-Register einzutragen«, sich aber zu hüten, »dergleichen Ehen durch irgend eine Handlung von ihrer Seite zu billigen, oder gar sie mit heiligen Gebeten oder irgend einem kirchlichen Ritus zu begleiten.«<sup>18</sup> Damit waren jetzt Ehen ohne die strenge tridentinische Form, ja selbst die vor dem protestantischen Geistlichen oder nur bürgerlich geschlossenen Ehen als gültig aner-

---

1882a [Eduard Michelis:] Kölner Wirren. In: Allgemeine Realenzyklopädie. Hg. v. Binder. Regensburg 6.[1848.]305.

1882b 1761-1830, schon 1823 war er Rivale Leo XII. im Konklave gewesen; von Pius VII. u. Consalvi geschätzt, war er der Kandidat der gemäßigten Partei. LThK 8,535

1883 Original des an die vier Bischöfe der Diözesen Köln, Trier, Paderborn und Münster gerichteten Breves in AVe 141. Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 35-42, BUNSEN 1838 Anh. C, HUBER u. HUBER 1.317ff., HASE 139-143, Augustinus de Roskovany: De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes. Fünfkirchen 1842 2.234-239.

1884a Zit. nach HASE 141.

kannt.<sup>1884b</sup> Indes, der Regierung war es noch nicht genug. Sie hatte statt der passiven Assistenz, die das äußerste kanonisch zulässige Entgegenkommen darbot, die feierliche Einsegnung aller Ehen ohne jeden Unterschied erwartet. Dem religiösen König schwebte noch immer die Abschaffung der seit der Franzosenherrschaft auf der linken Rheinseite geltenden Zivilehe vor<sup>1885</sup>, weshalb der gleichförmigen kirchlichen Einsegnung staatlicherseits so großes Gewicht beigelegt wurde. Staatsrat Savigny faßte richtig zusammen: »Es handelt sich daher in dem ganzen Streit nicht um die Mittel, eine gemischte Ehe gültig zu machen, sondern lediglich um den von dem Pfarrer auszusprechenden Segen, von dem die Gültigkeit der Ehe nicht abhängt, obgleich dessen Versagung ein Ausdruck kirchlicher Misbilligung ist.«<sup>1886</sup>

Bunsen verweigerte in Rom die Annahme des Breves als ungenügenden Kompromißvorschlag. Bewußt hatte er dabei mit der Rückgabe des Dokuments bis zu dem psychologisch geschickten Zeitpunkt gewartet, in dem der neue Papst, Gregor XVI., unter dem die stark konservativen Kardinalstaatssekretäre Bernetti und Lambruschini an Einfluß gewannen, durch die Revolution im eigenen Lande in großer Bedrängnis und genötigt war, sich des Wohlwollens der europäischen Monarchen zu versichern. Doch das Breve wurde dem Gesandten unverändert mit dem Bemerken wieder ausgehändigt, eine zweite Gelegenheit, es zu erhalten, werde es nicht geben.<sup>1</sup> Bunsen verfiel danach auf die augenscheinlich raffinierte Idee, das Breve als Grundlage für eine mit den Bischöfen der Westprovinzen abzuschließende Konvention zu verwenden. Eine geheime Übereinkunft würde die Möglichkeit bieten, das Breve extensiv nach dem Motto auszulegen, was nicht ausdrücklich in ihm verboten sei, sei erlaubt. An der Basis konnte vielleicht realisiert werden, was Rom verweigerte. Dieses Verfahren erlaubte zwar die vorläufige Täuschung der Kurie, die man glauben machen wollte, das Breve sei publiziert und werde befolgt, aber das

---

1884b Vgl. über das Dasein der Zivilehe Anm. 1879.

1885 Emil Friedberg: *Das Recht der Eheschließung in seiner geschichtlichen Entwicklung*. Leipzig 1865, Nachdr. Aalen 1965. 602f. SCHNABEL 1937/1938 152.

1886 Friedrich Carl v. Savigny an Jacob und Wilhelm Grimm, Berlin 18. Dez. 1838, Friedrich Karl v. Savigny. *Professorenjahre in Berlin 1810-1842*. Von Adolf Stoll [Hg.]. Berlin 1929. 513. (Friedrich Karl v. Savigny. *Ein Bild seines Lebens mit einer Sammlung seiner Briefe*. 2.)

1887 MICHELIS 1848 306.

Gewissen der unter Druck gesetzten Bischöfe konnte doch dauerhaft an eine Vereinbarung nicht gebunden werden, deren Sinn den kirchlichen Normen widersprach. Altenstein hat, weitersehend, den Plan Bunsens nicht gutgeheißen; wohl auch weil die juristische Bindung der Bischöfe nicht wirklich mehr möglich war, nachdem Berlin durch die Verhandlungen in Rom die Kurie als Vertragsinstanz anerkannt hatte.<sup>1888</sup>

Bunsen hatte aber direkten Zutritt zum Kronprinzen und verstand es, sein Vorhaben plausibel zu machen. Michelis ließ für gewöhnlich kein gutes Haar an Spiegel, aber selbst er billigte zu, daß der Erzbischof sich mehrmals mit Unwillen gegen das Ansinnen Bunsens geäußert und eine Konvention, die das Breve nicht interpretiere, sondern umdrehe, verabscheut habe.<sup>1889</sup> Der schon von der tödlichen Krankheit gezeichnete Spiegel, der die Regierung mehrfach auf seine fehlende Kompetenz hingewiesen hatte, über kirchenrechtlich festgelegte Verhältnisse zu verhandeln, wurde nach Berlin zitiert, wo er bittere Vorwürfe zu hören bekam. Endlich gab er, durch sein Leiden stark geschwächt, seinem Sekretär Nikolaus München<sup>1890</sup> den Auftrag zu einem Gutachten über eine mildere Auslegung des Breves. Der ehrgeizige München, den Bunsen später als Urheber der Mischehenkonvention auswies<sup>1891</sup>, entsprach dem Wunsch nur zu gern. Bei der Umstimmung Spiegels spielten noch Versprechungen eine Rolle, die die Abschaffung der Zivilehe<sup>1892a</sup> und die Zulassung der geistlichen Gerichtsbarkeit (mit zivilrechtlicher Wirkung) verhiessen. Die Versicherung der Regierung, der Papst selbst wünsche eine mildere Auslegung, trug zur Beschwichtigung und Täuschung des hinfälligen Prälaten bei.<sup>1892b</sup> Michelis kommentierte theatralisch: »Nach längerem Sträuben unterschrieb Spiegel mit zitternder Hand. Er erhielt den

---

1888 BASTGEN 1936 187ff.

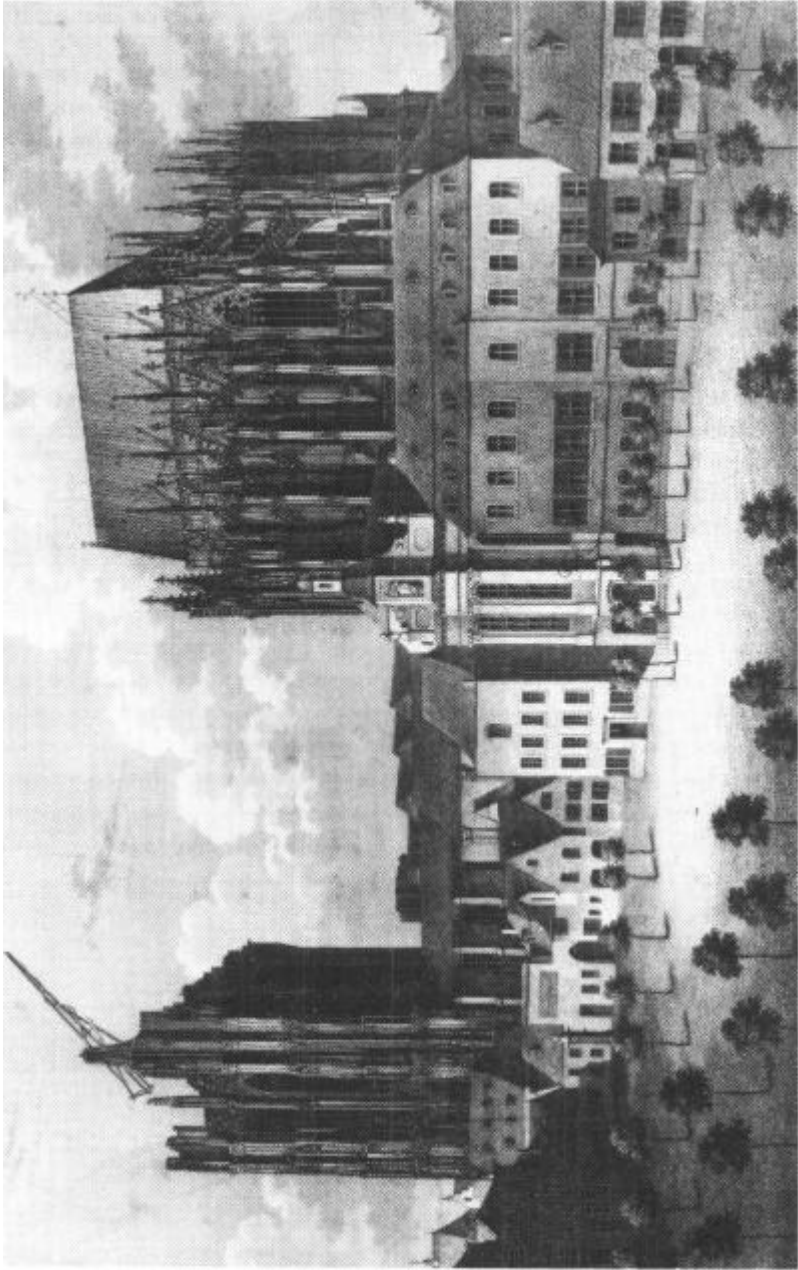
1889 MICHELIS 1848 306f.

1890 1794-1881, Dr. theol. et iur. utr., seit 1832 Domherr, Hermann Joseph Hecker: Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615-1950. Düsseldorf [1952.] 147-153. BRIEFE AN BUNSEN XXVII.

1891 In einer Denkschrift vom 25. Aug. 1837, [Frances Baroness Bunsen:] Christian Carl Josias Freiherr von Bunsen. Aus seinen Briefen und nach eigener Erinnerung geschildert von seiner Witwe. Deutsche Ausgabe durch neue Mittheilungen vermehrt v. Friedrich Nippold. Leipzig 1868. 1.: Jugendzeit und römische Wirksamkeit. 566.

1892a Justus Hashagen: Das Rheinland im Wandel der Zeiten. Bonn 1940. 213.

1892b LThK 9.966.



11

schwarzen Adlerorden, trug aber die Tadeswunde von der Zeit an im Herzen.«<sup>1893</sup>

Die gesteigerte Bedeutung der Mischehen für das kirchliche Leben läßt sich anhand statistischer Zahlen aus jener Zeit erläutern. Die Bevölkerung der Rheinprovinz war bereits verhältnismäßig stark gemischt. 1.778.931 Katholiken standen immerhin 540.035 Protestanten gegenüber (1834<sup>1894</sup>), und in den 140 Mischehen im Regierungsbezirk Köln waren 107 Männer protestantisch (1837<sup>1895</sup>), so daß die weit überwiegende Mehrzahl der Mischehen zur protestantischen Kindererziehung gesetzlich verpflichtet war. Deutlichere Sprache sprechen noch die Zahlen für den Regierungsbezirk Düsseldorf, in dem von 1805 bis 1814 von 14.458 Täuflingen 1.066 gemischt waren. Von 1815 bis 1825 waren von 17.976 2.030 gemischt, so daß eine Steigerung der Mischehen von 7,4 auf 11,3% zu verzeichnen war. Das nicht immer angegebene Bekenntnis in der Kindererziehung war im ersten Erhebungszeitraum 191 mal katholisch, 193 mal protestantisch und 289 mal nach dem Geschlecht der Kinder geteilt (im zweiten Zeitraum 370/ 351/ 658).<sup>1896a</sup> In jedem Fall hatte Spiegel also allen Grund zur Besorgnis und zum Widerstand gehabt.

Die sog. Geheime Konvention, die »Übereinkunft über die Ausführung des päpstlichen Breve« vom 19. Juni 1834<sup>1896b</sup>, schrieb endlich die solenne Einsegnung aller Ehen vor. Einzig im Fall offenkundiger religiöser Indifferenz, die bei dem zugrundeliegenden Wunsch nach kirchlicher Einsegnung kaum denkbar war, sollte die passive Assistenz eintreten. Spiegel bewegte seine drei Suffraganbischöfe, Hommer von Ther, Ledebur von Paderborn und Caspar Max, zum Beitritt. Der Bischof von Münster unterschrieb in dem Glauben, dem Papst werde die Konvention mitgeteilt werden, was der Erzbischof aber

---

1893 MICHELIS 1848 307.

1894 [G. Eilers z.:] Die katholische Kirche in der preußischen Rheinprovinz und der Erzbischof Clemens August von Köln. Ein Beitrag zur Cultur- und Sittengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von einem Sammler historischer Urkunden. Frankfurt a.M. 1838. 41.

1895 SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 3.292.

1896a LIPGENS 1965 419.

1896b Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. E, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 130-140, Dr. Baudri: Der Erzbischof von Köln Johannes Cardinal von Geissei und seine Zeit. Köln 1881. 295f., HUBER u. HUBER 1.324K., ROSKOVANY 1842-1882 2.248-255.

geflissentlich unterließ, solange die Versprechen der Regierung  
unerfüllt waren.<sup>1897a</sup>

Der Vertrag mit dem Erzbischof bedeutete einerseits zwar einen bei Spiegel eigentlich nicht verwunderlichen Anhauch von Episkopalismus, indem er sich doch als vollberechtigte Vertragsinstanz auf das Vertragswerk eingelassen hatte. Gleichzeitig lag darin aber auch eine eminente Aufwertung für die in den Banden des Staatskirchentums liegende Kirche in Preußen, deren von den Behörden immerzu behauptete Subordination damit augenscheinlich ad absurdum geführt war. Daß nicht durch den Minister, sondern durch den Oberpräsidenten Spiegel das ratifizierte Abkommen zugestellt und mit Verwahrungen gegen die Antastung der staatlichen Souveränität begleitet wurde, sollte nichts anderes heißen, als daß man in Berlin die Folgen jenes Vertragsabschlusses für das Verhältnis zwischen Staat und Kirche erkannt hatte und ihrem Aufkommen prophylaktisch entgegenwirken wollte. Indem man in Berlin erlangt hatte, was man begehrte, wurde an die Erfüllung der Versprechen, obwohl sie Vertragsbestandteil waren, kein Gedanke mehr verschwendet.<sup>1897\*\*</sup> So war Spiegel betrogen.

Die Konvention wurde Vorlage für eine Instruktion an die Generalvikariate, die Spiegel am 8. Okt. 1834 erließ.<sup>1898</sup> In ihr heißt es, es könne »von Seiten der Pfargeistlichen nicht bloß Alles vorgenommen oder zugelassen werden, was in dem Breve nicht ausdrücklich untersagt oder als zu beachten bestimmt ist angegeben worden; sondern die einzelnen Bestimmungen sind auch jedesmal mildernd zu erklären und anzuwenden.« Insbesondere sei von der Forderung der Kautelen und der Anwendung der passiven Assistenz abzusehen, durch die »die in dieser Weise eingegangenen Ehen unter dem Allgemeinen Landrechte als bürgerlich ungültig angefochten werden« könnten. Nur religiöse »Leichtfertigkeit« und die Gewißheit [!] akatholischer Kindererziehung könne die passive Assistenz notwendig werden lassen. Ein wichtiger Passus betraf die Aussegnung der Wöchnerinnen in gemischten Ehen (§ 11). Auch sie durfte nicht mehr verweigert werden, »weil die Weigerung eine Art von Censur wäre, und die Töchter der

---

1897a LILL 1962 38f.

1897b LIPGENS 1965 522f.

1898 Druckorte: BUNSEN 1838 Anh. G, DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 87-91, BAUDRI 1881 295f., ROSKOVANY 1842-1882 2.256-259, HASE 147f., KIPPER 1908 11, MIRBT 1924 440.

Kirche nur noch mehr von ihr entfernen und ihren Einwirkungen entziehen würde.«

Anfragen von Seiten der Pfarrer wurden ab sofort durch die Generalvikariate auf der Grundlage dieser Instruktion bearbeitet. Die Regierung hatte ihr Ziel vollständig erreicht und konnte ruhig sein, solange die vier Oberhirten sich an ihre Unterschrift gebunden fühlten. Das entkräftete päpstliche Breve wurde zur Beschwichtigung der Kurie allerdings ohne seine Ausführungsinstruktion aus der Feder des Kardinals Albani veröffentlicht.

### **53. Drostes »Offenheit« für die Annahme eines Bistums**

»Nichts verlangen, nichts verwerfen.«

Franz von Sales

Das Vorhaben Drostes, nach Klein-Burlo überzusiedeln (1833), kam nie zur Ausführung. Noch im selben Jahr müssen die wiedererstarkenden Kräfte des Körpers und des Geistes diese Idee aus dem Kopf des Münsterer Weihbischofs hinweggefegt haben. An ihre Stelle rückte die ganz gegensätzliche, nämlich die kirchliche Laufbahn fortzusetzen und ein Bistum anzunehmen. Das Dunkel um die Ursachen dieses Umschwungs läßt sich etwas erhellen. Einige Anhaltspunkte belegen, daß die neue Vorstellung länger in ihm herangereift war. 1829 hatte er bereits an die Möglichkeit gedacht, daß »ich noch einmal anderswo, als in Calama Bischof« werden könnte. »Wenn es von der einen Seite dazu einen kleinen Anschein mag gehabt haben,« gestand er der Nikolay<sup>1899</sup>, »so ist es von der anderen Seite sehr unwahrscheinlich.« Aber er teilte die Einstellung des hl. Franz, dessen Programm oben

---

1899 Münster 6. März 1829, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 23.



zitiert ist<sup>1900</sup>: ein späterer Anhänger Clemens Augusts, der Jurist Hermann Müller, gab an, was sehr nach dem größeren Vorbild klingt, daß der Weihbischof nämlich gesagt habe, »ein Bistum könne [er] in dieser Zeit [...] wahrlich nicht wünschen, aber zurückweisen noch weniger«. <sup>1901</sup> Michelis, der der Mitwisser vertrauter und persönlichster Gedanken des Erzbischofs Droste wurde, wußte zu berichten, daß der Entschluß, ein Bistum, wenn ihm solches angeboten würde, doch anzunehmen, wohl 1833 oder 1834 »plötzlich« in ihm erwacht sei. »Er hatte eingesehen, daß wenn die, die es gut mit der Kirche meinen, sich von ihr zurückzögen, dieselbe den Wölfen und falschen Hirten zur Beute würde. Das war es, was ihn schließlich den Wunsch deutlich verspüren ließ, selbst eine Diözese zu regieren.«<sup>1902</sup>

Eine große und nicht abzuschätzende Rolle spielte bei Clemens August die trotz aller körperlichen Hemmnisse fortgesetzte Beobachtung der Entwicklung des politischen und des kirchlichen Lebens. Er hatte die Ausbreitung des Hermesianismus an der Universität Bonn aus der Ferne verfolgt, was ein Briefwechsel mit dem Bilker Pfarrer Anton Josef Binterim (1779-1855), der sich als »Auge Roms« in Preußen betätigte<sup>1903</sup>, aus den Jahren 1823/1824 beweist. »Ich habe,« plauderte der Pfarrer stolz über seinen Anschlag auf einen Wessenberg und der katholischen Aufklärung nahestehenden Professor für Neues Testament in Bonn (1819-1825)<sup>1904</sup>, »Dr. Gratz Grundsätze zu Rom frühzeitig angezeigt« (an CA.<sup>1905</sup>). Und als der Bonner Theologe

- 
- 1900 Droste stimmte dem im Kommentar zu LEBEN DES BRUDER LORENZ (1829), S. 146, zu.
- 1901 [Hermann Müllen] Clemens August, Erzbischof von Köln, den 20. November 1837 nach nicht ganz zweijähriger Amtsverwaltung verhaftet und abgeführt auf die Festung Minden. Darstellung des Ereignisses und Prüfung der Beschuldigungen. Augsburg 1837. 47.
- 1902 SCHRÖRS 1927 224.
- 1903 1796 Franziskaner, seit 1805 in **Buk**, war Binterim eine Kämpfernatur, die »(z.T. unzutreffende) Nachrichten über kirchliche Zustände in Preußen an die Nuntiatoren in Brüssel und München« gelangen ließ, LThK 2.484. Seine Verteidigung des gefangenen Erzbischofs trug ihm 1839 eine sechsmonatige Festungshaft ein. 1848 wurde er aufgrund seines großen Ansehens im Rheinland Mitglied im preußischen Landtag. Über ihn Cornel Schönig: Anton Josef Binterim (1779-1855) als Kirchenpolitiker und Gelehrter. Düsseldorf 1933.
- 1904 1769-1849, Sailererschüler, Rudolf Reinhardt: Ein Kapitel katholischer Aufklärung. Neues über Peter Alois Gratz (1769-1849) und seine Zeitgenossen, nebst sieben seither unbekanntenen Briefen des Theologen. In: TTQ 154.1974.340-365.
- 1905 Bilk 3. März 1824, AVg 324.

Johann Heinrich Achterfeldt<sup>1906</sup> im Frühjahr 1834 den ersten Band der von Hermes unpubliziert und unvollständig hinterlassenen »Dogmatik« veröffentlichte — der zweite Band folgte Mitte 1834, der dritte im Januar 1835 —, gehörte Droste sicher zu den Bestellern. Hatte er doch auch Hermes' »Positive Einleitung« sofort nach ihrem Erscheinen gekauft.<sup>1907</sup> Ihm hatte auch nicht entgehen können, daß die Schüler des Bonner Meisters mittlerweile die theologischen Lehrstühle an den Universitäten zu THer und Breslau besetzt hielten und damit ihrer Lehre bedeutenden Einfluß auf die Zukunft sicherten. Um so mehr hatte das Hermes-Breve wie ein Donnerschlag den Professoren in die Parade fahren und Clemens August aufhorchen lassen müssen.

Die Bonner Hermesianer beschlossen in einer Konferenz, von der der Münchner Nuntius Kenntnis erhielt, das Breve anzunehmen und bis auf weiteres andere Bücher für ihre Veranstaltungen zu benutzen (18. Okt. 1835). Außerdem planten sie eine lateinische Übersetzung der wichtigsten Werke des Hermes, um der Kurie einen authentischen Eindruck zu verschaffen. Die Bonner Theologen konnten sich die Verurteilung des Opus ihres Meisters nicht anders erklären als durch fehlerhafte Übersetzungen Perrones. Sie boten dem Nuntius in München ihren Rücktritt in die Seelsorge für den Fall an<sup>1908</sup>, daß Rom das Urteil nicht revidieren wollte, was d'Argenteau<sup>1909a</sup>, der Nuntius, als Taktik bewertete, um weiterhin lehren zu können, ohne sich mit dem Herzen unterwerfen zu müssen. Die gummiartige Politik der Mentalreservation wurde zum eigentlichen »Hermesianismus-Problem« Drostes, der ja auch die Versicherung erhielt, daß die verbotenen Schriften für den Lehrbetrieb nicht gebraucht würden. Er wußte aber, denn es ließ sich nicht verheimlichen, daß das Gegenteil

---

1906 1788-1877, KEINEMANN 1794 2.353.

1907 Rechnung v. Copenrath, Münster 1. Jan. 1830, AVg 408.

1908 Hubert Bastgen: Forschungen und Quellen zur Kirchenpolitik Gregor XVI. Paderborn 1929. 1.: Darstellung. Im Anschluß an die Berichte des Prälaten Capaccini aus Deutschland im Sommer 1837. 22. (Veröffentlichungen zur Kirchen- und Papstgeschichte der Neuzeit. 2.)

1909a Charles Comte Mercy d'Argenteau, 1787-1879, von 1827 bis 1837 als Nuntius in München, seit 1826 Erzbischof von Tyrus. In seiner Abwesenheit (27. April 1837 bis 1. Mai 1838) führte der Auditor der Nuntiatur, Luigi Santarelli, die Geschäfte. Rupert Hacker: Die Beziehungen zwischen Bayern und dem Hl. Stuhl in der Regierungszeit Ludwigs I. (1825-1848). Tübingen 1967. (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 27.)

der Wahrheit entsprach. Das widerspenstige Streben der Professoren, in Rom das Blatt zu wenden, erhärtete den Eindruck eines hartnäckigen Widerstands. Knapp einen Monat nach der Bonner Konferenz meldete der ältere Windischmann<sup>1909b</sup> nach München, daß die Theologen dozierten wie ehemals.

Die Professoren beabsichtigten darüberhinaus aber auch andere konkrete Schritte zur Verbesserung ihrer Lage. Franz Xaver Biunde<sup>1909c</sup> aus Trier und Achterfeldt brachen noch im Oktober zu einer regelrechten Werbereise zu den Bischöfen der anderen rheinisch-westfälischen Provinzen auf. Sie mühten sich, die Oberhirten und Weihbischöfe zu positiven Stellungnahmen über die Schriften des Hermes zu bewegen, um diese dann in Rom als Referenzen vorweisen zu können. Wobei die eigentliche Absicht darin lag, von der Kurie die Bezeichnung irriger Lehrensätze zu verlangen, um dann gegebenenfalls durch einen Disput die Richtigkeit des Breves in Frage zu ziehen und die Wiederaufnahme des Prozesses zu erreichen. In jedem Fall konnte durch dieses Vorgehen aber Zeit gewonnen werden, die die Fortdauer der Lehre in die nächste Priestergeneration ermöglichen konnte. Das über die Maßnahmen zur Rehabilitierung des Hermes-Oeuvres den Bischöfen vorgelegte Schriftstück wurde von Caspar Max abgelehnt.<sup>1910</sup> Der Münsterer Weihbischof muß gleichfalls abweisend geantwortet haben, wenn Biunde auch Hommer gegenüber noch am 31. Oktober die Hoffnung geäußert hatte, Clemens August werde »hülfreiche Hand«

---

**1909b** Karl Joseph Hieronymus Windischmann, 1775-1839, Philosoph, Professor für Medizin in Bonn. Er war das Haupt des Bonner katholischen Kreises, der Kontakte nach München, Wien und Rom unterhielt. Die Stimme Windischmanns hatte in kirchlichen Kreisen großes Gewicht. Er galt später als einer der wenigen Vertrauten Drostes. Sein Sohn Friedrich, 1811-1861, wurde Generalvikar des Bischofs von Eichstätt, Reisach. LILL 1962 140.

**1909c** 1806-1860, 1824 Hilfslehrer am Gymnasium zu Münster, 1826 Übersiedlung nach Trier, wo er 1828 Professor der Philosophie am Priesterseminar wurde. Später preußischer Abgeordneter, galt er unter den Hermesianern als ausgezeichnete Kopf, COMMONITORIUM 26. Besonders aufschlußreich ist die Arbeit von Josef Lenz: Ein streitbarer Trierer Philosoph. Franz Xaver Biunde in der Sorge seines Bischofs Josef von Hommer. In: Festschrift zum 75jährigen Geburtstag [...] des Hochwürdigsten Herrn Dr. Franz Rudolf Bornewasser Bischof von Trier. Hg. von den Professoren des Bischöflichen Priesterseminars zu Trier. Trier 1941. 1-22. (Trierer Theologische Studien. 1.)

**1910** Es befindet sich mit den ablehnenden Randbemerkungen des Bischofs in AVe 152.

bieten.<sup>1911</sup> In einem nachfolgenden Briefwechsel zwischen Biunde und Droste mußte aber schnell klar werden, daß der Trierer Professor sich in der Zusicherung, daß der Weihbischof »in die Orthodoxie des Seligen [Hermes] keinen Zweifel« setze, getäuscht hatte.<sup>1912</sup> Hatte dieser doch den wichtigen Unterschied zwischen der Person und den Werken im Sinn gehabt: »Sie scheinen meine Worte unrichtig verstanden zu haben. Denn wenn ich sagte, daß ich in die Orthodoxie des Prof. Hermes keinen Zweifel setze, so bezog sich das nur auf seine Gesinnung, auf seinen Willen [...] aber nicht auf seine in seinen Schriften ausgesprochene Lehre;« als Seitenhieb auf das lautstarke Lamentieren der Gelehrten gegen die päpstliche Lehrentscheidung fügte Droste, jetzt bereits erwählter Erzbischof, hinzu, »dieselbe [reine] Gesinnung hoffe ich von allen seinen Schülern, so lange als nicht dieser oder Jener das Gegentheil insbesondere durch Ungehorsam gegen das Oberhaupt der Kirche bekennt.«<sup>1913</sup> Höchst bedeutsame Worte, die als Programm über seinem nachfolgenden Ringen mit den Hermesianern stehen könnten.

Obwohl sich diese Entwicklung erst vollzog, nachdem Clemens August sein Interesse an der Annahme eines Bistums geäußert hatte, war sie vor allem, wenn man wie der Weihbischof über das aktuelle Geschehen seit Jahrzehnten gut informiert und möglicherweise durch Windischmann von der kommenden Verurteilung der Hermes-Werke (die von Windischmann selbst angeregt war) in Kenntnis gesetzt war, vorauszusehen. Insofern dürfte Drostes Streben nach erneuter kirchenamtlicher Wirksamkeit hier ein konkretes Motiv gehabt haben. Daß seine Vorstellung von der hermesianischen Lehrart entgegen der Behauptung von Schrörs<sup>1914</sup>, der unterstellte, Clemens August habe aus persönlicher Mißgunst und ohne Sachkenntnis den Gelehrten den Garaus machen wollen, zutreffend war, wissen wir bereits. Daß er aber jetzt noch, nachdem der Papst ein Machtwort gesprochen hatte, der Sachauseinandersetzung nicht aus dem Wege ging, ist um so bemerkenswerter. Er zitierte in seiner Antwort an Biunde<sup>1913</sup> aus der »Philosophischen Einleitung« den entscheidenden Schluß, »daß die

---

1911 Alois Thomas: Wilhelm Arnold Günther 1763-1843. Staatsarchivar in Koblenz. Generalvikar und Weihbischof in Trier. Trier 1957. 86.

1912 Biunde an CA., Trier 18. Febr. 1836, AVg 303.

1913 CA. an Biunde, Münster 14. März 1836, Konzept in AVg 303, teilweise gedr. in THOMAS 1957 87f.

1914 SCHRÖRS 1927 345f.

menschliche Vernunft ohne übernatürliche Belehrung bis dahin in der Erkenntniß Gottes kommen könne, als das erforderlich ist, damit der Mensch auf eine würdige und Gott wohlgefällige Weise vor ihm wandle und damit er so hier und dort glücklich lebe«. <sup>1915</sup> Das war der springende Punkt. Hermes hatte die Veranlagung des Menschen auf die göttliche Gnade hin, die absolute Notwendigkeit der Gnade für das Heil unbetont gelassen. An die Stelle der Gnade war die Vernunft gerückt, die das Autonomiebedürfnis der Zeitgenossen ansprach und zum Erfolg der Lehre wesentlich beigetragen hat. Daß der theologische Rationalismus dabei akademische Blüten trieb, aber keinen nachweisbaren Eingang in das religiöse Volksleben fand, gehört zum Bild des Hermesianismus, der sich natürlich längerfristig schon an der Basis ausgewirkt haben würde. Görres faßte das Verhältnis des Volkes zu den rationalistischen Strömungen in der Theologie in das packende Bild: »[...] das Volk aber [...] saugte an der dünnen, trockenen Wurzel, konnte ihr aber natürlich weder Saft noch Kraft abgewinnen.«

Clemens August hatte dem Hermes-Zitat durch eigenmächtige Umwandlung des Konjunktivs in den Indikativ (»wandelt« und »lebt«) dabei die logische Strenge verliehen, die Hermes jedoch bewußt vermieden hatte. Der Philosoph hatte durch diesen stilistischen Kunstgriff der Identifikation des Gedachten mit dem Denker, der ja immerhin katholischer Theologe und nicht ungebunden war, den Thesencharakter entgegengesetzen wollen. Daß Droste diesen Hinweis verwischte, war nicht ganz korrekt. Jedoch war es ihm nicht darum zu tun, die Person des Verfassers anzugreifen, wie oben zu sehen war, sondern das Charakteristische der Lehre, wie sie aufgefaßt wurde, darzustellen. Biunde gab er zuletzt den Hinweis, daß der Papst weder die Gedanken des Hermes, noch die seiner Anhänger, sondern »die in seinen Schriften, ihrem natürlichen Sinne zu Folge, enthaltene Lehre verurtheilet« habe. Damit hatte er gleichzeitig die Absicht des Bücherverbots, das an den Buchtiteln nur eine Stütze gesucht hatte, bezeichnet.

Biunde bemühte sich in einer wort- und seitenreichen Replik, die von Droste aufgespürte Stelle umzudeuten und den Vorwurf des Rationalismus zu entkräften. Er legte dar, Hermes habe mit »übernatürlicher Belehrung« Offenbarung und nicht Gnade gemeint, wodurch

---

1915 HERMES 1819-1829 1.499, § 73.

die Sache zwar eine etwas andere Farbe erhält. Noch weniger überzeugend wirkte aber das Argument, Hermes habe in seiner »Einleitung«, die doch die Einleitung zur Dogmatik sein sollte, nur über den Menschen schreiben wollen, wie dieser sich selbst (in seiner Vernunft) vorfinde, und nicht über die Gnade am Menschen.<sup>1916</sup> Droste hielt sich an das Gedruckte, das die notwendige Eindeutigkeit vermissen ließ. Geantwortet hat er dem Professor nicht mehr.

En miniature zeichneten sich hier bereits die beiden gegensätzlichen Positionen ab, die Drostes Pontifikat prägen sollten wie keine sonst. Da die strikte, nicht uninformierte Ablehnung des Hermesianismus — hier die Bemühung, durch Interpretation und Umdeutung die heterodoxen Anklänge in Abrede zu stellen. Entsprechend waren die Ziele verschieden: der Erzbischof forderte zuallererst Gehorsam gegen das Urteil des Papstes, während die Gelehrten den als schuldig anerkannten Gehorsam zwar zusicherten, dieses Ja aber an Bedingungen knüpften, die den Gehorsam ins Absurde stellten. Sie vollzogen die innere Zustimmung nur bedingungsweise und wollten durch die Behauptung, die verurteilten Irrtümer seien bei Hermes gar nicht zu finden, die Begründung des Urteils erzwingen. Später gingen sie noch offensiver vor, indem sie die *distinctio juris et facti* propagierten, mit der die Jansenisten behauptet hatten, die Kirche könne zwar eine Lehre verurteilen, aber nicht mit völliger Gewißheit die Identifikation verurteilter Lehren in bestimmten Schriften vornehmen. Die Hermesianer bestätigten auf diese Weise sogar den herbsten gegen sie erhobenen Vorwurf, den des sektenhaften Widerstands. Letztlich war der Streit um die vorbehaltlose Anerkennung des Breves bestimmt durch die die römisch-katholische Lehre bis heute bewegende fruchtbare Spannung zwischen wissenschaftlichem Autonomiebedürfnis und der Notwendigkeit der Disziplin in der Lehre.

Für den Weihbischof ist festzuhalten, daß er sich mit dem Hermesianismus in lebendiger Auseinandersetzung befand, »welche schon damals«, erinnerte sich Biunde später an das Gespräch im Oktober 1835, »das regste Interesse Ew. Erzbischöflichen Gnaden für sich hatte«.<sup>1912</sup> Es war zu sehen, daß Droste keineswegs in nebulösen Vorstellungen über das Wesen der neuen Schule befangen war, wie Schrörs dies meinte: »Die Feindseligkeit gegen Hermes und seine

---

1916 Biunde an CA., Trier 25. März 1836, AVg 303.

Schüler war bei Droste instinktmäßig und darum einer Änderung oder Milderung nicht fähig.«<sup>1917</sup> Schrörs hatte das Motiv Drostes, den Widerstand gegen die kirchliche Autorität zu brechen bzw. dem Breve Anerkennung zu verschaffen, nicht erkannt. Eine Milderung oder Änderung hätte doch nur dazu führen können, den Professoren recht in ihrer Taktik zu geben, formal gehorsam zu sein, praktisch aber zu tun, was sie wollten. Möglich, daß dem Erzbischof die Vertretung dieser Sache nicht schwer fiel, indem sie sich mit seiner persönlichen Auffassung deckte. Daß dies aber die Form seines Vorgehens nicht beeinflusste, daß er bestrebt war, die Personen zu schonen, wird noch zu sehen sein. Wesentlich in seiner Stellung gegenüber den Hermesianern war dagegen sein ausgeprägtes Autoritätsbewußtsein, das von ihm seit Jugendtagen bekannt ist.<sup>1</sup> Und es war um so angebrachter, wenn man bedenkt, daß die Kirche in jener Zeit keineswegs unangefochten dastand und streng auf den inneren Zusammenhalt sehen mußte.

Im Überblick wird klar, daß die Blüte des Hermesianismus Droste Anreiz bieten mußte, sich einer neuen Wirksamkeit nicht zu verschließen und für eventuelle Anträge »offen« zu sein. Um so mehr war dies der Fall, da sich aus seiner Sicht der verderbliche Zeitgeist in ein katholisch-dogmatisches Gewand zu kleiden suchte und auf dem Wege war, sämtliche Bildungsstätten für Priester in Deutschland mit halbrationalistischen Irrtümern zu verseuchen. Als persönliche Herausforderung mußte er die Disziplinierung der Hermesianer vielleicht auch deshalb empfinden, weil seine früheren Versuche, den brechenden Damm in Münster zu halten, gescheitert waren und ihn zuletzt aus dem Amte fortgerissen hatten. Schrörs fühlte richtig, daß »ein so hartnäckiger Charakter, wie Klemens August war, mit dem festen Entschlusse nach Köln kam, den Hermesianismus zu vernichten«; allerdings verkannte er das primäre Motiv des Erzbischofs, der noch vor seiner Wahl zum Erzbischof Kenntnis vom Hermes-Breve hatte: »[...] und zwar nicht auf dem Wege der Verhandlung [sollte der Erzbischof über die Befolgung des Breves verhandeln?] und des gütigen Zuredens, sondern seiner zur Gewalttätigkeit neigenden Art [?] entsprechend mit gezücktem Messer.«<sup>1919</sup> Das Schrörs'sche Phantom des blutrün-

---

1917 SCHRÖRS 1927 346.

1918 S. Kap. 19 und vor allem Text zu Anm. 421b.

1919 SCHRÖRS 1927 346.

stigen Oberhirten, der die Personen verfolgte und nicht die Sache, entspricht nicht den Tatsachen, die weiter unten beleuchtet werden. Selbst nachdem er Absetzung, Verschleppung und jahrelange Haft erduldet und mitangesehen hatte, wie die Professoren in Bonn und Köln (am Seminar) über seine Niederlage triumphierten, war sein Urteil über die katholischen Rationalisten besonnen und abgeklärt und durchaus nicht von persönlichen Gefühlen beherrscht, die jetzt um so verständlicher gewesen wären. Er stellte in seiner großen Abrechnung mit der Regierung, der 1843 erschienenen Schrift »Über den Frieden«, fern von allem Revanchismus nur fest: »Sie leben im Zustande des Ungehorsams gegen ihre gesetzmäßige, geistliche Obrigkeit, und sind in so fern demagogisch.«<sup>1920b</sup> Wenn man recht genau hinhört, klingt sogar das auf der Höhe der Auseinandersetzungen im Januar 1837 gesprochene erregte Wort des Erzbischofs, das sein Fazit aus dem kleinlichen und verzagten Widerstand war, klar, obwohl doch von der Leidenschaftlichkeit des Streits angesteckt: »Das ganze Wesen [des Hermesianismus] beruht auf Geistlosigkeit und Vernunftstolz und hat zum Irrtum geführt und muß zum Irrtum führen, und das Betragen derjenigen, die recht davon befangen sind, ist nicht, wie es einem katholischen Geistlichen geziemet, sondern es ist das Betragen der Sektierer. Ich traue auch denjenigen, denen der Hermesianismus genügt und gefällt, nicht eben die Fähigkeit zu, konsequent und tief zu denken.«<sup>1920b</sup>

Die Schwierigkeiten, die seiner bei dieser Aufgabe harteten, müssen Droste bei seiner guten Kenntnis der Personen (Biunde kannte er beispielsweise von dessen Lehrtätigkeit am Paulinum in Münster her) von vorneherein bekannt gewesen sein. Noch vor Antritt seines Amtes ermahnte er durch Biunde die Hermesianer, »um Gottes Willen, um des Heiles ihrer und vieler Seelen willen, und um der auf das Ärgernis der Nichtkatholiken notwendigen Rücksicht willen [...], doch recht und vor Gott zu bedenken, was sie tun und [...] sich recht zu prüfen, ob nicht anderes als Liebe zur Wahrheit sie treibt.«<sup>1921</sup> Er rechnete also mit dem Ehrgeiz, dem Eigennutz, der Widersetzlichkeit, der Berechnung und der kirchlichen Illoyalität der auf ihr System

---

1920a DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

1920b An einen ungenannten jungen Priester, 6. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 345, Abschrift in der ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1.

1921 14. März 1836, THOMAS 1957 87f.



Eingeschworenen. Wie recht er mit seiner Einschätzung behalten sollte, zeigte später die Notwendigkeit der schrittweise gegen die bockigen Lehrer verhängten Zensuren. Sein Zweifel in die Integrität der Akademiker, die alle auch Priester der katholischen Kirche waren, sollte sich in den achtzehn Monaten seines Pontifikates zur Genüge bestätigen. Für jetzt sei nur das Urteil Biundes nach dem Briefwechsel mit Clemens August herangezogen, das einen Vorgeschmack auf die Gehässigkeit der von den Professoren gegen Droste geführten Kampagne gibt. An den Bonner Professor Braun schrieb er nämlich: »Euer Erzbischof scheint mir nicht mehr antworten zu wollen. Boner [Professor in THER] hat von Kellermann die Antwort, daß der Erzbischof sich über die Sache in Erörterungen nicht weiter einlassen wolle, daß er auch beim Papste nicht intervenieren, sondern unbedingte Unterwerfung unter das Breve fordern werde [...]. Euer Erzbischof scheint mir vollkommen so dumm als fromm zu sein.«<sup>1922</sup>

Ein weiterer Anstoß für die seelische Rückkehr in die Welt der Kirchenpolitik datierte vom Besuch des Kronprinzen im Clemenshospital her. Droste hatte hier erstmals die verdiente Anerkennung gefunden. Die Welt, die sich bis dahin recht undankbar gezeigt hatte, erschien durch den Beifall des Thronfolgers nun doch in einem freundlicheren Licht. Der König war alt und der Prinz dem vorbildlichen Krankenseelsorger persönlich zugetan. Konnte jetzt nicht die Hoffnung steigen, in dem absehbaren milderen Klima den alten Zielen zum Durchbruch zu verhelfen? Was konnte dem Vorhaben, sich in einem Kloster auf den Tbd vorzubereiten, besser das Wasser abgraben, als der Segen gelungener Werke, als der Beifall einer Staatsregierung? Droste mußte jetzt mit Händen greifen, daß es mehr für ihn zu tun gab. Mit der Zuneigung des Kronprinzen, die Ferdinand Galen<sup>TΛ233</sup> bezeugte<sup>192315</sup>, schrumpften gerade die Hindernisse, die die Regierung immer gegen ein ferneres Amtswirken Clemens Augusts geltend gemacht hatte.

Ungewiß ist bis hierhin der Wahrheitsgehalt des Berichts gewesen, der greise Spiegel habe Clemens August als seinen Nachfolger

---

1922 Trier 15. Mai [1836], SCHRÖRS 1927 346.

1923a 1803-1811, Bruder des Erbkämmerers Matthias Graf von Galen. Er war seit 1824 im preußischen diplomatischen Dienst und Verfasser des interessanten und noch immer unveröffentlichten Manuskripts »Mein Leben in der Religion«, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

1923b KEINEMANN 1974 1.60.

empfohlen. Auf den ersten Blick scheint nichts undenkbarer. Aber die Vita Spiegels erläutert den steten Druck der Regierung auf den vormals staatsfrommen Erzbischof, der darunter im kirchlichen Sinne erstarkt und zum Verteidiger seiner Kirche geworden war. Wirklich erkannte er in seinen letzten Lebensjahren die entscheidende Rolle seines Nachfolgers für den Erfolg seines Lebenswerks. An Wessenberg hatte er die ominösen Worte gerichtet: »Ich kann in meinen wenigen Lebenstagen die Saat nur vorbereiten, die Zeit der Ernte fällt meinem Nachfolger zu. Fiat voluntas Domini!«<sup>1924</sup> Die auf Michelis zurückgehende Version einer Empfehlung Drostes durch Spiegel, die von Kappen<sup>1925</sup> kolportiert, von dem späteren Kölner Generalvikar Baudri aber als Gerücht verworfen wurde<sup>1926</sup>, klingt so: »Und so wurde er [Spiegel] mit Widerstreben in Bezug auf die Plane der Regierung in Sachen der gemischten Ehen zu einem Schritte geführt, der, wie er sich selbst im bittersten Schmerze gegen Jemand aussprach, ihm das Herz brach. Als die Zeit so ernst zu werden begann, hatte er eine Verständigung mit Clemens August gesucht u. die Gelegenheit dazu benützt, als dieser ihm sein Buch über die Genossenschaft der barmherzigen Schwestern zuschickte. Clemens August empfand darüber eine innige Freude u. sprach noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung. Mit einer Vorahnung dessen, was gekommen ist, sprach der Graf Spiegel die Hoffnung aus, daß Clemens August nach ihm den erzbischöflichen Stuhl von Köln besteigen u. gutmachen würde, was ihm wieder gut zu machen nicht mehr möglich war. Daraus wird man ersehen, wie durchaus falsch Diejenigen geurtheilt haben, die es öffentlich auszusprechen wagten, Clemens August habe, sobald er zum Erzbischofe von Köln erhoben worden, nur dahin gestrebt, durch seine Handlungsweise seinen Vorgänger Spiegel in ein übles Licht zu setzen.—«<sup>1927</sup>

Schrörs bewertete diese Angabe als ein posthum »unter den kölnischen Verehrern Drostes umlaufendes Gerede«, weil Michelis der apologetische Zweck unterstellt werden müsse, er habe den Vorwurf,

---

1924 LIPGENS 1965 348.

1925 KAPPEN 137.

1926 [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissei als Cölner Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 8.

1927 MICHELIS 1846 692. Fast gleichlautend in DROSTE-VISCHERING 1843b XXVIII.

Droste habe durch seine konträre Amtsverwaltung Spiegels Ruf zu schaden beabsichtigt, entkräften wollen.<sup>1928</sup> Wie wenig Droste im Augenblick des faktischen Triumphs an der Demütigung des Gegners lag, konnte bereits 1815 nach der Wiedergewinnung der Verwaltung in Münster beobachtet werden. Es ist außerdem nicht zu übersehen, daß die Polarisierung der Charaktere der beiden Erzbischöfe in Schrörs' Darstellung eine Verständigung ausschließen mußte, wenn das entworfene Bild stimmen sollte. Schrörs ließ demgemäß die Angabe von Michelis ungewürdigt, daß Droste »noch zu Köln über den von Spiegel gethanen Schritt mit Rührung« gesprochen habe. Wollte man nun eine bewußte Unwahrheit des Kaplans unterstellen, so müßte noch die Erzählung Leonhard Ennens<sup>1929</sup>, der mit Spiegels Sekretär München eng befreundet war, entkräftet werden: »D.[roste] hatte im Jahre vorher [1834] dem Kölner Domherrn München bei Gelegenheit eines Besuches, den dieser bei ihm im Auftrage des Erzbischofs Spiegel machte, zu verstehen gegeben, daß er sich freuen würde, wenn er an die Spitze einer Diöcese gestellt werde. Spiegel machte hiervon dem Minister Altenstein Mittheilung, ohne zu ahnen, daß er hierdurch seinem Nachfolger den Weg bahne.«<sup>1930</sup>

Die beiden aus den gegnerischen Lagern stammenden Berichte, von denen dem Ennens wegen seiner sonstigen Kritik an Droste und der direkten Beziehung zur Hauptfigur des Vorgangs, München, besondere Authentizität zugemessen werden muß, sind in den wesentlichen Punkten gleichlautend und schon so ausgesprochen wahrscheinlich. Schrörs wußte sich gegenüber Ennens Bericht nur mit dem Kommentar zu helfen, daß Spiegel, wenn die Geschichte überhaupt so habe sein können, sich an den Minister gewiß nur gewandt haben könne, um ihn vor Droste zu warnen.<sup>1931</sup> Wie haltlos diese These ist, ergibt sich zuerst aus Spiegels eigenem Schicksal, in dem der Erzbischof keinen »weichen« Nachfolger wünschen konnte, der der granitharten Staatsführung die Kirche ausgeliefert hätte; dann daraus, daß vor Droste in Berlin nicht gewarnt zu werden brauchte. Altenstein war noch immer im Amt und konnte sich gut an den Streiter erinnern. Sodann war der alte Haß des Grafen, wie zu sehen war, im Augenblick

---

1928 SCHRÖRS 1927 217.

1929 1820-1880, ADB 48380-382.

1930 Ennen: Clemens August Droste von Vischering. In: ADB 5.425.

1931 SCHRÖRS 1927 217.

der Erfüllung seiner Karrierewünsche verblichen. Er hatte sogar Drostes Erhebung zum Bischof i.p.i. nur noch leisen Widerstand entgegengesetzt. Letztlich war die bei Michelis erwähnte Freude Drostes über den zuletzt doch noch zustande gekommenen Ausgleich, der bei Ennen die Gestalt des Anerbietens, ein Bistum annehmen zu wollen, gegeben ist, sicher echt. Zuletzt gibt es noch eine Quelle, die die Kette der Indizienbeweise für die Richtigkeit der Erzählung von Michelis schließt. Das erwähnte Buchgeschenk Drostes findet sich nämlich tatsächlich heute noch in der Privatbibliothek Spiegels vor.<sup>1932</sup> Dabei hatte der Erzbischof zwar die Angewohnheit, selbst abgefeimten Widersachern für Dedikationen mit einigen handschriftlichen Zeilen zu danken. Aber hier war die Sache so auffallend und der Empfänger so dankbar für diesen ersten Schritt, daß er in dem ihm geschenkten Exemplar den Vorgang dokumentierte. Seine Notiz lautet: »Vom hochwürdigsten Verfaßer den 21. September 1832 aus Münster zugeschickt erhalten, was ich dankvoll anerkenne.« Da das obligate Dankschreiben Spiegels nicht erhalten ist, obwohl Droste es unzweifelhaft verwahrt hätte, ist weiter anzunehmen, daß der Erzbischof, Clemens Augusts kirchliche Grundsätze jetzt von einer andern Warte beurteilend, eine passende Gelegenheit abwartete, um ihm durch seinen Sekretär persönlich danken zu lassen. Somit würde auch die Erzählung Ennens von dem Besuch Münchens bei dem Weihbischof ins Bild passen.

Bewiesen ist, daß von Droste 1832 ein Annäherungsversuch ausgegangen ist, der von dem auf Formen sehr bedachten Spiegel nicht ohne Antwort hatte bleiben können. Unwahrscheinlich ist zwar, daß Spiegel Droste in Berlin empfahl, weil derartiges in den Akten des Kultusministeriums bisher nicht nachgewiesen werden konnte, aber daß sich Droste selbst Spiegel empfohlen hat, darf angenommen werden. Denn es sind auch noch andere Wege nachzuweisen, die Clemens August benutzte, um seine »Offenheit« für ein Bistum in Berlin zu signalisieren. Der im diplomatischen Dienst Preußens stehende Graf Ferdinand Galen, an den sich der Weihbischof »noch näher« anschloß (Galen<sup>1933</sup>), als sein Neffe Max Padberg sich mit des Grafen Halb-

---

1932 Heute als Sondersammlung in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dom-Bibliothek Köln, Signatur VI 177a.

1933 Manuskript »Mein Leben in der Religion«, 1865, von Ferdinand Graf Galen, Archiv Graf Galen zu Assen, F 527.

Schwester verlobte (Sommer 1834), hatte nach eigener Aussage von Clemens August für Berlin »den bestimmten Auftrag, an geeigneter Stelle zu erkennen zu geben, daß er namentlich mit Hinweisung auf den Bischofssitz von Breslau dessen Vacanz entweder damals eingetreten war oder bald bevorstand, nicht abgeneigt sei, die Verwaltung einer Diöcese im Preußischen Staate zu übernehmen, ein Auftrag, dessen ich mich beim Kronprinzen entledigte«. <sup>1933</sup> Ein sehr wichtiger, in der Forschung unberücksichtigter Hinweis. <sup>1934</sup> Droste nutzte also die Eingenommenheit des Kronprinzen für einen diskreten Vorstoß, nicht ohne schon eine passende Würde, nämlich die von 1833 bis 1835 erledigte zu Breslau, ausgeguckt zu haben. Etwas verwunderlich ist zwar die plötzliche Bereitschaft, ohne weiteres Westfalen mit Schlesien zu vertauschen, vor allem nachdem sich gezeigt hatte, daß der Wechsel eines Droste-Vischering von Münster nach Hildesheim eine Zumutung war. Um so brennender scheint das Verlangen gewesen zu sein, wieder zu Amt und Würde zu gelangen. Etwas muß von dem Interesse am Breslauer Stuhl in die Öffentlichkeit gelangt sein, denn manche Flugschrift <sup>1935</sup> erwähnt es, ja ein Anonymus behauptete sogar, die Bewerbung Clemens Augusts für Breslau beweisen zu können (1838 <sup>1936</sup>). Da Droste diesem Gerücht nie widersprochen hat, blieben die Meinungen darüber geteilt. <sup>1937</sup> Schrörs zog das Fazit, daß Droste 1833/1835 Neigung zum Breslauer Stuhl gehabt habe, fand aber »positive Bewerbungen« wegen seiner Charakterzeichnung Drostes unwahrscheinlich. <sup>1</sup> Genau gesehen, hatte er wirklich dem Kronprinzen nur ein Signal geben wollen. Aber eine passiv abwartende Haltung war das nicht. Ihm fehlte vielleicht ein wenig die Geduld der Heiligen, die im genauen Gegensatz zu dem stand, was schon die Fürstin Gallitzin am jungen Clemens August beobachtet hatte. Nicht umsonst hatte sie ihm ins Stammbuch geschrieben: »warte!« Nicht unwahrscheinlich ist auch, daß er seinen Freund, den Grafen Franz

---

1934 Nur KEINEMANN 1974 1.60. kennt ihn.

1935 Z.B. COMMONITORIUM 7. Auch CLEMENS AUGUST DROSTE ZU VISCHERING 1067.

1936 Beurteilung der Thatsachen, durch welche die Maßnahmen der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln, Clemens August, Freiherrn Droste zu Vischering, herbeigeführt worden sind [...]. Frankfurt a.M. 1838 (2. Aufl.) 46.

1937 SCHRÖRS 1927 223.

1938 SCHRÖRS 1927 224.

Spee, der direkten Kontakt zum preußischen Königshaus hatte<sup>1939</sup>, bat, für ihn in Berlin ein gutes Wort einzulegen.<sup>1940a</sup> Altenstein erinnerte sich später, diese Annahme und/ oder Galens Vorstoß bestätigend: »Bevor ich jedoch den Freiherrn Droste Allerhöchsten Orts zum Erzbischofe vorschlug, von dem ich wußte, daß er ein Bisthum suchte« usw.!<sup>1940b</sup>

Unter allen möglichen, bewiesenen und wahrscheinlichen Motiven Drostes, die seine Offenheit für die Annahme eines Bistums 1833 oder 1834 begründeten, dürfte wesentlich der psychologische Antrieb des persönlichen Lebenserfolgs gewesen sein. Der Weihbischof war 1833 60 Jahre alt geworden und konnte auf zwei Perioden des Schaffens zurückblicken; beide aber waren ihm entwachsen, als Kapitelsvikar hatte er abbrechen müssen, und die Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern hatte die kritischste Phase ihrer Entwicklung überwunden und brauchte ihn nicht mehr. Obwohl er in beiden Perioden viel Gutes geleistet hatte, stand er nun in der Welt, einigermaßen vital, als Priester und in der kirchlichen Verwaltung hochqualifiziert, und sah sich dennoch der Frage ausgesetzt, was nun mit seinen Gaben zu beginnen? Eine aus der bisherigen Kenntnis der Biographie unabwendbare Schlußfolgerung, die sich in seiner Kölner Amtszeit bestätigen wird, ist die, daß er, das erste Mal nach einem höheren Kirchenamt feststellbar sich sehnd, noch einmal das Gewicht seiner Persönlichkeit aufbot, um für seine Kirche in einer feindlichen Umwelt einzutreten. Ein Schluß, der den Zeitgenossen, beruhigt durch sein langjähriges karitatives Wirken, keineswegs so einsichtig war, wie man glauben sollte, indem *äic* gegen den münsterischen Kapitelsvikar ausgetragenen Streitigkeiten seinerzeit das breite Publikumsinteresse gefunden hatten.

---

1939 KEINEMANN 1974 2.387.

1940a 1781-1839. Justus von Grüner, der spätere Leiter des preußischen provisorischen Generalgouvernements erstattete bei der Besitznahme des Großherzogtums Berg (1813) Bericht auch über den Präfekten Grafen Spee, der »sehr beschränkt, langsam und ohne alle Kraft [ist]. Ich hoffe,« schrieb Grüner, »daß er abgehen wird, weil er seine Güter nicht riskieren will. Er hat mich eine Stunde lang mit seinen Zweifeln gegen den Revers [dem alle Beamten, die ihr Amt weiterführen wollten, unterworfen waren] gemartert und ist deshalb, wie er sagt, aus Prinzipien der Ehre, in großer Seelenangst.« GRÜNER 213. Spee blieb aber als Präfekt des Rheindepartements und wurde der Vorgesetzte des Freiherrn Louis Spies.

1940b An Graf Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16., vol. II.

## 54. Die Anfrage des Domherrn Schmülling (1835)

»Gänzlich abgeneigt, sich  
ungesetzlichen Handlungen  
anzuschließen, kömmt ihm  
[dem Münsterländer] doch  
an Mut, ja Hartnäckigkeit,  
des Duldens für das,  
was ihm recht scheint,  
keiner gleich.«

Annette von Droste-Hülshoff<sup>wöc</sup>

Um sich über die Entwicklung des kirchlichen Lebens informiert zu halten, war Schmedding 1825 durch Deutschland gereist und in Münster auf die Barmherzigen Schwestern und ihren Leiter gestoßen. Treitschke, der die Akten des Kultusministeriums noch vor ihrer teilweisen Vernichtung studiert hatte, wußte darüber zu berichten: »Hier fühlte er sich ganz bezaubert durch den Verkehr mit dem vormaligen Generalvicar Clemens August Droste-Vischering«. <sup>1941</sup> In der Folge bemühte sich der Oberregierungsrat, der im Kultusministerium jetzt die treibende Kraft war, darum, die gegen Droste im Ministerium noch immer bestehenden Ressentiments auszuräumen. Er hatte, wie wir wissen, Clemens August als Erzbischof für Gnesen-Posen ins Spiel gebracht (1826), war aber an dem Wunsch Altensteins, einen Polen für diese Würde zu gewinnen, gescheitert. Bemerkenswert ist der Umstand schon, daß die Kandidatur sich daran und nicht an Einwänden gegen die Persönlichkeit zerschlug. Ein Jahr zuvor, als Schmedding Droste für den Paderborner Stuhl vorgeschlagen hatte, hatten diese noch im Vordergrund gestanden. Altenstein damals über Droste: »Bekannt aus seinen früheren Verhältnissen als scharfer Vertheidiger der bischöflichen Ansprüche und Rechte, in jenem Kampfe nicht tadellos, wenn gleich ohne Arglist und selbstsüchtiges Streben.« Er sei »seit seinem

---

1940c DROSTE-HÜLSHOFF 1983 56.  
1941 TREITSCHKE 4.689.

Rückzuge aus dem öffentlichen Leben sehr nützlich als Beichtvater und Priester des Clemens Spitals und der mit demselben verbundenen städtischen Armenhäuser; fromm, rein in Sitten, ohne Falsch, voll Kenntniß des inneren geistlichen Lebens, auch mit der äußeren Geschäftsführung aus der Erfahrung bekannt«. Und jetzt vielleicht aus Schmeddings Bestandsaufnahme der »bischofsfähigen« Persönlichkeiten zitierend: »[...] übrigens weit gemäßigter als sonst; so daß eine Verständigung mit ihm wohl möglich wäre. — ein in vieler Hinsicht geeigneter Mann, wenn nicht die früheren Controversen da gewesen wären, die Vorsicht und längere Probe empfelen.« Auf den Minister geht wohl der Nachsatz in der Stellungnahme für Erzbischof Spiegel zurück, Droste komme für ein Bistum im preußischen Westen nicht in Betracht, »nicht daß ich ihn für unwürdig hielte, sondern nur für schwierig zu behandeln, und wegen der voraufgegangenen Streitigkeiten, die wahrscheinlich auch höchsten Orts Bedenken erregen würden, für Ew. Exzellenz nicht angenehm.«<sup>1942</sup>

In Berlin war man geneigt, nicht nur auf die Stellung der Kandidaten zum Staat, sondern auch auf die religiöse Tugendhaftigkeit zu sehen. Darin lag der für das staatskirchliche System gefährliche Widerspruch, neben Kirchenfürsten genuin Spiegelscher Denkweise Priesternaturen zu fördern, die weniger am Staat als an der römischen Kirche orientiert waren. Man geht nicht fehl in der Annahme, wenn man diesen Mangel an Differenzierung dem System selbst zuschreibt. Ihm war die gewaltsame Egalisierung der Konfessionen in den Staatsgesetzen eigen, so daß die Wahrnehmung des wesenhaften Unterschieds der katholischen zur protestantischen »Landeskirche« erschwert war. Dazu kam das Selbstverständnis der Staatsführung als christlich-protestantischer Regierung, das — wie schon in der Frage der Zivilehe zu sehen war — sich durch die Förderung religiöser Formen auszeichnen wollte. Karl Buchheim kam in seiner Betrachtung der preußischen Kirchenpolitik des frühen 19. Jahrhunderts zu dem Urteil, »daß die Staatsmänner jener Zeit gerade in der Kirchenpolitik oft mehr die Oberfläche als die Tiefe der Zusammenhänge wahrnahmen.«<sup>1943</sup> Dies sollte sich ändern. Und Droste, in dem die alten Grundsätze von der »beiderseitigen Unabhängigkeit und wechselseitigen Freundschaft«

---

1942 Altenstein an Erzbischof Spiegel (oder Vincke?), Berlin 7. Okt. 1825, Abschrift[!], SAM, Nachlaß FA. v. Spiegel, Nr.355.

1943 BUCHHEIM 51.



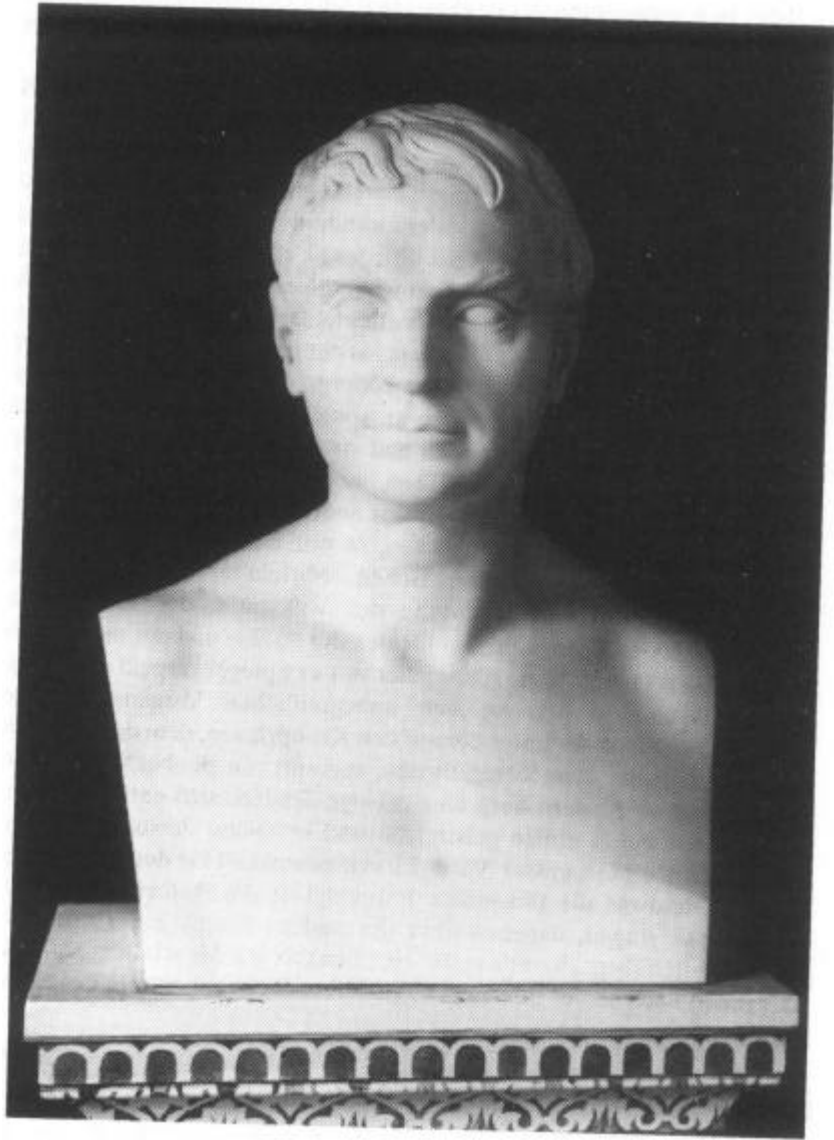
zwischen Kirche und Staat weiter schwelten<sup>1944</sup>, sollte in dem Prozeß der Bewußtwerdung der strukturellen Unterschiede beider Kirchen, der in der Aufhebung der staatskirchlichen Fesseln münden würde, die Hauptrolle spielen.

Als die Nachricht von der Erkrankung des Erzbischofs Spiegel in Berlin eintraf, verfaßte Schmedding eine auf den 25. Juni 1835 datierte Denkschrift, aus der als geeignetster Nachfolger der münsterische Weihbischof hervorging.<sup>194521</sup> Das mit »unanständiger Eile« (Iteitschke<sup>1945a</sup>) entworfene Memorandum bezeichnete Clemens August euphorisch als »Engel des Friedens«, dessen christlicher Sinn, vorbildlicher Lebenswandel und seine Verdienste um den Staat durch sein karitatives Wirken ihn mehr als alles andere empföhlen. Die große Bedeutung des Gutachtens ergab sich aus der geistigen Haltung und der daraus resultierenden Stellung Schmeddings, die im kleinen genau der Undeutlichkeit des ganzen Systems entsprach. Er ließ einen Dualismus von Staat und Kirche nicht gelten und strebte beispielsweise nach der einheitlichen Einsegnung aller Ehen, was Drostes Widerwillen gegen den Beamten genugsam erklärt. Er war andererseits begeistert von dem »Ambiente« alles echt Katholischen, er war ein Romantiker, dessen Kirchenbegriff vom zeitgenössischen Mittelalterbild mit seinen Vorstellungen von der Bedeutung des Volkstums, der Einheit der Lebens- und Gedankenwelt, den Idealen der Aszese und der mystischen Innerlichkeit geprägt war. Als solcher war er Spiegel suspekt. Karl von Hase subsumierte den an sich unbegreiflichen Vorgang um die Nominierung Drostes unter der auf den Kronprinzen, dem dereinstigen »Romantiker auf dem Königsthron«, zugespitzten Beobachtung, »daß in Berlin unter Andern auch eine geistige Tfundenz sich entwickelt hat, repräsentirt durch einige geistreiche und erlauchte Personen, welche sich in das Gemüth unsrer Väter zurückversenkend für den Ernst ihres eignen Glaubens die tief sinnige Frömmigkeit der Reformatoren sich anzueignen ringen, daneben aber der andern Kirche mehr mit dem Wohlgefallen ihrer Phantasie die Herrlichkeit des Mittelalters gönnen, das ihnen nach seiner poetischen, künstlerischen und ritterlichen Seite

---

1944 Droste erläuterte Bucholtz in gewohnter Klarheit seine Begriffe von der kirchlichen Gewalt noch 1826, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß, F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

1945a TREITSCHKE 4.689.



*Johann Heinrich Schmedding (1774-1846)*  
*Geheimer Oberregierungsrat im Kultusministerium*

werth ist.«<sup>1945b</sup> Schmedding paßte von daher gut in diese geistige Strömung am Berliner Hof, der die Unentschiedenheit der Kirchenpolitik der Ära Altensteins hauptsächlich zuzuschreiben war, und gewann an Einfluß. Spiegel beobachtete 1828 scharfsichtig: »Mich dünkt, der im Bade zu Kissingen tödlich erkrankte Staatsminister von Altenstein ist [...] vollends in rebus catholicis ganz abhängig von Hrn. Schmedding geworden; [...] ich huldige keineswegs der wandelmüthigen Gesinnung dieses Hrn. Ministerialrathes, und seine Frömmerei lasse ich in dem mir gewordenen Wirkungs-Kreise nicht aufkommen.«<sup>1946</sup> Schmedding wurde, als Altenstein mehr und mehr der Schwäche des Alters anheimfiel und sich von den Geschäften zurückzog<sup>1947</sup>, zur Seele der Kirchenpolitik in Preußen.

So geschah es, daß Altenstein das Gutachten seines Rats dem König vortrug. Ernst Rudolf Huber hielt dem Minister zugute, daß er »erhebliche Bedenken« gegen die Designation Drostes getragen habe.<sup>1948</sup> In Altensteins Bericht für den König klingen sie aber nicht an. Ganz im Gegenteil, Altenstein empfahl, Schmedding folgend, den Weihbischof ohne Einschränkung. Die Argumente, die er ins Feld führte, wiesen Clemens August als der Verwaltung des Erzbistums »gewachsen und deßelben auch würdig« aus. Er besitze, so der Bericht des Ministers vom 14. Aug. 1835<sup>1949</sup>, »mehr als gewöhnliche Fähigkeiten und wurde für seinen Beruf als Geistlicher mit Sorgfalt ausgebildet.« Mit frappanter Offenheit beurteilte Altenstein die vormaligen Streitigkeiten mit dem Oberpräsidenten Vincke, »bei denen der Freiherr Droste, bei Würdigung der kirchlichen Verhältnisse, wohl als der angegriffene Theil betrachtet werden kann«! Der Kapitelsvikar habe damals das Recht auf seiner Seite gehabt, weil er als »Verweser eines Bisthums, und in Erwartung der künftigen Diözesan-Einrichtung keine Neuerung zugeben, vielmehr den vorgefundenen Rechtsstand streng aufrecht erhalten wollte.« Unerhörte und vormalig unglaubliche Worte

---

1945b HASE 125.

1946 BRIEFE AN BUNSEN 109.

1947 Luise Hensel hatte im Auftrag des Münsterer Professors Schlüter ein Paket für den Minister bei dessen Portier abgeben lassen. »Der alte kränkliche Minister nimmt jetzt selten jemand an«, Hensel an Christoph Bernhard Schlüter, Berlin 8. März 1836, HENSEL 64.

1948 HUBER 1961 2.208f.

1949 An Friedrich Wilhelm III., ZSM, 2.2.1., Nr. 23008; zusammengefaßt bei SCHRÖRS 1927 213f.

des Leiters der Kirchensachen, der vor der Androhung von Zuchthausstrafen nicht zurückgeschreckt war! Besonders positiv rechnete er Clemens August »aus seiner damaligen, höchst schwierigen Verwaltung [...] sein Gutachten über den Entwurf eines allgemeinen Schul-Gesetzes [an], welches sehr richtige Ansichten enthält.«

Droste, der seinem Bruder in Münster »in geistiger Beziehung überlegen« sei, besitze zwar nicht die »Weltklugheit und das ausgezeichnete Talent für äußere Verwaltung, welche an dem verstorbenen Erzbischof mit Recht anerkannt wurden. Allein, wie höchst schätzbar solche Gaben sind, an einem katholischen Bischöfe sind sie nicht das Erste. Sie sind nicht selten von einem Ehrgeize begleitet, welcher bei sich anbietendem Anlaße in den Geschäfts-Verhältnissen, namentlich mit den Staatsbehörden, Schwierigkeiten zu eigenem Vortheil hervorruft oder doch erhöht. Uebrigens ist der Freiherr von Vischering nicht ohne Geschäfts-Kenntniß. Er hat dabei große seelsorgliche Erfahrung, und an eigentlicher Pastoral-Bildung möchte man unter den Bischöfen der Monarchie wohl nicht seines Gleichen finden. Er ist ein Mann der seines Glauben lebt und von festem Gemüth, so daß man ihn für fähig halten darf, seinem Berufe jedes Opfer zu bringen [!]. Dabei zeichnet ihn ein einfacher, edler Character aus, der das Gute erstrebt ohne Neben-Absichten und ohne Selbstsucht. Jetzt, wo die strittigen Verhältnisse der katholischen Kirche geordnet sind, scheint es mir unbedenklich, einen Mann seines Werths und Wesens und der von seinen Glaubensgenossen mit Recht so sehr geachtet wird, auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben.«

Der Minister hatte nicht vergessen, auf den Erfolg des Krankenpflegeordens in Münster und auf die Religiosität Drostes durch Beifügung einiger Exemplare der »Anleitung zum inneren Gebet« hinzuweisen, »da solche [die Schriften] von des Freiherrn Droste von Vischering christlichem Sinn und seiner Fähigkeit, solchen zu fördern, das rühmlichste Zeugniß geben.« Gegenüber dem Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherrn Ernst von Bodenschwingh-Velmede<sup>1950</sup>, der als betriebsamer, nicht allzu bedachter, jede kirchliche Autonomie

---

1950 1794-1854, seit 1834 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1842 preußischer Minister.

beargwöhnender Charakter geschildert wird<sup>1951</sup>, präzierte Altenstein seine Ausstellungen an Spiegel, die dem fatalen Irrtum unterworfen waren, als ob die kirchlich-religiöse Gesinnung eines katholischen Prälaten notwendig frei von Widersetzlichkeit gegen den Staat sein müsse. Richtig erfaßte er die Wirkungsbreite der Anlagen eines Oberhirten, wie sie sich unter Spiegel beispielsweise in der Förderung des Hermesianismus ausgewirkt hatte: »Wie verdienstlich auch die tätige und umsichtige Amtsführung seines Vorgängers, des Grafen Spiegel, gewesen ist, so hatte sie doch zu sehr den Charakter der Weltklugheit, um zuletzt in religiöser Hinsicht zu befriedigen. Das lebendige Wesen der Frömmigkeit ging ihm ab, und mit der Zeit würde die nachteilige Seite dieser Richtung sich dem Klerus mitgeteilt haben, so daß auch in dieser Beziehung die Einwirkung eines andern Geistes ratsam erscheinen konnte.«<sup>1952</sup>

Altenstein hatte damit ein dem Monarchen persönlich am Herzen liegendes Motiv angesprochen — die Sorge um die Religiosität der Untertanen, die ihrerseits für die Nomination des Weihbischofs, von dem landläufig bekannt war, daß er »nach den Grundsätzen des Evangeliums lebte« (Goßler 1838<sup>1953</sup>) dem König aufrichtig Dank wußten und diesen Entschluß feierten.<sup>1954</sup> Drostes Designation erwies sich als geeignet, zwei wichtige gesellschaftliche Gruppen für den Preußen-Staat einzunehmen und über die Kirchenpolitik des Berliner Hofes zu beruhigen. Da waren zuerst die Katholiken des Rheinlands, die durch die Enthüllungen des eben erst erschienenen »Roten Buchs« in heller Aufregung waren. Dem Mißtrauen gegen die Absichten der Regierung gegenüber der katholischen Kirche, das durch die belgische Presse laufend neue Nahrung erhielt, konnte durch Berufung Drostes zur Erzwürde der Wind aus den Segeln genommen, die an der Kurie

---

1951 In einem Bericht des württembergischen Geschäftsträgers in Berlin heißt es über Bodelschwingh: »[...] er ist durchgreifend, ohne die wünschenswerte Umsicht. Das Prinzip der Vermittlung ist seiner Persönlichkeit fremd; den kirchlichen Richtungen zugetan, argwöhnt er dennoch in den Tendenzen der Geistlichkeit jeder Konfession Streben nach Herrschaft, dem er unbekümmert und unbedingt entgegentritt.« Er bekannte selbst von sich; »Auch trifft mich - meiner Überzeugung nach - die Schuld nicht, Schwäche und Nachgiebigkeit gezeigt zu haben, wo Kraft und Energie hätte entwickelt werden sollen.« An Rochow, 1. Mai 1838, KEINEMANN 1794 2.357f.

1952 12. Juli 1835, SCHRÖRS 1927 215.

1953 GOSSLER 4.

1954 Über die Wirkung der Designation Drostes KEINEMANN 1974 1.61.

umlaufenden Gerüchte über die geheime Mischehenkonvention entkräftet werden. »Man wollte das erwachende Mißtrauen der Katholiken [gegen die neue Mischehenpraxis] mit einem Heiligen beruhigen« (Schrörs<sup>1955</sup>). Die kirchliche Konformität Clemens Augusts mußte alle Zweifel im Keim ersticken. Seine bekannte Charakterfestigkeit sollte das Deckmäntelchen einer lichtscheuen Kultuspolitik werden.

Altenstein erinnerte sich später, als Clemens August bereits im Brennpunkt schwerwiegender Anklagen stand: »Unter solchen Umständen schien es von hohem Wert, eine Person von anerkannter katholischer Geltung auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, deren Wahl an sich selbst vermögend wäre, jenes Mißtrauen, jene Anklage gleichsam mit einem Schläge zu vernichten. Die Erhebung des Freiherrn Droste sollte der katholischen Welt offenbaren, daß unsere Regierung stark genug sei, es auch mit einem eifrigen Bischof aufzunehmen, und daß sie Gerechtigkeit und Edelmut besitze, das Verdienst zu würdigen und selbst frühere Beschwerden bei einiger Bürgschaft für die Zukunft zu übersehen. Von welcher siegreichen Wirkung in diesem Betracht die Erhebung des jetzigen Erzbischofs von Köln sowohl im Auslande als daheim war, ist Ew.- scharfsichtiger Beobachtung sicher nicht entgangen.«<sup>2790</sup>

Die zweite gesellschaftliche Gruppe war der rheinisch-westfälische Adel, dessen restaurative Bestrebungen durch die Designation eines ihrer Standesangehörigen für die höchste kirchliche Würde des preußischen Westens Aufwind erhielten und ihn der Staatsführung zusätzlich verpflichtete. Das Autonomieverständnis, das sich die Führer des Adels aus der Zeit des Alten Reiches bewahrt hatten, stieß in der Öffentlichkeit viel auf Ablehnung und Unverständnis. Nicht aber bei dem schwärmerischen Kronprinzen, der »es für eine Ehrenpflicht des preußischen Thrones [hielt], die alten Domherrengeschlechter, die einst das stiftische Deutschland beherrscht hatten, dadurch zu entschädigen, daß ihre Söhne die großen Prälaturen des Westens erhielten.«<sup>956</sup> Da seine Vertrauten teils aus dem westfälischen Adel stammten, fanden seine adelsfreundlichen Ansichten, die kaum ohne den Enthusiasmus der Romantik am Mittelalter und die historistische Freude an alten Namen erklärbar sind, die Unterstützung seiner Berater. Hätte nicht

---

1955 SCHRORS 1927 215.

1956 TREITSCHKE 4.690.

schon der Kultusminister in seinem Vortrag für den König auf den alten Adel und die Verbindungen der Familie Droste zu Vischering zu den Merveldt, Nesselrode, Spee und Metternich verwiesen und dadurch die Staatsräson dem Problem der Förderung des reichen Adels zugewandt — der Kronprinz hätte diesen Punkt zweifellos von sich aus aufgegriffen. Seine Adelsbegeisterung war so notorisch, daß Lord Russell über die am Berliner Hof sich vorschlebende Strömung vermerken konnte, der Prinz »attempted to create an aristocracy in Westphalia and the Rhenish provinces and had Monsieur de Droste appointed to the see of Cologne merely because he belonged to a family of nobles«. <sup>1957</sup> Die zeitgenössische politische Literatur fühlte sogleich heraus, daß die Aristokratie, von der Einflußmöglichkeit auf über eine Million Rheinländer entzückt, »doppelt stolz ihr Haupt erhob und glaubte, der kirchlichen Sanktion gewiß, aus der republikanisirten christlichen Ethik die Tugenden der Ehre, der Tugend und der Tapferkeit nunmehr für sich allein wieder vindiciren zu können.« <sup>1958</sup>

Der Kronprinz bot nun zusätzlich in den Beratungen um die Nachfolge Spiegels seinen Einfluß auf, um etwa dem Favoriten des Kultusministers entgegenstehende Bedenken zu entkräften. Dies muß schon deshalb als wahrscheinlich angenommen werden, weil die Persönlichkeit und die politischen Ansichten des Prinzen es nahelegen. Außerdem pflegte er seit seinem Besuch im Clemenshospital einen Briefwechsel mit Droste <sup>1959</sup>, der von der Fortdauer seiner Sympathie Zeugnis ablegt. Selbst protestantische Historiker setzten die Verwendung des Thronprätendenten zugunsten Clemens Augusts voraus. <sup>1960</sup> Der dem preußischen Königshaus nahestehende Jakob von Gerlach annotierte schließlich zu einem Tkgbucheintrag aus dem Jahr 1837: »Ich habe damals immer gehört, daß der Kronprinz alle Bedenken wegen seiner [Droste's] rücksichtslosen Rechtschaffenheit [...] beseitigt habe, und [...] Veranlassung gewesen sei, daß er den erzbischöflichen

---

1957 KEINEMANN 1974 2.136.

1958 EILERS 1838 65.

1959 SCHRÖRS 1927 219 beruft sich auf Leopold von Ranke (Aus dem Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen. Leipzig 1874 (2. Aufl.)), ohne jedoch die genaue Stelle anzugeben. In den bezüglichen Kapiteln findet sich der Hinweis nicht.

1960 Z.B. NIPPOLD 1889 679.

Stuhl bestiegen hat«. <sup>1961a</sup> Die Akten liefern zuguterletzt den Schlußstein in dem Indiziengebäude <sup>1961 b</sup>, das die Verantwortung des späteren Königs Friedrich Wilhelm IV für die Nomination des Weihbischofs beweist.

Die Bedenken, die in den Beratungen zu läge kamen, trugen sicherlich nicht das von Gerlach vorgestellte Gewand der Anerkennung grundsätzlich positiver Eigenschaften. Sie werden als »Starrheit der Ansichten«, als »Rücksichtslosigkeit der Formen« bezeichnet worden sein und brachten Schmedding den heiklen Auftrag ein, den Einwand Nicolovius' wegen der Unverträglichkeit »mönchischer Lebensweise« (Tteitschke <sup>1962</sup>) mit dem Amt eines Erzbischofs wahrnehmend, Clemens August bei seiner Reise in die Westprovinzen im November 1835 auf die Notwendigkeit bestimmter Umgangsformen hinzuweisen. In seiner Instruktion konnte der Oberregierungsrat nachlesen: »Man hat die Besorgnis geäußert, der Frhr. Droste von Vischering würde nach innerer Neigung und Gewohnheit einsiedlerischer leben, als solches sich mit dem erzbischöflichen Stande vertrage. Vielleicht gibt sich da Gelegenheit, ihn hierauf aufmerksam zu machen.« <sup>1963</sup>

Gewichtigere Bedenken erhob der König wegen der noch ganz neuen Mischehenkonvention, auf die Droste vor der Nomination verpflichtet werden sollte. Gleichwohl die Bulle »De salute animarum« Erkundigungen der Regierung über die Gesinnungen der Bischofskandidaten erlaubte, war es ein heikles Unterfangen. Denn die Eigenschaft Drostes, die den eigentlichen politischen Wert seiner Ernennung ausmachte, mußte ihn die das Mischehenbrevé verdrehende Konvention rundheraus ablehnen lassen. Altenstein sprach von »Bürgschaft für die Zukunft« und beauftragte mit der Organisation der vom König zur Voraussetzung gemachten Erkundigung Schmedding, der als Vermittler seinen Freund, den Nachfolger Overbergs in der Leitung des Priesterseminars zu Münster, Johann Heinrich Schmülling <sup>1964</sup>, vorschlug.

---

1961a Ernst Ludwig von Gerlach. Aufzeichnungen aus seinem Leben und Wirken 1795-1877. Hg. v. Jakob von Gerlach. Schwerin 1903. 1.: 1795-1848. 242.

1961b Z.B. in Altensteins Brief an Schmülling, s. Anm. 1965, HASE 128.

1962 TREITSCHKE 4.690.

1963 SCHRÖRS 1927 249f.

1964 1774-1851, der Kellermann und ehemals Stolberg nahestehende Schmülling war 1811 Rektor des Gymnasiums in Braunsberg geworden, 1827 Regens des Priesterseminars zu Münster, 1828 Ehrendomherr, 1833 Domkapitular. Franz Hipler: Johann Heinrich Schmülling, der Nachfolger Overbergs. Ein Lebensbild.



So schrieb Altenstein an Schmülling am 28. Aug. 1835<sup>1965</sup>, legte den Sachverhalt knapp dar und ersuchte den Domherrn, den Weihbischof aufzusuchen, daß in »vertrauter Unterredung« demselben »die Gelegenheit dargeboten werde, sich über die von mir in diesem Schreiben dargebotene jenen Gegenstand betreffende Voraussetzung [Anerkennung der Konvention] mit derjenigen Offenheit und Redlichkeit, die ich jenem würdigen Prälaten zutraue, mündlich gegen Ew. etc. auszusprechen«. Der Minister hatte die Konvention dem Domherrn mit den durch die nachfolgenden und daran hängenden Entwicklungen von historischer Bedeutung gewordenen Worten beschrieben: »Daher hege ich auch kein erhebliches Bedenken in Beziehung auf den schwierigen Punkt wegen der gemischten Ehen, nachdem derselbe in Gemäßheit [!] eines an den Erzbischof von Köln und die Bischöfe von Ther, Paderborn und Münster gerichteten Breve des Papstes Pius VIII. den 25ten März 1830 durch eine, zwischen dem k. Geheimen Legationsrath und Gesandten am Römischen Hofe, Herrn Bunsen, [...] an einer, und dem verstorbenen Herrn Erzbischofe, Grafen Spiegel, anderer Seits, hier zu Berlin unterm 19. Juny v. Js. getroffene Uebereinkunft, welcher die Herren Bischöfe von Tfter, Münster und Paderborn beigetreten sind, die [...] in den Sprengeln der genannten vier Bischöfe zur Vollziehung gekommen ist, nunmehr in der Hauptsache als beseitigt angesehen werden kann.« Er wüschte deshalb in Erfahrung zu bringen, ob Droste, »im Falle derselbe einer der vier Diöcesen als wirklicher Bischof vorgesetzt werden sollte, nicht allein jenes Uebereinkommen vom 19ten Juny v. Js. nicht angreifen oder umstoßen, sondern vielmehr solches aufrecht zu erhalten, und nach dem Geiste der Versöhnung, der es eingegeben hat, anzuwenden bereit und beflissen seyn werde.«

Am 5. September trafen Clemens August und Schmülling zusammen. Schmülling legte den Brief des Ministers vor, worauf Clemens August anbot, sich schriftlich zu erklären, obwohl nur mündliche Antwort verlangt war. »[...] damit ich über deßen Gesinnungen in betreff der aufgegebenen Punkte desto richtiger referiren könnte«, teilte Schmülling am 7. September dem Minister mit<sup>1966</sup>,

---

Braunsberg 1886.

1965 Gedr. in MÜLLER 1837 47-49, ROSKOVANY 1842-1882 4.158-160, BUNSEN 1838 Beil. I, EILERS 1838 61-63, teilweise in [Karl F.J. Ruppenthal:] Die Cölner Frage, geprüft nach rheinischen Gesetzen von einem Rheinländer. Glossen zu der Schrift eines »praktischen Juristen«. Frankfurt a.M. 1838. 8f.

1966 Droste durch Schmülling per 18. Sept. 1835 mitgeteilt, AVg 241.

»habe ich deßelben Anerbieten, mir auch schriftliche Mittheilung darüber zu machen, gern angenommen.« Der Domherr sandte die an ihn adressierte Erklärung Drostes mit Datum vom 5. September 1835<sup>1967</sup> originalschriftlich nach Berlin, in der auf die Beteuerung, fern aller Streitlust leben zu wollen, die denkwürdige Versicherung folgte: »Was nun die gemischten Ehen betrifft, so habe ich schon lange her sehnlich gewünscht es möge sich ein Weg finden lassen, diesen so überaus schwierigen Gegenstand zu beseitigen, habe daher mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches vernommen; und E. H. wollen so gütig seyn Seiner Exellenz dem Herr[n] Minister zu versichern, daß ich mich wohl hüthen werde, jene gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII. darüber getroffene und in den benannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommenen Vereinbarung nicht aufrecht zu erhalten; oder gar wenn solches thunlich wäre anzugreifen oder Um zu stoßen, und daß ich dieselbe nach dem Geiste der Versöhnung anwenden werde.«<sup>1968</sup>

Clemens August hatte sich mit diesen wohl meistzitierten Worten der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts den Weg zur Annahme eines Bistums geebnet. Er war, obwohl der Zweck der Anfrage ganz offensichtlich war, allerdings nicht im klaren darüber, ob der Minister ihn auch wirklich dem König als Kandidaten vorschlagen werde. Erst »nachdem ich meine bekannte Erklärung durch den Herrn Domkap. Schmülling an den Minister hatte gelangen lassen, erfuhr ich durch ein, an jemand Anders gerichtetes Privat-Schreiben aus Berlin, daß meine Erklärung genügend gefunden worden, und die Frage oder Aufforderung des Ministers, um meine Gesinnung auszuforschen, *eigentlich* — dies Wort war gebraucht — vom Könige ausgegangen sei.«<sup>1969</sup> Danach war gewiß, daß er zum Erzbischof von Köln vorgeschlagen werden sollte. Am 18. Oktober äußerte sich Clemens August schon recht bestimmt in einem Brief an die Nikolay: »Sie scheinen besorgt zu sein, ich möchte Cöln nicht annehmen. Diese Besorgniß ist

---

1967 Konzept in AVg 241 (s. Abbildung), Abschrift im LHA, Nr. 15922, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 4.160-162, EILERS 1838 63f., MÜLLER 1837 50-52, HUBER u. HUBER 1.334, BUNSEN 1838 Beil. K, teilweise in RUPPENTHAL 9f.

1968 Zit. nach dem Konzept in AVg 241. Das in der preußischen Staatsschrift (BUNSEN 1838) als Beilage K abgedruckte Original weicht nur geringfügig vom Konzept ab: statt »Versöhnung« steht dort am Schluß »Friedfertigkeit«.

1969 DROSTE-VISCHERING 1843a 256.

aber ungegründet, da meine Maxime ist, kein Bischthum zu *suchen*, aber *jedes*, also auch Cöln *anzunehmen*, Ihre Besorgniß, daß Cöln mir nicht werde angeboten werden; könnte wohl mehr Grund haben; doch weiß ich's nicht.«<sup>1970</sup> Von seiner Designation sollte er erst erfahren, als das Kölner Domkapitel ihn gewählt hatte.

An Drostes Antwort an Schmülling, »jene gemäß dem Breve« abgeschlossene und vollzogene Übereinkunft befolgen zu wollen, knüpften sich später, nachdem der neue Erzbischof die Konvention in den Akten entdeckt und außer Kraft gesetzt hatte, eine bis heute nicht entschiedene Diskussion, ob er den Inhalt der Übereinkunft zum Zeitpunkt der Schmülling-Anfrage nicht kannte und auf die Charakterisierung des Ministers »gemäß dem Breve« vertraute oder ob er wußte oder ahnte, was es damit auf sich hatte und ob er ein Versprechen leistete, das ihm ein Erzbistum verschaffen konnte, das er aber von vornherein zu erfüllen nicht gesonnen war?

Zuallererst fallen zwei Dinge ins Auge. Er adaptierte die Formulierung des Ministers, die den Inhalt der Konvention als mit dem päpstlichen Breve, das publiziert war, übereinstimmend bezeichnet hatte. Merkwürdig war dabei, daß die Regierung Droste das fragliche Dokument nicht vorlegte. Mußte Clemens August sich einerseits fragen, warum der Minister Gewißheit über die Erfüllung eines mit der päpstlichen Richtlinie übereinstimmenden Vertrags verlangte, durfte er doch andererseits nicht anders antworten, als er tat, ohne dem Minister sein Mißtrauen zu bezeigen. Dies wäre aber der Fall gewesen, wenn er die Vereinbarung, die offensichtlich geheim war, zu lesen verlangt haben würde. Dieses Dilemma hat er stark empfunden, denn später noch stellte er in den Vordergrund, es müsse »klar sein, daß ich meine Erklärung auf die Aeußerung des Ministers gefußet habe [...], daß ich aber auch auf diese Aeußerung des Ministers fußen mußte — oder hätte ich etwa dem Minister sagen sollen, daß ich seine Wahrhaftigkeit bezweifle?«<sup>1971</sup> An anderer Stelle betonte er, daß er die Konvention wirklich nicht gekannt hatte, »und brauchte sie auch nicht zu kennen, da mir das *gemäß dem päpstlichen Breve* hinreichte und hinreichen mußte. Die Umstände waren auch so, daß ich damals die

---

1970 EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 28.

1971 DROSTE-VISCHERING 1843a 262f.

Vereinbarung nicht einsehen konnte.«<sup>1972</sup> Clemens August hatte also, der Angabe des Ministers vertrauend, die Einhaltung der Konvention zugesichert, aber geschickter- und Überlegterweise die »Ingemäßheitklausel« in seine Antwort übernommen für eben den Fall, daß mehr hinter der Anfrage stecken sollte, als jetzt zu sehen war. Aus dem Konzept seiner Antwort an Schmülling ist zu erkennen, daß er die Worte »gemäß dem Breve vom Papste Pius VIII.« erst nachträglich dem *Tbxt* einfügte, Beweis dafür, daß er zunächst sein Vertrauen gegen Altenstein betätigt hatte und erst im Zuge einer Redaktion seines Briefs auf die Möglichkeit gestoßen war, seine Blankozusage wenigstens an die Angabe des Ministers zu binden. Aus seiner Zeit als Kapitelsvikar erinnerte er noch wohl, daß die preußischen Beamten gern aus unbedachtem Gewährenlassen und naivem Vertrauen Rechte abzuleiten pflegten, die dann mit aller Zähigkeit verfochten wurden. Drostes Spürsinn mußte durch die mysteriösen Umstände der Anfrage tatsächlich Anreiz erhalten. War es denn nicht auch hier denkbar, daß er durch sein Wort an Abmachungen gebunden werden sollte, die ihm bekanntermaßen zuwider waren? Durch Übernahme der Klausel schützte er sich davor und überlistete eine listige Regierung, so daß aus der vom König geforderten Erkundigung eine peinliche Kapuzinade wurde.

Es scheint damit festzustehen, daß Droste die Konvention wirklich nicht kannte und daß die Voraussetzung des Ministers, daß der Bischof von Münster seinem Bruder alle geschäftlichen Fragen mitteilte, ein Fehlurteil war. Es konnte schon beobachtet werden, wie das Verhältnis zwischen den Brüdern in den zwanziger Jahren abgekühlt war. Galen bestätigte: Clemens August »stand seinem Bruder Caspar, seitdem dieser Bischof von Münster geworden war, wenn nicht feindlich, doch völlig fremd und gleichgültig gegenüber, sodaß zwischen beiden nicht der geringste Verkehr in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten stattfand.«<sup>1973</sup> Caspar Max hatte es ja außerdem nicht angenehm sein können, von seinem unrühmlichen Beitritt zur Konvention mehr Aufhebens als notwendig zu machen. Bunsen vertrat später in der

---

1972 Aus der Abschrift eines Zettels aus dem Besitz der Frau Herder in Freiburg, die vermutlich durch den Stolberg-Biographen Janssen einige Droste-Briefe erhalten hatte, o.O.u.D., AVg 287. Fast gleichlautend äußerte sich CA. in einer in der Kölner Amtszeit am 27. Dez. 1836 verfaßten Aktennotiz, s. Text zu Anm. 2578.

1973 Zit. nach der Handschrift (s. Anm. 1933), gedr. in KEINEMANN 1974 1.60.

Handwritten text on the left page of an open manuscript, featuring dense cursive script and some marginal notes.

Handwritten text on the right page of an open manuscript, featuring dense cursive script and some marginal notes.

Die Antwort Drostes an Schmittling vom 5. Sept. 1835

Die nachträglich eingefügte Klausel:

Tyngwyltalen Schenk  
Wann Pfingst 6. im 1711



Das von Tyngwyltalen Schenk  
Wann Pfingst 6. im 1711  
gekauft und auf seinen Namen  
gekauft und in dem Jahr  
Tyngwyltalen Schenk  
Wann Pfingst 6. im 1711  
gekauft und auf seinen Namen  
gekauft und in dem Jahr

sog. Preußischen Staatsschrift<sup>1974</sup> dennoch die Auffassung, daß der Minister »voraussetzen [durfte], daß dem Bruder des Bischofs von Münster eine vor Jahr und Tag getroffene Maaßregel hinsichtlich dieser viel besprochenen Angelegenheit nicht unbekannt geblieben sey.« Dem widersprach allerdings die mit dem ganzen Vorgang verbundene Geheimniskrämerei, die Altenstein Schmölling ausdrücklich auferlegt hatte (»vertraute Unterredung«), die Tatsache, daß der Minister die Konvention ihrem Inhalte nach beschrieb, was doch überflüssig gewesen wäre, wäre man sich der fraglichen Voraussetzung gewiß gewesen, und schließlich die Erwähnung Clemens Augusts in seiner Antwort an Schmölling, er habe »mit Freuden die Erfüllung meines Wunsches [Beseitigung des Mischehenproblems] vernommen«, was sich doch nur auf die Eröffnungen Schmöllings hatte beziehen können! Die inoffizielle Version der Meinung Bunsens ist dagegen aus einem Gespräch mit Metternich überliefert. Man müsse wirklich davon ausgehen, erklärte jener dem österreichischen Staatskanzler, daß Droste zum Zeitpunkt seiner Wahl keine Kenntnis von der Konvention gehabt habe. Der Regierung sei der Fehler unterlaufen, willkürlich vorzusetzen, daß er die Abmachung durch seinen Bruder gekannt habe.<sup>1975</sup> Aber auch diese Erklärung kann wegen der Fassung der Anfrage an Schmölling nicht zutreffen. Es ist eher anzunehmen, daß Bunsen nach dem letzten Halm griff, um das Ansehen der Regierung vor dem Untergang zu bewahren. Denn die nach Drostes Verhaftung (1837) einsetzende öffentliche Diskussion hatte alle Aktenstücke in ihrem Wortlaut ans Tageslicht gebracht, und es ließ sich sonst nicht mehr verdecken, was Altenstein eigentlich wirklich mit seiner Anfrage bezweckt hatte. Aus ihrer Fassung ist nämlich zu ersehen, daß es dem Minister (oder Schmedding?) darum zutun war, die politisch so nützliche Erhebung Drostes beim König durchzusetzen und Clemens August durch die Aussicht auf die Ernennung zu einem der vier Bistümer zu verlocken oder andernfalls seine Zusage an die Konvention, die, das wußte man, ihm nicht in ihrer wahren Gestalt präsentiert werden durfte, zu erschleichen. Es war allbekannt, daß der westfälische Freiherr einen gesteigerten Ehrbegriff hatte und sein einmal gegebenes Wort nicht brechen würde. Daß dieser aber, gewitzigt durch seine Erfahrungen mit den skrupellosen Methoden der Staats-

---

1974 BUNSEN 1838 18.

1975 BASTGEN 1929 88.

regierung, noch schlauer oder doch zu vorsichtig war, ahnte man bei dem »Engel des Friedens« nicht. Es kann sogar nicht ausgeschlossen werden, daß der Minister auch den König mit Halbwahrheiten bediente, indem er zwar Drostes Antwort, nicht aber seine Anfrage vorlegte!

Die zweite offensichtliche Merkwürdigkeit, die an Clemens Augusts Antwort ins Auge sticht, ist ihre unverlangte Schriftlichkeit. Die augenscheinliche Absicht, seine Antwort urkundlich zu fixieren, läßt den Schluß zu, daß Clemens August nicht vorsichtig, sondern handfest mißtrauisch war. Im Sinne dieser Erkenntnis wurde Droste später in der Literatur vorgeworfen, trotz seiner Bedenken so verkläuselt geantwortet zu haben, um sich den Weg zu einem Bistum nicht zu verbauen. Schrörs kritisierte die verhüllte Bedingtheit des Versprechens als Pflichtvergessenheit, die er darin sah, offen und gerade heraus den eigenen Standpunkt darzustellen.<sup>1976</sup> Ohne an den ebenso gewundenen Anstoß, der anders als die Antwort voller Falschheit und Heimtücke war, nur einen Gedanken zu verschwenden, prangerte Schrörs besonders heftig an, daß Droste »geflissentlich seine Unkenntnis des Abkommens [verschwie und ...] sein Versprechen versteckt an eine Bedingung [band]. So überlistete er die Regierung.«<sup>1977</sup> Schrörs war nun einmal darum zu tun, Droste als Intriganten zu stempeln, der sich sein Erzbistum erlogen hatte. Er postulierte die »gewollte Unwissenheit«, die er in dem Umstand hinreichend begründet fand, daß Clemens August in Köln nicht sofort in den Akten auf die Konvention stieß, sondern dies mehr zufällig während einer längeren Einarbeitungsphase geschah. Für den Bonner Historiker galt dieser Umstand als Beweis, daß Droste die »Entdeckung« der Konvention möglichst iange hinauszögerte, um nicht das verpfändete Wort brechen zu müssen. Schrörs hat sich zwischen der absichtlichen Bedingtheit des Versprechens, die spätere Zuwendungen von vornherein absolvierte, und dieser These nicht entschieden und den Widerspruch zwischen beiden stehen lassen. Etwas absonderlich ist zudem die Vorstellung, Droste hätte die konkrete Frage des Ministers nicht beantworten, sondern seinen Standpunkt in der Mischehenfrage darlegen sollen. Eine solche unmotivierte Erklärung war aber deswegen unmöglich, weil der Minister die Einigung des kirchlichen und staatlichen Standpunktes eröffnet hatte. Hätte der

---

1976 SCHRÖRS 1927 229.

1977 SCHRÖRS 1927 241.



Weihbischof gegen den ihm unbekanntem Ausgleich zwischen Kirche und Staat opponieren sollen? Ein weiteres Argument von Schrörs stellte darauf ab, Droste hätte nach der möglichst raschen Kenntnis der Konvention streben müssen, um der »Gehorsamspflicht gegen den Papst« genügen zu können.<sup>1978</sup> Doch auch dies war nicht möglich bzw. nötig. Denn der Minister hätte zweifellos die Übereinkunft selbst mitgeteilt, wenn es in seiner Absicht gelegen hätte. Außerdem hatte er die Übereinkunft als mit dem päpstlichen Breve übereinstimmend charakterisiert. Wozu also hätte Clemens August Nachforschungen über die überdies geheime Abmachung anstellen sollen? Um die Angaben des Ministers in brüsker Weise in Zweifel zu ziehen? Er hatte doch zu einer eleganten Antwort gefunden, die inhaltlich genau den erfragten Gegenstand reflektierte und keineswegs zwangsläufig die Verleihung eines Bistums bedeutete. Hätte man in Berlin genau gelesen bzw. sich nicht mit dem formal erlangten Ehrenwort begnügt, wäre eine genauere Nachfrage notwendig geworden. Es ist aber nun einmal nicht geschehen. Und zwar vermutlich wirklich deshalb, weil Schmedding seinen Favoriten unbedingt durchsetzen und die Antwort als von der Anfrage abgetrennt bewertet wissen wollte (was in den späteren Anklagen auch ganz öffentlich geschah, indem nur die Antwort, nicht aber die Anfrage zitiert wurde). Damit lag das Versäumnis nicht bei Droste, sondern im Kultusministerium, und es ist in diesem Zusammenhang besonders interessant, daß Clemens August in Berlin den Eindruck empfangen sollte, »daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbarung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe.«<sup>1979a</sup>

Die Fehleinschätzung von Schrörs beruhte wohl im wesentlichen auf dem Bedürfnis, für das für Droste entworfene Bild Beweise zu sammeln oder durch Kombination herzustellen und dem für seine Rechtschaffenheit Bekannten den Makel der Verschlagenheit anzuheften: Clemens August wußte nach Schrörs »in Geschäften sehr wohl kluge Zurückhaltung zu vereinigen und auch die Kunst des Verschweigens und Verschleierns zu üben.«<sup>1979b</sup> Der Historiker stilisierte zuletzt das »Wahlversprechen« zu einer »Bleikugel, die er am Fuße nachschleppte«<sup>1980</sup>, wovon doch während seiner Amtszeit rein

---

1978 SCHRÖRS 1927 232f.

1979a S. Text zu Anm. 2332.

1979b SCHRÖRS 1927 227.

1980 SCHRÖRS 1927 442.

gar nichts zu spüren war. Alexander Schnütgen, der Schrörs' Urteil über die Schmüling-Anfrage einer ersten Revision unterzog<sup>1981</sup>, sprach Droste von dem Vorwurf der »gewollten Unwissenheit« und der Mitschuld frei und berührte dabei das Problem der biographischen Forschung im allgemeinen: »Wenn Altenstein es nun nicht für nötig befand, entweder Droste ausdrücklich zu fragen, ob ihm der Inhalt der Konvention geläufig sei, oder aber ihm deren TbxT von sich aus mitzuteilen, kann meines Erachtens für Droste selbst eine »moralische' Verpflichtung, mehr zu tun als die Frage zu beantworten, die ihm gestellt war, kaum stipuliert werden. Der Vorwurf der ‚ignorantia crassa et affectata' ist nicht wohl haltbar. Das Problem, ob es in Berücksichtigung der doch allseitig zugegebenen Unvollkommenheiten unserer historischen Methode überhaupt billigerweise Aufgabe geschichtswissenschaftlicher Bemühung sein kann, eine Gestalt der Vergangenheit, statt sie aus ihrer Wesensart und den äußeren Verflechtungen ihres Lebensganges heraus nach Möglichkeit menschlich verständlich zu machen, ohne die allerzwingendsten Beweise auf ein moraltheologisches Spezialverschulden dieser Art festzulegen, rühre ich dabei theoretisch gar nicht an.«

Schrörs war es jedoch vorbehalten, durch sein stark einseitiges Droste-Bild sämtliche nachfolgenden Forschungen zu beeinflussen.<sup>1982</sup> Allein die allerjüngste Literatur findet zu einer differenzierteren Beurteilung der Schmüling-Affäre, obwohl auch hier noch behauptet wird, daß Droste den wahren Sachverhalt ahnte, »ihren genauen Inhalt jedoch nicht kennenlernen wollte, um seine Berufung an die Spitze des Kölner Erzbistums nicht zu gefährden« (Keinemann<sup>1983</sup>).

Das Versprechen Drostes, dessen vermeintliche Nichterfüllung später unter den Anklagepunkten der Regierung vorneweg figurierte, war schon damals in der Komplexität der Zusammenhänge nicht

---

1981 SCHNÜTGEN 1929 145.

1982 So auch HUBER 1961 2.210, der sich ganz Schrörs, dem »so sachkundigen und objektiven Beurteiler«, anschloß. Dsgl. auch noch Hans-Jürgen Brandt, der sich in seiner wenig erschöpfenden Arbeit (Eine katholische Universität in Deutschland? Das Ringen der Katholiken in Deutschland um eine Universitätsbildung im 19. Jahrhundert. Köln, Wien 1981. (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte. 12.)) damit begnügen zu dürfen glaubte, sich auf Treitschke und Schrörs zu verlassen; er fand das aus diesen Darstellungen übernommene Droste-Bild überdies durch »die neuere Forschung« bestätigt (S. 107)!?

1983 KEINEMANN 1974 1.61.

einfach aufzuhellen, vor allem weil den Anhängern des Erzbischofs die Hintergrundinformationen, etwa um das Verhältnis der beiden Brüder, fehlten. Michelis blieb es vorbehalten, eine für den oberflächlichen Betrachter schlüssige Erklärung für die augenscheinlich peinliche Verstrickung des Erzbischofs zu finden. Sie ist von der ihm typischen Keckheit und belegt sowohl die Geisteshelle des Kaplans als auch die Not der Sympathisanten, die Zusage des Kirchenfürsten, die Konvention befolgen zu wollen, transparent werden zu lassen. Michelis behauptete, Droste hätte nicht geschrieben, daß er sich wohl hüten werde, *jene* gemäß dem Breve getroffene Vereinbarung anzugreifen, sondern daß er sich wohl hüten werde, *jede* Vereinbarung, die dem Breve gemäß sei, umzustoßen. Durch die Veränderung dieses einzigen Buchstabens wurde aus dem Bekenntnis zu der speziellen Konvention ein Generalbekenntnis zum Breve. Hätte Clemens August wirklich »jede« statt »jene« geschrieben, was durch das Konzept und den Abdruck des Originals in der preußischen Staatsschrift eindeutig widerlegt ist, wäre er noch glänzender von dem Ruch gereinigt gewesen, die Klausel seines Versprechens verhüllt zu haben.

Die Angabe des Kaplans war dabei freilich keineswegs aus der Luft gegriffen. Droste hatte ihm nach dem Auffinden der Konvention im Sommer 1836 erzählt, »er habe auf eine von Altenstein gestellte Anfrage geäußert, er werde *jede* gemäß dem päpstlichen Breve geschlossene Vereinbarung über die gemischten Ehen respektieren« (Michelis<sup>1984</sup>). Möglicherweise bezog sich der Erzbischof, darauf hat Schrörs zu Recht hingewiesen<sup>1985</sup>, auf das Gespräch mit Schmülling, in dem er spontan die Einhaltung des von Altenstein erläuterten Abkommens zugesagt haben könnte, so wie er *jede* dem Breve entsprechende Übereinkunft einhalten werde.

Da Droste die Vertraulichkeit des Vorgangs respektierte, kannte Michelis die Antwort an Schmülling nicht und mußte die Tbxwiedergabe der Staatsschrift für unkorrekt halten.<sup>1986</sup>

---

1984 SCHRÖRS 1927 240.

1985 SCHRÖRS 1927 239f.

1986 Schrörs zog aus dem Irrtum des Kaplans den Schluß, daß »Droste den Brief mit

## 55. Designation, Wahl und Präkonisation

*»Die Wahl des Herrn v. Droste wird die gesamte Stellung des Katholicismus in Preußen neu gestalten«. »Droste ist ein sehr strenger Katholik, ist ein frommer, ernster Christ und ein eisenfester Mann. Der Kampf mit ihm kann in Preußen nicht ausbleiben; die Regierung möge sich in Acht nehmen.«*

*Perthes im Dezember 1835<sup>1987</sup>*

Die Anfrage an Droste über Schmülling hatte zu einem oberflächlich befriedigenden Ergebnis geführt. Der König glaubte nun, Clemens August kannte und akzeptierte die Konvention. Trotz seiner Begeisterung über Drostes Mildtätigkeit<sup>1988b</sup> gelang es Altenstein jedoch nicht, den Schmedding-Favoriten auf der Liste der Kandidaten für das Erzbistum auf dem ersten Rang zu plazieren. Friedrich Wilhelm dachte

---

der fatalen Zusage verheimlichte und zu diesem Zwecke auch eine Zweideutigkeit [?] nicht scheute.« Wie willkürlich sich Drostes Eigenschaften in den Schrörschen »Kölner Wirren« änderten, zeigt die Behauptung, der von Michelis veränderte Wortlaut sei so verdreht [?], daß der sonst für geistig krank erklärte Droste aus stilistischem Grund hier nicht als Verfasser in Frage kommen könne: »Wenn auch Klemens August kein großer Stilist war, solche Worte können nicht aus seiner Feder gekommen sein.« SCHRÖRS 1927 239f.

1987 PERTHES 3.419. HASHAGEN 1940 209.

1988a Gegenüber dem Regierungspräsidenten Stolberg äußerte er, Drostes karitatives Wirken habe die früheren Konflikte namentlich mit dem Oberpräsidenten Vincke vergessen lassen, Anm. 1940b.

an die Nominierung des alten Bischofs von Trier.<sup>1988b</sup> Als aber der Oberpräsident Bodelschwingh über Hommer berichtet hatte, daß der 76jährige Greis »sehr hinfällig [sei], so, daß ihm das Haupt auf die Brust herabsinkt, die Füße sind geschwollen«<sup>1989</sup>, und der Kultusminister die Hinderlichkeit der Gebrechlichkeit für die Einarbeitung in die schwierigen Verhältnisse einer so großen Diözese klar herausgearbeitet hatte, fand sich der König bereit, Hommer ehrenhalber zu nominieren, unter der Voraussicht, daß dieser ablehnen würde. Altenstein, der neben Droste einen andern »gleich tüchtigen und würdigen Mann für die erzbischöfliche Würde nicht in Vorschlag zu bringen« wußte, so der Minister selbst an den König<sup>1989</sup>, hatte sein Spiel damit gewonnen, daß er auf das Ende der kanonischen Wahlfrist verwies. Friedrich Wilhelm sandte darauf seinem Minister Drostes Antwort an Schmülling zurück und ordnete die Benennung des Weihbischofs auf dem zweiten Rang hinter Hommer an (25. Okt. 1835).<sup>1990</sup> In der Instruktion des (protestantischen) Oberpräsidenten der Rheinprovinz, der zum Wahlkommissar bestimmt war, hieß es dann, daß Droste designiert sei für den Fall von Hommers Ablehnung, die »vorausgesetzt wird«. In Glauben und Wandel habe sich Droste ausgezeichnet, und es lasse sich »der Stand seiner geistigen Bildung [...] aus seinen Schriften ungefähr beurtheilen und in diesem Betrachte möchte er wohl keinem der übrigen Bischöfe nachstehen.«<sup>1991</sup>

Was zu erwarten war, traf schließlich ein. Hommer nahm aus Rücksicht auf Alter und geschwächte Gesundheit nicht an.<sup>1992</sup> Bodelschwingh leitete darauf das Wahlgeschäft ein, nicht ohne zuvor in Berlin seinen weitsichtigen Protest gegen die Person Clemens Augusts eingereicht zu haben. Bunsen ließ er wissen, »daß ich die Wahl des Erzbischofs Droste als einen der entsetzlichsten, unverantwortlichsten Misgriffe betrachte, den man je hätte begehen können und an dessen Folgen wir noch lange zu laboriren haben werden.«<sup>1993</sup> Auch

---

1988b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 20. Aug. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1989 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 17. Okt. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1990 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1991 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 29. Okt. 1835, LHA, Nr. 15922.

1992 Hommer an Altenstein, Trier 15. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922, Altenstein an den König, Berlin 23. Dez. 1835, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

1993 BUNSEN 1868 483. Paraphrasiert in NIPPOLD 1889 679.

Vincke erhob mahndend seine Stimme und fühlte sich, erbost darüber, vom Ministerium nicht befragt worden zu sein, gedrunge, Altenstein die »unsäglichen unangenehmen Reibungen in Erinnerung zu bringen, zu welchen Droste während der ganzen Dauer seiner Verwaltung des hiesigen Bistums Veranlassung gegeben«. <sup>1994</sup>

Das Domkapitel zu Köln war unterdes im Ministerium mit der devoten Bitte eingekommen (14. Sept.), »diejenigen namhaft zu machen, welche die Gnade haben Seiner Majestät dem Könige genehm zu sein«. Obwohl es damit der Weisung des Breves »Quod de fidelium« (16. Juli 1821) entsprach, nur einen dem König genehmen Kandidaten zu wählen, überschritt es doch dadurch die Intention des Breves und der Bulle »De salute animarum«, daß es nicht eine Liste vorlegte, aus denen die Personen minus gratae zu streichen sein sollten. Das negative Ausschlußrecht des Königs wandelte es zu seinen eigenen Ungunsten in ein Nominationsrecht. Vielleicht wollte das Kapitel dem König bei dieser ersten Wahl nach der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse (wir erinnern uns, Spiegel war vom Papst ernannt worden) ein Zeichen des Entgegenkommens geben? Doch selbst dies genügte in Berlin nicht. Barsch wies Altenstein die Anfrage des Kapitels zurück. Nach seinem Verständnis hätte es bloß um Benennung des Wahltages und Bestellung des königlichen Wahlkommissars, der die dem König genehme Person dann zur Wahl anordnen würde, bitten dürfen, was der Minister unmißverständlich den erschrockenen Domherren gegenüber zum Ausdruck brachte (25. Okt. 1835<sup>1996</sup>). Preußen machte mit dieser Verdrehung der Vereinbarung von 1821 so ziemlich den Vorreiter mit der völligen Abschaffung des »Wahlrechts« der Domkapitel, wobei die Mitwirkung des Staats an den Bischofswahlen durchaus kein neues Problem war. Innozenz XII. hatte im Jahre 1700 das Privileg des Ausschlusses der »Mindergenehmen« erneuert, und Pius VII. hatte 1805 für die Bistümer Irlands die Mitwirkung der Regierung in der Form gestattet, daß nach der geschehenen Wahl, aber noch vor der päpstlichen Bestätigung der Staat einen ernannten Prälaten ablehnen konnte

---

1994 16. Nov. 1835, SCHRORS 1927 222.

1996 Adolf Rösch: Der Einfluß der deutschen protestantischen Regierungen auf die Bischofswahlen. Freiburg 1900. 73. (Studien aus dem Collegium Sapientiae. 4.) BACHEM 1928 311. SCHRÖRS 1927 242.

(»Irisches Veto«).<sup>1997</sup> Die Berliner Regierung war mit ihrem Verfahren einer förmlichen Designation und nachfolgenden Scheinwahl durch das Kapitel kaum respektvoller gegen die Kirchengesetze, als sie es durch eine offizielle Nomination gewesen wäre. Altenstein ließ die Kapitulare nicht im unklaren darüber, »daß vorab dem Bischöfe Hommer zu THer das Erzbistum Köln angetragen, und im Falle der Ablehnung der Wehbischof zu Münster, Klemens Freiherr Droste von Vischering, zur Wahl als Erzbischof von Köln designiert und der Oberpräsident Bodelschwingh zum Allerhöchsten Wahlkommissarius ernannt werde.«<sup>1998</sup>

Bodelschwingh nahm sich, in Köln angelangt, die Domherren einzeln vor. Seine Instruktion bestimmte, in vertraulichen Gesprächen mit den Mitteln »erlaubter Überredung«<sup>1999</sup> den vom König Ausesehenen durchzusetzen. Widerstände hatte er merkwürdigerweise nicht zu brechen, was er in seinem Bericht zugunsten der Domherren hervorstrich: »Ich füge die gehorsame Anzeige hinzu, das sämtliche Mitglieder des Domkapitels auch ohne Insinuation durch meine Seite durchaus geneigt waren, dem Freiherrn v. Droste ihre Stimme für das erledigte Amt zu geben [...]. Bei der Einleitung des Wahlgeschäfts war demnach nicht die mindeste Schwierigkeit vorhanden.«<sup>2000</sup> Die gleichmütige Aufnahme der Designation Drostes kann nicht durch die Annahme erklärt werden, die Domherren hätten Clemens August gar nicht gekannt. Denn dafür waren die Beziehungen der rheinisch-westfälischen Diözesen untereinander zu eng und Drostes Wirken als Kapitelsvikar zu spektakulär gewesen. Insofern ist die Meinung Baudris, Clemens August sei dem Kapitel unbekannt gewesen (»und es wußte die Abordnung aus dem Domcapitel, die ihm die Nachricht der geschehenen Wahl zu überbringen hatte, neben der freundlichen Aufnahme nur seine große Einfachheit und Bescheidenheit hervorzuheben«), nichts als der aus dem guten Willen hervorgegangene Versuch, das Domkapitel von einer Schuld an dem, was kam, freizu-

---

1997 S. vor allem Hans Erich Feine: *Persona grata, minus grata. Zur Vorgeschichte des deutschen Bischofswahlrechtes im 19. Jahrhundert.* Festschrift Alfred Schultze zum 70. Geburtstag hg. v. W. Merk. Weimar 1934. 65-83. Und Heinrich Brück: *Das irische Veto.* Mainz 1879. 3ff.

1998 BACHEM 1928 311.

1999 Instruktion vom 1. Nov. 1835, TRIPPEN 66. BACHEM 1928 311.

2000 Köln 1. Dez. 1835, TRIPPEN 77.

sprechen.<sup>2001</sup> Daß die Kapitulare »mit Staunen und Schrecken« die Designation Drostes vernahmen, was Ennen behauptete, ist gleichfalls sehr unwahrscheinlich. Widerspricht sie doch dem amtlichen Bericht Bodelschwings und legt den Schluß nahe, daß der ehrgeizige München Ennen mit Informationen belieferte, die ihn selbst als führende Kraft unter den Domherren erscheinen lassen sollten. Ennen kolportierte nämlich, die Domherren hätten sich gefangen gegeben, »als in der entscheidenden Wahlsitzung der langjährige Vertreter des verstorbenen Erzbischofs, Domcapitular München, die Wahl Droste's mit aller Entschiedenheit befürwortete.«<sup>2002</sup> Außerdem paßte die Geschichte des Erschauerns gar nicht gut mit dem servilen Streben zusammen, der Regierung wohlgefällig zu sein. Kaum verwunderlich ist, daß Schrörs diese Anekdote begierig aufgriff, weil das Erschrecken der Domherren eine schöne Bestätigung des von ihm entworfenen monströsen Charakterbildes liefern konnte.<sup>2003a</sup> Bleibt also festzustellen, daß die Domherren den Befehl des Königs willig aufnahmen (eine Bereitschaft, die Schmedding bereits bei seiner der Wahl vorausgegangenen Rheinreise halb verwundert wahrgenommen hatte<sup>2003b</sup>) und von kirchenpolitischen Bedenken, die sich gegen den bekannten Hermesgegner wenden konnten, nicht getrieben waren, was doch einigermaßen verblüffend ist, wenn man erwägt, daß das unter Spiegel ergänzte Kapitel dem Geiste des vorigen Oberhirten verbunden sein mußte und nun für Droste stimmte, ohne sich durch Fernbleiben von der manipulierten Wahl oder durch Stimmenthaltung der Verantwortung zu entziehen.

Während des Wahlakts sollte der Kommissar nicht zugegen sein, um die Zurückhaltung der Regierung und die Freiheit der Wahl ins rechte Licht zu rücken. Dennoch war der Auftrag Bodelschwings dem Auge der Öffentlichkeit nicht verborgen geblieben. Die spöttischen Kölner kleideten den Vorgang treffend in den Dreizeiler: »Es kam der Herr v. Bodelschwing/ Und hat in seiner Täschen ein Ding,/ Das hieß der Herr v. Vischering.«<sup>2004</sup>

---

2001 BAUDRI 1880 8.

2002 ENNEN 426.

2003a Bezeichnenderweise vergaß Schrörs gerade hier, seine Quelle zu nennen, SCHRÖRS 1927 243.

2003b Schmedding an Bodelschwing, Köln 22. oder 24. Nov. 1835, LHA, Nr. 15922.

2004 SCHULTE 1954 90.



Wie sehr das Vorgehen in Köln, das sich offenbar bewährte, zur festen Praxis geworden war, enthüllte das »Rote Buch«, das das Schema desselben zum Entsetzen des Ministeriums detailliert bloßlegte: wenn der als Wahltag bestimmte Termin näher gerückt sei, erklärte die Skandalschrift, »so ladet der königliche Wahlkommissär jeden Kapitular einzeln zu sich ein, macht ihm bekannt, wer gewählt werden solle, bezeichnet ihm die zu wählende Person als die *einzig* persona regi grata, fordert zum pflichtmäßigen Gehorsam auf, und fügt als triftige Drohungen bei, daß das Bisthum unbesetzt bleiben und die Auszahlung des Domkapitulargehaltes sistirt werden würde.«<sup>2005</sup>

Das aus 14 Mitgliedern bestehende Kölner Domkapitel trat am 1. Dez. 1835 zur Wahl zusammen. Schon im ersten Wahlgang vereinigten sich alle Stimmen auf Clemens August, der die Nachricht seiner Erwählung dem Kapitel mit den vielsagenden Worten dankte, er sehe dies an »als Ruf Gottes«.<sup>2006</sup> Einem vertraulichen Brief an Bucholtz ist die Nachricht zu verdanken, daß er die Antwort an das Kapitel bedacht ausgesprochen hatte. In dem Privatschreiben bekannte er freiweg, daß zwar durch seinen neuen Rang eine Veränderung im Äußeren eingetreten sei, »aber ich der Alte zu bleiben denke«! Weiter: »Ich danke herzlich Ihnen und Ihrer Frau [...] für Ihren Glückwunsch: wenn Gott sich erniedrigt einen Clotz zu einem solchen Werke zu gebrauchen, so ist das allerdings ein Gegenstand zum Glückwünschen. Ich bitte nur nicht zu unterlassen, wie Sie in Ihrem Briefe versprechen, mit dem langen Arm — so nannte der sei. Fried. Leop. Stolberg das Gebeth — mir zu helfen: es wird der Täuben Einfalt, der Schlangen Klugheit, der Sapientia Assistrix recht sehr bedürfen.«<sup>2007</sup>

Trotz dieser Gewitterahnung sprach er mit dem Töne der Aufrichtigkeit die Hoffnung in seiner Dankadresse an den König aus, »die mir als Erzbischof überkommenden wichtigen Pflichten, so zu erfüllen, daß ich vor dem Weltrichter bestehen und Euer Majestät Huld entsprechen möge« (3. Dez. 1835<sup>2008</sup>). Dies hatte nichts mit Heuchelei zu tun. Sie war richtiger Ausdruck seines alten, tief gefühlten

---

2005 BEITRAGE 3.

2006 Münster 5. Dez. 1835, Konzept, AVg 245, Abschrift im LHA, Nr. 15922. Die amtlichen Mitteilungen von Domkapitel und Oberpräsident v. 1. Dez. in AVg 242 u. 245.

2007 CA. an Bucholtz in Wien, Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395, auch in MERVELDT 1955 431.

2008 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.

Hoffens und Wünschens, das auf die Harmonie zwischen Kirche und Staat ausging. In dieser ernsten, bedachten und auch mit Freude über die Berufung zu neuer Wirksamkeit erfüllten Stimmung ist die Vorstellung absurd, die das gehässige »Commonitorium« noch zu Zeiten des Pontifikates Clemens Augusts ausstreute, daß Droste bei der Nachricht seiner Erwählung in ausgelassenster Freude umhergesprungen sei. Die Anekdoten des »Commonitorium« sollten, dies zeigt sich hier wieder einmal, die Achtung vor Drostes priesterlicher und persönlicher Würde herabstimmen. Sogar Schrörs qualifizierte die Angabe der Schmähschrift als »Klatsch«.<sup>2009</sup>

Der König erwiderte das Dankschreiben des erwählten Erzbischofs und vergaß dabei nicht, die Ambivalenz der von Seiten der Regierung in ihn gesetzten Erwartungen anklingen zu lassen: »Es ist Mir angenehm gewesen, daß das Metropolit-Kapitel die Wahl eines Erzbischofs auf Ew. Hochwürden gerichtet, da Ihr Mir bekannter religiöser Sinn Ihnen Meine Achtung erworben und das Vertrauen in Mir erweckt hat, daß Sie die Pflichten des erzbischöflichen Amtes mit gewissenhafter Tteue und in ununterbrochenem Einverständniße mit den Behörden des Staats zu Meiner fortdauernden Zufriedenheit erfüllen werden.«<sup>2010</sup>

Gegen Clemens August ist auch gelegentlich der Vorwurf erhoben worden, er habe in seinem eigenen Fall eine Ausnahme von seinen strikten Ansichten gemacht und eine manipulierte Wahl akzeptiert.<sup>2011</sup> Es steht in der Tat fest, daß er von dem von der Regierung geübten Verfahren wußte, weil er sich Altenstein gegenüber diesbezüglich bedankte. Jedoch wäre zu fragen, ob denn die der Kritik zugrundeliegende Frage überhaupt den Punkt trifft? Durfte er nicht einer Regierung, die die Fäden unerlaubterweise in Händen hielt, folgen, wenn dies das Blatt zugunsten der Kirche wenden konnte? Dürfen moralisch anfechtbare Mittel für einen guten Zweck herhalten? Der Antwort kommt man vielleicht am nächsten, wenn man berücksichtigt, daß es sich weniger um die Inkaufnahme einer manipulierten Wahl als um das Überspringen von durch eine unbefugte Behörde errichteten Hürden handelte. Wer die Berufung zum Bischofsamt in sich fühlte, mußte in Preußen diesen Weg gehen. Zudem wäre es an der Kurie

---

2009 SCHRÖRS 1927 224.

2010 Berlin 5. Jan. 1836, AVg 243, Konzept im ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2011 SCHRÖRS 1927 77.

gewesen, gegen die Vergewaltigung des Wahlrechts des Kapitels zu opponieren, das Vertragsgegenstand zwischen ihr und der Regierung war. Tatsächlich fiel in jener Zeit in Rom das Augenmerk auf diesen Gegenstand.<sup>2012</sup>

Die Frage der kanonischen Gültigkeit der Wahl Drostes wurde später gelegentlich angefochten, und zwar mit der Begründung, es habe nur ein einziger Kandidat zur Verfügung gestanden. Eine Scheinwahl im strengen Sinn lag aber doch solange nicht vor, wie die Domherren nicht gehindert waren, den von der Regierung angeordneten Kandidaten durch Stimmenthaltung nicht zu wählen. Wobei die Frage des Drucks auf die Wählenden angesprochen ist. Das alte Kirchenrecht definierte die Unfreiheit einer Wahl, die dazu berechtigte, das verliehene Benefizium wieder zurückzunehmen, als durch »Gewalt oder unter dem äußeren Drucke schwerer Furcht« vollzogen.<sup>2014</sup> Beides aber traf hier nicht zu, da die Domherren dem Kommissar jede Mühe und Drohung erspart und den Vorschlag der Regierung geneigt aufgegriffen hatten, so daß nicht einmal zu sagen ist, ob sie nicht auch von sich aus Droste wählten. Zudem zogen die Domherren selbst die Wahl nie in Zweifel, obwohl dieser Weg der eleganteste gewesen wäre, den ungeliebten Oberhirten später wieder los zu werden, und die Regierung dies wahrscheinlich zugelassen hätte. Norbert Toppen fand zu der ausgewogeneren Beurteilung, daß es sich zwar um eine Scheinwahl handelte, in der das Wahlkollegium aber die kanonischen Vorschriften erfüllte.<sup>2015</sup> Josef H. Kaiser kam in seiner Untersuchung über die politische Klausel in den Konkordaten zu einem frappanten Ergebnis, das hier nur als Gegenposition zu Schrörs zitiert werden soll und nicht weiter erörtert werden kann: »Was grundsätzlich und mit allgemeiner Gültigkeit gesagt werden kann, ist nicht viel mehr als dieses: Die Kirche als *societas perfecta* hat das unwiderlegliche — aber weitgehend verzichtbare — Recht, selbständig ihre Organe zu

- 
- 2012 TRIPPEN 78. H. Bastgen: Vatikanische Akten aus den Jahren 1835/36 zum Beginn des Konfliktes zwischen der katholischen Kirche und Preußen. In: RQ 33.1925.111-149. Beda Hubert Bastgen: Die Note der Kurie an Bunsen vom 15. März 1836. In: RQ 35.1927.413-427. Ders.: Die Antworten Bunsens auf die Note der Kurie vom 15. März 1836. In: RQ 38.1930.281-306.
- 2013 SCHRÖRS 1927 243f.
- 2014 Franz Heiner: Katholisches Kirchenrecht. Paderborn 1897. 2.150. Vgl. das heute gültige CIC can. 172,1.
- 2015 TRIPPEN 66.

bestellen; das gilt ohne Einschränkung auch für das Bischofsamt.«<sup>2016</sup>

Die Behauptung von Schrörs, als habe Droste sich sein Erzbistum nicht nur erlogen, sondern auch noch durch Annahme einer manipulierten Wahl erdient, führt zu dem Problem, daß auch die konservativen Kräfte im Kapitel dem vermeintlich gewaltsamen Einfluß der Regierung erlegen sein mußten, um die stipulierte Unfreiheit der Wahl zu rechtfertigen. Schrörs' Erklärung, die keine Erklärung war, lautete dahin, daß »auch die beiden Domkapitulare Iven<sup>2017</sup> und Montpoint<sup>2018</sup>, die für strengkirchlich galten, [...] dem Druck der Regierung« nachgegeben hätten.<sup>2019</sup>

In Rom war man bis dahin durch Bunsen, diesen »literarischen Zauberkünstler« (Grisar<sup>2020</sup>), und sein diplomatisches Verwirrspiel über die wahren Vorgänge in Preußen getäuscht worden. Der Auffassung des Gesandten nach bestand die höchste Regierungsweisheit »in einer möglichst zentralisierten und bis ins Kleinste gehenden polizeilichen Beaufsichtigung und verwaltenden Leitung der katholischen Kirche«<sup>2021</sup>, wozu offenbar auch die mit wenig ehrenhaften Methoden aufrechterhaltene Trennung von Haupt und Gliedern der Kirche gehörte. Bunsen hatte nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst mit fälschlicher Tfundenz in Kenntnis gesetzt, daß Breve und Instruktion in den Händen der vier rheinischen Oberhirten seien.<sup>2022</sup> Er hatte damit den Eindruck erwecken wollen, als habe Preußen der Ausführung des Mischehenbrevés von 1830 nun endlich doch stattgegeben und von den alten Ansprüchen abgelassen. Die Kurie ihrerseits war durch eine anonyme Stimme aus Deutschland bereits 1833 vor der preußischen

- 
- 2016 Josef Heinrich Kaiser: Die Politische Klausel der Konkordate. Berlin, München [1949.] 16f.
- 2017 Johann Heinrich Jakob Iven, 1775-1853, seit 1825 Ehrendomherr, 1832 wirklicher Domherr in Köln, zuerst Beichtvater Drostes, büßte er später diese Vertrauensstellung wieder ein. Unter Geissei wurde er Domdechant (1844); und als Nachfolger Hüsgens Generalvikar. KEINEMANN 1974 2.371. SCHRÖRS 1927 524.
- 2018 Joseph Montpoint, 1767-1838, 1794 als Priester in Besancon gefangengesetzt, Helfer des späteren Bischofs Colmar von Mainz, 1802 Domkapitular in Aachen, 1825 in Köln und geistlicher Rat am Generalvikariat. KEINEMANN 1974 2.378.
- 2019 SCHRÖRS 1927 243.
- 2020 GRISAR 1948 522.
- 2021 Ernst Adolf Theodor Laspeyres: Geschichte und heutige Verfassung der katholischen Kirche Preußens. Halle 1840. 1.775.
- 2022 HASE 145.

Kirchenpolitik gewarnt worden. Sie stellte die Behauptungen des Gesandten von dem blühenden Zustand der Kirche in Preußen in direkte Abrede. Dem Wiener Nuntius Ostini war eine Denkschrift vermutlich aus der Feder Jarckes<sup>2023</sup> zugegangen, aus der er den Schluß zog, daß »das in jenem Königreich angewandte System gänzlich vernichtend für den Katholizismus« sei.<sup>2024</sup> War die Kurie also bereits auf der Hut, als Bunsen, von dem selbst der Preuße Treitschke bekennen mußte, daß er ein »hinterhältiger Politiker« war<sup>2025</sup>, mit seiner Frohbotschaft von der Zustellung des Breves in Rom erschien, steigerte sich die Skepsis in der Kurie vor allem nach dem Erscheinen des »Roten Buchs« und des Textes der geheimen Konvention im Lütticher »Journal historique et littéraire« (Okt. 1835)<sup>2026a</sup>, das, von Kersten 1834 begründet, unter dem Klerus weit verbreitet und in Rom beachtet war und trotz Verbots über die »Limburger Butterbauern«<sup>2026b</sup> auch in Preußen Eingang fand und für Aufregung über die staatliche Kirchenpolitik sorgte. Bastgen über den Wissensstand der Kurie zu dieser Zeit: »Man sah gewiß noch nicht klar in allen Dingen, besonders nicht in den Abmachungen über die gemischten Ehen, sah aber soviel, daß man hinters Licht geführt worden war.«<sup>2027</sup> In einer Kardinalskongregation am 24. Sept. 1835 wurden unter dem Vorsitz des Papstes die geheimen Anzeigen aus Preußen mit den Angaben des »Roten Buchs« verglichen, und es wurde wegen der evidenten Parallelen beschlossen, Bunsen eine offizielle Beschwerdenote zuzustellen. Gregor XVI. ordnete am 17. Jan. 1836 aber überraschend an, daß die Demarche gegen Preußen ausgesetzt werden mußte und die Note noch nicht überreicht werden dürfte. Ebenso überraschend hatte Bunsen

- 
- 2023 Carl Ernst Jarcke, 1801-1852, 1823-1825 Professor in Bonn, konvertierte 1825 unter dem Einfluß Windischmanns, ließ sich danach 1832 als Professor in Wien nieder, von wo er zusammen mit Philipps und Guido Görres die Münchner »Historisch-politischen Blätter« herausgab und wo er als Mitarbeiter Metternichs Einfluß auf die österreichische Politik nahm. Er »war ein entschiedener Verfechter der Freiheit der Kirche, u.a. im Kölner Kirchenstreit«, LThK 5.880.
- 2024 Hubert Beda Bastgen: Der Zustand des Katholizismus in Preußen im Jahre 1833. (Nach einem durch den Wiener Nuntius eingeschickten Gutachten.) In: RQ 31.1923.168ff.
- 2025 TREITSCHKE 4.715.
- 2026a Instruction secre'te du gouvernement prussien sur les mariages mixtes. In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(Okt.).293-296.
- 2026b Paul Vogel: Beiträge zur Geschichte des Kölner Kirchenstreites. Bonn 1913. 23. (Studien zur rheinischen Geschichte. 5.)
- 2027 BASTGEN 1936 179.

nämlich die Nominierung Drostes angezeigt (17. Dez.<sup>2028</sup>). Es war sofort klar, daß die Erhebung Drostes, die gerade in Preußen Gold wert war, keinesfalls gefährdet werden durfte. Der bekannte, von Bunsen ausgestreute Bericht, Kardinalstaatssekretär Lambruschini habe beim Bekanntwerden von Drostes Designation ausgerufen: »Ist Ihre Regierung toll?« muß in das Reich der Legende verwiesen werden — allein schon deshalb, weil vor Drostes Wahl nicht Lambruschini, sondern Bernetti Staatssekretär war.<sup>2029</sup> Glaubhaft überliefert ist dagegen die gleichfalls spontane, aber etwas vorsichtiger zurückhaltende Reaktion des Papstes, der mehrmals erstaunt äußerte: »Das ist aber seltsam.«<sup>2030</sup>

Jedenfalls sollte die staatliche Bestätigung Drostes abgewartet werden, bevor man sich beschwerte.<sup>2031</sup> Entsprechend erklärlich ist die ungewöhnliche Eile, mit der die Kurie Clemens August zum Erzbischof promovierte. Der Papst bestand darauf, daß der Informativprozeß in Rom stattfinden sollte und nicht, wie das kanonische Recht für nichtitalienische Kandidaten anbot, durch einen bevollmächtigten Prälaten vor Ort geschehen, weil allein die Beauftragung und die Ausführung der Inquisition schon durch die Postlaufzeiten zusätzlich aufgehalten hätten.<sup>032</sup> Nach der Erstellung der Akte zum Informativprozeß mußte dieselbe durch die Konsistorialkongregation geprüft werden (processus definitivus), worauf bei positivem Befund im nächsten Konsistorium die Präkonisation erfolgen konnte.<sup>2033a</sup> Alles dies spielte sich innerhalb von nur sechs Wochen nach Bekanntwerden der Wahl Drostes und nach etwa gleichzeitigem Eintreffen von Clemens Augusts Bitte um Bestätigung der Wahl<sup>2033b</sup> ab. Die Präkonisation fand am 1. Febr. 1836, exakt zwei Monate nach dem Kölner Wahlakt statt.<sup>2034</sup> Droste selbst fiel ob dieser Eilfertigkeit aus allen Wolken, hatte er doch der Nikolay Mitte Dezember die Dauer seines Verfahrens

---

2028 TRIPPEN 80.

2029 Den mit mehreren stichhaltigen Gründen gestützten Beweis hat SCHRÖRS 1927 220 geführt.

2030 »Questo poi e curioso«, SCHRÖRS 1927 220.

2031 BASTGEN 1927 413f. SCHWEDT XLII f.

2032 F.H. Stratmann an CA., Rom 30. Jan. 1836: »Der Heilige Vater wollte durchaus daß Ihr Prozeß hier [...] gemacht würde.« AVg 243.

2033a HEINER 2.163.

2033b CA. an Gregor XVI., Münster 3. Dez. 1835, Konzept, AVg 245.

2034 Bestätigungsbulle v. 6. Febr. 1836 in AVg 243. BRÜCK 1902-1903 2.300.

auf wenigstens sechs Monate berechnet.<sup>2035</sup> Verwundert schrieb er am 10. Februar an Bucholtz: »Vermutlich trete ich zwischen Ostern und Pfingsten mein Amt an[;] ohne Zweifel bin ich schon den 1ten Februar präconisirt.«<sup>2036</sup> Das Interesse der Regierung, den kirchentreuen Droste recht bald auf den Kölner Stuhl zu bringen, um die durch die Enthüllungen des »Roten Buchs« aufgebrachte Bevölkerung zu beruhigen, sorgte zuletzt für die unverzügliche Zustellung der päpstlichen Bullen und der königlichen Bestätigung, die am 7. März in Berlin für den neuen Erzbischof ausgefertigt wurde.<sup>2037</sup> Schmedding empfahl aus demselben Gesichtspunkt heraus dem Erzbischof »die schnellste hierherreise«, zumal der rasche Antrittsbesuch des Fürstbischofs von Breslau »einen so günstigen Eindruck hervorgebracht« hatte.<sup>2038</sup> Doch Droste war zu bedacht und zugleich gehemmt durch die Vorbereitung seiner Übersiedlung nach Köln und nicht zuletzt durch häusliche Sorgen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, um die Spontaneität des Breslauer Amtsbruders aufzubringen, durch die dieser in Berlin für sich eingenommen hatte.

Nachdem Droste die Bestätigung der Regierung erhalten hatte, wurde dem überraschten Bunsen in Rom die von langer Hand vorbereitete Protestnote überreicht. In ihr gab die Kurie zu, Kenntnis von der Instruktion der Bischöfe an die Generalvikariate zur Regelung der Mischehen zu haben. Obgleich man also den Inhalt der Konvention kannte, wußte man formal nur von jener Instruktion. Die unkorrekte Bezeichnung dieses Instruments als Instruktion der Bischöfe an die Pfarrer half dem Wortkünstler Bunsen, die Existenz derselben abzuleugnen. Die Kurie hatte ihren Thimpf in der Meinung ausgespielt, damit ihrer alten Forderung einer Nuntiatur in Berlin entscheidenden Nachdruck geben zu können (15. März 1836<sup>2039</sup>), hatte aber die Kühnheit des Ministerresidenten unterschätzt. Denn der reichte dem verblüfften Kardinalstaatssekretär eine 60 Folioseiten füllende sanierende Gegendarstellung ein (15. April), in der die Beschwerden zurückgewiesen waren und die Regierung gegen alle bezüglichen Vorwürfe verwahrt war. Lambruschini griff nun den Plan eines Berichts

---

2035 Münster 11. Dez. 1835, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 29.

2036 Münster 10. Febr. 1836, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395.

2037 TRIPPEN 80.

2038 Schmedding an CA., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2039 Der Text der Beschwerdennote in BASTGEN 1927 415-427.

der vier rheinisch-westfälischen Bischöfe auf, um verlässliche Bestätigung für oder wider die im Räume schwebenden Verdächtigungen zu erlangen. Bunsen sagte ihn für frühestens August 1836 zu.<sup>2040\*</sup> Waren die hochschlagenden Wellen der römischen Diplomatie, die in der Designation Drostes ein Indiz für die Aufrichtigkeit der preußischen Kultuspolitik und die Falschheit der geheimen Anzeigen sehen mußte, auf diese Weise vorläufig beruhigt, mußte es nun darauf ankommen, von den Bischöfen eine die Konvention deckende Erklärung zu bekommen. Dafür würde Schmedding wieder in Aktion treten und an den Rhein reisen müssen.<sup>2041a</sup> Zwei Tage nach Übergabe der päpstlichen Protestnote verfaßte Bunsen einen Bericht an seinen Vorgesetzten, den Außenminister Ancillon<sup>2041b</sup>, aus dem mehr über jenen Vorgang erhellt: »Der päpstliche Hof hat durch seine Freunde eine boshaft verstümmelte und darum verdrehte Abschrift der geheimen Instruktion der Bischöfe an die General-Vikariate, erhalten und gründet darauf die bittersten Beschwerden, welche mit der Drohung schließen, die von den Bischöfen (im Einverständnis mit Rom) nicht bekanntgemachte Instruktion des Kardinals Albani mit erklärender Einleitung zu publizieren. — Der zweite Theil der Note enthält die Beschwerden über die angebliche unerträgliche Unterdrückung der katholischen Kirche in der Monarchie nach Grundsätzen und angeblichen Tatsachen«.<sup>2042</sup>

---

2040 BASTGEN 1930 284ff.

2041a S. Kap. 66.

2041b Johann Peter Friedrich Ancillon, 1767-1834, Minister des Auswärtigen 1832-1837.

2042 BASTGEN 1930 282.



## 56. Die Präliminarien bis zum Einzug in Köln, Hirtenbrief, Eid und Inthronisation

»Mit innigem Antheil vernehme  
ich deine redliche Betrübniß  
über den schweren angefochtenen  
Stand der k atholischen Kirche  
in Deutschland. Wir müssen dabei  
aber doch auch das Tröstliche  
nicht aus den Augen verlieren,  
daß die Verfolgungen und Chica-  
nen ein Beweis sind, daß die  
Gegner in der Kirche das Aufle-  
ben tiefer und heiliger Kräfte  
fühlen, vor welchen sie sich  
fürchten.«  
Clemens Brentano an Franz Brentano,  
1836/2043a

Die Präkonisation im Kardinalskollegium hatte die Übertragung des Kölner Erzstuhls kirchenrechtlich perfekt gemacht und den neuen Amtsinhaber mit der Jurisdiktionsgewalt versehen. Bis zum Eintreffen der römischen Bullen, die der erwählte und bestätigte Erzbischof dem Kapitel vorzulegen hatte, um mit der Konsekration die Weihegewalt und die Inthronisation zu erlangen, war die Zeit für ihn mit Vorbereitungen der verschiedensten Art angefüllt.

»Des Königs Majestät haben bei meiner Beförderung zum Erzbischof von Cöln, eine überaus große Gnade mir erwiesen,« schrieb er dem Kultusminister Anfang 1836, »eben diese Beförderung setzet mich in große Verlegenheit, da es mir an Allem was überhaupt zu einem Haushalt, wie solchem in Cöln, wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist, fehlt, und sich von selbst versteht, daß ich zur Bestreitung der praeconisationsgebühren, der Kosten der Umsiedelung und [...] des zu jenem Haushalt Nöthigen, die Geldmittel nicht habe«; um »einen beträchtlichen Theil meiner hiesigen, bei dieser Gelegenheit gemachten Schulden abzahlen [zu] können«, bat er um

---

2043a München 12. Jan. 1836, BRENTANO 1855 2.335.

Auszahlung seines Domkapitulargehalts auf sechs Jahre im voraus (6.900 rthlr.). »Im andern Falle würde mir nichts übrig bleiben, als Schulden belastet von hier zu gehen, welches mein Gemüth sehr beunruhigen würde, und dann bis zur gänzlichen Abtragung meiner Schulden mich der größten den Anstand hintansetzenden Sparsamkeit zu befeißigen; und ich nicht auf Kosten der, meinen Gläubigen schuldigen Gerechtigkeit, den Anstand berücksichtigen darf.«<sup>2043b</sup> So selbstverständlich, wie er hier behauptete, war das Fehlen der Geldmittel aber keineswegs. Denn als Weihbischof hatte er die 800 rthlr. bezogen, die sein Gehalt auf fast 2.000 rthlr. ergänzten. Dazu hatte er 1827 auf gerichtlichem Wege eine Nachzahlung aus der Staatskasse auf seine und als Erbe Franz Ottos auch auf dessen Präbende i.H.v. 2.708 rthlrn. erhalten, nachdem Wilhelm und Friedrich von Boeselager und Carl von Merveldt die Bestimmung des Sustentationsquantums für sich als Domherren auf 1.150 rthlr. erfochten hatten.<sup>2044</sup> Berücksichtigt man auch, daß er in den zwanziger Jahren kostspielige Badereisen hatte finanzieren müssen, die ihn nötigten, bei seinem Freund, dem Domherrn Clemens August von Korff, ein Darlehen aufzunehmen<sup>2045</sup> und daß die Unterstützung der Barmherzigen Schwestern und der Armen zu Buche schlug, so läßt sich doch aus seiner Mildtätigkeit allein und den Reisen das Abgehen aller Mittel nicht erklären. Nimmt man allerdings die Vergnügungen des Büchersammelns, des Malens, Rauchens, Billardspielens usw. hinzu, wird schon einsichtiger, daß der Weihbischof 1836 mittellos dastand. Ohne die Antwort des Königs abzuwarten, kaufte er ein 180teiliges Silberbesteck und 14 silberne Tkfelleuchter auf Kredit, den er mit 4% p.a. verzinsen mußte.<sup>2046</sup> Er stellte einer Gräfin Aicholt, geb. von Schell-Viettinghoff, einen Schuldschein über 300 rthlr. für neun Tischtücher und 77

---

2043b CA an Altenstein, Münster [Dez. 1835/ Jan. 1836], Konzept, AVg 58.

2044 CA. verzichtete mit dieser Nachzahlung auf alle sonstigen Ansprüche, die ein Domherr aus den ehemals vielfältigen Rechten seiner Präbende ableiten konnte. Mit der nun mit 1150 rthlrn. bezifferten lebenslänglichen Pension und dem lebenslänglichen Nießbrauch der Kurie erfüllte der preußische Staat seine aus der Säkularisation geflossenen Verpflichtungen. Die Aktenstücke zum gerichtlichen Vergleich zwischen CA. und der preußischen Regierung vom 31. Mai 1827 in AVg 50 u. 51.

2045 Über 1.300 rthlr. zu 3% p.a., Quittung vom 6. April 1827, AVg 406.

2046 Rechnung des Gold- und Silberhändlers J. Caspar Osthues, Münster 27. März 1836, AVg 425. Da das Besteck zu monogrammierten war, geschah die Bestellung sicher vor dem Eintreffen der Kabinettsorder vom 13. März.

Servietten aus.<sup>2047</sup> Und sein Neffe, der Erbdroste Max, mußte die eilends angeschafften Pferde bezahlen.<sup>2048</sup> Das sind die zufällig dokumentierten Anschaffungen, und man erhält ein Bild davon, was das war, »was überhaupt [...], wenn nicht der Anstand allzusehr verletzt werden soll, nöthig ist«. Dieser Aufwand an Pretiosen und der Prunk der künftigen erzbischöflichen Tafel erinnern an das Selbstverständnis der Kirchenfürsten des ancien régime. Zu Recht mußte er sich von Schmedding den Pomp seines Haushalts vorhalten lassen: »Der Herr Bischof von THER hat seinen bischöflichen Hausstand mit apostolischer Armut angefangen, und nirgend eine Anleihe gemacht.«<sup>2049</sup> Billigerweise muß aber angefügt werden, daß Spiegel und Dunin<sup>2507</sup> sehr wohl zu Beginn ihres Pontifikates großzügige Unterstützungen aus der Staatskasse erhalten hatten.<sup>2050</sup> Verständlich ist immerhin, daß Droste seinem Vorgänger nicht nachstehen konnte, wenn auch seine Amtszeit späterhin schlicht und äußerlich glanzlos ausfiel. Zudem war damals die priesterliche Bescheidenheit eines Bischofs Mißdeutungen ausgesetzt, weil die Bevölkerung den vom Staat materiell abhängigen Oberhirten noch mit dem geistlichen Fürsten vor der Zeitwende von 1803 verglich, was Colmar in Mainz den Titel eines »Bettelbubs«<sup>2051</sup> eingebracht hatte.

Clemens August war zugleich bemüht, sich von Ballast zu befreien. Er verkaufte einen Tfeil seiner großen Bibliothek und seiner Möbel.<sup>2052</sup> Er verlangte vom Vorsteher des erzbischöflichen Haushalts, Didon — eine sehr praktische Erbschaft Spiegels, die Droste gern antrat —, schon im Januar einen Wirtschaftsplan und den Verkauf der beiden erzbischöflichen Gala- und Stadtwagen.<sup>2053</sup> Die Anzahl der Bedienten, für deren neun Köpfe nach Didons Aufstellung 1.150 rthlr.

- 
- 2047 Worauf er gleichfalls 4% p.a. Zinsen zahlte, der Schuldschein vom 1. Febr. 1836 in AVg 425.
- 2048 Erbdroste Max an CA., [Darfeld] 7. April 1836, AVg 18.
- 2049 Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.
- 2050 Altenstein an Friedrich Wilhelm III., Berlin 22. Febr. 1836, ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.
- 2051 So die enttäuschten Mainzer über ihren ersten Bischof ohne Fürstentitel, HANSEL 174.
- 2052 AVg 425.
- 2053 Die Auktion schlug allerdings fehl, nur der Stadtwagen »ist später unter der Hand zugeschlagen worden«, Didon an CA., Köln 4. Jan. 1836, AVg 416. Zur Übernahme Didons CA. an das Kölner Domkapitel, Münster 13. März 1836, AVg 246.

Lohn bezahlt wurden<sup>2054</sup>, wollte er herabsetzen.<sup>2055</sup>

Natürlich verzichtete er in Hinsicht auf die Übersiedlung nach Köln nicht auf die Fortnutzung seiner Münsterer Kurie (die er vermieten würde), obwohl die »Regierungsabteilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten« der Provinzialregierung zu Münster den Rechtsgrund dafür erneut in Frage gestellt hatte (15. März<sup>2056</sup>). Clemens August wandte sich deshalb direkt an Altenstein und erhielt den sachlich positiven, aber pietätlosen Bescheid durch die münsterische Behörde, daß »von der in Vorschlag gekommenen jetzigen Erwerbung der völligen Disponibilität über die Hochdensenben auf Lebenszeit belassenen hiesigen Dom-Curie von Seiten des Staats, Abstand genommen, und der Heimfall [!] dieser Curie abgewartet werden soll.«<sup>2057</sup>

Der Antrag auf Bewilligung einer Vorauszahlung seiner Domherrenpension wurde von Altenstein beim König unterstützt, weil er, so der Minister, »bei der eingeschränktsten Lebensweise, nichts erübrigt [habe], weil er Alles [!] mit den Armen theilte, so daß er selbst arm ist.«<sup>2050</sup> Allzu deutlich klingt hier Schmeddings Begeisterung für Drostes karitatives Wirken durch, von dessen Aufwendungen man im einzelnen eben nichts Genaues wissen konnte. Der König bewilligte, dem Vorschlag des Ministers folgend, statt eines Vorschusses auf die Domherrenpension ein zinsloses Darlehen von 6.900 rthlrn., das innerhalb von drei Jahren zurückgezahlt werden mußte (Kabinettsordre vom 13. März 1836<sup>2058</sup>). Die römischen Taxen für die Präkonisation (mehr als 3.000 rthlr.) konnten zu einem Drittel aus der während der Sedisvakanz freien Dotation des erzbischöflichen Stuhls bezahlt werden. Der übrige Tfeil wurde von dem eben erst bewilligten Darlehen sogleich durch den Fiskus einbehalten<sup>2059</sup>, so daß von einer großzügigen Geste des Königs kaum mehr die Rede sein konnte. Indem die nach der Zirkumskriptionsbulle 12.000 rthlr. betragende erzbischöfliche Pension seit Januar 1836 quartalsweise ausgezahlt und die Wahlkosten, Droste

---

2054 Im Vergleich: für Pferde (567 rthlr.), Garten (223), Wein (973!), Wäsche, Licht u.a. (806), d.h. also für die Repräsentation wurden im Haushalt Spiegels 4.472 rthlr. aufgewendet, Didon an CA., Köln 12. Jan. 1836, AVg 416.

2055 S. Schluß v. Kap. 58.

2056 AVg 58.

2057 Münster 22. Aug. 1837, AVg 58.

2058 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008.

2059 Schmedding an CA., Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.

zu Gefallen, durch den Staatsäckel beglichen waren<sup>2060</sup>, war die finanzielle Seite im Vorfeld des Amtsantritts gesichert, wenngleich es in Münster auch weiterhin nicht ohne Rechnerei abgegangen zu sein scheint. Schmedding ermahnte den eigenwilligen Erzbischof: »Wegen der K.O. vom 13. d.M. möchte wohl Seiner Majestät ein schriftlicher Dank abzustatten sein.«<sup>2060</sup> Clemens August kam diesem Ansinnen erst über einen Monat später, am 27. April, nach<sup>2061</sup>, und es verwundert nicht, daß der König mit der Verleihung des Prädikats »Erzbischöfliche Gnaden«, das er Spiegel und Dunin »nur aus besondern persönlichen Rücksichten ausnahmsweise bewilligt« hatte<sup>2062</sup>, jetzt zögerte. Das minder wertvolle Prädikat »Erzbischöfliche Hochwürden« sollte erst dann beseitigt werden, »wenn, wie nicht bezweifelt werde, derselbe [CA.] das durch die Bestätigung seiner Wahl in ihn gesetzte Vertrauen rechtfertigen werde.«<sup>2063</sup>

Obgleich es einen seltsamen Widerspruch zu der hohen Auffassung des Erzbischofs von der Würde seines Amtes darstellt, ist der folgende Diplomatenbericht so unwahrscheinlich nicht, vor allem, wenn man Drostes zur Einfachheit neigenden Charakter und die Knappheit der Mittel mitberücksichtigt: »Nach seiner Ernennung zum Erzbischofe in Köln wollte er mit dem Eilwagen [der Post] dahin abgehen, was nur ein Freund verhinderte, der das erforderliche Reisegeld vorschob.«<sup>2064</sup>

Der erwählte und präkonisierte Erzbischof durfte nach dem Recht der Kirche ausdrücklich erst Einfluß auf die Verwaltung ausüben, »in die ihm bisher jede Einmischung streng untersagt war«<sup>2065a</sup>, wenn er die römischen Bullen dem Domkapitel vorgelegt hatte. Trotzdem findet sich in der »einflußlosen« Zeit eine bedeutsame Handlung des Erzbischofs gegenüber dem Kapitels- und Generalvikar

- 
- 2060 Schmedding an CA., Berlin 16. März 1836, AVg 251.  
 2061 ZSM, 2.2.1., Nr. 23008, Konzept in AVg 245.  
 2062 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 6. April 1836, LHA, Nr. 15922.  
 2063 Wie 2062. Schmedding hatte Droste, den er wohl einstimmen und von der Gnade des Königs beeindruckt wollte, euphorischer mitgeteilt, daß der König sich kürzlich ausdrücklich vorbehalten habe, ihm »bei paßender Veranlassung das, dem verstorbenen Erzbischofe aus persönlicher Rücksicht beigelegte Prädikat zu verleihen«, Berlin 21. Jan. 1836, AVg 251.  
 2064 Aus einem Schreiben an den württembergischen Minister von Beroldingen, Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, vermutlich von dem am Bundestag akkreditierten württembergischen Gesandten, KEINEMANN 1974 2.74.  
 2065a HEINER 2.163.

Hüsgen<sup>2065b</sup>, die einen Vorausblick auf das kommende Regiment gewährte. Hüsgen hatte nach dem Tode Spiegels als Bistumsverweser die interimistische Verwaltung der Erzdiözese übernommen und kurze Zeit später auf nicht offiziellem Weg, d.h. nicht durch das Kultusministerium, das Hermes-Breve erhalten. In dieser unangenehmen Situation, das nicht plazetierte Breve nicht publizieren zu dürfen, um nicht mit den Staatsgesetzen zu kollidieren, aber gleichzeitig kirchenrechtlich zur Publikation verpflichtet zu sein, hatte er unter dem 29. Okt. 1835 ein Rundschreiben an die Landdechanten<sup>2066</sup> erlassen, in dem er zur Unterwerfung unter die lehramtliche Entscheidung des Papstes aufrief, »wenn die amtliche Mittheilung erfolgen sollte«. <sup>7</sup> Bis dahin habe jedermann Stillschweigen über den Gegenstand zu bewahren, damit die »beunruhigten Gemüther« sich nicht »von einem stolzen Parteigeiste hinreißen« lassen. Ein direkter Hinweis darauf, daß seit dem Ende des Kurfürstentums die Disziplin im rheinländischen Klerus nachgelassen, daß selbst das religiöse Volksleben Schaden genommen hatte, indem sogar der sonntägliche Kirchgang unregelmäßig geworden war.<sup>2068</sup> Der Kenner des katholischen Lebens im Kultusministerium, Schmedding, schilderte Clemens August den rheinischen Klerus mit Hüsgens Andeutung übereinstimmend: »Der Clerus ist an Gehorsam gewöhnt, es fehlt ihm auch an Sinn für Standesehre, an Eifer, Sitte und Bildung nicht [...]. Allein, er ist in Partheien getheilt, aufgeregt, zum Hader geneigt«. <sup>9</sup> Clemens August wußte also schon, bevor er in Köln einzog, daß er auf die Disziplin seiner Geistlichkeit nicht rechnen konnte.

Hüsgens Befehl beweist, daß es nicht Droste war, der das Parteiengzänk provozierte, vielmehr daß es schon unter Spiegel

---

**2065b** Johann Hüsgen, 1769-1841, seit 1820 Ehrendomherr des 1821 aufgehobenen Bistums Aachen, seit 1825 Domdechant und Generalvikar unter Spiegel. Droste behielt ihn als Generalvikar, Kollationsurkunde in AVg 246.

**2066** Nicht an den Klerus, wie oft zu lesen ist (z.B. in BASTGEN 1929, LILL 1962 28 u. BOESELAGER 21ff.).

**2067** ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II, gedr. in BOESELAGER 21-23.

**2068** S. die sich auf das rheinländische Volksleben zwischen Wiener Kongreß und Spiegels Tod beziehende aufschlußreiche Studie von Alexander Schnütgen: Das religiös-kirchliche Leben im Rheinland unter den Bischöfen Graf Spiegel und von Hommer. (Beiträge zur Ära des Kölner Erzbischofs Graf Spiegel, 2. Tl.) In: AHVN 119.1931.121-163.

**2069** Berlin 24. April 1836, AVg 251.

zwischen Hermes zu- und Hermes abgeneigten Priestern zu Reibungen gekommen war. Nun, da der Papst eine Entscheidung getroffen hatte, die im Rheinland sofort publik geworden war, war Hüsgen bei der bekannten Zähigkeit der Hermes-Schüler zu Recht um die Ausweitung des Kampfs besorgt. Daß er, der er noch vor Jahr und Tag Achterfeldts Ausgabe der Hermes-Dogmatik approbiert hatte, aber in seiner Anweisung an die Landdechanten die Wirkung des Breves von einer amtlichen, d.h. staatlichen Mitteilung abhängig gemacht hatte, war ein kaum wiedergutzumachender Fauxpas in den Augen der Hermesgegner und ein Verstoß gegen kirchliches Recht. Binterim griff den eigenen Oberen anonym in der Presse an<sup>2070</sup> und sandte ein Exemplar von Hüsgens Schreiben an den Münchner Nuntius, der eine italienische Übersetzung desselben nach Rom expedierte.<sup>2071</sup> Der Papst beauftragte darauf Bernetti, Hüsgen einen scharfen Verweis zu erteilen. Jener schrieb am 12. Dez. 1835 dem Kapitelsvikar, daß das Breve, das allein die Lehre betreffe, nicht der staatlichen Mitwirkung für die Publikation bedürfe; wolle er, nachdem ihm durch die Nuntien das Breve zugestellt worden sei, noch das Plazet der Regierung abwarten, verstoße er gegen Recht und Pflicht, weil er damit eine Lehrentscheidung der Kirche der Revision des Staates unterwerfe.<sup>2072</sup> Gerechterweise muß aber bemerkt werden, daß die Klausel, »wenn die amtliche Mitteilung erfolgen sollte«, auf einen Eingriff des Oberpräsidenten Bodenschwingh zurückging, dem sich Hüsgen allerdings fügte, weil seinem Rundschreiben sonst das Plazet verweigert worden wäre.<sup>2073</sup> Der Austrag des Konflikts zwischen bürgerlicher Pflicht und kirchlichem Recht war nichts für Hüsgen; einem Mutigeren, Stärkeren sollte dies aufbehalten bleiben. Hüsgen bemühte sich, seinen Fehler wieder auszubügeln, indem er durch ein zweites Zirkular die Unterwerfung aller Katholiken unter das Breve forderte. Aber auch hier setzte Bodenschwingh den Rotstift so an, daß die eigentliche Absicht verlorenging. Interessant ist noch, daß der Kapitelsvikar im April 1836 ein weiteres Zirkular an die Landdechanten nachschob, um die Diskussion über die Schriften des Hermes erneut zu verbieten, weil über diese trotz des bereits gebotenen

---

2070 HUBER 1961 2.220.

2071 BASTGEN 1929 23.

2072 SCHWEDT XLIII. HUBER 1961 2.220.

2073 Nach der Angabe Hüsgens, HUBER 1961 2.220. Vgl. SCHRÖRS 1927 349.

Stillschweigens »ungeziemend disputirt worden« war.<sup>2074</sup>

Zwischenzeitlich hatte die Inquisitionsbehörde in Rom durch ein ergänzendes Verbot des zweiten und dritten Bandes der Dogmatik des Hermes (7. Jan. 1836) die Verurteilung der Lehre des Bonner Theologen bekräftigt. Das Breve vom 26. September des Vorjahres war unterdes durch das Lütticher Journal veröffentlicht (1. März 1836<sup>2075</sup>), so daß Hüsgen zusätzlich unter den Druck der Öffentlichkeit geriet. Außerdem mußte er die Mißbilligung des neuen Erzbischofs gewärtigen, weshalb er noch wenige Wochen vor der Inthronisation Drostes auf Drängen der Aachener Pfarrer eine nicht unerhebliche Modifikation in der Ttauungspraxis genehmigte. In Aachen wurden die Trauungen katholischer Paare jetzt mit besonderer Feierlichkeit eingesegnet, so daß zu den Mischehen eine graduelle Differenz in der Guttheißung der Kirche wieder eingeführt und die gleichmachende Konvention ansatzweise wieder aufgehoben waren.<sup>2076</sup> Weil er sich jeder amtlichen Mitteilung an den Kapitelsvikar enthalten mußte, solange er durch das Domkapitel nicht anerkannt war, entschied sich Droste in dieser Situation für den dezenten Hinweis, Hüsgen ein Druckexemplar des Hermes-Breves »Dum acerbissimas« mit seinem Dankschreiben für die Glückwünsche des Generalvikars mitzuschicken (2. Febr. 1836). Als nur schwer unterdrückte Mißbilligung mußte der Empfänger des erzbischöflichen Handschreibens die Bemerkung empfinden, der Absender müsse »das Verfahren in der vorliegenden Angelegenheit gänzlich ihrem Gutdünken anheim stellen, da ich noch nicht befugt bin, mich in irgend eine Administrations Angelegenheit der Diöcese zu mischen«. <sup>2</sup> Nebenbei wird klar, daß Hüsgen den neuen Oberhirten seit Anfang des Jahres von allen wesentlichen Vorkommnissen in der Verwaltung unterrichtete.<sup>20776</sup>

Die Weichlichkeit der Administration des Kapitelsvikars sorgte

---

2074 Dieses Zirkular kam in geänderter Fassung nach dem 29. April 1836 zur Versendung, HAK, C.R. 26.1. Ob es sich dabei um die durch den Einspruch Roms provozierte Verfügung handelte, die vielleicht nie erschien (SCHRÖRS 1927 350), ist unklar.

2075 [Hermes-Breve.] In: Journal historique et littéraire. Lüttich 1835(März)

2076 August Brecher: Oberpfarrer L.A. Neilessen (17834859) und der Aachener Priesterkreis. In: Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins 76.1964.141.

2077a HAK, C.R. 26.1.

2077b CA. erhielt deshalb zum Beispiel die Fastenverordnung für 1836 zugesandt mit Begleitschreiben Hüsgens in AVg 258.



ohne Zweifel für die später zu beobachtende Distanz und für das Mißtrauen Clemens Augusts gegen seinen Generalvikar. Die Regierung selbst schätzte Hüsgen als schwach und nicht zuverlässig ein. Der Regierungspräsident in Düsseldorf, Graf Anton Stolberg-Wernigerode<sup>2078a</sup>, bezeichnete ihn als »für das Gouvernement nicht existierend«. <sup>20785</sup> Um so merkwürdiger mutet auf den ersten Blick die Tatsache an, daß der Erzbischof Hüsgen als Generalvikar behielt. Dies gehörte aber einfach zu seinem Konzept, mit dem er in Köln anfang und von dem weiter unten noch ausführlicher die Rede sein wird.

Bedenken hätten der Regierung in Berlin spätestens seit der Bestellung Hüsgens als Generalvikar in Hinsicht auf die Anerkennung der Plazetpflicht durch den Erzbischof kommen müssen. Denn Clemens August publizierte die Ernennung innerhalb seines Antrittshirtenbriefs. Zwar hatte er beide Fassungen desselben (lateinisch/ deutsch) Bodelschwingh vorab mit der Bitte zugesandt, »sich gefälligst äußern zu wollen, ob etwa von Staatswegen bei dem Abdrucke und der Vertheilung des lateinischen [Hirtenbriefs] an die Geistlichkeit der Erzdiöcese, und des deutschen an die Diöcesanen etwas zu erinnern seyn möchte.«<sup>2079</sup> Aber für die Ernennung Hüsgens selbst war kein Plazet nachgesucht worden, was allzusehr an den in Münster durchgestandenen Streit um die Besetzung der Kirchenstellen erinnern mußte. In Altenstein hätte diese Erinnerung allemal hochsteigen müssen. Der Oberpräsident belehrte den Erzbischof ob des Formfehlers und der Unmöglichkeit, dem Hirtenbrief das Unbedenklichkeitszeugnis auszustellen, solange derselbe nicht behoben war. »Zur Vermeidung jedes Zeitverlustes«, kam Bodelschwingh entgegen, »habe ich indeßen für dieses Mal den in den Hirtenbriefen enthaltenen betreffenden Passus als ein solches Gesuch betrachtet und mich beeilt, obige Genehmigung von dem hohen Ministerio zu erbitten.«<sup>2080</sup> Droste versprach, mit der Drucklegung bis zur ministeriellen Approbation zu warten<sup>2081</sup>, die ohne Umschweife sofort erteilt wurde.<sup>2082</sup>

Skrapulöser als der Minister war der Oberpräsident, der neben

---

2078a 1785-1854, Regierungspräsident in Düsseldorf (1834-1838), LILL 1962 46.

2078b SCHRÖRS 1927 261.

2079 Münster 22. März 1836, LHA, Nr. 15922, Abschrift in AVg 245.

2080 An CA., Koblenz 25. März 1836, AVg 264, Konzept im LHA, Nr. 15922.

2081 CA. an Oberpräsident Bodelschwingh, Münster 29. März 1836, LHA, Nr. 15922, Konzept (dat.: 27. März) in AVg 264.

2082 Bodelschwingh an CA., Koblenz 14. April 1836, AVg 265.

dem Plazet für Hüsgens Bestellung um einen Spezialbefehl Altensteins gebeten hatte, ob in den Hirtenbriefen eine als heikel empfundene Stelle geändert werden müsse. Es erhoben sich ihm die für seine enge staatskirchliche Auffassung bezeichnenden »Bedenken, ob es angemessen sei, wenn in jenen Hirtenbriefen im Allgemeinen eine positive Trennung des in kirchlichen Angelegenheiten den geistlichen Obern und in weltlichen Angelegenheiten den weltlichen Obern zu leistenden Gehorsams ausgesprochen wird, da hierdurch leicht Mißdeutungen entstehen könnten, und eine solche ausgesprochene Trennung von übelgesinnten Geistlichen zu einer unrichtigen Anwendung benutzt und in ihren Folgen nachtheilig werden könnte.«<sup>2083</sup> Der Kultusminister fand aber nichts Anstößiges in »diesen Aufsätzen« [!], »indem der Unterschied geistlicher und weltlicher Obrigkeit als anerkannte Thatsache besteht.«<sup>2084</sup>

Über den Präliminarien war seit der Wahl ein halbes Jahr verstrichen, wobei die zuständigen Stellen in Rom und Berlin so zügig Hand in Hand gearbeitet hatten, daß Clemens August genötigt war, dem Domkapitel am 9. Mai erklären zu müssen, daß wegen seiner Vorbereitungen die Inthronisation erst am 29. Mai stattfinden könne. Ungescheut bekannte er, daß ein noch späterer Zeitpunkt bloß deshalb nicht in Betracht gekommen sei, »weil ich nicht säumen darf nach Berlin zu reisen, da ich sonst fürchten müßte, die höchsten Herrschaften nicht mehr dort zu finden.«<sup>2085</sup> Über den Tfermin seiner Anreise ließ er die Domherren allerdings im Ungewissen. Dem Grafen Spee teilte er seine Reisepläne dagegen mit, »die du aber nicht so bekannt werden lassen wollest, daß man in Cöln Wind davon bekommen könne.«<sup>2086</sup> Zu seinem Konzept gehörte auch, überraschend zehn Tage vor der Inthronisation in Köln zu erscheinen. Noch vor ihm traf sein Geheimkaplan, der schon öfter als Quelle herangezogene Eduard Michelis (1813-1855)<sup>2087</sup>, ein, um sich in der Diözese vor

---

2083 Bodelschwingh an Altenstein, Koblenz 2. April 1836, Abschrift, LHA, Nr. 15922.

2084 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 18. April 1836, LHA, Nr. 15922.

2085 CA. an das Domkapitel, Münster 9. Mai 1836, AVg 245.

2086 Darfeld 4. Mai 1836, Abschrift, AVm 234.

2087 LThK 7,404f. S. Schrörs' breitangelegte Studie über Michelis S. 281ff. Ob die unter dem Pseudonym »Odilo« publizierten Schriften von Michelis stammen, ist umstritten, s. SCHRÖRS 1927 425 u. Michael Holzmann u. Hanns Bohatta: Deutsches Pseudonymen-Lexikon. Aus den Quellen bearbeitet. Wien, Leipzig 1906, Nachdr. Egelsbach 1988. 200. S. auch Anm. 2200.

der Hand umzutun. Kellermann hatte den jungen Münsteraner Seminaristen, dessen Beichtvater er war und dem jetzt eilig die Weihen erteilt worden waren, empfohlen.<sup>2088</sup> Seiner Rolle in Drostes Verwaltung, die allerdings gelegentlich, z.B. in bezug auf die Einschleusung von Jesuiten in die Diözese, eigendynamisch war, ist in der Literatur großes Gewicht beigelegt.

Der Erzbischof reiste von Darfeld aus über Duisburg (17. Mai) und Heitorf (18. Mai) nach Köln (19. Mai). Mit dem Oberpräsidenten verständigte er sich über den Tfermin für die Eidesleistung (26. Mai). Ausdrücklich erst nach der Ablegung des Homagialeides sollten ihm das Pallium und die 33 römischen Bullen ausgehändigt werden, mittels der er zum Amte gelangen konnte. Es ist charakteristisch für das gegen den Katholizismus immer wieder zur Geltung gebrachte Mißtrauen, daß auf der Einhaltung der zeitlichen Abfolge von Eid und Auslieferung der Teinssumpte als *conditio sine qua non* gehalten wurde.<sup>2089</sup> Ja, der Eid selbst muß als Ausdruck des Argwohns gegen die moralische Macht der Kirche und der Zuflucht dahin gewertet werden, selbst die höchsten Prälaten in ein Beamten-Verhältnis zu pressen. Schließlich wurde die reichsdeputationshauptschlußmäßige Entschädigung oder das in der Zirkumskriptionsbulle beiderseits vereinbarte Sustentationsquantum als »Gehalt« bezeichnet und der »Eid der Staatstreue« verlangt, der, wie im Falle Caspar Max Drostes, Spiegels, Dunins und Sednitzkys<sup>3296</sup> von subalternen Staatsdienern abgenommen wurde. Trotz aller Bitten der Erz- und Fürstbischöfe, »daß es ihnen gestattet werden möchte, den Eid in Gegenwart des Königs zu leisten«, hatte Friedrich Wilhelm III. »stets mit einer gewissen geringschätzenden Mißachtung sich geweigert, persönlich diesen Act auszuüben«. So der spätere Erzbischof von Köln, Geisser<sup>2090</sup>, der als erster kirchlicher Würdenträger sich nach der Regulierung der »Kölner Wirren« über den Beamtenstatus erhob und den Eid in die Hände des Königs schwören durfte. Für die Einschätzung der Zeit vor den durch Droste bewirkten Umwälzungen hat Karl Buchheims Urteil Gewicht: »Die Katholiken behielten nirgends eine Position, wo sie Subjekt der Politik hätten sein können; sie waren überall nur noch Objekte, und bis zu den Inhabern der höchsten

---

2088 Zur Erinnerung an Eduard Michelis. In: *Sonntags-Blatt für katholische Christen*. Münster 14,26-29.1855.417f. SCHRÖRS 1927 280.

2089 So Bodelschwingh an CA., Koblenz 22. März 1836, AVg 245.

2090 BAUDRI 1881 46.

geistlichen Ämter hinauf, nur noch Untertanen.«<sup>2091</sup>

Die Eidesformel, die die preußischen Bischöfe vor der Bulle »De salute animarum« schwören mußten, war noch ganz konventionell und schlicht gewesen. Die Bischöfe mußten ihre Treue und Untertänigkeit, ihren Gehorsam und ihre Obsorge für das Wohl des Monarchen, des Landes und der Armee beschwören.<sup>2092</sup> Die Formel wurde nach Publikation der Zirkumskriptionsbulle von 1821 dahingehend erweitert, daß die Sorgfaltspflicht des Bischofs in Hinsicht auf die Erziehung der Untertanen zur »Systemtreue« ausführlicher dargestellt und neu der Passus hinzugefügt wurde, »daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstl. Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. kgl. Majestät entgegen sein kann.«<sup>2093</sup> Über diese neue Zutat, die die Stoßrichtung des ganzen Staatseides offenbarte, ging der Eid, den Droste schwören mußte, noch hinaus. Die Abschottung der preußischen Kirche gegen Rom war, was ein Blick auf die gewagte »Mischehenpolitik« des Staates bestätigt, erstes Erfordernis, so daß der dem Kölner Erzbischof vorgelegte Eid diesen Punkt noch mehr präziserte. Clemens August mußte beschwören, »daß ich durch den Eid, den ich nach kanonischer Vorschrift bei der Uebnahme meines erzbischöflichen Amtes, Seiner päpstlichen Heiligkeit und dem apostolischen Stuhle zu Rom zu leisten habe, mich nicht verpflichtet erachte, auch nicht verpflichten kann oder will etwas zu thun oder zu lassen, mit Verletzung meiner hier angelobten Pflicht, eines gehorsamen und treuen Unterthanen Seiner Königlichen Majestät, wie denn auch diese meine Unterthanen Pflicht im Schlusse jenes, dem apostolischen Stuhle zu leistenden] Eides ausdrücklich vorbehalten wird.«<sup>2094</sup> Aber auch dies wollte dem Kultusminister noch nicht genügen. Er verlangte, daß der Oberpräsident bei der Aushändigung der Eidesansumpte den Vorbehalt ausspreche, »daß aus der Faßung derselben keine Folgerungen abgeleitet werden dürfen, die mit den Gerechtsamen Sr. Königlichen Majestät, wie auch des Erzbisthums Cöln nicht bestehen, und daß sie überhaupt nur unter

---

2091 BUCHHEIM 11.

2092 Sie ist gedruckt in Emil Friedberg: Der Staat und die Bischofswahlen in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Kirche und ihres Verhältnisses zum Staat. Mit Aktenstücken. Das neunzehnte Jahrhundert. Leipzig 1874 2.227 u. HUBER u. HUBER 1.225f.

2093 Die neue Eidesformel in HUBER u. HUBER 1.225f.

2094 Abschriften in ZSM, 2.2.1., Nr. 23045, u. LHA, Nr. 15922.



*Eduard Michelis (1813-1855), Geheimsekretär Drostes*

Beobachtung der Landesgesetze ausgeführt werden können.«<sup>2095</sup> Nicht auszuschließen ist außerdem, daß eine der römischen Bullen, »Ad vasallos«, den Erzbischof nie erreichte. Altenstein hatte ihre Einbehaltung angeordnet<sup>2095</sup>, und aus dem Protokoll zur Abnahme des Eides geht hervor, daß unter den ausgehändigten Dokumenten eben jenes fehlte.<sup>2096</sup> Der Grund dafür scheint darin gelegen zu haben, daß sich die in gänzlich unlesbarer Kalligraphie verfaßte Bulle der ministeriellen Durchleuchtung entzog und damit suspekt war.<sup>2098</sup>

Clemens August wurde am 29. Mai, dem Fest der Hl. Dreifaltigkeit, durch seinen Bruder Caspar Max konsekriert<sup>2099</sup> und inthronisiert.<sup>2100</sup> Der Mainzer »Katholik«, der von Colmar-Schülern unter zeitweiser Mithilfe von Görres herausgegeben wurde und das Sprachrohr des deutschen Katholizismus vor dem Erscheinen der Görres'schen »Historisch-politischen Blätter« war, feierte die Thronbesteigung Drostes und lobte den persönlichen Eindruck, »wie ihn unser hochwürdigster Oberhirt durch Geisteshoheit und Körpergestalt macht«.<sup>21013</sup> Viel mehr ist aus den Quellen über die Feierlichkeiten nicht zu erfahren. Aus dem Schweigen der Zeitschrift, die nichts auszulassen pflegte, was für die Kirche ins Feld geführt werden konnte, ist aber weiter zu entnehmen, daß der Kirchenfürst sich während der Feierlichkeit möglichst im Hintergrund hielt. Hätte er das Wort ergriffen, um sich direkt an die Gläubigen zu wenden, was nicht üblich war, der »Katholik« würde es nicht übergangen haben. Ob er allerdings dem Pontifikalhochamt überhaupt fernblieb, was ein ganz und gar unzuverlässiges Libell ausstreute und nur dadurch erhärtet ist, daß Schrörs diese Unglaublichkeit für bare Münze nahm, muß wenigstens

---

2095 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 7. März 1836, LHA, Nr. 15922.

2096 LHA, Nr. 15922, pag. 237, 239-247.

2098 Altenstein ordnete die Niederlegung dieser Bulle im Oberpräsidial- oder Regierungsarchiv an (an Bodelschwingh, Berlin 9. Juni 1836, LHA, Nr. 15922), wo sie noch heute liegt.

2099 BRÜCK 1902-1903 2.300.

2100 CA. an Bodelschwingh, Köln 31. Mai 1836, LHA, Nr. 15922. Folglich fand die Thronbesteigung nicht am 19. Mai statt, wie Bastgen angibt. Überhaupt neigte Bastgen gelegentlich dazu, Tatbestände derart effektiv zusammenzuziehen, daß manche Unrichtigkeit dabei herauskam. BASTGEN 1978 264; »[...] am 19. Mai 1836 fand die Inthronisation in Köln statt, und zehn Tage später sagte er sich von der Konvention los.«

2101a Der Katholik 61.1836, Beil. 7, S. XIV f.

in Frage gestellt werden.<sup>2101b</sup> Daß sich an Drostes Verhalten schon zu diesem frühen Zeitpunkt entstellende Gerüchte hefteten, ist indes auch anderwärts belegt.<sup>2101c</sup>

Clemens August sprach durch sein auf den Tag der Inthronisierung datiertes und bei Regensberg in Münster in 2.100 Exemplaren hergestelltes Hirtenwort zu seinen Gläubigen, und es lohnt, es näher zu betrachten. Um so mehr weil diese Gelegenheit die einzige blieb, die Droste nutzte, um während seiner Amtszeit zu den Gläubigen zu sprechen. Außerdem birgt der Hirtenbrief bereits das Programm der Regierung Clemens Augusts, das nicht durch salbungsvolle Phrasen umkleidet ist und klar zu Tage liegt. Droste hatte dem Drucker die Geheimhaltung der Tbxte und die persönliche Zustellung in den Erbdrostenhof eingeschärft.<sup>2102</sup>

Zuerst teilte der Erzbischof den Diözesanen die Bestellung Hüsgens zum Generalvikar mit, fügte jedoch die bedeutsame Einschränkung bei, daß, »da Wir heute von dem Erzbischöflichen Stuhle Besitz genommen haben, alle, die kirchlichen Angelegenheiten des Erzbisthums betreffenden Vorstellungen von nun an unmittelbar an Uns zu richten sind.« Man geht nicht fehl mit der Annahme, daß dahinter weniger Volkstümlichkeit des jede Publizität meidenden Prälaten steckte als vielmehr die Anordnung seiner Aufsicht über die laufende Verwaltung, die das andere charakteristische Element seiner Taktik war.

Einen deutlichen Akzent setzte der Erzbischof auf die Gehorsamspflicht der Gläubigen gegenüber ihrer geistlichen Obrigkeit, wofür er das Zeugnis des Evangelisten Lukas (10,16) bemühte. Vor dem Hintergrund der von innerkirchlichen Auseinandersetzungen geschüttel-

---

2101b COMMONITORIUM 13. SCHRÖRS 1927 247.

2101c »Wie sehr hat man hier [in Münster] das Gerücht entstellt über den Einzug des Erzbischofs [...]; wir konnten nicht umhin in etwa zu erschrecken.« Anton Lutterbeck an Michelis, Münster 30. Juni 1836, SCHRÖRS 1927 247. Schrörs kommentierte dieses Zitat nicht im Sinne des Erschreckens über das entstellende Gerücht, sondern über die »Kühle und Dürftigkeit des Einzugs«, S. 248. Für die weiteren Details seiner Darstellung, z.B. über das Fehlen der Diözesangeistlichkeit, die nichts anderes als Vermutungen sind, wußte Schrörs natürlich keine Quellen anzugeben.

2102 Friedrich Regensberg an CA., Münster 4. Mai 1836, AVg 425. Drucke der beiden Hirtenbriefe (lat./dt.) in AVg 260 u. LHA, Nr. 15922, Abschriften in AVg 245, LHA, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., Drostes Konzepte in AVg 245. Gedr. in ZPhTh 1836.18.209-217.

ten Diözese, in der die Aufrufe Hüsgens wirkungslos verhallt waren, war dies notwendig und sollte bereits die starke Faust ahnen lassen. Liest man die angezogene Stelle im Neuen Testament weiter, erhält dieser Hinweis geradezu eine bedrohliche Färbung. Es scheint, als habe Clemens August anklingen lassen wollen, daß er die Macht habe, »auf Schlangen und Skorpione zu treten«, und Macht über alle Gewalt der Widersacher (10,19).

Ein weiterer gewichtiger Punkt in dem Hirtenschreiben lag auf der Erziehung, was dem ganz persönlichen Augenmerk des Oberhirten Ausdruck gab. Mit warmem Interesse erörterte er die Gefahren der häuslichen Erziehung: »Bedenket doch, daß eure Kinder nicht euer sondern Gottes Eigenthum sind; bedenket, daß, wenn ihr durch böses Beispiel, oder schlechte Gespräche, oder auch durch Unterlaßung des guten Beispiel, der guten Ermahnungen und durch Unterlaßung von nöthiger Züchtigung, Schuld seydt an ihrer Verdammung, Gott ihre Seelen von euch fordern werde. Wir setzen voraus, daß ihre eure Kinder fleißig zur Schule schicket, aber wenn sie zu Hause das Gegentheil von dem was sie in der Schule lernen sehen und hören, so werden sie eher dem Beispiele der Aeltern, als dem Schul Unterrichte folgen. Wenn die Kinder in der Schule z.B. vor Streitsucht und Zank gewarnet werden, zu Hause aber die Aeltern häufig mit einander zanken sehen; Wenn die Kinder in der Schule vor Lügen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Aeltern sich nicht viel aus Lügen machen. Wenn die Töchter in der Schule vor der sehr schädlichen Eitelkeit, vor der Sucht durch Putz zu gefallen gewarnet werden, zu Hause aber bemerken, daß die Mütter nichts wichtigeres zu kennen scheinen, als sich und ihre Töchter möglichst, und oft weit über ihren Stand und über ihr Vermögen aufzuputzen, so wird das schlechte Beispiel, daß ihr nicht allein den Obrigkeiten gehorchen werdet, denn das setzen wir von euch Allen voraus, sondern, daß ihr den Gehorsam noch lieber gewinnen werdet, meistens mehr wirken, als der gute Unterricht in der Schule; und ihr müßet wohl bedenken, daß die Kinder unbemerkt auf Alles achten.«

Für den Klerus setzte Droste außer dem allgemeinen Aufruf zur Respektierung der Obrigkeit ein unübersehbares Signal in einer den Hirtenbrief ergänzenden Verordnung vom 8. Juni, in der er die Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots der priesterlichen Tbsur, das



weitgehend in Vergessenheit geraten war, anmahnte.<sup>2103</sup> Begreiflich ist dabei, daß die nicht altkirchlich gesinnten Kreise nicht zögerten, *die* Kürze und Einsilbigkeit der Anweisung an die Pfarrer anzugreifen, wo nach ihrer Ansicht für den Oberhirten »die Gelegenheit äußerst günstig und sehr bequem [war], in den gewichtigsten Worten den Clerus zu ermahnen und anzuspornen, mit allem Eifer alles Ehrbare zu fördern, alles, was hinderlich im göttlichen Amte mit aller Anstrengung zu entfernen, zum gemeinsamen Zweck die Kräfte zu vereinigen u.s.w.«<sup>2104a</sup> Aus der Heraushebung der an sich beiläufigen Frage der Tbsur wurde, weshalb die Aggression gegen die Anweisung kaum zu unterbinden war, richtig herausgelesen, daß der Erzbischof keineswegs nur an die Sichtbarmachung des klerikalen Standes dachte, sondern darüberhinaus den eigentlichen Sinn der Tbsur und damit des Standes im ganzen anklingen lassen wollte: die Tbsur als Zeichen von Buße, TVauer, Hingabe und Weihung, Unterwerfung, Dienstbarkeit und Opfer! In der zeitgenössischen geistlichen Literatur, die mangels deutschsprachiger Erzeugnisse und infolge der fruchtbaren literarischen Vermittlertätigkeit des Mainzer Kreises oft aus Übersetzungen älteren französischen Schrifttums bestand, war die Bedeutung der Tbsur genauso hoch bewertet: in den 1852 dem deutschen Publikum vorgelegten »Meditations« des Matthäus Beuvellet (1620-1657) ist sie als »beständiges Zeichen des Kreuzes« gefeiert, das »mich auf einen vollkommeneren Stand, als den der Gläubigen [stellt], auf einen Stand, wo ich ihnen zum Vorbild dienen und ihren Muth beleben muß; ich gehe also eine besondere Verpflichtung ein, mein Kreuz zu tragen.«<sup>2104b</sup>

Die Betonung des spirituellen Auftrags der Geistlichen als Gegensatz zum wissenschaftlichen Selbstverständnis der hermesianischen Kleriker leuchtet auch aus der den Pfarrern bei dieser Gelegenheit erteilten Weisung hervor, künftig täglich die Messe zu lesen.

Allgemeine und wortreiche Beschwörungen von Frömmigkeit und priesterlicher Pflichterfüllung ohne konkrete Forderungen waren

---

2103 SCHRORS 1927 315f.

2104a COMMONITORIUM 12f.

2104b *Abbé Beuvellet: Betrachtungen für den geistlichen Stand in vier Abtheilungen nebst einer Einleitung und einem Anhang. Aus dem Französischen übersetzt von Dominikus Mettenleiter. Straubing 1852. 93.*

nicht die Sache des neuen Erzbischofs. Die ersten Verlautbarungen des Kirchenfürsten zeigten bereits, welche Stunde geschlagen hatte.

## **57. Drostes Konzept eines Studiums des Verwaltungsapparats in vivo**

Droste fand die Kölner Erzdiözese in einem innerlich zerrütteten Zustand vor, der aus dem jahrelangen Zank der zwei herrschenden Parteien, der hermesianischen und der strengkirchlichen, resultierte. Die hermesianische Fraktion hatte die wichtigsten Positionen in Lehre und Domkapitel erobert, was den Zorn und gewiß auch den Neid der dem Hermesianismus abgeneigten Kleriker herausforderte. Ein hermesianischer Anonymus schilderte in einem Privatbrief des Jahres 1836 diesen schwierigen Zustand, der die Zerrissenheit der Diözese erläutert: »Es giebt zu Köln und in der hiesigen Diözese 3 Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondere Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. Die Aufgabe ist schwierig, der Erfolg wird lehren, wie der neue Erzbischof sie zu lösen versteht. Ohne Beihülfe, fürchte ich, wird's schwerlich gelingen. Die eine Klasse hält steif und fest am Alten; mit dieser hat er wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt. Zur zweiten Klasse gehört ein großer Theil, welche am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen, und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Uebrigens gehören diese zu der gelehrteren, wirklich religiösen und vernünftigen, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neueren Philosophias und dem Weltleben in sich aufgenommen haben, und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Sylbe verstehen, aber es mit ihm halten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem sei. Erzbischof ziemlich emporgehoben, und

stehen auch ziemlich an der Spitze. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen, und die Theologen auf der ber... Universität zu Bonn, und das ist gar übel für künftige Zeiten. Hier ist große Weisheit und Umsicht nothwendig.«<sup>2105</sup>

Wir erinnern uns, Schmedding hatte gleichermaßen von der schlechten Disziplin des kölnischen Klerus gesprochen.<sup>2106</sup> Selbst im Domkapitel, das in München, Peter Nikolaus Schweitzer<sup>2107</sup> und Johann Lambert Weitz<sup>2108</sup> Hermesschüler besaß, war kein Zusammenhalt. Abgesehen davon, daß die älteren und schwächeren Mitglieder, z.B. der Weihbischof von Beyer, sich kaum Gehör verschaffen konnten, daß altkirchlich Gesinnte wie Iven seit Spiegel nichts zu melden hatten und einige andere wie Montpoint theologisch wenig gebildet waren, waren die Hermesianer selbst untereinander nicht eins. Schweitzer und München buhlten um die Gunst der Staatsorgane, und München zögerte keinen Augenblick, die Verwaltung Hüsgens beim Ministerresidenten in Rom als »eine bis zum Ekel erbärmliche Erzdiöcesan-Verwaltung« zu denunzieren, um seine eigene Kompetenz desto heller erstrahlen zu lassen. Bunsen schrieb er, Hüsgens Amtswaltung sei »eher noch geeignet, die [seit dem Erscheinen des «Roten Buchs»] drohende Verwirrung zu beschleunigen.«<sup>2109</sup> Durch Michellis wissen wir, daß Droste, sich um die nähere Kenntnis der Personen und Verhältnisse in Köln bemühend, von dem Charakter Münchens ein treffendes Bild hatte. In der Schreibart des Kaplans klingt es so: »Zudem wußte er [der Erzbischof], daß er Verräther am Heiligthume in seinem eigenen Domcapitel hatte, mit denen die Regierung ein geheimes Einverständniß unterhielt. Das war derselbe München, der früher als Secretär von Graf Spiegel sich dem Minister Bunsen bereits als so brauchbar bewährt hatte u., als Hauptmitwisser des Geheimnisses, fortwährend Bunsens Freund u. Schützling geblieben war. Um diesen hatten sich einige gleichgesinnte Domherren gesammelt. Die übrigen Domherrn waren schwache Männer, auf deren keinen bei einer Gefahr für die Sache der Kirche zu bauen war. Es war fast unverändert

---

2105 27. Febr. 1837, RHEINWALD 27f.

2106 Text zu Anm. 2069.

2107 1788-1869, zwölfter Regens des erzbischöflichen Priesterseminars (1826-1833), seit 1826 Domherr, HECKER 123f. KEINEMANN 1974 2.386.

2108 S. Anm. 2458.

2109 München an Bunsen, Köln 6. Nov. 1835, BRIEFE AN BUNSEN 154.

noch das erste Capitel, wie die Regierung es nach Wiederherstellung des Erzbisthums zusammengesetzt hatte. Nur einer der Domherrn war ein entschiedener Freund des Erzbischofs [Montpoint]; dieser aber war krank. Dagegen zählte das Pfarrkapitel, aus den 19 Stadtpfarrern von K.[öln] bestehend, Männer alter Tteue u. bewährter katholischer Gesinnung in seiner Mitte.«<sup>2110</sup>

Dieses differenzierte Bild und die ausgezeichnete Kenntnis selbst verborgener Stränge hatte Droste nach Köln, wie sich versteht, nicht mitbringen können. Er mußte im Anfang seiner Regierung darauf bedacht sein, den ihm ganz fremden Verwaltungsapparat und die Eigentümlichkeiten der kirchlichen Organe zu Köln kennenzulernen, um darauf die eigene Regierung gründen zu können. Entsprechend begann sein Pontifikat mit einer äußerlich stillen Einarbeitungsphase, in der er die Akten und den Betrieb der laufenden Verwaltung studierte. Schon in Münster hatte er strategisch überlegt: »Wonach hat ein Bischof zu fragen, wenn Er in der jetzigen Lage einer ihm ganz unbekanntem Diöcese vorgesetzt wird?« Die charakteristische Antwort: »Persohnen — Sachen — Verhältniß zum Staate — Geistlichkeit — Lehrer — Lehrerinnen — Eintheilung der Diöcese — Decanate?«<sup>2111</sup> An erster Stelle also die Frage nach den Personen, deren Beurteilung wohl das Hauptmotiv seiner Strategie war. Daß seine Zurückhaltung in der Abwicklung der Geschäfte während der ersten Wochen keine wirkliche Passivität oder ein Ausruhen auf den neu errungenen erzbischöflichen Lorbeeren war, daß er sich nicht, wie Schrörs behauptete, »um nichts bekümmerte, alles dem Generalvicar überlassend«<sup>2112</sup>, beweisen die Akten des erzbischöflichen Archivs, in denen Vermerke des sich intensiv einarbeitenden Erzbischofs seit Anfang Juni zu finden sind.<sup>2113</sup> Clemens August arbeitete eifrig die Akten durch, und das Generalvikariat erhielt von seinem neuen Herrn schwierige Spezialanfragen, die die Präzision der Registratur und das Wissen der Mitarbeiter auf de Probe stellten: »Am 21ten September 1825 wurde von dem erzbischöflichen Commißarius Maybaum und dem

---

2110 MICHELIS 1848 315.

2111 O.D., AVg 228.

2112 Schrörs beruft sich dabei auf die gelegentliche Angabe von Michelis, Droste habe vor seiner Abreise nach Berlin alle Geschäfte dem Generalvikar übertragen, SCHRÖRS 1927 264.

2113 Z.B. in der Akte über die Vergabe der Freitische im Bonner Konvikt seit dem 11. Juni, HAK, C.R. 8 B 3.5.

Königlichen Commißarius H. Consistorial Rath Grasshoff ein protocoll in Münstereifel abgefaßt, und vom Königl. Ministerium bestätigt, worin die Bestimmung: daß bei definitiven Anstellungen der Lehrer am dortigen Gymnasium qualificirte Geistliche den Laien vorgezogen werden sollen«. Und: »Wenn ich nicht irre so ist im vorigen Jahre eine Verfügung Seitens des Ministerii erlaßen über das Verhältniß der kathol. Geistl. Obrigkeit zu den Lehr-Anstalten; auch diese wünsche ich zu sehen.«<sup>2114</sup> Man sieht, der Erzbischof war schon dabei, das genaue Verhältnis zwischen Kirche und Staat, wie es sich unter Spiegel in der Praxis ausgebildet hatte, zu untersuchen. Die Vermutung, er habe sich vor dem Studium der Akten gedrückt, um in Berlin direkten Fragen wegen der Mischehen-Konvention ausweichen zu können<sup>115</sup>, hat keinen Grund; es fehlte nur der aktuelle Anlaß, um die Faszikel über die Mischehen aus dem Generalvikariat anzufordern. Die erste Anfrage eines Pfarrers zu einem Mischehenfall führte später prompt zur Entdeckung der Übereinkunft. Obwohl schon aus dem Hirtenbrief abzulesen war, daß der Erzbischof weder faul noch ängstlich war, obwohl gleich zu erkennen war, daß er wußte, was er wollte, indem er seinen Generalvikar einsetzte, sich aber die Aufsicht ausdrücklich vorbehielt, ist aus der äußerlichen Ruhe der als »Vorphase« zu bezeichnenden ersten Wochen in Köln für Droste bisher wenig Gutes herausgelesen worden. Hinfällig ist die Behauptung, er habe an Übereilung seiner Entschlüsse gelitten, wofür Schrörs sich auf die Bestellung Hüsgens am läge der Inthronisation berief.<sup>2116</sup> War doch zu sehen, daß Droste mit dem Kapitelsvikar seit Monaten in Briefwechsel und dessen Anstellung folglich keine Augenblicksidee, sondern schon seit März betrieben war. Daß er den Generalvikar Spiegels im Amt beließ, war einerseits merkwürdig, weil dem schwächlichen Regiment die Durchführung des Hermes-Breves nicht gelungen war. Andererseits gehörte dies, wie wir jetzt wissen, zu seinem Arbeitsansatz, der einer Vivisektion vergleichbar war. Der Einblick in die funktionierende Maschine sollte ihm die Zusammenhänge und ein realistisches Bild von seinen Mitarbeitern erschließen. Im Mai 1837 notierte er zu den Akten, daß in den Mischehen schon länger nach seinen strengen Grundsätzen verfahren werde, weil »ich alle Angelegen-

---

2114 CA. an das Generalvikariat, Köln 13. Juni 1836, AVg 263.

2115 So SCHRÖRS 1927 265.

2116 SCHRÖRS 1927 257.

heiten der gemischten Ehen mir ausschließlich vorbehalten habe, und die mir zur Aushilfe dienenden Persohnen — im Vikariate mit wenigen Ausnahmen hermesianer — und die Sachen recht kenne.«<sup>2117</sup> Das vorsichtige Eindringen und die Bemühung um ein gerechtes Urteil über seine Helfer sollten sich als der richtige Weg erweisen, um die Verwaltung in den Griff zu bekommen, und er nötigt entgegen allen früheren voreiligen Schlüssen über die Stille des Anfangs Respekt für soviel Besonnenheit ab. »Er, der Mann des absoluten Gegentheils allen Scheins,« lautet eine hier doppelt zutreffende Charakteristik Clemens von Westphalens, »einer Eigenthümlichkeit seines Charakters, die ich als das eigentlichste Kriterium seiner großen innersten Natur bezeichnen möchte, eine Eigenthümlichkeit, die sich bis in seine äußerlichste Erscheinung, bis an seinem äußersten Rockzipfel kund gab.«<sup>2118</sup>

So waren die Zeichen des Anfangs auf die Überwindung alles »Scheins« gestellt. Auch die Berufung des jungen Michelis wird dadurch verständlicher. Mußte Clemens August gewärtigen, notfalls die Last der gesamten Administration auf die eigenen Schultern zu nehmen, wie es tatsächlich auch geschah, so konnte die besten Dienste ein vertrauenswürdiger junger, mit energischer und unverbrauchter Tatkraft beseelter Sekretär leisten. Dabei hatte ein Münsteraner in Köln keine Verpflichtungen, brauchte keine anderen Rücksichten zu kennen als *die* Anhänglichkeit an seinen Herrn. Drostes Konzept ging auch hier auf, obwohl Michelis durch seine übereifrigen Machenschaften um die Wiedereinführung des Jesuitenordens dem Ansehen des Erzbischofs schaden sollte.

Zu den anfänglichen Vorbehalten und der Distanz, die Clemens August in Köln an den Tag legte, hatte wahrscheinlich ein im April 1836 bestelltes und erhaltenes »Verzeichniß der seit dem September 1825 geweihten noch lebenden Priester« beigetragen, das über den Bildungsweg der von Spiegel geweihten Geistlichen Auskunft gab. Droste legte besonderen Wert auf die Feststellung, welcher Kandidat an der Universität mündlich geprüft war. Der Erzbischof hatte damit ein scharf umrissenes Bild der aus der Schule des Hermes hervorgegangenen jüngeren Geistlichkeit. Er weitete dieses »Who's Who« des Klerus der Erzdiözese durch persönliche Anmerkungen über die Charaktereigenschaften der Verzeichneten aus, die er aus den Akten,

---

2117 S. Anm. 2577a.

2118 An Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

vor allem aus den Berichten der Landdechanten schöpfte.<sup>2119a</sup> Blättert man in der Geschichte der Erzdiözese nur wenige Jahre zurück, wird deutlich, wie notwendig dieses Mißtrauen gegen den Klerus war, wenn Clemens August den Hebel am richtigen Punkt ansetzen wollte. Sogar ein Spiegel hatte sich 1825 bitter über die mangelnde Religiosität des größeren Tfeils des Klerus beklagen müssen: »Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe mangeln, aber Verläumdungssucht und anonyme Anklagebriefe liefert jeder Tkg.«<sup>2119b</sup>

Natürlich war Clemens August dabei den Ausdünstungen der Kölner Gerüchteküche, die die echten und vermeintlichen Schrullen des eigenwilligen Prälaten zu den unglaublichen Geschichten verarbeitete, wie sie im »Commonitorium« nachzulesen sind, in besonderer Weise ausgesetzt. In Hinsicht auf das Gerücht wegen seines gespannten Verhältnisses zum Domkapitel bemerkte er: »Das ganze ist Geklatsch, wie desgleichen nebst Verläumdungen — anonyme und mit falschen Unterschriften versehen — und intriguen in Cöln nicht selten sind; Ist dies Geklatsch gehörig durchgeplaudert, so wird sicher bald ein Neues zum Vorschein kommen.«<sup>2125</sup> Michelis lieferte seinerseits über die dornenvolle Anfangszeit seinem Bruder Friedrich einen wie meist streng in schwarzweiß gehaltenen und deshalb überzeichneten Bericht, der allerdings das Ausmaß der mündlichen Agitation der Gegner ahnen läßt: »In der ersten Zeit zu Köln war unsere Lage in der Tkt hoffnungslos, wenn wir nicht einen Helfer (Gott) gehabt hätten. Die Lehrstellen zu Bonn im Seminar und an den Gymnasien waren fast ohne Ausnahme von Hermesianern besetzt [...] die sich bestimmt darauf verließen, das Breve würde nicht publiziert werden. Der alte Klerus war gut, aber eingeschüchtert; die jungen Hermesianer führten überall das Wort. Das Domkapitel brauche ich Dir nicht zu beschreiben. Das Volk war im ganzen sehr gut, für alles Gute empfänglich und unverdorben. Aber die Gegner des Erzbischofs hatten durch die schamlosesten Lügen das Volk so bearbeitet und den Erzbischof lächerlich zu machen gesucht, daß kein Mensch wußte, wie er daran war.«<sup>2119c</sup>

Als Beweis diplomatisch geschickten Vorgehens sind die ersten »voramtlichen« und halboffiziellen Kontakte Drostes zu den Spitzen der

---

2119a Das Verzeichnis, das eine wichtige statistische Quelle darstellt, in AVg 266.

2119b An vom Stein, Köln 30. April 1825, BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 186.

2119c O.D. [Petra Nettelbusch:] Eduard Michelis. Ein Lebens- und Charakterbild 1813-1855. [Münster 1952.] 73.

preußischen Verwaltung und des Klerus allerdings nicht zu werten. Als Erzbischof hatte er seine Antipathie gegen alles Diplomatische sowenig bemeistert, daß er es nicht über sich brachte, dem Stadtdechanten Filz, der namens der Pfarrer der Stadt ihm gratuliert hatte und der gleichzeitig Domherr war<sup>2120</sup>, seinen Dank anzuzeigen. Statt dessen schrieb er dem Pfarrer an St. Pantaleon, dem seinem Denken näher stehenden Johann Peter Schaffrath<sup>2121</sup>, den er sich sogleich als Beichtvater bestellte. Die Antwort an Schaffrath war ein derber Verstoß gegen den Anstand, der von den Gegnern des aktiven Antihermesianers und des Erzbischofs weidlich herausgestrichen wurde. Die von Rheinwald 1840 besorgte Schrift »Personen und Zustände«, die wegen der zahlreichen, aus den amtlichen Konfiskationen in Binterims und Drostes Schreibischen stammenden Dokumenten eine der wichtigsten Flugschriften im Nachhall der »Kölner Wirren« war, druckte einen Privatbrief, in dem dieser Bruch mit der Etikette mit kräftigen Zügen gezeichnet wurde: »Das hat nun alles sehr befremdet, und selbst die gemäßigeren waren aufgebracht, daß er [CA.] so sehr gegen die Etiquette und Pastoral-Klugheit gefehlt habe. Da ich neulich einige Tkge in Köln war, und mehrere Geistliche besuchte und mich mit ihnen besprach, drückten sie ihr Mißfallen darüber aus, und fürchteten für die Zukunft. [...] Jeder Einzelne findet sich beleidigt, was nicht geschehen wäre, wenn er an den Dekan geantwortet hätte.«<sup>2122</sup> Von einer blinden Vorliebe Drostes für seine Anhänger kann jedoch bei dieser Gelegenheit nicht gesprochen werden. Denn Filz, der seit 1825 auch Rat im Generalvikariat war, war einer jener Domkapitulare, die das Fähnchen nach dem Winde hängten und dem Erzbischof zu gefallen suchten. Obwohl er von seiner Ausbildung her kein Hermesianer war, liebäugelte er mit der Regierung wie einer derselben. Die Regierung hielt ihn aber für »doppelzüngig«, hinterlistig und für einen »gründlichen, wenngleich versteckten Widersacher des Gouvernements« (Stolberg, 1838<sup>2123</sup>). Kein Wunder, daß der in Personalstudien vertiefte Erzbischof dem

---

2120 Johann Heinrich Filz, 1779-1855, seit 1825 Domkapitular, KEINEMANN 1974 2.364f.

2121 1797-1866, seit 1830 als Pfarrer ebda., KEINEMANN 1974 2383. SCHRÖRS 1927 252. Franz August Müller: Das philosophisch-theologische Studium in Aachen 1794-1827 (1837). Zugleich ein Beitrag zur Vorgeschichte der Kölner Wirren. Bonn 1952, Diss. masch. 111.

2122 NN an NN, 27. Febr. 1837, RHEINWALD 28f.

2123 SCHRÖRS 1927 261.



unberechenbaren Opportunisten seine Reverenz verweigerte. War es auch eine Ungeschicklichkeit, auf diese Weise den Vorwurf grober Manieren gerechtfertigt zu haben, so war es ein Zeichen des geradsinnigen Wesens und der Berechenbarkeit des Erzbischofs, der aus seiner Mißbilligung keinen Hehl machte.

Das Domkapitel hatte Droste schon vor seinem Einzug in Köln gegen sich aufgebracht. Hatte er doch am 13. März mit dem Bezug eines Gasthauses gedroht für den Fall, daß »nicht vorher das Erzbischöfliche Haus geputzet, die meiner Seits anzuschaffenden Meubles angeschaffet, aufgestellt, meine Effecten ausgepackt und an den bestimmten Platz gebracht, auch mein Gesinde ihre Quartiere im erwähnten Hause bezogen haben, für Küche und Keller gesorget seyn würde«. <sup>2124</sup> Freilich war Grund genug vorhanden, die gemächlichen Herren etwas anzutreiben, denn das erzbischöfliche Palais befand sich in keinem guten Zustand. Droste: »Man sagt: ich habe das Domkapitel zu viel getrieben — das war nicht zu vermeiden, hätte ich es nicht gethan, so möchte die Sache wohl bis im Winter gedauert haben. Es war dem Domkapitel viel bequemer die Löcher in meiner Wohnung stehen zu lassen [...]. Als endlich einmal angefangen wurde hat die ganze Sache kaum Eine Woche gedauert.« <sup>2125</sup>

Unaufschiebbar zwangen den Erzbischof gelegentlich aus seiner Reserve. Die Anfrage des Universitätskurators Reh-fues <sup>2126</sup>, ob Einwände gegen das Vorlesungsverzeichnis für 1836/1837 bestünden, war eine dieser seltenen Gelegenheiten. Droste hatte in seinen Gesichtskreis bis dahin Bonn und die dortige theologische Fakultät nicht einbezogen; da aber unaufschiebbar Antwort notwendig war, gab er zurück, daß »nicht das Mindeste zu erinnern« sei (14. Juni <sup>2127</sup>). Folge dieses Vorgangs waren Spezialbefehle an die Theologieprofessoren Hilgers und Vogelsang vom selben Tage zu erklären, nach welchen Kompendien sie läsen. <sup>2128</sup> Diese Bericht-einforderung bestätigt die These, daß sich Droste fakultativ in die Akten und Verhältnisse einarbeitete. Was aktuell anfiel, wurde

---

2124 CA. an das Domkapitel, Münster 13. März 1836, Konzept, AVg 246.

2125 Denkschrift über Spiegels Bibliothek, Stadtbibliothek München, o.S.

2126 1779-1843, Kurator der Bonner Universität (1818-1842), KEINEMANN 1974 2.381.

2127 Konzept, HAK, C.R. 10.1.4.

2128 Die beiden gleichlautenden Anfragen vom 14. Juni 1836 im HAK, C.R. 10.1.4. Hier auch die Antworten der Gelehrten.

gründlich eruiert. Daß gerade Hilgers und Vogelsang Rede und Antwort stehen mußten, verriet das besondere Interesse des Oberhirten. Beide hatten nämlich den zweiten bzw. ersten Teil der Dogmatik, Hilgers daneben außerdem »Einleitung« in die Theologie angekündigt. Es waren die hermesianischen Paradeveranstaltungen, die in Bonn traditionell in hermesianischer Hand waren und selbst nach Bekanntwerden des Hermes-Breves fortgeführt worden waren. Hilgers und Vogelsang antworteten, sie läsen nach »eigenen Heften« (17. Juni 1836), was den wahren Sachverhalt jedoch nicht verschleiern konnte. Droste kommentierte die ausweichende Antwort später: »Die Strategie der Herrn ist mir schon lange her nicht mehr unbekannt«<sup>2129</sup>; für jetzt setzte er den Vermerk »ad acta« darauf. Die Zeit war noch nicht da, sich in Bonn einzumischen und der Nachblüte des Hermesianismus den Garaus zu machen. Wiewenig Droste noch mit den Verhältnissen an der Bonner Fakultät befaßt war, beweisen seine ersten rein formellen Kontakte dorthin. Sein Dankschreiben<sup>2130</sup> an den Leiter des Konvikts, Achterfeldt, der namens der Professoren gratuliert hatte, war sehr verbindlich, so verbindlich, wie er stets wohlgesonnene Annäherungen zu goutieren pflegte. Aber das Ansinnen einer Delegation, ihm alle Professoren zur persönlichen Huldigung zuzuführen, lehnte er glattweg ab. Sprach hier der Abscheu gegen Etikette und sich den Schein gebende Courtoisie ein hartes Wort, fiel es um so mehr auf, weil er sie zuvor zur Inthronisationsfeier eingeladen hatte. Allzu weitgehende Vertraulichkeiten und jede Repräsentationsverpflichtung waren ihm eine Last. Der Widerspruch in seinem Verhalten gegen die Hochschullehrer löst sich auf, wenn man erwägt, daß seine Einladung zur Inthronisationsfeierlichkeit ein organisatorisches Defizit des ausrichtenden Domkapitels hatte beheben müssen.<sup>2131</sup> Und die freundliche Antwort an Achterfeldt und die Einladung sprechen dafür, daß er Vorbehalte nicht hatte merken lassen wollen und auf ein von seiner Seite korrektes, wenngleich distanziertes Verhältnis Wert legte. Michelis streckte indes seine Fühler auch nach Bonn aus. Als

---

2129 An van Wahnem, Köln 6. Dez. 1836, Konzept, HAK, C.R. 10.5.1.

2130 21. Dez. 1835, SCHRÖRS 1927 353.

2131 Schrörs suchte dabei den Eindruck zu erwecken, als habe Droste den Lehrkörper demütigen wollen und ihn eingeladen, um ihn dann mit der Bemerkung zurückzuweisen, »die Herren möchten sich die Reise sparen, die sie doch bereits gemacht hatten«, SCHRÖRS 1927 353. Es ist sicher anzunehmen, daß der Erzbischof nicht wußte, daß sämtliche Professoren bereits angereist waren.

Rehfues wegen der erledigten Repetentenstelle am Konvikt anfragte (31. Mai<sup>2132\*</sup>), für die ein Kandidat Achterfeldts noch mit der Genehmigung Spiegels bestellt, aber auf Weisung des Ministeriums nicht eingeführt worden war, um Drostes Zustimmung abzuwarten, bat der Erzbischof um ein Ruhenlassen dieser Frage, weil »ich sehr bald nach Berlin reisen werde, wo dieser Gegenstand ohne Zweifel besprochen werden wird« (4. Juni<sup>2133</sup>). Der Geheimkaplan war nämlich bereits durch Windischmann auf Johann Wilhelm Meckel<sup>2134</sup> als geeigneter Persönlichkeit für diese Stelle aufmerksam geworden, bevor dieser selbst eine Bewerbung einreichte, so daß vermutet werden kann, daß Windischmann der Urheber dieser Kandidatur war, die für die späteren Auseinandersetzungen zwischen Erzbischof und Professorenkolleg von Bedeutung werden würde: »Für den Augenblick weiß ich außer H. Meckel, der kürzlich dem Herrn Erzbischof seine Aufwartung machte,« schrieb Windischmann an Michelis<sup>2135</sup>, »niemand, den man mit Vertrauen als Lehrer der Theol. im Seminar u. Convict anstellen könnte. Dieser aber ist in Dogmatik u. Exegese, wie mir Prof. Klee versichert, gründlich bewandert, u. zugleich ein frommer Priester, ein goldtreues Gemüth.—« Michelis hatte den Mediziner, der aus gesundheitlichen Gründen nicht nach Köln hatte reisen können, nicht lange bitten müssen, eine Empfehlung auszusprechen, war er doch einer jener bitteren Feinde der herrschenden theologischen Schule, die mit der Erhebung Clemens Augusts die Hoffnung auf den Sieg ihrer Sache und den Untergang des Hermesianismus verbanden. Windischmann: »[...] an seiner [Drostes] festen Gesinnung wird der ausschließliche, alles um sich her niederdrückende und verhöhnende Bund scheitern, der nur zu lange zum Unglück der Kirche gedauert hat.«<sup>2135</sup> Und Meckel sollte als Vorhut der »Erzbischöflichen« in das Konvikt einziehen oder besser noch: als Keil in die monolithisch hermesianische Anstalt getrieben werden. Durch ihn hofften sie insbesondere, den Einfluß der Universitätsvorlesungen auf die im Konvikt einsitzenden Studenten brechen zu können, wofür Meckel nach Windischmanns Auffassung geradezu

---

2132 Rehfues an CA., Bonn 31. Mai 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1.

2133 CA. an Rehfues, Köln 4. Juni 1836, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1.

2134 Geb. 1803, f nach 1867. Nach einem sehr guten Abitur studierte Meckel Philosophie und Theologie in Bonn und nahm 1830 die Priesterweihe. SCHWAHN 23. HECKER 169.

2135 Windischmann d.Ä. an [Michelis], Bonn 3. Juni 1836, ÜB Bonn, Slg. Windischmann, S 1240 Nr. 1.

prädestiniert war (er sei »fest, gründlich unterrichtet über den Irrtum und die Arglist, von den Widerspenstigen gefürchtet«<sup>2136</sup>). Droste griff nach dem persönlichen Kennenlernen des dieserart Gerühmten unmittelbar nach der Inthronisation und dem Eingang seiner Bewerbung um ein höheres theologisches Lehramt (vom 10. Juni), die am 14. Juni durch eine Bewerbung um die Repetentenstelle ergänzt ward<sup>2137</sup>, zu. Meckel, der die Empfehlung des Colmar-Schülers, Kirchenhistorikers, Exegeten und Philosophen, Heinrich Klee<sup>2138</sup> und Windischmanns anführen konnte, war dem Erzbischof bereits genugsam durch seinen Verwandten Boeselager, den mutmaßlichen Verfasser des »Promemoria in Sachen des Hermesianismus«<sup>2139</sup>, ans Herz gelegt worden. War er doch über vier Jahre in der Familie des Freiherrn in Bonn als Erzieher (1832-1837<sup>2140</sup>) tätig. Clemens August mußte an der Besetzung der Repetentenstelle, die geeignet war, Authentisches aus den Lehrveranstaltungen an der Fakultät zu übermitteln, großes Interesse nehmen, weshalb wohl die Zurückstellung der Frage erfolgte. Der Besuch in Berlin war allerdings wichtigeren Problemen gewidmet. Vom problematischen Charakter Meckels, dem tatsächlichen Wert seiner Berufung an das Bonner Konvikt und den Verwicklungen um seine Person wird noch zu berichten sein.<sup>2141</sup>

Bevor Droste Ende Juni 1836 nach Berlin aufbrach, erließ er zwei den Geschäftsgang während seiner Abwesenheit regelnde Verfügungen, die noch einmal Ausdruck seines Konzepts der passiven Beobachtung und fakultativen Handlung waren. Einerseits ordnete er an: »Alles was unter *meiner* Aufschrift eingeht, wird dem Herrn Kapellan Michelis oder dem Herrn Didon eingehändigt«, die dann alle Eingaben außer den Privatbriefen dem Generalvikar zuleiten sollten.<sup>3</sup> Michelis war also in dieser Zeit die Kontrolle über Hüsgen übertragen, während der Generalvikar Anweisung erhielt, nur Sachen

- 
- 2136 Windischmann d.Ä. an Michelis, 15. April 1837, SCHRÖRS 1927 396f.  
 2137 Beide Schreiben Meckels in AVg 337.  
 2138 1800-1840, seit 1829 Professor in Bonn, seit 1839 als Nachfolger Möhlers in München, LThK 6.324.  
 2139 S. Text zu Anm. Ib.  
 2140 HECKER 169.  
 2141 S. Anm. u. Text zu Anm. 2374-2380.  
 2143 CA. an das Generalvikariat, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVg 263.

zu erledigen und Stellenbesetzungen vorzunehmen, die unaufschiebbar seien.<sup>214</sup>

## 58. Das materielle Erbe Spiegels

Kaum etwas hat dem Ansehen des Erzbischofs mehr geschadet als die sofortige Verbannung der reichhaltigen Bibliothek Spiegels aus dem erzbischöflichen Palais, die dieser dem Domkapitel zum Gebrauch seines Nachfolgers vermacht hatte. Der Oberpräsident meldete dem Kultusminister, daß Droste wegen der Ablehnung dieser Erbschaft »eine sehr starke Neigung zum Obskurantismus zeige«.<sup>2145</sup> Ein Urteil, das nicht zuletzt durch die anonym von Eilers herausgegebene Schrift »Die katholische Kirche in der Rheinprovinz« (1838) in der Öffentlichkeit Verbreitung fand. Droste, heißt es dort, hege »gegen wissenschaftliche Bildung [...] eine solche Verachtung«.<sup>214</sup> Und den kursierenden Klatsch aufgreifend, daß er »der städtischen Behörde [die doch dabei gar nichts zu bestellen hatte!] schrieb, wenn sie ihm die Bibliothek nicht an einem bestimmten Tag aus dem Hause schaffe, dann werde er sie auf seine Weise zu beseitigen wissen«; dies bedeutete, erklärte Eilers an anderer Stelle, er habe die Bücher aus dem Fenster auf den Hof werfen wollen!<sup>2147</sup> Schrörs machte das Schlußlicht in dem Reigen, einen wahren Kern in dieser Anekdote annehmend. Den Erzbischof trieb, so Schrörs, »die tiefe Abneigung sowohl gegen die Person des Vorgängers als auch gegen dessen Geistesrichtung, die sich in der Büchersammlung aussprach«.<sup>2148</sup>

Bei näherem Hinsehen ist jedoch mehreres festzustellen. Die 14.000 Bände fassende Bibliothek hatte nur 2.000 Bände zur Theologie,

---

2144 CA. an Hüsgen, Köln 17. Juni 1836, Konzept, AVg 263.

2145 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 256.

2146 EILERS 1838 69.

2147 EILERS 1838 69, ergänzend SCHRÖRS 1927 256.

2148 SCHRÖRS 1927 256.

weshalb Clemens August konstatierte: »[...] die Bibliothek ist ihrem Inhalte nach, für einen Erzbischof [!] sehr unbedeutend.«<sup>2125</sup> Er mußte sich also fragen, ob es sich mit der räumlichen Enge seiner Wohnung vertragen, etwa 40 Meter Regalfläche einer überwiegend nichttheologischen Büchersammlung einzuräumen. Zudem störte ihn, daß die Bibliothek fremdes Eigentum zu seinem Nießbrauch war und daß damit Verpflichtungen verbunden waren: »[...] hätte ich diese Bibliothek in meiner Wohnung behalten, so wäre ich dem Domkapitel verantwortlich gewesen für die Erhaltung derselben, und hätte mir gefallen lassen müssen, daß auch das Domkapitel die Bibliothek benutzte hätte.« Und: »Ich bewohne nicht gerne fremdes Gut, noch weniger gern gebrauche ich es.«<sup>2125</sup> Das sind doch durchaus löbliche Grundsätze, die noch zusätzlich dadurch Gewicht erhielten, daß der Erzbischof seine eigene Handbibliothek von Münster mitführte, die ihm unzweifelhaft bessere Dienste leisten konnte.<sup>2149</sup> Wie so vieles in der Geschichte gründete die Verbannung der Bibliothek Spiegels in der Hauptsache in einer einfachen praktischen Notwendigkeit. Der Anstoß, das Bibliothekszimmer zu räumen, ging von dem Erfordernis aus, den Hausmeister, der unter Spiegel im Nebengebäude gewohnt hatte, im Palais selbst wohnen zu lassen. Es war ein neuerliches Zeichen der altadeligen Obsorge für die Untergebenen, daß das Nebengebäude ganz geräumt wurde, »wo sich aber keine andere [sic] Raum findet, als ein so ungesunder, daß ich es für Pflicht gehalten habe, den Oeconom in meinem Hause wohnen zu lassen« (CA.<sup>2125</sup>).

Man gewinnt hier einen Vorgeschmack auf die Mißdeutungen und die Gehässigkeit des Gerüchts, die durch die bisher nicht aufgehellte Unklarheit über die Motive Drostes genährt wurde. Lippens kam auf diese Weise zu dem nicht zu belegenden Urteil, Clemens Augusts Pontifikat sei eine »wahrhaft erstaunliche Mißregierung« gewesen.<sup>2150</sup> Daß dies aber hauptsächlich der Autorität des Historikers Schrörs anzulasten ist, muß erneut betont werden.

Mit dem erzbischöflichen Palais und Drostes Stellung zum Erbe Spiegels verknüpfen sich noch einige beiläufig interessante Bewandnisse. Der das Landleben, die Ruhe und die Beschaulichkeit liebende Erzbischof dachte im August 1836 nach seiner Rückkunft aus Berlin

---

2149 Was Zeichnungen Didons beweisen, in denen Repositorien wiedergegeben sind, AVg 440.

2150 LIPPENS 1965 548.

daran, für sich einige etwas außerhalb des Stadtkerns liegende Zimmer zu mieten, um der Betriebsamkeit der Stadt, gegen die er ja schon früher empfindlich war, und den Höflichkeitsbesuchen, die er nicht ausstehen konnte, zu entschlüpfen. Die Anmietung einer aus acht Zimmern bestehenden Wohnung in einem »am Thürmchen« gelegenen Kölner Wohnhaus scheiterte, weil die nachträgliche Übernahme der zweiten Etage nicht möglich wurde. Die Hintergründe dieser Episode bleiben dunkel. Der Erzbischof erfüllte, obwohl er die Räume nie betrat, den Kontrakt, von dem der Vermieter nicht hatte abstehen wollen.<sup>2151</sup> »Indeßen werde ich, wie ich schon bemerkt habe,« schrieb Clemens August, »bald möglichst weiter vom Getümmel der Stadt liegende und deßhalb mir angenehmere Wohnung beziehen.«<sup>2152</sup> Weiter gediehene Verhandlungen mit dem Unternehmer G. A. Rienecker, eine aus vier Zimmern bestehende Wohnung auf einem stillgelegten Fabrikgelände zu beziehen, brach er aus der Überlegung heraus ab, daß nicht ausgeschlossen werden könne, daß dasselbe wieder in Betrieb genommen werden könnte.<sup>2153</sup> Daß die Versuche, dem erzbischöflichen Palais und dem Stadtleben zu entfliehen, unter keinem glücklichen Stern standen, bewies auch der letzte Anlauf, der den Kirchenfürsten darüber belehrt haben dürfte, daß die Schattenseiten des Lebens eben nicht nur in den Städten anzutreffen waren. Er hatte eine Besitzung in Riehl an der unteren Münze bei Köln, das »Landhaus zum Anker« gekauft (August 1836<sup>2154</sup>), die Erneuerung des Dachs und Aufstockung um eine Etage geplant<sup>2155</sup> und noch im Juli 1837 umfangreiche Weißbinder-Arbeiten ausführen lassen, aber die Liegenschaft ganz überraschend am 2. Aug. 1837 wieder abgestoßen. Möglicherweise trifft zu, was das »Commonitorium« hämisch behauptete, daß nämlich das Landhaus zwischen einer Kneipe und einem heimlichen Bordell gelegen war, was dann erst Mitte 1837

- 
- 2151 Der einschlägige Briefwechsel vom August 1836 in AVg 417 u. in der Stadt- u. Landesbibliothek Dortmund, Atg 3778. Mietvertrag in AVg 419; der jährliche Mietzins betrug 250 rthlr.  
 2152 CA. an [Gutsbesitzer Georg Peffenhausen], Köln 14. Aug. 1836, Konzept, AVg 419.  
 2153 CA. an G.A. Rienecker & Cie., Köln 15. Aug. 1836, AVg 417.  
 2154 Rechnung des Kölner Notars von Gal, 25. Aug. 1836, AVg 425.  
 2155 Pläne sind erhalten in AVg 422.

entdeckt worden wäre.<sup>2156</sup>

Das Motiv, sich nach einer zusätzlichen Wohnung umzusehen, lag dabei weniger in der Abneigung gegen die Größe und den Luxus des erzbischöflichen Palastes (so Schrörs), sondern im geraden Gegenteil dessen. Neben der Verwirklichung seines alten Traums, auf dem Land zu leben, waren es die Feuchtigkeit der Nebengebäude und die daraus resultierende Enge. Noch vor seinem Eintreffen in Köln hatte Didon, ihn allmählich vorbereitend, geschrieben: »Auf Ew. Erz. Gnaden Schlafzimmer bleibt wenig Platz, die Commode wird unterm Spiegel stehen müssen; der Schrank in der Wand ist Kleiderschrank.«<sup>215\*</sup><sup>3</sup>

Daß aber auch Michelis nicht zu trauen ist, erweist sich hier wieder einmal. Er behauptete nämlich später, seinen Herrn als Märtyrer verklärend, dieser habe die luxuriöse Ausstattung des Gartens entfernen und »Kappes und Kartoffeln pflanzen« lassen, eine offenbare Barbarei, die natürlich auch von den Gegnern des Erzbischofs begierig weitergetragen wurde.<sup>2157b</sup> Diese Mär, die schon durch die erhaltenen Rechnungen zum Gartenbedarf widerlegt ist<sup>2158</sup>, war schließlich so weit verbreitet, daß sie sogar in den »Neuen Nekrolog der Deutschen«<sup>2159</sup>, der sich hier als sehr unkritisch erweist, Eingang fand. Ein Anonymus unternahm endlich in den »Historisch-politischen Blättern« die Ehrenrettung des Kirchenfürsten. Er berichtete, allein um der Wahrheit die Ehre zu geben, von einem Besuch im erzbischöflichen Garten (1841): »Die guten verlässenen Hausleute führten mich willig in den Garten. Der Garten ist sehr schön, alles ältere Anlage; von Kartoffelfeldern keine Spur. Ich fragte nach, und erfuhr, daß der gnädige Herr den Garten sehr geliebt, und täglich stundenlang besucht habe.«<sup>2160a</sup> Allerdings empfahl der Erzbischof späterhin seinem Nachfolger Geissei, dem er den Nießbrauch des Palais eingeräumt hatte, die Ananas-Gewächse und die Orangerie abzuschaffen: »[...] so

---

2156 In etwa stimmt damit die Angabe Ellendorfs überein, daß der Erzbischof ein von ihm gemietetes (!) Lokal »gewisser ihm glücklicher Weise noch zur rechten Zeit bekannt gewordener Um- und Anstände wegen nicht beziehen« konnte, WALTER 1838 145. SCHRÖRS 1927 255.

2157a Didon an CA., Köln 1. Mai 1836, AVg 245.

2157b MICHELIS 1845 43.

2158 Z.B. bestellte Droste 1837 allein 500 Blumentöpfe, die doch kaum für Kartoffeln und Weißkohl gedacht sein konnten, Rechnung Peter Schaaf, Köln 28. Sept. 1837, AVg 427.

2159 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2160a SG, CHRONOLOGISCHE SAMMLUNG 8.106f.



scheint mir bei weitem das Klügste zu sein, daß das Alles, je eher desto besser, verkauft werde. Es bringt wenig Vergnügen [!] und Genuß [!], fordert Pflege, macht Kosten und bringt nichts ein.«<sup>2160b</sup> Schrörs hätte gewiß sehr gestaunt, hätte er von dieser Empfehlung Kenntnis gehabt. Denn sie zeigte, daß Clemens August nicht daran dachte, die luxuriösen Ziergewächse wegen ihrer Schönheit abzuschaffen, sondern weil sie ihm im Gegenteile nicht genügend Genuß bereiteten!

Mit einer anderen Anekdote waren die Anhänger Drostes glücklicher. Der Anonymus der »Historisch-politischen Blätter« fuhr mit der Erzählung der Bedienten fort: »Im Sommer schickte er täglich in der Frühe auf den Markt und ließ alle Vögel kaufen, die da feil waren. Diese wurden in das Vogelhaus gesetzt, und nachher kam der gnädige Herr, und machte die Thüre auf, und sah zu, wie die Thierchen das merkten, und hinausflogen auf die Bäume, und hoch in die Luft. Das war seine größte Freude, seine tägliche Erholung.«<sup>2161</sup> Auf Antrieb ist man geneigt, die rührende Erzählung aus dem Reich des Tatsächlichen zu verbannen. Im Haushaltsetat war dafür kein Geld vorhanden. Clemens August war jedoch in der Tat von Jugend auf ein großer Vogelliebhaber. Erstmals im Briefwechsel mit Adolph Heidenreich etwa 1788 erwähnt<sup>2162</sup>, finden sich im Nachlaß Rechnungen über Vogelkörbe vor.<sup>2163</sup> Testamentarisch vermachte er (25. Juni 1845) seinem Diener Joseph Schulte-Meckinghoven »alle meine Vögel nebst Vogelkörben«<sup>1644</sup>, so daß angenommen werden darf, daß der Erzählung möglicherweise eine wahre Begebenheit zugrundelag, ja daß Droste vielleicht alle seine Vögel wirklich entfliegen ließ, als die Konfrontation mit der Regierung und die Gefahr verhaftet zu werden

---

2160b CA. an Geissei, Münster 4. Febr. 1842, AVg 387, Karl Theodor Dumont: Diplomatische Korrespondenz über die Berufung des Bischofs J. v. Geissei von Speyer zum Koadjutor des Erzbischofs Clemens August Frh. v. Droste zu Vischering von Cöln. Freiburg 1880. 319f. [J.A.F. Baudri:] Die kirchlichen Zustände in Preußen und die Berufung und Thätigkeit des Herrn von Geissei als Cöln's Oberhirte. Auf Grund hinterlassener Originalien. Freiburg i.B. 1880. 98f.

2161 Diese Anekdote auch in: Nachruf an Clemens August zur Gedächtnißfeier des zwanzigsten Novembers. In: HPB11 16.1845.682-696. Beide Erzählungen der Hausleute sind zuletzt durch MARIA HELENA weitergetragen.

2162 Darfeld 27. Juni [ca. 1788], AVc 85.

2163 Rechnung des Tischlermeisters W. Erpenbeck, 1844, AVg 457. Vgl. Nachlaßverzeichnis in AVg 466.

im Herbst 1837 unausweichlich geworden waren.<sup>2164</sup>

Anders als die Darstellung des Erzbischofs als Befreier der gefangenen Kreatur waren die Legende von der Umwandlung der wertvollen Gartenanlage in einen Kartoffelacker und die sich an die Verbannung der Bibliothek Spiegels knüpfenden Gerüchte geeignet, den Töpos von Drostes apostolischer Einfachheit ins Grotteske zu steigern und ihm allgemeines Gehör zu verschaffen. In Berlin war man zunächst bereitwillig geneigt, die Unstimmigkeiten mit dem Kirchenfürsten auf das Konto seiner Weitabgewandtheit und der schroffen Ablehnung alles Sinnlichen zu schieben. Dazu kam, daß die an das Getöse des ministeriellen und königlichen Kanzleistils gewöhnten Bürokraten die klare Sprache Drostes als plump und als Bestätigung ihrer Ansicht von der Wesensart des Prälaten empfanden. Die »Unbehülflichkeit, die dem Prälaten im Ausdruck seiner Gedanken eigen ist, und worin sich die Starrheit seiner Gedanken abspiegelt«, so Altenstein an den König<sup>2165</sup>, wertete Bunsen, der das genaue Gegenteil zu Clemens Augusts wirklichem Charakter war, als »Beschränktheit« des Denkens.<sup>21</sup> Hält man den Reichtum der Gedankenwelt und die Eleganz der Sprache, die den Zeitgenossen in Bunsen ideal verkörpert schien, gegen die funktionale Direktheit und Geradheit der Erlasse Drostes, so gewinnt man Verständnis für die Beurteilung des Erzbischofs, der in Wirklichkeit weit weniger weitabgewandt fühlte, als daß er das Recht auf seiner Seite wußte und eine entsprechend klare Sprache führen konnte. Stand der 1852 geborene Schrörs dieser Zeit und ihren Idealen noch zu nahe, um dem Urteil »der Beschränktheit seiner [Drostes] Gedankenwelt«<sup>2167</sup> etwas entgegenzusetzen? Bunsen war wohl auch die Quelle der das Resümee der Legenden um Drostes Bildungsfeindlichkeit ziehenden Behauptung, Clemens August sei der »bittere und bigot fanatische Feind des Erzbischofs von Spiegel« gewesen (1837<sup>2168</sup>).

Oben konnte schon herausgearbeitet werden, daß es ein kirchenpolitischer Revisionismus und nicht der persönliche Tötmph

---

2164 Ein Vogelhaus im Garten ist wegen fehlender Pläne zum Garten des erzbischöflichen Palastes nicht nachzuweisen. Auskunft des Stadtarchivs Köln.

2165 Bericht v. 31. Aug. 1838, SCHRÖRS 1927 206.

2166 In seiner Denkschrift über die katholischen Angelegenheiten der westlichen Provinzen Preußens v. 25. Aug. 1837, BUNSEN 1868 564.

2167 SCHRÖRS 1927 206.

2168 BUNSEN 1868 567.

über Spiegel war, der Droste nach einer Bischofswürde hatte streben lassen. Rachegefühle blieben ihm, der stets nach christlicher Vollendung in der Lebenshaltung strebte, auch jetzt fremd. Aber dies paßte nicht in das verzerrte Bild, das von ihm durch seine Gegner verbreitet, durch Anhänger wie Michelis gelegentlich sogar gefördert wurde. Den Ministern war es die willkommene Erklärung für die Widersetzlichkeit des Oberhirten. Denn die ungerechte Behandlung der Kirche, ihre staatskirchliche Unterjochung mochten sie sich nicht eingestehen. So kam es dahin, daß bereits von den Zeitgenossen die nicht abzuleugnenden großen Unterschiede der Charaktere der beiden Erzbischöfe polarisiert und in die Taten Drostes persönliche Beweggründe gegen seinen Vorgänger gelegt wurden. Es ist daher nicht unwichtig zu zeigen, daß Clemens August von einer mit ägyptischer Akribie betriebenen Tilgung des Namens und der Leistungen Spiegels ganz und gar entfernt war. Auf die Anfrage des Domkapitels, ob er am 2. August, dem Tddestage Spiegels, an einem feierlichen Jahrgedächtnis im Dom teilnehmen wolle (29. Juli), antwortete er spontan (30. Juli) zustimmend.<sup>2169</sup> Noch bevor er nach Köln kam, forderte er das Domkapitel auf, durch den Nachlaßverwalter Spiegels dessen dem Gebrauch seines Nachfolgers zuge dachte Möbel in die erzbischöfliche Kurie schaffen zu lassen. Erst dann, betonte Droste, könne er das Palais beziehen.<sup>2170</sup> Sollte auch zutreffen, was nur bei Ellendorf zu finden ist<sup>2171</sup>, daß er das kostbare Mobiliar in einem Zimmer zusammenstauen ließ, so ist daraus doch nicht mehr zu entnehmen, als daß er für die Möbel keine Verwendung oder keinen Platz hatte (was bei der Menge des aus Münster herangeschleppten Hausrats nicht zu verwundern ist!<sup>2157a</sup>).

Ein Blick auf den Hausstand des Kirchenfürsten ist schon wegen der sich daran knüpfenden Angriffe und des Bildes Drostes in der Öffentlichkeit wichtig. Der württembergische Minister des Auswärtigen, Graf Beroldingen, erhielt aus Frankfurt a.M. einen diplomatischen Bericht, in dem die Sprache auf den wenige Tkge zuvor gefangenen abgeführten Kölner Erzbischof kam: »Die irdischen Bedürfnisse sind für

---

2169 Der kurze Briefwechsel mit dem Dompropst Frhn. v. Beyer aus dem Juli 1836 in AVg 257.

2170 Wie Anm. 2124. Die Antwort des Domkapitels, nach dem die Kurie bereits bezugsfertig war, vom 19. März 1836, AVg 243.

2171 WALTER 1838 145.

ihn so gut als nicht vorhanden, weltlicher Ehrgeiz ist ihm fremd; ein Vermögen von 18.000 Tlr. [richtig: 12.000 rthlm.] Revenüen hat er bis aufs letzte zu milden Zwecken verwendet«. Und: »Als Erzbischof lebte er in einer beinahe ärmlichen Einfachheit, gänzlich auf sich zurückgezogen.«<sup>2172</sup> Welch schreiender Gegensatz zum tatsächlichen fürstlichen Prunk seiner Tafel! Hatte er doch sogar noch in Köln auf alle erdenkliche Weise für den Glanz seines Hauses gesorgt, indem er ihm willkommenen Besuchern auf echtem KPM-Porzellan erlesene Schleckereien kredenzte (THiffel, Mandelschnitten, Maraschino usw.<sup>2173</sup>). Erfährt man später, daß sich der Erzbischof in seinem Palais einigelte und kaum Besuche, schon gar keine Höflichkeitsbesuche zuließ, eröffnet sich in Hinsicht auf die Verwendung der Delikatessen sogar eine neue menschliche Dimension in der Biographie Drostes.

Entsprechend vielseitig und aufwendig war die Küche in dem aus 16 Personen (1837) bestehenden Haushalt. Trotz der anfänglichen Bemühung, das Personal zu reduzieren (»Koch brauche ich nicht; portier brauche ich nicht(?)«), und nur vier Bediente aus dem Personal Spiegels zu übernehmen (hinter dem Namen der Köchin Dona Erleben vermerkte der Erzbischof: »muß aber nicht zu viel eßen«), hatte er schließlich doch eine große Hausgemeinschaft zu versorgen. Interessant ist dabei, daß er das traditionell (auch unter Spiegel) ungünstige Verhältnis der allgemeinen Kosten zu den Personalkosten umdrehte.<sup>2174</sup> Auf die 14 Hausangestellten entfielen jetzt immerhin 3.382 rthlr.<sup>2175</sup> Der Verbrauch an Nahrungsgütern legt nahe, daß die Angestellten auch im Hause zur Tafel gingen.<sup>2176</sup> Im Januar 1837 waren es z.B. 646 Brötchen, 35 Langbrote und 14 Schwarzbrote, über 250 Pfund Fleisch, 12 Pfund Zucker usw., Zahlen, die auch für andere Monate belegt sind.<sup>2177a</sup> Daß dabei sogar gegen des Hausherrn

---

2172 Frankfurt a.M. 27. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.74.

2173 Rechnung v. Konditor Maus, Köln 24. Juni 1836, AVg 426. Über das Berliner Porzellan Didon an CA. (Anni. 2157a).

2174 S. Anm. und Text zu Anm. 2054.

2175 Am besten dotiert waren der Koch (408 rthlr.) und der Kammerdiener (338 rthlr.). Am unteren Ende der Gehaltsskala rangierten die Köchin (186 rthlr.), die »Ziermagd« (186 rthlr.) und der »Gartenknecht« (184 rthlr.). AVg 416. Gehaltsabrechnungen in AVg 427.

2176 Nur von Bernard Samberg ist belegt, daß er zumindest zeitweise mittags außer Haus speiste, AVg 427.

2177a Rechnungen in AVg 427.

Verbot<sup>2177b</sup> Gewürze verwendet wurden, zeigt, daß die Küche ihre eigenen Gesetze hat und der Hausherr sich leibliche Genüsse wohl gefallen ließ, wofür hier Wildbret, Champagner und Südfrüchte stehen.<sup>2178</sup> Seine Wertschätzung des Rebensaftes war dagegen noch nicht so ausgeprägt, notierte er doch zu einer Weinlieferung aus Bordeaux, daß der Wein »lange ausreichen dürfte da nur ich davon trinke und wenig trinke.«<sup>2179</sup>

Für sein Auftreten in der Öffentlichkeit hatte der Erzbischof zwar den »nach Art der römischen Cardinais-Equipagen gebauten Galawagen«<sup>2180</sup> Spiegels als übertrieben empfunden und verkauft, aber durch gleich drei eigene repräsentative Chaisen ersetzt.<sup>2181</sup> Erfüllung eines alten Wunsches<sup>2182</sup> bedeutete die Anschaffung von vier, möglicherweise fünf Pferden<sup>2183</sup>, und es bedarf keiner Erklärung, was es mit der Erzählung auf sich hat, daß nach seinem Amtsantritt eine Deputation rheinischer Katholiken bemerkte, er werde sich jetzt wohl eine Equipage zulegen, worauf der Angesprochene, auf seine Beine und den in der Ecke lehrenden Stock deutend, geantwortet haben soll: »O ja, drei Pferde habe ich schon!«<sup>2184</sup>

Michelis kennzeichnete das Leben im erzbischöflichen Palais, das morgens um vier Uhr mit einer Meßfeier aller im Haus wohnenden Personen begann und abends mit einer gemeinsamen Abendandacht schloß<sup>2185</sup>, mit patriarchalischen Zügen: »Wir leben übrigens hier

---

2177b S. Text zu Anm. 1625b.

2178 Nahrungsmittel-Rechnungen in AVg 426 u. 427.

2179 Zu seinem Schreiben an Alex Guischart in Bordeaux, Köln 20. Dez. 1836, AVg 426. S. auch Text zu Anm. 1625b-1625d.

2180 BAUDRI 1881 52. Vgl. Anm. 582.

2181 Quittung v. Johannes Böcker über einen Stadtwagen, einen Reisewagen u. eine Chaise für 1.220 rthlr., Münster 29. April 1836, AVg 425.

2182 S. Text zu Anm. 582.

2183 »[...] und da ich nur 4 höchstens mit einem in Subsidium, 5 Pferde halten werde, so habe ich mit Einem [Kutscher oder Reitknecht] bei den Pferden genug - also halte ich mir einen Kutscher.« AVg 416. Vgl. Heu-, Hafer- u. Hufschmiedrechnungen (1837) in AVg 427.

2184 KLEMENS AUGUST in DBA 254.98.

2185 MARIA HELENA 53f. Dagegen SCHRÖRS 1927 255: Droste habe in Minden und Köln nur an Sonn- und Feiertagen die Messe gelesen, wogegen seine Gewohnheit (s. Text zu Anm. 439a u. 496b) und die Direktive an die Pfarrer v. 8. Juni 1836 spricht.

im Hause wie eine Familie, worunter er [der Erzbischof] der Hausvater ist.«<sup>2186</sup>

## 59, Ein Autokrat und »Schreibtischhengst«?

Drostes Arbeitsweise war während seiner Amtszeit mannigfacher Kritik ausgesetzt. In der Tat gestaltete sich der Geschäftsgang bis zur Unerträglichkeit schleppend. Der Erzbischof wollte alles selbst tun oder doch alles unter Kontrolle behalten, so daß auch der unermüdliche Heiß des Privatsekretärs nicht hinreichte, wichtige Angelegenheiten mit der gebotenen Eile zu bearbeiten. Alle, auch die Anhänger des Oberhirten, hatten darunter zu leiden. Pfarrer Keller von Burtscheid<sup>2187a</sup> mußte die Bearbeitung von Ehedispenen anmahnen, Nellessen<sup>2187b</sup> und Binterim erinnerten an überfällige Antworten<sup>2187c</sup>; am übelsten mitgenommen waren die auf eine Druck-erlaubnis Wartenden. Binterim führte bittere Klage: »Seine [Alexander von Siegers] Schrift gegen [den Hermesianer] Elvenich<sup>2317</sup>, die er im Dezember 1836 dem Erzbischof zur Approbation zugestellt hat, ist von dort noch nicht zurückgekommen [...]. Auch mein dritter Band der Konzilien liegt zur Zensur in Köln seit Januar. [...] Der Herr Erzbischof will alles selbst tun, so geht nichts von statten.«<sup>2188</sup>

Nachdem die Einarbeitungsphase und die Entdeckung der

---

2186 MARIA HELENA 53.

2187a Peter Adam Keller, geb. 1801, seit 1833 Pfarrer zum hl. Johann Baptist in Burtscheid, Vertrauter Drostes. Geisseis Wunsch, ihn im Domkapitel zu sehen (1845), scheiterte am Einspruch der Regierung, die Kellers Parteinahme für Droste nicht vergessen hatte. TRIPPEN 108. SCHWAHN 21.

2187b Leonhart Alois Joseph Nellessen, 1783-1859, Oberpfarrer an St. Nikolaus zu Aachen, Haupt der dortigen Ultrakatholiken.

2187c SCHRÖRS 1927 306.

2188 An Johannes Möller, 1. April 1837, Heinrich Schrörs: Neue Quellen zur Kölnischen Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1835-1850). In: AHVN 104.1920.22.

Mischehenkonvention die Unzuverlässigkeit Hüsgens offenbart hatten, sah sich Droste gezwungen, die Fäden in der Hand zu behalten, was bei der Größe der Erzdiözese und der Fremdheit der Verhältnisse nur zu Lasten der Geschäftsabwicklung gehen konnte. Es scheint partiell richtig, aber doch nicht tieferschürfend genug, was Franz Schnabel registrierte, daß Clemens August »vornehmlich an seine persönliche Machtvollkommenheit dachte und sich von anderen nicht drein reden lassen wollte.«<sup>2189a</sup> Der Erzbischof schaltete das Domkapitel, das zur Unterstützung und Beratung des Metropoliten berufen, aber schon von Spiegel wegen fehlenden Geschäftssinnes kaltgestellt worden war<sup>218</sup>, aus, was eine zusätzliche Isolation zur Folge hatte, hätte er sich nicht Helfer aus dem Stadtklerus namentlich für die Bearbeitung der Druckgenehmigungen herangezogen. Sogar die Loyalität des Domherrn Iven, der anfangs zum Beichtvater des Kirchenfürsten erkoren und schnell wieder entlassen war, war ihm suspekt. Das ausgeschaltete Kapitel, das er ansonsten respektierte, suchte er durch Neuberufungen in seinem Sinne zu regenerieren. Mit seinen natürlich betont antihermesianisch und strengkirchlich gesinnten Kandidaten, Binterim und von Sieger, drang er in Berlin allerdings nicht durch.<sup>2190b</sup>

So blieb er auf den aus Aachen stammenden Schaffrath, Pfarrer an St. Maria (Schnurgasse), auf die Pfarrer Matthias Wilhelm Kerp<sup>2190b</sup>, Johann Anton Joseph Scheiffgen<sup>2190c</sup>, Johann Nikolaus Großmann<sup>2190d</sup>, den Kaplan Meckel an St. Andreas und den Religionslehrer am Karmelitergymnasium, Schumacher, angewiesen. Dies waren die Namen der Vertrauten, die Michelis später in einem Polizeiverhör zu Protokoll gab. Die Aufgaben dieser Helfer

---

2189a SCHNABEL 1937 142.

2189b BRIEFE FERDINAND AUGUSTS 191, 202, 208.

2190a SCHRÖRS 1927 264.

2190b 1788-1847, seit 1812 Priester u. seit 1824 Pfarrer an St. Alban; geschätzt war er besonders wegen seiner geistlichen Eloquenz. SCHWAHN 23. KEINEMANN 1974 2.373.

2190c 1780-1847, Priesterweihe 1806, seit 1830 Pfarrer an St. Maria (Kupfergasse), KEINEMANN 1974 2.383f.

2190d 1789-1860, Pfarrer an St. Columba. Er galt als Führer »derjenigen Geistlichen, welche die absolute Unabhängigkeit der Kirche vom Staate lehren und, in diesem Sinne wirkend, entschieden Opposition gegen das Gouvernement ergreifen«, so der Bericht des Oberpräsidenten v. 10. Nov. 1837. KEINEMANN 1974 2.368.

2191 SCHRÖRS 1927 268f.

blieben jedoch fast ausnahmslos unbekannt. Nachzuweisen ist bloß für Meckel die Bewerbung um die Repetentenstelle im Bonner Konvikt, für Großmann die Notprofessur für die im lahmgelegten Seminar ein-sitzenden Seminaristen und für Schaffrath die Position des Beichtvaters des Erzbischofs. Den weiter entfernt wohnenden Geistlichen, namentlich Binterim in Bilk, Keller in Burtscheid und Nellessen in Aachen, war kein nachweisbarer Einfluß auf die Verwaltung beschieden, wobei im Falle Binterims nicht nur die geographische Entfernung, sondern auch Meinungsunterschiede entgegenstanden.<sup>21923</sup> Allein mit Kellermann in Münster, zu dem das alte intime Verhältnis fort dauerte, beriet sich der Erzbischof auf schriftlichem Wege.<sup>2192b</sup>

War das Domkapitel auch nicht an den Regierungsgeschäften beteiligt, so strebte Droste doch danach, zu den Domherren den Kontakt nicht abreißen zu lassen und durch ein persönliches Verhältnis zu kräftigen. Ob es allerdings ausreichte, sie wie das Pfarrkapitel der Stadt<sup>219^</sup> mit dem Generalvikar, der zugleich Domdechant war, an seine Tafel zu laden (z.B. am 1. Dez. 1836<sup>2193b</sup>)?

In mehrfacher Beziehung interessant ist eine Erkundigung, die der Erzbischof über den Regensburger Domdechanten, Melchior von Diepenbrock, den Sailer-Schüler und nachmaligen Breslauer Fürstbischof<sup>2194</sup>, einzog. Nicht allein, daß er aktiv auf der Suche nach geeigneten Mitarbeitern war, auch die Kriterien, die ihn bewegten, besonders die Reinheit von der rationalistischen Theologie, leuchten daraus hervor. Einen nicht bekannten Adressaten fragte er (11. Juni 1837), »ob der Dom Herr Diepenbrock in Regensburg *sicher völlig* frey

---

2192a S. Anm. 2286.

2192b Dieser Schriftwechsel ist nicht erhalten, aber Michelis wußte von ihm, denn er schrieb an Kellermann: »Über die Angelegenheit der Kölner Diözese wird Ihnen der Herr Erzbischof schon genug geschrieben haben.« 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 277.

2193a Leben und Briefe von Johannes Theodor Laurent [...]. Als Beitrag zur Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts [...] hg. v. Karl Möller [u. Schw. Gertrud Maria vom armen Kinde Jesu]. Trier 1887. 1.318f. Schrörs behauptete, dies sei das einzige Gastmahl Drostes geblieben, SCHRÖRS 1927 254. Es kann aber davon ausgegangen werden, daß er öfter zu Tisch geladen hat, hatte die Küche doch Weisung erhalten, sich für jeden Mittag auf den Besuch von zwei Stadtgeistlichen oder Landpfarrern einzurichten. An Festtagen wurden statt der Geistlichen Personen weltlichen Standes eingeladen. So jedenfalls der Plan (AVg 416). Inwieweit er zur Ausführung gelangte, ist nicht bekannt.

2193b AVg 263.

2194 1789-1853, seit 1845 Fürstbischof, 1850 Kardinal, LThK 3.379.



sey, von den Statterschen und da Hermes von dem gestohlen hat, Hermesischen Behauptungen, insbesondere hinsichtlich der Erbsünde, und ob er im Kirchenrechte, und in geistlichen Geschäften bewandert sey.« Offenbar mißtraute er Sailer, der sich seinem Lehrer Stattler verpflichtet gefühlt hatte. Wurde diese Anfrage vermutlich auch nie abgesandt, so ist daraus zu erfahren, was dem Kölner Beraterstab fehlte und daß der Erzbischof plante, Hüsgen durch einen passenderen Mann zu ersetzen. Eine andere Stelle hätte er dem Regensburger Domdechanten nicht anbieten dürfen.<sup>2195</sup> Michelis schilderte später den Druck und die Anspannung, unter denen Droste stand und litt, in einem Brief an seinen Bruder Friedrich<sup>2196</sup>: »Die Stellung des Erzbischofs war anfänglich so unglaublich drückend, daß ich Dir das Warum und Wie nicht auseinandersetzen kann. Mehr als einmal habe ich die TVänen gesehen, die man dem greisen Oberhirten ausgepreßt hat.«

Die Hauptstütze des Erzbischofs war und blieb sein Sekretär. Immer wieder wurde ein verdeckter aber tiefgreifender Einfluß des Kaplans gemutmaßt. Eine Annahme, die berechtigt schien, weil die Rührigkeit des jungen Mannes, sein betriebsames Anknüpfen von Kontakten und die geschickte Art, für seinen zurückgezogen lebenden Herrn die »public relations« zu machen, ihn in der Öffentlichkeit als den aktiven Tfeil erscheinen ließ. Macht wuchs ihm, dem jugendlichen Heißsporn, der eine Berufung zum Orden des Ignatius verspürte<sup>2197</sup>, unwillkürlich durch seine Vertrauensstellung und die Tatsache zu, daß Clemens August aus gesundheitlichen Gründen gezwungen war, vom Kabinett aus zu regieren. Der Zugang zum Erzbischof war denen leicht, die den Sekretär umwarben. Sein ungefestigter Charakter mußte zwangsläufig, derart in das Interesse der Öffentlichkeit gerückt und in Versuchung geführt, Schaden nehmen oder mindestens Schaden anrichten. Auf das Konto des Kaplans ist wohl die tenden<sup>11</sup> Fehlentwicklung zu verbuchen, die in der Praxis bei Bewerbungen eintreten konnte, daß sich nämlich Bewerber als Hermesgegner produzieren zu müssen glaubten, um damit die Fürsprache des Sekretärs zu gewinnen. Der manches Übertriebene kolportierende Rheinwald, schilderte die Lage, die vor allem deshalb so schlimm nicht gewesen sein kann, indem von »schweren Klagen mancher Gemeinden«

---

2195 Der Brief im HAK, C.R. 10.5,1.

2196 NETTELBUSCH 62.

2197 So Michelis an Kellermann, 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 276.

nichts aktenkundig geworden ist: »Die erste Erkundigung über einen neu anzustellenden Geistlichen betraf sein Verhältniß zur Hermesischen Lehre, und dieß ward bald so bekannt, daß keiner mehr sich zu einer Stelle meldete, ohne gleich selbst sich darüber zu rechtfertigen. Schwere Klagen mancher Gemeinden gegen ihre Pfarrer wurden ohne weiteres abgewiesen, wenn der Angeschuldigte nur seine Abneigung gegen den Hermesianismus zu erkennen gab. Kaum bedarf es bemerkt zu werden, wie bereitwillig von Vielen dieses leichte Mittel fortzukommen ergriffen wurde. Um die Aufmerksamkeit des Erzbischofs auf sich zu lenken, suchten Mehre[re] bei ihm die Erlaubniß zum Lesen verbotener Bücher nach, und unter diesen die Schriften des Hermes, um seine Lehren zu bekämpfen. Das thaten Solche, die sonst nie ein wissenschaftliches Buch lasen. Andere schickten dem Erzbischofe eine Abhandlung zur Widerlegung der Hermesischen Lehre ein, um die bischöfliche Approbation dafür zu erlangen, und das Gesuch um eine Pfründe folgte bald nach.«<sup>2198</sup>

Sicher wucherten in dem von Michelis durch seine ausgedehnte Kontaktpflege und durch die in Pfeilschifters Aschaffener »Katholischer Kirchenzeitung«, in Weis' Mainzer »Katholik« und im Lütticher »Journal« betriebene Öffentlichkeitsarbeit<sup>2199</sup> angeheizten antihermesianischen Klima die opportunistischen Annäherungsversuche Gewissenloser. Aber bei Droste, dem nichts mehr verhaßt war als einschmeichelnde Anbiederung, wären diese Versuche, die der Eitelkeit bedurften, durchgefallen. So steht Michelis als relativ eigendynamische Figur in der Geschichte der »Kölner Wirren«. Ob Droste im einzelnen wußte, welche Ideale in dem von mystischer Religiosität durchglühten Schwärmer schwelten? Der selbst aus einer Mischehe hervorgegangene<sup>2200</sup> schrieb von heftiger Sehnsucht nach geistlichem Glück getriebene Gedichte<sup>2201</sup>, er war der Verfasser eines demagogischen, für die Beeinflussung des Volks konzipierten Pasquills<sup>2</sup>, und er

---

2198 RHEINWALD 32f.

2199 SCHRÖRS 1927 292f.

2200 Die einzige Biographie über ihn NETTELBUSCH.

2201 Eduard Michelis: Sehnsucht der Braut Jesu. In: Cölestina. Ein Weihgeschenk für Frauen und Jungfrauen. [Hg. v. Pfeilschifter.] Aschaffenburg 1.1837(1836).234ff.

2202 »Hermes war ein Bauerssohn aus Westphalen. Er lernte recht fleißig, war aber etwas dumm. Darum glaubte er, als er schon so viele Jahre studirt hatte, er müßte ganz von vorne wieder anfangen. Ja, er war schon Professor geworden, und wußte noch nicht einmal, daß es einen Gott gäbe. Das war kein böser Wille von

fiel sogar in strengkirchlichen Kreisen durch einen Eifer auf, der von dem Clemens Augusts sehr verschieden war. Missionseifer und Proselytenmacherei waren dem Erzbischof so fremd geblieben, wie sie für den Kaplan eben charakteristisch waren. Der Bonner Theologie-Professor Roß, der den Sekretär bei Binterim kennenlernte, erzählte, dieser habe bei seinem ersten Besuch in Bilk sich zuvorderst danach erkundigt, ob es in dem nahen Düsseldorf viele Neukonvertiten gebe. 1852 proklamierte Michelis in einer auf der sechsten Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands gehaltenen Rede in Münster den Kampf gegen den Protestantismus, dieses »Prinzip der Auflehnung gegen die Kirche«, als das wirkliche Ziel des Kampfs der Katholiken im 19. Jahrhundert.<sup>2203</sup> Auch sein wissenschaftliches Interesse galt der Bekehrung zur katholischen Kirche. 1847 erschien in Münster sein Buch über »Die Völker der Südsee und die Geschichte der protestantischen und katholischen Missionen unter denselben«. Droste stand in einem väterlich-freundschaftlichen Verhältnis zu ihm, was ein erhaltener Privatbrief<sup>2204</sup> und die Erzählung des Sekretärs über seine nächtlichen Studien beweist: »Dann aber kam der Erzbischof und jagte mich zu Bett. Er stand des Morgens 4 Uhr auf, und ich sollte bis 6 Uhr schlafen, das ging aber nicht.«<sup>2205</sup> Daß der Erzbischof vom Urteil des 23jährigen abhängig war, ist eine Behauptung, die auf

---

Hermes; aber er war, wie wir schon gesagt haben, von Natur aus etwas dumm. Denn sonst weiß ja schon ein kleines Kind, welches ein paar Seiten aus dem Katechismus gelesen hat, daß es einen Gott giebt. — Aber wie dumme Leute auch meistens hochmüthig sind, so wollte er den Glauben, den wir doch sonst immer durch die Gnade Gottes bekommen, gar nicht mehr als eine Gnade von Gott annehmen, sondern wollte durch seinen blinden Maulwurfsverstand, der doch wohl gewiß der Nachhilfe Gottes durch die Gnade Gottes bedarf, um sehend zu werden, finden, was er glauben wollte, und was nicht, und wollte lieber gar keinen Glauben haben, als den Glauben von Gott als eine Gnade annehmen. Diesen Hochmuth bestrafte Gott. Hermes kam nie zum rechten katholischen Glauben, sondern weil er Alles, was uns Gott zu Glauben befiehlt, erst noch durch seinen ungläubigen Verstand prüfen wollte, und Alles nur so verstehen wollte, wie es seinem Verstande gefiel, so hatte er am Ende nicht den katholischen Glauben, sondern den Hermesischen.« Die Bestimmung des Textes, an dem Schrörs bloß die Albernheiten auffiel, blieb bisher unerkannt, obwohl es nahe gelegen hätte, nachdem die für das gebildete Publikum verfaßten Aufsätze des Geheimsekretärs bekannt waren, nach Texten zu fahnden, die geeignet waren, die weniger gebildeteren Schichten zu beeinflussen. Gedr. in RHEINWALD 11.

2203 SCHRÖRS 1927 281.

2204 CA. an Michelis, Darfeld 21. Aug. 1837, Staatsbibliothek München.

2205 Michelis an seine Mutter, o.D., NETTELBUSCH 57.

der Stipulation der geistigen Schwachheit und Unmündigkeit Drostes weiterbaut. Durch nichts kann sie erhärtet werden, und ihre häufige Wiederholung in der Literatur ließ sie nicht wahrer werden. Berghaus beispielsweise schloß sich dieser Idee an und behauptete, »der Erzbischof [sei] nur ein Werkzeug in der Hand seines Kapellans gewesen«. <sup>2206</sup> Schon feiner abgestuft und deshalb realistischer urteilte Rheinwald: »Michelis' Einwirkung auf den Erzbischof war meistens nur anregend, fördernd, für Dinge, die schon in dessen Sinne lagen, indessen schon hierdurch wurde sein Einfluß auf ihn so groß, daß gar viele Personen sich seiner Vermittlung bedienten«. <sup>2207</sup> Sicher durfte Clemens August Vertrauen in seinen Sekretär setzen, aber er war doch selbst zu rabiät und zu sehr von dem durchdrungen, was man Autokratiebedürfnis nennen könnte, um in die Abhängigkeit eines jugendlichen Schwärmers zu geraten. Schrörs schien zu sehr von seiner Idee der geistigen Unterbelichtung des Kirchenfürsten befangen, um klar zu sehen, daß seine Behauptung nicht möglich war, »daß der Kaplan geistig seinen Herrn weit überragte und durch sein ungemein rühriges Wesen leicht eine gewisse Herrschaft über dessen Schwerfälligkeit erlangen konnte«. <sup>2208</sup> Daß »beide in den Grundsätzen völlig einig waren«, womit Schrörs den Aufschwung des Sekretärs über den Erzbischof begründete, kann, wie am Missionseifer des Sekretärs zu sehen war, schon nicht zutreffen. Zumal Schrörs an anderer Stelle einräumte, daß davor gewarnt werden müsse, »die Einwirkung einzelner Persönlichkeiten [auf den Erzbischof] allzu hoch zu veranschlagen. Klemens August war eine durchaus autokratische Natur.« <sup>2209</sup> Diese Auffassung, die der Persönlichkeitsstruktur Drostes näher kommt, hat auch andere Vertreter in der Literatur gefunden. <sup>2210</sup> Der tatsächliche Einfluß des Geheimschreibers dürfte in der im strengen Sinne unbewiesenen Benutzung seines Zugangsrechts und in den vielfältigen

---

2206 BERGHAUS 2.241.

2207 RHEINWALD 39.

2208 SCHRÖRS 1927 293. Ähnlich NIPPOLD 1889 618: »[...] daß Herr von Droste trotz aller scheinbaren Festigkeit ein in hohem Grade von seiner Umgebung abhängiger Mann war.«

2209 SCHRÖRS 1927 273.

2210 Z.B. in Reusch: Eduard Michelis. In: ADB 21.693f.: »Daß Michelis auf den Erzbischof einen großen Einfluß geübt, ist gewiß eine irrige Vorstellung; Herr von Droste ließ sich überhaupt nicht beeinflussen, am wenigsten von einem so jungen Manne.«

nicht mehr rekonstruierbaren Aktivitäten anzusiedeln sein, die aus der Öffentlichkeit auf den Erzbischof zurückstrahlten. Schrörs' Bewertung, daß Michelis »für die Erkenntnis der Ziele wie für den Gang der Dinge in Köln fast wichtiger als die Person des Oberhirten selbst« sei<sup>221</sup>, war zwar notwendig, um die breitangelegte brillante Studie über den Kaplan in seinem Buch zu rechtfertigen (S. 274ff.), aber aus der Geschichte der Kölner Amtszeit wissen wir (und Schrörs wußte es auch!), daß der Erzbischof den Empfehlungen seines Mitarbeiters, wenn er es für gut und angebracht hielt, durchaus widersprach und zuwiderhandelte! Dies war der Fall, als Michelis dem befreundeten Priester Johannes Theodor Laurent, der noch vor seiner Priesterweihe das Erzbistum Köln verlassen hatte und nach Belgien übersiedelt war<sup>2212</sup>, signalisierte, er könne nach Köln zurückkehren. Der Kaplan suchte stets nach für die Agitation geeigneten Kräften und wußte in Laurent eine demagogische Begabung, die ihn dessen Übersiedlung wünschen ließ. Doch der Erzbischof, dem daran gelegen war, der preußischen Regierung kein Motiv für eine Untersuchung seiner Kontakte nach Belgien zu liefern, lehnte trotz persönlicher Sympathie für Laurent strikt ab. So lief Ende April 1837 in der erzbischöflichen Kanzlei eine Petition Laurents mit der Bitte ein, ihm das Exeat bei dem über sein Ausscheiden aus der Diözese unwilligen Bischof van Bommel<sup>2210a</sup> zu erwirken<sup>2213</sup>; »der Erzbischof [hielt] aber«, so Michelis, »eine Verhandlung über die Sache mit dem Bischöfe von Lüttich politischer Rücksichten wegen damals [für] nicht rätlich«. <sup>2214</sup> Die Deutung der Ablehnung Laurents war in der älteren Literatur kontrovers. Einige behaupteten mit Rheinwald<sup>2215a</sup>, Clemens August habe an der nicht makellosen Lebensführung Laurents Anstoß genommen, andere, daß ihm der Priester unbekannt gewesen

---

2211 SCHRÖRS 1927 274.

2212 LThK 6.829. Über Laurent (1804-1884) vor allem Robert O.M. Ciaessen: Johannes Theodor Laurent Titularbischof von Chersones. Sein politisches, sozialfürsorgliches und pastorales Wirken. Bonn 1983, Diss.

2213 Es ist auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 287.

2214 MICHELIS 1846 697. Laurent wußte selbst, daß der Erzbischof »mit belgischen Bischöfen in keine Gemeinschaft treten [wollte], um seiner Regierung nicht etwa unnötigen Verdacht zu machen«, [Johannes Theodor Laurent:] Rechtfertigung des Herrn Erzbischofs von Köln gegen die politischen Beschuldigungen des Herrn Ministers von Altenstein. Augsburg 1838. 16.

2215a RHEINWALD 38.

2215b £)roste ga-5 hierüber selbst Auskunft, wohl um der ehrenrührigen Behauptung Rheinwalds entgegenzutreten. Er schrieb den Herausgebern der »Historisch-politischen Blätter« im Jahr des Erscheinens der »Personen und Zustände«, »daß ich mich nicht erinnere, jemals den Hochwürdigsten Herrn Bischof Laurent gesehen zu haben, da ich ihn aber für einen sehr guten und geschickten Geistlichen hielt, Er in Aachen geboren, also in meiner Diözese zu Hause ist, und mir bekannt war, daß Er nur um dem Hermesianismus und dessen Folgen zu entgehen meine Diözese verlassen hatte, welches meine gute Meinung von ihm nicht mindern konnte, so hab ich gewünscht, ihn für meine Diözese wieder zu gewinnen.«<sup>22150</sup> Die Episode zeigt, gleich von wem nun wirklich der Anstoß dazu ausging, daß der Erzbischof selbst das Regiment führte.

Je weniger er an Entscheidungsbefugnis delegierte, desto stärker mußte die Arbeitsbelastung werden. Zu dem Bild des rastlos und bis zur Erschöpfung Arbeitenden passen sehr gut die zahllosen Vermerke in den Akten des erzbischöflichen Archivs von der Hand desselben: »Nach Eintragung in das Journal mir zurück«<sup>2216</sup>, sowie die Anschaffung von Landkarten der Rheinprovinz und von Spezialkarten für die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf.<sup>2218</sup> Zusätzlich zu den laufenden Geschäften forderten unabwendbare Repräsentationspflichten ihren THbut. Der Erzbischof mußte fast einen ganzen Tag opfern, als der Kronprinz am 15. September 1836 nach Köln kam; ein Ereignis, das indes einzig bleiben sollte, aber die typische umstandslose Kürze Drostes um so mehr verdeutlicht, da es sich um die einzige Begegnung mit Mitgliedern des königlichen Hauses in Köln handelte und man sicher einiges Wesen um diesen Besuch seitens des Metropoliten erwartete. Im Dom empfing er den Prinzen, dem er zu einem guten Tfeil seine Berufung auf den Stuhl des hl. Maternus zu danken hatte und der bezeichnenderweise den Besuch der Kathedrale der Visitation

---

2215b MICHELIS 1846 697 gab an, CA. habe Laurent in Münster zum Priester geweiht, was allerdings der gängigen, im LThK wiedergegebenen Auffassung, ja dem eigenen Bekenntnis Drostes widerspricht, s. Text zu Anm. 2212.

2215c Münster 14. Sept. 1840, Büefliche Mittheilungen. In: HPB11 6.1840.566.

2216 So auch an einzelnen Stücken des Briefwechsels aus 1836 im Darfelder Nachlaß, AVg 317 u. 318.

2218 ÜB Münster, 52.3383/13.

der Provinzialregierung vorzog.<sup>2219</sup> Abends vollzog der Erzbischof in Gegenwart des hohen Gastes die Weihe zweier Dampfschiffe. Der Kronprinz kommentierte die benedictio navis am folgenden Tag in einem Brief an die Kronprinzessin mit der markanten Bemerkung: »[...] der Erzbischof verrichtete die geistlichen Ceremonien sehr würdig und kurz«.<sup>2220</sup>

Der Aufgaben waren zuviele, als daß sich Clemens August gern bei seinen Repräsentationspflichten länger hätte aufhalten lassen. Um sie nach Möglichkeit einzuschränken, gab er eine für die an Spiegels weltmännische Art gewöhnten Kölner verblüffende Weisung, »jeden, der zum Besuche kam, wer es auch sein mochte, zu fragen, ob er in Berufs- oder Diözesanangelegenheit sich angemeldet wissen wollte, oder bloß eine Höflichkeitsaudienz begehre; im ersteren Falle wurde ein jeglicher zugelassen, im zweiten ein jeglicher abgewiesen.« So der Bericht des Mainzer Domherrn und späteren Bischofs von Straßburg (1842), Andreas Räß<sup>2221</sup>, der den Erzbischof im Juli 1837 besucht hatte. Für sich genommen, möchte er nicht viel heißen, aber es liegen ganz gleichlautende Zeugnisse anderen Ursprungs vor, die die Angabe Räßens bestätigen. Oberpräsident Bodelschwingh, der nicht mit einem amtlichen Anliegen erschien, indem der Homagialeid gerade eben abgelegt war, sondern einen Höflichkeitsbesuch abstatten wollte, wurde stracks abgewiesen. Der so unversehens in seinem Stolz Gekränkte drohte sofort abzureisen, wenn der Prälat seinen Besuch nicht erwiderte.<sup>2222</sup> Die Interpretation, daß bei der Abweisung des Oberpräsidenten mehr als nur Verachtung der allgemeinen Verkehrsform (unter der Spiegel damals kaum zur Besinnung kommen konnte) mitgespielt habe, führte Schrörs, sich auf den Bericht Geisseis stützend, zu der irrigen Annahme, Droste habe aus Verärgerung darüber gehandelt, daß er vergebens bei den Ministern in Berlin de Runde gemacht und nicht erreicht hätte, den Eid in der Gegenwart des Königs leisten zu dürfen.<sup>2223</sup> Geissei konnte allerdings, oben wurde es bereits er-

---

2219 Auch der Erzbischof war zur offiziellen Präsentation der Regierung, die vormittags halb zwölf stattfand, eingeladen. Ruppenthal an CA., Köln 13. Sept. 1836, AVg 270. Vgl. den Bericht der Kölnischen Zeitung 1836(17.Sept.), Nr. 261.

2220 SCHNÜTGEN 1942 107f.

2221 Auch ein Schüler des Mainzer Kreises! 1794-1887, LThK 8.996. Zitat nach WILTBERGER 62.

2222 ENNEN 426.

2223 SCHRÖRS 1927 248.

wähnt, bei »Droste« allenfalls an den Münsterer Bischof gedacht haben, denn Clemens August wurde ja vor seiner Berlinreise in Köln vereidigt. Hinter der Abweisung Bodelschwinghs steckte also gewiß die von Räß mitgeteilte Order an den Portier, nicht mehr. Der Verstoß gegen die Etikette war hier natürlich besonders empfindlich, weil der höchste Beamte der Provinz vom ersten Diener der Kirche beleidigt wurde und seine Vorbehalte gegen den Prälaten sich bestätigten. Auf diese Weise verschreckte Droste auch den kommandierenden General des rheinischen Armeekorps, von Pfuel<sup>2224</sup>, und den Schulrat Brüggemann.<sup>2225</sup> Ferdinand Walter, der hochangesehene Bonner Jurist und zweifache Schwiegersohn Windischmanns<sup>2226a</sup>, bestätigte das Verfahren des erzbischöflichen Portiers und erzählte seinen Versuch, zum Erzbischof vorzudringen: »Ich schellte um 10 Uhr an der Wohnung; ein junger Diener mit freundlichstem Gesicht öffnete die Hausthüre halb und erwiderte in der bezeichnenden westphälischen Mundart: Gnaden sind nicht zu ßprechen! Nach einer halben Stunde hieß es eben so: Gnaden sind nicht zu ßprechen! Wieder nach einer halben Stunde war die Antwort: Gnaden sind in der Sitzung! Nach einer Stunde, als ich wieder nachfrag, lautete es: Gnaden ßchlafen, weil sie sehr müde waren! Ich gab nun meine Karte ab mit der Bemerkung, daß ich mich in einer halben Stunde wieder melden würde. Nun aber hieß es: Gnaden sind nicht zu Hause! In demselben Augenblick, wo er mich näher ansah, erschrak aber der gute Mensch, so daß ich merkte, daß er die Weisung erhalten hatte, mich, und mich allein, vorzulassen. Er stotterte nun, wie eine Entschuldigung, wo ich ihm aber aus der Verlegenheit durch die Erklärung half, daß ich in einer Viertelstunde wieder kommen und dann der Herr Erzbischof wohl zu Hause sein würde. Ich kam nun endlich ins Haus und ins Ansprachezimmer. Nachdem ich hier wieder etwa eine Viertelstunde gewartet hatte,

---

2224 SCHRÖRS 1927 248.

2225 KLÖCKER 122f.

2226a 1794-1879. Walter war von 1819 bis 1875 Professor in Bonn, eine Kapazität seines Fachs. »Seine Arbeiten sind z.T. heute noch wertvoll.« LThK 10.950. Kirchlich wandelte er sich vom »zahmen Gallikaner« (ADB 41.24) zum Kurialisten und wurde Droste ein Beistand namentlich bei den Verhandlungen im September 1837. Über ihn Felix Bernard: Der Bonner Rechtsgelehrte Ferdinand Walter (1794-1879) als Kanonist. Ein Beitrag zur Kirchenrechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts. [Würzburg 1986.] (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft. 1.), eine Arbeit, die sich durch ein umfangreiches Literaturverzeichnis auszeichnet. Ferdinand Walter: Aus meinem Leben. Bonn 1865. 129.



steckte der junge Mensch den Kopf durch die Thüre und sagte mit dem treuherzigsten Gesicht: Ich hab's ihm noch nicht chesaagt! Ich dankte ihm für den freundlichen Bescheid, und kam bald endlich zu dem verehrungswürdigen Herrn, der mich auf das Liebevollste empfing.«<sup>220</sup>

Der der Weisung selbst widersprechenden Insinuation, als habe Droste minder hochgestellte Persönlichkeiten noch unmanierlicher abfertigen lassen (so Schrörs<sup>227</sup>) und damit auch die niedere Geistlichkeit hochfahrend behandelt, entkräften zwei andere Zeugnisse. Zuerst die überaus treffend die Gesamtsituation des Erzbischofs erfassende Schilderung Laurents: »Er war jedem ihn angehenden Geistlichen freundlich, doch ernst und zurückhaltend und äußerst kurz. Er zog keinen an und selbst mit den verdiensteten Männern seines Bistums, die freilich nicht die Günstlinge der Regierung sind, stand er in keiner andern als allgemeiner Geschäftsverbindung. Wie viele haben nicht Anfangs, ehe sie sich auf den Mann und seine Lage verstanden, über seine Kälte und Zurückhaltung geklagt! auch Bescheidene nannten ihn wohl 'semper Augustus, aber nicht semper Clemens' [...]. Unerbittlich streng aber, ja unnahbar war er denen, die ihm wegen ihrer unkirchlichen Gesinnung bekannt waren; besonders in der Doktrin verstand er sich gar nicht auf Nachsicht, Vergleich oder Unterhandlung, die Glaubensnorm stand ihm unverrückbar da und gegen jede abweichende, sich nicht untergebende<sup>228</sup> Meinung und Überzeugung war er unversöhnlich.«

Daß der Erzbischof nun gerade gegenüber der niederen Geistlichkeit sich verbindlicher gab, so wie es sich für einen Kirchenfürsten geziemt, und daß die Kritik an Clemens August vom höheren Klerus ausging, belegte Hermann Müller: »Während er die niedere Geistlichkeit durch natürliche Freundlichkeit und Humanität und durch eine edle Einfachheit gewann, welche die Verschiedenheit des Standes verschwinden ließ, die priesterliche Würde aber nur erhöhte, erhob sich mancher Hader im Kreise des höheren Clerus. Einige klagten über Formlosigkeit, Unhöflichkeit, Mißtrauen, Starrsinn; Andere beschwer-

---

2226b WALTER 1865 131f.

2227 »Man kann sich denken, wie es andern Staatsbeamten und Standespersonen, die eine minder hohe Stellung einnahmen, an der erzbischöflichen Pforte ergangen ist«, SCHRÖRS 1927 249.

2228 Diese drei Worte ließ SCHRÖRS 1927 296 aus, ohne ihr Fehlen kenntlich zu machen.

ten sich über blinde Vorliebe für einzelne Männer, übereilte Hingebung an bössliche Einflüsterungen. Den letzten Vorwurf hörte man sogar mitunter, wenn gleich gemildert, aus dem Munde besonnener, unbescholtener und unpartheyischer Männer; unzweydeutig thatsächliche Zeugnisse aber erfuhr man nirgend.«<sup>22293</sup>

Nachweisbar sind dagegen die vielfältigen Glückwünsche und Ergebenheitsadressen aus dem Pfarrklerus aus Anlaß seines Namens-tages 1836, die den Eindruck einer gewissen Popularität des Erzbischofs zumindest im rangniedrigen Klerus verstärken.<sup>22295</sup>

Das Bild des betriebsamen Erzbischofs, der sich nicht gern bei der Aufarbeitung der Akten stören ließ, rundet sich, da man erfährt, daß er die Verordnung für das Kölner Priesterseminar vom 11. März 1837 eigens dahingehend ergänzte, daß er ab sofort samstags keine Besuche mehr annehmen könne.<sup>2230</sup> Selbst seine Freunde bekamen ihn zwar mehrmals, »immer aber nur auf kürzere Momente« zu sehen, wie es selbst Clemens von Westphalen, für dessen Neugeborenes Droste die Patenschaft übernommen hatte<sup>2231</sup>, geschah.<sup>2232</sup> Er entschuldigte sich in seiner prägnanten Art mit der Auskunft: »[...] ich bin überladen.«<sup>2231</sup>

Aus allem geht hervor, daß der Erzbischof einer Einsilbigkeit und Mißachtung der Umgangsformen fähig war, die in dem hohen, repräsentativen Amt den Erfordernissen der Förderung der Kirche entgegenwirken mußten. Spiegel war seinerzeit vielleicht gerade wegen seiner Konzilianz nicht erfolglos geblieben. Jedoch blieb Drostes Amtszeit mit knapp 18 Monaten zu kurz und zu sehr auf die Konflikte mit der Staatsregierung zugespitzt, um ein gültiges Urteil über seinen Führungsstil zu fällen. Viele Details sind mißverständlich und interpretierbar geblieben. Das Urteil einer »Mißregierung«<sup>2233</sup> gründete

---

2229a MÜLLER 1837 2.

2229b Es sei nur der Glückwunsch des Pfarrers Linz aus Köln v. 23. Nov. 1836, AVg 252, herausgegriffen: »Wir wollen, Ihm ergeben,/ Treu thun stets unsre Pflicht,/ Damit wir Clemens Leben/ Versüßen nur, - verbittern nicht./ Ich, einer seiner Söhne/ Bring, Namens Aller hin/ den Wunsch: der Himmel kröne/ Sein heiliges Bemüh'n!«

2230 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2231 CA. an Clemens Graf von Westphalen, Köln [zweite Jahreshälfte 1836], WESTPHALEN 1982 67.

2232 Clemens Graf von Westphalen an Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928.

2233 So auch SCHRÖRS 1927 323.

hier. An zwei Beispielen sei das Problem verdeutlicht.

Droste reichte während seiner Kölner Zeit keine einzige Kirchenrechnung im Ministerium ein, wozu er nach dem Gesetz allerdings verpflichtet war. War es nun ein glattes Versäumnis oder war es für den Erzbischof ein Bestandteil seines Begriffs der Kirchenfreiheit? Zweitens hatte Clemens August nicht an dem durch die Mischehen-Konvention erkaufte Versprechen des Kultusministeriums ein, das die Zulassung kirchlicher Gerichte in Aussicht gestellt hatte. War es nun seiner unbezweifelten autokratischen Art zuzuschreiben, daß er das wichtige und teuer erkaufte Verhandlungsergebnis fahren ließ, weil er »kein Bedürfnis nach Gerichten« hatte (Schrörs<sup>2234</sup>), oder war die Zeit zu knapp und die Probleme des Hermesianismus und der Mischehenpraxis zu brennend, um für einen Aspekt der kirchlichen Selbständigkeit einzutreten, den er noch im Jahr 1836 in einem Manuskript mit den Stichworten »selbstständiger gesetzgebender, richterlicher und ausführender Gewalt« definiert hatte und deren Notwendigkeit er sich folglich bewußt war?<sup>2235a</sup>

Unstreitig ist, daß der fast auf sich allein gestellte Erzbischof überfordert war. Da er aber auf der Suche nach einem Ersatz für Hüsgen war bzw. das Bewußtsein besaß, der Hilfe zu bedürfen, hätte der Notstand, unter dem übrigens auch Spiegel trotz Hüsgens Mithilfe litt<sup>2235b</sup>, durchaus behoben werden können, wäre er nicht vor der Zeit verschleppt worden. Zu allem Unglück traten auch die körperlichen Leiden wieder stärker in den Vordergrund, die ihn hinderten, seine Diözese zu bereisen und den wichtigen Kontakt zu den Gläubigen herzustellen oder zu halten. So kam es, daß Clemens August das Bonner Konvikt nie besuchte, was unter den herrschenden Bedingungen von eminenter Bedeutung hätte sein können. »Unser Erzbischof ist wie ein Coenobita«, knotterte Binterim, »und kommt nicht zum Vorschein, läßt auch wenig von sich hören. Diese Stille und Zurückgezogenheit gibt wenig Mut den Guten und wenig Schrecken den Schlechten.«<sup>2236</sup> Bleibt also festzustellen, daß Droste für seine Position ungebührlich abgeschlossen lebte und — obwohl dies weniger sein Verschulden als das Ergebnis der offenen Opposition zum Staat und

---

2234 SCHRÖRS 1927 334.

2235a RHEINWALD 111.

2235b S. seine öfteren Klagen (Anm. 2189b).

2236 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 19.

zum höheren Klerus und des körperlichen Verfalls war — sich den äußerlich richtigen Vorwurf verdiente, wohl zu glauben, er könne seine Diözese vom Schreibtisch aus regieren! Verziert war sein Einsiedlerleben durch das ihn als Erzbischof noch stärker durchdringende Selbstbewußtsein, das, von Haus aus eingeübt, die Kanten und Ecken seines Wesens um so schärfer und unangenehmer hervorspringen ließ. Es ist kaum zu übersehen, daß er auf sein Selbstbestimmungsrecht, allen Anhängern der Michelis-Theorie zum Trotz, großen Wert legte.

Charakteristisch ist letztlich, daß das Domkapitel länger erwog, über den eigenen Oberhirten in Rom Beschwerde zu führen, aber keinen kirchenrechtlichen Angriffspunkt finden konnte, so daß dieselbe unterblieb.<sup>2237</sup> In seiner Stellungnahme nach der Abführung des Erzbischofs wußte dann das Kapitel auch nur anzuführen, wodurch es gekränkt worden war: der »Zutritt zu dem Prälaten sei höchst Wenigen [aus dem Domkapitel!] gestattet gewesen; den erfahrensten und gelehrtesten Männern aber habe er misstraut [...]; die meisten und vor Allen jüngeren Priester behandle er hochfahrend und gegen die kanonischen Gesetze«, wobei der letzte Klagepunkt unbeleert geblieben ist.<sup>2238</sup>

Über den Tagesablauf Clemens Augusts ist durch Rheinwald ein überaus schriller, den Metropoliten verhöhnender Bericht überliefert, der noch deshalb zu besprechen ist, weil seine Authentizität aufgrund der sonst guten Sachkenntnis des Autors bisher unangefochten dasteht. Schrörs kommentierte Rheinwalds folgende Geschichte beifällig und fand sie wahrscheinlich wegen »der genauen Angaben«<sup>2239</sup>: »Er pflegte um fünf Uhr Morgens aufzustehen, frühstückte, und legte sich dann regelmäßig auf mehrere Stunden von Neuem ins Bett. Nach dem zweiten Lever waren zwei Stunden zum Arbeiten bestimmt, die übrige Zeit brachte er mit Tkbakrauchen und in seinen Andachtsübungen zu. Niemand durfte ihm eine Geschäftssendung gewöhnlicher Art ins Zimmer bringen, sondern alles mußte in einen vor demselben stehenden Korb geworfen werden. Dort blieb es, bis er innerhalb jener beiden Stunden Muße zu kurrenten Geschäften fand. Dann holte er sich einige Hände voll Briefschaften heraus, erbrach sie, und setzte die fast regelmäßige Verfügung darauf: ‚acta beizufügen\*.« Akten wurden

---

2237 Gewährsmann für diese Angabe ist Professor Braun, SCHRÖRS 1927 323.

2238 BUNSEN 1868 1.458.

2239 SCHRÖRS 1927 255.

gebracht, und blieben oft wochenlang liegen, bis davon ein anderweiter Gebrauch in der Registratur nöthig war, bei welcher Gelegenheit denn auch die Sachen selbst erledigt wurden.<sup>2240</sup>

Schon nach allem weiter oben Vernommenen über das Leben im erzbischöflichen Palais und über die Geschäftigkeit und Überlastung des Erzbischofs ist die Wahrscheinlichkeit dieser dekadenten Lebensweise sehr gering. Das Ausruhen über Tkg mag krankheitshalber vorgekommen sein, muß aber bei Clemens August eine Ausnahmeerscheinung geblieben sein, denn sie wurde von jeher in den Privatbriefen eigens erwähnt.<sup>2241</sup> Im übrigen ist es ja die unverhüllte Gehässigkeit und die Notwendigkeit der Frage, wie Droste in den zwei Stunden täglicher Arbeit das in den folgenden Kapiteln geschilderte Pensum bewältigen konnte, die die Erzählung zusätzlich sehr zweifelhaft sein lassen. Der Erzbischof wendete sich dabei nicht nur den kirchenpolitisch brisanten Themen zu, sondern auch den andern für das geistliche Leben scheinbar minder wichtigen Bereichen. Er gab dem Priesterseminar eine neue umfassende Verordnung, er beschäftigte sich mit der Restauration der Kölner Stadtkirche zu St. Kunibert<sup>2242</sup>, er informierte sich durch Schaffrath über das in der Pfarre zu St. Pantaleon gelegene Waisenhaus<sup>2243</sup>, er visitierte das Kölner Ursulinen-Kloster und das Schullehrerseminar in Brühl<sup>2243b</sup> und hätte laufend Visitationen vorgenommen, wäre seine ohnedies instabile Gesundheit nicht während oder kurz nach einer Firmreise kollabiert.

Abgesehen von einigermassen heftigen Zahnschmerzen im März 1836<sup>2244</sup> und den einen modus vivendi zulassenden Hämorrhoidalbeschwerden war Clemens August im unmittelbaren Vorfeld seines Pontifikats verhältnismäßig fit gewesen. Im Februar 1837 stellten sich rheumatische Beschwerden ein, die mit dem auf Paracelsus zurückgehenden, als sehr wirksam beschriebenen Applikationsmittel Opodeldok erfolgreich therapiert wurden.<sup>2246</sup> Sechs wundärztliche

---

2240 RHEINWALD 39f.

2241 So Franz Otto an den Erbdrosten, Münster 20. Juni 1820, AVc 80.

2242 Spendenquittung in AVg 427.

2243a CA. an Schaffrath, Köln 8. Nov. 1836, Konzept, HAK, C.R. 27.9,1. Der Bericht des Pfarrers ebda.

2243b SCHRÖRS 1927 305.

2244 Rechnung v. August Gericke, Münster 14. Mai 1836, AVg 425.

2245 SOBERNHEIM 160.

2246 AVg 428.

Verrichtungen, denen mancher Zahn zum Opfer gefallen sein dürfte, waren desgleichen im Februar 1837 nötig geworden.<sup>2247</sup> Der ärztliche Rat Windischmanns, »die geregelte Lebensordnung ununterbrochen« fortzusetzen und Anstrengungen zu vermeiden (Ende 1836<sup>2248</sup>), zeigt an, daß die Konstitution schon nach den ersten Monaten der Amtstätigkeit gelitten hatte und sich die alten Beschwerden wieder einstellten. Die entscheidende Verschlechterung trat jedoch nach der nach Aachen unternommenen Firmreise ein, *die* ein eklatanter Verstoß gegen die Direktive des Arztes war.

Droste fühlte sich im Sommer 1837 wieder soweit hergestellt und durch die freundliche Witterung unterstützt, daß er den »dringendsten Bitten« aus Aachen endlich nachgab und am 17. Juli dorthin abreiste. »Er kam ganz allein und so unangemeldet und so unerwartet,« wußte Laurent zu berichten, »daß die Glocken seine Ankunft erst verkündeten, als er schon lange in der Stadt war, und noch zwei Stunden nach derselben Geistliche und Weltliche ihm vor's Tör entgegenliefen. Er machte da keinen Besuch, als bald nach seiner Ankunft bei einem alten, eben kranken Priester Herrn Br.[osius], der Hauslehrer seiner Brüder gewesen. Und als das Volk dies merkte und vor dem Hause zusammenlief, äußerte er Mißfallen darüber als eine unnötige Neugier und zog sich in die Ecke seines Wagens zurück. Die allgemeine Beleuchtung, welche ihm zu Ehren abends geschah, hat er nicht gesehen.«<sup>2249</sup> Mag man diesem Bericht die Enttäuschung darüber zugute halten, daß Droste sich geweigert hatte, seinen Verfasser nach Köln zu holen, so können doch die Parallelen zu seinem Abriegelungssystem in Köln, seine Abneigung gegen jede Publizität und die Schroftheit gegenüber den Formen der Höflichkeit (hier vor allem gegen die Geistlichkeit) nur als wahr angesehen werden. So hatte Droste es auch trotz insistierender Einladungen des Propstes Ciaessen<sup>22503</sup> vorgezogen, im Grand Hotel abzusteigen<sup>22505</sup>, sicher

---

2247 Rechnung des Wundarztes J. Bitz, 31. Dez. 1837, AVg 428.

2248 SCHRÖRS 1927 305.

2249 SCHRÖRS 1927 303f. BRECHER 145.

2250a Johann Matthias Ciaessen (d.Ä.), 1784-1839, seit 1825 Stiftspropst in Aachen, 1827 Dechant des Dekanates Aachen, Josef Gaspers: Die Fastenpredigten des Oberpfarrers und Dechanten Johann Hendrichs von Heinsberg im Jahre 1836, ihre Veranlassung und ihr Nachspiel. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der sogenannten Kölner Wirren. In: AHVN 160.1958.169.

wegen der »früher vermeldeten vielen Bedürfnisse, weshalb Ew. p. mir nicht lästig fallen wollten« (Ciaessen an CA.<sup>2251</sup>). Die Befürchtung des Propstes, er würde im Hotel »während der kurzen Zeit ihres Hierseyns, der vielen Besuche wegen, dort kaum zu Athem kommen«, war sicher ungegründet. Ciaessen kannte Clemens August nicht. Am zweiten Tkg seiner Reise, am Dienstag, dem 18. Juli, speiste der Erzbischof mittags mit den Pfarrern Aachens und des nahen Burtscheid an der Tafel des Propstes, nachdem er im Dom die Messe gelesen, die Kommunion und die Firmung gespendet hatte.<sup>2252</sup> Geplant war außerdem ein Besuch bei der Nikolay und eine Visitation des Leonhardstifts. Am dritten Tage reiste er zurück, »wie er angekommen, allein; denn alle angebotene Begleitung hatte er sich verboten« (Laurent). Durchaus glaubhaft ist das freilich etwas euphorische Resümee Kellers, der für die strengkirchliche Fraktion im Aachener Klerus, der wegen der anfänglichen Mischehenpraxis unter Droste (Hüsgen!) irritiert war, sprechen konnte: »Er hat außerordentlich viel Teilnahme gefunden und sich ein bleibendes Andenken der Verehrung und Liebe gegründet. Sein Erscheinen hat vielen den Mund gestopft. Man sagt: Wir kennen jetzt den H. Erzbischof, wir lassen uns jetzt nichts mehr weiß machen Schade, daß der Aufenthalt so kurz war.«<sup>2249</sup> Die Anfrage des Eupener Dekanats, welche Wünsche der Oberhirt in bezug auf seinen Empfang habe<sup>2253</sup>, war vergebens gewesen. Hatte dieser doch für seine erste (und letzte) Firmreise sowieso nur drei Tkge eingerechnet und damit einen Abstecher in das Nachbardekanat Aachens von vornherein ausgeschlossen, erkrankte er anschließend auch noch schwer. »Im Anfange meiner Verwaltung war ich ein einziges Mal in Aachen zur Firmung«, entschuldigte er sich später bei Geissei, »und zog mir dadurch eine tödliche Krankheit zu, so daß ich sechs Wochen am Rande des Grabes schwebte. Seitdem habe ich nie mehr gewagt solche Funktionen zu unternehmen.« Die Bestätigung dieser Angabe ist in den Apothekerrechnungen seines Nachlasses zu finden. Am 14. Aug. 1837 gebrauchte er eine der bei ihm seltenen stark

- 
- 2250b [Der Kölner Oberhirte in Aachen.] In: Aachener Fremdenblatt 1837(17 Juli), Nr. 167. Meldung unter dem 18. Juli 1837.  
 2251 Aachen 8. Juli 1837, AVg 280.  
 2252 CA an Keller in Burtscheid, Köln 14. Juli 1837, AVg 325.  
 2253 SCHRÖRS 1927 303f.  
 2254 SCHRÖRS 1927 304.

wirkenden Arzneien, die hochgiftige »Spanische Fliege« (Kanthariden), die als Reiz- und Ableitungsmittel schlechte Säfte oder Entzündungen aus dem Körper durch eine künstlich erzeugte Sekretionsfläche ableiten sollte.<sup>2255</sup> Als häufigste Applikationsstelle galt der Magenbereich bei »verschiedenen lähmungsartigen Zuständen in den Bauch- und Beckeneingeweiden« oder bei Harnverhaltung.<sup>2256</sup> Die Heilmittellehre der Zeit beschrieb den therapeutischen Effekt, nicht ohne der Vergiftungsgefahr zu gedenken: »Bald will man einfach die Haut in den Zustand von Reizung und Congestion versetzen, bald soll es zur Blasenbildung kommen; und [...] die Stelle soll längere Zeit fließen, viel Serum soll entleert und somit jene Stelle in ein Exutorium verwandelt werden. Letzteres erscheint im Allgemeinen überflüssig, denn der Schmerz, die erste Reizung und Entzündung der Haut sind es, welche vorzugsweise wirken.«<sup>2257</sup>

Es will scheinen, als sei zu den bekannten Leiden eine dramatische Zunahme seiner Magenschwäche hinzugetreten, über deren Behandlungsmöglichkeiten er sich im Jahr zuvor durch Fachliteratur informiert hatte.<sup>2258</sup> Wie stets in Krisenzeiten reiste er auch jetzt sofort nach Darfeld ab, um im Schoß der Familie Genesung zu finden. Dies und die von dort in einem Plauderton geschriebenen Privatbriefe an Michelis galten Schrörs als Beweise, daß er entgegen der von Geissei bzw. Baudri überlieferten Angabe »wenig schwer und lang erkrankt« war.<sup>2259</sup> und später nur eine Entschuldigung dafür gesucht habe, keine weiteren Firmreisen unternommen zu haben. Das irrige Detail, Clemens August habe die Reise nach Aachen im Anfange seiner Regierung unternommen, muß wohl einem Gedächtnisirrtum Geisseis oder Baudris zugeschrieben werden. Tatsächlich war die Kur aber nach

- 
- 2255 AVg 428. Peter Pomet: *Der aufrichtige Materialist und Specerey-Händler Oder Haupt- und allgemeine Beschreibung derer Specereien und Materialien [...]*. Leipzig 1717. 534.
- 2256 Friedrich Oesterlen: *Handbuch der Heilmittellehre*. Tübingen 1856 (6. Aufl.) 660. SOBERNHEIM 90f.
- 2257 OESTERLEN 663.
- 2258 Eine Rechnung der Kölner Buchhandlung Jansen v. 31. Dez. 1836 weist den Kauf des Buches Fr. Richter: *Rathgeber für alle Diejenigen, welche an Magenschwäche, beschwerlicher Verdauung, wie an den daraus entstehenden Uebeln leiden. Eine Schrift für Nichtärzte*. Quedlinburg 1828 (2. Aufl., Kayser 4.505), aus, AVg 425.
- 2259 SCHRÖRS 1927 304f.



zwei Wochen so gut angeschlagen, daß er die Abreise aus Darfeld auf den 29. August disponieren konnte.<sup>2204</sup>

Es ist also zu konstatieren, daß Droste durchaus bemüht war, nicht nur vom Schreibtisch aus zu regieren, sondern daß er sehr wohl kirchliche Anstalten visitierte und trotz entgegenstehenden ärztlichen Rats sich zu einer anstrengenden Reise nach Aachen bewegen ließ. Das Urteil, er habe keine Anstalt visitiert und diese sehr wichtigen Aufgaben seines Amtes brachliegen lassen<sup>2260</sup>, ist also falsch, wenn gleich er in seinen Aktivitäten und seinem Aktionsradius wirklich beträchtlich eingeschränkt war. Daß er sich auch bei seinen Pontifikalfunktionen stark zurückhielt, stieß vor allem auf die Kritik der enttäuschten Anhänger. Laurent: »Ein Pontifikalamt hielt er äußerst selten; das Predigtamt, das er in Münster mit großem Erfolge gehandhabt, übte er in Köln nie, so dringend er auch darum angegangen wurde; auch saß er nicht im Beichtstuhle. Sehr selten sogar las er öffentlich Messe.«<sup>2261</sup> Doch auch hierfür dürfte die Krankheitsgeschichte hinreichende Erklärung bieten. Offensichtlich hatten die ihn seit Jugend an plagenden Hämorrhoiden einen Darmvorfall bewirkt, der sich beim Gehen bemerkbar machen konnte. Ein medizinisches Gutachten des Garnisonsstabsarztes Jahn in Minden aus dem Jahre 1839 erläutert die starken Beeinträchtigungen, denen der Erzbischof unterworfen war: »Droste leidet bereits seit 40 Jahren in hohem Grade an den Hämorrhoiden, hat zweimal im Leben ein schweres Nervenfieber überstanden und fast beständig infolge von Hämorrhoiden mit Leibesverstopfung und Erschlaffung in den Häuten des Darmkanals, welche sich als Vorfall (Prolapsus) bei dem Gehen äußern und durch Vorrichtungen zurückgehalten werden müssen, zu kämpfen. Dabei quälen ihn noch die Beschwerden eines Krampfaderbruches. Derselbe ist von schlanker, hagerer und nervöser Körperkonstitution, hat viel Hämorrhoidalröte im Tfcint.«<sup>927</sup>

Wen kann da noch die Eingezogenheit, die Abweisung der Höflichkeitsbesuche, die anstößige Zurückhaltung in öffentlichen Funktionen wundern? Selbst manche Anekdote des »Commonitorium«, dessen haarsträubende Berichte in möglichst greller Aufmachung

---

2260 So SCHRÖRS 1927 305.

2261 LAURENT 1838 22f. SCHRÖRS 1927 309.

zentrale Quelle für Schrörs und Nachfolgende waren<sup>2262</sup>, ließe sich jetzt, wären sie dessen wert, erklären. Beispielsweise die Erzählung, der Erzbischof habe, auf dem Weg nach St. Gereon, um die Messe zu lesen, plötzlich kehrt gemacht, wofür das »Commonitorium« die Scheu vor den Kirchenbesuchern namhaft machte, erhält nun eine ganz andere, tragische Dimension.<sup>2263</sup> Im Grunde kann mit dieser neuen Sicht dem Erzbischof der Respekt für das, was er — trotzdem — leistete, nicht versagt werden. Allenfalls berechtigt wäre die Frage, wann dieser hohe Grad der Gebrechlichkeit eingetreten war und ob er, mit diesem bereits behaftet, nach einer bischöflichen Würde gestrebt hatte? Oder ob er vielleicht erst nach seinem Zusammenbruch nach der Aachener Firmreise zustandekam? Ob er vom Ehrgeize gepackt, sich ein Amt auflud, dessen reguläre Aufgaben er in physischer Hinsicht gar nicht bewältigen konnte, und deshalb verantwortungslos handelte? Eine befriedigende Antwort hierauf ist nicht möglich. Derart delikate Angelegenheiten wurden selbst in den intimsten Familienbriefen nicht berührt, und die Kenntnis der Tatsache ist allein dem Umstand zu verdanken, daß die Regierung den Gesundheitszustand des hinfälligen Gefangenen untersuchen ließ, um einem »Martyrium« vorzubeugen.

Die irritierten Anhänger gaben Darstellungen ab, die den Erzbischof, der zeitlebens auf humoralpathologische Mittel und Praktiken gegen die Obliteration angewiesen war<sup>2264</sup>, hinsichtlich

---

2262 Schrörs rechtfertigte sich zwar damit, er habe »die meisten Angaben [des Commonitoriums] an der Hand anderer Quellen nachprüfen können und das Tatsächliche als richtig anerkennen müssen«, SCHRÖRS 1927 326, er blieb aber die Belege dafür schuldig. In Wahrheit verhält es sich so, daß die üblen Behauptungen der Schmähchrift nur hier zu finden und deshalb um so fragwürdiger sind. Daß die Schrift in der Zeit ihres Erscheinens ohne Wirkung blieb (SCHRÖRS 1927 327), muß als zusätzliches Indiz für die offensichtliche Absurdität des Kolportierten gelten, die es selbst den abgefeimtesten Gegnern verbot, von diesem in der Streitliteratur Gebrauch zu machen. Vgl. Text zu Anm. IIa u. 2009.

2263 SCHRÖRS 1927 309 zog diese Erzählung als Beleg für Drostes schwache psychische Verfassung an.

2264 Als Abführmittel gebrauchte er in der letzten Lebenszeit Ricinusöl, Glaubersalz, Sennesblätter (»Schon in mittleren Qualitäten macht Senna Purgiren, und zwar unter mehr oder weniger bedeutenden Colikschmerzen, oft mit Eckel, Uebelsein, Schwächegefühl«, OESTERLEN 635) und das vom italienischen Landvolk für den Hämorrhoidalabfluß verwendete Millefolium (OESTERLEN 333), das er zum Tee einnahm, AVg 455. Das Abführmittel Cremor tartari (»Weinsteinrahm«) wurde, verbunden mit Schwefelblumen (beides bezog er z.B. am 25. Okt. 1837, AVg 428), dsgl. als Hämorrhoidalpräparat angewandt, SOBERNHEIM 259.

seiner Eingezogenheit in Schutz nahmen. Nicht ungeschickt hat Räß das Bild des »Einsiedlers« mit der allgemeinen Anerkennung verbrämt: »In Köln selbst und in der ganzen Diözese war der Oberhirt wegen seiner Einfachheit, Frömmigkeit und Mildtätigkeit ein Mann des Volkes und in ganz Deutschland hochgeachtet wegen seiner theologischen Gelehrsamkeit. In den höhern Ständen zu Köln dagegen fand er beinahe gar keinen Anklang, weil er nirgend als in seinem Kabinette und in der Kirche zu sehen war und aus Mangel an geselligen Formen mehrere hochgestellte Personen verletzte.«<sup>5</sup>

Neben Aachen besuchte Clemens August nur noch Bonn, wenn man von einem nur wenige Stunden dauernden Halt in Düsseldorf Ende Juli 1836 absieht, der auf der Rückreise von Berlin etwas Erholung verschaffen sollte und der vor allem Binterim, der erst nachträglich davon erfuhr, bitter enttäuschte.<sup>2266</sup> Doch auch die Bonner hatten bei dieser Gelegenheit wenig Glück mit ihrem Oberhirten. Selbst ein Windischmann blieb uninformiert und bedauerte dies später, indem »ich dann doch endlich das Glück gehabt hätte, Ihnen persönlich aufzuwarten«.<sup>2267</sup> Anfang Juli 1837 war der Erzbischof wieder in Bonn, sah dort aber niemanden »als am Tische des Herrn von B.[oeselager], die zwei Professoren W.[indischmann] und W.[alter], zwei Pfarrgeistliche und zwei Abgeordnete der Theologiestudierenden. Weder Einholung noch Umherführen noch Fackelzug noch Hinwegbegleitung« (Laurent<sup>2268</sup>). Die Hinzuziehung von zwei Pfarrgeistlichen (vermutlich die beiden Gewährsmänner Drostes im Bonner Klerus, van Wahnem und Kaplan Aloys Joseph Peters), zwei Studenten und den Vertrauten Windischmann und Walter gab dem Treffen das merkwürdige Ansehen einer gegen die Konviktsleitung und das Professorenkolleg gerichteten Geheimversammlung, die um so auffälliger war, als die Spannung zwischen Erzbischof und Fakultät im Sommer 1837 bereits auf ihrem Höhepunkt angelangt war. Schrörs konstatierte rechtens, daß sich Pfarrgeistlichkeit, die Professoren und der Universitätskurator durch das auffällige Betragen des Kirchenfürsten brüskiert fühlen

---

Gegen die Entzündungen wurden regelmäßig Blutegel eingesetzt - vom 21. März bis 15. Juli 1834 immerhin fünfmal, in Köln siebenmal. AVg 427 u. 428.

2265 SCHRÖRS 1927 309.

2266 Binterim an Johannes Möller, 1. Aug. 1836, SCHRÖRS 1920 17.

2267 Windischmann an CA., Bonn 30. Aug. 1836, AVg 317.

2268 Datierung und Auflösung der Personennamen nach SCHRÖRS 1927 304.

durften. Es wäre ein Gebot der Diplomatie und der Pastoralklugheit gewesen, aber Droste, der sich bis dahin jede persönliche Annäherung der widerspenstigen Professoren, die des päpstlichen Breves spotteten, verbeten und mit Kurator Rehfues höchst ungute Erfahrungen gesammelt hatte, verfolgte offensichtlich den Zweck, seiner Partei in Bonn den Rücken zu stärken und den Widersachern zu zeigen, daß Köln nicht weit war. Die kurze Visite in Bonn blieb eine Episode ohne Nachklang. Ihren konkreten Zweck hat man nie erfahren. Ferdinand Walter hat durch sie möglicherweise den Erzbischof erst besser kennengelernt. Er erinnerte sich später: »Nach der Landesart von wenig Worten und in seinem Umgang einförmig, war er doch nicht abgeschlossen, sondern guten einfachen Menschen zugänglich, so weit ihn nicht sein pflichtmäßiges Gebet und ein oft schmerzhaftes Leiden abhielt.« Und über seinen Eindruck aus der ersten Begegnung: »Die hohe, schlanke, würdige Gestalt; das etwas graue, zurückgestrichene Haar, zwischen welchem die hohe edle Stirne hervortrat; die schönen blauen Augen; die schöne Nasenbildung, der feingeformte Mund, Alles umschlossen von der angemessensten länglichen Gesichtsform. Es war eine wahrhaft apostolische Erscheinung, worauf der Ausdruck von Reinheit und Adel der Seele ruhten, welche das Gebet und ein gutes Gewissen mittheilen. Auf den geschlossenen und feingeformten Lippen lag ein Ausdruck von Festigkeit, der, wenn sie ein ‚Ich kann das nicht‘ ausgesprochen, jeden Gedanken an einen Umstimmung schlechthin ausschloß. In der ganzen Erscheinung, in jedem Worte sprach sich eine Wahrhaftigkeit aus, welche den Einblick bis auf den Grund der Seele gewährte. Ich habe nie neben einem Manne gestanden, neben welchem ich das Erniedrigende und Unwürdige der leisesten Unwahrheit in dem Grade empfunden hätte!«<sup>2269</sup>

Ein seltenes und schon darum wertvolles Zeugnis ist die Mitteilung des sonst sehr giftigen Ellendorf, die den Erzbischof im Freundeskreis zeigt und das Bild des ernsten, ewig Griesgrämigen mit frischeren Farben aufhellt: »Er konnte, wenn er unter den Seinigen war,

---

2269 WALTER 1865 129. Parallel dazu verhält sich die Zeichnung Drostes als Erzbischof im Neuen Nekrolog: »Klemens August war von stattlicher Größe und, wenn auch nicht korpulent, doch von kräftigem Körperbau. Die hohe, gewölbte Stirn, die gluthvollen Augen unter den buschigen Brauen, die scharf gebogene Nase, die stark aufeinander gepreßten Lippen verriethen den kühnen, thatkräftigen Mann und eine eiserne Willenskraft.« KLEMENS AUGUST in DBA 254.97.

sehr originell Heiteres erzählen, wovon ich eine sehr freundliche Erinnerung bewahrt habe; und es schwebte dann um die feingeformten Lippen ein humoristischer Anflug, der dem ernsten Manne einen sehr anmuthigen Ausdruck gab.«<sup>2270</sup>

Ferdinand Walter konnte diese verbindliche Seite bei der Schilderung von Clemens Augusts Wesen nur bestätigen: »Seine Unterhaltung ist sehr lebhaft, und, wenn mit Freundlichkeit verbunden, so, daß man darin das Nachgeben gegen die Konvenienz fühlt.«<sup>2271</sup>

## 60. Geistlicher Konservatismus

Die Zeitgenossen hatten seit einem Vierteljahrhundert, seitdem die Franzosen begonnen hatten, kirchliche Institutionen und religiöses Brauchtum abzuschaffen, ein retardierendes geistliches Leben wahrnehmen müssen. Selbst die behutsame Restauration unter Spiegel hatte keine grundsätzliche Kehrtwende gebracht. Wissenschaftlich blühte eine subtile Form des theologischen Rationalismus, der sich zwar im religiösen Volksleben noch nicht zur Geltung hatte bringen können, aber nach dem Tode des Hermes durch Übergang der Schüler in die Pfarrstellen notwendig an Gewicht gewann. Sicher war die akademische Orchidee nichts für den pragmatischen Verstand des Bauern. Jedoch mußte der im theologischen Rationalismus ausgebildete Geistliche längerfristig eine andere religiöse Grundhaltung vermitteln. Spiegel hatte entsprechend in der Wiederbelebung und Förderung der alten Frömmigkeitsformen keine eindeutige Position bezogen. Er hatte die Hand zur drastischen Einschränkung der Wallfahrten gereicht, denen

---

2270 WALTER 1865 132.

2271 WALTER 1838 138. Daß Droste auch in Köln Zeitvertreib beim Billiard suchte, ist nur in zwei gegnerischen Schriften erwähnt und vor allem, weil Belege aus dem persönlichen Nachlaß fehlen, sehr zweifelhaft, sollte diese Angabe doch zusätzliches Zwielicht über die Arbeitsmoral des Kirchenfürsten verbreiten. WALTER 1838 137 u. GUTZKOW 110.

die protestantische Regierung sehr mißtrauisch gegenüberstand. Die gelegentlichen Ausschweifungen vor allem bei mehrtägigen Wallfahrten gaben die Begründung für ihr Verbot ab. Neue, pragmatische Andachtsformen wurden an die Stelle beispielsweise der Fahrt nach Kevelaer gesetzt.<sup>2272</sup> Dagegen gingen von Spiegel und nicht, wie man hätte erwarten können, von Droste Impulse für die Wiederaufrichtung des Ordenswesens aus.<sup>2273a</sup> Clemens August amtete nicht lang genug und unter zu schweren Altlasten, als daß man mit Fug feststellen dürfte, er hätte am Ordenswesen, am krankenpflegenden vor allem, sein Interesse verloren.<sup>2273b</sup> Im Gegenteil, er war bemüht, in den bestehenden Orden den Ordensgeist zu beleben und die Disziplin zu stärken. Für das Ursulinenkloster, das er am 16. Mai 1837 besucht hatte, um der Neuwahl der Oberin beizuwohnen, erteilte er strengstes Verbot gegen die wechselseitigen Besuche der Ursulinen mit den im Kloster wohnenden »Kostgängerinnen«.<sup>2274</sup> Die Einhaltung der Klausur war das Augenmerk, und er sah sich genötigt, Iven, den er zum Kommissar für das Kloster bestellt hatte, zu bitten, sein Interesse »auf die Belebung des *acht klösterlichen Geistes* \ auf die *Herstellung der Zucht*, auf genaue Befolgung *der Ordens Regel*, und auf die wahre, insbesondere *religiöse Bildung der Pensionären und Schulkinder*, mir helfend, zu richten.«<sup>2275</sup>

In die Ausbildung der Geistlichen griff der Erzbischof nachhaltig durch seine Seminarverordnung, von der noch im einzelnen zu handeln sein wird, und die Verlängerung der Seminarzeit von einem auf zwei Jahre ein. Nach der Schilderung des hermesianisch gesonnenen

---

2272 MICHELIS 1846 698.

2273a GATZ 1971 248f.

2273b Dagegenzuhalten ist eine Erwähnung des Repetenten des Kölner Seminars, nach der der Erzbischof gesprächsweise bei einem Empfang des Seminarvorstandes auf die Barmherzigen Schwestern zu sprechen gekommen sei, [Heinrich Lentzen:] Das Priesterseminar zu Köln unter den Erzbischöfen Ferdinand August, Grafen Spiegel zu Desenberg und Canstein und Clemens August, Freiherrn von Droste-Vischering. Mit einem Anhang von drei und fünfzig neuen Urkunden. Köln 1838. 9, sowie der 1837 mit Kellermann geführte Briefwechsel, in dem der neue Direktor über die Entwicklung der Münsterer Kongregation berichtete; so am 19. März 1837: »Daß leider vier barmherzige Schwestern bereits gestorben sind, wird die Mutter Ew. Gnaden berichtet haben. Gott Lob, daß die vier später Erkrankten jetzt entschieden genesen sind.« AVg 267.

2274 CA an die Oberin Bernardine Werotte, Köln 17. Mai 1837, AVg 309.

2275 CA. an Iven, Köln 13. März 1837, AVg 359.

Repetenten des Kölner Seminars Johann Heinrich Lentzen<sup>2276</sup>, bemühte sich Droste bei einem ersten Empfang des Seminarvorstandes »nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei.«<sup>2277</sup> Die Richtigkeit der Verlängerung der Seminarzeit steht wohl außer Frage; so auch der Zweck derselben, die nach einer Mitteilung des Seminaristen Ohligschläger an Michelis »außerordentliche Sensation auch unter den sonst als Hermesianern Bekannten erregt [hat]. Sie erklären sich zu allem, was S. Erzb. Gnaden von ihnen verlangt, bereit. Gib mir einen Rat, wie diese Stimmung zu benutzen ist.«<sup>2278</sup> Die Tendenz, im Seminar die wissenschaftlichen Studien zugunsten spiritueller Übungen, der Andachten und Exerzitien zurückzudrängen, war Clemens Augusts wichtigstes Anliegen in bezug auf das Seminar. Insofern sollte die einschneidende Maßnahme, die ungerechterweise sogar auf die kurz vor den Weihen stehenden Subdiakone angewendet wurde, der hermesianischen Indoktrination am Seminar einen Riegel vorschieben. Sie hätte aber nur dann wirklich Früchte tragen können, wenn der Lehrkörper entsprechend hätte ergänzt oder umgestaltet werden können, was bei der politischen Situation und dem Argwohn der Regierung undenkbar war. Entgegen der guten Absicht erregte der erzbischöfliche Erlaß unter den Seminaristen selbst beträchtliche Unruhe. »Ist Examen hier im Seminar«» fragte Ohligschläger bei Michelis an, »und werden wir geweiht? Beruhige uns doch hierin bald, sonst hast Du zu befürchten, daß das Seminar sich empört.«<sup>2279</sup> Geissei hat später die Seminarzeit wieder auf ein Jahr zurückgeführt.<sup>2280</sup>

Droste's Einstand mit seiner Verordnung über Tbsur und täglichem Messelesen war somit in der Tat der rechte Auftakt zu seinen Reformen gewesen. Auffallend war dagegen, was er Ende 1836 wegen des Breviers verfügte. Er ordnete eine starke Verkürzung des langen altkölnischen Breviers an, das mit dem römischen konkurrierte. Die Gründe dafür wurden nicht bekannt, es muß aber angenommen werden,

---

2276 1802-1875, Seminarrepetent (1832-1842), HECKER 154ff.

2277 LENTZEN 9.

2278 24. Febr. [1837], SCHRÖRS 1927 315.

2279 19. Aug. [1837], SCHRÖRS 1927 314f.

2280 SCHRÖRS 1927 314f. Zu den Reformen im Priesterseminar s. Kap. 65.

daß er den ausgedehnten kölnischen Ritus für die Disziplin nicht zuträglich hielt. In der Literatur wird die Furcht des Oberhirten zugrunde gelegt, daß das Breviergebet wegen seiner langen Dauer vernachlässigt werden würde, obwohl »nach unsern Wahrnehmungen [...] in unserer Erzdiözese sehr wenige oder gar keine Fälle dieser Art vorgekommen« seien (Kirch<sup>2281</sup>). Nachteilig wirkte diese Verfügung, die erst 1854 von Geissei annulliert wurde, auf das von Spiegel geförderte römische Brevier, dem nun wieder das kölnische vorgezogen wurde, und auf die Universalisierung des Ritus, die eine Forderung des Zeitgeistes war. Möglicherweise legte Clemens August seine Erfahrungen mit dem münsterischen Brevier, das dem kölnischen ähnlich war, zugrunde und fand seine volle Länge mit den praktischen Erfordernissen der Pastoral unvereinbar. Weil das Brevier seit der Bulle »Quod a nobis« vom 9. Juli 1568 von Papst Pius V zum Rechtsgut des gemeinen kirchlichen Rechts geworden war, worauf bereits Schrörs hingewiesen hat<sup>2283</sup>, ist Droste mit seinem Eingriff in das kölnische Brevier eine Verletzung der päpstlichen Gerechtsame anzulasten. Juristisch bewirkte die aus dem Gefühl der eigenen Machtvollkommenheit erwachsene Verfügung des Erzbischofs sogar das Erlöschen des lokalen Breviers und war somit ein echter Fehlgriff, der der Intention der Verfügung zuwider war und der nicht zuletzt dem Fehlen eines kanonistisch durchgebildeten und mit den Lokalverhältnissen vertrauten Mitarbeiters zuzuschreiben ist.

Glücklicher, wenngleich genauso inkonsequent war die Förderung des Wallfahrtswesens, das unter Spiegel, dem die frommen Bräuche nicht nahe waren, weitgehende Einschränkung erfahren hatte. Binterims triumphierende Behauptung, Droste habe auf seine Anfrage hin, die Verordnung Spiegels, die über Nacht ausbleibende Prozessionen untersagte, widerrufen<sup>2284</sup>, ist zwar eine Übertreibung, denn Clemens August hat dieselbe niemals förmlich aufgehoben. Richtig daran ist aber, daß er seine Zustimmung nicht versagte, wenn er um Bewilligung einer Wallfahrt angegangen wurde. »[...] der Hr. Erzb. wünscht sehr,« drückte Michelis dies geschickt aus, »daß alle Wallfahr-

---

2281 [Kirch:] Die Liturgie der Erzdiözese Köln. Ein Beitrag zur Geschichte der Erzdiözese. Von einem Priester derselben. Köln 1868. 169.

2282 KIRCH 169f.

2283 SCHRÖRS 1927 317.

2284 Binterim an Johannes Möller, 12. Mai 1837, SCHRÖRS 1920 23.



ten wieder ins Leben treten: auf eine Anfrage wegen einer feierlichen Wallfahrt, welche mehrere läge dauern sollte, erwiderte der Hr. Erzb., er gebe dazu die kirchliche Erlaubniß, nur müsse man sehen, daß die weltliche Behörde nichts dagegen habe« (an Binterim<sup>2285</sup>). Aktionisten dieses neu eröffneten Betätigungsfeldes waren vornehmlich Binterim, der ob seiner opportunistischen Affekte Droste freilich nicht ganz geheuer war<sup>2286</sup>, der Pfarrer Keller und einige ungenannte Laien. Letztere baten den Erzbischof um Genehmigung geplanter Wallfahrten, weil sich gelegentlich die Ortspfarrer sträubten. Droste genehmigte sie selbst ohne Zustimmung des Pfarrers, was für das Ansehen des betreffenden Pfarrgeistlichen und die Disziplin der Gläubigen nicht vorteilhaft war.<sup>2287</sup> Der Eifer Binterims ließ sogar die empfehlungsweise formulierte Bedingung Drostes, je und je das Plazet der Regierung einzuholen, außer acht. Der Bilker Pfarrer verstand sich nur zu einer bloßen Anzeige der von ihm betriebenen Wallfahrt nach Kevelaer, die — trotzdem — von der Regierung bewilligt wurde. Der Erzbischof verfehlte nicht, die Wiederbelebung des alten Brauchtums mit Nachdruck bei der Regierung zu vertreten, worüber jüngst neueste Forschungsergebnisse vorgelegt wurden.<sup>2288</sup> Demnach erklärte er Bodelschwingh in zwei Eingaben vom 4. und 17. Nov. 1837, die frühere »Zerstörungswut« anprangernd, daß die Wallfahrt ein »sehr zweckmäßiges Mittel« sei, um »die religiöse Gesinnung der Gläubigen zu beleben«; er habe »überall, wo ich darum ersucht worden bin, die Wallfahrten, aber immer unter der ausdrücklichen Bedingung erlaubt, daß ein Geistlicher, welcher für Ordnung, Zucht und Erbaulichkeit sorget, dieselben begleite.« Offensichtlich hatte die Regierung den Oberhirten zur Rechenschaft über das neu aufgeblühte »Unwesen«

---

2285 Köln 2. Mai 1837, RHEINWALD 46.

2286 Daß der Bilker Pfarrer, dessen »Spionagetätigkeit« seiner römischen Glaubens-treue zugute gehalten werden kann, gern sein Fähnlein nach dem Winde schwenkte, war dem über Personalfragen gutunterrichteten Erzbischof wohl-bekannt. Der Ehrenhaftigkeit Drostes muß die abfällige Bemerkung Binterims über Spiegel, der von ihm einstens umworben war, widerstanden haben: »Sagen Sie, was wäre aus unserer Erzdiözese geworden, wenn das [!] Spiegel noch länger fortgefahren hätte zu verblenden«, an Michelis, 28. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 320.

2287 SCHRÖRS 1927 319.

2288 Die folgenden Zitate nach Dieter P. J. Wynands: Rhein-maasländische Wallfahr-ten des 19. Jahrhunderts im Spannungsfeld von Politik und Frömmigkeit. In: AHVN 191.1988.115-131 (bes. 126).

aufgefordert, aber das Plazet für die Wallfahrten im Sommer 1837 dennoch nicht verweigert, um nicht als Unterdrückerin katholischen Brauchtums dazustehen, was schon früher durch Streichung eines Polizeigesetzes gegen das Wallfahrten bewußt vermieden worden war. Der Kultusminister hatte zudem an die Düsseldorfer Regierung die Devise ausgegeben, wegen des »Fanatismus der unteren Volksklasse« behutsam vorzugehen. Der Erzbischof, den kurz vor seiner Verhaftung eine Prozession zu Ehren der hl. Ursula in die Öffentlichkeit hatte locken können, erblickte in dem frommen Treiben keine sittliche Gefahr, »freilich müssen die Bischöfe«, erläuterte er später<sup>2289</sup>, »nicht das verbiethen, was eben am meisten geeignet ist, jenen Mißbräuchen zu steuern, müssen nämlich nicht verbieten, daß ein Geistlicher die Wallfahrten begleite und leite.«

Das »Commonitorium« hatte auch zu diesem Thema eine Anekdote parat, die Drostes Unentschlossenheit und Verwirrung zeigen sollte. Der Genehmigung einer Wallfahrt nach Kevelaer, die Droste einigen Pfarrern aus der Umgegend Kölns erteilt hatte, so die Flugschrift, habe er die Bestimmung beigesetzt, daß die Pilger nicht über Nacht ausbleiben dürften, was eine Unmöglichkeit war. Abgesehen davon, daß der Erzbischof in seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) die zentrale Funktion des Pfarrers als Begleiter und Leiter der Pilger erläuterte und damit überhaupt nur von über Nacht ausbleibenden Wallfahrten die Rede war, fehlt der Sache jede Glaubwürdigkeit.<sup>2290</sup> Clemens August hielt die Wallfahrten für ein wichtiges Instrument der Volksfrömmigkeit und verurteilte die ablehnende Haltung der Regierung (1843): »Die römisch-katholische Kirche in ihren Religions-Üebungen und in ihrem Gottesdienst auf die Kirchen, gleich dem Protestantismus, beschränken wollen, verräth Unkenntniß des Geistes der katholischen Kirche, des Christenthums; und das Streben, solche Beschränkung zu verwirklichen, ist eine factische Verletzung der Rechte der Kirche«. \*<sup>91</sup>

---

2289 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

2290 SCHRÖRS 1927 320, auch hier wieder die Geschichtchen des Commonitoriums für bare Münze nehmend: »Fürchtete er eine üble Wirkung auf die Staatsregierung oder kam ihm zum Bewußtsein, wie sehr es *die* Auktorität untergrub, wenn ein noch zu Recht bestehendes Gesetz durch sein Zutun in einem fort verletzt wurde, oder regte sich etwa das Pietätsgefühl gegen den Vorgänger?«

2291 DROSTE-VISCHERING 1843a 226.

## 6L In Berlin

Schmedding hatte seinen Proteg6 nicht nur um die baldm6gliche Absolvierung seines Antrittsbesuchs bei Hof gebeten. Er ermahnte Droste auch, »so einfach wie m6glich [anzureisen], mit einem Kapellan oder ohne solchen, und mit einem Diener. Sie d6rfen die Reise, allenfalls incognito unter dem Namen des Freiherrn von Droste, Domkapitular zu M6nster, machen«. <sup>2292</sup> Als dieser aber endlich seine Abreise auf den 6. Juni 1836 bestimmt hatte, riet Altenstein um Verschiebung um ein oder zwei Wochen, »um nemlich Seine k6nigl. Hoheit den Kronprinzen, welcher am 5. Junius seine Instructionsreise antritt und erst gegen Ende desselben Monats heimkehren wird, nicht zu verfehlen«. <sup>2293</sup>

Daß zwischen Amtseinf6hrung und Abreise mehrere Wochen verstrichen, die Droste als Einarbeitungsphase nutzen konnte, war also ein g6nstiger Zufall.

»Eine Ursache, warum der Erzbischof seine Reise nach Berlin so beschleunigt hatte,« wußte Michelis zu erg6nzen, »war auch die, weil er erfahren wollte, welche Stimmung in der Hauptstadt die Beg6nstigung seiner Wahl veranlaßt habe. Er hatte die Hoffnung gefaßt, da man die engherzige protestantische Gesinnung, die bis dahin vorherrschend geworden war u. die Staatsgewalt gewisser Maen f6r die Zwecke der einen Confession zum Nachtheile der andern bewaffnet hatte, in Folge gemachter Erfahrungen und durch den Einflu h6her stehender Pers6nlichkeiten, abzuwerfen im Begriffe stehe, u. da die Staatsverwaltung dahin strebe, eine freiere u. groartigere Stellung einzunehmen. Er glaubte, der Staat sei bereit, mit der Kirche eine ehrenvolle Bundesgenossenschaft einzugehen, u. war seinerseits geneigt, zur Bek6mpfung der destructiven Richtungen der Zeit dem Staate den ganzen moralischen Einflu der Kirche anzubieten. Diese politische Richtung schien ihm bei den M6nnern bereits eine gewisse Geltung und feste Ausgestaltung gewonnen zu haben, die an der Herausgabe des Berliner politischen Wochenblattes sich beteiligten. Auch in der

---

2292 Berlin 24. April 1836, AVg 251.

2293 Schmedding an CA., Berlin 24. Mai 1836, AVg 251.

protestantischen Welt, glaubte er, würde der Ernst der Zeit u. der überhandnehmende Abfall zum durchgeführten Unglauben eine Sehnsucht nach dem Bessern geweckt haben, die der Wiedererweckung katholischer Ideen Anknüpfungspunkte böte. Ja, es waren in Münster von einer Seite, die gewiß zu schönen Hoffnungen berechnete, dem Erzbischofe, da er noch Weihbischof war, mündlich Gesinnungen geäußert worden, die mit seinen Ansichten über die Lage des Staates u. über den Werth des, bis dahin herrschenden, Systemes vollkommen übereinstimmten. Darum war es dem Erzbischofe beim Antritte seines Oberhirtenamtes ein Lieblingsgedanke, in Uebereinstimmung mit der Staatsgewalt den destructiven Tendenzen der Zeit in Kirche und Staat mit aller Kraft entgegenzutreten. Aber es ist auch ganz gewiß, daß sein Aufenthalt in Berlin ihn in dieser Hinsicht vollkommen enttäuschte. Er sah ein, daß der Altenstein-Bunsen'sche Einfluß durchaus der vorherrschende sei, und daß der alte König von protestantischen Einflüssen zu sehr beherrscht wurde, als daß er jemals der Kirche eine würdige Stellung und eine freie Bewegung hätte gestatten mögen.<sup>2294</sup>

War Clemens August demnach hoffnungsfroh abgereist, konnte sein Besuch doch kein wirkliches diplomatisches Gewicht haben, denn er, der die bekannte Abneigung gegen alle Diplomatie hegte, war ohne Programm, ohne Forderungskatalog nach Berlin gekommen. Die Annäherungsversuche des Kultusministers, der sich über die Einhaltung der Mischehen-Konvention nochmals vergewissern und, dem Wunsche Bunsens entsprechend, wegen des Berichts für den Papst vorfühlen wollte, wies er zurück, weil er, erklärte Michelis pointiert, »von den Kölner Akten noch gar keine Einsicht genommen habe«<sup>2295</sup>; eine Angabe, die Schrörs zu der Vermutung verleitete, Droste habe in den ersten Wochen in Köln auf der faulen Haut gelegen. Es hätte aber klar sein müssen, daß, da der Minister wegen der Mischehenpraxis vorgefühlte hatte, Droste mit seiner Abweisung auch die bezüglichlichen Akten gemeint hatte. Weitere Vorstöße verbat sich der Erzbischof mit der Bemerkung, die Sache sei zu wichtig, um ohne nähere Kenntnis etwas zu sagen, setzte aber hinzu (das Prekäre seiner Lage empfindend), »daß

---

2294 MICHELIS 1846 695f.

2295 MICHELIS 1846 695f. Dsgl. völlig verdreht MICHELIS 1848 309: »[...] zu Erklärungen über diesen Punkt [der Mischehen] war es aber gar nicht gekommen, weil der Erzbischof vor seiner Abreise alle Geschäfte in Köln völlig unberührt gelassen hatte, um in seinen Forderungen [?] und Wünschen [?] um so ungemindert u. freier zu seyn.«

er dem Breve Pius VIII. schnurstracks entgegenhandle, werde man von ihm nicht verlangen. Dagegen aber lege er auch mit bestem Gewissen einen hohen Wert auf den Frieden mit dem Staat, und so gebe er der Hoffnung Raum, in der peinlichen Stellung, die ihm vorbehalten sei, einen befriedigenden Ausweg zu finden« — so Altensteins Bericht an den Minister des Auswärtigen, Ancillon.<sup>2296</sup> Johannes Heckel hat hier zurecht die gewundene Versicherung des Erzbischofs als frühesten Versuch des Erzbischofs gewertet, »durch Berufung auf das Breve einer Gefahr auszuweichen, in die er sich hineingezogen fühlte, ohne sie recht zu kennen.«<sup>2297</sup> Altenstein, der von der Bekanntschaft des Metropolitens mit der Konvention sich noch immer überzeugt hielt, glaubte, daß dieser »das Beschlossene ausführen wird«, aber er spürte heraus, daß Droste »doch wahrscheinlich das Benehmen des Erzbischofs Spiegel durchschaut und solches gemäßbilliget« habe.<sup>2298</sup> Den Außenminister und damit Bunsen beschwichtigte der Minister mit dem Verweis auf Drostes »redliche Gesinnungsart«.<sup>2299</sup> Er selbst wunderte sich in der Folge über die immer ungefügiger werdende Kirchenverwaltung in Köln und fühlte sich gedrungen, im Februar 1837 den Erzbischof an sein Versprechen zur Friedfertigkeit zu erinnern.<sup>2300</sup> Aber es dauerte noch einige weitere Monate, bis Altenstein wirklich begriffen hatte, daß der Erzbischof sich nicht um die Konvention, wo sie mit dem Breve im Widerspruch war, scherte und durch Schroffheit gegenüber den Regierungsorganen ergänzte. Tiefer als sein Vorgesetzter blickte Schmedding: »Als der Herr Erzbischof im vergangenen Sommer hier in Berlin Seiner Majestät die Aufwartung machte, schloß ich aus seinen mündlichen Mittheilungen: daß die eben erwähnte Übereinkunft ihm unbekannt war. Er gestand mir zuletzt offen: daß er die jenen Gegenstand betreffenden Papiere aus dem amtlichen Nachlaß seines Vorfahrs noch nicht vollständig beieinander habe und darunter jene

---

2296 Vom 19. Juli 1836, Johannes Heckel: Heinrich Schrörs, Professor der katholischen Theologie an der Univ. Bonn [...]. [Rezension.] In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanon. Abt. 17.1928.659.

2297 HECKEL 659.

2298 Altenstein an Legationsrat von Bülow, BASTGEN 1936 197.

2299 BASTGEN 1936 241.

2300 S. Text zu Anm. 2598.

Übereinkunft vermisse. Ich achtete es nicht für rathsam, damals in die Sache tiefer einzugehen.«<sup>2301</sup>

Clemens August fuhr nach Hause in dem nun bestimmten, beunruhigenden Gefühl, als »Mitwisser um ein Geheimniß behandelt« worden zu sein.<sup>2302</sup> Die Fronten waren nach dem Besuch so verschwommen wie zuvor, nur daß Schmeddings und Drostes Mißtrauen geweckt war. Indem der Besuch den Charakter eines Antrittsbesuchs, einer Höflichkeitsgeste hatte, war die Ergebnislosigkeit für den Minister nicht weiter irritierend. Möglicherweise war es für Clemens August gleichzeitig ein Akt persönlicher Genugtuung gewesen, sich demselben Beamten als höchsten kirchlichen Würdenträger im Westen der Monarchie zu präsentieren, der ihn früher mit Zuchthaus bedroht, aber nie rehabilitiert hatte, und dabei jede Einlassung dem Minister zu verweisen.

Der Erzbischof war nach Berlin gekommen, nicht ohne sich darüber informiert zu haben, welchen Persönlichkeiten Höflichkeitsbesuche abgestattet werden mußten, um die Usancen des Hoflebens zu respektieren. An der Spitze seiner 27 Namen aufweisenden Liste figurierte der Oberkammerherr und Hausminister des Königs, Fürst Wittgenstein<sup>2303</sup>, die »graue Eminenz«, der bei geschicktem Eindringen in die Sphäre des Hofes unbedingt zuerst gehuldigt werden mußte. Wittgenstein hatte nämlich den »allerstärksten Einfluß«, wie Hofchronist Vehse notierte.<sup>2304</sup> Der König hatte den Erzbischof wohl am 9. Juli nach Sanssouci gerufen<sup>2305</sup>, hatte sich aber über die ungeschliffenen Formen des Prälaten und vor allem darüber, daß dieser kein Wort des Dankes für den bewilligten Vorschuß fand, geärgert.<sup>23068</sup> Altenstein nahm den unbeholfenen alten Mann in Schutz, weil er, wie er an den Regierungspräsidenten Stolberg schrieb, »einen

---

2301 Retrospektiver Bericht Schmeddings anläßlich Drostes Mischehendirektive an Ciaessen v. 25. Dez. 1836, HECKEL 657.

2302 MICHELIS 1848 309.

2303 Ludwig Adolf Peter Graf (seit 1834 Fürst) von Sayn-Wittgenstein-Ludwigsburg, 1769-1843, russischer Feldmarschall, Brockhaus (14. Aufl.) 1895.16.799. Drostes Liste in AVg 245.

2304 VEHSE 6.250.

2305 Zu schließen aus den Briefen von Altenstein an CA., Schöneberg 8. Juli 1836, von Fischer [?] an CA., Berlin 9. Juli 1836 und aus der Abrechnung des Chauffeurs C Erdmann, Berlin 10. Juli 1836, AVg 245.

2306a BASTGEN 1929 44f.

nicht vorteilhaften Eindruck seines Auftretens« hinterlassen hatte.<sup>2306b</sup> Der von Rom im Sommer 1837 nach Preußen entsandte Diplomat Capaccini<sup>2306c</sup> bekam von Metternich, der Friedrich Wilhelm III. im Bade zu Tfeplitz gesprochen hatte, zu hören, der König betrachte den Erzbischof als einen ehrenwerten und religiösen Mann mit einem sturen Charakter und üblen Manieren («come uomo onestissimo e religiosissimo, ma di un carattere duro ed ostinato e rozzissimo nelle maniere»<sup>2307a</sup>).

Die Ministerialbürokratie hatte ihrerseits der Einführung des Prälaten nicht die Aufmerksamkeit geschenkt, die Clemens August zu verbindlicheren Umgangsformen hätte motivieren können. Der Minister des Innern und der Polizei, Rochow<sup>2307b</sup>, stellte den Reisepaß für die Rückreise aus und beging dabei den an sich nebensächlichen, aber für die wenige Beachtung des Gastes bezeichnenden Fehler, Clemens August mit Caspar Max zu verwechseln.<sup>2308</sup>

An den Berlin-Aufenthalt Drostes knüpfte sich das hartnäckige Gerücht, der Erzbischof sei mit dem Publizisten und evangelischen Theologen Ernst Wilhelm Hengstenberg<sup>2309</sup>, der als Herausgeber der »Evangelischen Kirchenzeitung« in Berlin von großem Einfluß war, in Kontakt getreten, um eine überkonfessionelle Liga zur Bekämpfung des Hermesianismus ins Leben zu rufen. Hengstenberg hatte nämlich in seiner Zeitschrift einen gegen diese theologische Richtung zielenden Artikel publiziert<sup>2310</sup>, und Jakob von Gerlach gab später an, Droste sei mit dem stark antikatholisch eingestellten Herausgeber in Korrespondenz getreten, »um mit ihm gemeinschaftlich Hermes zu bekämp-

---

2306b Berlin 24. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2306c Francesco Cardinal Capaccini, 1784-1845, Sekretär Consalvis, Substitut des Staatssekretärs (1831), 1845 Kardinal. LThK 2.924: »Bemüht, die guten Beziehungen zu Preußen auch um hohen Preis zu erhalten, leistete er Bunsen im Mischehenstreit wertvolle Hilfe.«

2307a Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 266. Vgl. ebda. 253f.

2307b Gustav Adolf Rochus von Rochow, 1792-1847.

2308 Paß vom 7. Juli 1836, AVg 262. Die Verwechslung der Brüder war dabei ein allgemeines Problem: »Meine Brüder Franz und Clemens, und ich, wir werden auch immer verwechselt und irrig genannt.« Caspar Max an Friedrich Perthes, Münster 23. Dez. 1820, Staatsarchiv Hamburg, Nachlaß Friedrich Perthes, I 41 a.

2309 1802-1869, einflußreicher Vorkämpfer der neulutherischen Orthodoxie im 19. Jahrhundert, LThK 5.230.

2310 In Nr. 60-64 v. 27. Juli bis 10. Aug. 1836. Die Angaben v. Schrörs (S. 361) zum Erscheinungszeitraum sind unrichtig.

fen«.<sup>2311</sup> Grund genug für Schrörs, Hengstenbergs Artikel als »Frucht« des einer gewissen Delikatesse nicht entbehrenden Kontaktes hinzustellen.<sup>2312</sup> Bei näherer Betrachtung des erwähnten Artikels erweist sich aber, daß Clemens August hier nicht Pate gestanden haben kann. Hengstenberg wußte nämlich trotz einer breitangelegten biographischen Einleitung nichts von den für den Protestanten besonders pikanten Reibungen zwischen Hermes und dem damaligen Kapitelsvikar zu Münster zu berichten, Details, die zur negativen Schilderung des Philosophen einiges hätten beitragen können und sicher verwendet worden wären. *Die* umfassende dreibändige Hengstenberg-Biographie Bachmanns<sup>2313</sup> kennt im übrigen nicht einmal den Namen Drostes.

Die Akten des Kultusministeriums geben allerdings doch einen Hinweis auf ein Zusammenwirken beider Persönlichkeiten. Das Ministerium war im Juli 1837 unschlüssig, ob es die Arbeit eines Kaplans Frohn »Würdigung einiger Hauptmomente der Hermesischen Gnadenlehre« verbieten sollte, in die Droste einige »misfällige Ausdrücke«, wie »kalte Vernünftler«, eigenhändig hineinkorrigiert hatte<sup>2314</sup> und die Schmedding als Härten gegen die Hermesianer verstand. Schmedding befürwortete allenfalls den Abdruck in lateinischer Sprache, weil die Spannung durch Drostes Vorgehen gegen die Hermesianer in diesem Augenblick aufs Höchste gestiegen war. Altenstein gab eine für sein weichliches Ministerium spezifische Weisung, die die Entscheidung seinem Rat zurückgab: »Eile ist wünschenswerth, aber eine Uebereilung könnte sehr bedenklich seyn«; und die freie Rede des Erzbischofs sei »möglichst zu gestatten, allein sollte die Schrift das Gewicht des Breve [gegen Hermes] vorzüglich herausheben und den Streit in das große Publikum bringen, so fragt es sich was zu thun sey um consequent zu bleiben.«<sup>2315</sup> Altenstein legte die Sache zuletzt Ancillon vor, weil er befürchtete, eine weitere

---

2311 GERLACH 1903 243.

2312 SCHRÖRS 1927 361.

2313 Johannes Bachmann: Ernst Wilhelm Hengstenberg. Sein Leben und Wirken nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. [3. Bd.: Nach J. Bachmanns Tode dargestellt von Th. Schmalenbach.] Gütersloh 1876, 1880, 1892. 3 Bde.

2314 Schmedding an Altenstein, Berlin 6. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2315 Altenstein an Schmedding, Berlin 7. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.





i(|C(in Mit ©otteS ©lwbcs S6nis von tycuffen ic. :c. jj

« (Erfuchen hiermit, unter betn Scrfpreeben einer ocilfcimneien Cinvichenng, alle SRiliraic \* \mt> Btüil > 55chi>rben rtue  
H tiger «Staaten, Unfern fämntlichen ÜRUttair« unb Sim( \* SöcMenten aber befcMen 2Bit au?brüicflid), auf

nV^v-J-eAa ,V T^IT

«~^~Y\*

frei unb unge^inbert reifen, auf> nötbigenfatS ib^J ©chufft unb ^cifranb migebeiben ju lojlen.

Stuf ©einer Äöniglic^en SDlajefidt al(erf)D#en Special -



Unterfdrift beß

©er ^inifter beä jnn^« »ufe ber

3; aültig <iuf, Xlyfn ^£

*Reisepaß für Erzbischof Clemens August  
Berlin 7. Juli 1836*

Anfächung des lodernnden Streits könnte den Erfolg der von der Regierung unterstützten Reise Johann Wilhelm Brauns, seit 1833 ordentlicher Professor in Bonn<sup>2316</sup>, und Peter Joseph Elvenichs, Professor in Breslau<sup>2317</sup>, beides führende Hermesianer, gefährden, die nach Rom gegangen waren, um die Revision des Hermes-Breves zu bewirken.<sup>2318</sup> Vermutlich wurde die Schrift Frohns zuletzt doch verboten, obwohl Altensteins Votum zu dem Ergebnis kam, sie könne »zur wissenschaftlichen Lösung des Streits« beitragen, und obwohl Hengstenberg ihre »gute Tendenz gelobt« hatte.<sup>2319</sup> Damit hatte, um zur Ausgangsfrage zurückzukehren, Hengstenberg in der Tat Droste wesentlich zugearbeitet, und es kann als Beleg für Christoph Webers Formel herangezogen werden, daß Katholizismus und Protestantismus nicht mehr die andere Konfession, sondern den Rationalismus als gemeinsamen Gegner betrachteten.<sup>2319</sup> Ein Anschreiben Clemens Augusts an Hengstenberg vom 16. Juni 1837, in dem er auf Zensurfragen zu sprechen kam, ist in den Ministerialakten außerdem erhalten.<sup>2320</sup> Jedoch beweist seine Einleitung, daß weder früher ein Kontakt bestanden, noch daß der Erzbischof Tfeil an dem Artikel Hengstenbergs hatte. Die Kenntnis jenes Aufsatzes, begann Droste, »macht mich so kühn eine Bitte an Sie zu richten« usw.<sup>2321</sup> Die Verwandtschaft der Meinungen in Hinsicht auf den hermesianischen Rationalismus war also durch den Artikel erst offenbar geworden. Ein früheres Zusammentreffen in Karlsbad, wo der starke Raucher Hengstenberg ab Mitte August 1828 kurte und mit Sailer, Christoph

- 
- 2316 1801-1863, nach einem Studium in Bonn und Wien erwarb Braun den philosophischen Doktorgrad in Gießen (1825) und den juristischen in Würzburg (1835). BRIEFE AN BUNSEN 75. KEINEMANN 1974 2.359. Als führender Kopf der Bonner hermesianischen Fraktion wurde er zu einem Hauptwidersacher Drostes.
- 2317 1796-1886, bevor er nach Breslau ging und eine hermesianische Klammer zwischen Bonn und Breslau bildete, hatte er in Bonn von 1826 bis 1829 eine außerordentliche Professur für Philosophie bekleidet, KEINEMANN 1974 2.364.
- 2318 Altenstein an Ancillon, Berlin 19. Juli 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.
- 2319 »Die Erweckung und der Neupietismus sind auf protestantischer Seite dasselbe wie der Ultramontanismus auf katholischer.« Christoph Weber: Aufklärung und Orthodxie am Mittelrhein 1820-1850. München, Paderborn, Wien 1973. 179. (Beiträge zur Katholizismusforschung, Reihe B.)
- 2320 Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.
- 2321 Sein Anliegen war wohl die Unterstützung von Frohns Arbeit, die nach GV alt nie erschien, durch ein Gutachten, vgl. Rochows Bericht an Altenstein, Berlin 13. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

von Schmid und Eylert verkehrte<sup>2323</sup>, muß aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen werden.

Der Erzbischof reiste am 11. Juli 1836 aus Berlin ab.<sup>2324</sup> Er nahm seinen Weg über Hildesheim, Münster und Trier, wo er den kranken Hommer besuchte. Schrörs\* Behauptung, Clemens August habe den pietätvollen Besuch des Suffragans unterlassen<sup>2325</sup>, wofür es kein Indiz gibt, ist ein Brief des Trierer Bischofs an seinen Metropolitanen entgegenzuhalten, in dem Hommer sich für den während der ganze zwei Wochen dauernden Rückreise geplanten Besuch bedankte.<sup>2326</sup> Dabei war das wechselseitige Verhältnis sicher aufgrund der früheren Beratungen vertraulich. Hommer: »Bey dieser Gelegenheit werde ich Sie dann auch in das hiesige Spital führen, welches wahrscheinlich Eure Erzbischöflichen Gnaden intereßiret, da Hochsied ein ähnliches aus dem Nichts hervorgerufen haben.« Die Erzählung des »Commonitoriums«, Droste habe seine Suffraganbischöfe anlässlich der Inbesitznahme des erzbischöflichen Stuhles durch eine Aufforderung zum Gehorsam in unversiegeltem Umschlag brüskiert, ist ein weiteres Lügengespinnst. Tatsächlich hatte der Erzbischof eine einfache Anzeige seiner Thronbesteigung aufgesetzt und Drucke seines Hirtenbriefs und Abschriften der ihm aus Rom zugekommenen Bulle »Ad suffraganeos« beigelegt.<sup>2327</sup> Hommer antwortete entsprechend verbindlich und fügte nur die kollegiale Bitte an, »daß Euer bischöfliche [sie] Gnaden in Sachen, welche meine Diözes einzeln angehen, und wobey es jeweilen auf Feststellung eigener Grundsätze zum Wohl der gesammten Kirche ankommen mag, mir hoch ihren erleuchteten Beyrath, um welchen ich in vorkommenden Fällen bitten werde, Hochgefälligst mitzutheilen, sich bereit willig werden finden laßen, damit der ohnehin ziemlich bedrohte Flor der Katholischen Kirche durch gemeinschaftliches Wirken zur Ehre Gottes desto mehr geführt werde.«<sup>2328</sup>

---

2323 BACHMANN 56ff.

2324 Rechnung des Hotel de St. Petersbourg, Unter den Linden 31, über den Zeitraum v. 26. Juni bis 11. Juli 1836, AVg 425.

2325 SCHRÖRS 1927 265.

2326 Trier 9. Juni 1836, AVg 245.

2327 Köln 31. Mai 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1 Bl. 100, Konzept im HAK, C.R. 2.8.

2328 Hommer an CA., Trier 3. Juni 1836, Bistumsarchiv Trier, B III 3,16 Nr. 1, Bl. 100.



# **Erste Phase des Konflikts**

**(August bis Dezember 1836)**

*Im Ablauf der achtzehnmonatigen Amtszeit lassen sich nach der oben beschriebenen Einarbeitungszeit deutlich drei Hauptabschnitte erkennen, in denen sich der Konflikt zwischen dem Erzbischof und der Regierung immer mehr zuspitzte. Die erste Phase begann unmittelbar nach der Wiederkehr aus Berlin durch die wirkliche Übernahme der Amtsgeschäfte und die Ausschaltung Hüsgens. Sie endete im Dezember nach ersten unheilswangeren Zusammenstößen müden Bonner Hermesianern, die für den Augenblick ohne Folgen blieben, mit dem ersten offenen Bekenntnis gegen die Mischehen-Konvention; es zeigte an, daß Droste mit seinem Orientierungsprozeß zum Abschluß gelangt war. Die zweite Phase war die Zeit der gesteigerten Auseinandersetzung mit dem Hermesianismus. Sie setzte im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß ein und gipfelte in dem Bollwerk der 18 Thesen im Mai 1837. Die dritte Phase von Mai bis November 1837 gehörte überwiegend der Verhandlung mit der Regierung über die in den Monaten vorher aufgeworfenen Probleme und zog diplomatische Verhandlungen zwischen dem nach Deutschland entsandten Kurienprälaten Capaccini, Bunsen und Droste, sowie zuletzt nach ihrem Scheitern die Verhaftung des Erzbischofs nach sich.*

*Für die Darstellung des höchst komplexen Geschehens standen zwei Wege zur Verfügung, mit denen allerdings unterschiedliche inhaltliche Vorentscheidungen verknüpft waren. Entweder hätte ich die Themen in Blöcken für sich, aber nicht in ihrer Verflechtung mit den gleichzeitigen Geschehnissen in den anderen Bereichen darstellen können.<sup>2329</sup> So wäre zwar die sachbezogene Handlungsabfolge ununterbrochen über die 18 Monate in mehreren künstlich getrennten Strängen skizzierbar geworden. Aber der situative Kontext, aus dem heraus immer gehandelt wird, wäre dabei weitgehend verloren gegangen. Die andere Möglichkeit war die chronologische, die natürliche, die zwar die Gesamtlage in jedem Schritt transparent werden läßt. Sie stellt jedoch an den Rezipienten höhere Anforderungen. Er muß dann nämlich in die verwirrende Gleichzeitigkeit verschiedenster Sachbezüge eintauchen und zugleich auch die Informationen verarbeiten, die selbst Droste nicht alle bekannt waren, die internen Regierungsentscheide oder die Verwicklungen auf der höheren diplomatischen Ebene beispielsweise. Ich entschied mich grundsätzlich für den*

---

**2329** Dies ist der Weg, den Schrörs eingeschlagen hat. Er gliederte sachlich in »Klemens August und der Hermesianismus« und »Klemens August und die Mischehen« und verfuhr innerhalb dieser Monolithen chronologisch, wobei es vor allem wegen der Fülle der Details schwierig bleibt, die Parallelen gleichzeitigen Handelns und die kontextuellen Motivationen zu erkennen.

letzteren Weg, weil er dem Verständnis der unter großem Druck handelnden Person Drostes gerechter wird. Um strenger Chronologie willen aber nicht die Einsichtigkeit der Deutung zu opfern, habe ich versucht, den anderen methodischen Weg innerhalb jeder Phase als »Unterprinzip« zu berücksichtigen, und den Themen eigene Kapitel gewidmet; eine Methode, die aber keineswegs streng durchgehalten wurde, indem beispielsweise die in der ersten Phase sich ändernde Einstellung zu den Mischehen entsprechend der zeitlichen Entwicklung dargestellt und auf zwei Kapitel verteilt wurde.

## 62. Der anfängliche Kurs in den Mischehen und die Entdeckung der Konvention

Droste nahm die Amtsgeschäfte in Köln am 26. Juli 1836 auf.<sup>2330</sup> Um seine nunmehr aktive Rolle in der Verwaltung dem bisher unumschränkt tätigen Generalvikar nahezubringen, erließ er sogleich ein »Verzeichniß einiger [!] Geschäfte, die ich mir vorläufig vorbehalten«. Darin reservierte er für sich:

- »1. Alle Verhandlungen mit weltlichen Behörden, also auch mit dem königl. Preuß. Herrn Gesandten in Rom [Bunsen] —
2. Alle Angelegenheiten der niedern und höhern Schulen, auch der Universität —
3. Die Approbationen pro Capacitate ad titulam, ad Seminarium, pro Ordinibus und pro cura — wie auch die revocation der cura —
4. Alle Anstellungen der Geistlichen zu Pfarreyen oder zu andern Stellen — auch ihre Entsetzung
5. Alle Sachen, welche die gemischten Ehen betreffen —
6. Alle Angelegenheiten der Klöster —
7. Appr[o]bation der zu druckenden Bücher
8. Angelegenheiten des öffentlichen Gottes Dienstes«.<sup>2331</sup>

---

2330 SCHRÖRS 1927 268.

2331 O.O.u.D., AVg 246.

Hüsgen war damit praktisch arbeitslos geworden. Weil der Generalvikar in den gemischten Ehen in den Wochen vor der Berlinreise keinen Fall zu bearbeiten hatte, er aber sein Verfahren prüfen wollte und zu gleicher Zeit Kenntnis davon erhielt, »daß der König glaube, ich hätte die Vereinbarung vor meiner Erklärung an den Minister gelesen, und L.I daß, wie es schien, der König nicht wissen sollte, daß ich die Vereinbarung vor meiner Erklärung nicht gelesen habe« (CA. ), schrieb er Hüsgen die erste diesbezügliche Anfrage, die noch im August einging, zu. Michelis: »[...] er wollte ihn prüfen.«<sup>2333</sup> Der Generalvikar gestattete nach Maßgabe der Konvention bzw. der ihm vorliegenden Instruktion Spiegels die feierliche Trauung des protestantischen Regimentskommandeurs von Delitz aus Saarlouis mit einem katholischen Mädchen aus Bonn namens Baille, obwohl bereits vor der Trauung feststand, daß die zu erwartenden Söhne protestantisch, die Mädchen katholisch erzogen werden sollten — »worüber der Erzbischof sehr unwillig ist« (Michelis). Zweifellos ließ Clemens August, tief betroffen über das Wahrwerden seiner seit der Schmülling-Anfrage nicht zur Ruhe gekommenen schlechten Ahnungen, Hüsgen gewähren, hielt es darauf aber »für nöthig zu sorgen,« erinnerte er sich später, »daß dem Könige die Wahrheit bekannt würde; um das zu bewirken, habe ich den möglichst sichern Weg genommen, weiß jedoch nicht, ob es mir gelungen ist.«<sup>2332</sup> Das Vorkommnis bot nun den Anlaß, sich die Mischehenakten kommen zu lassen, wobei die Konvention zutage trat. Der Geheimsekretär hat ihre Entdeckung beschrieben und dabei nicht mit Effekten gespart, um die Überraschung des Erzbischofs herauszustreichen, von der wir wenigstens zu einem guten Theil überzeugt sein können: er ließ sich, so Michelis, »vom Generalvikar die sämtlichen, auf die gemischten Ehesachen bezüglichen Papiere der Kanzlei einreichen und zog sich mit denselben auf sein Arbeitszimmer zurück. Wenige Stunden darauf pochte er mit seiner ganzen Hand an der Tür seines daneben wohnenden Sekretärs, warf in Hast die Tür auf und, indem er mit großen Schritten, einen Aktenstoß in der Hand, auf diesen zukam, sprach er laut: ‚Lesen Sie‘ und entfernte sich, ohne ein Wort zu sagen. In den Papieren lag das ganze Geheimnis aufgedeckt. Nach einer Weile kam der Erzbischof zurück und sprach mit dem Ausdruck des höchsten Unwillens: ‚Nun, was sagen Sie? ... [= Spiegel] hat sich ein

---

2332 DROSTE-VISCHERING 1843a 258.

2333 SCHRÖRS 1927 454.



ewiges Brandmal aufgedrückt.'« Und: »Ich glaubte, es sei alles in Ordnung, und nun hat man es so gemacht. Aber ich werd's nicht dulden.'<sup>2334</sup>«

Die sicher nicht wenig eindrucksvolle Szene muß sich um die Mitte des Monats August zugetragen haben. Michelis nahm darauf in einer Tagebuchnotiz vom 17. August Bezug<sup>2335</sup>, und der erste bezügliche Aktenvermerk von der Hand Drostes in den Mischehen-Faszikeln datiert vom 29. August.<sup>2336</sup> Die in der ersten Aufregung von Clemens August auf den Seitenrand der Konvention geschriebenen Bemerkungen vermitteln einen besonders authentischen Eindruck von der Stimmung jenes Ereignisses. Zu der Regelung, daß die Generalvikare die Anfragen bescheiden sollten, notierte er: »Warum nicht vom Bischof selbst?« Zu der extensiven Interpretation des Breves (alles sei erlaubt, was im Breve nicht ausdrücklich verboten sei): »Principium pessimum«. Zur Beschränkung der passiven Assistenz auf die Fälle sträflicher Leichtfertigkeit aus religiöser Gleichgültigkeit: »Diese schlechte Gesinnung ist in solchen Fällen allezeit da« usw.<sup>2337</sup>

Im Bewußtsein, daß das päpstliche Breve verdreht und so in die Praxis eingeführt worden war, mußte es dem Erzbischof auf den Nägeln brennen, die Kurie davon zu unterrichten. Weil aber eine derartige Mitteilung über den Schreibtisch des Ministers nicht hinausgekommen wäre, ist zu verstehen, daß Droste um seiner Gewissenspflicht willen den früheren geheimen Briefverkehr mit Rom wieder aufnahm. Zuerst hatte er mit Blick auf seine Zusage an Schmüling daran gedacht, »die Differenzen zwischen der Verhandlung [Konvention] und der Instruktion von Rom [Breve] auf[zu]zeichnen und dem Minister jzuzul schicken und [zu] fragen, ob das mit dem Breve übereinstimme.«<sup>2338</sup> Dann aber wäre der offene Konflikt, der für seine Amtstätigkeit und seine kirchenpolitischen Ziele auch jetzt schon hätte verhängnisvoll werden können, sofort dagewesen. Und weil nicht damit zu rechnen war, daß der Staat plötzlich eine authentische Auslegung des Breves

---

2334 MICHELIS 1848 309. NETTELBUSCH 90.

2335 SCHRÖRS 1927 437.

2336 »Vergleiche damit das Päpstliche Breve und die in Berlin abgeschlossene Vereinbarung.« HAK, C.R. 17.1,2.

2337 SCHRÖRS 1927 436.

2338 Tagebuchnotiz von Michelis v. 17. Aug. 1836, SCHRÖRS 1927 437.

zulassen würde, war es klüger, sich zunächst Klarheit über die Stellung der Kurie zur Konvention zu verschaffen.

Als erstes entzog er Hüsgen endgültig auch die Bearbeitung der Mischehen, so daß *die* Ehe Delitz-Baille der einzige Fall einer feierlich eingesegneten Mischehe ohne Erfüllung der Kautelen unter Clemens Augusts Krummstab blieb. Michelis dazu: »Sein Streben ging nun dahin, dem päpstlichen Breve nachzukommen und zugleich seine Stellung gegen die Regierung nicht sogleich ganz zu verderben. Er entzog daher sogleich dem Generalvikar die Entscheidung in allen Sachen gemischter Ehen und untersagte allen Pfarrern, die häufig von ihm eine Entscheidung verlangten, die Einsegnung der Ehe, wenn nicht die katholische Erziehung aller Kinder vorher ausgemacht wäre. So strebte er durch lauter einzelne Entscheidungen die hier und da schon schlechter gewordene Praxis auf das Breve des Papstes zurückzuführen.«<sup>2339</sup>

Das heißt, er widerrief die von Spiegel an die Generalvikare erlassene Instruktion nicht, was ihn beim Kultusministerium sogleich dekouvriert und seine Pläne, mit dem Hermesianismus aufzuräumen, gefährdet haben würde. Er schuf gegenüber dem formal fortbestehenden, kirchlich aber unerlaubten Vertragssonderrecht ein Fakultativrecht, das die Minimalforderungen des päpstlichen Breves erfüllte. Aus dem Umstand, daß zum Beispiel im Falle seiner Krankheit oder seines Todes der General- oder Kapitelsvikar weiterhin nach der Instruktion Spiegels verfahren konnte, wird deutlich, daß Clemens August es für den Augenblick untunlich hielt, am Status quo zwischen Kirche und Staat zu rühren, und es wichtiger schien, Einfluß auf die Praxis zu gewinnen und die päpstlichen Entscheidungen durchzuführen. Eine Kampfansage an den Staat hätte in diesem Augenblick nur seine Absetzung zur Folge und keinerlei Vorteil für die Sache gehabt. »Er gedachte in der Stille und allmählich eine der Konvention entgegengesetzte Praxis durchzuführen«, kommentierte Schrörs, kam dabei aber zu dem unzutreffenden Ergebnis, »das wenigstens äußerliche Gebundensein durch das verhängnisvolle Wahlversprechen« habe ihn dazu bewogen.<sup>2340</sup> Aus den Umständen jenes Versprechens war bereits zu erkennen, daß Droste vorgesorgt hatte, um einer ihm unbequemen Bindung zu entgehen. Die Verhältnisse, unter denen er wirken mußte,

---

2339 In einem unveröffentlichten Aufsatz, SCHRÖRS 1927 443.  
2340 SCHRÖRS 1927 441f.

hat er dabei durchaus als drückend empfunden. Der Frau Friedrich Schlegels, Dorothea, geb. Mendelssohn<sup>2341</sup>, die mit ihrem Gatten in Köln 1808 zum Katholizismus übergetreten war, antwortete er auf die Frage, welche Mittel es gebe, eine Stiftung für die Kölner Domkirche dauernd zu sichern: »[...] übrigens gibt es in Zeiten wo das Recht mit Füßen getreten wird, kein zuverlässiges Mittel« (21. Sept. 1836).

Außer den Bestimmungen zur Einsegnung der Mischehen enthielt die Konvention bekanntlich auch Bestimmungen zur Aussegnung der Wöchnerinnen. Sie schrieben zwar die einheitliche Aussegnung vor, verstießen aber weder gegen das Kirchenrecht, noch griffen sie in die Sakramentspendung ein. So erklärt sich das in seiner Verallgemeinerung unrichtige Urteil, Droste habe »in Notfällen hier und da gemäß der Konvention geschehen [...] lassen, was er glaubte nicht ohne Zusammenstoß mit der Regierung hindern zu können« (Schrörs<sup>2342</sup>). Nicht richtig deshalb, weil nach der Ttauung Delitz-Baille und der Reservierung der Mischehen für den Erzbischof kein zweiter Fall einer feierlichen Einsegnung ohne die Kautelen mehr vorkam und weil über die Aussegnung im Breve nichts Konkretes festgelegt war, was die Befolgung der Konvention auch in diesen Punkten verboten hätte. Richtig ist dagegen, daß Droste in den auf die Aussegnung bezugnehmenden Vereinbarungen der Konvention zunächst keinen Widerstand leistete und erst später, nach seinem wirklichen (aktiven) Eintritt in die Verwaltung und auch dann nicht sofort, Einschränkungen vornahm, die Ausdruck seines Grundsatzes waren, die Konvention nur dort in Frage zu stellen, wo sie dem Herkommen in der Kirche widersprach.

Dabei handelte es sich bei der Aussegnung der Wöchnerinnen nicht einmal um ein Sakrament, sondern um eine im Volksleben lebendige Benediktion, die weder zwingend vorgeschrieben noch von wesentlicher Bedeutung, aber als Segenszeichen der Kirche für die Wohlfahrt der Familie gern gesehen war. Sie war daher selbst von Familien begehrt, die der Kirche nicht mehr nahe standen. Weil in der Verweigerung der Aussegnung die Mißbilligung einer Mischehe zum Ausdruck kommen konnte, forderte die Staatsregierung die einheitliche Aussegnung. »Und umgekehrt, wie diente es ihrer [der Regierung] Mischehenpolitik, wenn eine Frau, trotzdem sie gegen das Gebot der

---

2341 1763-1839. Der Brief an sie in der ÜB Krakau, Slg. Varnhagen.  
2342 SCHRÖRS 1927 441f.

Kirche einem Protestanten die Hand gereicht hatte und ihre Kinder dem fremden Glauben zuführte, den öffentlichen und feierlichen Kirchgang halten konnte, zum Beweise, daß sie noch immer eine vollberechtigte Katholikin sei!«<sup>2343</sup> Suchte die Regierung, durch die nachträgliche Guttheißung der Mischehe der Kirche das letzte Mittel einer Einwirkung gegen die Mischehen zu entwenden, so mußten sich die Pfarrer fragen, wieso der kirchliche Segen über ein Kind ausgesüttet werden müsse, dem ob seiner protestantischen Erziehung der Zugang zur katholischen Kirche versperrt bleiben würde. Es lag darin ein weiterer gewaltsamer Eingriff in die Pastoralpraxis, der nur dadurch hatte Zustandekommen können, daß Spiegel sich mit dem Staat auf Verhandlungen über die Sakramentenspendung eingelassen hatte. Wenigstens indirekt war auch in der Aussegnung gegen das Breve verstoßen: der Papst hatte den Pfarrern die Billigung der Mischehen mit nichtkatholischer Kindererziehung untersagt. Clemens August kommentierte die bezügliche Bestimmung der Konvention deshalb mit der Frage, ob die Aussegnung etwa selbst dann nicht verweigert werden dürfe, »wenn Gründe obwalten, welche auch in nicht gemischten Ehen die Verweigerung der Aussegnung begründen würden«? Der Einlassung, die Verweigerung sei eine Art kirchlicher Zensur, stellte er die Funktion der Benediktion entgegen: »Art von Zensur?«<sup>2344</sup> Daß er hier der Übereinkunft trotzdem eine Konzession machte, erklärt sich wohl weniger aus der geringen Bedeutung der Handlung, da er in Münster kein Quentchen kirchlicher Tradition und Rechte aufgegeben hatte. Vielmehr gab er hier nach, um die Konvention nicht im ganzen umstoßen zu müssen. Daß er wohl daran tat, sollte die nächste Zeit zeigen. Der Oberpräsident stellte Forderungen, z.B. die Trauung der Mischehen ohne Losschein, *die* weit über die Konvention hinausgingen und mit Verweis auf die vertragliche Regelung abgewiesen werden konnten. »Uebrigens warf er die Convention nicht gänzlich um, sondern beschloß, dieselbe in allen den Punkten aufrecht zu erhalten, die nur irgend mit dem wahren Sinne des Breve vereinbar wären, da aber, wo dieselbe sich im direkten Widerspruche mit dem Breve befand, dieses als allein gültige Norm bestehen zu lassen. Diese Grundsätze hat der Erzbischof mit "freue und Consequenz von dem Augenblicke an, wo er

---

2343 SCHRÖRS 1927 453.

2344 SCHRÖRS 1927 437.

selbst die Führung der Geschäfte übernahm, bis zum Ende seiner Verwaltung festgehalten« (Michelis<sup>2345</sup>).

Die erste Berührung mit dem Problem der Aussegnung von in Mischehen lebenden Katholikinnen fand sogleich nach der Rückkunft aus Berlin statt. Drostes Verfahren bot seinen Anhängern Anlaß zur Kritik und Schrörs Bestätigung seiner Behauptung, der Erzbischof habe sich noch an sein »Wahlversprechen« gebunden gefühlt.<sup>2346</sup> Der Pfarrer Hendrichs von Heinsberg hatte die Aussegnung der katholischen Frau des protestantischen Geometers de Wyl, die ihre ersten acht Kinder zur evangelischen Kirche hatten übertreten und ein neuntes und zehntes sogleich protestantisch taufen lassen, verweigert. Zuvor war eins der Kinder gestorben, ohne daß ihm vom Vater der Wunsch erfüllt worden war, den katholischen Geistlichen zu sehen, was natürlich ungeheures Aufsehen verursachte. Hüsgen hatte Hendrichs gemäß der Konvention angewiesen, doch auszusegnet (4. Mai 1836). Dessen aus Gewissensgründen fortgesetzte Weigerung beschied das Generalvikariat mit der Androhung kanonischer Strafen (7. Juni<sup>2347</sup>). Als Hendrichs mit seiner Abdankung drohte (19. Juni), wurde sie ohne Verzug bewilligt, wobei der Anteil des hinter Hüsgen noch im Hintergrund bleibenden Erzbischofs mindestens ungewiß ist.<sup>2348</sup> Hendrichs protestierte gegen seine Entlassung, weil er nicht darum nachgesucht hatte und keine kanonischen Gründe angegeben waren. Aber seine Entfernung aus Heinsberg war schon deswegen wünschenswert geworden, weil seine vor 14.000 Menschen gehaltenen Fastenpredigten zum Thema »Ehe« Unruhe gestiftet und die Aufmerksamkeit der Aachener Regierung auf sich gezogen hatten, die eine Untersuchungskommission einsetzte.<sup>9</sup> Dem Erzbischof konnte nun nicht daran gelegen sein, seinen Generalvikar durch Revision seiner Entscheidungen öffentlich bloßzustellen. Es blieb dabei, Hendrichs mußte die de Wyl aussegnen oder gehen. Dem mehrmals in Köln persönlich vorstellig werdenden Pfarrer antwortete Hüsgen »verbindlich aber bestimmt, daß es bei dem einmal gefaßten Entschluß bleiben müsse.«<sup>2350</sup> Eine Immediateinga-

---

2345 MICHELIS 1848 309.

2346 SCHRÖRS 1927 449.

2347 Zu diesem Fall informiert am besten GASPERS.

2348 GASPERS 183.

2349 SCHRÖRS 1927 446ff.

2350 GASPERS 183.

be an den Erzbischof, die Droste unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Berlin erhielt, brachte keine Revision; er beschied dem bisher beobachteten Grundsatz gemäß, »daß er die Behandlung des Falles ganz seinem Generalvikar überlasse.«<sup>2351</sup> Dazu kam jetzt die Überlegung, es mit den aufmerksam gewordenen Behörden über der minder wichtigen Frage der Aussegnung nicht zu einer ernsthaften Verwicklung kommen zu lassen, wo doch die Freiheit der Sakramentenspendung im Mischehen-Problem auf dem Spiele stand. »Der Fall Hendrichs hatte großes Aufsehen erregt, und war zu einem bedeutenden Prüfstein im Verhältnis des preußischen Staates zur katholischen Kirche in der Rheinprovinz geworden« (Keinemann<sup>2352</sup>). Hendrichs Entfernung aus Heinsberg, die wegen der unkanonischen Form nur indirekt als Strafe aufgefaßt werden konnte, in der Sache aber ein Dämpfer für »die Erzbischöflichen« war, war füglich ein Gebot der politischen Klugheit und nur vordergründig »Rücksichtnahme auf die Regierung« (Schrörs<sup>2353</sup>). Eine Rehabilitierung des Pfarrers wurde Droste später unmöglich, indem Hendrichs, sich unverstanden fühlend und nicht ohne Härte behandelt, in einem veröffentlichten Brief die weltlichen und geistlichen Behörden kritisierte und darauf gerichtlich zu einem halben Jahr Festungshaft verurteilt wurde. Das Lütticher »Journal«, das von Vertrauten des Erzbischofs bedient wurde, erklärte später zwar, als Urheber des Verfahrens gegen Hendrichs müsse allein Hüsgen angesehen werden<sup>2354</sup>, aber diese Meinung war zum Zeitpunkt des Geschehens nicht allgemein. Es wurde ein weiterer Fall, der zwar weniger drastisch war, aber auch zur Frühzeit der aktiven Verwaltung Drostes gehörte, bekannt, in dem der Erzbischof im August oder September 1836 dem Pfarrer Callenberg von Lintorf die Aussegnung trotz entgegenstehender Gründe geboten hatte. Auf der Düsseldorfer Dekanatskonferenz im Oktober waren es vor allem der angesehene Pfarrer Benrath und Binterim, die dagegen »heftig perorierten«<sup>2355</sup> und die Majorität der Kleriker dazu bewegen konnten, für den Wiederholungsfall einen gemeinschaftlichen Protest

---

2351 Doch auch damit gab sich Hendrichs nicht zufrieden; er plante einen Rekurs in Rom. Ob er ihn ausführte, ist nicht bekannt. GASPERS 183.

2352 KEINEMANN 1974 1.63.

2353 SCHRÖRS 1927 449.

2354 Nr. 26 v. 1. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 460. Zum Korrespondentenkreis des Lütticher Journals BASTGEN 1936 250.

2355 SCHÖNIG 159.

zu beschließen. Binterim an Möller: »Unser Erzbischof ist wirklich unerforschlich. Er hat viel Gutes vor, und zuweilen scheint er sich doch auf Irrwege zu übereilen. Die Ausweihungsgeschichte gehört besonders zu den Täten letzter Art, doch ist es unwahr, daß er ein Zirkular hierüber hat ergehen lassen.«<sup>2356</sup>

Der Bilker Pfarrer sandte das seinen Erfolg dokumentierende Protokoll dem Erzbischof ein. Der erhielt dazu eine dringliche Petition des Aachener Pfarrkapitels, doch in Zukunft die Aussegnung vor Mißbrauch schützen zu wollen. Nelessen entwarf ein Gutachten, in dem die Behauptung, die Verweigerung der Aussegnung sei »eine Art Zensur«, als »kanonistische Grille« unbedenklich abgetan war.<sup>2357</sup> Das zweifellos nicht zur Vorlage in der erzbischöflichen Kanzlei bestimmte Gutachten übte offene, nicht unberechtigte Kritik: »Um mich eines Vergleichs aus der französischen Tagespolitik zu bedienen, die Herren Oberpräsidenten regieren die katholischen Bistümer, die Bischöfe aber verwalten sie nur, wogegen sie dann auch die schwere Verantwortung ihrer Maßregeln vor dem Diözesanklerus und dem katholischen Publikum übernehmen müssen.« Überflüssig war für Droste die Aufforderung: »Setzen wir diesen Zudringlichkeiten und Machinationen [der Regierung] die katholische Konsequenz entgegen. Darin hat der Katholizismus seine Stärke!« Es wird hier klar, daß die Anhänger des Erzbischofs verunsichert und betroffen über die ersten die Mischehen am Rande berührenden Maßnahmen waren. Die Hoffnungen der konservativen Geistlichen auf Clemens August schienen im Spätsommer 1836 enttäuscht gewesen zu sein. Der Bilker Agitator wollte nun wissen, woran er mit dem verehrten Oberhirten war. Kaum anders kann die jede Dezenz vermissen lassende Zusendung des Protokolls der Dekanatskonferenz aufgefaßt werden. Der Erzbischof schwieg dazu. Aber sein Unmut richtete sich gegen die Kleriker, die ihm Steine in den Weg legten und nicht ahnten, daß er in einem noch unentdeckten Kriegszustand lebte. So war er gezwungen, mit eiserner Faust die Disziplin in den eigenen Reihen wiederherzustellen, wodurch sich manche Härte, etwa das Verbot sämtlicher geistlicher Funktionen für den aus dem Gefängnis entlassenen Hendrichs erklärt. Ein Dorn im Auge waren dem Erzbischof schließlich die von Spiegel eingeführten Dekanatskonferenzen, die die Pfarrer eines Dekanates halbjährlich zur

---

2356 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2357 SCHRÖRS 1927 457ff. Hier auch das folgende Zitat aus Nelessens Gutachten.

Behandlung seelsorglicher und wissenschaftlicher Fragen zusammenführten und ein Instrument zur Förderung des Klerus und seines Zusammenhalts, aber auch Unruheherde waren. Dem an straffe Autorität, klare Verhältnisse, Befehl und Gehorsam gewöhnten Kirchenfürsten mit seiner autokratischen Ader konnten diese Konferenzen nicht viel sagen. Und als sie ihm — wenn auch in wohlmeinender Absicht — in den Rücken fielen, sparte er nicht mit Dispensen für die Vorträge, »wodurch er den Lebensgeist der Konferenzen unterband« (Schrörs<sup>2358</sup>). Als Erfordernis der Klugheit mußte in diesem Zusammenhang die Erforschung der Gesinnung der Landdechanten erscheinen, die sich im Falle des renitenten Dechanten Hendrichs als nicht zuverlässig erwiesen hatte. Durch Michelis kam Binterim zu dem Auftrag, eine Charakteristik der Dekane nach folgenden Gesichtspunkten zu entwerfen: »a. wie gesinnt gegen Rom; b. gegen Cölibat und omnem habitum clericalem; c. in Wissenschaften] und Fähigk.[eiten].—«<sup>2359</sup>

Clemens Augusts Stellung zum Problem der Mischehen unter dem Eindruck der soeben erst entdeckten Konvention läßt sich noch durch Betrachtung seiner Antwort an Pfarrer Friedrich Weitz aus Heisingen erhellen. Sie ist um so interessanter, da sie unmittelbar nach Entdeckung der Konvention, am 17. August, niedergeschrieben wurde und damit das erste eigene Zeugnis seiner Verwaltung in Hinsicht der Mischehen war.<sup>2360</sup> Weitz hatte um Auskunft gebeten, ob nach einer protestantischen Ttattung der katholische Pfarrer verpflichtet sei, dem katholischen Tfeil weiterhin Beicht zu hören und die Kommunion zu spenden. Wie es sich damit verhalte, wenn dazu die Kinder nicht katholisch erzogen würden. Und schließlich, ob eine Mutter auszuseggen sei, deren Kind nicht katholisch getauft sei. Der Erzbischof antwortete: »Wenn die väterlichen Bemühungen und Ermahnungen des Pfarrers [...] kein Gehör finden, so sollen doch gegen eine solche

---

2358 Schrörs' Begründung wendet sich dagegen zwei das Tatsächliche nicht erschöpfenden Gemeinplätzen zu, die hinlänglich besprochen sind: »Sein mangelnder Sinn für wissenschaftliche Tüchtigkeit des Klerus und die Abneigung gegen alles, was sein Vorfahr ins Leben gerufen, haben hierbei zusammengewirkt.« SCHRÖRS 1927 318.

2359 Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, RHEINWALD 45. Vgl. Binterims Mitteilung an Möller v. 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23.

2360 Die Antwort an Weitz im Konzept im HAK, C.R. 17.1,2. Besprochen in SCHRÖRS 1927 als Anm. 736.



Person deshalb keine Zensuren verhängt werden. Die kirchlichen Zensuren bestehen aber darin, daß in foro externo die Teilnahme an den heiligen Sakramenten und an den Segnungen der katholischen Kirche untersagt wird. Wenn also die Ermahnungen eines Pfarrers bei einer Katholikin, die in eine gemischte Ehe zu treten gedenkt, erfolglos bleiben und hiernach entweder die assistentia passiva oder eine TYauung vor dem akatholischen Pfarrer stattfindet, so ist der kath. Pfarrer dennoch verpflichtet, diesen Katholiken jederzeit Beicht zu hören, auch die hl. Kommunion nicht öffentlich [!] zu verweigern. Die Frage, ob die in einer gemischten Ehe lebende kath. Mutter, deren Kind in der evangelischen Kirche getauft worden ist, kirchlich auszuweißen sei, hat der Pfarrer Weitz, wenn ein solcher Fall eintritt, wieder an mich zu richten. Daß aber ein Katholik oder eine Katholikin, welche allen Belehrungen und Ermahnungen ungeachtet, aus Gleichgültigkeit gegen ihre Religion ohne kath. TYauung und ohne die Gewißheit von der kath. Erziehung der zu erwartenden Kinder in eine gemischte Ehe zu treten beabsichtigen, im Beichtstuhle nicht absolviert werden können, versteht sich von selbst«.

War es dem Pfarrer zwar nur um die Frage zu tun, in welchen gemischten Ehen Zensuren, d.h. die Verweigerung von Sakramenten stattfinden müßten, so ließ sich bei der Beantwortung nicht umgehen, bestimmte Definitionen zur Mischehe an sich abzugeben. Der dem Breve entsprechende Satz, es dürften, allein weil jemand mit einer nichtkatholischen Person verheiratet sei, keine Zensuren verhängt werden, verblaßt sofort vor der letzten Anordnung, daß bei Ungewißheit der katholischen Erziehung und der Gültigkeit der TYauung natürlich »im Beichtstuhle nicht absolviert werden« könne. Damit war der Konvention der Todesstoß versetzt und klargelegt, daß der Erzbischof nicht auf die Kautelen bei Einsegnung der Mischehen verzichtete. Daß die Frage der Aussegnung hier unentschieden und vorerst dem Kalkül der Praxis überantwortet blieb, verschlug dieser kristallklaren Position nichts.<sup>2361</sup>

---

2361 Das weitere Verfahren Drostes in den Mischehen Ende 1836 s. Kap. 68.

### 63. Gegen die Bonner Fakultät

Die Auseinandersetzung mit den Bonner Professoren hatte die besondere Schwierigkeit, daß die Lehrer in ihrer pädagogischen Funktion unter der Kuratel des Staates standen. Selbst wenn ein Lehrer von der Glaubenslehre abwich und Heterodoxes vortrug, gestatteten die Fakultätsstatuten dem Erzbischof nur, »hievon Anzeige zu machen«. War zwar daran das Versprechen angehängt, daß das Ministerium dann »mit Ernst und Nachdruck einschreiten und Abhülfe leisten« werde, so hatte der Erzbischof eben doch keine Möglichkeit, kraft eigenen Rechts den Lehrkörper zu disziplinieren. Sogar wenn ein Lehrer in seiner geistlichen Funktion fehlte, durfte der Oberhirte gegen diesen nur »mit Vorwissen des Ministeriums« verfahren, was eine unzulässige Einschränkung der erzbischöflichen Gewalt war und die Lehrer der Priesteramtskandidaten ihrem Zugriff entzog. Das Recht, das Vorlesungsverzeichnis zu approbieren, war in den Statuten so verschwommen ausgedrückt (»die Facultät ist gehalten [!], die Bemerkungen desselben [des Erzbischofs] über rein theologische Gegenstände ehrerbietig aufzunehmen und nach Möglichkeit [!] zu beachten«<sup>2362</sup>), daß von einem wirklichen Recht nicht die Rede sein konnte. Die durch Kabinettsorder vom 13. April 1825 von Breslau auf Bonn übertragenen Fakultätsstatuten, die auf viel ältere Verordnungen (vom 26. Aug. 1776 und 26. Juli 1800) zurückreichten, waren das getreue Abbild der staatlichen Kultushoheit, die keinen von außerhalb kommenden Einfluß dulden konnte. Unter diesem Schutzmantel witterten die hermesianischen Professoren verständlicherweise Freiheit für individuelle wissenschaftliche Forschung, und sie hatten in einer in den zwanziger Jahren gehaltenen Konferenz ein Vierpunkteprogramm beschlossen, das die Abkoppelung von der erzbischöflichen Behörde perfekt machen sollte. Unter Führung von Hermes selbst beschlossen Gratz und Scholz<sup>2715b</sup>, daß der Erzbischof der Regierung »nur

---

2362 Die Statuten liegen im Druck vor in BUNSEN 1838 Anh. R, [Philipp von Rehfues:] Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache zwischen der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn und dem Herrn Erzbischof von Cöln. Darmstadt 1837. 46ff., HASE 174f., Auszüge der Statuten der Bonner und der Breslauer Fakultät in HUBER u. HUBER 1.445-453.

erinnerungsweise vorstellen [kann], daß dieser oder jener Professor nicht zu seiner Zufriedenheit sey«, daß, »damit die theologische Fakultät nicht tiefer stehe, als die übrigen Fakultäten Deutschlands, [...] die von den Professoren herauszugebenden Werke der erzbischöflichen Censur nicht unterworfen werden« sollen, daß allein der protestantischen Regierung das Urteil über mutmaßliche Irrlehrer zustehe und, um das Maß der Anbiederung an den Staat voll zu machen, daß es nicht dem Papste, sondern nur dem Staate zukomme, der Fakultät, da sie eine »Staats-Einrichtung« sei, das Recht der Verleihung der akademischen Grade zu erteilen. Dazu muß gesagt werden, daß der Papst der jungen Fakultät am Rhein dieses Recht verweigert hatte.<sup>2363</sup> Mit diesem unerhörten Papier, das einer »Revolution von unten« gleichkam, aber bloßes Wunschdenken war, war die an der Bonner Fakultät herrschende Einstellung zur Hierarchie immerhin offenkundig geworden. Mit ihm hatte sich auch die Fraktion um Hermes endgültig in der Fakultät durchgesetzt. Der kirchentreu denkende Seber, der nicht vergessen hatte, daß der Kirchenleitung ein berechtigtes Interesse an der Kontrolle der Ausbildung ihres Nachwuchses zukam, nahm danach seinen Hut. Nun ist auch zu verstehen, daß zwischen den katholisch-konservativen Kräften an der Universität, die wie Walter und Windischmann als Laien-Wissenschaftler mit der katholisch-theologischen Fakultät in direkter Berührung standen, und den hermesianischen Geistlichen mehr als nur eine wissenschaftliche Differenz bestand. Der später nach Bonn berufene Klee etwa konnte seine Erleichterung und große Freude über das Einschreiten Drostes gegen das Treiben der Majorität an der Fakultät kaum bändigen, obwohl der eigene Vorteil ihm dabei Zurückhaltung hätte auferlegen müssen. Mit persönlicher Genugtuung schrieb er dem erzbischöflichen Geheimsekretär: »Ich habe die feste Zuversicht, daß [wir] nach einem und einem andern Semester der hermesischen Dogmatik hier den Garaus machen werden. Die verwundete Bestie bäumt sich auf, aber sie ist im Herzen getroffen und wird unsere schöne Diözese nicht mehr in Schrecken setzen. Gott wolle unsern Oberhirten stärken, das Angefangene zum ersehnten Ende zu bringen.«<sup>2364</sup> Wieweit der Parteienzank den Lehrkörper zersetzt

---

2363 Giovanni Perrone: *Zur Geschichte des Hermesianismus. Aus dem Italiänischen.* Regensburg 1839. 18f.

2364 12. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 345.

hatte, läßt sich aus der Terminologie der Leidenschaft («verwundete Bestie») unschwer erkennen.

Der Erzbischof hatte die Zuflucht der Hermesianer unter die Fittiche des Staates wahrgenommen; hier nahm wohl die besonders von Michelis hartnäckig vertretene, an sich unhaltbare These, der Staat habe den Hermesianismus aktiv gefördert, ihren Ausgang. Hatte nicht auch Clemens August beklagt, daß die »katholischen Rationalisten« »schon spurlos verschwunden sein [würden], und bald spurlos verschwinden, wenn sie nicht auf Unterstützung gehoffet hätten«. Und die Geborgenheit und das Interesse der Hermesianer am Dissens zwischen Kirche und Staat andeutend: »[...] und da, wo Kirche und Staat in Eintracht sind, eine solche Unterstützung wegfällt, so können sie einem gründlichen Frieden, einer gründlichen Eintracht unter Kirche und Staat nicht anders als abhold sein.«<sup>2365</sup>

Clemens August hatte nicht nur an die Autorität des erzbischöflichen Stuhles zu denken, als er sich der Fakultät zuwandte. Er mußte in der Praxis begründen, was durch die einseitig erlassenen Statuten dem Oberhirten entwunden war: *die* tatsächliche Aufsicht über die Reinheit der Lehre und der Disziplin. Indem das Konvikt zu einem guten Teil aus Mitteln des Priesterseminars finanziert war, hatte er dazu außerdem ein juristisch stichhaltiges Recht. Nicht zuletzt war es eine Gewissenspflicht, dem Hermes-Breve Geltung zu verschaffen, weil die Professoren, statt sich auf den Vortrag und die einfache Erklärung der Dogmen zu beschränken (wodurch Droste der Wind aus den Segeln genommen worden wäre), weiterhin in hermesianischer Manier erläuterten. Sogar Schrörs gestand zu: »Unter diesen Umständen war der Erzbischof vollkommen im Recht, wenn er dem Tyeiben nicht ruhig zusah; für ihn bestand eine Gewissenspflicht einzuschreiten.«<sup>2366</sup>

Die Akademiker hätten als Ausweg auch noch die Behauptung nehmen können, von der hermesianischen Lehre abweichend zu lehren. Statt dessen beharrten sie auf der Revision der päpstlichen Lehrentscheidung, was offenkundiger Insubordination gleichkam. Vielleicht waren sie zu sehr auf ihren Meister fixiert, um sich lösen zu können. Windischmann urteilte, daß die Herren »kein anderes Lied gelernt haben und nun von ihrem Hermes abstrahiren und alte Theologie lesen

---

2365 DROSTE-VISCHERING 1843a 16.

2366 SCHRÖRS 1927 358.

sollen« (an Michelis<sup>2367</sup>). Gestützt wird diese Annahme auch von anderer Seite. Kurator Rehfues berichtete Altenstein über Hilgers und Vogelsang; diese, heißt es da, seien »schwerlich Männer, die eine neue und eigene Dogmatik aufzustellen« vermöchten. Sie »behandeln die einzelnen Materien, die in der päpstlichen Zensur mißbilligend angeführt sind, mit der gebührenden Vorsicht und führen die Hermes'schen Lehren nur historisch an, wie ihnen auch bei den anerkannten Häresien nicht zu verwehren ist. Ich zweifle, daß sie ihren Zuhörern den Gebrauch der Hermes'schen Schriften verboten oder auch nur abgeraten haben«. <sup>2368</sup> Unehrllichkeit ist wohl das mildeste Attribut, das dem verschlagenen Verhalten der Professoren beigelegt werden muß. Wir verstehen jetzt auch besser die scharfe Ablehnung des Erzbischofs, mit den Hermesianern in persönlichen Kontakt zu treten. War er doch nicht in der Lage, der Ungeradheit der Charaktere diplomatische Verstellung entgegenzusetzen. Ein anderes Licht fällt dabei auch auf die — von Schrörs als reinen Fideismus gewertete — Ablehnung der im Bonner Seminar über Gnadenwahl und Erbsünde gehaltenen Vorträge, »Lehren, welchen man in demütigem Glauben die Vernunft unterwerfen, worüber man nicht rasonnieren soll« (CA. <sup>2369</sup>). Natürlich muß diese Aussage vor den Hintergrund des Treibens in Bonn gestellt werden, um verständlich zu werden. Es war der folgerechte Versuch, die dogmatischen Weichpunkte dem Zugriff jeder Interpretation und damit auch der hermesianischen zu entziehen. Gewiß ist in dem vorstehenden Zitat der Fideismus als geistiges Potential nachzuweisen, doch darf bezweifelt werden, daß es so zum Tragen gekommen wäre, hätte nicht die Situation in Bonn es herausgefordert.

Sein Vorgehen gegen die Bonner Professoren begann der Erzbischof mit den erwähnten Anfragen, nach welchen Kompendien gelesen würde. Indem er damals sich aber von der aktiven Verwaltung noch fernhielt, stellte er die weitere Untersuchung zurück. Jetzt aber, nachdem Hüsgen entmachtet war, bot sich ein Anlaß, in Bonn weiter vorzustoßen. Es standen die herbstlichen Examina an, die über die Aufnahme in das Kölner Priesterseminar entschieden. Der Erzbischof berief statt Achterfeldt Klee als Prüfer für die Dogmatik. Nicht nur, daß

---

2367 26. April 1837, SCHRÖRS 1927 356.

2368 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 356.

2369 SCHRÖRS 1927 313.

die Kandidaten, von Hermesianern ausgebildet, nun vor einem neuscholastischen Theologen die Prüfung machen mußten, Droste ordnete außerdem als Prüfungssprache das Latein an, wodurch die meisten Studenten überfordert waren (13. Aug. 1836<sup>2370</sup>): »Die Ausarbeitungen in lateinischer Sprache zu fertigen, kann den Aspiranten, zu folge des, in den Gymnasien stattfindenden Unterrichts, nicht schwer werden« (CA.). Doch damit irrte er. Klee schürte das Mißtrauen und empfahl, »nicht bloß diejenigen, deren schriftliche Arbeiten ungenügend befunden werden, sondern alle ohne Ausnahme einer mündlichen Nachprüfung zu unterwerfen, um [...] bey allen aber sich davon noch näher zu unterrichten, wie umfaßend und gründlich ihre Kenntniße in den verschiedenen Theilen der theologischen Wissenschaft sind.«<sup>2371</sup>

Da der Beginn der Prüfungen schon auf den 23. August festgesetzt war<sup>2372</sup>, trafen die Verfügungen die Examinanden wie ein Donnerschlag. Sie hatten keine Möglichkeit mehr, klassische dogmatische Kompendien, wie zum Beispiel Liebermanns »Institutiones theologiae«, und lateinische Grammatik zu studieren. Die Prüfungen fielen nach Erwarten schlecht aus. Von 37 Kandidaten schafften nur 20 den Sprung ins Seminar; nach Drostes Urteil, hatten aber auch diese »mit Ausnahme einiger wenigen kaum die Mittelmäßigkeit erreicht [...]. Unter diesen 20 habe ich kürzlich einen pro subdiaconatu besonders müssen prüfen lassen (nur mündlich geschah die Prüfung). Er hätte vielleicht das Dasein Gottes aus der Vernunft beweisen können, aber unschwere Fragen in Beziehung auf die Lehre von den heiligen Sakramenten wußte er nicht gehörig zu beantworten.«<sup>2391</sup> Dieses Ergebnis war zwar ein Tiefschlag gegen den Hermesianismus, der die Studenten in die Vorlesungen Klees trieb und die Verödung der hermesianischen Hörsäle einleitete. Aber es war ein teuer erkauftes Exempel, dessen unglaubliche Härte ein charakteristisches Produkt jener münsterischen geistlichen Totalität war, die nur ein Für oder Wider kannte. Die Diözese litt Mangel an Seelsorgern, und nun war fast die Hälfte eines ganzen Jahrgangs um ein Jahr zurückgeworfen. Weder die Genehmigung des Gebrauchs lateinischer Wörterbücher<sup>2372</sup>,

---

2370 CA. an Weitz, München u. Großmann, Köln 13. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 13.2,1. Vgl. CA. an Klee, Köln 9. Aug. 1836, AVg 291.

2371 Klee an CA, Bonn 10. Aug. 1836, HAK, C.R. 13.2,1.

2372 CA. an Klee, [Köln Mitte Aug. 1836], Konzept, HAK, CR. 13.2,1.

noch die Fortgewährung von Studienunterstützungen für die Repetenten<sup>2373</sup> konnten die Härte des Vorgehens gegen die Studenten mildern, die dafür bestraft waren, von den falschen Lehrern unterrichtet worden zu sein! Clemens August hatte die erste Gelegenheit ergriffen, dem Hermesianismus den Boden zu entziehen. Jedoch muß gefragt werden, ob es nicht genügt hätte, die veränderten Prüfungsbedingungen für die übernächste Prüfung anzukündigen und damit die Brutalität der überraschend veränderten Situation zu vermeiden. Wohl nicht, denn dem Erzbischof ging es darum, (vielleicht auch in dem Gefühl, nicht unbegrenzt amten zu können) die weitere Ausbreitung der einseitig rationalistischen Priesterschule mit sofortiger Wirkung zu verhindern. Das päpstliche Breve, das zur Unterdrückung der Lehre im Gewissen verpflichtete, war zudem seit einem Jahr bekannt. So ganz überraschend hatte der Frontalangriff des Erzbischofs daher nicht sein können, wengleich den Studenten zugute zu halten war, daß sie auf das Lehrangebot der Fakultät angewiesen waren. Letztlich kam wohl die moralische Verantwortung an dem Debakel der Herbstprüfungen 1836 wirklich den uneinsichtigen Lehrenden zu. Den Studenten nützte das jedoch wenig.

In diesem Zusammenhang wurde die Besetzung der Repetentenstelle am Bonner Konvikt von besonderer Bedeutung. Die Person des erzbischöflichen Kandidaten, Meckel, war nicht unumstritten. Der Kurator stellte die Talente Meckels nicht in Abrede. Aber er verwies darauf, daß dieser »keine Festigkeit im Wollen hat, in seinen Entschlüssen zu sehr wankt, daher als Repetent im Convictorio sich bald wieder unzufrieden finden und dann dieser Anstalt keinen Nutzen bringen könnte.«<sup>2374</sup> Dieses tatsächliche Manko schien in Drostes

---

2373 Notiz Drostes auf einem Konzept vom 7. Okt. 1836, HAK, 8 B 3.5.

2374 Rehfuës an CA., Bonn 26. Okt. 1836, HAK, C.R. 8 B 4.1, Meckel hatte tatsächlich bereits Proben seiner mangelnden Ausdauer gegeben, da er 1831 von Spiegel und dem Minister zum Konviktsrepetenten ausersehen war, vor der Bestallung aber auf die Stelle verzichtete und um Versetzung in die Seelsorge bat (ebda.). Als er seine Kaplansstelle vor der Zeit aufgab, äußerte sich Spiegel, das Talent des jungen Mannes ehrend, dies »enthält für mich nur eine neue Erfahrung von dessen Schwäche in gefaßten Entschlüssen, die ich an ihm um so mehr bedauere, als ich seine übrigen guten Eigenschaften schätze«, Spiegel an Rehfuës, 25. Mai 1831, SCHRÖRS 1927 395. Droste schätzte Meckel auch wegen seiner Qualifikation, wußte er doch, daß er sich »vorzüglich für Exegese und Dogmatik auszubilden gesucht und sich mit Fleiß auf das Studium des Hebräischen, Arabischen, des Sanskrit und des Armenischen gelegt«, CA. an Altenstein, Köln 29. Sept. 1836, Konzept im HAK, CR. 8 B 4.1, gedr. in SCHRÖRS 1927

Augen aufgewogen durch Meckels verbriefte Loyalität, mittels der er im Konvikt als Sturmbock fungieren konnte. Der »ärgste Fanatiker Kölns«, ein Titel, den der Oberpräsident für den Wunschkandidaten des Erzbischofs reserviert hatte<sup>2375</sup>, war in der Tat mit einem Temperament gesegnet, das als Sprengstoff dienen konnte, und glaubhaft frohlockte dieser, er würde bei seiner Anstellung im Kölner Priesterseminar »eine totale Revolution in ihm bewirken«, er würde »ganz antihermesianisch verfahren«. Indes war es auf eine Intervention des Exekutors der Bulle »De salute animarum« zurückzuführen, daß es mit der Besetzung der Repetentenstelle nicht voranging. Der Fürstbischof von Ermland hatte sich nämlich für den Rektor des Progymnasiums zu Wipperfürth verwendet, der sich unter dem 21. Mai 1836 beworben hatte.<sup>2377</sup> Über diesen Dr. Martin mußte Droste also erst einmal Nachforschungen anstellen. Der Erzbischof gelangte zu dem Ergebnis, daß er »mir als sehr orthodox und überhaupt [...] mit Ausnahme seines Vortrags empfohlen war«. Jedoch hatte er in einer Schrift Martins eine Widmung an den amtierenden und als Hermesianer bekannten Repetenten für Dogmatik und Exegese am Kölner Seminar, Johann Engelbert Reber<sup>2378</sup>, gefunden und war mißtrauisch geworden. »[...] die Schrift selbst,« ließ er den Fürstbischof am 18. August wissen, »hat meine Zweifel über den Martin nicht getilget — Pag. 2 Z.B. drückt er sich aus, wie wenigstens ich nicht wagen möchte von unserm Heilande zu sprechen.«<sup>23</sup> Wie heftig er jede Art von Protektionismus ablehnte und wie unangenehm ihn der Vorstoß des Fürstbischofs berührt hatte, war unverkennbar aus dem Nachsatz abzulesen, daß er aber durchaus bereit sei, für den Dr. Martin das Exeat zu erteilen.

Das schwierigere Problem bei Meckels Berufung bot, nachdem die Protektion des Dr. Martin glücklich zurückgeschlagen war, der Widerstand des Universitätskurators und des Inspektors des Konvikts, Achterfeldt. Die Sache stockte, weil die Dotierung Meckels von der Zustimmung des Kurators abhängig war, und kam erst im folgenden

---

394.

2375 Bodelschwing an Altenstein u. Rochow, 9. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 396.

2376 Meckel an Kaplan Fey, Köln 9. Okt. 1836, SCHRÖRS 1927 396.

2377 In AVg 332.

2378 1805-1844. Er war seit 1829 bis zu seinem Tode als Repetent im Kölner Priesterseminar tätig. HECKER 139-142.

2379 Konzept in AVg 332. Das Buch Martins konnte nicht ermittelt werden.



Jahr ins Rollen.<sup>2380</sup> Für jetzt unternahm der Erzbischof, nachdem dem hermesianischen Lehrbetrieb von innen heraus ein Stich versetzt war, einen Vorstoß bei Achterfeldt. Schon die an sich selbstverständliche, wenn auch in unverbindlichem Tone vorgetragene Aufforderung, dafür zu sorgen, »daß keiner der Convictualen einer Vorlesung eines nicht katholischen Professors über theologische Gegenstände, wozu hier das Kirchenrecht mitgerechnet wird, beiwohne, und daß keiner der Repetenten und keiner der Convictualen sich der gedruckten oder nicht gedruckten Schriften des seligen Professors Hermes, die nach seinem Tode [auf Veranlassung Achterfeldts!] gedruckten mit eingeschlossen, bediene«<sup>2381</sup>, hatte eine gereizte Antwort zur Folge, die Anlaß bot, nachzuhaken. Der Konviktsleiter erlaubte sich den ganz und gar ungehörigen Verweis auf einen »Geschäftsgang«, demzufolge der Erzbischof nur über die staatliche Universitätsverwaltung mit dem Personal des Konvikts kommunizieren können sollte: »Ew. Erzbischöfl. Gnaden erlaube ich mir gehorsamst bekannt zu machen, daß dem für das Convictorium bestehenden Geschäftsgänge zufolge die Verordnungen, welche diese Anstalt betreffen, falls dieselben Folge haben sollen, von dem Königl. Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, oder doch mit Genehmigung dieser Hohen Staatsbehörde durch den Königl. außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten an der hiesigen Universität [Rehfues] an mich gelangen müssen. Ich kann daher Hochdero gefällige Zuschrift vom 28. dieses nicht berücksichtigen, weil dieselbe mir nicht in jener officiellen Weise zugegangen ist, und muß es dem weisen Ermessen Ew. Erzbischöfl. Gnaden überlassen, ob Sie Sich mit Ihrem Antrage an die genannten Behörden wenden wollen. Ich habe nicht unterlassen können, dem Herrn Regierungsbevollmächtigten von der gedachten Zuschrift Kenntniß zu geben und Hochdensenben zu bitten, mein gegenwärtiges Schreiben an Ew. Erzbischöfl. Gnaden befördern zu lassen.«<sup>2382</sup>

Achterfeldt hatte es also sogar gewagt, seine Kriegserklärung — der »Geschäftsgang« hatte in der vorgestellten Art auch unter Spiegel

---

2380 S. Text zu Anm. 2635ff.

2381 CA. an Achterfeldt, Köln 28. Okt. 1836, Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in J. Ellendorf: Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury. Eine Epistel an J. Görres. Essen 1839. 85 u. BEURTHEILUNG 98.

2382 Achterfeldt an CA., Bonn 31. Okt. 1836, ELLENDORF 1839 85f. BEURTHEILUNG 98f.

nicht bestanden — noch mit der Drohung, den Kurator einzuschalten, zu verzerren. Angriff als beste Verteidigung war wohl die Devise. Dabei war das formlose Schreiben ohne Anrede und Gruß eine Verletzung des doppelt schuldigen Respekts gegen den geistlichen Oberen. Die Betrachtung der Antwort des Konviktsleiters offenbart nicht nur, daß sich die Universitätsprofessoren gern als autonome Institution unter dem Schütze des Staates verstanden, sondern zugleich, daß an das hermesianische Ei nur gepickt zu werden brauchte, um die Glücke unter vielem Getöse aufflattern zu lassen.

Der Erzbischof kam einige Wochen später auf Achterfeldt zurück, da ihm durch Peters und van Wahnem bekannt geworden war, daß er und der Repetent Weiler den Konviktoristen Zander, der sich mit Berufung auf seinen Seelenbeistand (Peters) geweigert hatte, hermesianische Vorlesungen zu hören, verhört und bearbeitet hatten. Sie hatten gegenüber Zander behauptet, die verurteilten Lehren stünden nicht bei Hermes und daß »der Papst [...] über Wissenschaft keine Stimme« habe, daß die Echtheit des Breves, da es unpubliziert war, ungewiß und daß der Index für Studierende nicht verpflichtend sei. Das war, wie Schrörs es ausdrückt, ein starkes Stück<sup>2383</sup> und ein neuer Beweis von der Künstlichkeit und kirchlichen Illoyalität des hermesianischen halbautonomen Biotops.

Achterfeldt und Weiler wußten mit der korrekten Angabe, daß der Erzbischof das Lektionsverzeichnis approbiert hatte und deshalb der Besuch der in Frage stehenden Einleitung in die Theologie von Hilgers obligat sei, Zander und andere Verunsicherte die Zweifel zu nehmen. Peters hatte als Beichtvater das Ohr am Puls des Konviktslebens und berichtete dem Erzbischof: »Die Studierenden wollen wissen, daß unter den Beichtvätern dieser Stadt mehrere über diesen Punkt anders denken, urteilen, reden und handeln.« Van Wahnem und der eifrige Kaplan betätigten sich hier als Motoren, die den Erzbischof vorwärts trieben. Denn der erließ hierauf, um den Zweifeln über die Verbindlichkeit des Breve abzuhelfen, den an die Beichtväter Bonns gerichteten sog. Beichtvätererlaß, von dem noch die Rede sein wird. Die beiden erzbischöflichen Aktivisten in Bonn konnten indes nicht glauben, daß Clemens August das Vorlesungsverzeichnis approbiert hatte. Der den Bericht von Peters übersendende Dechant meldete

---

2383 Dies und das Folgende nach SCHRÖRS 1927 368-370.

daher, daß der Vorstand des Konvikts »sich nicht scheuen [würde], zur Stütze ihrer Sache, die Äußerung zu verbreiten der Studienplan sei von Sr. Erzb. Gnaden durchgesehen und gebilligt, wodurch die Konviktoristen irre geleitet, und der Ruf Euer Erzb. Gnaden gefährdet wird«. <sup>2384</sup> Droste antwortete ausweichend, da er den Grund für das Passierenlassen des Vorlesungsverzeichnisses nicht angeben konnte, und meinte, sich auf seine Anfrage an Hilgers und Vogelsang beziehend: »Ich denke doch, kein vernünftiger Mensch werde in diesen meinen Äußerungen eine Genehmigung der Vorlesungen des Herrn [Hilgers] finden«. <sup>2385</sup> Abgesehen davon, daß der Erzbischof dem Gedächtnisfehler unterlag, Hilgers habe eine Vorlesung angekündigt (Einleitung in die Theologie), an deren Stelle er nun eine andere halte (Philosophische Einleitung), war dies einer der wenigen wirklichen Widersprüche in Drostes Regierung, auf die sich die Hermesianer natürlich stürzten. Mehr geschadet hat dieser Widerspruch dem Ansehen Clemens Augusts allerdings in der Reflexion der wissenschaftlichen Literatur, die daraus die Unberechenbarkeit und Willkürhaftigkeit seiner Regierung ableitete.

Opportunistische Elemente unter den Studenten ergriffen in dieser zwiespältigen Situation die Gelegenheit, sich dem Erzbischof zu empfehlen. Student Lekeu schrieb am 18. Dezember, daß er als Hörer der Vorlesung von Hilgers gezwungen sei, die Schriften des Hermes zu lesen, daß Hilgers Einleitung in die Theologie nichts anderes als die Philosophische Einleitung des Hermes sei und daß die Meinungen über die Erlaubtheit des Lesens der Hermes-Schriften unter den Studenten geteilt seien. Lekeu bat um Belehrung und gegebenenfalls um Entbindung von den Veranstaltungen. <sup>2386</sup> Clemens August setzte noch am selben Tage die Antwort auf, so dringlich und vorrangig war ihm das Bonner Problem. <sup>2387</sup> Er verbot, die Schriften des Hermes zu lesen, »woraus dann von selbst folgt, daß sie jenen Vorlesungen, welche nach diesen Schriften gehalten werden, oder wo das mündlich vorgetragen wird, was in jenen Büchern schriftlich vorgetragen wird nicht beiwohnen dürfen.« Das war praktisch ein Verbot der Vorlesung Hilgers' und der

---

2384 Bonn 2. Dez. 1836, HAK, CR. 10.1,5.

2385 CA. an van Wahnem, 6. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 369.

2386 SCHRÖRS 1927 369.

2387 CA. an Mathias Lekeu, Köln 20. Dez. 1836, Konzept vom 18. Dez. im HAK, CR. 5.10,1. SCHRÖRS 1927 369.

Repetitionen. Auch hier schien es darauf anzukommen, den Hermesianismus mit sofortiger Wirkung zu treffen, so daß er, wie bei den Herbstprüfungen im August auch, durchaus Nachteile für die Ausbildung der Theologen in Kauf nahm. Anders kann vor allem die Anweisung, den Geboten des Konviktsleiters und einzelner Professoren zuwiderzuhandeln, die an den pflichtmäßigen Gehorsam und die Disziplin der zukünftigen Geistlichen rührte, nicht verstanden werden. An die Stelle der Disziplin gegen die Professoren trat positiv die Disziplin gegen den Oberhirten, die bei den meisten Studenten vorhanden war. Für die Einschwörung der Studenten auf den Gehorsam gegen den Erzbischof, der zur Grundlage der Brechung der autonomistischen Gelehrtenbewegung wurde, stehen noch andere Briefe, Den Studienanfänger Zander, der von Weiler und Achterfeldt beschwätzt worden war, mahnte Clemens August schriftlich ab.<sup>2388</sup>

Die Mitteilungen von van Wahnem und Peters (30. Nov. 1836) darüber, daß die Professoren die Gültigkeit des Hermes-Breves nicht anerkannten, durften nicht ohne Folgen bleiben. Droste wandte sich am 6. Dezember erneut an Achterfeldt mit der Aufforderung über folgende Punkte zu berichten:

- »1. Ob die philosophische Einleitung von Hermes daselbst und von welchem der Herrn Lehrer vorgetragen werde, und ob und welche Convictualen im affirmativen Falle dem Vortrage derselben beiwohnen.
2. Ob Sie dem Convictualen Zander mit Ausweisung aus dem Convict gedroht haben, wenn derselbe aufhören würde, die Vorlesungen des Herrn Hilgers zu hören, und ob Sie demselben gesagt haben: der Herr Caplan Peters daselbst habe kein Urteil in Beziehung auf die Frage, „ob es erlaubt sei, die Schriften des Hermes zu lesen/
3. Welchen Einfluß der Erzbischof von Cöln nach der bestehenden Ordnung habe auf das dasige Convict [...]. Die Antwort auf diese Frage ist in den Acten theils gar nicht, theils unklar, theils nur zerstreut zu finden.«<sup>2389</sup>

Clemens August ging offenbar davon aus, daß Achterfeldt trotz der gereizten Stimmung sich auf seine Pflicht als Priester gegenüber seiner

---

2388 SCHRORS 1927 369f.

2389 Konzept im HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 86 u. BEURTHEILUNG 99f.

Obrigkeit besinnen und zu einer Auskunft bereifinden würde. Würde er gewiß auch den Angeber seiner Kollegen nicht machen, so war doch viel wichtiger, etwas über den durch das Herkommen festgeschriebenen Einfluß der geistlichen Behörde in bezug auf die Auswahl der Lehrbücher, Aufnahme und Ausweisung von Konviktuale, Anstellung und Entsetzung der Lehrer, den Wirtschaftsplan usw. zu erfahren. Dem Kurator bekannte der Erzbischof, Ziel des Anschreibens an den Konviktsinspektor sei allein gewesen zu »erfahren, wieviel von der Wirksamkeit [auf das Konvikt ...] die weltlichen Verfügungen dem Erzbischof gestatten«.<sup>2390</sup> Der Erzbischof stellte überrascht fest, daß es für die Fakultät noch keine eigene Verfassung gab. Die speziell für Bonn entworfenen Statuten waren nicht genehmigt und der Auftrag an Achterfeldt, neue zu entwerfen, nicht befolgt worden.<sup>2391</sup> Daß Droste sich damit an den Kultusminister wandte, läßt schon etwas von Achterfeldts Antwort ahnen. Dieser schrieb: »ad I. Es ist mir nicht bekannt, daß andere Vorlesungen an der Universität gehalten werden, als in dem Lectionsverzeichnis angegeben sind.« Was da aus der Feder floß, war keine Tinte — sondern flüssiges Gift. Der Inspektor stellte Drostes zweite Frage und einen Einfluß des Erzbischofs namentlich auf Aufnahme und Ausweisung der Konviktoristen in Abrede. »Für die Beantwortung der übrigen Fragen finde ich mich außer Stande, indem ich nicht weiß, was darüber unter den Behörden verhandelt und festgesetzt worden ist. Ich glaube, daß Ew. Erzb. Gnaden sich deßhalb an das zuvor gedachte Hohe [Kultus-]Ministerium wenden müssen.«<sup>2392</sup> Ungeachtet des unehrerbietigen Tones, der sogar Kurator und Minister sauer aufstieß, war jetzt jedenfalls bestätigt, daß außer den Breslauer Bestimmungen keine staatlich plazetierete Fakultätsverfassung existierte. Clemens August hatte den Eindruck, wie er Altenstein schrieb, »als wäre daselbst Willkür Regel«. Er wurde in Berlin vorstellig, um eine Öffnung des Konvikts für die erzbischöfliche Regie zu erwirken.

»Ich habe oft von dem Konvikt in Bonn — ich glaube,« setzte er ironisch hinzu, »man nennt es Erzbischöfliches Konvikt — reden hören

---

2390 20. Dez. 1836, SCHRORS 1927 391.

2391 CA. an Altenstein, Köln 22. Dez. 1836, Konzept im HAK, C.R. 2.11 u. C.R. 11.2,1, gedr. in SCHRÖRS 1927 610-613.

2392 Achterfeldt an CA., Bonn 8. Dez. 1836, HAK, C.R. 10.5,1, gedr. in ELLEN-DORF 1839 87 u. BEURTHEILUNG 100f.

und habe geglaubt, es sei eine völlig eingerichtete, unter dem Erzbischof stehende Anstalt, um den Studierenden, welche nach der neuen Einrichtung in Bonn die katholische Theologie hören, als Zufluchtsort zu dienen, damit sie von dem Nachteil des zuverlässig nicht als Vorbereitung zum geistlichen Stande geeigneten Universitätenlebens bewahrt werden, um gleichsam ein Proseminarium zu sein. Und ich sehe in dem durch Kabinettsordre vom 13. Juli 1827 allergnädigst ausgesprochenen Willen Seiner Majestät meine eben erwähnte Ansicht völlig begründet, indem Seine Majestät in klaren Worten verordnen, daß das Konvikt in Bonn als ein *integrierender Teil des Seminariums in Köln* angesehen werden solle, und nur *unter dieser Voraussetzung* allergnädigst genehmigen, daß ein Tfeü, und zwar ein bedeutender, der für das hiesige Seminar bestimmten Gelder an das Konvikt in Bonn jährlich verabreicht werden.« Statt dessen habe er das Konvikt ohne Einrichtung vorgefunden. Zum Beleg fügte er Achterfeldts letzte Antwort bei. »Diese von Bonn erhaltenen Nachrichten sind aber nicht allein unbefriedigend, sondern sie zeigen, daß, wie es scheint, die einzige feste Einrichtung in Beziehung auf das Konvikt in Bonn darin bestehe, daß einestheils der Erzbischof von Köln auf den, dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät gemäß *integrierenden Teil des Seminars in Köln* keinen, allenfalls einen in jedem einzelnen Falle von dem erwähnten Herrn Kommissar [Kurator] abhängigen, nur indirekten, mittelbaren, ganz unsichern Einfluß habe, andernteils das Konvikt in Bonn eine bedeutende Summe von dem für das hiesige Seminar bestimmten Gelde erhält, eine Summe, die jenes Konvikt nach dem allergnädigsten Willen Seiner Majestät nur als integrierender Tfeil des hiesigen Seminars erhalten soll. Euer Exzellenz werden, wie ich hoffe, meiner Überzeugung Gerechtigkeit widerfahren lassen,« leitete er seinen Antrag ein, »daß ich mich nämlich dabei nicht beruhigen könne, sondern ganz bestimmt darauf antragen und dahin zu wirken suchen müsse, daß entweder dem ausgesprochenen Willen Seiner Majestät gemäß das Konvikt in Bonn in jenes Verhältnis zum Erzbischof gestellet werde, welches unter dem Bischof und seinem Seminar stattfinden muß, oder daß das Konvikt als eine dem Erzbischof fremde Anstalt betrachtet und demselben vom hiesigen Seminar aus gar nichts mehr gezahlt werde. Das Geld wird dann hier ungleich zweckmäßiger verwendet werden können.«<sup>2391</sup> Diese billige Alternative, die sich bereits zu dem Plan verfestigt zu haben schien, ein allein unter der Leitung des Erzbischofs stehendes Konvikt in Köln einzurichten, wurde

in Berlin sehr wohl als Drohung aufgefaßt, die Ausbildung der Theologen nach altem Muster in einer Stätte zu vereinigen und die Fakultät damit lahmzulegen. Der Erzbischof wußte die Karten gut zu spielen und hatte effektiv auf das schlechte Ergebnis der Bonner Konviktuale bei der letzten Prüfung und auf den drückenden, dadurch gesteigerten Mangel an Seelsorgskräften hingewiesen. »Ehemals wurde die Theologie hier im Seminar gelehrt. Da lernten die Alumnus gewiß nicht so viel Vernunftbeweise, aber sie lernten Dogmatik, Moral usw., lernten Theologie, lernten was sie gebrauchen können; und ich danke Gott, daß ich noch Geistliche aus dieser Zeit in der Erzdiözese habe.«

Altenstein konnte nicht umhin, angesichts der drohenden Gefahr einer Lahmlegung der Fakultät und des selbst bei Protestanten anerkannten Rechts des Bischofs auf Leitung der Ausbildung der Geistlichen die Notwendigkeit einer die Bedürfnisse von Staat und Kirche berücksichtigenden Fakultätsverfassung anzuerkennen. Er verwarf den von Achterfeldt behaupteten »Geschäftsgang«, der keinen direkten Kontakt zwischen Erzbischof und Konvikt erlaubte. Zu einem positiven Bescheid mochte sich der Minister allerdings nicht durchringen. Droste blieb, von einem tröstenden Zwischenbescheid abgesehen, ohne Antwort.<sup>2393</sup>

Altenstein bewies unterdes durchaus Scharfblick. Ließ er doch nach der Eingabe des Erzbischofs an Rehfues ein Signal gelangen, auf die Bonner Professoren mäßigend einzuwirken. Nicht falsch war seine Beobachtung, daß der Oberhirte selbst unter einem Drucke stand und nicht weichen durfte, daß es also auf die Klugheit der Lehrer ankomme, den offenen Konflikt zu vermeiden: »Man darf nicht verkennen, daß das Breve vom 26.9.1835 dem Herrn Erzbischofe Rücksichten auferlegt, die von den dasigen Anhängern des hermesischen Systems wahrscheinlich nicht so genau beachtet werden, als es die Klugheit erfordert. Die üble Lage, worin sich jene Männer dormalen befinden, ist zum Tfeil die Frucht ihres frühern nicht zu billigen Benehmens. Ich hege indes noch immer das Vertrauen, daß der Herr Erzbischof diese wichtige Angelegenheit mit jener Weisheit und Mäßigung behandeln werde, die seiner hohen Stellung und dem väterlichen Charakter seiner Würde entspricht. Dabei ist jedoch vorauszusetzen, daß die Wortführer der hermesischen Schule ihm keinen Anlaß geben, die Aufrichtigkeit ihrer

---

2393 CA. hat diese Tatsache eigens in einem Aktenvermerk auf einer Abschrift seines Briefs an den Minister (Anm. 2391) protokolliert, in AVg 295.

katholischen Gesinnungsart in Zweifel zu ziehen und sich über Verletzung der ihm und dem Oberhaupte der katholischen Kirche schuldigen Ehrerbietung zu beklagen.«<sup>2</sup>

Die Hoffnung, daß der Streit sich in Wohlgefallen auflösen könnte, bewahrheitete sich aber nicht. Beide Seiten blieben unnachgiebig. Der eigentliche Konflikt gelangte erst im folgenden Jahr zum Ausbruch. Drostes Kontakte mit Achterfeldt waren insofern Vorgeplänkel, das die Möglichkeiten sondieren sollte, wo er den Hebel in Bonn ansetzen konnte.

Das Urteil Drostes über Achterfeldt, der den Universitätskurator und das Kultusministerium als vorgesetzte Behörden angegeben hatte, um diesen zu schmeicheln, bestätigte eben jener selbst durch seine Anlehnung an die staatlichen Organe. Sogar Rehfués fand die plötzliche Bemühung des Konviktsinspektors um seine Gunst ziemlich auffallend. Gutachtlich notierte er für den Minister: »Ich zweifle gar nicht, daß direkte Kommunikationen zwischen dem Erzbischof und dem Inspektor der Anstalt vorgekommen sind; ja sie haben auch unter dem damaligen H. Erzbischof [Spiegel] schon stattgefunden, ohne daß es dem H. Achterfeldt eingefallen wäre, daß ich darin eine Verletzung meiner Amtsrechte finden könnte.«<sup>2395</sup> Achterfeldt, der bei Rehfués trotzdem Gehör fand, trieb den »unwürdigen Servilismus« (Schrörs<sup>2396</sup>) gegen die Staatsbehörden soweit, daß er, nachdem der Erzbischof ihm die Kura entzogen hatte, den Kurator, der diesen Vorgang ignorierte, und Altenstein um Rat anging. Der Minister wies ihn zurecht in schroffer Weise ab: »Der erzbischöfliche Erlaß betrifft ihn nicht in seiner Eigenschaft als Inspektor des Konviktoriums, sondern als Beichtvater. Was er als solcher einer Verfügung des Erzbischofs gegenüber zu tun und zu lassen hat, muß er als katholischer Priester und als Professor der Moraltheologie selbst wissen: eine Staatsbehörde gibt darum keine Belehrung.«<sup>2397</sup> Schrörs kommentierte das Gebaren des Inspektors treffend: »Wenn ein solches Gebaren jeden anekeln mußte, so besonders einen Mann wie Droste, dessen Lebenselement das Fernhalten des Staates aus den kirchlichen Belangen war.«<sup>2398</sup>

---

2394 Altenstein an Rehfués, 28. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 359f.

2395 25. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 393.

2396 SCHRÖRS 1927 392f. Hier auch das Folgende.

2397 Altenstein an Achterfeldt, 8. Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 392.

2398 SCHRÖRS 1927 392.



Daß es im Augenblick für Achterfeldt bei einem Donnergrollen aus Köln blieb, bedeutete nicht, daß das Gewitter vorüberzog, sondern nur, daß der Erzbischof mit der Reformierung des Priesterseminars und den Händeln mit zwei anderen hermesianischen Gelehrten, von denen jetzt die Rede sein soll, ausgelastet und die Konviktsfrage für jetzt in den Hintergrund gedrängt war.

## 64. Muratori und die Bücherzensur

Die Disziplin im Klerus der Erzdiözese bildete sich in ihren Schwächen auch in der Befolgung des kirchenrechtlichen Gebots ab, für kirchliche und theologische Schriften die kirchliche Druckerlaubnis einzuholen. Clemens August nahm von jeher ein besonderes Interesse an der Bücherzensur (»es ist beßer, daß Manches Gute nicht gedrucket werde, als daß, wenn auch nur wenig, Böses verbreitet werde; das Schlechte fängt leichter [...] Feuer«<sup>2399</sup>). Er mußte nun feststellen, daß sich die Zensurpraxis in Köln bedeutend gelockert hatte. Hilgers hatte die Sorge für die Einreichung seines Werkes »Kritische Darstellung der Häresien« bei der erzbischöflichen Behörde ganz seinem Verleger, der nur die ersten Bogen einsandte, überlassen und war von Droste dafür getadelt worden.<sup>2400</sup> Als Hilgers dem Erzbischof ein Exemplar des fertig gedruckten Buches geschenktweise übersandte, kam es postwendend mit der Notiz zurück: »Euer Hochwürden haben mir ein von Ihnen geschriebenes Buch übersendet, welches ich mit der Aeüßerung des Bedauerns es nicht annehmen zu können, und meines Dankes für Ihren guten Willen zurücksende.«<sup>2401</sup> Das war schon seltsam und

---

2399 In einem Manuskript um 1835, AVg 486, ähnlich in dem in Anm. 1256 genannten Traktat.

2400 CA. an Hilgers, Köln 21. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 94, Hilgers an CA., Bonn 23. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 95.

2401 Hilgers an CA., Bonn 4. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 96f. CA. an Hilgers, Köln 8. Dez. 1836, BEURTHEILUNG 97.

entsprach gar nicht dem Herkommen. Anders als Spiegel, der, wie erwähnt, jedes Geschenk annahm und dafür dankte, suchte Droste jeder positiven Berührung mit den Hermesianern auszuweichen, solange diese sich mit Ungehorsam gegen das päpstliche Breve befleckten. Clemens August aber wollte und mußte unbefleckt dastehen und durfte sich keine als Gutheißung interpretierbare Geste entlocken lassen.

In einigen anderen Fällen kam es vor, daß besonders fruchtbare Schriftsteller, wie der schillernde Franziskanerpater Göbler<sup>2402</sup>, ihre zahlreichen Produkte durch verschiedene Einsender der kirchlichen Zensurbehörde vorlegen ließen, um entweder Referenzen für sich geltend machen zu können oder unter einem anderen Namen zu publizieren. Der Unfug und die Nachlässigkeit, die der kirchlichen Zensur entgegengebracht wurde, indem beispielsweise auch ein erteiltes Imprimatur dem Buch nicht vorgedruckt oder eine Druckerlaubnis angezeigt wurde, wo sie versagt worden war<sup>2403</sup>, zeugte keineswegs von einem gefestigten Ansehen der geistlichen Behörde, wie Spiegel es hinterlassen haben soll.

Die Hermesianer suchten im September 1836 ganz von der erzbischöflichen Zensur loszukommen. Der Oberpräsident willfahrte dem Antrag (10. Sept.), daß alle wissenschaftlichen theologischen Werke der kirchlichen Zensurpflicht nicht unterworfen sein sollten (13. Sept.). Diese Entscheidung entsprach der preußischen Zensurordnung, in der es hieß: »Alle katholischen Religions- und Andachtsbücher müssen, ehe sie der gewöhnlichen Censur übergeben werden, von dem Ordinarius oder seinem Stellvertreter das Imprimatur erhalten haben, wodurch bezeugt wird, daß sie nichts enthalten, was der Lehre der katholischen Kirche zuwider wäre.«<sup>2404</sup> Die Bonner Professoren glaubten, mit der Zusage Bodenschwings die Herausgabe ihrer wissenschaftlichen Werke und vor allem der hermesianischen »Zeit-

---

2402 Friedrich Franz Theodor Göbler, 1800-1856, seit 1826 Franziskaner, Konvertit. 1843 geriet er in Streit mit seinen Oberen wegen der von ihm projektierten Gründung eines Clarissinnenklosters. Nach einer mit seinen Clarissinnen in die preußische Hauptstadt unternommenen abenteuerlichen Reise, wurde er nach Rom zitiert. Göbler publizierte eine große Zahl von Gebet- und Erbauungsbüchern. ADB 9.407.

2403 CA. an Hilgers, Köln 27. Nov. 1836, BEURTHEILUNG 96. CA. an NN, Köln 16. Okt. 1837, Konzept, AVg 344.

2404 § 5, [Moritz Lieber:] Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Köln und ihre Motive, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. Frankfurt a.M. 1837. 78f. BOESELAGER 29ff.

schritt für Philosophie und katholische Theologie« gegen Eingriffe des Erzbischofs gesichert zu haben, indem diese im strengen Sinne eben keine »Religions- und Andachtsbücher« waren.

Als letzter Schritt zur Aushöhlung der kirchlichen Bücherzensur ist von Professor Braun nachzuweisen, daß er den katholischen Verleger DuMont-Schauberg verleiten wollte, die vom Erzbischof nicht approbierte Übersetzung von Muratoris »De ingeniorum moderatione« »unter fremder Firma erscheinen zu lassen«. Der Verleger schlug dem Priester ab, dem »deutlich ausgesprochenen Willen [des Erzbischofs] entgegen zu wirken«. <sup>2405</sup> Er trug lieber den durch den bereits teilweise erfolgten Buchsatz entstandenen erheblichen Schaden. Droste verfügte, um ähnliche Schadensfälle künftig zu vermeiden, daß »von nun an immer zu dem *Beginne* des Druckes die *Manuskripte* einzusenden« seien. <sup>2406</sup> Fatal war dies jedoch für periodisch erscheinende Zeitschriften, weil dadurch die Erscheinungstermine gefährdet waren. »Was soll's nun aber mit der [Bonner] Zeitschrift geben?«, schrieb DuMont irritiert an Braun. »Aus der diktatorischen Sprache [des erzbischöflichen Erlasses] ist ja nur zu deutlich zu merken, was man will, nämlich großen Aufenthalt machen. Ich glaube jetzt gar nicht, daß der Erzbischof sich durch irgendeinen Umschweif die Zensur der Zeitschrift wird nehmen lassen; wie soll es aber möglich sein die Manuskripte demselben einzugeben? War mir die neuliche Neuigkeit, daß der Erzbischof die Zensur selbst besorge, schon unangenehm, so ist's mir diese noch doppelt; denn durch diese Einrichtung wird ein Heft der Zeitschrift nicht unter drei Monaten Zeit zu liefern sein.« <sup>2407</sup> Der Anlaß für die Verfügung Drostes dürfte in dem Vorstoß der Gelehrten bei Bodelschwingh zu sehen sein; der Erzbischof oder Michelis dürften über die Bonner Freunde Wind davon bekommen haben, daß die Hermesianer die Zusicherung der Exemption für ihr wissenschaftliches Organ angestrebt und erhalten hatten.

Das 18. Heft des von Achterfeldt, Braun, Scholz und Vogelsang herausgegebenen Blattes hatte im Juli die kirchliche Zensur passiert, wohl als der Erzbischof in Berlin weilte. So kam es erst über dem im

---

2405 C. DuMont, geb. Schauberg, an Braun, Köln 5. Nov. 1836, Abschrift, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5.

2406 CA. an DuMont-Schauberg, 6. Sept. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5., SCHRÖRS 1925 174.

2407 Köln 6, Sept. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/175., SCHRÖRS 1925 174.

Herbst 1836 erschienenen 19. Heft zu einem Zusammenstoß. Die Herausgeber hatten mit der förmlichen Bestätigung Bodelschwings in der Tasche DuMont die Weisung gegeben, die kirchliche Druck-erlaubnis nicht nachzusuchen. Droste erfuhr jedoch vermutlich durch den Verleger selbst von dieser Anweisung, worauf Braun die Auf-forderung zu einer Rechtfertigung darüber zuzuging (6. Nov. 1836).<sup>240</sup> Braun ließ mehrere Wochen verstreichen, ehe er sich zu einer Antwort herbeiließ. Die Begründung, es handle sich bei der Zeitschrift nach dem preußischen Zensuredikt nicht um eine kirchlich zensurpflichtige Publikation, schlug Droste mit der Berufung auf das Tidentinum nieder, nach dem niemand »Bücher, welcher Art sie auch seien, über heilige Gegenstände ohne Namen des Verfassers drucken oder drucken lassen« dürfe.<sup>2409</sup> Für den Fall weiterer Aufsässigkeit kündigte er Kirchenstrafen an. Den dagegen schriftlich eingereichten Protest Brauns quittierte der Erzbischof mit der höhnischen Bemerkung, »daß Sie gegen etwas protestiren, welches [noch] nicht da ist, und welches nicht anders als durch Ihre Schuld kommen wird« (4. Dez.<sup>2410</sup>). Auch konnte er sich die Bemerkung nicht verkneifen, »daß Ihr Schreiben und Benehmen schlecht passe zu jenem Gehorsam, welchen Sie als katholische[r] Geistliche[r] Ihrer geistlichen Obrigkeit schuldig sind«.

Die Professoren waren der Ansicht, daß das von Clemens August bemühte Dekret des Tidentinums auf ihre Zeitschrift nicht anwendbar sei, und waren verblüfft, daß der Erzbischof dennoch auf ihm beharrte (weil nicht nur die Zeitschrift im ganzen, sondern auch viele Beiträge ohne Verfasseramen erschienen). Sie befragten den Domherrn Schweitzer, der zugleich Regierungsrat war<sup>2411</sup>, ob er »durch keine anderweitige obrigkeitliche Verfügung abgehalten [sei], gedachter Zeitschrift das Imprimatur ohne vorher eingeholte geistliche Censur zu

- 
- 2408 Köln 6. Nov. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4., ELLENDORF 1839 88, BEURTHEILUNG 90.
- 2409 Dekret »De editione et usu sacrorum librorum«, sessio IV v. 8. April 1546: »[...] nullique liceat imprimere vel imprimi facere quosvis libros de rebus sacris sine nomine auctoris«, Beschlüsse und Glaubensregeln des hochheiligen allgemeinen Concils zu Trient unter den Päpsten Paul III., Julius III. und Pius IV. [Hg. v. Valentin Loch.] Regensburg [1869.] 16.
- 2410 ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ./4., BEURTHEILUNG 92f., ELLENDORF 1839 89f., IRENÄUS 124.
- 2411 SCHRÖRS 1925 174ff.

ertheilen.«<sup>2412</sup> Schweitzer legte die Sache dem Oberpräsidenten vor, der, wie zu erwarten, das Plazet sofort erteilte. So erschien das 19. Heft, in dem mit ungläublicher Impertinenz das hermesianische Credo in dem Artikel »Soll die Wahrheit des Christenthums von der menschlichen Vernunft bewiesen werden oder nicht?« (S. 208-218) wieder aufgetischt war. Der Verfasser, vermutlich Braun selbst, entblödete sich nicht, allem die Krone aufzusetzen und mit einem intellektualistischen Zirkelschluß die Notwendigkeit der Vernunft als Voraussetzung für die Wirksamkeit der göttlichen Gnade beweisen zu wollen. Der entscheidende Passus, der für den Erzbischof ein Schlag ins Gesicht war, lautete: »Diese Gnade macht also dann jene Verstandes-Ueberzeugung so wenig entbehrlich, daß sie sogar diese Ueberzeugung voraussetzt, je nach dem Grade der Einsicht und der Fassungskraft des Subjectes begründet; ohne vorangehende Erkenntniß des Subjectes fehlte es der Gnade an dem Objecte, das durch sie gefördert würde!«<sup>2413</sup>

Wegen der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie« kam es späterhin zu keinen neuen Konflikten aus dem einfachen Grund, daß DuMont nach der Androhung von Zensuren den Verlag der Zeitschrift aufgab. Dieser fand außerhalb des Zugriffsbereichs Drostes in Koblenz bei einem protestantischen Unternehmer Unterschlupf.<sup>2414</sup> Nach der Abführung Drostes publizierte das Blatt mit jenem höhnischen Unterton einen breiten historischen Exkurs über das Zensurrecht, in dem die Verfasser zu dem Schluß gelangten, daß die alten scharfen, aus dem 16. Jahrhundert stammenden Zensurvorschriften »schädlich wirken [mußten], weil sie die wissenschaftliche Forschung zu sehr hemmten, nur unselbständiges Lernen beförderten, und die katholische Wissenschaft, gewiß zum großen Nachtheile der katholischen Religion zu sehr zurückdrängten.«<sup>2415</sup> Dieser späte THumph über den in Banden und tödlicher Krankheit liegenden Kirchenfürsten war für Braun sicher der passende Nachhall auf die Kränkungen, die Clemens August dem Gelehrtenstolz jetzt und im nächsten Jahr zufügen sollte. Braun, vor dem der Münchner Nuntius die Kurie als einem Mann gewarnt hatte, »dem man nicht trauen darf,

---

2412 Bonn 12. Dez. 1836, ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 93f.

2413 S. 210.

2414 BOESELAGER 30.

2415 Johann Wilhelm Josef Braun: Geschichtliche Erörterung des gemeinen und besondern Censur-Rechtes in der Erzdiocese Köln. In: ZPhTh [4.]29.1839.157.

weder seinem Äußern noch seinen Worten, ob er nun etwas erzählt oder beteuert, oder ob er sich unterwürfig zeigt<sup>2416</sup>, spielte zusammen mit Biunde eine weitere Hauptrolle in den Zensurstreitigkeiten. Und nun kam seine Listigkeit voll auf ihre Kosten!

Braun und Biunde hatten das schon erwähnte Werk Muratoris (1672-1750<sup>2417</sup>) übersetzt. Im Herbst 1836 ging es durch DuMont zur erzbischöflichen Zensur. Droste forderte für dieses klassische Werk, das trotz gegenteiliger Behauptungen der erzbischöflichen Partei (z.B. von Boeselager<sup>2418</sup>) keineswegs auf dem Index stand<sup>2419</sup>, das Gutachten von drei Gelehrten seines Vertrauens an. Das einzige überlieferte Urteil ist das Kerps vom 13. Okt. 1836: »Ich habe dasselbe aufmerksam durchlesen und darin einen so bösen Geist und einige so hämische Angriffe auf die Braut Christi, die h. katholische Kirche gefunden, daß es nach meiner festen Ueberzeugung dem Laien nicht in die Hände gegeben werden darf, wenn er anders nicht irre werden soll an seinem Glauben. Um nur Eines anzuführen: S. 262 klagt Murat. die Briefe des Papstes Honorius 1. als von Ketzereien strotzend an, und läßt um deswillen das 6. allgemeine Concilium diese Briefe verdammen. Gleich darauf lobt er den Baronius und Bellarmin, daß sie den Honorius gegen das General-Concilium in Schutz genommen hätten. So schlägt er den Papst mit einem General-Concilium und dieses mit zwei von der Kirche hochverehrten Männern. Uebrigens bin ich der unmaßgeblichen Meinung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden das Buch bloß unter der allgemeinen Erklärung verbieten müssen, weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte. Wenn Hochdieselben auf Specialia hinweisen, so giebt dies zu Weiterungen Anlaß, deren Folgen nicht abzusehen sind und worauf sich einzulassen mit der Würde Ew. Erzbischöflichen Gnaden gar nicht verträglich erscheint.«<sup>2420</sup>

Obleich Boeselager angibt, Droste habe das Buch wider die Autorität des Papstes und anstößig gefunden<sup>2421</sup>, ist nicht belegt, ob

---

2416 BASTGEN 1929 30.

2417 LThK 7.692.

2418 BOESELAGER 31.

2419 MERKLE 1928 298.

2420 Gedr. in: L.A. Muratori. In: ZPhTh 8,3=31.1839.167. u. RHEINWALD 40f. Als Abschrift im Nachlaß Brauns, ÜB Bonn, S 2489/1 ./.5.

2421 BOESELAGER 31.

er Kerps zu skrupulöser Argumentation folgte<sup>2422</sup>, indem er das Imprimatur verweigerte (14. Okt.<sup>2423</sup>), oder ob nicht ganz andere Gesichtspunkte den Ausschlag dafür gaben. Hatte nicht auch Kerp andeuten wollen, daß es andere Gründe gebe, »weil die Lesung desselben dem Laien nicht nur nicht nützlich, sondern schädlich und verderblich sein dürfte«! Möglicherweise waren sie in den Annotationen Brauns zum Haupttext, die in der späteren Druckausgabe weggelassen wurden, zu finden. Wobei die Erwähnung der Fußnoten in der Tfundenzschrift Boeselagers<sup>2424</sup> gestützt wird durch die Aussage des wohlinformierten Windischmann: »Das [spätere Trierer] Imprimatur für den Muratori haben sie [die beiden Herausgeber] wahrscheinlich so erhalten, daß sie bloß die Übersetzung eingereicht haben, und die Noten so hintendrein mitlaufen sollten« (an Michelis<sup>2425</sup>). Da sie aber letztlich nicht im Druck erschienen und wohl nicht erhalten sind, ließe sich über ihren Inhalt nur spekulieren. Weil der Titel des Buches, der ursprünglich »Lamindi Pritanii de ingeniorum moderatione in religionis negotio [...]« lautete, zugunsten des von den katholischen Rationalisten angesagten Themas verkürzt worden war (»De ingeniorum moderatione«), kam der Wiener Nuntius, der das Erscheinen des Buchs nach Rom meldete, zu dem Schluß, der Kölner Erzbischof müsse die Druckerlaubnis deswegen verweigert haben, weil Titel und Inhalt des Buchs im Sinne der Herausgeber manipuliert seien.<sup>2426</sup> Diese

- 
- 2422 Kerp störte sich an anerkannten Tatsachen. Muratori hatte schulmäßig dargelegt, daß die Kirche über andere als heilige Schriften kein unfehlbares Urteil habe, denn »diese Urtheile werden über Thatsachen gefällt, die nicht geoffenbaret worden, und in Beziehung auf diese ist der Kirche gar keine Unfehlbarkeit verheißen.« Ludwig Anton Muratori: Über den rechten Gebrauch der Vernunft in Sachen der Religion. Aus dem Lateinischen übersetzt und hg. v. Biunde und Braun. Koblenz 1837. 262. Durch den Verzicht der Kirche auf die Forderung übernatürlichen Glaubens für ihre Urteile über nicht kanonisierte Texte erklärt sich das Schicksal der Honorius-Briefe. Weil das Urteil andere als die Hl. Schriften betraf, war es den beiden Kirchenlehrern möglich, die Orthodoxie derselben zu behaupten, wobei die Kirche selbst doch immer eine bescheidene Verteidigung verurteilter Schriften erlaubt hat. Kerps Kritik war in diesem Punkt zumindest nicht stichhaltig.
- 2423 Das Original in der Staatsbibliothek München, o.S., DuMont-Schauberg an Braun, 14. Okt. 1836, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./5.
- 2424 BOESELAGER 31.
- 2425 17. April 1837, SCHRÖRS 1927 323. Es scheint, als könnte in dem mit der Übersetzung des Muratori vertrauten Windischmann einer der Mitgutachter Kerps zu sehen sein.
- 2426 BASTGEN 1929 25.

Angabe konnte bis heute, bezogen auf den Tfcxt, nicht bewiesen werden. Aber der Nuntius hatte dennoch die richtige Fährte aufgenommen. Sie führte zu der Absicht der Herausgeber, die Diskussion um die Bewertung der Vernunft in der Theologie anzukündern, was mit Muratoris Werk umso leichter war, weil hier die Gratwanderung zwischen den Kräften der Vernunft und der Allmacht Gottes und der Gnade zu Mißverständnissen führen konnte. Das an sich orthodoxe Werk konnte in der bestehenden verhärteten Situation sogar gefährlich wirken, ging es im ersten Kapitel doch von dem — später hermesianischen — Axiom aus, daß es keine Wahrheit gebe, »die ihrer Natur nach nicht erforscht werden dürfte, und deren Erkenntniß unerlaubt wäre«. <sup>2427</sup> Man mußte schon weiter lesen und Kontext bilden können, um diesen Satz eingeschränkt zu finden. Muratori differenzierte nämlich zwischen Wahrheiten, die gewußt, und solchen, die geglaubt werden, was für die Erkenntnis der religiösen Wahrheiten bedeute, daß der Mensch bis zu einem gewissen Punkt forschen dürfe, ohne »Schiffbruch daran zu leiden«. <sup>2428</sup> Das ehemals von Benedikt XIV dringend empfohlene Werk war deshalb im Jahre 1836 vor dem Hintergrund der Diskussion um die Rolle der Vernunft für die Hermesianer zweifellos propagandistisch wertvoll, bestätigt durch ein direktes und ein indirektes Echo der Öffentlichkeit. Indirekt in den Approbationen, die Braun und Biunde nach der Ablehnung in Köln von anderen Ordinariaten einheimsten. Der als besonders strenggläubig bekannte Bischof von Fulda schrieb, daß er den Muratori »schon in meinen Jugendjahren gern zur Hand genommen und als Leitfaden in dem betäubenden Wirrwarr der Meinungen und Urtheile über das Verhältniß der Vernunft zur christlichen Offenbarung und Kirche verehrt und benutzt habe«. Direkte Zeugnisse dafür, daß die Muratori-Ausgabe nun als Zündstoff im Konflikt um den Hermesianismus empfunden wurde, der nicht zuletzt das Verdikt des Hermes-Breves sprengen helfen sollte, sind von dem Koblenzer Stadtrat Dietz und Biunde selbst überliefert. Dietz, der als interessierter Laie die Novitäten des Buchmarkts rezipierte, wußte zu berichten: »Die Herausgeber hatten dem Erzbischof die Übersetzung zur Approbation eingesandt, allein dieser Herr fühlte gleich heraus, welchen Gebrauch man mit diesem Werke beabsichtige, und versagte dieselbe mit der Bemerkung,

---

2427 MURATORI Iff.

2428 MURATORI 14.



daß dieses in früherer Zeit und zu anderer Absicht geschrieben, nichts gegen die Kirche enthalte, eine derzeitige Herausgabe aber derselben Nachteil bringen« könne.<sup>2429</sup> Hatte Droste auch nichts dergleichen geschrieben, so belegt diese Behauptung, was man in der informierten Öffentlichkeit von dem Unternehmen hielt und was man als Absicht der Herausgeber und der Verweigerung der kirchlichen Druckerlaubnis erkannte. Selbst Roskovany führt in seiner groß angelegten Dokumentation »Romanus Pontifex« (1867) die Übersetzung von Braun und Biunde als »für den Hermesianismus geschrieben« an.<sup>2430</sup> Der schlagende Beweis für diese Annahme wurde 1957 an entlegener Stelle veröffentlicht. Es war ein Kommentar Biundes zu den unrechtmäßig erlangten bischöflichen Empfehlungen: »Zudem wird der Leser über die in neuerer Zeit so vielfach und so eifrig diskutierten Punkte, als da sind: Das Zweifeln in Sachen der Religion — Wissen und Glauben — nisi credideris non intelliges — die Infallibilität des Papstes — die Infallibilität der Kirche, und ob sich diese auch auf Verdammung von Schriften erstrecken — über Verdammung von Büchern und sehr viele andere hochwichtige Punkte — die gründlichste für den wissenschaftlich gebildeten Theologen noch immer lehrreiche und für den Laien verständliche Auskunft finden.«<sup>2431</sup> Ein weiterer Beweis dafür, daß man hoffte, durch Muratori Hermes zu Hilfe kommen zu können, war das doppelbödige Versprechen Biundes für Hommer, daß man den Muratori künftig als Ersatz für die verurteilten Hermes-Schriften verwenden könne (25. Okt. 1836<sup>2432</sup>).

Nun wird auch einsichtig, wieso Drostes Ablehnung keine Gründe nannte. Denn in der Schrift lagen sie nicht, sondern in den sie begleitenden Umständen — ein gewichtiges Motiv, das nach dem

---

2429 Dietz an Reisach[?], Koblenz 12. April 1837, SCHWEDT 469f.

2430 Augustinus de Roskovany: *Romanus Pontifex tamquam Primas Ecclesiae, et Princeps civilis [...]. Nitriae, Comaromii 1867. 4.650f.* Allerdings irrte er mit der Vermutung, sie sei auch als Antwort auf die 18 Thesen Drostes, die doch über ein halbes Jahr nach dem Imprimatur-Verfahren verfaßt und publiziert wurden, gedacht gewesen.

2431 THOMAS 1957 88f. gibt an, aus der Übersetzung selbst zu zitieren; diese Zitate hielten allerdings einer Nachprüfung nicht stand. Eher ist anzunehmen, daß Thomas hier wie auch sonst aus archivalischen Quellen schöpfte. Nur so läßt sich auch die Unbekanntheit des Biunde-Biographen Josef Lenz mit diesem Zitat, der in der Muratori-Edition eine versteckte Fortführung des Kampfes nur vermutete, deuten, LENZ 21.

2432 THOMAS 1957 88f.

kirchlichen Zensurrecht sogar ein regelrechtes Bücherverbot gerechtfertigt hätte. Die Verweigerung der Druckerlaubnis ohne Begründung wurde früher in Zusammenhang mit der übertriebenen Skrupulosität des Kerp-Gutachtens dahingehend gewertet, daß der Erzbischof, von allerengsten Zwangsvorstellungen gepeinigt, und um Braun und Biunde zu demütigen, selbst von mehreren Päpsten empfohlene Werke, deren Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche außer Frage stand, nicht approbierte. Obwohl über das Motiv der Ablehnung nichts Genaues bekannt war, vermutete man Übles.

Daß die Hermesianer trotzdem ihre Übersetzung mit kirchlicher Druckgenehmigung zustande brachten, wurde erwähnt. Auch dies war letztlich eine Respektlosigkeit und Mißachtung der kirchlichen Autorität. Denn die Approbationen der Ordinariate von Trier, Mainz, Rottenburg, Limburg, Freiburg und Fulda, die als propagandistische Werbemittel dem Ttext selbst vorgedruckt wurden, dienten auch dazu, den Erzbischof von Köln bloßzustellen. Da die Herausgeber aber verschwiegen hatten, daß ihr Werk die Zensur zu Köln nicht bestanden hatte, was aber zwingend vorgeschrieben war<sup>2433</sup>, waren die Druckgenehmigungen erschlichen, de jure hinfällig und konnten ohne weiteres annulliert werden. Daß die Bischöfe von Braun und Biunde verprellt und gegen den Erzbischof von Köln ausgespielt worden waren, stellte sich schon bald nach dem Erscheinen des Buchs etwa Mitte 1837 heraus. Kaplan Fey, der als Kaplan an St. Alban in Köln eng mit dem dortigen Pfarrer Kerp verbunden und ein heftiger Anhänger des Erzbischofs war, hatte in Fulda mit einem Professor Schmitz Kontakt, der wahrscheinlich für die kirchliche Zensur in Fulda zuständig war. »Ich habe ihm bedeutet,« berichtete Fey an Michelis, »wie es hier schlimmen Eindruck gemacht, daß der Bischof von Fulda das Werk von Muratori, nachdem unser Erzbischof das Imprim. versagt, mit seiner Belobung in die Welt geschickt« habe. Schmitz habe darauf versichert, Bischof Pfaff werde »gern einen Schritt thun [...], die Hermesianer öffentlich zu desavouieren.«<sup>2434</sup> Und wirklich erschien in der Würzburger »Katholischen Kirchen-Zeitung« ein anonym, wahrscheinlich

---

2433 »Zuständig zur Erteilung der Druckerlaubnis sind der Ortsoberrhirte des Verfassers, des Druckortes u. des Verlagsortes, jedoch mit der Maßgabe, daß eine frühere Verweigerung durch einen Ordinarius im Gesuch an einen andern erwähnt werden muß.« LThK 2.742.

2434 RHEINWALD 60.

von demselben Schmitz herrührender Bericht aus der Diözese Fulda vom 15. Nov. 1837, in dem an dem Verfahren der Herausgeber vernichtende Kritik geübt wurde. Darin heißt es, es werde »aus ganz zuverlässiger Quelle versichert [...], daß die genannte Approbation von dem hiesigen hochw. bischöfl. Stuhle unter keiner Bedingung würde ertheilt worden seyn, hätte nur im Entferntesten gedacht werden können, daß die Approbation seitens des Diöcesanbischofs, Sr. Hochw. Erzbischöfl. Gnaden zu Köln, bereits verweigert worden sey. Man würde die Weigerungsgründe des Herrn Erzbischofs, auch ohne dieselben zu kennen, geehrt, und auf keinen Fall einen Schritt gethan haben, ohne vorher bei Hochdemselben anzufragen. Einsender dieses hält es für etwas sehr Widerwärtiges, wenn ein Katholik, und zumal ein öffentlicher Lehrer der Gottesgelehrtheit, der vor allen andern ein Beispiel von Demuth und von ehrerbietigem Gehorsam gegen die Vorsteher in der h. Kirche, also zuerst gegen den eigenen Bischof, geben soll, der Verweigerung einer Approbation durch den eigenen Bischof gleichsam Trotz entgegen setzen und mit sechs fremden Approbationen *pochen* will. Einsender dieses hält es für noch schlimmer, daß in dem vorliegenden Falle in der Bitte um Approbation bei *den fremden* Bischöfen von der Weigerung des Hochw. Herrn Erzbischofs keine Meldung geschehen ist. Ist solche Meldung absichtlich vermieden worden, so scheinen dem Einsender dieses die erlangten Approbationen nichts mehr und nichts weniger als *erschlichen* zu seyn«. <sup>5</sup>

Der Glanz des augenblicklichen Erfolges der Hermesianer war damit nicht unwesentlich getrübt. Und es mußte noch abschreckender wirken, daß Braun, bevor die Idee Platz gegriffen hatte, anderwärts Approbationen nachzusuchen, versucht hatte, DuMont gerichtlich zur Erfüllung des Verlagsvertrags zu zwingen<sup>2436</sup>, um gegen den Erzbischof einen Kollisionskurs zu steuern, der auch an dem theologischen Streit Unbeteiligte in den Strudel des Autoritätskonfliktes hinabziehen und die Ungerechtigkeit des durch den Erzbischof heraufbeschworenen Kampfes offenbaren sollte. Außerdem hätte sich dann der Erzbischof mit der Weisung des Oberpräsidenten, d.h. mit dem preußischen

---

2435 Materialien zur Kirchen-Geschichte. In: Katholische Kirchen-Zeitung, Würzburg 1837(7.Dez.),146, Sp. 1163f.

2436 BOESELAGER 31. Eine mit besonderer Vorsicht zu wertende Nachricht, die jedoch zu gut in das charakterliche Gesamtbild Brauns mit seinen trotzigem und aggressiven Zügen hineinpaßt.

Zensurgesetz auseinandersetzen müssen. Man war aber wohl wegen des schalen Beigeschmacks eines Prozesses gegen den Verleger, der katholischer war als die dann klagenden Geistlichen, den subtileren Weg gegangen. Braun blieb nach dem Erscheinen des Buchs allerdings noch der Tftumph nach Drostes Verhaftung, dem er in Form einer abgeschmackten, gehässigen Polemik gegen Gutachten und Person Kerps und den diesem »hörigen« Erzbischof in der hermesianischen Zeitschrift 1839 ein Denkmal setzte.<sup>2437</sup>

Völlig frei von Seltsamkeiten war hingegen Clemens Augusts Zensurverfahren auch keineswegs. Die Behauptung Rheinwalds, daß er »sehr wenig gnädig mit den Manuscripten« umging, ist durchaus wahr. Was in den »Personen und Zuständen« von der Zensur der Predigten Hommers erzählt ist, hatte sich oben bereits an Frohns Arbeit, in die der Erzbischof heftige Ausfälle gegen die Rationalisten hineinkorrigiert hatte, bestätigt: »Als er z.B. die Predigten des Bischofes von TCer Jos. von Hommer zensurierte, hatte er so Vieles geändert, gestrichen, daß die Freunde des verstorbenen Hommer dadurch auf eine sehr unangenehme Weise berührt wurden, und man heute nicht mehr weiß, was in seinen Predigten sein Eigenthum und was fremder Zusatz ist.«<sup>2438</sup> Das war ein unschöner, immerhin für Frohns Arbeit sicher belegter Zug, der die Rechte des Urhebers aus geistlichem Dünkel heraus gering achtete und ein abstoßendes Maß an Selbstherrlichkeit offenbarte.

Ob der Erzbischof allerdings den Schriften Bellarmins und dem in Augsburg eingeführten und von Gregor XVI. gutgeheißenen Katechismus des von ihm geschätzten Christoph von Schmid<sup>2439a</sup> wirklich die Abnahme verweigerte, muß zweifelhaft bleiben. Allein schon deshalb, weil weder ein Motiv, noch eine bestätigende Quelle in Sicht ist.<sup>2439b</sup> In besonders schwierigen Fällen, von denen einer gut dokumentiert ist, reagierte Droste mitunter streßgeplagt und nicht korrekt. Göbler, dessen »unwiderstehlicher Drang zu schriftstellerischen Arbeiten« sogar Eingang in die amtlichen Berichte des Münsterer Regierungsvizepräsidenten du Vignau an Rochow fand<sup>2440</sup>, hatte es

---

2437 L.A. MURATORI.

2438 RHEIN WALD 41.

2439a 1768-1854, katholischer Jugendschriftsteller aus dem Umkreis Sailers.

2439b SCHRÖRS 1927 323 führt dies an, ohne eine Quelle dafür benennen zu können.

2440 »[...] ihn davon abzubringen, ist vergeblich geblieben. Dem größten Teile der katholischen Geistlichkeit in Paderborn ist er lästig«, Bericht v. 28. Jan. 1838, KEINEMANN 1974 2.15H.

gewagt, den Oberhirten an die Bearbeitung seiner Zensuranträge zu erinnern. Clemens August antwortete, seine Verpflichtung zur Zensur verletzend, in einer Weise, daß dem armen Pater Hören und Sehen vergehen mußte: »Da Euer Hochwürden nun anfangen, gleichsam und zwar auf ungeziemende Weise die Beschleunigung der Zensur Ihrer Unzahl von nicht gehörig überdachten Schriften zu fordern, und der Erzbischof von Köln nicht eine vom Pater Goßler zur Zensur seiner Bücher angestellte Behörde ist [!], so werde ich zwar Ihr sogenanntes Kyrie eleyson nach den nötigen Änderungen [!] approbieren, schicke aber alle Ihre bei mir noch zur Zensur beruhenden Schriften sofort den verschiedenen Einsendern ohne Approbation zurück und werde keine Ihrer Schriften in Zukunft zur Zensur annehmen, so daß keine, das sog. Kyrie ausgenommen, weder die jetzt zurückgeschickten, noch in Zukunft andere [!] in hiesiger Erzdiözese gedruckt werden dürfen. Wenn E. H. die Meinung haben, Ihre Schriften enthielten ein für alle Mal nichts Heterodoxes, so irren Sie, und zu wünschen wäre, daß Sie bedächten, wie man mit vielem Schreiben ein viel schlimmeres Ärgernis zu geben sich in Gefahr setzt als mit vielem Schwätzen. Die Bescheidenheit ist die Frucht der holden Demut, und eine Tilgend, deren Grund nicht Demut ist, die ist auf Wehsand gebaut. Briefe auf Umwegen z.B. durch das Ursulinenkloster nehme ich nicht an.«<sup>2441</sup>

## 65. Reformen im Kölner Priesterseminar

Der Erzbischof kam in seiner Vorstellung vom 22. Dez. 1836 an Minister Altenstein von den mangelhaften Leistungen der Universitätsabgänger und dem beklagenswert geringen Einfluß der geistlichen Behörde auf die Fakultät rasch zur Darstellung der Ursachen der abnehmenden Bildung und als Folge daraus des Mangels an Geistlichen, wobei er den tieferen Grund dafür in der Säkularisierung des Bildungswesens sah.

---

2441 CA. an Goßler, Köln 28. Mai 1837, RHEINWALD 41, SCHRORS 1927 321f.

»Eine allgemeine Ursache ist wohl die zu viel auf das Materielle gerichtete Tendenz der Zeit Dampfschiffahrt, Eisenbahnen, Fabriken, schneller Handelsverkehr, gewinnen, schnell reich werden, das nimmt die Gemüther einseitig ein. Auch ziehet die schon seit so langer Zeit dauernde fürchterliche Beweglichkeit im Politischen zu sehr die Gemüther, insbesondere der jungen Leute an, Ehren vor Menschen, ein gemüthliches Leben, reichliches Einkommen ist auch im geistlichen Stande nicht zu erwarten. Dadurch erklärt sich nun zum Teil, weshalb die Lust zum geistlichen Stande, das was wir animus clericandi zu nennen pflegen, seltner wird. Aber das Erwähnte erklärt die Sache nur zum Teil; denn wäre die Bildung der Jugend, wie sie sein sollte, so würden auch immer eine hinreichende Anzahl der Studierenden die Tendenz der Zeit überwinden und Leib und Leben, und Ehre und Gemächlichkeit, und Geld und Gut gering achten, um dem Herrn Seelen zu gewinnen.

Aber wenn ich nicht sehr irre, wird den jungen Leuten der Kopf so vollgepfropft von vielerlei, daß Gründlichkeit unmöglich ist. Der Verstand wird zu einseitig und nicht zu tiefem Denken gebildet; der Geist wird nicht geweckt, die klare Anschauung der Wahrheit geht verloren; so wird in den jungen Leuten der Dünkel gebildet, so daß am Ende der Gymnasialzeit, welche sehr vorzüglich die Bestimmung hat, die jungen Leute das Lernen zu lehren, wo nun das eigentliche Lernen erst anfangen soll, wähnen fertig zu sein und alle andern an Gelehrtheit zu übertreffen. Die Zucht wird vernachlässigt; da kann dann von animus clericandi keine Rede sein.«

Und gegen das staatliche Bildungsmonopol ausholend: »Das war sonst anders, aber seitdem die Schulen —ich glaube nicht zu viel zu sagen säkularisiert sind und dieselben dem Einflüsse der Kirche, wenn ich nicht sehr irre, möglichst entgegen sind, hat sich die Sache so gestaltet. Wenn man jedoch aus den Früchten auf den Baum schließen muß, so ist dieser Baum nicht gut, und nicht allein für die Kirche, sondern recht sehr dem Staate, wie die Erfahrung lehrt, schädlich. [...] Ich möchte so gern recht klar, recht bestimmt, recht zuverlässig wissen, welchen Einfluß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit gestatten auf die Anstellung und Entsetzung und die Conduite des Lehrpersonals — auf die Conduite der Schüler und Schülerinnen — auf die Wahl der Lehrbücher, und zwar insbesondere auf die Geschichts- und Religionslehrbücher — auf den Gottesdienst, die Andachtsbücher usw. und zwar in den Schulmeisterseminarien und Bildungsanstalten für Lehrerinnen — Kirchspielschulen — Bürgerschulen —Konvikten, Pensionaten — Progymnasien —Universität.

Aber ich habe bisher solches nicht gehörig ausmitteln können. Nur

*so viel glaube ich mit Gewißheit annehmen zu können, daß die weltlichen Gesetze der geistlichen Obrigkeit auf die Schulmeisterseminarien — die eigentliche Wurzel entweder des Guten oder des Bösen — gar keinen Einfluß gestatten; denn daß die geistliche Obrigkeit zu den Prüfungen einen Commissair schickt, ist für den Schein gut, aber sonst ziemlich unfruchtbar [...] Ich glaube auch, daß in den Gymnasien die Religion nicht genügend als die Hauptsache behandelt wird, und nach der Achtung der Religion richtet sich die Achtung der Religionsdiener, welche dann wieder großen Einfluß hat auf die Wahl des geistlichen Standes. Dann kommen folgende Umstände als Hindernisse des Studieren[s] überhaupt, insbesondere den geistlichen Stand zu wählen, hinzu. Sonst war die Gymnasialzeit auf 6 Jahre, jetzt sind dafür 8 Jahre bestimmt. Sonst wurde nichts bezahlt, jetzt müssen die Studenten 30 Taler zahlen. Sonst erhielten viele Studenten in den Klöstern freie Kost, das ist weggefallen. Dann kommen noch die drei Jahre für die Universität in Bonn hinzu, welche die Theologen sonst hier im Seminar mit weniger Kostenaufwand zubrachten. Da nun die meisten, welche den geistlichen Stand wählen würden, unbemittelt sind, so wird es ihren Eltern bei der jetzigen Einrichtung zu kostbar [teuer].«<sup>2391</sup>*

Von der Wirkungslosigkeit seiner genau beobachtenden Bemerkungen, die den geschwundenen Einfluß der Kirche auf das Bildungswesen beklagten, war Clemens August selbst überzeugt. Dennoch konnte er nicht umhin, die Sachlage dem Minister einmal aus der Sicht der Kirche zu schildern, weil er »eben die erwähnte Einrichtung des Schulwesens sosehr für die Quelle der Leiden, des Unheils der gegenwärtigen Zeit« hielt. Er vermied aber, konkrete Verbesserungsvorschläge auszubreiten, die er fix und fertig entwickelt hatte. In verschiedenen Manuskripten hat er sie niedergelegt. »Wie muß die Erziehung beschaffen seyn,« war einmal sein Frageansatz<sup>2442</sup>, »um die Jugend zu guten Christen zu bilden, und sie zu befähigen, den Stand zu erkennen, zu welchem Gott die Einzelnen berufen hat, dieser Erkenntniß zu folgen, den Forderungen zu genügen, welche der gewählte Stand an sie machen wird?« Seine Antwort: die Bildung auf den Gymnasien müsse so beschaffen sein, daß sie »zur Wahl jedes von Gott vorbestimmten Standes [...] vorbereitend befähige.« Universalität war angesagt. Die Vertiefung einzelner Gegenstände in dieser Vorbereitungsstufe wollte er vermieden wissen, »weil zu viel Wissen bezielt

---

2442 DROSTE-VISCHERING 1850b 6.

würde«, was zu Oberflächlichkeit und zu großer einseitiger Anstrengung bei der Jugend führe. Seine Forderung für die Gymnasialbildung ist geradezu klassisch-zeitlos: »[...] die Seelen- und Leibeskräfte müssen möglichst harmonisch gebildet werden.«<sup>2443</sup> Wer nun erwartete, Droste würde dem religiösen Aspekt dabei eine Sonderstellung einräumen, mußte sich getäuscht finden. Obwohl er als idealen Träger der Jugendbildung aus mancherlei Erwägungen einen Verbund von Weltpriestern ansah<sup>2444</sup>, war ihm bewußt, daß das Gymnasium, sollte es der Berufswahl frommen, »weder *für* noch *wider* irgend einen Stand gerichtet seyn« dürfe, »sondern sich zum Ziele setzen [müsse], zur Wahl jedes Standes zu befähigen.«<sup>2445</sup> Zeittypisch war die hybride Schonung der jugendlichen Phantasie, die in der Emotionalität der Romantik und Werther-Zeit großen Gefahren ausgesetzt schien: »Der Gebrauch der Kläßicker fordert große Vorsicht bei der Auswahl [...], damit nicht des Jünglings Phantasie mit unreinen Bildern angefüllt, und er nicht Alles schön geschriebene für gut halten« wird.<sup>2446</sup> Gegen die rationalistische Tendenz des Zeitgeistes richtete sich Drostes Forderung, der Jüngling solle trotz aller wissenschaftlichen Ausbildung »nicht Alles begreifen wollen, nicht wähen, alles Wahre begreifen zu können, und was er nicht begreife, sei nicht wahr.«<sup>2446</sup>

Aber all dies entzündete sich, von den allgemeinen Bildungsmaximen abgesehen, an Clemens Augusts Kritik an der Verdrängung der Kirche aus den Bildungsanstalten. Drostes Ideal der Jugendbildung vollzog sich eigentlich in einer ganz anderen, anachronistischen Form, nämlich dem tridentinischen Seminar, das Knabenseminar (statt des Gymnasiums) und Theologenseminar (statt der Fakultät) in sich vereinigt hatte. Und es scheint, als sei die oben geforderte bildungspolitische Neutralität (»weder *für* noch *wider* irgend einen Stand«) eine an der unkirchlichen Realität gewachsene Maxime. »Mich dünkt,« führte der Erzbischof in seinem Alterswerk aus<sup>2447</sup>, »man könnte sagen: Was die Kadetten-Institute für den Staat sein sollen, das sollen beiläufig die Seminarier für die Kirche sein.« Und über die erste

---

2443 DROSTE-VISCHERING 1850b 12f.

2444 DROSTE-VISCHERING 1850b 15f.

2445 Manuskript »Gedanken über die Mittel, welche anzuwenden wären, auf daß die katholischen Geistlichen das sey[e]n, was Sie seyn sollen«, AVg 481.

2446 DROSTE-VISCHERING 1850b 13.

2447 DROSTE-VISCHERING 1843a 140.



Abteilung seiner Idealschulform:»[...] die eine, nämlich die erste müßte bestimmt sein für jene, welche noch nicht fähig sind, eine vernünftige Standeswahl zu treffen; in dieser Abtheilung müßten die Zöglinge bleiben bis zu dem für die Standeswahl geeigneten Alter.—« In der Praxis wäre die Vorstellung nicht ohne Schwierigkeit gewesen, die doch etwas von der Parität in das altertümliche Modell hinübernahm: »In dieser Abtheilung darf die Tendenz, die Zöglinge vorzugsweise zum geistlichen Stande zu bilden, oder sie zur Wahl dieses Standes zu bestimmen, durchaus nicht obwalten.«<sup>2448</sup>

Dies Ideal läßt die Diskrepanz der Gedankenwelt des Erzbischofs zur kulturpolitischen Wirklichkeit des preußischen Staates um so schärfer hervortreten. Sie war der Grund für die Unausgleichbarkeit der Unzufriedenheit des an den Zuständen des geistlichen Kurstaates orientierten, von der Theologenausbildung und dem Religionsunterricht an den Schulen im Gegenzug ungehörig abgekoppelten Erzbischofs. Er konnte die Tfeilung der Theologenausbildung in eine Universitäts- und eine Seminarzeit keineswegs gutheißen. »Die jetzige noch nicht lange eingeführte Einrichtung ist offenbar darauf berechnet, daß vorausgesetzt wird, die Theologiestudierenden haben, wenn sie ihre drei Universitätsjahre in Bonn abgemacht haben und in das Seminarium treten, die Theologie völlig inne, so daß ihr Aufenthalt im Seminar eigentlich die Bestimmung hat, jenen Geist zu erwecken, zu beleben, welcher den katholischen Geistlichen stets beleben soll. Diese Ansicht aber ist schon nicht ganz angemessen, da die Theologie, wofern sie nicht so geistlos behandelt wird, wie es häufig genug geschieht, auch geeignet ist, jenen Geist zu wecken und zu beleben« (an Altenstein<sup>2391</sup>). Man merkt, die Höflichkeit verbot, der Ansicht unmittelbaren Raum zu geben, daß die Theologie in Bonn sehr wohl »geistlos behandelt wird«, daß, da der Erzbischof keinen Einfluß auf das Konvikt hatte, die Monate im Seminar nicht hinreichen konnten, jenen »animus clericandi« zu wecken. Unverschüchert kam diese Auffassung in Drostes »Vorläufiger Verfügung das Seminar betreffend« vom 19. Okt. 1836 zum Ausdruck. Hier definierte der Erzbischof die Bestimmung des Priesterseminars, das dem Noviziat der Klöster vergleichbar sei, indem die Geistlichen sich prüfen und »daß sie das, was sie vom Geiste der Welt während der Studienzeit mögen eingesogen haben — Dünkel, Vernunftstolz,

---

2448 DROSTE-VISCHERING 1843a 143f.

Laugigkeit, insbesondere im Gottesdienste, eine gewisse Tendenz zum Unglauben, eine Tendenz die Glaubenswahrheiten vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen, Zuchtlosigkeit u.s.w. — und angenommene übele Gewohnheiten, ablegen, dagegen dem Geiste, welcher den Geistlichen stets in all seinem Thun und Laßen beseelen soll, recht sich hingeben.«<sup>2449</sup> Hierin gründen alle Reformen, die Droste im Kölner Seminar durchführte, um die unumkehrbare Teilung der Ausbildung in ihren negativen Wirkungen zu neutralisieren. Die Verlängerung der Seminarzeit um das Doppelte (auf zwei Jahre) war genauso Ausdruck der Befürchtung eines spirituellen Defizits und religiöser Verflachung der angehenden Seelsorger, wie das am 21. Nov. 1836 verhängte Verbot des Studierens während der Exerzitien und eine spezielle Tagesordnung für die Exerzitanten.<sup>2450</sup> Selbst in ganz äußerlichen Formalien ist das Streben zu erkennen, den geistlichen Stand zu heben. Dahin gehört die Wiedereinführung von Seminarmänteln, die ihn der Öffentlichkeit vor Augen führen und die Träger immerzu an ihre Berufung erinnern sollten.

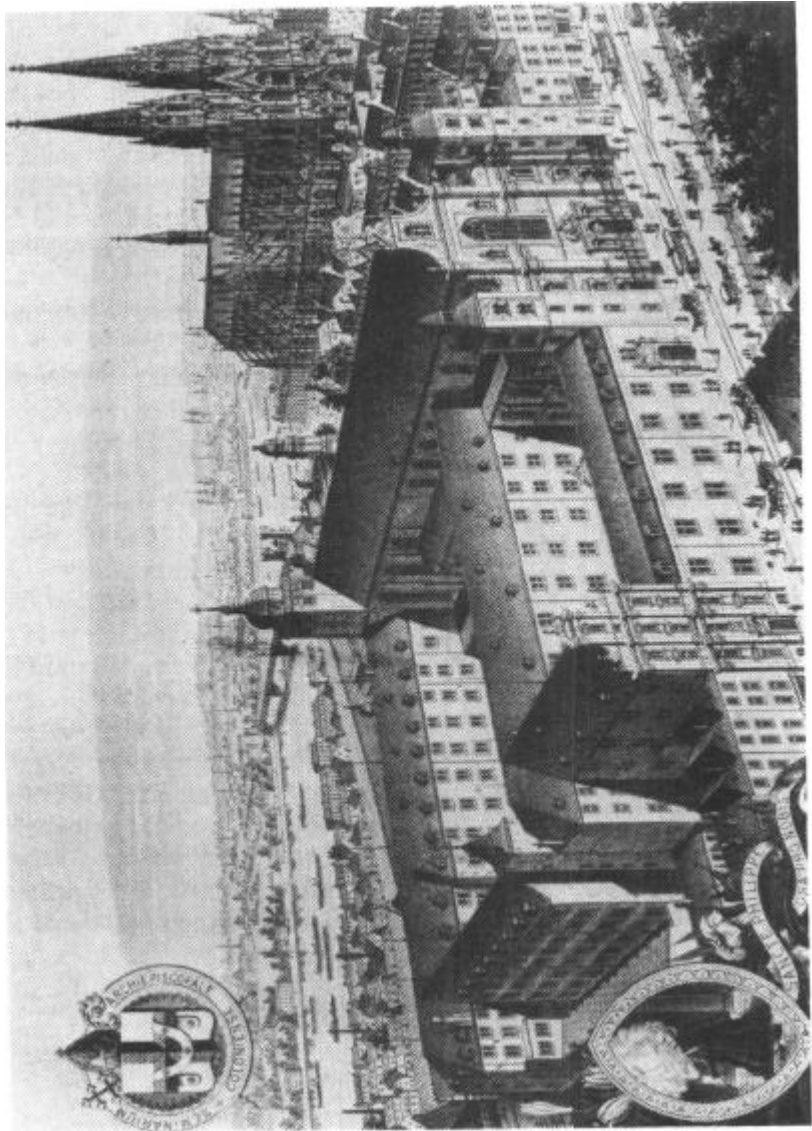
Freilich ging der Erzbischof mit einem Eifer an die Reformierung des Kölner Seminars, daß selbst kleinste Kleinigkeiten seiner Aufmerksamkeit nicht entchlüpfen konnten und man wiederum den Eindruck gewinnen könnte, als sei der Sinn des Prälaten mehr aufs Kleine denn auf die Zusammenhänge und die Prioritäten des kirchlichen Lebens gerichtet gewesen. Mehrere Beispiele aus den Drostesehen Seminarstatuten ließen sich heranziehen. Es sei nur der kuriose Passus über das Rauchen zitiert: »Es wird dabei der Erhaltung der Gesundheit wegen, Mäßigkeit und auch empfohlen, sich sehr vor der Gewohnheit dabei auszuspeien zu hüten, da durch solche Gewohnheit nicht allein ein Nutzen des Tabakrauchens wegfällt, sondern dann das Rauchen sehr schädlich sein kann.«<sup>2451</sup> Sowie die ausgefeilte »Seminar-mäntel-Verfügung« an Seminarpräses Weitz: »Auf Eurer Hoch-

---

2449 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. LENTZEN 82f. Droste erließ am 19. Okt. 1836 eine Hausordnung, Tagesordnung und eine Tischordnung für das Priesterseminar. Sie sind im Druck und in Abschriften erhalten: Hausordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), LENTZEN 84ff.; Tagesordnung und Tischordnung in AVg 288, ZSM (a.a.O.), gegenüber der Darfelder Handschrift etwas verändert gedr. in LENTZEN 87-90. Die vor Droste geltenden Bestimmungen sind als Abschrift in AVg 293 und im Druck bei LENTZEN 60ff. erhalten.

2450 CA. an Seminarpräses Weitz, Köln 21. Nov. 1836, LENTZEN 99f.

2451 § 10 der Seminarstatuten, AVg 288, LENTZEN 12, vgl. LENTZEN 60f.



*Das Priesterseminar in Köln (1897)*

würden Anzeige vom 30. v.M. bemerke ich 1. Was die Mäntel betrifft, daß die Anweisung zur Anschaffung der noch fehlenden Mäntel ertheilt sey, aber noch mehrere Monate hingehen dürften, ehe sie beigebracht werden können. Da ich nun nicht umhin kann auf dem "fragen der Mäntel zu bestehen, andererseits aber unpassend ist, daß ein Theil der Alumnen mit, der Andere ohne Mäntel gehe, und die Verlegenheit nur beim Spazieren eintreten kann: so erübrigt nichts, als daß die Alumnen, bis sie Alle Mäntel haben, nur ein um den andern Tag, an einem Tage die Eine am andern die andere Hälfte spaziere, wie es denn auch so für den Nachmittag des Mittwochs gehalten werden muß, daß entweder in der einen Woche die Eine, in der andern die andere Hälfte, oder am selbigen Nachmittag ein Theil der Alumnen die Hälfte der Zeit, der andere Theil die andere Hälfte zum Ausgehen benutze.«<sup>2452</sup>

Die von Clemens August entworfene Tagesordnung spiegelt die Tendenz, die Seminaristen zu einem geistlichen Leben anzuleiten, vielleicht noch deutlicher. Die Freizeit kurz vor Mittag sollte zum Beispiel künftig jeder dazu nutzen, statt sich auszuruhen, »vorläufig auf seinem Zimmer, wenn aber eine Kapelle eingerichtet seyn wird [!], daselbst, für sich [zuzubringen, um sich über sein Benehmen des verfloßenen halben Tags vor Gott zu erforschen, die guten Vorsätze zu erneuern, sein Gemüth zu sammeln, die Richtung auf Gott, auf das Ewige zu befestigen«. Urlaub auf einen oder mehrere Tage war jetzt — nicht wie vordem beim Präses — beim Erzbischof selbst zu beantragen, was als Verschärfung der Kontrolle über den sittlichen Wandel der Alumnen und als Mißtrauen gegen Weitzens Gutmütigkeit zu werten ist.<sup>2453</sup> War im alten Speiseplan für Fasttage als Mittagessen Suppe, Butterbrot, zwei Gemüse mit Fisch-Beilagen oder statt eines Gemüses und einer Beilage eine Mehlspeise vorgesehen, so zog der Erzbischof auch hier die Schraube an; ein Gemüse fiel der Revision des Speiseplans zum Opfer.<sup>2454</sup> Daneben waren im Alltag für die Seminaristen praktische Erleichterungen beschlossen, die die Besinnung auf die Ziele der Seminarzeit verstärken halfen. Es war bis dahin üblich gewesen, daß sich jeder Insasse selbst mit Besteck, Serviette, Bettwäsche, Waschbecken, Nachttopf, Leuchter und Lichtern versorgte. Jetzt stellte alles

---

2452 Köln 5. Nov. 1836, LENTZEN 96.

2453 § 12 der Hausordnung, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § 12 in AVg 293 u. LENTZEN 601

2454 LENTZEN 91ff., vgl. AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

außer den Lichtern das Seminar.<sup>2455</sup> Damit ermöglichte Droste gemäß seiner Kritik an der Einrichtung des »Schulgeldes« auch den unbemittelten jungen Leuten, die geistliche Laufbahn einzuschlagen. Außerdem wurde das spartanische Frühstück drastisch verbessert. Spiegel hatte nur ein »Weisbrödchen zu 7 Pfg.« und gekochtes Wasser zur Verfügung gestellt, wobei Kaffee, Tfee und die dazu nötigen Geräte der Sorge des Einzelnen überlassen waren und gegen Bezahlung nur Milch zu bekommen war. Unter Droste bestand das Frühstück zusätzlich aus Tfee oder Milch auf Kosten des Seminars oder Kaffee, der allerdings vergütet werden mußte. Die Geräte für die Heißgetränke waren jetzt Sache des Seminars.<sup>2456</sup> Damit waren die Priesteramtskandidaten, da sie keinen eigenen Haushalt mehr zu führen brauchten, bedeutend besser gestellt. Die in manchem übertrieben wirkende Penibilität des Erzbischofs trug hier reiche Früchte.

Auffallend und den Reformen wesentlich war die Abgrenzung der Seminaristen gegen die Außenwelt (Mäntel), die sich auch in einer »Besonderen Verfügung die Bücher betreffend« niederschlug. Clemens August publizierte sie als Anhang zur Tagesordnung. Danach durfte kein Seminarist ohne Erlaubnis des Erzbischofs ein von einem Nichtkatholiken geschriebenes (und daher der kirchlichen Zensur nicht unterworfen!) Buch besitzen oder lesen. Die Bibel war nur in der lateinischen Fassung (Vulgata), »da sie diese in ihrer künftigen Praxis gebrauchen sollen«, oder in der van Eß'schen griechisch-lateinischen Ausgabe gestattet. Und: »Keine Zeitschrift dürfen die Seminaristen halten; kein Buch darf ihnen zur Einsicht eingehändigt werden. Werden dergleichen in das Seminar gebracht, so dürfen sie nicht in die Wohnstuben der Seminaristen noch in die gemeinschaftlichen Studier- oder Esszimmer gebracht, sondern müssen ohne Ausnahme dem Herrn Regens oder Subregens übergeben werden. Kein Seminarist darf irgend ein Buch bestellen oder kommen lassen; dergleichen muß durch den Herrn Regens oder Subregens geschehen, und kein Seminarist darf irgend ein Buch auf Kredit nehmen; was nicht gleich bezahlt werden kann, wird sofort wieder zurückgeschickt.« Diese sehr scharfe Regelung krönte der Erzbischof mit einer Begründung, die gerade in seinem Munde einen leidvollen Unterton hatte: »Die Seminaristen müssen

---

2455 § 7, AVg 288, LENTZEN 84ff., vgl. den alten § in AVg 293 u. LENTZEN 60f.

2456 Tischordnung, LENTZEN 91ff., vgl. die Tischordnung Spiegels in AVg 293 u. LENTZEN 63ff.

lernen Manches sich zu versagen, und müssen sich recht sehr vor Schulden machen hüten lernen.«<sup>2457a</sup> Die desfallsigen Eingaben bearbeitete er höchstpersönlich. Es war ihm so wichtig, daß er die Literaturwünsche der Seminaristen zum Tbil kritisch kommentierte.<sup>2457b</sup>

Soweit hatte der Erzbischof mit Akribie und nicht ohne Geschick verstanden, das geistliche Leben im Seminar durch Loslösung vom Getriebe der Umwelt neu zu formen. In ihrer Strenge sollten die Reformen ein Gegengewicht gegen das allein die Wissenschaftlichkeit fördernde Bonner Konvikt bilden, verursachten aber auch Mißklänge im Seminar selbst. Denn der Seminarvorstand war durch die Übertragung mancher Rechte auf den Oberhirten seiner Selbständigkeit beraubt, und es war nicht zu übersehen, daß dies auch ein Zweck der Reformen war. Drostes Anstände am Personal sind schon durch die Tatsache hinreichend erklärt, daß sich auch hier hermesianisch gebildete Theologen festgesetzt hatten. Den Vorstand des Seminars bekleidete der genannte Weitz<sup>2458</sup>, über den der spätere Bischof von Paderborn, Konrad Martin<sup>2459</sup>, der im Frühjahr 1835 in das Seminar eingetreten war, berichtete: »Als Grundsatz scheint ihm bei Leitung des Seminars vor Augen geschwebt zu haben: Wenn ich fehlen soll, will ich lieber durch allzu große Güte, als durch allzu große Strenge fehlen. Denn wenn er sich in der Leitung seiner Zöglinge einen Fehler zu Schulden kommen ließ, so war es der einer allzu großen Güte und Nachsicht. Eine Rüge, einen Tadel, auch wo er angebracht war, oder auch nur ein strenges Mahnwort auszusprechen, ward ihm schwer. Zwar richtete er durch sein liebeiches Wesen, durch seine große Gutmüthigkeit, durch sein offenes, freundliches, väterliches Wohlwollen, das er jedem seiner Zöglinge entgegenbrachte, besonders wenn er unter vier Augen mit ihm verhandelte, sehr viel aus«. Wegen Befangenheit und Ablesens hätten seine Vorträge über Pastoral, Homiletik, Katechetik aber ihre Wirkung verfehlt. Besser trug der Subregens Gau<sup>2460</sup> seine

---

2457a LENTZEN 91.

2457b S. z.B. Drostes Antwort auf die diesbezügliche Anfrage eines Seminaristen an Weitz, Köln 26. Dez. 1836, LENTZEN 97.

2458 Johann Lambert Severin Weitz, 1801-1858, Seminarpräses (1833-1851), seit 1834 Domherr, KEINEMANN 1974 2.391. HECKER 159463.

2459 1812-1879, LThK 7,120. Die folgenden Zitate nach MARTIN 120ff.

2460 Andreas Gau, 1800-1862, Repetent am Kölner Priesterseminar (1827-1831), Subregens (1831-1850), HECKER 135-138.

liturgischen Lektionen vor: »Es waren meist recht gute und fruchtbare Gedanken, die er uns hier vortrug, aber daß sie uns recht zu Herzen gegangen wären und recht eingeschnitten hätten, kann ich nicht sagen. Die Schuld daran lag aber gewiß weniger am Vortragenden, als an uns selbst. Das ascetische Element war überhaupt dasjenige, welches damals im Kölner Priesterseminar mehr als billig in den Hintergrund zurücktrat« (Martin).

Gau hatte durch seinen nur mit Reber geteilten Ruf als begabtester Hermes-Schüler diese hochgeachtete Position errungen. Nur zählte dies unter dem neuen Regiment nicht mehr viel und eher zum Nachteil. Martin begeisterte sich für den Repetenten Reber. Sein offenes Lob ist aber zugleich eine Charakterisierung der Lehrveranstaltungen mit negativen Vorzeichen, die Drostes schroffes Verfahren gegen den Lehrer zu rechtfertigen scheinen. In Reber sah Martin den besten lebenden Dogmatiker in Preußen: »Zu dociren und zu disputiren, das war sein Leben; denn das Repetiren verwandelte sich bei ihm zugleich in ein Dociren, indem bei seiner Repetition die Hauptabschnitte der von Achterfeld herausgegebenen hermesischen Dogmatik die springenden Punkte viel deutlicher und schärfer hervortraten, als es in dieser hermesischen Dogmatik selbst der Fall war«. Da der zweite Repetent, Lentzen, desgleichen ein angesagter Hermesianer war<sup>2461</sup>, ist Drostes barsche Zurückweisung des von Weitz herangetragenen Wunsches um eine Audienz, um die Verhältnisse des Seminars zu besprechen, und seine Kürze während des Empfangs des Seminarvorstands aus Anlaß seiner Inthronisation zu verstehen. Wir erinnern uns des Berichtes Lentzens: »Der Erzbischof empfing dieselben freundlich, erkundigte sich aber nicht im Mindesten um die Verfassung und Einrichtung des Seminars; nur fragte er nach der Dauer des Aufenthaltes der Alumnen in demselben. Auf die Antwort, daß dieser auf ein Jahr berechnet und festgesetzt sei, bemerkte er, daß dieser etwas zu kurz sei, und lenkte dann das Gespräch auf die barmherzigen Schwestern.«<sup>2462</sup>

Droste konnte diese Männer, die in seinen Augen mutwillig dem Papste trotzten, nicht ertragen. Es war ihm widerlich, sich in nähere Kontakte verwickeln zu lassen, die ihn kompromittieren konnten. Um so natürlicher ist es, daß sich seine Reformtätigkeit, nachdem das

---

2461 SCHRÖRS 1927 427.

2462 LENTZEN 9.

Größte (und Feinste) behoben war, sich in zweiter Stufe dem Lehrplan zuwandte. Zunächst gab er im Anschluß an die Tagesordnung vorläufig und die Betroffenen vorwarnend zu bedenken, ob nicht »für die Bestimmung des Seminars zu viel Zeit mit Lehren Seitens der Lehrer verwendet wird, daher nicht genug Zeit zum reiflichen Nachdenken über das schon Gelernte den Seminaristen frei bleibt. Dieses aber ist hier die Hauptsache, jenes soll hier nur zur Aus- und Nachhülfe seyn.« Weiterhin ob nicht der »Wechsel der Lehr-Gegenstände« die Tagesordnung »zu bunt mache« und so der Ablenkung vorarbeite. Droste bemängelte das Fehlen der Kirchengeschichte als »Haupt-Gegenstand«, das Fehlen der Beschäftigung mit den Kirchenvätern und mit der lateinischen Sprache (»es ist die Kirchensprache«). »Was insbesondere die Dogmatik betrifft,« lautete der entscheidende Satz, »so muß zuvörderst die philosophische Einleitung ganz wegfallen. Es kommt hier darauf an, daß die Seminaristen das Dogma, wie es unsere heilige Kirche lehrt, vollständig und rein auffassen, sich einprägen und gehörig verkündigen lernen; denn das ist ihre Bestimmung, dazu aber dürfte das Lesen des Catechismi romani ad parochos und des Concilii tridentini besonders zweckmäßig seyn.«<sup>2463</sup>

Lentzen bestritt später, daß die »Philosophische Einleitung« des Hermes im Seminar jemals »öffentlich vorgetragen oder repetirt worden. Nur einmal haben darüber vor einigen Jahren in freien Stunden mit Wissen und Bewilligung des Seminar-Vorstandes, Unterredungen mit Einzelnen statt gefunden.«<sup>2464a</sup> Es muß aber wenigstens fraglich bleiben, ob die dogmatischen Ausführungen des Hermes-Adepten nicht substantiell hermesianisch waren, so wie Martin es empfunden hatte. Außerdem brauchte der Erzbischof nur das Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1836 aufzuschlagen, um festzustellen, daß der Repetent Kirchenrecht nach dem Handbuch des Hermesianers Droste-Hülshoff las. Lentzen hatte zudem für seine Dogmatik-Vorlesung das dogmatische Werk des Dionysius Petavius (1583-1652<sup>2464b</sup>) zugrunde gelegt, um, wie er angekündigt hatte, »eine durchgängige Vergleichung der Offenbarungslehren mit unserer

---

2463 LENTZEN 90.

2464a LENTZEN 12ff.

2464b Namentlich durch sein Hauptwerk, »Dogmata theologica«, das in vier Bänden (1644-1650) unvollendet blieb, verteidigte der Jesuit die Berechtigung von scholastischer Methode und Philosophie in der Theologie. LThK 8,314.



philosophischen Erkenntniß [zu ...] verbinden«!<sup>24640</sup> Der Erzbischof hatte also guten Grund, in seinen Anmerkungen des Philosophierens und der Hermes-Schriften zu gedenken: »Die Schriften, gedruckte oder geschriebene, von Professor Hermes, auch die nach seinem Tode herausgekommen oder zur Vertheidigung seiner Lehren und der Darstellungsweisen derselben; auch in dessen Vorlesungen geschriebene oder abgeschriebene Hefte zu gebrauchen und zu haben, wird nicht allein den Seminaristen untersagt, sondern auch die Lehrer dürfen dieselben bei ihrem Unterrichte oder Repetition nicht zum Grunde legen. Abgesehen von Allem andern würde es schon eine sehr große, höchst schädliche, Einseitigkeit erwirkende, Befangenheit verrathen, wenn geglaubt würde, nur *diese* Methode sey die richtige. Es ist höchste Zeit,« schloß er ab, »daß die Seminaristen auch andere Darstellungsweisen kennen lernen; daher andere und, wie sich versteht, nicht neumodische katholische Dogmatiker zur Hand nehmen, solche nämlich, welche das katholische Dogma recht bestimmt, recht klar, rein und vollständig vorlegen.«<sup>2465</sup>

Bei Clemens Augusts Verfahren fällt auf, daß er keinen Feldzug gegen die Hermesianer, sondern gegen den Hermesianismus führte. Demütigung und Bezwingung der Gegner, die ganz einfach durch Vorlage eines Anti-Hermes-Reverses zu erzielen gewesen wäre, war eben nicht sein Weg. Persönlichen Rachegefühlen abhold, ertastete er nach und nach das Terrain in Bonn wie in Köln und ging ganz sachorientiert vor. Daß die Schwierigkeit eines Reverses, der von der Staatsbehörde als »neue Verfügung« des Erzbischofs dem Placet unterworfen worden wäre, Clemens August abgehalten hätte, ist zudem kaum vorstellbar. Eher noch waren es die notwendigen Folgen eines möglichen offenen Widerstandes oder der durch Kontrollen vor Ort überführten Mentalreservation der Hermesianer, die ihn vor einem Revers zurückschrecken ließen. Indes konnten ihn persönliche Motive nicht in dem Maße leiten, wie dies immer wieder behauptet wurde, jedenfalls nicht so, daß er alle anderen Bedenken fahrenließ. Wo eine Abstimmung mit den Betroffenen wegen fehlender »Geschäftsgrundlage« nicht möglich war (Bonn), blieb zuletzt nur die Anordnung kirchlicher Zensuren bzw. der Entzug der Seelsorgsvollmacht, um den Widerstand gegen die päpstliche Lehrentscheidung zu brechen. Wo es

---

2464c Vorlesungsverzeichnis abschriftlich in AVg 293.  
2465 LENTZEN 90.

möglich war, vermied es Droste aber, die straffälligen Personen zu verfolgen. Als es im Herbst 1837 im Kölner Seminar zu keiner Besserung gekommen war, suspendierte er die Lehrer nicht und beschränkte sich darauf, den Lehrbetrieb vorläufig in sein Palais zu verlegen und auf Gelehrte seines Vertrauens zu übertragen. Der Mangel an Gewalt über die Dotation der Stellen hätte ihn abhalten können, andere Kräfte dafür einzusetzen, aber nicht die hermesianischen Lehrer von ihrem kirchlichen Lehrauftrag zu suspendieren. Dahinter steckte eine Clemens August um so höher anzurechnende pädagogische Absicht, je mehr ihm persönliche Motive unterstellt wurden. Seine Intention, die Anhänger der Lehre keineswegs zu vernichten und sie zur Umkehr zu bewegen und für die römische Kirche wiederzugewinnen, hat er ganz klar umrissen im Konzept seines Lageberichts für den Papst vom 23. Sept. 1836 ausgesprochen: »Was den Hermesianismus betrifft, so ist derselbe in meinem Erzbischofthum nur zu sehr eingewurzelt und verbreitet; da aber die weltliche Regierung denselben nicht unterstützt, das Seitens Euer Heiligkeit! darüber gefällte Urtheil doch Manche zurückschreckt, noch mehrere abhält sich dem Hermesianismus hin zu geben, auch demselben die ihm bisher hier gewordene Beförderung und protection meiner seits völlig entgegen ist, so glaube ich mit Grund hoffen zu können, daß dieser böse Baum von selbst welken werde; Ich werde dazu thun was ich vermag, glaube aber [es ist] nicht rathsam, daß ich ohne Not positive sehr durchgreifende Masregeln nehme, damit nicht die Anhänger des Hermesianismus die sich nicht durch Bescheidenheit auszuzeichnen pflegen auf Extreme fallen, von welchen die Rückkehr schwieriger

Während des Jahres 1836, das ganz unter dem Stern neuer Richtlinien für das Seminar stand, war, da sich gleichzeitig neben der regulären Verwaltung *die* Ärgernisse um Brauns Muratori-Ausgabe und um das Betragen Achterfeldts abspielten, keine Muße, den Lehrplan des Seminars zu überprüfen. Allein, nachdem Weitz angefragt hatte, ob die neugeweihten Priester, die wegen der Verlängerung der Seminarzeit noch im Seminar bleiben mußten, auch Lehrveranstaltungen besuchen müßten, war der Anstoß gegeben, die Gegenfrage zu stellen, welche Vorlesungen abgehalten würden. Nach der Auskunft des Regens präziserte der Erzbischof sein Interesse und bat um Mitteilung, »über

welchen Theil der Dogmatik [Reber] lieset« (30. Dez. 1836<sup>2466a</sup>). Die Antwort Rebers, die der Angabe des Lektionsverzeichnisses gemäß auf die Rolle der Philosophie in der Dogmatik abstellte und der Stoßrichtung der Anfrage ausgewichen war (4. Jan. 1837<sup>2466b</sup>), provozierte das Verbot des Erzbischofs. Die Alumnen sollten alle Veranstaltungen besuchen, lautete die Weisung an Weitz, außer der Rebers.<sup>24660</sup> »Ein Grund war nicht angegeben,« krittelte Schrörs, »noch dem Repetenten irgendwelche Vorhaltungen gemacht noch auch derselbe nur gehört worden[?]. Unbekümmert um die Ehre eines theologischen Lehrers und um dessen berechnete persönlichen Empfindungen ward vorgegangen.«<sup>2467</sup>

Ganz so unerwartet und schroff konnte das Verbot nach den eindringlichen Mahnungen der »persönlichen Anmerkungen« vom Oktober jedoch nicht gewesen sein. Oder erwartete man, daß der Erzbischof Lehrstoff erfragte, um hermesianische Nährböden zu tolerieren? Die Angabe, daß der Erzbischof nur den Priestern Rebers Veranstaltung verboten hätte, findet keine Bestätigung.<sup>2468</sup>

Das Verbot der Dogmatik-Veranstaltungen mußte eine Übergangsregelung bleiben. Wie Droste weiter im Seminar vorging, wird unten zu sehen sein.<sup>2469</sup> Für den Augenblick hatte er Bedeutendes geleistet. Obwohl er bei der Einführung seiner Reformen den Seminarvorstand übergangen hatte, gelang es, das Leben im Seminar stärker auf die im Bonner Konvikt vernachlässigte Seite der Theologenausbildung zu konzentrieren. Daß der Erzbischof dabei als Vorbild das tridentinische Seminar im Kopf hatte, belegt eine Äußerung gegen den Oberpräsidenten im Juli 1837: »Das Konvikt in Bonn kann daselbst nicht verbleiben. Eine Verlegung desselben nach Köln sei notwendig, woselbst dann die Knaben vom 12. oder 14. Jahre aufzunehmen [...] seien« (Bodelschwingh an Altenstein<sup>2470</sup>). Aber dieses Streben hatte die Entwicklung zur Voraussetzung, die der Erzbischof im Treffen mit

---

2466a CA. an Weitz, HAK, C.R. 8 A 1.9, gedr. in LENTZEN 109ff., SCHRÖRS 1927 430, dsgl. an Reber, Konzept im HAK (ebda.).

2466b HAK, C.R. 8 A 1.9, LENTZEN 109ff.

2466c CA. an Weitz, Köln 5. Jan. 1837, Konzept, HAK, CR. 8 A 1.9, LENTZEN 111.

2467 SCHRÖRS 430.

2468 SCHRÖRS 1927 430 nahm dieses Gerücht für wahr an und sah darin eine »sonderbare Inkonsequenz«.

2469 S. Kap. 72.

2470 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 343f.

den Hermesianern vorzüglich in Bonn noch vor sich hatte. Im Herbst 1836 glaubte Droste noch, die Institutionen von Grund auf reformieren zu können.

## 66. Drostes Lagebericht für den Papst

Ende August 1836 kündigte Altenstein den Bischöfen der westlichen Provinzen den Besuch Schmeddings an. Dieser habe »mündlich einige Eröffnungen von Wichtigkeit zu machen«, hieß es ominös.<sup>2471</sup> Am 22. September traf der Oberregierungsrat in der von Bunsen in Rom zur Beschwichtigung der Kurie dringend gewünschten Angelegenheit der Berichte der Bischöfe in Köln ein.<sup>72</sup> Sie sollten die Besorgnisse über das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention zerstreuen helfen.<sup>2473</sup> Clemens August wußte wohl, daß der schon in Berlin von ihm geforderte Bericht noch ausstand, und ließ Schmedding sofort vor. Dieser wagte es, dem Erzbischof ein fertiges Schreiben an den Papst vorzulegen, das Droste unterschreiben sollte. Der Erzbischof war empört. Schmeddings Entwurf ging dabei noch über das weit hinaus, was Bunsen gefordert hatte: daß der Erzbischof »die Ausführung des Breve, wie sie im Sinne der Berliner Konvention allenthalben mit so glänzendem Erfolge stattgefunden, als eine vollendete Tatsache anführt, die ins Leben getreten sei und nicht geändert werden könne; natürlich so, daß er die Sache keineswegs mißbilligend oder zweifelnd oder gar ratfragend anführt.«<sup>2474</sup> Nach einer geschickten Erklärung, daß die Verzögerung der Promulgation des Breves durch Zweifel des Königs, die Spiegel habe beseitigen können, verursacht worden sei, ließ Schmedding in seinem Entwurf die Versicherung folgen, daß Spiegels Interpretation des Breves, den Gerüchten entgegen,

---

2471 Altenstein an CA., Berlin 29. Aug. 1836, AVg 304.

2472 Schmedding an CA., Köln 22. Sept. 1836, AVg 251.

2473 S. oben Text zu Anm. 2039ff.

2474 BASTGEN 1936 182.

dem Breve genau folge.<sup>2475</sup> Die Existenz der nicht dem Breve folgenden Konvention war zwar umgangen, aber die Konformität der Mischehenpraxis mit den durch das Breve festgelegten Richtlinien war eine glatte Lüge, wie ja überhaupt das ganze Verfahren, den Bischöfen Berichte über die eigene Amtsführung fix und fertig vorzulegen, eine außerordentliche Dreistigkeit war. Inhaltlich entsprach der Droste vorgelegte Bericht den übrigen, die Schmedding den Suffraganbischöfen unterbreitete. Nur Hommer soll sich länger gesträubt haben, bis der Regierungsbevollmächtigte in das Zimmer des sterbenden Bischofs eingedrungen sein soll. Nachdem er »den auf Effekt in Rom berechneten Zusatz«<sup>24763</sup> gemacht hatte, daß der Unterzeichner de letzte Ölung empfangen, rang er dem Sterbenden die Unterschrift ab. Schlaw irdacht war auch, daß die Entwürfe alle verschieden lauteten. Im Falle Drostes hatte Altenstein, der sich durch das Schmüiling gegebene Versprechen noch immer in Sicherheit wiegte, die Kühnheit des Vorgehens angeregt. In seiner Instruktion hatte Schmedding lesen können, es sei ihm wohl erinnerlich, daß der Erzbischof sich zur Befolgung der Konvention in aller Form verpflichtet und Frieden zu halten versprochen hätte.<sup>2476b</sup> Schmedding dürfte folglich nicht wenig darüber verblüfft gewesen sein, daß Clemens August auf den Unterschied zwischen Breve und Konvention hinwies und erklärte: »Das Breve wolle und müsse er gewissenhaft vollziehen; aber über dasselbe hinausgehen dürfe er nicht.« Schmeddings Bericht an den Minister fährt fort: »Auf diese Aeußerung hielt ich mich verpflichtet, den Herrn Erzbischof an die geheime Verhandlung mit dem Consistorial- und Schulrath Herrn Schmüiling, die seiner Wahl voranging, zu erinnern, und an die schriftliche Erklärung, die S.[eine] E.[rbischoflichen] G.[naden] damals von sich gegeben hätte, durch die Seiner Majestät Einwilligung in seine Erhebung zur erzbischoflichen Würde wesentlich bestimmt worden sei. Der Prälat entgegnete mit der ihm eigenen Offenheit und Redlichkeit: Zur Zeit jener Verhandlung sei sowohl ihm als dem Herrn Schmüiling das Dasein einer besonderen, geheimen Uebereinkunft, außer dem, was die Bischöfe in ihrer Encyclica an die Pfarrer bekannt gemacht hätten, gänzlich fremd gewesen; sondern sie

---

2475 Eine Abschrift hat sich im ABS erhalten.

2476a HECKEL 439.

2476b Instruktion für Schmeddings Reise an den Rhein in ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 11 u. 12 v. 6. Jan. 1838, S. 45.

wären beide der Meinung gewesen: daß jenes Impressum den ganzen Inhalt des Uebereinkommens erschöpfe. Die Richtigkeit jener Thatsache hat Herr Schmülling auch eingeräumt.«<sup>2477</sup>

Den Lügenbericht Schmeddings vor sich wurde Clemens August jetzt zur Gewißheit, daß die Kurie von der Konvention nichts wußte und getäuscht werden sollte. Eine schöne Bestätigung seines Kurses in den Mischehen, dem nun die Rückendeckung in Rom gewiß sein konnte.

Michelis gab einen, wie stets in zu kräftigen Farben aufgetragenen Bericht der Verhandlung zwischen Regierungsrat und Erzbischof, auf den, da er die einzige einigermaßen authentische und nichtamtliche Quelle ist, nicht verzichtet werden kann: »Schmedding that, als solle das ganze Schreiben nur ein übersichtlicher Bericht über die Lage der Erzdiözese seyn, die der neue Erzbischof billiger Weise nach Rom einsenden müsse. Es war von tausenderlei Dingen, auch vom Dombau, die Rede; zuletzt wurde, wie beiläufig, der gemischten Ehen, der Annahme des Breve u.s.w. Erwähnung gethan u. dann die, von den Zeitungen u. sonst ausgestreuten, Gerüchte über eine geheime Convention für baare Lüge erklärt. Hier war es mit der Geduld des Erzbischofs am Ende. Er erklärte Schmedding: ‚wenn er dem Papste eine Bericht schicken wolle, so werde er ihn schon selbst schreiben\* u. ferner: ‚eine Lüge sei nie aus seiner Feder geflossen.‘—«<sup>2478</sup>

Ein Vergleich mit dem im Archiv der Barmherzigen Schwestern erhaltenen Entwurf Schmeddings mit den inhaltlichen Angaben des Geheimsekretärs läßt den Schluß zu, daß Michelis aus der Erinnerung heraus den Bericht mit Details auskleidete (»tausenderlei Dinge«, »Dombau«), die zwar ins Gesamtbild hineinpassen, aber aus einem Gedächtnisfehler hervorgegangen sein müssen. Das tatsächlich plumpere Vorgehen läßt sich auch aus der Sicherheit der Instruktion Altensteins über die Gesinnung des Erzbischofs rückschließen. Michelis' Darstellung der Reaktion Drostes dürfte dagegen so zutreffen. Schmedding drohte nach dem ersten Zusammentreffen mit einem Bruch zwischen den Höfen und schwerem Unheil für die katholische Kirche. In seinem Bericht für den Kultusminister vermerkte der Rat: »Der Gedanke an einen möglichen Bruch beider Höfe war ihm sichtlich unangenehm und er erklärte sich bereit von seiner Seite möglichst

---

2477 HECKEL 657f.

2478 MICHELIS 1848 310f.

mitzuwirken, daß einem solchen ungünstigem [sie] Ereigniße vorgebeugt werde.«<sup>2479</sup> Droste ließ nach dieser Verhandlung, die mit seiner Zusage abgebrochen war, am nächsten Tag ein eigenes Schreiben vorzulegen, seinen Kaplan wissen: »Wenn mir der Minister von Altenstein noch einmal schreibt, daß er Schmedding zu mir schicken werde, so antworte ich: ich werde ihn nicht annehmen.« Michelis kommentierte: »Dieser ganze Vorfall hatte den letzten Rest von Vertrauen zu den Männern, in deren Händen die Verwaltung des Staates lag, in ihm vernichtet.«<sup>2480</sup> Wenn auch weiterhin halbprivate Briefe zwischen ihm und dem Regierungsrat gewechselt wurden<sup>2481</sup>, so waren jetzt die Differenzen — besonders hervorgerufen durch Schmeddings Kritik an der päpstlichen Politik<sup>2482</sup> — unüberbrückbar geworden. Daß der Erzbischof den Beamten, um mit Michelis zu reden, als »Pest für unsere Kirchenfreiheit« unter »dem Scheine eines guten Katholiken«<sup>2483</sup> ansah, war alsbald so bekannt, daß Minister Rochow dem Fürsten Wittgenstein melden konnte, daß »der Geheime Rat von Schmedding vom Erzbischofe geradezu perhorresciert wird.«<sup>2484</sup>

Als Bericht an den Hl. Stuhl legte Clemens August folgendes Schreiben vor: nach einem Dank für die Beschleunigung seiner Präkonisation und einer Entschuldigung wegen des verzögerten Amtsantritts kündigte er an, eine »kurze Uebersicht des Standes der mir anvertrauten Erzdiocese« vorlegen zu wollen; »ich glaube jedoch noch zögern zu müssen, bis ich hierüber genauer werde berichten können. Von einer Sache jedoch glaube ich gegenwärtig schon Erwähnung thun zu müssen, einer Sache, welche an sich von der höchsten Wichtigkeit, auch in den öffentlichen Blättern vielfach besprochen ist, nämlich von den gemischten Ehen.« Nach einem Dank für die Mitteilung des Breves und der Instruktion Albanis, »wodurch jene oft erneuerte schädliche Uneinigkeit, welche die katholische

---

2479 Berlin 17. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XVI.

2480 MICHELIS 1848 311.

2481 Hinweis in einem Aktenvermerk Drostes auf einer Abschrift seines Briefs an Altenstein v. 22. Dez. 1836, AVg 295.

2482 Auch die Fassung des Hermesbrevés schien ihm »mehr als hart, sie schiebt dem Urheber der Schule und den Anhängern Gesinnungen und Absichten unter, die ihnen fremd waren.« Schmedding an CA., Berlin 4. Jan. 1836, AVg 251.

2483 TREITSCHKE 4.713.

2484 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.47.

Religion in dieser Gegend gefährdet und die Verwaltung dieser Diöcesen bedeutend erschwert, so weit es die Glaubensverschiedenheit und der gegenwärtige Stand der Dinge gestatten, gehoben wird,« ließ er die globale Versicherung folgen, »daß ich mit Gottes Hülfe dahin wirken werde, daß man den in jenen Erlassen [Breve und Instruktion] enthaltenen Vorschriften, soweit es die Verhältnisse gestatten, genau nachkomme, und daß die mir anvertraute Heerde den wahren Weg des Heiles geführt werde.«<sup>2485</sup>

Die oben zitierte Auslassung über den Hermesianismus<sup>2486</sup> mußte auf Wunsch Schmeddings, der sie wegen des immanenten Bezugs auf das Hermes-Breve »bedenklich« fand<sup>2487</sup>, entfallen. Insbesondere die Erwähnung, daß die Regierung den Hermesianismus nicht unterstütze, wäre in Berlin als Druck aufgefaßt worden, denn indem Drostes Bericht über den Schreibtisch des Ministers nach Rom gelangte, konnte die Kurie diese Angabe als von der Berliner Führung akzeptiert betrachten. So war ein höchst kurzer, vorläufiger und allein die Mischehen verschwommen anreißender Bericht herausgekommen. Der entscheidenden Versicherung, dem Mischehen-Breve nachzukommen, war die Zukunftsform gegeben, so daß für den aufmerksamen Leser zu erkennen war, daß die Verwirklichung, noch nicht stattgefunden, noch bevorstand. Der Erzbischof hatte zur Beruhigung des Ministers da die Klausel beigefügt: »soweit es der gegenwärtige Stand der Dinge gestatte«.<sup>2488</sup> Auf den Papst mußte indes diese Einschränkung der vorgängigen allgemeinen Versicherung wenig beunruhigend wirken, weil Droste gleichzeitig die »genaue« Befolgung der Bestimmungen des Breves und der Instruktion ankündigte. Die Widersprüchlichkeit des Satzes konnte beide Seiten zufriedenstellen: der Minister konnte sie als Berücksichtigung der Konvention werten, die Kurie als Respektierung des Breves. So hatte Droste einen wahren Eiertanz aufgeführt, um dem Verlangen der Regierung stattzugeben,

---

2485 CA. an Gregor XVI., Köln 23. Sept. 1836, Konzept im ABS, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, Druckorte: DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 91f., ROSKOVANY 1842-1882 2.264f., CRONENBERG 559f., HUBER u. HUBER 1.343.

2486 S. Text vor Anm. 2466a.

2487 In seinem Bericht für Altenstein (Anm. 2479). Michelis' etwas abweichende Darstellung in MICHELIS 1848 311.

2488 Die Behauptung von Michelis, die Fassung des Schreibens habe dem Minister Klarheit über Drostes Stellung zur Konvention verschafft (MICHELIS 1846 698), ist daher haltlos.



ohne sich einer Unwahrheit schuldig zu machen, um endlich ungestört weiterregieren zu können, ohne sich den Ansprüchen der Regierung ausgeliefert zu haben. In seiner Not war er zu diplomatischen Seitentrieben, sonst von ihm geschmäht, durchaus fähig. Sie waren das einzige Mittel, zugunsten der kirchenpolitischen Ziele, unter denen er das Amt gesucht hatte, weiter zu lavigieren. Daß ein Aufbegehren das Amt kosten würde und die Richtigkeit des vorläufigen Lavierens sollte sich ein Jahr später erweisen, als die Regierung die Opposition durch eine Gewaltmaßregel beseitigte.

Der Pflicht, den Papst über die nun feststehende Illegalität der Konvention zu informieren, konnte der Erzbischof bei dieser Gelegenheit nicht genügen. Daß er auf ein Zeichen der Kurie wartete und es über dem Warten nicht mehr dazu kommen sollte, wird noch zu zeigen sein.

Schmedding war mit dem Ergebnis seiner Reise zufrieden. Er glaubte, das Schreiben des Erzbischofs würde »im Wesentlichen dem Zwecke [...] entsprechen, zumal da dasjenige, was man hier etwa vermißen könnte, als die Verneinung der Nachrichten des *Journal de Liège* und der *Aschaffenburger katholischen Kirchenzeitung* [über die Existenz der Konvention], in den Schreiben der übrigen Bischöfe enthalten ist.«<sup>2479</sup> Bei Zustellung des erzbischöflichen Schreibens an den Minister des Auswärtigen erklärte Altenstein blauäugig: »Das Uibereinkommen wegen der gemischten Ehen vom 19 Juni 1834 betrachtet er [CA.] als eine Thatsache, auf die er zwar nicht umhin könne in der Verwaltung seines Amts Rücksicht zu nehmen; die er aber nicht den Beruf habe vor dem römischen Stuhle zu rechtfertigen und deswegen gänzlich unberührt laßen müße.«<sup>2489</sup> Man gewinnt den nicht undeutlichen Eindruck, daß der Kultusminister trotz des aufrüttelnden Berichts Schmeddings von des Erzbischofs Worten über seine Stellung zur Konvention Wunsch für Tatsache nahm.

Bevor Bunsen die Berichte der Bischöfe der Kurie einlieferte (15. Jan. 1837<sup>2490</sup>), war Hommer gestorben (11. Nov. 1836) und hatte einen Brief an Gregor XVI. hinterlassen, in dem er auf dem Sterbelager

---

2489 Konzept des Rats Lamprecht, Berlin 25. Okt. 1836, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in BASTGEN 1936 200f.

2490 BRÜCK 1902-1903 2.301. Die Berichte der Suffraganbischöfe sind besprochen oder gedr. in BASTGEN 1936 202ff. u. 208ff., DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 92-100, KAPPEN 147-154, ROSKOVANY 1842-1882 2.262-267.

das Dasein der das Breve verdrehenden Konvention und seinen Beitritt zu ihr reuig bekannte.<sup>2491</sup> Der Papst hielt diesen Widerruf bereits in Händen, als Bunsen sein Gaunerstück, durch Ablieferung der Diözesanrapporte die Gerüchte über die Konvention zu widerlegen, in die Tat umsetzte. Da außerdem kurz vorher bei der Kurie ein französisch verfaßtes Schreiben eingegangen war, in dem vor den Berichten der Bischöfe gewarnt worden war — sie hätten den Zweck, den Papst zu täuschen und seien ein Produkt der Regierung<sup>2492</sup> —, und da das Lütticher »Journal«, das in Rom eifrig gelesen wurde, bereits im Novemberheft die näheren Umstände von Schmeddings Rheinreise mitgeteilt hatte, war der Hl. Stuhl bestens vorbereitet. Nach dem Empfang der bischöflichen Schreiben wollte Gregor, daß dem preußischen Gesandten das »Testament« Hommers mit dem Ersuchen um Erklärung überreicht werde. Bunsens freundschaftliche Beziehung zu Capaccini verhalf ihm aber schon vorab zu der Kenntnis, daß der Papst im Besitz eines Briefs einer der vier Bischöfe sei, »welcher mit der von der Regierung u. mir gegebenen Auslegung der Briefe schlecht zu stimmen scheint« (an Altenstein, 1. Febr. 1837<sup>2493</sup>). Der Gesandte war, da sich an ihm die Volksweisheit über die Unwahrhaftigkeit zu bewähren schien, zutiefst beunruhigt. Er sah sich noch einmal an, was die Oberhirten zur Ehrenrettung Preußens fabriziert bzw. unterschrieben hatten, und kam wegen der Einsilbigkeit des kölnischen Berichts zu dem irrigen Schluß: »Kaum darf man zweifeln, daß jener Bischof der Erzbischof von Cöln sei. Sein Brief war so durchaus nichtssagend, so beredt von feindlichem Schweigen, daß es offenbar nicht möglich ist etwas unbefriedig[end]eres dem Zweck weniger entsprechendes sich vorzustellen. [...] In jenem nichtssagenden Schreiben bezeugt er aber nicht einmal, daß das Gerücht einer dem Breve zuwiderlaufenden Uebereinkunft der Bischöfe eine Fabel sei.«<sup>2493</sup> Nachdem Hommers Bekenntnis offiziell mitgeteilt war, avancierte das »nichtssagende« Schreiben Drostes plötzlich zum Hauptargument einer seitenreichen Widerlegungsschrift Bunsens, in der zwar nicht mehr die Konvention aber ihr gegen das Breve gerichteter Impetus dementiert

---

2491 Es datiert v. 10. Nov. 1836 u. geht wohl auf eine Initiative des Trierer Seminarprofessors Scholl zurück, THOMAS 1949 371. Gedr. u.a. in HUBER u. HUBER 1.346.

2492 BASTGEN 1936 207f.

2493 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

wurde (16. März 1837): »[...] viel bedeutender sei auf jeden Fall die Tatsache, daß der jener Übereinkunft ganz fremde Erzbischof von Köln sein Amt angenommen habe mit voller Kenntnis jener Instruktion, und offenbar nach jähriger Erfahrung noch glaube, daß deren Ausführung mit seinem Gewissen nicht in Widerspruch stehe«.<sup>2494</sup> So wurde der Betrug kunstvoll am Leben erhalten. Doch die Zeit arbeitete gegen diese Politik. Man konnte jetzt gegen einen ungefügigen Erzbischof keine durchgreifenden Maßregeln mehr ergreifen, ohne die eigene Politik in hohem Grade bloßzustellen. Tkrztzdem wurde Droste später wegen einer Praxis verhaftet, die von der preußischen Diplomatie in Rom seit Jahr und Tkg als mit der Übereinkunft übereinstimmend beschworen war!

## **67. Clemens August alias »Theologiestudent Schmidle« — oder geheime Wege nach Rom**

So tief Clemens Augusts Weltbild in der wechselseitigen Freundschaft zwischen Kirche und Staat als der Basis des Bündnisses von Thron und Altar wurzelte, so sehr hing er dem herrschenden politischen System an. Er identifizierte die Monarchie als *das* christlich-katholische Herrschaftssystem, dem er die pluralistische (»heidnische«) Demokratie (»Dämonokratie«) gegenüberstellte. In einem seiner TYaktate, in dem eigentlich vom adelsstolzen Gottesgnadentum die Rede ist, hat er in charakteristischer Weise Stellung zur aktuellen liberalen Bewegung in der Politik bezogen: »Dem König von Dänemark bringen Studenten Dank dafür, daß Er eine Verfaßung geben **will**, und Er läßt ihnen nicht die Ruthe geben — Glauben etwa wirklich die Regierungen daß einige Studenten, oder einige herrsch- und habsüchtige getaufte, vielleicht nicht einmal getaufte, Heiden, daß einige hundert oder tausend durch

---

2494 BASTGEN 1936 223f.

Brandwein, oder durch etwas ähnliches berauschte, die man verführt hat, sich so weit zu vergehen, daß sie nicht mehr zurück können, glauben Sie der Pöbel sey die Nation? Ist es einmal soweit geckommen, so gibt es nur Ein Mittel: Kartätschen — denn hier muß erst das äußere Symptom [sie] gebrochen, dann die Quelle verstopft werden.«<sup>2495a</sup>

Der Erzbischof ging dabei von der abenteuerlichen Vorstellung aus, daß »revolutions fabriquanten Völker auswählen, die, wie die südlichen, leicht Feuer fangen«. Verfassungen (»Konstitutionen«) seien »Hirngespinnste«, die den ungebildeten Haufen über den wirklichen Zweck des politischen Tveibens — die »Destruction der Staaten« — hinwegtäuschen sollten. Das Problem der mangelnden Volksbildung war dabei richtig erkannt, nur die Stoßrichtung der revolutionären Welle mißdeutet. Durch ein würziges Anekdotchen — ein Russe habe, nach einem Aufstand befragt, »was denn eine Constitution sey«, geantwortet, »es sey die Töchter des Großfürsten Constantin« — fand er bestätigt, wie die Revolutionäre das unwissende Volk verführten. Seine stockkonservative, auf Machterhalt des eigenen Standes krass abhebende Stellung zu den seit dem Ende der Befreiungskriege nicht erloschenen Verfassungsdiskussionen hat er unumwunden mit Anklängen an einen primitiven Naturalismus in einem unveröffentlichten Manuskript dargelegt: »Nach meiner Ansicht ist *nur* Eine Verfaßung *natürlich*, nämlich *die monarchische mit berathenden Ständen*, weil nur diese, ohne Zuthat der Künsteley der Menschen sich bildet — «.<sup>2495b</sup>

Demnach atmete Drostes Leben unbedingte Staatstreue. Sie erlitt nur dort Einbuße, wo das höhere, kirchliche Prinzip mit dem monarchischen in Konflikt geriet. Wo die Koordination der beiden Gewalten durch Übergriffe des Staates aufgehört hatte, dispensierte er sich von der Befolgung der die Rechte der Kirche kränkenden Staatsgesetze. Dies konnte schon in seiner Zeit als münsterischer Kapitelsvikar beobachtet werden, als er, dem Verbot des direkten amtlichen Verkehrs mit dem Ausland entgegen, Kontakte nach Frankfurt und Rom unterhalten hatte. Er betrachtete dieses Gesetz als eins der »usurpierten« Rechte: »[...] sie nutzen zu Nichts, bringen nie Segen, immer aber Unfrieden, werden nicht befolgt, dürfen nicht befolgt werden«.<sup>2496a</sup> Letzte Skrupel gegen den geheimen Kontakt ins

---

2495a Um 1833, AVg 481.

2495b In der in Anm. 1256 genannten Abhandlung.

2496a DROSTE-VISCHERING 1843a 222ff.

Ausland, bei dem in der Münsterer Zeit seine mit dem Grafen Plettenberg-Lehnhausen zu Hovestadt verheiratete Schwester Dinette (1776-1846) eine Mittlerfunktion eingenommen hatte<sup>2496b</sup>, müssen in sich zusammengefallen sein, als er bei Gelegenheit von Schmeddings Besuch im September 1836 und nach Vorlage des fingierten Diözesanberichts die Überzeugung hatte gewinnen müssen, daß die Staatsregierung unter dem Deckmantel der staatskirchlichen Gesetze eine betrügerische Politik betrieb. Mit dem Glauben an das Ethos des Staates verlor das moralische Problem, gegen die Normen eben dieses Staates zu verstoßen, seine Bedeutung. In der Gefangenschaft gestand Droste allerdings, daß ihm »diese krummen, heimlichen Wege [...] sehr zuwider sind«. <sup>500c</sup> Und Definitionsfragen (ob es deutsches »Ausland« gebe) konnten aus dem Zwiespalt mit seiner sonstigen politischen Gesinnung helfen. An Reisach in Bayern schrieb er: »[...] indeßen ist mir nicht bekannt, daß es verbothen sey, einem Bischof in Deutschland zu schreiben; ich wage jedoch um einige Nachricht zu bitten, ob dieses Schreiben unverletzt übergekommen sey« (27. April 1837<sup>2500d</sup>).

Der direkte Postweg ist bei Drostes Briefwechsel ins Ausland sicher die Ausnahme geblieben, weil nicht nur der preußischen Polizei das Briefgeheimnis ein Fremdwort war, sondern vor allem die österreichische Kontrolle des durch das Land gehenden Schriftverkehrs und Metternichs Zugriff darauf allbekannt war. Windischmann diente mit seinen sehr sicheren Beziehungen in München und Löwen, wo seine Söhne lebten. Wenn diese an- oder wegreisten, war Michelis in der Regel davon unterrichtet.<sup>2501</sup> Und wenigstens einmal war Ferdinand Walter offensichtlich »nachrichtendienstlich« tätig; unmittelbar nachdem Rehfuß im Frühjahr 1837 eine Konferenz mit den Dozenten der theologischen Fakultät abgehalten hatte, war Walter nach Beobachtung des Kurators nach Köln gereist. »Man will wissen,« schrieb Rehfuß dem Kultusminister, »es sei geschehen, um dem Erzbischof

---

2496b Franz Otto Droste an Bucholtz in Frankfurt: »Ich habe dieses mal etwas gerader geschrieben, weil ich den Brief über Hofstadt gehen lassen kann«, Münster 16. Dez. 1814, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 397. CA. an Fontana in Rom: »Ich bitte Sie, die Briefe für mich nach Hovestadt, über Frankfurt, Arnberg und Werl, nicht nach Münster zu richten«, Münster 6. April 1815, BASTGEN 1978 145.

2500c CA. an Reisach, Münster 16. Okt. 1841, AVg 384.

2500d ÜB Münster, 402.

2501 Z.B. Windischmann an Michelis, 20. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 XIXf.

Bericht zu erstatten. Wenige *läge* vor dem Schluß der Ferien verlangte Herr Walter noch einen kleinen Urlaub ins Ausland. Er war in Frankfurt, wie er mir selbst sagte. Daß er in München gewesen ist, ist mir nicht unwahrscheinlich.«<sup>2</sup>

Im Laufe des Jahres 1837 nahm Bischof Reisach von stätt<sup>25033</sup>, der kirchenpolitisch auf der Wellenlänge Drostes lag, eine Schlüsselfunktion im Verkehr zwischen Köln und Rom ein, denn er konnte die deutschen Tfexte, die für die Kuriendiplomaten unverständlich waren, ins Italienische übersetzen oder an den Jesuitengeneral Roothaan<sup>2503b</sup> in Rom mit der Bitte um Übersetzung weiterleiten.<sup>25030</sup> Außerdem verfügte Reisach vor seinem Plazetstreit von 1847 mit der bayerischen Regierung über ausgezeichnete Beziehungen zu Ludwig L, und Heinrich Brück wollte wissen, daß in der Beförderung der Kölner Schriftstücke der Kabinettskurier des Königs eine Rolle gespielt hatte, wofür allerdings die Beweise fehlen.<sup>250\*</sup> Der immer kompliziertere und unsicherere Weg führte im Herbst 1837, als die Spannung und die Aufmerksamkeit der preußischen Behörden gegenüber dem Erzbischof von Köln auf dem Höhepunkt angelangt waren, von Köln nach Bonn zu Windischmann, der »zwey Anliegen für den Herrn Buchau zu Eichstätt in Franken« (CA. an Windischmann, 1. Okt. 1837<sup>2505</sup>) wegen der auffälligen Handschrift des Geheimsekretärs mit neuen Kuverts versah. In Eichstätt gelangten die für Rom bestimmten Stücke an den Generalvikar des Bischofs, den Sohn Windischmanns, der sie zur Bestellung an Roothaan Reisach übergab. Reisach, der später Geissei anvertraute, Clemens August habe sich »öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet«<sup>25063</sup>, war

---

2502 Bonn 2. Mai 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2503a Karl August Graf von Reisach, 1800-1869, seit 1836 Bischof von Eichstätt, 1846 Erzbischof von München-Freising.

2503b Joannes Philippus Roothaan, 1783-1853, General der Jesuiten, sorgte für den Wiederaufbau des seit 1814 wieder zugelassenen Ordens. 1935 wurde sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet. LThK 9.39.

2503c SCHWEDT 513.

2504 BRÜCK 1902-1903 2.315. Anton Doeberl: König Ludwig I. und die katholische Kirche. Neue Beiträge. In: HPBH 158.1916.85.

2505 Im HAK, C.R. 10.5,1, befindet sich das gesiegelte Original. Obwohl also für dieses Mal wahrscheinlich die Korrespondenz mit dem Ausland unterblieb oder anderwärts erledigt wurde, so ist es doch eins der höchst seltenen und beachtenswerten Zeugnisse für die an sich geheimen Vorgänge.

2506a Eichstätt 16. Jan. 1838, BAUDRI 1881 297.

wahrscheinlich auch der Vermittler der vom Erzbischof kurz vor seiner Verhaftung publizierten Aktenstücke, die im Herbst 1837 nach Rom geschleust wurden.<sup>25065</sup> Droste pflegte darüber hinaus Kontakt auch zu anderen Amtsbrüdern, der im einzelnen nur zufällig nachzuweisen ist. So zu Johann Ladislaus Pyrker von Oberwart (Felső-Eör), dem Erzbischof von Erlau<sup>2506c</sup>, und möglicherweise zu Martin von Dunin, dem Erzbischof von Gnesen-Posen.<sup>2507</sup> Die Angabe von Michellis hat jedoch nicht viel Wahrscheinlichkeit: »Als der Erzbischof Martin Dunin von Posen den ersten [?] Brief an ihn [CA.] schrieb, um mit ihm gemeinschaftliche Maßregeln in den kirchlichen Angelegenheiten ergreifen zu können, da faltete der Erzbischof zum Himmel seine Hände, und rief mit bewegter Stimme: ‚Nun Gott sei ewig gedankt, auch im Osten denkt man wieder an die arme Kirche.‘«<sup>25073</sup> Denn tatsächlich griff Dunin in den Mischehen erst durch, nachdem der Erzbischof von Köln bereits auf der Festung Minden saß (1838). Weitere Zeugnisse zu einem Austausch Drostes mit anderen Bischöfen fehlen. Zu gedenken ist da allerdings noch des Besuchs in Köln, durch den Capaccini im Spätsommer 1837 als Bote fungieren konnte. Von dieser Visite wird noch zu handeln sein.

Die Kurie beteiligte sich an dem diskreten Briefwechsel und ließ schon im Juni 1836 über den Münchner Nuntius d'Argenteau und den in München weilenden jüngeren Windischmann eine Depesche an Droste gelangen.<sup>25085</sup> Es muß angenommen werden, daß der Empfänger das kompromittierende Dokument vernichtete. Kunde haben wir davon nur durch eine knappe Erwähnung d'Argenteaus in einem Nuntiaturreport an Lambruschini vom 24. Juli 1836.<sup>2508c</sup> Der Erzbischof antwortete auf dem normalen Postweg in einem von ihm persönlich an Gregor XVI. adressierten Kuvert. Dieses merkwürdige Aktenstück ist in den Akten des Staatssekretariates mit der autographen Bemerkung des Papstes: »Mns. Arcivescovo di Colonia« erhalten.<sup>25080</sup> Das Inlet fehlt jedoch und dürfte womöglich in den uner-

---

2506b S. Text zu Anm. 2963 u. 2964.

2506c 1772-1847, seit 1827 Erzbischof von Erlau, ADB 26.790, LThK 8.908. CA. an seinen Neffen Clemens Boeselager, o.O.u.D., Stadtbibliothek München.

2507 1774-1842, seit 1830 Erzbischof von Posen-Gnesen, LThK 3.601.

2508a DROSTE-VISCHERING 1843b XXXVII. MICHELIS 1848 313.

2508b SCHWEDT455.

2508c ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255. Ge dr. in SCHWEDT 455.

2508d ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

öffneten Prozeßakten um Hermes zu finden oder dem Aktenraub Bastgens zum Opfer gefallen sein. Verfaßt hat Droste den Brief nach Ausweis des Kölner Poststempels am oder vor dem 7. Juni — also gerade eine Woche nach seiner Amtseinführung. Die bei Schwedt angebotene Lesart des Stempelaufdrucks »7/8« für den 7. August<sup>2508e</sup> scheidet aus, weil Drostes Antwort schon in dem bewußten Bericht d'Argenteaus vom 24. Juli erwähnt ist. Wegen des Fehlens beider Schriftstücke müssen wir uns an die spärlichen Angaben des Nuntius halten, um etwas über ihren Inhalt zu erfahren. D'Argenteau erwähnte nur, was er auch von Windischmann jun. gehört haben konnte, daß der Erzbischof allgemein wegen seiner Klugheit gelobt werde, aber nichtsdestoweniger in bezug auf die Hermesianer und ihre Unterwerfung feste Grundsätze habe. Sollte Droste über die Verwirklichung des Hermes- und des Mischehen-Breves befragt worden sein, so kann er, da die Konvention ihm im Juni und Juli noch nicht bekannt war, nur zum ersten Punkt und auch da nicht besonders erschöpfend Auskunft gegeben haben. Allerdings wäre dann die These des Verbleibs seines Briefs (in den Hermes-Akten) erhärtet. Michelis erwähnte einmal, der Papst habe dem Erzbischof in der Sache des Hermes-Breves geschrieben.<sup>2508f</sup> Eine Angabe, die auf den Vorgang im Juni/Juli 1836 bezogen werden kann.

In der Literatur herrschte bisher die Meinung vor, daß zwischen den führenden Katholiken des Rheinlands und Belgiens, von der Belieferung des Lütticher »Journals« abgesehen, keine Beziehungen bestanden. Schrörs teilte diese Annahme und fand sie im Laufe seiner langjährigen Forschungsarbeit bestätigt.<sup>2509</sup> In der Tkt war es aber so, daß zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Bischof von Lüttich, van Bommel<sup>2510a</sup>, sogar eine direkte Verbindung bestand. Weil sich diese nur anhand eines einzigen Schriftstückes nachweisen läßt, ist zu verstehen, daß man die Hinweise Rochows auf van Bommel als Promotor der belgischen Revolution von 1830 und als »Hauptagent«

---

2508e Die Möglichkeit, daß »7/8« den 8. Juli bedeutet, ist gleichfalls unwahrscheinlich, denn zu dieser Zeit war Droste bereits in Berlin.

2508f Michelis gab an, der Papst habe dem Erzbischof geschrieben, daß das Hermes - breve den Staatsbehörden offiziell mitgeteilt sei (SCHRÖRS 1927 373), was aber wegen des Charakters des Breves als Lehrdekret und der Empfindlichkeit der Kurie in bezug auf ihre Souveränität in Lehrfragen geradezu unmöglich ist.

2509 SCHRÖRS 1927 XIX.

2510a 1790-1852, seit 1829 Bischof von Lüttich, SCHWAHN 47.



und »Seele« des von Lüttich ausgehenden, für das Rheinland »gefährlichen Treibens«<sup>2510b</sup> mit den übrigen vollständig übertriebenen Polizeiberichten in eine Schublade geworfen und als Produkt der gereizten Phantasie der Spitzel abgetan hat.

Zuerst ist zu sehen, daß zwischen den Katholiken auf beiden Seiten alte Beziehungen bestanden, in denen die »Société Catholique de la Belgique« wichtig war. Mancher rheinländisch-westfälische Katholik wurde hier Mitglied — Clemens August 1822.<sup>2511</sup> Van Bommel seinerseits hatte einen direkten Bezug nach Münster, wo er 1816 durch Caspar Max die Priesterweihe erhalten hatte.<sup>2512a</sup> Dies sind nur zwei Berührungspunkte in dem Geflecht der Beziehungen zwischen dem katholischen Westdeutschland und Belgien, aber sie lassen den Schluß zu, daß Droste über ältere Beziehungen nach Lüttich verfügte. Zudem gibt es in der Frage der praktischen Vermittlung zwischen Köln und Lüttich, der das Einströmen katholischer Geistlicher aus Belgien zupaß kam<sup>2512b</sup>, schlüssige Hinweise. Als Bote half der Bruder des Kaplans Fey, Joseph Fey, der seit 1836 Redemptorist war. Die Wittemer Ordensniederlassung unterstützte dies, und Bastgen und Schwedt ermittelten als eigentliche Schlüsselfigur hier den Redemptoristen Alexander Czvitkovicz, der seit Januar 1837 Superior in Wittern war.<sup>2513</sup> Die Bedeutung der Redemptoristen erhellt zusätzlich aus einem Spitzelbericht vom 14. Juni 1837, nach dem sich Superior Friedrich von Held<sup>2514a</sup>, der »auserlesene Gehilfe« van Bommels (Rochow<sup>2514b</sup>), gebrüstet habe: »Der Erzbischof von Köln ist gut. Er schwankte, aber er wurde gestärkt durch die Missionen frommer Väter, und fast wöchentlich bin ich bei ihm. Nie wird er einen Schritt zurückweichen; er schreitet stets vor.« Was damit gemeint war und welche Anregungen von den belgischen Anhängern, die sich an den Erzbischof herandrängten, ausgingen, ist ungewiß. Das Maß ihres

---

2510b Bericht Rochows an Wittgenstein v. 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff. Vgl. Text zu Anm. 2983.

2511 Beitragsquittung in AVg 404.

2512a SCHWAHN 47.

2512b S. Drostes die Tätigkeit belgischer Kleriker in der Kölner Diözese einschränkende Verfügung v. 19. Sept. 1837, Text zu Anm. 2546.

2513 1806-1883, BASTGEN 1929 252f., SCHWEDT 216, Henri Mosmans: Het Redemptoristenklooster Wittern. Een Bijdrage tot onze vaderlandsche kerkgeschiedenis 1836-1936. Roermond [1936.] 33.

2514a 1799-1881, KEINEMANN 1974 2.37. Der Polizeibericht S. 34ff.

2514b S. Anm 2510b.

Einflußes darf jedoch nicht überschätzt werden, stand doch Drostes selbstbewußte Eigenständigkeit entgegen.

Das den Schriftkontakt Drostes zu van Bommel beweisende Dokument trägt Clemens Augusts eigene Züge. Es ist ein im Darfelder Nachlaß liegender Brief, den der Erzbischof Anfang Juli 1837 unter dem Pseudonym eines Lütticher Theologie-Studenten »Schmidle« schrieb, um eine »einliegende relation« nach Rom gelangen zu lassen.<sup>25153</sup> Ursache dafür war die Unsicherheit, ob der Schmedding mitgegebene Lagebericht an den Papst unverändert nach Rom gelangt war, weshalb er genaue Abschrift seines Berichts beifügte. Um sich der Gefahr einer Untersuchung zu entziehen, bat er den in Rom anzunehmenden Empfänger, seinen Brief an Capaccini und Polidori vorbei (wegen ihrer guten Kontakte zu Braun, der in Rom war und Drostes Handschrift kannte) direkt dem Kardinalstaatssekretär zuzuspielen. Drostes hatte offensichtlich noch im Juli 1837 keine Reflexion aus Rom über seinen Lagebericht und mußte fürchten, angesichts der Enthüllungen im »Journal«, in der Augsburger »Allgemeinen Zeitung«, die die einzige vom Staatssekretariat abonnierte deutsche Tageszeitung war<sup>2515b</sup>, und durch Hommers ihm aus Trier (durch Scholl?) mitgeteilten Widerruf vor der Kurie kompromittiert zu sein. Die Tatsache dieser Vergewisserung Drostes beweist, daß ihn seit Herbst 1836 keine Geheimdepesche aus Rom mehr erreicht haben kann, die irgendwie Stellung zum Mischehenproblem genommen hätte. Außerdem erhärtet sich die Vermutung, daß er außer seinem offiziellen Lagebericht keinen Hinweis nach Rom über die wahre Beschaffenheit der Konvention hatte gelangen lassen; denn dann wären sein schwacher Bericht und das Anliegen des »Schmidle«-Briefs überholt gewesen. Er hätte dann nicht auf ein Feedback über seinen Bericht, sondern zur tatsächlichen Mischehenpraxis gewartet.

Alle Einzelheiten des Schreibens »Schmidles«, dessen Fundort auch den Hinweis abgibt, daß der Erzbischof noch während seiner Amtszeit wichtige Papiere nach Darfeld schaffte oder dort schrieb, lassen sich nicht mehr deuten. Auch wenn man bedenkt, daß der Brief nicht abgesandt worden ist, ist er als Beweis für den Kontakt Drostes nach Belgien so wichtig, daß er im Wortlaut folgen soll:

---

2515a »Schmidle« an NN, Lüttich [Köln?] 1. Juli 1837, AVg 281.

2515b LILL 1962 67.

»Euer Hochwohlgebohren! sehen gleich an dem Titel, daß ich auch in dem Briefe mich der mir gegebenen Nachricht [nicht mehr unter seinem richtigen Namen zu schreiben?] conformire; ich halte das für mögliche Fälle, für nöthig; auf das Spioniren sind wir, wenn ich nicht irre, einstudiert. Euer Hochwohlgebohren! sehen der einliegenden relation [Abschrift seines Berichtes an den Papst] schon an, welche Bestimmung sie hat; Ich muß dabei bemerken, daß Bunsen und Braun die Hand kennen, ich daher sehr wünschen muß daß weder der C.[ardinal [Irrtum!]] Capacini noch der C. Pollidori die Einlagen sehen; die Bewachung [Überwachung der Post?] möchte sonst so geschärft werden, daß jeder Weg [nach Rom] abgeschnitten wird.

Was das einliegende Schreiben an den H [eiligen] Vfater] betrifft, so wollte damals der Staats Rath Schmedding mich bewegen ein Seiner Seits componirtes langes und breites Gewäsch zu unterschreiben; es wurde als Bewegungs Grund eines solchen Schreibens angegeben, die ungünstige Stimmung des H V gegen das Gouvernement zu mildern; da hatte ich denn die große Kühnheit, ein von mir selbst componirtes Schreiben Ihm mit zu geben, dessen genaue Abschrift die Einlage ist; dieses Schreiben enthält nur Wahrheit, aber peilich nicht qUe\_ Wahrheit; in den damaligen Umständen glaubte ich so handeln zu dürfen und zu müssen.

Ich möchte aber nun sehr gern wissen, ob der dem H V von mir geschriebene eingehändige Brief der einliegenden völlig gleich ist, oder ob man in Berlin oder bei der Gesandtschaft in Rom Aenderungen vorgenommen hat, und im letzten Falle, wünschte ich sehr eine genaue Abschrift von dem S, [einer] H[eiligkeit] wirklich eingehändigten Schreiben zu haben.

Sie sehen, ich mache keine Umstände; die zu besprechenden Gegenstände sind so wichtig, und die Zeiten so traurig, daß die Complimente dagegen gar zu unwichtig werden. Ich bitte es mit mir eben so zu halten im Brief und auswendig.

*Meine Adresse ist, wie Sie sehen:  
An den Herrn  
Theologie Studierenden  
Schmidle  
Wohlgebohren  
zu  
Lüttich  
abzugeben an  
den Hochwürdigsten  
Herrn Bischof von Lüttich*

*Aber damit es sicher in die rechten Hände komme, niemals anders als in  
einem couvert mit folgender Aufschrift:*

*Monsieur  
Monsieur Robertson  
a Bonn<sup>2516</sup>  
Vor dem Coblenzer Thor  
Euer Hochwohlgebohren!  
gehorsamster  
Schmidle  
Lüttich am 11. juli 1837,«*

Einer späteren Bemerkung Drostes zufolge — »geheime Wege gebrauche ich nicht leicht; Sie sind unsicher, und es ist wohl geschehen, daß solche Wege, welche man in Rom für recht sicher hält, eben recht

---

2516 Ob es sich um die Familie des späteren bekannten englischen Arbeiterpriesters und bedeutenden Homileten Frederick William Robertson (1816-1853) handelte, ist mindestens sehr ungewiß. Verfügte er doch erst seit seinem Aufenthalt in Heidelberg (1846) über vielfältige Beziehungen in Deutschland (LThK 8.1344. Emmanuel Hirsch: Geschichte der neuem ev. Theologie im Zusammenhang mit den allgemeinen Bewegungen des europäischen Denkens. Gütersloh 1951. 3.331-338). Da er selbst von einem »katholisierenden Traktarianismus zu dem freieren Standpunkt der Low Church und schließlich der Broad Church« (Brockhaus (14. Aufl.) 13.904) kommen würde, wäre immerhin erklärbar, wieso die Robertsons in Bonn die Beichte bei einem katholischen Priester ablegten. Droste beließ nämlich Braun, der als einziger Priester genügend Englisch verstand, als dessen Cura angetragen wurde, die Fakultät, den Gliedern jener Familie die Beichte zu hören (CA. an Braun, Köln 21. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1). F.W. Robertsons Biographie (bearb. v. Charlotte Broicher, Gotha 1894 (2. Aufl.)) gibt keinen auf Bonn bezüglichen Hinweis. Im Stadtarchiv zu Bonn ließ sich Näheres über die Familie nicht ermitteln.

unsicher sind«<sup>2517</sup> — wußte oder glaubte er, daß nicht alles, was nach Rom abgeschickt war, auch angekommen sei. Die Angabe von Michelis, der Papst sei »von der ganzen Sachlage durch die [!] Briefe des Erzbischofs aufs Genaueste unterrichtet« gewesen<sup>25</sup>, entpuppt sich dabei als Augenwischerei. Daß Droste geheime Briefe schrieb, konnte keine Gewähr dafür sein, daß sie den Empfänger auch erreichten. Im Gegenteil, wir wissen von einem Fall, in dem in einer diplomatisch heiklen Situation die Geheimvermittlung von Briefen versagte und für die Strecke von Eichstätt nach Münster zwei Monate benötigte.<sup>25180</sup> Doch sehen wir, was feststellbar zur Kenntnis des Staatssekretariates gelangte.

Am Anfang dessen steht der kurze, inhaltlich nicht aufzuhellende Briefwechsel vom Juni 1836. Darauf folgte der Lagebericht vom September 1836, in dem leise die Widerstände gegen die Mischehenpraxis angedeutet waren und den Bunsen in Rom ablieferte. Binterim wußte vom Erzbischof, daß ein Exemplar der Thesen im Mai 1837 nach Rom gesandt sei — auf welchem Wege ist nicht bekannt.<sup>2519</sup> Root-haan empfing am 13. Juni 1837 aus den Händen Gregor XVI. die Thesen, die er, beiläufig bemerkt, als Maßnahme gegen den Hermesianismus begeistert begrüßte.<sup>2520</sup> Überhaupt hatte sich in Rom der Eindruck von Clemens Augusts »apostolischer Festigkeit« und dem sektenhaften Widerstreben der Hermesianer durch die jüngeren Nachrichten bestärkt. Lambruschini verkündete darauf, daß die in Rom zur Rechtfertigung ihres Meisters weilenden Professoren bald nach Hause geschickt werden würden.<sup>2521</sup> Nach dem »Schmidle«-Schreiben vom 1. Juli 1837 ließ Droste im September, als eben Capaccini in Köln war, um zwischen dem Erzbischof und der Regierung

---

2517 CA. an Reisach, [Febr. 1841], Konzept, AVg 387.

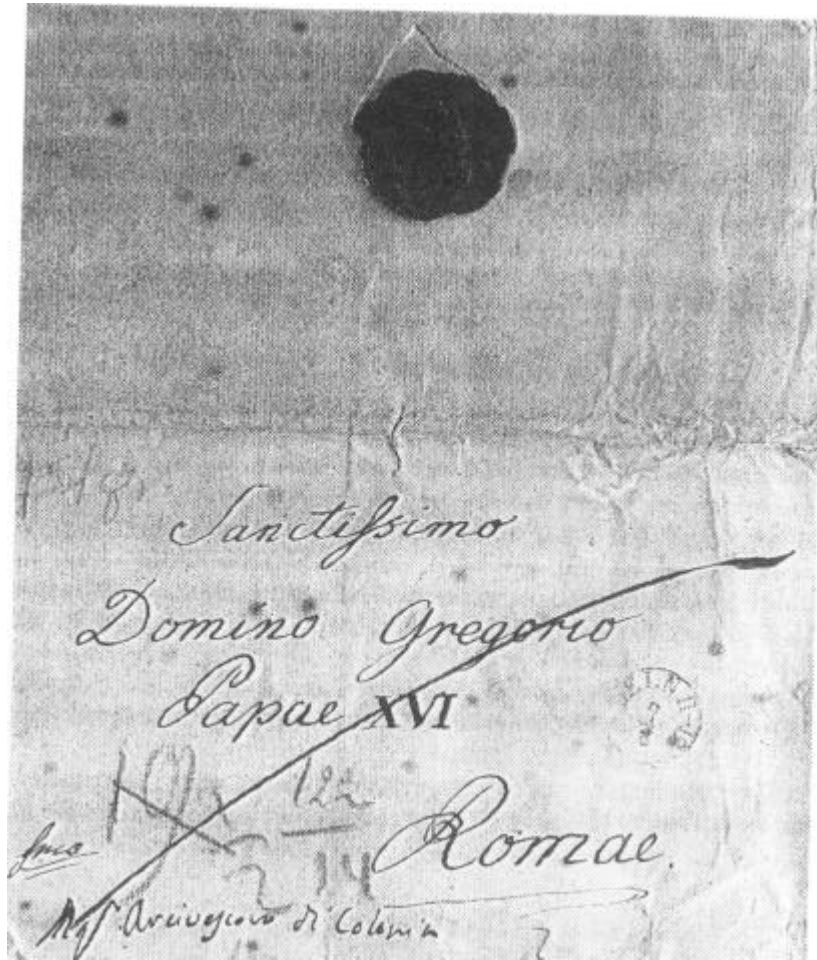
2518a MICHELIS 1848 317.

2518b S. Text zu Anm. 3345.

2519 Binterim an Nuntius Santarelli, 29. Mai 1837, SCHÖNIG 89. Da Santarelli etwa gleichzeitig einen Druck der Thesen Lambruschini zustellte (Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f.), scheint es, als habe der Pfarrer von Bilk es sich nicht nehmen lassen wollen, diesen wichtigen Schritt gegen den Hermesianismus der Kurie auch selbst zu melden. Oder war er durch Michelis zur Sicherheit zu dieser Doppeltsendung beauftragt?

2520 SCHWEDT 295f.

2521 So Lambruschini an Santarelli, Rom 24. Juni 1837, SCHWEDT 496f. Und Lambruschini an Capaccini am selben Tage, ebda S. 498f.



*Das von Droste eigenhändig beschriftete leere Briefkuvert  
im Vatikanischen Geheimarchiv (1836). Von der Hand des Papstes:  
»M[ons. ignore] Arcivescovo di Colonia«.*

zu vermitteln, dem Papst (nach einem Bericht Lambruschinis<sup>2522</sup>) eine neue Darstellung zukommen, nach der er von einem hohen Beamten der Staatsregierung zur Resignation aufgefordert worden sei. Er habe dagegen erklärt, sein Gewissen erlaube ihm nicht, seine Diözese zu verlassen, im übrigen könne und wolle er nicht von einem Verfahren gegen die Hermesianer abrücken, das bloß der päpstlichen Verlautbarung folge. Zuletzt sandte der Erzbischof das Ultimatum Altensteins und seine Antwort darauf (vom 24. bzw. 31. Okt. 1837) nach Rom (Michelis<sup>2523</sup>), so daß die Kurie trotz der wahrscheinlichen Fehlgänger im Briefwechsel im großen und ganzen über die Vorgänge in Köln unterrichtet gewesen war. Damit ist zugleich widerlegt, daß, wie Grisar behauptete<sup>2524</sup>, Droste nur einmal auf geheime Weg Kontakt mit der Kurie suchte. Heute sind wenigstens sechs der tatsächlichen Fühlungen entdeckt, von denen wiederum wenigstens fünf sicher angekommen sein müssen.

Daneben trat Michelis als einigermaßen eigenständig handelnde Figur in den Vordergrund, indem er die Kontakte ins Ausland anknüpfte und nichtpreußische Zeitungen mit Nachrichten belieferte. Der päpstliche Gesandte in Brüssel, Gizzi, erhielt im Mai 1837 durch den Wittemer Redemptoristenoberen einen Brief, auf dem Capaccini vermerkte: »Lettera dell'arcivescovo. Era una lettera del segretario dell'arcivescovo al Papa, trattava degli ermesiani.« Gizzi hatte diesen Brief nach Rom gesandt (24. Mai) und mußte die Antwort der Kurie an Michelis ausdrücklich auf demselben Weg zurückspedieren, um nach dem Willen Lambruschinis der Regierung keine Kenntnis des Vorgangs zu ermöglichen.<sup>2526</sup> Der Brevensekretär Vizzardelli übermittelte darin Michelis den Dank des Papstes für seine Nachrichten über das Vorgehen des Erzbischofs gegen die Hermesianer.<sup>2527</sup> Obwohl wir heute also sichere Kenntnis von den geheimen Strängen zwischen Köln, Lüttich und Rom besitzen, bleiben die Motive und die Folgen im dunkeln. Es muß angenommen werden, daß Droste kurz vor der sich abzeichnenden Entthronung die ihn desavouierenden Briefschaften

---

2522 BASTGEN 1929 60.

2523 SCHRÖRS 1927 500.

2524 GRISAR 1948 453f. wußte nur von einem durch das Wittemer Redemptoristenkloster vermittelten Schreiben Drostes (Mai 1837) und einem späteren, im Exil geschriebenen Brief an den Münchener Nuntius (9. März 1838).

2526 BASTGEN 1929 252f.

2527 SCHRÖRS 1927 438 datiert die Antwort auf den 27. Juni 1837.

vernichtete oder sie seinem Wirtschaftler Didon anvertraute, der sie dann später verbrannt hat. Dafür spricht eine undatierte Anweisung Drostes, die aus seiner Exilszeit stammen muß: »Papiere worauf geschrieben stehet: von Niemand zu lesen müssen ungelesen, ungeöffnet verbrennt werden, und zwar vollständig verbrennet —.« Und Didons Versicherung vom 21. Okt. 1841, »daß sie in Rücksicht einiger Papiere ganz unbesorgt seyn können«: »Diese Papiere sind bloß durch meine Hände gegangen, und ich allein habe sie in die genannte Kiste ohne fremde Hülfe gelegt, ich aber habe weiter nichts davon gelesen als die Aufschrift; verbrennen durfte ich sie aber nicht, weil Ew. Gnaden noch am Leben sind.«<sup>2528a</sup>

Wegen der Ergebnislosigkeit der polizeilichen Hausdurchsuchungen im Palais des Erzbischofs nach dessen Verschleppung und des völligen Abgangs an Beweismaterial für die Anklage revolutionärer Umtriebe wurde damals vielfach behauptet, der Sekretär Drostes habe in einem unbemerkten Augenblick während der Verhandlungen, die zur Verhaftung führten, alle geheimen Papiere verbrannt, die zweifellos nur den verbotenen Verkehr mit dem Auslande betreffen konnten: »[...] aber die Absicht, ihn [CA.] unter der Anklage des Hochverraths [wegen einer Verbindung zu »revolutionären« Parteien] vor Gericht zu stellen, vereitelte sein Secretär durch rechtzeitige Vernichtung der Schuldbeweise.«<sup>25285</sup> Viel wahrscheinlicher ist dagegen, daß der Erzbischof, der schon Wochen vorher wußte, was kam, selbst Vorsorge getroffen und Didon die bewußten Dokumente zur Verwahrung übergeben hat.

Unter diesen Umständen war die Ankündigung des »Katholik« im Sommer 1836, der Erzbischof werde »in Zukunft den Verkehr mit Rom unmittelbar führen« für Droste höchst unbequem gewesen.<sup>2529</sup> Jeden Anschein mangelnder Konformität mit den Staatsgesetzen mußte er um so mehr vermeiden, je mehr er ihnen zuwiderhandelte. Gegenüber Rehfués bemerkte er im März 1837 in einem Gespräch, das eigentlich ganz den Universitätssachen gewidmet war, scheinbar völlig unmotiviert: »[...] er habe keine Korrespondenz dahin [Rom]. Es sei ja auch so hart verpönt; übrigens habe er auch keinen Grund dazu«

---

2528a Undatierte Notiz in AVg 418, Didon an CA., Köln 21. Okt. 1841, AVg 440.

2528b Für andere FLATHE 408.

2529 DER KATHOLIK.



(Rehfues an Altenstein<sup>2530</sup>). Der Minister hätte wenigstens ob dieser offensichtlichen Absicht zu beruhigen hellhörig werden müssen. Doch der bewahrte sich den Glauben an Drostes kritiklose Integrität gegen die preußische Monarchie und beruhigte den Oberpräsidenten; es liege nichts vor, schrieb er Bodelschwingh wegen dessen Befürchtung direkten Verkehrs Drostes nach Rom, »was einen solchen Verdacht auch nur auf eine entfernte Weise begründet. Es kann vielmehr bei dem offenen und geraden, wenngleich auch oft ungefügigen Charakter und nicht angemessenen Benehmen des H. Erzbischofs der Versicherung desselben, daß er eine solche Korrespondenz nicht führe, wohl Glauben beigemessen werden.«<sup>2531</sup> Altenstein fand sogar eine Entschuldigung für Drostes »Beichtvätererlaß«, durch den die Bonner Seelsorger instruiert waren, auf die Studenten gegen den Hermesianismus einzuwirken (s. unten). Der Minister hielt zugute, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand.«<sup>32</sup> Möglich ist, daß er sich dabei (trotz des Plurals) auf das an Hüsgen adressierte Mahnschreiben Bernettis vom 12. Dez. 1835 bezog, das den Kapitelsvikar zum allerdings wenig glücklichen Handeln in der Sache des Hermesbrevés veranlaßt hatte und nur auf »inoffiziellem« Weg zugestellt worden war. Altenstein bestätigte bei späterer Gelegenheit: »Ein die Unterwerfung des Klerus unter das Breve vom 26. Sept. 1835 heischendes Schreiben des päpstlichen Staatssekretärs ist mir zugekommen, ohne daß ich jedoch, da die Mitteilung eine rein vertrauliche war, mich, ehe durch amtliche Verhandlung das Dasein dieser Urkunde ans Licht gezogen worden, über diesen Punkt näher auslassen konnte.«<sup>2533</sup> Möglich ist auch, daß Droste, schon durch Bernettis Mahnung an Hüsgen zur Durchsetzung des Hermesbrevés gebieterisch angehalten, in dem inhaltlich unbekanntem Brief vom Juni 1836 eine neue Aufforderung aus Rom zugekommen war.

Bodelschwingh hatte schon vor dem Protokoll des Universitätskurators Verdacht geschöpft, von dem der Erzbischof möglicherweise wußte; nur so ließe sich die plötzliche Beteuerung gegenüber Rehfues

---

2530 20. März 1837, SCHRÖRS 1927 330.

2531 Berlin 6. Mai 1837, Konzept im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. SCHRÖRS 1927 329f.

2532 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 372f.

2533 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 373.

erklären, die die tatsächlichen lichtscheuen Aktivitäten decken sollte.<sup>2534</sup> Bodelschwingh hatte zuvor schon verwundert zur Kenntnis nehmen müssen, daß der Erzbischof weder eine Disziplinarmaßnahme gegen den Pfarrer von Oidtweiler bei Geilenkirchen, Reuff, verhängte, von dem ein lateinisch geschriebener Brief an den Präsidenten des Collegs St. Johannes de Laterano in Rom, Plück, bei einem wegen Diebstahls verhafteten Rompilger gefunden worden war. Noch wollte Droste das bestehende Verbot des unkontrollierten kirchenamtlichen Verkehrs mit dem Auslande überhaupt gelten lassen. In einem »heftigen allgemeinen Angriff« (Bodelschwingh<sup>2535</sup>) hatte der Erzbischof zuletzt am 15. Aug. 1836 freimütig das substantielle Recht der Kirche auf freien Verkehr der Glieder mit dem Haupte verwahrt: »Da nun das fragliche Verboth für einen sehr großen Theil der Unterthanen unsers Allernädigsten Landes Herrn, und eben in der religiösen, zarthesten Beziehung drückend ist, zu dem Veranlaßung werden kann zum geheimen, und eben deswegen eher gefährlichen Briefwechsel, welchen ganz zu hindern überdieß unausführbar ist, so glaube ich, es sey Grund genug da zu wünschen, es möge dahin gewirket werden können, daß jenes Verboth wo nicht ganz außer Anwendung doch wenigstens modificirt und möglichst selten in Anwendung komme.«<sup>2536</sup> Gleichwohl dieser Ausfall gegen die staatskirchliche Gesetzgebung in seiner heiklen Situation keineswegs geschickt gewesen war, ehrt es Droste, gegen Reuff nicht vorgegangen zu sein und auf dem privaten Charakter des Schreibens an Plück bestanden zu haben, obwohl es taktisch das Klügste gewesen wäre, den Verstoß zu ahnden. Der in dieser Beziehung vor dem Gesetz ganz rein dastehende Spiegel hatte in einem ähnlichen Fall ohne Not einen Verweis ausgesprochen.<sup>2537</sup> Verständlich ist bei dem Vorgang die Hellhörigkeit des Oberpräsidenten, die sich nicht zuletzt an der Stelle in Clemens Augusts Darstellung entzünden mußte, in der es heißt, daß die Verhinderung geheimen Briefwechsels unausführbar »ist«. Bodelschwingh hatte nun aber aus Berlin den Wink erhalten, Diskussionen über Staatsgesetze mit dem Oberhirten zu vermeiden, und ließ namens

- 
- 2534 Bodelschwingh hatte seinen Verdacht Altenstein unter dem 26. März 1837 mitgeteilt, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.  
 2535 An Altenstein 30. Nov. 1836, SCHRÖRS 1927 609f.  
 2536 CA. an Bodelschwingh, Köln 15. Aug. 1836, Konzept, HAK, C.R. 21.1. Paraphrase bei SCHRÖRS 1927 328f.  
 2537 SCHRÖRS 1927 85 u. 328.

der Regierung dem Pfarrer zu Oidtweiler einen Verweis zukommen.<sup>2538</sup>

Später wurde Clemens August vorsichtiger. Vor allem nachdem sich die Lage in Bonn zugespitzt hatte. Als Michelis durch Binterim den Provinzial der von den Staatsbehörden als intrigant und staatsgefährlich eingestuft und verbotenen Jesuiten kennenlernte<sup>2539</sup>, erwuchs in dem agilen Kaplan das Vorhaben, den Bilker Pfarrer mit seinen guten Kontakten nach Belgien damit zu beauftragen, »Jesuiten in unsere Erzdiözese einzuschmuggeln«.<sup>2540</sup> Dieser sehr gefährliche Plan konnte dem Erzbischof desto weniger willkommen sein, je offensichtlicher dadurch die Verbindung der erzbischöflichen Kanzlei nach Belgien hätte werden müssen. Offen bekannte Michelis später, seinen Herrn von den kompromittierenden Mitteilungen in den bei Binterim beschlagnahmten und publizierten Briefen reinwaschend: »In der Umgebung des Erzbischofs kam auch der Gedanke auf, einige Mitglieder der Gesellschaft Jesu, die ursprünglich preußische Unterthanen waren, zur Rückkehr in ihr Vaterland einzuladen, damit sie dort in der Seelsorge verwendet würden. Es geschah aber in dieser Angelegenheit weiter kein Schritt, als daß durch eine zweite Hand angefragt wurde, ob diese Mitglieder des Ordens geneigt seyn würden, eine Anstellung in der Seelsorge anzunehmen. Als dann dem Erzbischofe die Sache vorgetragen wurde, erklärte er, seine Genehmigung dazu nicht geben zu können, u. so geschah in der ganzen Angelegenheit gar kein Schritt weiter. Was ihn abhielt, auf die Sache einzugehen, war durchaus nicht, weil er sich nicht befugt hielt, diese Ordensmitglieder in der Seelsorge anzustellen, sondern ganz allein, weil er voraussah, welches Geschrei die Beamtenpartei erheben würde, sobald die Berufung der Ordenspriester bekannt würde, u. ein wie mächtiges Mittel in ihrer Hand die unter den Protestanten gangbaren Vorurtheile gegen die Gesellschaft Jesu seyn würden, um die Meinung des Königs gegen ihn einzunehmen. So sehr er übrigens für den Orden der Jesuiten eingenommen war, so hielt er doch sein Urtheil über ihre jetzigen Leistungen noch zurück. Er äußerte sich selbst darüber: ‚Was die alten Jesuiten waren, das weiß

---

2538 SCHRÖRS 1927 329. Der bezügliche Briefwechsel zwischen Reuff, CA. und Bodelschwingh im HAK, C.R. 21.1.

2539 Binterim an Michelis, Bilk 15. Juli 1837, RHEINWALD 81.

2540 Binterim an Möller, 22. April 1837, SCHRÖRS 1920 23. Vgl. SCHÖNIG, Michelis an Binterim, Köln 7. April 1837, dsgl. am 2. Mai 1837, RHEINWALD 45-47.

ich; ich bewundere u. liebe sie; was die neuen sind u. leisten werden, weiß ich noch nicht.<sup>2541</sup>

Diese Erzählung stimmt nicht nur mit dem tatsächlichen politischen Kalkül, sondern auch mit der wirklichen Auffassung Drostes vom Jesuitenorden überein. Zu verschiedenen Malen hat er sich über den Orden des Ignatius ausgesprochen.<sup>2542</sup> Daß die Ablehnung des Plans seines Sekretärs nicht in einer Distanz zur »zweiten Auflage« des Ordens begründet war, sondern in dem Streben, gegenüber den Behörden nicht auffallen zu wollen, belegt außerdem eine nachmalige Erklärung Binterims zu den bei ihm aufgefundenen Michelis-Briefen und zu der genau in diesen Rahmen gehörenden Ablehnung der Berufung Laurents<sup>2543a</sup>: »Ihr [der aus Preußen stammenden Jesuiten] tugendhafter Wandel, Religionseifer und ihre reichen Talente hatten dazu [zur Berufung in die Erzdiözese] die Veranlassung gegeben. Allein

---

2541 MICHELIS 1846 697. NETTELBUSCH 84.

2542 »Was die Jesuiten betrifft, so kann ich aus vielen Gründen nicht anders als recht viel auf Sie halten, insbesondere in Hinsicht der Erziehung und der Seelenleitung; nicht als ob ich glaube es gebe da nicht auch Mängel; sondern weil ich glaube, daß bey Ihnen weniger, und weniger schädliche Mängel als irgend wo anders statt finden. Hätte ich indeßen keinen Grund Sie zu lieben, das heißt ihr Institut, als den der fast lächerlichen Gespenster Furcht [de]r Welt und ihrer Kinder schon vor der Benennung - Jesuit - so wäre dieser Grund mehr als hinreichend; denn es zeigt, daß der Tüffel [sie] - der Fürst dieser [We]lt - die Jesuiten mehr als irgend [etw]as fürchtet.« CA. an Bucholtz, Karlsbad 30. Juni 1826, SAM, Nachlaß F.B. v. Bucholtz, Nr. 395. Später kritischer über die Erziehungsmethode der Jesuiten: »[...] denn obgleich ich überzeugt bin, daß bei ihrer Bildungsweise das religiöse Princip zum Grunde liegt, so ist mir doch im Uebrigen ihre Weise zu wenig bekannt.« DROSTE-VISCHERING 1850b 16. Nach Auskunft seines Bibliotheksverzeichnisses verfügte Droste außer über die Exerziten des Ignatius (Mainz 1600) auch über die neuere den Orden betreffende Literatur, z.B. de la Rôche Arnaud: Die neueren Jesuiten (Ravensburg 1827) u. Chretineau-Joly: Histoire de la Compagnie de Jesus (Paris 1845, 5 Bde.), AVg 467. In seinem Hausrat befanden sich, seine Verehrung der älteren Glieder des Ordens bestätigend, unter 23 gerahmten Bildern die Porträts von drei (ungenannten) Jesuiten, AVg 440. Das Zeugnis des Freundes Clemens von Westphalen spricht jedoch dagegen, so daß anzunehmen ist, daß Drostes Gefühle für den Orden ambivalent waren: »Und ebenso sprach er [CA.] sich auch - nicht im mindesten befreundet mit dem vom Papste aufgehobenen Jesuitenorden, über dessen zweite Auflage aus, von der er sehr zweifelhaft war, ob sie eine verbesserte sein würde«. An Bischof Ketteier, Laer 28. Jan. 1871, KETTELER 1,3.928. WESTPHALEN 1982 196.

2543a S. Text zu Anm. 2212 bis 2215. Das Gerücht, Laurent habe sich im Herbst 1837 unerkannt zwei Wochen im erzbischöflichen Palais aufgehalten, um mit Michelis eine Liste in der Kölner Diözese anzustellender belgischer Kleriker zusammenzustellen (KEINEMANN 1974 1.69), ist nach allem Gesagten nicht einmal wahrscheinlich.

der H. Erzbischof wollte sich nicht entschließen, den Hrn. L.[aurent], der besonders empfohlen war, wieder aufzunehmen. Das ist der ganze Schmuggelhandel, die seltsame Entdeckung eines Glaubensbundes, der schon von des h. Bonifacius Zeiten in Deutschland bestanden und überall fortbesteht, wo wahre Katholiken sind.«<sup>2543b</sup>

Hierher gehört vermutlich auch die sonst nicht zu erklärende Zurückhaltung, die der Erzbischof sich in bezug auf den Kontakt zu den ihm weltanschaulich nahestehenden Kreisen in der Aachener Geistlichkeit auferlegte. Allzu enge Verbindungen in das Grenzgebiet mit seiner natürlichen Fluktuation nach Belgien mochten nicht ratsam erscheinen.<sup>2543c</sup>

Einen »Bütteldienst« (Schrörs<sup>2544</sup>), den Droste dem Staat leistete, ist desgleichen nur so zu verstehen, daß der Erzbischof jedem offiziellen Kontakt nach Belgien oder mit belgischen Klerikern ausweichen wollte. Bodelschwingh hatte von ihm verlangt, ausländischen Priestern die geistlichen Funktionen zu verbieten, nachdem ein belgischer Redemptorist obwohl ohne großen Zulauf und ohne Ostentation eine politisch unverdächtige Predigt in Aachen gehalten hatte; den sensiblen Behörden bereitete schon die Aussicht darauf, daß belgische Geistliche ohne weiteres in das preußische Staatsgebiet einsickerten, genügend Unbehagen, um dagegen vorzugehen. Droste hatte bei anderer Gelegenheit das Gutachten eines Juristen eingeholt, um zu erfahren, ob er der Regierung gegenüber Rechenschaft wegen in seiner Diözese gehaltener Predigten schuldig sei, »wo dann die geistliche Obrigkeit gleichsam als Polizeidiener gegen ihre Geistlichkeit fungirt«?<sup>2545</sup> Lag darin schon der Wille zugrunde, der Regierung Hilfe und Auskunft zu verweigern, so fiel bei dem Ersuchen des Oberpräsidenten ins Gewicht, daß den Anlaß gerade belgische Kleriker geliefert hatten. Droste untersagte deshalb allen ausländischen, insbesondere aber belgischen Klerikern die Ausübung geistlicher Funktionen (19. Sept. 1837). Die Anhänger des Erzbischofs hatten zweifellos ihre Not, diese und die übrigen hierher zählenden Maßnahmen zu verstehen. Kaplan Fey fragte bei Michelis verwirrt an: »Warum

---

2543b In der Neuen Würzburger Zeitung, Nr. 113 v. 24. April 1838, nachgedr. in RHEINWALD 80f.

2543c MÜLLER 1952 110 wertete den Abstand Drostes zu den Aachener Anhängern ebenso als »Vorsichtsmaßregel«.

2544 SCHRÖRS 1927 331.

2545 CA. zitiert nach RHEINWALD 122.

dürfen die armen Belgier nicht mehr als Geistliche bei uns auftreten?<sup>2546</sup> Das Lütticher »Journal« zeigte sich bestürzt und bezweifelte die Echtheit jener Verfügung. Unter der Hand schränkte Clemens August sein Verbot jedoch wieder ein. Des Priestermangels eingedenk, waren den belgischen Geistlichen dann nur noch Predigt und Beichte untersagt.<sup>4</sup>

Daß sich etwas rührte im Rheinland, war den Behörden im Laufe des Jahres 1837 trotz allem zur Gewißheit geworden. Die Sympathisanten des Erzbischofs, Binterim und Michelis an der Spitze, trieben ihren Handel nicht geräuschlos. Rehfuës beobachtete argwöhnisch die rührige Bonner Fraktion um die Professoren Walter, Windischmann und Klee und fand zu dem Schluß: »Die Thätigkeit dieser Partei ist überhaupt auffallend geworden. [...] Offenbar hängen die Sachen mit der Priester-Partei in Belgien zusammen« (an Altenstein, 2. Mai 1837<sup>2547</sup>). Diese Annahme wurde in der preußischen Bürokratie schnell geglaubt und Droste die verhängnisvolle Rolle zugewiesen, ungewollt dieser »revolutionären« Partei, die nach dem belgischen Vorbild Mißstimmung gegen den Staat zu provozieren suchte, zuzuarbeiten und von ihr z.B. durch Michelis beeinflußt zu sein. Altenstein bedauerte, daß der Erzbischof »den böswilligsten Feinden Preußens, allerdings ohne es zu wollen, auf das Kräftigste in die Hand arbeitet« (24. Mai 1837<sup>2548a</sup>). Wirklich sollte in der Erwägung der Fortschaffung des widerspenstigen Prälaten die Überlegung eine Rolle spielen, daß man dadurch Droste dem Einfluß seiner Umgebung würde entziehen können. Keinemann stützte sich auf bayerische und hannoveranische Gesandtschaftsberichte und fand dieses Motiv zutreffend: »Übrigens scheint [...] in Berlin die Ansicht vorgeherrscht zu haben, daß das Verhalten des Erzbischofs auf Intrigen ultramontaner Kreise, vor allem des belgischen Klerus, der sich für orthodoxer als die Kurie selbst halte, denen er, wenn auch vielleicht nur unbewußt, unterliege, zurückzuführen sei. [...] Hierbei glaubte man auch Einwirkungen aus Österreich und Bayern, vor allem auf dem Wege über Drostes Hauskaplan Michelis, im Spiel, an dem Görres [?] und vor allem der seit einiger Zeit in österreichischen Diensten tätige Jarcke [?], letzterer nicht ohne Wissen und Billigung des über den seit

---

2546 10. Okt. 1837, SCHRÖRS 1927 331.

2547 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2548a An Stolberg, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II. Vgl. Text zu Anm. 2790ff.

der Gründung des Zollverbandes angeblich zu verzeichnenden Machtzuwachs Preußens besorgten Metternich, einen nicht unerheblichen Anteil hätten«. <sup>2548b</sup> Daher konnte es Droste nicht viel helfen, dem Innen- und Polizeiminister Rochow während eines Gesprächs im Sommer 1837 seine Indignation über die politische Aktivität des belgischen Klerus anzuzeigen. Ohne daß die Behörden genaues wußten und obwohl sie in den Einzelheiten fehlgingen, klagte der Außenminister in Rom, der Erzbischof lasse sich »einzig von den belgischen Jesuiten leiten«. <sup>2549</sup> Der Lächerlichkeit gab sich die Ministerialbürokratie preis, als Jarcke, der eben in Frankfurt schockiert von einer Verschwörung der rheinländischen Bevölkerung gegen die Berliner Regierung gehört hatte, auf seinem Schreibtisch eine durch Metternichs Geheimdienst besorgte Abschrift eines Briefs Rochows an Wittgenstein vorfand, aus dem er mit Staunen ersah, »daß ich selbst einer der Hauptleiter der Conspiration sei« (Jarcke an Schmedding, Wien 13. Nov. 1837<sup>2550</sup>).

## 68. Der präzisierte Kurs in den Mischehen

Das Lütticher »Journal« enthüllte in einem Artikel vom 1. Nov. 1836<sup>2551</sup> die Einzelheiten des September-Besuchs Schmeddings in Köln. Die Staatsregierung empfand die Bloßstellung des delikaten Auftrags, den Schmedding erfüllt hatte, als sehr peinlich. Altenstein schrieb entrüstet an Droste, er möge bei den Personen seines Dienstes, »die von jenem Gegenstande Kenntniß gehabt haben, eine genaue Erforschung« anstellen. Die gedruckte Indiskretion schien auf Köln und die Kanzlei des Erzbischofs hinzudeuten. Der Kultusminister verlangte

---

2548b KEINEMANN 1974 1.68. S. dazu Text zu Anm. 2980.

2549 RHEINWALD 50f.

2550 ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2551 »Nouvelles des autres Pays«, S. 367.

weiter, die Namen der Angestellten zu erfahren, wobei sich die Aufmerksamkeit bereits auf Michelis, der gewiß direkt oder indirekt an der Sache beteiligt gewesen war, konzentrierte. »Wenn Ew. Erzbischöflichen Hochwürden Hauskaplan, der Priester Michaelis mit dem Verfaßer einiger Gedichte in dem von Pfeilslichter [Pfeilschifter] herausgegebenen Taschenbuche: Coelestine Jahrgang 1836. die nemliche Person ist, so werde ich nicht umhin können, Ew. Erzbischöfliche Hochwürden auf die mögliche Verbindung dieses, dem Vernehmen nach noch sehr jungen, und daher nicht erfahrungsreichen Geistlichen, mit dem genannten Pfeilslichter und ähnliche, durch ihren Haß gegen die Preußische Regierung sich merkbar machende Geister, ergebenst aufmerksam zu machen.«<sup>2552</sup> An die Veröffentlichung einiger Gedichte im Jahrbuch »Cölestina«<sup>2553</sup> unter dem Titel »Sehnsucht der Braut Jesu« knüpfte sich die berechnete Vermutung einer Verbindung des Kaplans zum Herausgeber des Jahrbuchs, Johann Baptist Pfeilschifter, der als Herausgeber der »Katholischen Kirchenzeitung« in Aschaffenburg (seit 1829) und Mitglied des Münchner »Eos-Kreises« um Görres als scharfer Gegner der preußischen Kirchenpolitik bekannt war. Mit der Identifizierung des Verfassers jener schwärmerischen Gedichte war die Art Publizität verbunden, die in Preußen sehr unbequem werden konnte und Droste doppelt unerwünscht sein mußte. Der Erzbischof wies die Zumutung, sein Personal über ein bereits öffentlich gewordenes Thema zu vernehmen, entschieden zurück, andernfalls »würde ich mich nur lächerlich machen« (CA. an Altenstein). Im übrigen versicherte er, daß von den Verhandlungen mit Schmedding niemandem habe etwas bekannt werden können und daß mit Gewißheit nichts von dieser Seite nach Lüttich gesandt worden sei. Zu dem undezenten Hinweis des Ministers auf die Unerfahrenheit seines Sekretärs und dessen Verbindung zu Pfeilschifter erklärte er genüßlich: »Euer Exellenz! erwähnen endlich des Herrn Michelis (nicht Michaelis) und einiger Dichtungs Versuche von demselben. Zuvörderst muß ich bemerken, daß nicht Er, sondern jemand, welcher davon eine Abschrift genommen hatte, sie dem Pfeilschifter zugeschickt hat. Ich habe mir jene Gedichte zeigen lassen, und finde darinn nicht das Geringste, welches auf die entfernteste Weise den Staat berührt, also gewiß nicht gefährdet, und da mir kein Verboth bekennt ist dem

---

2552 Altenstein an CA., Berlin 5. Dez. 1836, HAK, C.R. 26.2.

2553 MICHELIS 1837.



Pfeilschifter etwas Unschädliches zum Einrücken zu übersenden, so begreife ich nicht, wie Euer Exellenz! Ihm das Gesagte so hoch anrechnen können, wenn ich nicht annehme, daß Euer Exellenz! durch falsche Berichte gegen ihn eingenommen sind; welches mich aber nicht wundern würde, da Er Feinde hat, doch gewiß keine Andern als jene Hermesianer, deren Dünkel recht mit seiner Bescheidenheit harmonirt [!]; man scheint hier überhaupt das Verläumden nicht für so böse zu halten. Man hat auch mich verläumdet, und über mich gecklatschet, und die Klatscherei bis nach Berlin gebracht. Herr Michelis ist jung; das wußte ich, ehe ich ihn annahm; daß Er also nicht viel Erfahrung haben könne, versteht sich von selbst. — Aber seine Conduite ist von Jugend auf Tadellos. Er ist sehr fleißig, bescheiden und folgsam; und ich werde sehr bald mein 64tes Jahr zurückgelegt haben, und habe Gelegenheit gehabt viel Erfahrungen zu machen; so mit wird es schon gehen.« Und zuletzt mit pikantem Unterton: »Uebrigens bin ich am meisten interessirt, und bin bisher mit Ihm zufrieden.«<sup>2554</sup> Diese Episode ließ bewußt werden, daß nicht nur der Erzbischof im Rampenlicht stand.

Der Oberpräsident, der den Argwohn gegen den Kirchenfürsten in Berlin durch seine laufenden Berichte schürte, sorgte selbst für die Verschlechterung seines Verhältnisses zum Erzbischof. Er verlangte über die Konvention weit hinausgehende Zugeständnisse in der Behandlung der Mischehen, als da waren das Brautexamen in Gegenwart des protestantischen Bräutigams, Wegfall des Examens und Erteilung des Dimissorials ohne Bedingungen. Bodelschwingh griff sogar einseitig in die Praxis ein, indem er dem protestantischen Geistlichen in Mülheim die Einsegnung von Mischehen ohne Losschein des katholischen Pfarrers erlaubte. Eine Eigenmächtigkeit, die die Mischehe nun gänzlich dem Einfluß der katholischen Kirche entzog und erst durch eine nachfolgende Verfügung des Ministers vom 13. März 1837 auf eine gesetzliche Grundlage gestellt wurde. Die Forderungen des Oberpräsidenten griffen nicht nur in das kirchliche Leben schädigend ein. Sie verstießen gegen das Mischehenbrevé (Wegfall des Brautexamens) und sogar gegen seine eigene Verfügung vom 30. Sept. 1834 (Kopulation ohne Dimissorial).<sup>2555</sup> »Nicht zufrieden mit dem i. J. 1834 widerrechtlich bereits Erreichten, suchte die Regierung die

---

2554 CA. an Altenstein, [Köln 16. Dez. 1836], Konzept HAK, C.R. 26.2.

2555 SCHRÖRS 1927 466ff.

allerletzten kirchlichen Schutzwehren wider den politischen Mißbrauch der gemischten Ehen zu sprengen« (Schrörs<sup>2556</sup>). Michelis vermerkte in seinem Tagebuch im November 1836: »Das Verhältnis zwischen dem H. Erzbischofe und dem Bodelschwingh wird immer gespannter. Neulich beklagte sich ein Pfarrer (zu Kronenberg), ein Prediger habe sogar ohne eingeholtes Dimissoriale einen Protestanten mit einer katholischen Braut getraut. Der Erzbischof verlangte vom Bodelschwingh die Untersuchung der Sache und Bestrafung des Predigers. Bodelschwingh antwortete, es habe sich ergeben, daß der Prediger so schuldig nicht sei, am besten würde die ganze Sache niedergeschlagen. Überhaupt fände er es für passend, daß den Pfarrern nicht mehr gestattet würde, allein mit dem katholischen Brautteil sich zu besprechen, es müsse der protestantische Tfcil zugegen sein. Der Erzbischof hat sogleich dem Pfarrer die entgegengesetzte Verordnung eingeschräfft und den Bodelschwingh kurz und gebührend abgefertigt.«<sup>2557</sup>

In der Tat schlug Droste das Ansinnen, die Pfarrer anzuweisen, den Losschein ohne weiteres zu erteilen, rund heraus ab und wies den Oberpräsidenten mit Schärfe zurecht: »[...] und ich finde mich genöthigt, damit ich nicht ferner in die unangenehme Lage komme, von Euer Hochwohlgeboren angesprochen zu werden, etwas zu verfügen, welches ich nicht verfügen kann, Hochdemselben zu eröffnen, daß ich über die Gränze der bewußten Übereinkunft nicht hinausgehen darf, und nicht das allergeringste Zugeständniß über jene Gränze hinaus machen werde, weil ich Solches nicht würde verantworten können vor dem, der unser aller Richter ist.«<sup>2558</sup> Da waren die Konvention und der Umstand, daß Droste sie nicht im ganzen umstieß, sehr nützlich, um dem Oberpräsidenten zu zeigen, daß er sogar gegen einen Staatsvertrag verstieß. Zur selben Zeit ließ der Erzbischof aber auch schon erkennen, daß er dazu neigte, hinter dem, was die Konvention gebot, zurückzufallen. In der durch die Konvention nicht geregelten Dispensation vom Ehehindernis der Verwandtschaft tauchten plötzlich die den Preußen so verhaßten Kautelen wieder auf. Clemens August leitete den Antrag auf eine Dispens nur dann nach Rom weiter, wenn die Versprechen eidlich geleistet waren, weil in Rom, das war bekannt, dies als *conditio sine qua non* vorausgesetzt wurde. Den ersten Fall dieser

---

2556 SCHRÖRS 1927 467.

2557 SCHRÖRS 1927 465.

2558 CA. an Bodelschwingh, Köln 26. Dez. 1836, Abschrift, AVg 279.

Art beschied der Erzbischof am 14. Nov. 1836. Bodelschwingh war gewiß, sich von einer Verhandlung mit ihm »durchaus keinen Erfolg versprechen [zu] dürfen«, und bat statt dessen den Kultusminister, »entweder dem Herrn Erzbischof unter Hinweisung auf die über die Behandlung der gemischten Ehen getroffene Vereinbarung gemessenst zu eröffnen, daß derselbe von der Anforderung des eidlichen Versprechens bei Nachsuchung des päpstlichen Dispenses abzusehen und demnächst die Vollziehung des Breves ohne Erfüllung der darin dieserhalb enthaltenen formellen Klauseln zu gestatten habe — oder im diplomatischen Wege zu erwirken, daß seitens des päpstlichen Stuhles künftig die fraglichen Klauseln in derartige Dispensbrevens nicht mehr aufgenommen werden.«<sup>2559</sup> Altenstein, das Unbillige des Verlangens ignorierend, richtete darauf an Hüsgen die vertrauliche Anfrage, wie unter Spiegel die Praxis der Mischehendispense ausgesehen habe, insbesondere »wie es von ihm hinsichtlich der durch landesherrliche Autorität beseitigten kanonischen Clausein [...] gehalten worden« (16. März 1837<sup>2560</sup>). Der Minister scheute sich also nicht, den Generalvikar gegen den Erzbischof auszuspielen, was wieder die Vorstellung anklingen läßt, Kirchendiener seien allesamt Staatsbeamte. Und Hüsgen hatte auch noch die Stirn, hinter dem Rücken des Metropoliten zu antworten. Gemildert wurde diese herbe Verletzung der Loyalität nur durch den Umstand, daß der Generalvikar die Übereinstimmung der Spiegeischen mit der Drosteschen Praxis offenlegte. Ein Unterschied bestand bloß darin, daß Clemens August das Versprechen der katholischen Kindererziehung durch einen Eid bekräftigen ließ.<sup>2562</sup>

---

2559 SCHRÖRS 1927 464.

2560 HAK, C.R. 17.1,2.

2561 SCHRÖRS 1927 465 wußte, daß Hüsgen seine Antwort selbst expedierte und vorerst nicht zu den Akten des Generalvikariats gab.

2562 Hüsgen an Altenstein, Köln 28. März 1837, Konzept, HAK, C.R. 17.1,2: »Die Pfarrer pflegen daher das gemischte Brautpaar bey der Anmeldung zur Verehligung hinsichtlich der Kinder-Erziehung zu fragen. Wenn dann dasselbe freiwillig und ungezwungen die Erziehung der Kinder in der katholischen Religion verspricht: so reichen die Pfarrer das Dispensgesuch zur weitem Beförderung nach Rom ein, welches dann mit Ausführung der kanonischen Gründe von dem Herrn Erzbischofe ausgefertigt und abgeschickt wird. Kommt endlich die Dispens von Rom an; so wird dem betreffenden Pfarrer über das Vorhandenseyn der angegebenen kanonischen Gründe die Untersuchung (processus informativus) aufgetragen, ohne ein eidliches Versprechen der im Dispensbrevens enthaltenen Clausein zu fordern. Nur wird der katholische Theil ermahnt und verpflichtet, für den andern zu beten und denselben durch ein frommes christliches betragen zu

Das Perfide der preußischen Kirchenpolitik wurde in diesem Zusammenhang wieder so recht deutlich. Denn das Alleinzugangsrecht zur Kurie sollte dafür benutzt werden, die dem Erzbischof zuletzt durch das Mischehenbrevé erteilte Vollmacht für die Dispens vom Hindernis der Verwandtschaft im dritten und vierten Grade erlöschen zu lassen. Clemens August hatte schon zu Beginn seiner Regierung in Berlin um einen Antrag auf Erneuerung der fünf Jahre gültigen Vollmacht gebeten. »Dies Gesuch wurde damals abgewiesen bis die versprochenen Schreiben der Bischöfe eingekommen seyn würden«, erinnerte Bunsen den Kultusminister. Obwohl es eigentlich im Interesse der Regierung lag, die Handlungsfähigkeit der Bischöfe zu erhalten, fand Altenstein es im Juli 1837 geraten, »diese, bereits etwas altgewordene Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, bis etwa der H. Erzbischof an dieselbe erinnert.«<sup>2564</sup> Der Sommer war in den Beziehungen zwischen Köln und Berlin so heiß geworden, daß Dringlicheres Vorzug besaß. Jedoch hätte die Betreibung dieser Sache ohne Erinnerung des Erzbischofs die Versöhnlichkeit signalisieren können, die die Regierung ihrerseits vom Erzbischof erwartete.

Bodelschwingh führte am 30. Nov. 1836, genau ein halbes Jahr nach Drostes Inthronisation, in einer umfanglichen Denkschrift für den Kultusminister Klage über die bisherige Amtsführung des Erzbischofs. In Hinsicht auf die Mischehen bemerkte er »die große Unwillfährigkeit [...], indem der Herr Erzbischof zwar bisher noch vermieden hat, sich offen gegen die mit dem Grafen von Spiegel und den übrigen Bischöfen getroffenen Vereinbarungen zu erklären, wohl aber zeigt, wie leid es ihm sei, sich zur Annahme derselben sich bereit erklärt zu haben und wie sehr er es für Pflicht halte, diese Vereinbarung in jeder tunlichen Weise zum Nachteil der Protestanten zu beschränken, so daß die mir von wohl unterrichteten Personen hinterbrachte Äußerung: ‚Er werde sich nächstens ganz davon lossagen‘ fast Glauben zu verdienen

---

erbauen. Nach eingegangenem berichte über das Resultat der Untersuchung wird dann die Dispens ausgefertigt und vom H. Erzbischofe vollzogen. So hat die praxis bey gemischten Ehen hinsichtlich der päpstlichen Dispense unter dem verstorbenen Erzbischofe Ferdinand August sich gebildet und ist fortwährend beobachtet worden.«

2563 Rom 28. März 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2564 Altenstein an den Minister des Auswärtigen, von Werther, Berlin 11. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

scheint.«<sup>2565</sup> Und wirklich mußte die Clemens August zugekommene Nachricht von Hommers Widerruf — ihm nach dem Zeugnis Rebers durch einen Hermes-Schüler zugestellt!<sup>2566</sup> — ihm in der Richtigkeit seiner Beurteilung der Konvention bestätigen. Die öffentliche Erklärung der Bischöfe von Münster und Paderborn in der Aschaffener »Kirchenzeitung« vom 7. November (daß »eine Instruction dieses oder ähnlichen Inhaltes« nie von ihnen erlassen worden sei) war vor diesem Hintergrund die direkte grelle Bestätigung, daß ein Widerstand nicht mehr möglich war und nur noch weiter in Unwahrhaftigkeiten verstricken mußte. Die Gelegenheit für Clemens August, erneut offen von der Konvention abzurücken, sollte nicht lange auf sich warten lassen. Er wurde durch das Drängen des Oberpräsidenten, die sich im Dekanat Aachen häufenden Fälle verweigerter Aussegnung wegen protestantischer Kindererziehung in Mischehen durch Belehrung des Propstes Ciaessen zu unterbinden, genötigt, sich erstmals schriftlich über den amtlichen Vollzug der Konvention zu äußern. Das ursächliche Motiv des Oberpräsidenten war ohne Frage, Klarheit über Clemens Augusts Stellung zu ihr autoritativ festzustellen. Michelis in seinem Tagebuch: Bodelschwingh verlangte, »um zu wissen, ob der Erzbischof auch die Übereinkunft von Spiegel halte, derselbe solle eine Instruction über diese Sache an den Propst Ciaessen erlassen.«<sup>2567</sup> Droste wies am 25. Dez. 1836 Ciaessen darauf hin, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, auch nicht deshalb, »weil die Katholikin einen Protestanten geheiratet hat, noch weil sie die Kinder der Gefahr des Abfalls vom Glauben aussetzt.« Allerdings müsse »in jenen Fällen, wo eine gemischte Ehe nicht nach dem gewöhnlichen katholischen Ritus in der Kirche hat eingesegnet werden dürfen, die Aussegnung aber dennoch aus Liebe zum Frieden nicht verweigert werden kann, nothwendig dafür gesorgt werden [...], daß dieser Aussegnung der Schein einer Approbation des Seitens der Katholikin geschehenen unerlaubten Schrittes, welchen Schein sie offenbar hat, möglichst genommen [...] werde, deßhalb [...] muß der Pfarrer, oder sein Stellvertreter, welcher die Aussegnung verrichtet, in actu und unmittelbar vor dem Beginn in dem zur Aussegnung vorgeschriebenen Gebete der katholischen Frau laut und klar erklären, daß

---

2565 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 609f.

2566 SCHRÖRS 1927 438.

2567 SCHRÖRS 1927 466.

die vorzunehmende Aussegnung durchaus nicht die Bedeutung haben solle, als wollte die Kirche die von ihr eingegangene Ehe gutheißen, sondern es seien nur Gebete, welche die Kirche für das Heil ihrer Seele verrichtet.« Damit war die Konvention in puncto Aussegnung respektiert, aber zugleich dem Geist der Kirchengesetze entsprochen, d.h. der Schein einer kirchlichen Gutheiligung der Mischehe, auf die es der Regierung in dem Gezerre um die kirchliche Praxis ja allein ankam, vermieden. Der Eindruck, daß Droste die Konvention anerkannte, was gerade für die Bestimmungen zur Aussegnung zutraf, mußte sich verfestigen, weil im Erlaß an Ciaessen die Instruktion an die Generalvikariate als Handlungsnorm genannt war. Umgangen war dabei das eigentliche Problem, ob nämlich ausgesegnet werden dürfe, wenn die Kinder protestantisch erzogen würden. Daß der Erzbischof durch die Bestimmung, daß die Aussegnung nicht verweigert werden dürfe, sich ganz auf die Konvention zurückzog, wie Schrörs annahm<sup>2568</sup>, ist dabei nicht stichhaltig, weil das doch der Geist des Breves war, in dem es hieß, daß aus Liebe zum Frieden die Aussegnung nicht verweigert werden solle. Aber das Breve kannte die Einschränkung der groben religiösen Leichtfertigkeit ebenso wie der Mischehenvertrag, deren Folgen für die Frage der Aussegnung Droste bewußt offen ließ, davon ausgehend, daß die protestantische Erziehung der Kinder eine ernsthafte und grobe Verletzung der religiösen Pflichten sei. Es ist also festzuhalten, daß Droste mit seinem Erlaß an Ciaessen der Konvention folgte, wo das Breve zustimmte; wo die Forderungen der Behörden über das Breve hinausgingen, eben beispielsweise in der gleichmäßigen Aussegnung aller Wöchnerinnen aus Mischehen, sogar bei protestantischer Erziehung, schwieg er bedeutungsvoll. Gegenüber Altenstein hatte er noch wenige *lägt* vor dem Erlaß an Ciaessen dargelegt, daß die Aussegnung ein auf Frömmigkeit beruhender Brauch sei, der skandalös werde, wenn man »nichts katholisches«, »keinen Verband mit der katholischen Kirche bemerken kann«<sup>2554</sup>, Zustände, die auch bei ganz katholischen Paaren zur Verweigerung der Aussegnung führten. Im Schreiben an den Aachener Propst hatte er außerdem diese Fälle näher spezifiziert: Verlangen der Aussegnung vor der Tkufe des Kindes, vorangegangene Ttetuung durch einen protestantischen Geistlichen ohne Dimissorial oder »wofem die Wöchnerin durch ihr völlig unkatholisches

---

2568 SCHRORS 1927 451.

und öffentlich ärgerliches, gegen die katholische Kirche Trotz beken- nendes Benehmen es dahin bringt, daß die Aussegnung einer solchen Person den Katholiken und selbst den vernünftigen Protestanten zum Skandal gereichen, teils auch Spott veranlassen würde«. <sup>2569</sup> Mit der Gleichstellung mit katholischen Paaren war nun evident geworden, daß sich die Verweigerung der Aussegnung nicht gegen die Mischehenpaare richtete und keine Zensur war, sondern die notwendige Folge der Entfernung von der kirchlichen Gemeinschaft.

Indem Droste sich ausdrücklich auf die Instruktion an die Generalvikariate bezogen und erklärt hatte, sie sei dem Breve gemäß — was sich im Kontext doch nur auf die Aussegnung, von der allein die Rede war, und nicht auf die Mischehen selbst beziehen konnte! —, waren Oberpräsident und Kultusminister über die mutmaßliche Distanz Clemens Augusts zur Konvention wiederum beruhigt. Schmedding fand den Erlaß an Ciaessen sogar im Einklang mit der Zusage an Schmül- ling: »Es freut mich aus der Anlage des Bodelschwingschen Berichtes, insonderheit aus dem erzbischöflichen Erlaß an den Propst Ciaessen zu entnehmen, daß der Herr Erzbischof an dem erwähnten Uebereinkom- men festhält«. <sup>2570</sup> Altenstein prüfte den Erzbischof bei späterer Gelegenheit, indem er die »Gewissenhaftigkeit womit er sich pflicht- mäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen« in dem Erlaß an Ciaessen erklärt habe, lobte. <sup>2571</sup> Da Droste hierzu schwieg, fand der Minister sein »Vertrauen bestärkt« (Bericht Altensteins und Werthers für den König, 10. Okt. 1837<sup>2572</sup>). Schrörs glaubte, daß Droste mit seinem Erlaß an Ciaes- sen und der Nivellierung der Mischehen und katholischen Ehen in. den Hinderungsgründen für die Aussegnung »ganz im Einklang« mit der Konvention gewesen sei, der er sich »vollkommen gebeugt hat« <sup>2573</sup>,

---

2569 CA. an Ciaessen, Köln 25. Dez. 1836, Abschrift in AVg 279, gedr. in ROSKO- VANY 1842-1882 2.269-272, HUBER u. HUBER 1.353-355, SCHRÖRS 1927 449-453, Carl Nikolaus Gustav Rintel: Rechtfertigung der persönlichen Handlungsweise Sr. Maj. des Königs v. Preußen in der Angelegenheit des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs Clemens August v. Cöln. Würzburg 1840 49-51.

2570 HECKEL 657f.

2571 Altenstein an CA., Berlin 13. März 1837, gedr. in EILERS 1838 101f., HUBER u. HUBER 363f., BUNSEN 1838 Anh. M, SCHRÖRS 1927 453, ROSKOVANY 1842-1882 203f.

2572 SCHRÖRS 1927 453.

2573 SCHRÖRS 1927 451.

was doch eben nur in bezug auf die Aussegnung richtig sein kann. Wenn man genau hinsieht, müßte besser noch gesagt werden, daß sich der Erzbischof in der liberalen Aussegnungsverfügung an Ciaessen der Konvention *und* dem Breve gebeugt hat. Schrörs gestand immerhin zu, daß der Erlaß vom 25. Dez. 1836 eine »unverhüllte, wenn auch nur mittelbare Anerkennung« der Konvention bedeuten konnte.<sup>2574</sup> In Wahrheit war für den Erlaß des Erzbischofs an Ciaessen die rechtliche Basis das Breve und nicht die Konvention, was allerdings nicht gleich zu erkennen war, weil sich der Erlaß auf ein Thema bezog, das in Breve und Konvention fast deckungsgleich geregelt war, und weil Clemens August wohl aus bewußten taktischen Erwägungen die Instruktion an die Generalvikariate und damit gerade nicht das Breve in den Vordergrund gerückt hatte!

Gar nicht nachzuvollziehen ist die Argumentation Altensteins (der sich Schrörs anschloß), in der die Egalisierung der Mischehen mit den katholischen Normalehen durch die Nivellierung der Hinderungsgründe für die Aussegnung als Unterwerfung unter die Konvention im ganzen habe angesehen werden müssen. Daß Droste die Konvention als Demarkationslinie gegen die Forderungen des Oberpräsidenten brauchte, ist wahr, aber kann ihm, dessen Zustimmung zu der Konvention durch die betrügerische Angabe, sie sei dem Breve gemäß, ergaunert war, doch nicht angerechnet werden, da selbst das Schmüling geleistete Versprechen das Breve als Grundlage angegeben hatte und weil so am geschicktesten die Zudringlichkeiten Bodelschwinghs abgewehrt werden konnten. Es war im Grunde hier wieder dasselbe Problem, wie damals, als es darum ging, Clemens August zu einem Wahlversprechen zu bewegen. Die hier wie dort gleiche Frage, ob er sich an die Konvention halte, war beide Male absichtsvoll nicht genau gestellt, so daß die geschickte Antwort ihn aber auch nicht binden konnte. Hätte man Droste im Dezember 1836 gerade heraus gefragt, wie er zu der Konvention stehe, hätte er nicht umhin gekonnt, seine Ablehnung der Mischehenbestimmungen zu bekennen, so wie er es Schmedding gegenüber bereits getan hatte.

Indes läßt sich anhand der Formulierung des Erlasses an Ciaessen nachweisen, daß der Erzbischof jetzt bereit war, das Spiel der Bürokraten mitzuspielen. Er erwähnte nämlich die Konvention als dem

---

2574 SCHRÖRS 1927 453.



Breve entsprechend, was ja nicht falsch war, indem sich der ganze Erlaß um die Aussegnungen drehte. Aber es wird doch spürbar, daß Clemens August bewußt dazu beitragen wollte, die Regierung in ihrem Glauben zu belassen, hätte er diese Formulierung doch auch weglassen können. Dahinter stand die Absicht, Zeit zu gewinnen; denn es fehlten ihm die Stellungnahme der Kurie zu seinem Lagebericht bzw. die Anknüpfung und Abstimmung über das Vorgehen gegen die von Spiegel eingeführte Mischehenpraxis. Es mußte, da er sich im Gegensatz zu Spiegel nicht für bevollmächtigt hielt, in die bilateralen Beziehungen zwischen Kirche und Staat selbständig einzugreifen, von größter Bedeutung sein, sein Vorgehen mit der Kurie abgestimmt zu sehen.

Die Aachener Anhänger des Erzbischofs, an die ausgerechnet die fragliche Verfügung gerichtet war, waren bestürzt über die förmliche Anerkennung der mittlerweile bekanntgewordenen Konvention. Das »Journal« feindete den Metropolit in seiner April-Ausgabe deswegen an, druckte aber — möglicherweise nach einer Aufklärung durch Michelis — in der nächsten Nummer eine lange Verteidigung des Erzbischofs aus der Feder Laurents ab, die von der Redaktion mit einer feierlichen Abbitte begleitet wurde. Laurent stellte den Zusammenhang des Erlasses an Ciaessen mit dem Versprechen an Schmülling her: »Die Gläubigen sollten unbesorgt sein; der Erzbischof habe das Ministerium hintergangen; denn indem dieses ihm vor der Wahl eine Erklärung hinsichtlich der Instruction von 1834 abgefordert, habe er sich begnügt zu versprechen, dass er sie insoweit annehme, als sie mit dem Breve Pius VIII. übereinstimme. Das Ministerium habe sich damit zufrieden gegeben und sei so in seinen eigenen Netzen gefangen.«<sup>2575</sup>

Wenn Nellesen unmittelbar nach dem Erlaß über die Aussegnungen eine pastoraltheologische Denkschrift voller scharfer Invektiven gegen den Erzbischof niederschrieb, die unter dem Klerus kursieren sollte<sup>2576</sup>, so dürften der Widerruf des »Journals« und das bedachtsame Wiederlesen des Erlasses, in dem sein Verfasser die abgewiesenen Forderungen des Oberpräsidenten in umständlicher Breite dargestellt hatte, die Wogen geglättet und die Enttäuschung darüber gemildert haben. Außerdem mußte klar werden, daß Clemens August die Verweigerung der Aussegnung bei protestantischer Kindererziehung wünschte, weil Mischehen und katholische Normal-

---

2575 Zit. nach BRIEFE AN BUNSEN 230f.

2576 BRECHER 139f.

ehen in diesem Punkte ausdrücklich von ihm gleichgestellt worden waren, er dies aber nicht hatte schreiben können, weil er, wie er einleitend bemerkte, »im Auftrage des Oberpräsidenten« schrieb! Er, der stets peinlich darüber wachte, daß die Behörden keinen Einfluß auf kirchliche Verfügungen gewönnen, wies seinen Erlaß als Auftrag Bodelschwinghs aus! Michelis: »Die Aussegnungen der Wöchnerinnen wurden anfangs [Sommer 1836] beschränkt, am Ende [des Jahres] gar verboten, wenn nicht die Kinder katholisch wurden«.<sup>2577a</sup> Die unverhüllte Anordnung der Bestimmungen des Breves wäre nach Drostes Einschätzung »eine Kriegserklärung gegen den Staat gewesen, wie sich schon daraus zeigt, daß jede Seitens der Pfarrer stattgehabte Weigerung der Aussegnung, eine Seitens des Oberpräsidenten an mich gerichtete Forderung, die Pfarrer zur Ertheilung der Aussegnung anzuweisen, veranlaßet hat.«<sup>2577a</sup>

Natürlich war das Tftumphgeschrei der Gegner des Erzbischofs, die sich insbesondere über die Enttäuschung seiner Anhänger freuten, nicht zu überhören. Der Aachener Geistliche und Regierungsrat Frenken, der ein Hermesianer war, frohlockte in einem Brief an Braun im Januar 1837: »Am wichtigsten ist der auch hier erfolgte gänzliche Sturz des Kölner Erzbischofs. Er hat mit dem Anfang dieses Monats, wie er sagt, ‚im Auftrage des Oberpräsidenten‘ die Ansichten des hiesigen Propstes über die gemischten Ehen [das war der Irrtum auf allen Seiten!] berichtigen wollen, und zwar ein so merkwürdiges Aktenstück von sich gegeben, daß, seitdem es bekannt ist, kein Mensch mehr an ihn glaubt. Das will, wie Sie wissen, hier sehr viel sagen. Denn alle die Heiligen, die mit einer ungebärdigen Zudringlichkeit unserm Herrgott nachschrien: In die tribulationis exaudisti nos, mußten sich bei aller Blindheit überzeugen, daß dieser nichts mit ihnen zu tun haben wollte. Sie haben nun Atem und Stimme verloren.«<sup>2577b</sup>

Die Entwicklung der ersten Phase der von Anbeginn an konfliktschwangeren Regierung Drostes in ihrem Ausgangs- und Endpunkt zusammenfassend, ist zu konstatieren, daß Clemens August, durch eine Fehlentscheidung Hüsgens aufmerksam geworden, die Konvention über die Mischehen auffand und in einzelnen Punkten, die das Breve auf den Kopf stellten, verwarf. Daß fortan keine Mischehe

---

2577a Aktenvermerk Drostes v. 11. Mai 1837, Abschrift von Michelis in AVg 279, gedr. in ROSKOVANY 1842-1882 22121.

2577b SCHRÖRS 1927 459.

mehr ohne die Kautelen eingeseget wurde, daß die Aussegnung am Ende nur noch gewährt werden sollte, wenn die katholische Erziehung der Kinder gewährleistet war. Ohne die Konvention an sich in Frage zu stellen, verwirklichte er die Forderungen des Breves, dessen teilweise Übereinstimmung ihm die Anerkennung der Konvention erlaubte — »soweit es die Verhältnisse gestatten«, war nicht zufällig die Devise seines Berichts an den Papst und der ersten Regierungszeit.

Am 27. Dez. 1836 legte er, durch den Erlaß an Ciaessen angeregt, eine Notiz zu den Akten, in der er Rückschau über die bezielte Verstrickung seiner Person in die unredliche Kirchenpolitik Preußens hielt: »Als ich einliegende Erklärung [an Schmülling] über die darin besprochene Uebereinkunft in der Angelegenheit der gemischten Ehen abgab war mir das Breve von Pius dem Achten bekennt, die Uebereinkunft aber hatte ich nicht gelesen. Die Sache wurde Seitens des Ministerii als eine Sache des engsten Vertrauens behandelt, ich konnte also darüber mit meinem Bruder in Münster, von dem ich die Uebereinkunft hätte zu lesen begehren müßen, nicht reden. Ich brauchte aber die Uebereinkunft auch nicht zu kennen, da der Minister die Uebereinkunft als *gemäß jenem* Breve, Worte die ich wohlbedacht in meiner Erklärung beibehalten habe, bezeichnet. Als ich nachher hier die Uebereinkunft und Instruktion an den General Vickar zu Gesichte bekam, habe ich die Verdrehungen dieses abscheulichen Machwerks mit Wehmuth bewundert. Ich halte mich nun an die Uebereinkunft so viel sie dem Breve gemäß ist.«<sup>2578</sup>

Das erste Halbjahr seiner Regierung war auch in Hinsicht auf die Durchsetzung des Hermesbrevés ohne eine offene Erklärung verfllossen. Standen wie in den Mischehen so auch hier die Richtlinien durch päpstliche Entscheidungen unverrückbar fest, so ist doch nicht zu verkennen, daß Clemens August die ersten Monate benötigte, um sich unter dem Druck mangelnder Beratung in der fremden Diözese zurechtzufinden und Föhlung mit den betroffenen Hermes-Anhängern aufzunehmen. Am Ende des Jahres war klar, daß nur mit Milde von den Hermesianern nichts zu erlangen war. Die Auseinandersetzungen mit der Regierung konzentrierten sich in der Folge auf sein Vorgehen gegen die Hermesianer in Köln und Bonn, da Droste mit dem Griff in die TOckkiste die Zweifel über seine Stellung zur Konvention vorläufig beschwichtigt hatte.

---

2578 AVg 278.



# Zweite Phase

(Januar bis Mai 1837)

»Ein Amt, welches den Schultern  
der Engel furchtbar ist, ist meinen  
schwachen Schultern aufgelegt.  
Doch Gott vermag aus Steinen Kinder  
Abrahams zu bilden.«

Droste am 3. Jan. 1837<sup>2579</sup>

---

2579 An die Nikolay, EINIGE GEISTLICHE BRIEFE 31.

*Die Zusammenstöße mit Achterfeldt und die widerspenstige Renitenz Brauns hatten Clemens August gezeigt, daß mit mildem Zureden rein gar nichts bei den hermesianischen Professoren auszurichten war. Da er wegen der staatlichen Besoldung der Lehrer diese nicht ohne weiteres durch andere ersetzen konnte — wozu es allerdings an geeigneten Fachkräften gemangelt haben würde —, war er darauf angewiesen, allein durch das subtilere Mittel seiner Approbationsbefugnis für die Lehrveranstaltungen den Flor des Hermesianismus zu brechen. Natürlich erwuchs dabei aus dem Widerstand der Behörden gegen die Geltendmachung des Einflusses des Oberhirten auf die theologische Fakultät die Gefahr, daß die Lehrsäle verödeten und die jungen Theologen wie im Streit um die münsterische Fakultät 1820/1821 längere Zeit ohne Ausbildung bleiben würden. Trotz dieses schalen Beigeschmacks mußte Droste sich im Gewissen verpflichtet fühlen, dem Hermesbrevé mit seinen Mitteln Geltung zu verschaffen. Die zweite Phase seines Pontifikates, die er mit dem sog. Beichtvätererlaß einläutete und in dessen Verlauf er ohne Rücksicht in das Kölner Priesterseminar hineinregierte, stand ganz unter diesem Imperativ. Ihren Schluß markiert die Publikation der gegen die verurteilte Lehre zielenden 18 Thesen im Mai 1837, die als vernichtender Schlag gegen den Hermesianismus insgesamt geführt war.*

## **69. Drostes Offensive gegen den Hermesianismus in Bonn**

Franz Otto Droste hatte in seiner Programmschrift von 1817 »Ueber Kirche und Staat« das Recht der Kirche ausdrücklich bestätigt, »nach Befinden der Umstände, ihren Zöglingen *die* Theilnahme an anstößigem und gefährlichem Unterricht zu verbieten (ein Recht, das ihr überhaupt in keiner Hinsicht bestritten werden kann), und dann für die Ausfüllung der etwa entstehenden Lücken sich selbst Hülfe zu schaffen.« Und zwar besonders für den Fall, daß der Staat die philosophischen oder gar theologischen Wissenschaften »seiner ausschließli-

chen Sorge und Aufsicht unterziehen« wolle.<sup>2580</sup> Das war das theoretische Fundament für Clemens August, auf dem er in der Auseinandersetzung um die Bonner Fakultät und das Kölner Seminar mit beiden Füßen stand.

Nachdem ihm durch Peters angezeigt worden war, daß bei den Beichtvätern in Bonn hinsichtlich der Verbindlichkeit des Hermesbrevés Zweifel bestünden<sup>2581</sup> und die hermesianischen Professoren dieselbe geradewegs in Abrede stellten, eröffnete er den Kampf gegen die Anhänger der verurteilten Schule mit einem Erlaß an die Beichtväter Bonns vom 12. Jan. 1837, in dem er den Dechanten van Wahnem beauftragte, den Seelsorgern folgendes zu eröffnen, »da ich vernommen, daß einige der Beichtväter in Bonn über die Antwort, welche sie zu geben haben, wenn sie im Beichtstuhl oder sonst gefragt werden, ob man die Schriften des Prof. Hermes lesen dürfe und ob die Theologen jenen Vorlesungen beiwohnen dürfen, in welchen die in jenen Schriften enthaltenen Behauptungen vorgetragen werden, im Zweifel sind«: 1. das Verbot, jegliche Schriften des Hermes und die zu seiner Verteidigung veröffentlichten Schriften zu lesen. 2. das Verbot, daß kein Student »Vorlesungen, deren Inhalt den eben erwähnten Schriften gemäß ist, beiwohnen dürfe«. 3. »Was die bewußte päpstliche Verfügung wider die Schriften des Hermes betrifft, so wollen Sie jenen, die darüber in Zweifel sind, oder gar nach Hermesischer Weise den graden Weg verlassend, ihren Ungehorsam durch die Einrede zu bemänteln suchen, daß jene päpstliche Verfügung nicht publicirt sei, mithin nicht verbindlich, zu bedenken geben:

- a) daß die Publication doch wohl keinen andern Zweck habe, als daß die Verfügung bekannt werde [...].
- b) Daß aber den Hermesianern jene päpstliche Verfügung hinlänglich bekannt ist, zeigen ihre Schriften; oder man müßte einen Unterschied annehmen unter ‚Bekanntsein, um das Oberhaupt der Kirche zu verhöhnern‘, und unter ‚Bekanntsein, um in Demuth zu gehorchen.‘
- c) Daß, wofern jene Entschuldigung wirklich entschuldigend wäre, die weltliche Macht es durchaus in ihrer Gewalt hätte, die Wirksamkeit des vom Heilande angeordneten centri unitatis völlig zu hemmen; was freilich den Hermesianern — wie allen

---

2580 DROSTE-VISCHERING 1817b 38.

2581 S. Text nach Anm. 2383.

Sectirem, die sich nur mittelst der weltlichen Gewalt, welche niemals in Beziehung auf Gegenstände vorliegender Art Richter sein kann, mithin, sobald sie Theil nimmt, Parthei ist, halten können —, nicht unlieb sein dürfte.<sup>2582</sup>

Der Damm war gebrochen, und der Erzbischof hatte sich von der Seele geschrieben, was so lange zurückgehalten war. Die Beichtväter sollten sich durch Unterschrift zur Befolgung dieser Anweisung verpflichten. Van Wahnem legte den Erlaß auch den Professoren vor, die Kura hatten. Achterfeldt und Braun verweigerten in starrsinnigem Th)tz die Unterschrift, worauf Clemens August während eines heftigen Rheuma-Anfalls<sup>25838</sup> beiden die Vollmacht zur Seelsorge entzog (14. und 21. Febr. 1837<sup>2583b</sup>). Aus der zeitlichen Abfolge und dem sachlichen Zusammenhang ergibt sich, daß der Beweggrund für die Zurücknahme der Vollmacht in der Weigerung der beiden Professoren lag, was Boeselager zusätzlich bestätigte.<sup>4</sup> Hatten sie der päpstlichen und der erzbischöflichen Autorität getrotzt, so war dies die mildeste Ahndung der angegriffenen Hierarchie. Achterfeldt gab unterdes vor, nicht zu wissen, »etwas gethan zu haben, wodurch dieses Strafverfahren hätte provocirt werden können«, und ersuchte den Erzbischof, falls dem Vorgang nicht die Absicht zugrunde liege, »bloß zu strafen, sondern dadurch auch [...] Besserung irrender Glieder der Kirche zu bezwecken«, ihm »die bewegenden Gründe« mitzuteilen (17. Febr. 1837<sup>2585</sup>). Ungescheut gab der Konviktsleiter an, »daß ich unbewußt geirrt, oder daß man mir fälschlich ein Vergehen bei Ew. Erzbischöfl. Gnaden zur Last gelegt habe«, weshalb er beabsichtige, sich zu rechtfertigen. Sicher hatte der Entzug der Kura Strafcharakter, aber auslösender Zweck konnte doch nur sein, einem untreuen und in Lehrfragen undisziplinierten Seelsorger den kirchlichen Auftrag zu nehmen. Da weder von einer Verleumdung noch von einem fälschlich zur Last gelegten Vergehen die Rede sein und Droste nicht daran

---

2582 Konzept im HAK, C.R. 10.5,1. Gedr. in ROSKOVANY 1867 4.161f., BOESELAGER 34f., RUPPENTHAL 12f., HUBER u. HUBER 1.356, BEURTHEILUNG 102f. Abschrift von Michelis in AVg 304, gekürzte und veränderte Abschrift von Achterfeldt in ZSM, Rep. 76-1 V. Sekt. 1, Abt. XIV.

2583a Am 16. Febr. 1837 gebrauchte CA. Opodeldox, s. Text zu Anm. 2246.

2583b CA. an Achterfeldt, Konzept im HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839, BEURTHEILUNG 103. CA. an Braun, Konzept im HAK, CR. 10.5,1.

2584 BOESELAGER 36.

2585 HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 94f., BEURTHEILUNG 104f.



gelegen sein konnte, in eine Diskussion über den Inhalt der Hermes'schen Lehren einzutauchen, verweigerte er die Mitteilung der Gründe: »Wenn ich nöthig oder zweckdienlich gefunden hätte, die Gründe, welche mich bewogen haben, die Ihnen früher ertheilte Cura zu revociren, bekannt zu machen, so würde ich solches gethan haben« (19. Febr.<sup>2586</sup>). Eine zweite Petition, die Achterfeldt mit kirchenrechtlichen Argumenten abstützte (2. März<sup>2587</sup>), und eine dritte (5. April<sup>2588</sup>) ließ der Erzbischof ohne Antwort, was um so mehr gerechtfertigt war, weil sich die Annahme verdichtete, daß der Gemaßregelte weiterhin zum Besuch der strittigen Veranstaltungen anhielt. Einem Bericht des Studenten Montz an den Oberhirten war zu entnehmen, daß er sogar einzelne Studenten vorlud und behauptete, als Mitherausgeber der posthumen Werke des Hermes bei der »höheren Behörde« vorstellig geworden und autorisiert zu sein, für den Besuch der Vorlesungen Sorge zu tragen. Durch die geschickte Zutat, er könne von Veranstaltungen dispensieren, denen die Studenten Heterodoxes nachweisen könnten, waren die Jungtheologen verunsichert.<sup>2589</sup> Drostes harsches Urteil über den aufrührerischen Achterfeldt wird jetzt in sich transparent: »Achterfeldt, dumm und stolz,/ Aus einem Holz.«<sup>2589b</sup> Da er aber seinem Oberen demütig und »sehnsuchtsvoll« bittend entgegengetreten war, wurde Droste das Schweigen als Mißachtung des Rechts des bestraften Priesters und insbesondere des Rechts der Belehrung im Irrtumsfalle ausgelegt. Ellendorf sah darin sogar den Abglanz eines stolzen Gemüts und des adligen Hochmuts: »So ging Clemens August mit einem Priester und Königlichen Professor einer Universität um, der Adelige mit dem Plebejer.«<sup>2590</sup>

Michelis, Peters oder van Wahnem selbst spielten den Erlaß des Erzbischofs den Studenten zu, woraus in Bonn viel Aufregung entstand. »Übrigens hat das Zirkular Seiner Erzbischöflichen Gnaden an die Kuratgeistlichkeit Bonns seine wohlthätige Wirkung nicht verfehlt,« teilte Student Maubach dem erzbischöflichen Geheimsekretär mit,

---

2586 Wie Anm. 2585 u. HASE 179.

2587 HAK, CR. 10.5,1, gedr. in ELLENDORF 1839 95f., BEURTHEILUNG 105f.

2588 HAK, C.R. 10.5,1.

2589a Montz an CA., Bonn 1. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5,1.

2589b Weihbischof Melchers an Geissei, Münster 20. Febr. 1844, Otto Pfülf: Cardinal von Geissei. Aus seinem handschriftlichen Nachlaß geschildert. Freiburg i.B. 1895-1896. 1.252.

2590 ELLENDORF 1839 96.

»dasselbe hat im Convictorio große Sensation erregt und vielen Alumnen Mut eingebläst, den Besuch der hermesischen Kollegien aufzugeben.«<sup>2591a</sup> Damit war die Intention des Erlasses, die Seelsorger sollten auf Verlangen Auskunft geben, bedeutend überschritten. Die Sympathisanten des Erzbischofs schwangen den Erlaß als Hermesianergeißel. Peters ließ durchblicken, daß von den Weihen ausgeschlossen werde, wer weiterhin hermesianische Veranstaltungen frequentiere<sup>2591b</sup>, und schürte die Situation zusätzlich von der Kanzel herab. Am Sonntag, dem 23. Januar, sprach er über den Primat des Papstes und von dem »schwachen Lampenlicht einer verfinsterten und verkrüppelten Vernunft«, die »Nacht nicht in Tag umschaffen könne«. Und über das Recht der Kirche zur Verdammung Irrlehren enthaltender Bücher: »Eine solche Entscheidung des Papstes müssen wir anerkennen, und die es nicht tun, sind keine katholischen Christen. Freilich weigern sich manche und wollen ihrem eigenen Urteile folgen, aber es wird diesen ergehen wie jenen Thoren, welche den babylonischen Turm bauen wollten«. Zuletzt betete er für »alle, die sich dem Willen des Papstes widersetzen« (Zitat aus dem Bericht eines Polizeispitzels<sup>2592</sup>). Peters verstieß damit wenigstens indirekt gegen die noch geltende Verfügung Hüsgens, über Hermes nicht zu diskutieren. Und Droste ist zurecht angelastet worden, für seine Verfügung nicht den rechten Zeitpunkt gewählt zu haben. Das Semester war kurz vor seinem Ende, und es wäre bedeutend geschickter gewesen, die approbierten Vorlesungen auslaufen zu lassen. Daß er auch noch den Beichtstuhl einschaltete, war nach Schrörs ein Gewissensdruck und »eine beklagenswerte Verunehrung des Sakramentes«.<sup>2593</sup> Gerechterweise muß aber gesagt werden, daß dies doch die angemessene Weise war, den bekanntgewordenen Zweifeln der Beichtväter abzuwehren. Da der Erzbischof keinen Einfluß auf die Professoren in ihrer Qualität als Staatsbeamte hatte und so (ohne sein Verschulden) nicht direkt für die Disziplinierung des Lehrkörpers sorgen konnte, war der Erlaß notwendig ein »Stoß in den Rücken« der Fakultät (Schrörs<sup>2594</sup>). Einer Fakultät, der die Priesterausbildung übertragen war, aber deren

---

2591a 16. Jan. 1837, SCHRÖRS 1927 370f.

2591b RHEINWALD 119.

2592 SCHRÖRS 1927 375. KEINEMANN 1974 2.20f.

2593 SCHRÖRS 1927 373.

2594 SCHRÖRS 1927 364.

Mitglieder das Ansehen des Erzbischofs möglichst unterminierten.

Nachteilig wirkte sich neben dem Zeitpunkt die Tatsache aus, daß in das Ermessen der Studenten gestellt war zu entscheiden, welche Veranstaltungen nun hermesianisch waren und welche nicht. Anfragen von Studenten oder den Eltern, wie man sich konkret zu verhalten habe, nutzte der Erzbischof zu ganz präzisen Anweisungen. Dem Vater des Studenten Krebs antwortete er in einem Handschreiben, daß die Vorlesungen Klees und Walters zu besuchen seien und daß sein Sohn »die übrigen theologischen Fächer aber unter Anleitung, welche ihm in Bonn ohne Zweifel der H. Oberpfarrer Wahnem, Kaplan Peters, oder die beiden obengenannten H. H. Professoren ihm gern geben werden privatim studieren möge« (14. Febr. 1837<sup>2595</sup>). So half Droste wenigstens in Einzelfällen der nach dem Beichtvätererlaß eingetretenen, von den Professoren durch gegenteilige Behauptungen geschürten Unsicherheit ab, und es ist leicht vorzustellen, daß solche Bescheide von der Hand des Kirchenfürsten unter den Studenten die Runde machten und die Bindung der Studenten an ihn, die sich persönlich wahrgenommen fühlen konnten, nur verstärkte.

Die in ihrer Wirksamkeit nunmehr ernsthaft bedrohten Lehrer riefen gegen ihr geistliches Oberhaupt den Schutz des Staates an. Achterfeldt brachte den Erlaß vom 12. Januar dem Universitätskuratorium zur Anzeige, und Rehfues schickte die Sache nach Berlin. Schmedding tadelte in einem Briefentwurf an Rehfues die Vermessenheit der Professoren, vor allem wegen des fortgesetzten Vortrags der »Einleitungen« des Hermes, und die Renitenz der Redaktion der »Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie«, und schließlich gestand er sogar ein: »Wenn der Herr Erzbischof in seinem Circulare sagt: daß es von Seiten der Anhänger des Hermes leere Ausflucht sei, wenn sie ihren Ungehorsam zu entschuldigen anführten: das Breve sei in der Diözese noch nicht förmlich publiziert, und habe die Staatsgenehmigung noch nicht erhalten: so hat er, wohlgemerkt: daß von einer dogmatischen Frage und von dem, was vor dem Gewißen Recht sei, die Rede ist, in der Sache so unrecht nicht.«<sup>2596</sup> Der Erlaß wäre nach Einschätzung des Oberregierungsrats durch den Staat nur anzugreifen, »wenn er sich weniger allgemein, vorsichtiger und zarter

---

2595 CA. an Jacob Krebs, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2596 Altenstein an Rehfues, Berlin 8. Febr. 1837, Konzept von der Hand Schmeddings, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

ausgedrückt hätte: denn theologisch wahr oder falsch kann von einer Staatsentscheidung nicht abhängen«. Er endete mit der schwammigen Empfehlung, der Kurator möge den Professoren nahelegen, die Sache nicht »auf die Spitze zu treiben«. Altenstein ließ den Entwurf »mundieren« (ausfertigen)<sup>2597</sup>, schrieb aber auch dem Erzbischof heftige Vorwürfe, er »verfolge« Glaubensangehörige und spreche durch seine Taten über die Verwaltung seines Amtsvorgängers ein schlimmes Urteil: »Es kann der Kirche unmöglich zum Heile dienen, wenn Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] der Wirksamkeit Ihres verewigten Amts Vorgängers auf solche Art factisch nicht blos entgegen treten, sondern über solche ein Verdammungs-Urtheil aussprechen. Das Schlimmste, was in dieser Sache für den Zweck, die Hermesische Lehre zu beseitigen, geschehen konnte, war, die Regierung zu nöthigen, gegen Schritte einzuschreiten, welche den Grundgesetzen des Staates entgegen sind, gegen Verfolgungen wegen des Glaubens.« Unverhüllt drohend fügte er hinzu, es sei die Frage, »ob der Staat im Stande sey, den Zweck der Kirche einträchtig und friedlich zu fördern, oder ob er sich genöthigt sehe, darauf zu verzichten, sie unter strenger Aufsicht zu halten und zu bekämpfen, nicht blos, wo sich ihm solche offenbar entgegensezte, sondern auch da, wo dieses nur dereinst daraus hervorgehen dürfte.« Letzteres müsse wegen der Auffälligkeiten in der Diözesanverwaltung in Köln bald geschehen, »wenn nicht ein Uebel herbeigeführt werden soll, von dessen Umfang für die Kirche Sie gewiß, bei Ihrem mit dem redlichsten Willen befolgten Gang, keine Ahnung haben.« Der Minister erinnerte Droste an seine ursprünglichen und in Berlin bekräftigten Friedensabsichten und das Versprechen, »daß Sie das friedliche Verhältniß nicht stören werden«. Der Appell gipfelte in der Bemerkung, Repressalien des Staates gegen eine ungefüge Kirchenleitung bezeichneten einen Zustand, »von dessen Verderblichkeit Ew. erzbischöfl. H.[ochwürden] bei unsern Unterredungen [in Berlin] überzeugt schienen«.<sup>2598</sup> So war Altenstein bemüht, des Konflikts durch beiderseitige Appelle und Drohungen zu steuern. Es war das erklärte Ziel des Ministers, »den ganzen hermesischen Streit in sich verbluten zu

---

2597 S. den Text des Originalschreibens bei SCHRÖRS 1927 359.

2598 Altenstein an CA., Berlin 12. Febr. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, HAK, C.R. 10.1.4, gedr. in: Differenzen zwischen der preußischen Regierung und dem Erzbischof von Köln. In: Frankfurter Journal. Frankfurt a.M. 1838 (12. Febr.). Nr. 43.

lassen«, was aber nun »an der Hartnäckigkeit beider Teile scheitern zu sollen scheint« (Altenstein). Der Minister hatte dabei sein Drohschreiben mit einigen wohlwollenden Ratschlägen umkleidet, etwa dem »Mangel an Hülfe durch gewiegte, erfahrene und gewandte Geschäftsmänner« abzuhelfen, und geraten, ihn selbst oder den Oberpräsidenten künftig um Rat anzugehen. »Alles liegt auf Ihnen allein,« stellte er treffend fest, »nimmt Ihr Gefühl in Anspruch, läßt Ihnen keine Zeit, einzuleiten, vorzubereiten und beharrlich in dem Grundsatz, die Bedingungen des Gelingens durch eine mildere Form mit der Kunst herbeizuführen, die in der katholischen Kirche von jeher so ausgezeichneten Erfolg hatte.« Das waren freundlichere Seiten, die den Zweck, den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen, spürbar werden ließen. Ergänzend erklärte er die Notwendigkeit, der von ihm betonten kirchlichen Autorität die staatliche gegenüberzustellen, woraus er als Unhaltbarkeit ableitete, »die Autorität der Verfügungen der katholischen Kirche, als allein gültige Norm, aufzustellen«. Als Thimpf spielte er nun die glatte Unwahrheit aus, er kenne aufgrund »spezieller Wahrnehmungen und Nachrichten« aus Rom die Absicht der Kurie, der tridentinischen Mischehenregel und dem Urteil über die Schriften des Hermes keine volle Anwendung verschaffen zu wollen. Den seit Schmeddings letzter Visite von der Unwahrhaftigkeit der preußischen Bürokratie überzeugten Erzbischof konnte dies jedoch kaum beeindrucken.

Den wegen des ungebremsten Verfahrens des Erzbischofs aufgebrachtten Oberpräsidenten beschwichtigte der Minister mit der entschuldigenden Bemerkung, die bereits im Zusammenhang mit der geheimen Korrespondenz Clemens Augusts mit dem Ausland angezogen wurde, »daß, wie Spuren vorhanden sind, er durch päpstliche, die Unterwerfung des Klerus verlangende Verfügungen sich in der Klemme befand«. <sup>2599</sup> Für sich dachte Altenstein darüber nach, ob und wie der Erzbischof zu belangen sei, weil im Beichtvätererlaß durch Bezugnahme auf das unpublizierte Breve nach dem Allgemeinen Landrecht eine neue Verordnung gesehen werden konnte, die des Plazets bedurft hätte. Noch am 14. Juli 1837 war dies Thema eines Schreibens an Bodelschwingh <sup>2600</sup>, das unter dem Eindruck der nachfolgenden Entwicklungen jedoch in Vergessenheit geriet.

---

2599 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 17. März 1837, SCHRÖRS 1927 373.

2600 SCHRÖRS 1927 378.

Clemens August nahm in einer breit angelegten Note zu dem Schreiben Altensteins Stellung — und zwar erst am 1. März, weil rheumatische Beschwerden und wahrscheinlich auch heftige Zahnschmerzen ihn an der Arbeit gehindert hatten.<sup>26013</sup> Die die Bonner Fakultät betreffenden Passagen, die gegen das wortreiche Getöse des Ministers wohlthuend durch sachliche Klarheit abstechen, begann Droste mit einem persönlichen Bekenntnis gegen den Hermesianismus: »Was nun den Hermesianismus betrifft, so bedurfte und bedarf ich nicht des bewußten Päpstlichen Breve, um dem Hermesianismus abhold zu sein und das zu tun, was ich getan habe, und um die feste Überzeugung zu haben, es sei für mich strenge Pflicht, demselben möglichst Abstand zu halten und wenigstens die mir anvertraute Diözese von diesem Unheil möglichst zu befreien.« Sodann wies er der Regierung eine Mitschuld an der Lebenskraft des Hermesianismus zu: »Ich glaube auch, daß die Herren Professoren, wenn ihnen recht klar gewesen wäre, daß der Hermesianismus keine Protektion seitens der Staatsbehörden zu hoffen habe, sich würden still gehalten und gefüget haben, wo man dann hätte hoffen können, daß die Sache von selbst zerfallen wäre.« Dies sei, erklärte er, seine anfängliche Absicht gewesen; er habe »anfangs in der Sache nichts getan, als recht klar zu zeigen, daß der Hermesianismus an mir keinen Protektor habe«, was unter den Studenten auch gefruchtet habe. Er prangerte den »Geist des Ungehorsams«, wie er sich nur allzu deutlich im Streit mit der Redaktion der hermesianischen Bonner Zeitschrift mitgeteilt hatte, an, wozu er auch das Streben rechnete, »als verfolgte Personen den Schutz eines hohen Ministeriums in Anspruch nehmen zu können.« Die Widersetzlichkeit Achterfeldts gegen seine Anordnung, das Verbot des Lesens hermesianischer Schriften, deutete er als Beginn einer Auflösung aller Ordnung, »womit doch zuverlässig auch dem Staate nicht gedient wäre.« Wegen des nicht plazierten Breves berief er sich auf seine Gewissenspflicht, »das zu tun, was ich bei meiner Überzeugung von der Flachheit und Geistlosigkeit, von der unchristlichen auf Vernunftstolz und Skeptizismus gebaueten und solches Unheil nährenden Tbndenz des Hermesianismus, bei meiner Überzeugung, daß die Hermesianer Irrlehren verbreiten, zu tun als Kirchenobrigkeit ohne irgend ein mahnendes Breve gebieterisch verpflichtet bin.« Das Schlußplädoyer wendete sich wieder gegen die

---

2601a Vgl. Text zu Anm. 2244ff.

Regierung und den Unterschluß, den sie den »verfolgten Personen« gewährte: »Euer Exzellenz drohen in überaus scharfen Worten sogar mit Bekämpfung der katholischen Kirche. Darauf wollen Euer Exzellenz mir die Äußerung erlauben, daß ich zuviel der Gerechtigkeit und Weisheit unsers allergnädigsten Königs vertraue, als daß ich glauben könnte, Allerhöchst Derselbe werde zugeben, daß fünf Millionen und 70.000 Allerhöchst Dessen treuehorsaame katholische Untertanen, davon die Diözese Köln circa 1.000.000 befasst, auf diese möglichst empfindliche Weise gedrückt werden. Euer Exzellenz erwähnen der Beschwerne meines Amtes. Schwer, sehr schwer ist mein Amt, aber nicht wegen der Vielheit der Geschäfte; das kann wohl zu Zeiten das Amt lästig machen. Auch nicht als ob ich so unvernünftig wäre zu glauben, alles allein zu wissen und zu können; sehr viel laß ich durch andere besorgen, und diese Angabe beruhet auf einem Geklatsch, wie derselben in Köln häufig auftauchen und noch ganz kürzlich in der Stadt herumgeplaudert ist: ich hätte mich an die Zivilbehörden gewendet und alles Mögliche getan, die Fastnachtslustbarkeiten zu hindern, obgleich nicht der entfernteste Gedanke daran in mir aufgestiegen ist.<sup>26016</sup> Also nicht das Erwähnte, sondern der traurige Unfrieden, dem mein Gemüt umso mehr widerstrebet, je klarer ich erkenne, wie leicht er zu vermeiden wäre, wenn nur den katholischen Kirchenobrigkeiten die Wirksamkeit gelassen würde, die ihnen nötig ist, um ihre Pflichten erfüllen zu können, wenn die Nichtkatholiken mit dem zufrieden wären, was sie haben, und wenn nicht das Politische mit dem Kirchlichen verwechselt würde.«

Als Beistand, den der Minister mit großmütiger Geste angeboten hatte, wünschte sich Droste, »daß es, um die Hermesianer von ihrer Täuschung zu heilen, Euer Exzellenz gefallen möge, recht klar auszusprechen, daß weder der Hermesianismus noch der Ungehorsam der hermesianischen Geistlichen in kirchlichen Dingen, wozu zuverlässig die Lehre der katholischen Kirche gehöret, gegen ihre geistliche

---

2601b Dieses Gerücht ist beispielsweise in einem Brief der in Bonn lebenden Josefine Kaufmann an ihre Tochter Julie Hüffer in Münster v. 3. Febr. 1837 nachzulesen. KEINEM ANN 1974 1.66 verwendete diese Angabe noch kritiklos.

Obrigkeit, hier den Erzbischof, Protektion finden werde. Das dürfte vielleicht hinreichen.«<sup>2602</sup>

Diese kristallklare Sprache verbot nicht nur jede gewundene Antwort, sie flöbte dem Minister auch Respekt vor der Geisteskraft des Kirchenfürsten ein. »Wenn auch der nächste Erfolg meines an den Erzbischof gerichteten vertraulichen Schreibens meinen davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprochen hat,« schrieb Altenstein an den Oberpräsidenten, »so flößt mir doch sein dem Guten zugewandter Wille, wenn sich solcher auch in dem befolgten Gang so sehr geirrt hat, verbunden mit einem nicht ganz gewöhnlichen Maße von natürlichem Verstande, die Hoffnung ein, daß es [nicht] nachteilig wirken und dazu beitragen werde, ihm die heitere und milde Auffassung seiner amtlichen Verhältnisse zu erleichtern.«<sup>26033</sup> In bezug auf die Mischehen bestand faktisch noch immer Unklarheit, weil Clemens August noch keine Veranlassung genötigt hatte, seine Karten auf den Tisch zu legen 2603b Au<sub>n</sub>, der Zusatz im Erlaß an Ciaessen, daß bei der Aussegnung einer in einer Mischehe lebenden Katholikin der Geistliche darauf hinweisen müsse, daß die Aussegnung keine Approbation ihrer Ehe, sondern nur ein Gebet für ihr Seelenheil sei, hatte ein eigenes Anschreiben des Kultusministers an den Erzbischof provoziert, das zum Einlenken mahnte (13. März<sup>2571</sup>), aber keine weiteren Folgen hatte, weil Droste hierzu schwieg.

Der Erzbischof sandte nach einer Mitteilung von Michelis<sup>2603c</sup> den Brief Altensteins vom 12. Februar zusammen mit seiner Antwort »durch vertraute Hand« dem Kronprinzen zu. Er hatte auf seine detaillierte Darstellung vom 22. Dezember schon keine Antwort erhalten<sup>2604</sup>, so daß jetzt dasselbe Ergebnis zu befürchten war. Altensteins Anschreiben an den Erzbischof war dagegen die Antwort auf die Beschwerdenote des Oberpräsidenten, was jener diesen auch wissen ließ.<sup>2605</sup> Clemens August gab in einer Aktennotiz zu

---

2602 CA. an Altenstein, Köln 1. März 1837, abgesandt am 6. März, Konzept im HAK, C.R. 2.11, Original im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Abschrift von Michelis in AVg 304, gedr. in SCHRÖRS 1927 613-617, auszugsweise in HUBER u. HUBER I.360-363.

2603a Berlin 14. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 477.

2603b S, Text nach Anm. 2773.

2603c MICHELIS 1848 312.

2604 Altenstein an CA., Berlin 12. Jan. 1837, HAK, C.R. 11.2,1.

2605 SCHRÖRS 1927 619.



seinem Brief vom 22. Dezember die Aufklärung, daß Altensteins neuerliche Drohungen zusätzlich veranlaßt seien »durch meine privat Corre[s]pondenz mit Schmedding, welche sich auf seine Gesinnung in Betreff des hermesianismus auf das Verfahren des Ministerii in Beziehung auf den hermesianismus, wie auch gegen die Kirche und ihre Lehre, Bezog und überaus ernsthaft, und mitunter gegen Schmedding sehr piquant war.«<sup>2606</sup>

Der den Erlaß an die Seelsorger notwendig ergänzende nächste Schritt war die Verweigerung der Approbation der hermesianischen Vorlesungen. Dem Kurator, der das Lektionsverzeichnis für das Sommersemester 1837 übersandt hatte, antwortete der Erzbischof: »1. Daß ich keine der Vorlesungen des H. Prof. Scholz approbieren kann, weil er das hl. Wort Gottes nicht immer weder mit der gebührenden Ehrerbietung noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandelt. 2. Über die Vorlesungen des H. Prof. Achterfeldt kann ich mich nicht eher äußern, bis mir die Bücher angegeben sein werden, nach welchen er lesen wird. 3. Bei den Vorlesungen des H. Prof. Klee habe ich nichts zu erinnern. 4. Was die Vorlesungen des H. Prof. Braun betrifft, so habe ich bei der Erklärung der Apologie des hl. Justinus, insofern es nur das ist, nichts zu erinnern. Was die andern Vorlesungsgegenstände betrifft, so muß ich hier bemerken, was ich bei den Vorlesungen des H. Achterfeldt bemerkt habe. 5. Dieselbige Bemerkung gilt von allen Vorlesungen des H. Vogelsang; dessen Lehrbuch der christlichen Sittenlehre in Beziehung auf die Ethica christiana ist mir auch nicht bekannt. 6. Was die Vorlesungen des H. Hilgers betrifft, so gilt auch hier die obige Bemerkung, was die Patrologie betrifft. Von den andern beiden Vorlesungen kann ich nach den bisher gemachten Erfahrungen keine approbieren. Ungern vermisse ich die Angabe der Vorlesungen des H. Prof. Walter über das Kirchenrecht, da, wenn ich nicht irre, derselbe im Sommersemester darüber zu lesen pflegt.«<sup>2607</sup>

So hatte nur Klee eine vollständige Guttheißung davongetragen. Was Droste mit der Angabe der Literatur bezweckte, nach der Achterfeldt, Braun, Vogelsang und Hilgers läsen, war offensichtlich. Der Vorreiter, den Scholz mit der rigorosesten Ablehnung machte,

---

2606 AVg 295.

2607 Köln 31. Jan. 1837, Konzept im HAK, C.R. 10.1,4, gedr. in SCHRÖRS 1927 379. Droste entschuldigte seine verspätete Antwort auf des Kurators Anschreiben v. 12. Dez. 1836 mit einer hinderlichen »Unpäßlichkeit«.

erklärt sich aus der kritischen Betrachtung seiner exegetischen Werke, die der Erzbischof im Verfahren um seine umstrittene Berufung in das Kölner Domkapitel beleuchtete.<sup>2608</sup> Drostes Mißtrauen wurde besonders deutlich durch die Einschränkung der Genehmigung der Braunschen Erklärung Justins mit den Worten »insofern es nur das ist«. Da in Brauns 1830 erschienenem Buch über Justin Hermesianismen festzustellen waren<sup>2609</sup>, erklärte der Erzbischof auch fernerhin in Einzelbescheiden an die Studenten, daß nur die Erklärung der Apologie Justins genehmigt sei, und zwar unter dem Vorbehalt, »daß sie *nur das* — nämlich *nur* die angegebene Erklärung sey«. <sup>2610</sup> Gründe waren für keine der abgelehnten Veranstaltungen — der von Scholz ausgenommen — angegeben; sie wären für das formale Verfahren notwendig gewesen, wenn sie nicht aus dem Gesamtgeschehen heraus eindeutig gewesen wären. Droste mußte sich stets hüten, nicht Anlaß zu Diskussionen zu bieten, die die Angegriffenen ohne Zweifel genutzt hätten, um ihren Widerstand auf die wissenschaftliche Ebene zu heben. Aus dem Verhandlungsprotokoll eines späteren Gesprächs des Erzbischofs mit Capaccini scheinen die konkret auslösenden Motive der Ablehnung der Vorlesungen Achterfeldts und Scholz' auf; Droste hob auf die in ihren Schriften enthaltenen Irrtümer ab, die erst hätten widerrufen sein müssen. Außerdem war es die durch die vorangegangenen Verhandlungen mit Achterfeldt gewonnene Ansicht von der persönlichen Eignung des Inspektors, die der Blockierung des Konviktsbetriebs zuriel; er würde »nicht verantworten können,« vermerkte er, »durch meine Approbation der Vorlesungen welche im convictorii würden gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem so verkommenen Priester geleitet wird.«<sup>2611</sup> Hier schimmert einmal mehr die grundsätzliche Ablehnung des unter staatlicher Kuratel stehenden Bonner Konvikts durch.

Schrörs sah in der Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses eine Verfolgung der dem Erzbischof mißliebigen Lehrer, konnte dies aber nur mit der Behauptung stützen, daß in den Fächern Achterfeldts, Vogelsangs und Brauns, Moralthologie und Kirchengeschichte, vom

---

2608 S. Kap. 71.

2609 SCHRÖRS 1927 380.

2610 CA. an Student Scheurer, Köln 11. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2611 AVg 281.

Hermesianismus »nicht die Rede sein konnte«: »Hierbei zeigte sich deutlich, wie seine ganze Aktion nicht lediglich auf die Beseitigung des Hermesianismus zielte, sondern auf die Beseitigung der ihm mißliebigen Personen.«<sup>2612</sup> Es konnte jedoch nicht zu übersehen sein, daß die dem zeitgenössischen Denken verpflichtete neue Philosophie durchaus auch die nichtdogmatischen Bereiche färbte und Wurzeln in außenliegenden Disziplinen geschlagen hatte, wie dies Droste an Brauns kirchenhistorischer Arbeit über Justinus dargetan hatte.

Der Erzbischof hatte nach den Statuten der Breslauer Fakultät, die auch für Bonn gelten sollten, das Recht, sich das Vorlesungsverzeichnis vorlegen zu lassen. Aber daß damit ein Approbationsrecht, das das Recht zur Ablehnung notwendig in sich schließt, verbunden sei, war nicht klar. Altenstein nahm darauf in seinem Drohbrief vom 12. Februar Bezug und erläuterte das eingeführte Verfahren, das an den »Geschäftsgang« des Konviktsinspektors erinnert: »Sollte irgendein Lehrer der katholischen Theologie Irrlehren vortragen oder die dem heiligen Worte Gottes schuldige Ehrerbietung in seinen Vorlesungen aus den Augen setzen, so wird der Regierungsbevollmächtigte [der Kurator] auf ihm gemachte Anzeige sofort die gehörig bescheinigte Tatsache feststellen, und das sodann Erforderliche verfügt werden.« War Drostes Verfahren nicht ohne Schroffheit, indem ohne Vorwarnung an das Ministerium der Betrieb an der Fakultät fast vollständig lahmgelegt wurde, so war Altensteins Reaktion gleichfalls überzogen und ein schwerer Rechtsbruch. Er führte nämlich weiter aus, daß das Lehren nach Kompendien nicht vorgeschrieben sei, daß Clemens Augusts »desfallsige Bemerkung in Betreff der Vorlesungen der Lectionen der Professoren Achterfeldt, Braun und Vogelsang und des Privat-Dozenten Dr. Hilgers [...] hierdurch ihre Erledigung« fände und daß, weil der Druck des Vorlesungsverzeichnisses in Kürze geschehen müsse und nunmehr demselben nichts weiter im Wege stehe, er den Druck desselben angeordnet habe (10. Febr. 1837<sup>259\*\*</sup>). Der Minister hatte dem Eindruck begegnen wollen, als stehe die Fakultät unter der Ägide des Erzbischofs, deren Anerkennung die beliebige Wiederholung der Verweigerung der Abnahme der Vorlesungen und damit die endgültige Stilllegung der Fakultät hätte nach sich ziehen können.

Die Verwirrung unter den Studenten war begreiflicherweise groß.

---

2612 SCHRÖRS 1927 381 f.

Einerseits wurden die Veranstaltungen, die erzbischöfliche Gutheißung voraussetzend, angekündigt, andererseits erteilte der Erzbischof gegenteilige Privatauskünfte.<sup>2610</sup> Um dem Chaos zu steuern, beauftragte der Minister Rehfues, den Oberhirten um ein Gespräch zu bitten und alle betroffenen Professoren nach Köln »zu befehligen« (23. Febr.<sup>2613</sup>). Diese von der tatsächlichen Absicht eines Ausgleichs zwischen Clemens August und dem Lehrkörper zeugende Anordnung konnte allerdings wegen einer Krankheit des Kurators erst einen Monat später ausgeführt werden.<sup>2614</sup> Der Kultusminister kündigte den Dialog, der am 19. März durch ein Gespräch zwischen Rehfues und Droste aufgenommen werden sollte, dem Kirchenfürsten großtönend an: »Geneigt, jeder begründeten Beschwerde in angemessener Form ein Ziel zu setzen, werde ich nicht weniger pflichtmäßig darauf bedacht sein, Recht und Ordnung auf der Universität kräftig zu schützen.«<sup>2615</sup> Entsprechend erfolglos verlief dann wirklich jene Konferenz, zu der auf beiden Seiten Aufzeichnungen gemacht wurden; die prägnantere von Droste ist im erzbischöflichen Archiv, die ausführlichere, in den wichtigen Punkten mit Drostes Darstellung übereinstimmende von Rehfues ist in den Akten des Ministeriums in Merseburg erhalten.<sup>2616</sup> Der Beginn des auf diese Weise authentisch überlieferten Gesprächs, das der Kurator zu einem Bekenntnis über die Ungültigkeit päpstlicher Verfügungen ohne staatliches Plazet nutzte, glückte schon nicht recht. Droste ging der Frage, die letztlich auf die Erwähnung des Hermesbrevés in seinem Erlaß an die Beichtväter Bonns zielte, durch die Erklärung aus dem Weg: »Ich bedurfte dessen [des Brevés] nicht gegen die Lehre des p. Hermes; denn es ist eine Hauptpflicht des Episcopats, über die Erhaltung der Reinheit der Glaubens-Lehren zu wachen.« Rehfues paraphrasierte den Erzbischof weiter: »Seine Ueberzeugung [...] sei in dieser Materie schon sehr alt. Er habe sie gleich in den ersten Zeiten der hiesigen Universität an den

- 
- 2613 Altenstein an Rehfues, Berlin 23. Febr. 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Altenstein an CA., Berlin 24. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.5,1.
- 2614 Rehfues an Altenstein, 2. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV. Rehfues-Droste-Briefwechsel im Vorfeld des Treffens am 19. März im HAK, C.R. 10.5,1.
- 2615 23.[24.?] Febr. 1837, SCHRÖRS 1927 386f.
- 2616 »Haupt Inhalt meiner Unterredung mit dem Herrn geheimen rathen Rehfues am 19ten März 1837«, HAK, C.R. 10.5,1. Der Bericht von Rehfues für Altenstein vom 20. März im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV.

Tag gelegt, als er den Theologen in Münster verboten, dieselbe zu besuchen.« Auf den entscheidenden Punkt kam die Verhandlung durch die Bemerkung des Kurators, »der hermesianismus sey eine unbestimmte Bezeichnung und eine bestimmtere [sei] wünschenswerth — Ich [CA.] erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, wüßten sie recht gut, was hermesianismus sey, indeßen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen«, weil Rom »sich nie näher erklären werde«. Im Bericht des Kurators ist dieses Droste-Zitat ergänzt: »Die Sache habe jedoch große Schwierigkeiten, indem er es mit gefährlichen Leuten zu thun hätte.« Rehfues hakte ein. Er schlug vor, daß die Bonner Professoren »über ihre Ansicht von der Erbsünde und von der Gnadenwahl, und wie sie solche in Zukunft lehren wollten«, ein Zeugnis ablegen sollten, und nachdem Clemens August eingeworfen hatte, »daß sich darauf allein die Irrthümer hier nicht beschränkten« und daß dieselben »nicht sogleich vollständig angegeben« werden könnten, erlangte er (nach seinem eigenen Bericht) wenigstens die Zusage des Erzbischofs, »daß er die Propositionen selbst ausheben möchte«. Im Verbalprozeß des Prälaten ist davon jedoch in dieser Deutlichkeit nichts zu finden.

Damit nicht zufrieden, stieß der Kurator wegen des Breves nach: »Dann erwähnte er [Rehfues] meiner Anführung des Päpstlichen Breve's als einer Uebertretung der Staatsgesetze — Ich erwiderte: des Päpstlichen Breve's nur einmal und nur instruendo, nicht als Grundlage meiner Verfügungen erwähnt zu haben«. Den Vorschlag, einem Treffen mit den Professoren zuzustimmen, wies Droste weit von sich und sagte, »nicht früher mit diesen Männern in persönliche Berührung treten zu wollen, bis die ganze Sache ausgeglichen wäre« (Rehfues' Protokoll). Und: »Er [CA.] nannte sie unaufrichtige, ungehorsame, im Vernunftstolze befangene Priester, und als ich ihn bat, mir den Ungehorsam näher anzugeben, führte er die Censur der, von den Hrn. Braun, Achterfeldt und Andern herausgegebenen, theologischen Zeitschrift an.« Weshalb der Erzbischof allmählich zur Ablehnung der Personen vorschritt, was Rehfues als stete Wendung der Sachfragen ins Personelle aufmerksam registrierte, erhellt aus der richtigen Einschätzung, daß gegen die Unehrllichkeit eines Priesters keine allein auf die Sache abstellenden Mittel greifen können, daß die Anordnung anderer Kompendien, zum Beispiel der Dogmatik Liebermanns, nichts nütze: »Ich habe die Erfahrung in meinem eigenen [Kölner] Seminario«, habe der Erzbischof verbittert eingestanden, »der Repetent Reber hat den

Catechismus romanus immer in den Händen; aber er schwatzt darüber, was ihm einfällt, und so würden sie es auch in Bonn machen.« Deshalb lehnte er auch das Ansinnen ab, die Vorlesungen durch Kommissare überwachen zu lassen: »So unklug sei kein Lehrer, daß er in Gegenwart eines solchen Beobachters die Grenzen verletzte.« In dieser Konferenz war es, in der er der scheinbar unmotivierten Aussage Raum gab, daß er keine geheime Korrespondenz nach Rom unterhalte.

Rehfues brach auf, »der unverkennbaren Ungeduld« des Erzbischofs nachgebend und ohne wirklich den Dialog in Gang gebracht zu haben. Die Fronten waren unverändert. Allein die Ankündigung des Metropolitens, die hermesianischen Irrtümer definieren zu wollen, schien ein Verhandlungserfolg zu sein. Auf Befehl Altensteins (4. April<sup>2617a</sup>) rief Rehfues — der Semesterbeginn stand vor der Tür — die Professoren der Fakultät in einer Konferenz am 21. und 22. April zusammen, um ein Verbot des Vortrags der hermesianischen Einleitungen und der von Hilgers im Geiste des Hermes vorgetragenen Dogmatik bekanntzugeben und auf diese Weise die Verletzung des Rechts der Kirchenobrigkeit, dessen Verteidigung doch immer auf die Fahne der Kultuspolitik geschrieben war, wieder auszugleichen. Rehfues verbot außerdem das »Polemisieren für oder wider das hermesische System«, um »die Ordnung aufrecht zu erhalten und die unerfahrene Jugend nicht einem blinden Parteiwesen preiszugeben«. Er drohte den Professoren im Übertretungsfalle mit der Entlassung. Braun wandte ein, »so sei ja ihre (der Hermesianer) Seite gar nicht repräsentiert«. Rehfues: »Die soll ja nicht repräsentiert werden, die Ministerialverfügung ist ja gerade dagegen gerichtet.« Alle Professoren beugten sich und unterschrieben einen Revers.

Der Kurator war durch den Kultusminister zugleich autorisiert worden, die Pflichtveranstaltungen zu bestimmen. Obwohl dieses Vorgehen den guten Willen zu erkennen gab, den Lehrbetrieb und damit die Ausbildung der Studenten fortzuführen, bedeutete es einen handfesten Eingriff in die Lehrfreiheit der Dozenten, in die Lernfreiheit der Studenten und, da nichtapprobierte Vorlesungen vorgeschrieben wurden, auch in das Recht des Erzbischofs. Das Einschreiten des Ministers und das Streben, keine Seite zu begünstigen, konnten doch die zugrundeliegende innerkirchliche Autoritätsfrage nicht lösen,

---

2617a Rehfues an CA., Bonn 9. Mai 1837, HAK, C.R. 10.5.1. Das Protokoll zur Konferenz v. 21. April 1837 ist gedr. in HUBER u. HUBER 1.365-367.

mußten dagegen den Zwiespalt mit der selbstbewußten Kirchenleitung in Köln vergrößern. Die wohl auf Michelis zurückgehende Behauptung, die staatliche Inschutznahme der Hermesianer sei als Druckmittel zur Durchsetzung der Mischehen-Konvention beim Erzbischof ausgespielt worden, hat in dieser Zeit keine Berechtigung und wurde erst später, nachdem Bunsen im Sommer 1837 damit gescheitert war, die Kurie zu einer Demarche gegen Droste zu bewegen, zu einem politischen Faktor.

Daß Droste von den Maßnahmen des Kurators nicht in Kenntnis gesetzt wurde, war eine unnötige Verletzung des Anstandes. Altenstein übte Zurückhaltung, weil ihm gewiß schien, daß seine Anordnung »den H. Erzbischof nicht befriedigte, und daß von seiner Seite eine mißbilligende Erklärung erfolgt sein würde.«<sup>2617b</sup> Schrörs dazu: »Wenn auch keine Verpflichtung gegeben war, Vorgänge des innern Dienstes dem Kirchenfürsten anzuzeigen, so war es doch ein Mangel an Rücksicht, der dem Frieden nicht diente. Es herrschte eben schon Kriegszustand.«<sup>26170</sup> Achterfeldt erhielt die Weisung des Kurators, die Repetitionen im Konvikt auf die Pflichtvorlesungen einzurichten, die Konviktoristen zum Besuch derselben anzuhalten und im Weigerungsfalle der Anstalt zu verweisen!

Der Konviktsleiter kam dem mit Härte nach. Die allein den Studenten schadende Maßregel brachte einige, die auf den Freitisch im Konvikt angewiesen waren, ans Hungertuch. Die meisten Studenten kamen der Ausweisung durch freiwilligen Austritt zuvor, der dadurch erleichtert war, daß die Anordnung von nichtapprobierten Pflichtvorlesungen ein Gewissensdruck war, dem gerade Theologen nicht nachgeben durften. »Der Wille des Erzbischofs galt vielen Convictoristen als Gesetz«, urteilte Boeselager.<sup>2618</sup> Der Erzbischof beschied die anfragenden Studenten schriftlich vorsichtig, sie sollten »sich einstweilen so gut wie möglich behelfen« bis eine Wendung zum Bessern eintreten würde und die Rückkehr in das Konvikt möglich wäre (5. Mai 1837<sup>2619</sup>). Einem Kölner Bierbrauer teilte er mit, daß der Austritt seines Sohnes aus dem Konvikt »als sehr heilsam gern gestattet« werde (28. April<sup>2620</sup>), und schließlich sicherte er sogar zu,

---

2617b Altenstein an Rehfues, 7. Dez. 1837, SCHRÖRS 1927 404.

2617c SCHRÖRS 1927 404.

2618 BOESELAGER 33.

2619 CA. auf eine Anfrage von acht Bonner Studenten, HAK, C.R. 10.5,1.

2620 Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

nicht im Konvikt geblieben zu sein, »werde kein Hindernis seyn, im Seminare aufgenommen zu werden« (27. April<sup>2621</sup>). Ob er mündlich direkte Anweisung gab, das Konvikt zu verlassen, um der Vergewaltigung durch den Kurator zu entgehen, ist fraglich. Denn er achtete wie stets darauf, mit den Staatsgesetzen möglichst nicht in Konflikt zu geraten, um seinen Gegnern nicht zusätzliche Handhabe zu bieten. Achterfeldt streute das Gerücht aus, daß Alumnen, die sich nicht sofort entschließen wollten, das Konvikt zu verlassen, im Beichtstuhl die Lossprechung verweigert worden sei.<sup>2622a</sup> Wenn nicht eine Eigenmächtigkeit der Sympathisanten des Erzbischofs vorlag, was freilich so undenkbar nicht ist, so muß in der Angabe des Inspektors eine Hetze übelster Art gegen den eigenen geistlichen Oberen gesehen werden, die die Behörden zu weiteren Schritten aufreizen sollte. Und wirklich waren Verhöre des Universitätsrichters und Einschüchterungsversuche gegen einzelne Beichtväter die Folge, die darauf zielten, das Beichtgeheimnis zu brechen.<sup>2625</sup>

Zu Beginn des Sommersemesters im April 1837 hatten von 53 Zöglingen 44 freiwillig oder gezwungen das Konvikt zu Bonn verlassen.<sup>2623</sup> Die staatliche Anstalt war entvölkert, die Hörsäle der Fakultät waren verödet. Der Minister hatte den kürzeren gezogen und dabei keine gute Figur gemacht. Denn er stand als die unmittelbare Veranlassung der aufsehenerregenden Vorgänge da. Und Eingeweihtere wußten um die Verletzung der erzbischöflichen Gerechtsame, zumal das Konvikt zu einem bedeutenden Tbü aus den Mitteln des Bistums (des Seminars) gespeist war.<sup>2624</sup> Was am übelsten auffiel, war die Tatsache, daß Konviktsinsassen der Anstalt verwiesen worden waren, nicht weil sie dem Erzbischof ungehorsam waren, sondern weil sie ihm dem ihm gebührenden Respekt erwiesen hatten!

Am brutalsten wirkte sich das Vorgehen in den Einzelschicksalen

---

2621 CA. an Student Heinrich Lintjens, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1.

2622a Achterfeldt an Rehfuës, [Bonn] 8. Mai 1837, SCHRÖRS 1927 406.

2622b Die Protokolle der Verhöre sind gedr. in BOESELAGER 51-53.

2623 Rehfuës an Altenstein, Bonn 9. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Insofern ist die Angabe von Emil Friedberg (Die Grenzen zwischen Staat und Kirche und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhang von zuvor teilweise ungedruckten Aktenstücken. Tübingen 1872, Nachdr. Aalen 1962. 340), es seien 60 von 70 Alumnen ausgetreten, zu korrigieren.

2624 SCHRÖRS 1927 407.



der Studenten aus, die aus Gewissensgründen »ins Elend gestoßen« (Schrörs) waren. Van Wahnem kam bei Clemens August mit der Bitte um Hilfe für die ausweglose Lage der Alumnen ein: »E. Erzb. Gnaden werden nachfolgende paar Worte entschuldigen, die das hiesige traurige Verhältnis der Konviktoristen mir abnötigen. Das Verhältnis ist für die armen Leute wirklich schlimm, sie mögen die Vorlesungen hören oder nicht [...]. Es sind mehrere unter denselben, die auf eigene Kosten in der Stadt ihre Studien nicht fortzusetzen vermögen. Für diese blieb kein anderer Ausweg, als Bonn zu verlassen und wenigstens für einweilen das Studium einzustellen. Mehrere andere, der beständigen Unruhe müde, sollen ein anderes Fach zu ergreifen willens sein. Die Nachteile dieses Zustandes — [es] läßt sich nicht verkennen — sind groß, ja selbst in sittlicher Beziehung. Was ist nun zu tun? Ich weiß kein tröstliches Auskunftsmittel. Ich habe mich darum entschlossen, dieses so traurige Verhältnis E. Erzb. Gnaden vorzustellen, ob Sie vielleicht aus dieser Verlegenheit zu kommen, einen Ausweg wissen.«<sup>2625</sup>

Doch der wußte auch kein Mittel für eine augenblickliche Abhilfe. Allein, der Erzbischof blieb nicht untätig. Er half durch Verteilung von Geldern, die Peters besorgte.<sup>2626</sup> Und es war kein geringes Opfer, das der an sich hochdotierte Erzbischof da leistete. Denn er hatte im ersten Quartal selbst auf Kredit leben müssen, weil ihm Altenstein die jährliche Rückzahlung seines Kredits vollständig von der ersten Gehaltszahlung abgezogen hatte und nur wenig übrig geblieben war. Dem peniblen Mann war schon sehr sauer geworden, die Bücherrechnung Theissings vom 31. Dez. 1836 erst am 18. April nach der Gehaltszahlung zum zweiten Quartal ausgleichen zu können<sup>2627</sup>, aber, sagte er stolz dem Freunde Spee, »ich wollte den Herren [in Berlin] nicht den Gefallen thun zu betteln.«<sup>2628</sup> Eine Einladung nach Heitorf hatte er ablehnen müssen, weil »der Minister für gut gefunden [hat], meine Finanzen dermaßen zu beschneiden, daß ich nicht allein nicht vor dem Anfang des nächsten Quartals reisen kann, sondern

---

2625 SCHRÖRS 1927 407f.

2626 SCHRÖRS 1927 408.

2627 CA. an Theissing, Köln 18. April 1837, AVg 410.

2628 CA. an Franz Graf Spee, Köln 15. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234.

mein Oeconom an allen Ecken leihen muß«!<sup>2629</sup> Die Mitteilung von Räß, der im Juni bei Clemens August war, der Erzbischof wolle seine Pretiosen und sein Silber verkaufen, um den Studenten zu helfen, ist daher durchaus glaubhaft, keine propagandistische Übertreibung und der Widerschein der Drostischen Rücksichtslosigkeit der Prinzipien selbst gegen die eigene Person. Ungeachtet der dieser Maßnahme anhaftenden Ostentation, die sich am breiten Echo der Literatur abnehmen läßt<sup>2630</sup>, ist ihr die Großartigkeit nicht abzusprechen. Über die materiell schwierige Lage Uninformierte, wie Schrörs, zweifelten natürlich an dem Vorhaben: »Denn er, der zudem aus reicher Familie stammte [?], bezog ein Gehalt von 36.000 M. und eine jährliche Pension von 3.450 M. aus Münster, wovon er bei seiner höchsten Bedürfnislosigkeit [!] und dem Wegfall der von ihm verschmähten [!] Repräsentation und Amtsreisen nur wenig verbrauchte.«<sup>2631</sup>

Peters verteilte einem Bericht des Kurators an Altenstein<sup>26323</sup> zufolge in der ersten Not 200 rthlr. unter den Bedürftigen. »Diese Freigebigkeit kam erst in Bewegung,« schrieb Rehfuß, »nachdem ich die jungen Leute nach Ew. Excellenz Befehl auf ihre Unterstützungs-Gesuche abschlägig beschieden hatte.« Man sieht, daß die Regierung gesonnen war, sogar mit der Hungerrute den Einfluß des Erzbischofs auf die Studenten zu brechen. Von anderer Seite erbarnte

---

2629 CA an Franz Graf Spee, Köln 11. Jan. 1837, Abschrift, AVm 234. In der Abschrift wohl irrtümlich statt »leihen« »leihen«. Droste erklärte dem Freunde freimütig seine schwierige Situation: »Die Sache ist folgende: der König hat mir 6.900 Thlr. vorschießen lassen unter dem Bedinge, daß ich vom 1. Jänner 1837 ab jährlich 2.300 Thlr. abbezahle, das hat nun Jedermann so verstanden, auch Scheffer in Münster, daß ich im Laufe des Jahres 2.300 Thlr. bezahlen müßte, ich aber habe erwartet: von jedem Quartal würde mir 1/4 von 2.300 also 575 Thlr. abgezogen werden, so würde ich quartaliter empfangen haben 2.427 Thlr. und da meine Haushaltung berechnet ist auf quartaliter 1.500 Thlr., so hätte ich für meine persönlichen Ausgaben quartaliter noch 925 Thlr. erhalten, welches überflüßig hinreicht. Aber der Hr. Minister hat verfügt, und zwar ohne mir ein Wort zu sagen, an die Kasse, daß vom Iten Quartal 2.300 Thlr. abbehalten werden sollten, so habe ich also statt 2.425 Thlr. [bei quartalsweisem Abzug!] nur 700 Thlr. erhalten. Du siehest, daß das ein kleines Deficit gibt.«

2630 Ich konnte allein an sechs Stellen den Verkauf des Silbers erwähnt oder besprochen finden, nämlich in WILTBERGER 62f., MICHELIS 1848 312, MICHELIS 1846 699, BIERI 177, BRÜCK 1902-1903 2.504, SCHRÖRS 1927 408.

2631 SCHRÖRS 1927 408.

2632a Bonn 1. Sept. 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

man sich der mittellos Dastehenden. Windischmann vermochte den vermögenden Freiherrn von Romberg, der seit langem mit Clemens August in freundschaftlicher Beziehung stand, zu einer bedeutenden Spende. Die Pfarrer und in der Stadt wohnenden Theologiestudenten nahmen Kommilitonen auf, und die Bürger Bonns sollen durch Spenden mitgeholfen haben.<sup>2632b</sup> Später beteiligte sich auch der Kurator an dem Hüfswerk<sup>2632c</sup>, zahlte aber nur gezielt und nie ohne Absicht. Von ihm war Hilfe nur für den zu erwarten, der bereit war, in das Konvikt zurückzukehren, was eine neuerliche Gewissensbedrückung der Hilfsbedürftigen war. Die Entscheidung gegen die nackte Not und den Erzbischof, der offenbar mächtiger war, suchte Rehfues durch Versprechen der Art zu unterstützen: »Übrigens gebe ich Ihnen die Versicherung, daß der Gehorsam gegen die Befehle der Staatsregierung für Ihre Zukunft nur von Nutzen sein kann. Die Gewalt, in deren Namen ich zu Ihnen spreche, ist mächtig Sie zu schützen.«<sup>2633</sup> Was aber konnte das für ein »Schutz« sein, der die werdenden Priester zum Ungehorsam gegen ihren Oberen aufrief? Windischmanns Behauptung, daß hinter den avisierten Geldzahlungen des Kurators eine List stecke — »vielleicht daß man ihnen die Bedingung stellt, sich beim Herrn Erzbischof nicht mehr Rats zu erholen«<sup>2634</sup> —, war somit völlig begründet. Altenstein steigerte die Gewalt noch dadurch, daß er die spätere Plazetierung zum Priesteramt von der sofortigen Rückkehr in das Konvikt abhängig machte (26. Jan. 1839). Selbst Bodelschwingh, der sich keine übermäßige Schonung der katholischen Kirche nachsagen ließ (Schrörs: »verstockter Staatskirchler«), fand dies, da die Studenten zum Austritt aus dem Konvikt das Recht hatten und dadurch keine Staatsgesetze verletzt waren, zu hart. Der Universitätsrichter schaltete sich zu guter Letzt auch noch ein und bearbeitete die Studenten »in höherem Auftrage« mit dem Ziel, das Bewußtsein dafür zu wecken, »daß nicht der Erzbischof ihr rechtmäßiger Vorgesetzter sei, sondern

---

2632b BOESELAGER 49.

2632c SCHRÖRS 1927 408. Dem Kultusminister schrieb Rehfues, er habe vier ehemaligen Alumnen zehn rthlr. bezahlen lassen. »Die Folge davon war, daß der Herr Erzbischof sich in einem Schreiben an den Caplan Peters geäußert, er würde ihnen auch eine kleine Hülfe gewähren, doch sollten diejenigen, welche schon von mir Unterstützung erhalten, davon ausgeschlossen sein.« 24. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16. vol. IV.

2633 SCHRÖRS 1927 406.

2634 SCHRÖRS 1927 408 urteilte, dies sei eine gehässige und unbegründete Vermutung.

sie als akademische Bürger zunächst den Universitätsbehörden unterständen, ferner daß ihre künftige Anstellung ja nicht allein vom Erzbischofe abhängt, vielmehr auch durch Mitwirkung der Regierung geschehe.«<sup>2633</sup> Rehfuës beklagte zuletzt als »schlimme Frucht dieser Irrungen, daß die jugendliche Aufrichtigkeit durch den Grundsatz, man brauche den weltlichen Behörden über Gewissenssachen nicht Rede zu stehen [!], zerstört, und die Doppelsinnigkeit fast sanctionirt wird.«<sup>2632</sup>

Clemens August hatte, wir erinnern uns Meckels, noch ein weiteres Eisen im Feuer, um der widerspenstigen Bonner Fakultät sein Brandmal aufzudrücken. Dem Gesuch um Genehmigung der Besetzung der Repetentenstelle mit Meckel (29. Sept. 1836<sup>2633\*</sup>) hatte Altenstein am 6. März 1837 durch förmliche Ernennung des Droste-Adepten stattgegeben.<sup>2636</sup> In der Präambel eines Faszikels zu der folgenden heftigen Auseinandersetzung mit dem Kurator gab Droste eine kurze Zusammenfassung: »Correspondenz mit Rehfuës. Ich hatte Meckel zum repetenten im convict ernennet, und der Minister ihn bestätigt — Rehfuës hatte Achterfeld angewiesen ihn ein zu führen — Meckel ist ein entschiedener anti hermesianer. Achterfeld hat keine Lust, Rehfuës suspendirt die Ausführung der ministerial Verfügung und gibt mir davon Nachricht in einem Schreiben voll Lügen. In meiner Antwort habe ich ihm nicht *gesagt* aber *gezeigt* daß er gedichtet habe.«<sup>2637</sup> Der Bescheid des Kurators vom 23. März<sup>2638</sup> an den Erzbischof hatte die Suspension der Einführung Meckels tatsächlich mitgeteilt. Rehfuës betonte darin aus durchsichtigem Grund die Bereitwilligkeit, mit der Achterfeldt den neuen Repetenten hatte\* aufnehmen wollen; aber dieser habe bei seiner Unterredung mit Meckel am Vortage der Einführung die Überzeugung gewinnen müssen, »daß er nicht die Ruhe des Gemüths, und die zum Frieden geneigte Stimmung des Geistes besitzt, welche in dem gegenwärtigen Augenblick<sup>2640</sup> doppelt nöthig sind«. Dem Minister berichtete der Kurator, was bei dem Charakter des heißblütigen jungen Mannes durchaus glaubhaft ist, Meckel habe in

---

2635 CA. an Altenstein, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1.

2636 SCHRÖRS 1927 397.

2637 AVg 296.

2638 HAK, CR. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, dsgl. am 15. April im HAK, ebda.

2640 CA. unterstrich diese beiden Worte mit dem Lesestift und setzte an den Rand ein »?«.

einem Gespräch am 13. April geäußert, »er steige soeben aus dem Eilwagen von Köln, der Herr Erzbischof lasse den Kurator ersuchen, seinem Eintritte in das Konviktorium keine Hindernisse in den Weg zu legen«. Außerdem habe er sich mit Leidenschaftlichkeit gegen die Hermesianer ausgesprochen. Er »kam allmählich in so leidenschaftliche Ausbrüche gegen den sogenannten Hermesianismus und die Hermesianer hinein und äußerte einen so feindseligen Geist, ja einen wahren Haß gegen sie mit Ausdrücken, die fast alles Maß übersteigen. Indem der Kurator ihn mehreremale in die Schranken zurückwies,« so der Bericht des Kurators selbst, »fragte Meckel ihn am Ende, ob er denn ganz blind wäre, daß er das Spiel, welches diese Männer mit ihrer Religion, mit dem Papst, mit dem Erzbischof trieben, und die Geistesklaverei nicht bemerkte, in welcher sie ihre Schüler gefangen hielten. Sie streuten eine Menge Gerüchte aus, um den Erzbischof der allgemeinen Verachtung preiszugeben, und hätten es auch dahin gebracht, daß er keinen Menschen hätte, auf den er sich verlassen könnte. Übrigens, schloß Meckel, solle der Kurator überzeugt sein, daß der Herr Erzbischof seine Aufnahme in das Konviktorium durchsetzen würde.«<sup>2641</sup> An der Heftigkeit des Auftritts, die von einem groben Maß Tbrheit seitens Meckels zeugt, ist nicht zu zweifeln; er selbst berichtete davon an Michelis.<sup>2642</sup> Der Minister widerrief die Ernennung nach Eingang des Berichts sofort, konnte ein neuer Unruheherd doch die gerade in Gang kommenden Befriedigungsversuche an der Fakultät erheblich gefährden. Um der Sache und der Weigerung des Inspektors mehr Gewicht und der Einweisung Meckels längere Frist zu geben, ließ der Kurator den abgewiesenen Repetenten wissen, daß eine »schwere Anklagepunkte enthaltende Protestation« gegen seine Ernennung bei ihm eingegangen sei und daß diese erst zur Prüfung dem Minister eingereicht werden müsse (so Meckel an CA.<sup>2643</sup>). Unter den bekannten Umständen war evident, daß es sich bei den »Anklagepunkten« um Ausstellungen des listigen Achterfeldt handelte. Der Erzbischof, der seinen Proteg6 gut kannte, bezeichnete sie daher sofort als »Lügen«. Dem Kurator schrieb er, Meckel habe »einen Beweis seiner Klugheit und ruhigen Ueberlegung dadurch gegeben daß er demselben Rat, zurückzutreten, in den jezigen Umständen nicht befolgt

---

2641 An Altenstein 15. April 1837, SCHRÖRS 398f.

2642 SCHRÖRS 1927 399.

2643 Bonn 15. April 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1.

hat« — eine einfache Zurückweisung der gegenteiligen Behauptung des Kurators. Droste konstatierte darauf das Auffallende der Suspension einer Ministerialverfügung durch eine untergeordnete Charge und den Inhalt des Gesprächs zwischen Rehfues und Meckel am 13. April; Rehfues habe dem neuen Repetenten geraten, »zurück zu treten weil er auf Hindernisse stoßen würde, die er nicht würde überwinden können. Diese Gesinnung [des Meckel] war also zuverlässig dem H. Achterfeldt bekannt als er am 15ten Euer Hochwohlgebohren die oben erwähnte vom 14t. datirte Bereitwilligkeits Erklärung einsendete, und es wird mir erlaubt seyn, nicht so leichtgläubig zu seyn, auf diese Erklärung das geringste Gewicht zu legen. [...] H. Achterfeldt hätte nach meiner Ansicht seine Bereitwilligkeit nicht durch Worte, sondern durch die That beweisen sollen«. Und weiter, Meckel habe am 13. nachmittags den Inhalt der Unterredung in der erzbischöflichen Kanzlei vorgetragen. Von mangelnder Ruhe oder Friedfertigkeit habe er dabei bei Meckel nichts bemerkt. Er habe »sehr ruhig erzählt Wie Euer Hochwohlgebohren! sich anfangs gar nicht haben besinnen können daß es in der Welt einen Meckel gebe (am 23t. März hatten Euer Hochwohlgebohren mir über ihn geschrieben)«. Bezugnehmend auf das angeschnittene notwendige Vertrauensverhältnis zwischen den Lehrern des Konvikts und seinem Leiter fügte Clemens August mit schneidender Schärfe an, »daß Solches, so lange H. Achterfeldt inspector ist, nicht anders zu erreichen seyn würde, als durch Anstellung lauter Lehrer, welche dem hermesianismus huldigen; wozu aber ich niemals meine Einwilligung geben werde, und welches nothwendig die Folge haben müßte, daß das Convict, im geradesten Widerspruche mit dem Allergnädigsten Willen Seiner Majestät, immer mehr eine Verbildungs-Anstalt werden« würde. Der Erzbischof kündigte eine Vorstellung beim Minister und sogar eine Immediateingabe zu Händen des Königs an<sup>2644</sup>, welche letztere aber nach Ausweis der Akten unterblieb. Er stellte dem Minister den mit Rehfues geführten Briefwechsel zu (21. April<sup>2645</sup>), erhielt jedoch nur die Auskunft, der Vorwurf gegen Achterfeldt, die Sache gegen Meckel provoziert zu haben, sei nach Einsicht der amtlichen Aufzeichnungen entkräftet. Im übrigen sei die Beschuldigung, der Inspektor sei Hermesianer, unklar, und es sei zu fragen, »was unter diesem Ausdrucke gemeint sey«? Der Minister

---

2644 CA. an Rehfues, Köln 20. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.  
2645 Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1.

drehte die Sache und schob die Frage vor, die Rehfuës in seinem Auftrage in der Konferenz am 19. März bereits gestellt hatte, nämlich worin die hermesianischen Irrtümer bestünden. »Ich erwarte demnach ergebenst: daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden der katholisch-theologischen Fakultät zu Bonn die Lehrsätze des Hermesischen Systems, welche Hochdieselben für irrgläubig, oder aus irgend einem andern Grund für anstößig und schädlich halten, anzeigen, und dabei mit wenig Worten bezeichnen: wie Hochdieselben wünschen, daß gelehrt werden möge.« Der Minister versprach dafür, daß es »dann an mir nicht liegen [solle], daß Alles geleistet werde, was die katholische Kirche in Beziehung auf die Erhaltung ihrer Lehre nach Recht und Billigkeit verlangen kann.« Der Erzbischof sollte also ein das Breve ersetzendes, erläuterndes Urteil abgeben, damit die Staatsbehörde als theologischer Richter auftreten und für die innere Kirchendisziplin sorgen könne! Es dürfen Zweifel darüber angemeldet werden, ob die Mittel der Behörde ausreichen konnten, den unlauteren Widerstand der Gelehrten zu brechen. Denn es bestand ja schon das staatlich verhängte Verbot der hermesianischen Paradeveranstaltungen, dem sich die Betroffenen förmlich durch Unterschrift unterworfen hatten, und das kirchliche Verbot, dem sie äußerlich ihre Achtung erwiesen hatten. Was sie aber praktizierten, entsprach nicht dem geleisteten Ehrenwort. Schrörs postulierte den Machtspruch des Ministeriums als »Friedensweg«, der zum Erfolg hätte führen müssen (?), dem aber Droste nicht habe zustimmen wollen, weil ihm an der persönlichen Bändigung der Aufsässigen gelegen gewesen sei.<sup>2646a</sup> Daß Droste es dagegen weder um eine persönliche Satisfaktion, sondern vielmehr um Vermeidung einer theologischen Diskussion, die zunächst nur den Gehorsam gegen das päpstliche Breve hinausschieben sollte, und Wiedererringung der Aufsicht über den theologischen Lehrkörper ging, daß das Urteil einer staatlichen Behörde über abweichende Lehrer ein Unding gewesen wäre, dürfte jetzt klar sein.

Rehfuës hatte am 4. April den Erzbischof an sein »Versprechen« erinnert, das er in der Konferenz vom 19. März gegeben habe,

---

2646a »Aber Klemens August verschmähte einen solchen Friedensweg. Er hatte sich nun einmal in den Kopf gesetzt, mit der Fakultät in keine Berührung zu kommen, bevor sie sich ihm völlig unterworfen hätte. Sein hierarchisches Bewußtsein bäumte sich, wie er oben dem Kurator gegenüber ausgesprochen hatte, vor dem Gedanken auf, anders als durch ihn selbst und mit seinen kirchlichen Machtmitteln die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen.« SCHRÖRS 1927 413.

»diejenigen dogmatischen Punkte, über welche Sie Sicherheit bedürfen, schriftlich aufzusetzen, und mir solche zugehen zu lassen, damit sich die Docenten der katholisch-theologischen Facultät, deren Rechtgläubigkeit zweifelhaft geworden ist, darüber erklären, und wie ich vertraue, Hochderenselben vollkommene Beruhigung gewähren können. «<sup>2646b</sup> Clemens August erwiderte, die Nutzlosigkeit des geplanten Vorgehens voraussehend: »Ew. Hochwohlgeboren äußerten, als in der fraglichen Unterhaltung vom Hermesianismus die Rede war, der Ausdruck Hermesianismus sei so allgemein; worauf ich erwiderte: wenn die Herren redlich seyn wollten, so wüßten sie sehr gut, was Hermesianismus sei; indessen gehe ich damit um die Sache genauer zu bestimmen. Ein Versprechen meiner Seits hatte nicht statt und konnte desto weniger statt finden, je mehr ich überzeugt bin, daß auf dem Wege, welchen Ew. Hochwohlgeboren im Sinne haben, nichts anders als vergrößertes Scandal zu Tage gefördert werden würde. «<sup>2646c</sup> Die Mahnung des Ministers, den Tbn im Verkehr mit Rehfues zu mäßigen, weil »die amtliche Verhandlung in Sachen der Universität und des Konviktoriums, bestehender Verfaßung gemäß, nur durch ihn, als Regierungs-Bevollmächtigten vermittelt werden kann«, war bei dem vorangeschrittenen Stadium der Reibungen und der Gereiztheit auf beiden Seiten wirkungslos. Mit der Wendung auf die Frage der Definition der hermesianischen Irrtümer war die Berufung Meckels in den Vorstand des Bonner Konvikts gescheitert.

Ein unerquicklicher und der hohen Stellung der beteiligten Personen unwürdiger brieflicher Schlagabtausch schloß sich dem noch an, der zwar an dem Ergebnis nichts änderte, aber den Grad der Vergiftung des Verhältnisses zwischen Kurator und Erzbischof anzeigte. Rehfues richtete an den unterlegenen Kirchenfürsten nach der Kehrtwende des Kultusministers die demütigende Erklärung der Motive für die Suspension der Berufung Meckels: »Meiner Ueberzeugung nach verträgt sich weder leidenschaftliche Heftigkeit mit der Bestimmung zum Aufseher und Leiter der studirenden Jugend, noch eine so entschiedene Abneigung gegen den Vorgesetzten mit der Möglichkeit eines friedlichen und gedeihlichen Zusammenwirkens mit demselben zu

---

2646b Rehfues an CA., Bonn 4. April 1837, HAK, C.R. 10.5,1. Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.

2646c CA. an Rehfues, Köln 6. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.5,1, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, SCHRÖRS 1927 412.



der wahren Wohlfarth der geistlichen Zöglinge. Ich habe aber auch sehr wohl begründete Zweifel,« setzte er berechnend hinzu, »ob der p. Meckel das Verhältniß des Clerus zu der Staatsregierung, wie solches durch das Preußische Staatsrecht festgesetzt ist, richtig aufgefaßt, und mußte es daher für zu bedenklich halten, ihm Einfluß auf die Bildung der jungen Geistlichkeit zu gestatten« (9. Mai<sup>2647</sup>). Hohnvoll antwortete Droste und wünschte, die Tatsachen für die letztere Behauptung kennenzulernen, die wohl darin begründet lägen, daß Meckel dem »hochgebietenden Herrn Achterfeldt nicht blindlings gehorchet« (13. Mai<sup>2648</sup>). Der Kurator wußte nicht anders sich zu helfen, als die Gesetze anzugeben, zu denen der Erzbischof den Meckel vernehmen lassen sollte (15. Mai<sup>2649</sup>). Clemens August, der schon unter dem 12. Mai Meckel mit der Tröstung entlassen hatte: »In diesen Umständen wünsche ich Ihnen Glück: eine Anstellung wird sich für Sie schon finden«<sup>2650</sup>, hakte noch einmal nach. Eine »Prüfung über seine [Meckels] staatsrechtlichen Kenntniße« seien für ihn als Kirchenobrigkeit »nicht recht thunlich«. Weil er aber an der Kenntnis der Gesinnungen der Erzieher des geistlichen Nachwuchses interessiert sei, schlug er vor: »Kürzer und zweckdienlicher würde es seyn, wenn Ew. Hochwohlgebornen die Gefälligkeit hätten, mir jene Aeußerungen des Hrn. Meckel mitzutheilen, welche Sie als dem Staatsrecht widersprechend erkannt haben.«<sup>2651</sup> Der Kurator gab zurück: »In dem Euer Erzb. Gnaden bekannten Gespräch vom 14. [13.!] April ist dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und der p. Meckel hat sich gegen mich auf eine Weise geäußert, welche mich überzeugt hat, daß er die angeführten Gesetze an sich und in ihren Folgen nicht für sich verpflichtend hält. Es wird also, um E. E. Gn. zu beruhigen, nur darauf ankommen, daß dem p. Meckel ein Revers, in welchem er sich ohne irgend eine Reservation erklärt, daß er obige Bestimmungen auch als Geistlicher für sich verpflichtend hält und ihnen in allen vorkom-

- 
- 2647 Rehfués an CA., Bonn 9. Mai 1838, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296.  
 2648 CA. an Rehfués, Köln 13. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.  
 2649 Rehfués an CA., Bonn 15. Mai 1837, HAK, CR. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.  
 2650 CA. an Meckel, Köln 12. Mai 1837, Konzept, HAK, CR. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.  
 2651 CA. an Rehfués, Köln 18. Mai 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 B 4.1, Abschrift in AVg 296, SCHRÖRS 1927 400.

menden Fällen treulich nachkommen will, zur Unterschrift vorgelegt wird. Stände der p. Meckel noch unter dem akademischen Forum, so würde ich mit Vergnügen mich dieser Mühe unterziehen und Hochdemselben den Revers oder die Erklärung, die er mir zu Protokoll gegeben hätte, wenn er nicht unterzeichnen wollte, übersenden.«<sup>2652</sup> Droste notierte dazu: »Enthält nichts, was Meckel geäußert, sondern überhaupt: er habe sich nicht den angeführten Gesetzen gemäß geäußert, ad acta.« Altenstein schwieg weiterhin. Die Stelle in Bonn blieb unbesetzt. Psychologisch war die Meckel-Episode ein THumph der Hermesianer über die Machtlosigkeit des Erzbischofs, und zwar vor allem deswegen, weil die Staatsregierung sich hinter sie gestellt hatte.<sup>2653</sup>

Das Konvikt in Bonn war über den Zusammenstoßen zwischen der geistlichen und den weltlichen Behörden zu einer leblosen Hülle herabgesunken. Für den Erzbischof war damit die Verwirklichung seines Idealtyps der Priesterbildungsstätte, das tridentinische Seminar, einen bedeutenden Schritt weiter. Michelis machte daraus keinen Hehl. »Seine Erzb. Gnaden hat also, Deinem Briefe gemäß,« schrieb ein Jugendfreund des Sekretärs an diesen selbst, »beschlossen, eine Facultät à la Löwen zu errichten.«<sup>2654</sup> Da der Hl. Stuhl »sein Mißfallen an der Verbindung der katholisch-theologischen Fakultät mit der Universität zu Bonn mehrmals zu erkennen gegeben« hatte<sup>2655</sup>, war man in Berlin besonders dünnhäutig in bezug auf kirchliche Maßnahmen, die die Existenz der theologischen Fakultät bedrohen konnten. Zumal sich damit das Schreckbild eines wiedererstehenden Jesuitenordens verknüpfte, der in Köln alte Tradition und aus dem früheren Bildungswesen nicht fortzudenken gewesen war. »Er [der päpstliche Stuhl] wird sie [die Fakultät] lieber mit dem erzbischöflichen Seminar zu Köln vereinigt sehen«, unkte der Kultusminister, »wo dann ein wiedererstandener gelehrter Orden die Aussicht zu gewinnen glauben dürfte, mit der Zeit die Lehrstühle wieder in Besitz zu nehmen.« Den Minister des Auswärtigen informierte er unter dem 9. Mai, dem T&ge seiner

---

2652 Rehfués an CA., Bonn 22. Mai 1837, HAK, C.R. 8 B 4.1, SCHRÖRS 1927 401.

2653 Der von SCHRÖRS 1927 401 postulierte Prinzipienstreit, in den sich der Erzbischof verstrickt habe, hatte sich doch nicht erst an Meckel entzündet. Er war eben das Thema der ganzen Regierungszeit, ja von Drostes gesamter kirchenpolitischer Wirksamkeit!

2654 de W[eldige] C[remer] an Michelis, 9. Mai 1837, RHEINWALD 49.

2655 Altenstein an Rehfués, 29. Juni 1836, SCHRÖRS 1925 241.

geharnischten Antwort an den Kölner Erzbischof: »Das Trachten des Erzbischofs geht unverkennbar dahin, die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn und das ihr verbundene Convictorium zu zerstören, in der Meinung den Zöglingen des geistlichen Standes in dem Priesterseminar zu Koeln, die erforderliche Bildung zu gewähren, in welcher Beziehung dieser Prälat nach dem Maasstabe seiner eignen, autodidactischen Bildung [!?!], sehr enge Gränzen zu ziehen geneigt sein dürfte.« Folglich bat er, in Rom durchblicken zu lassen, daß man dies Vorhaben erkannt habe und sich gewappnet halte, »eine durchgreifende, die Tmporalien [das Gehalt des Erzbischofs] betreffende Verfügung allerhöchsten Orts in Antrag zu bringen.«<sup>2656</sup> Der Beamte war offenbar nicht davon abzubringen, daß der Erzbischof ein Beamter sei, dem man einfach mittels einer disziplinarischen Verfügung das Gehalt streichen könne, sowie daß der prinzipienstarke Prälat überhaupt durch Vorenthaltung der eigentlich reichsdeputationshauptschlußmäßigen Dotation zu erpressen sei. Natürlich war die Mitteilung an Werther, den Außenminister, auf die Kurie, die vor der Bulle »De salute animarum« so zäh um die Dotation der Bischöfe gerungen hatte, zugeschnitten. Diese Drohung drang in die Öffentlichkeit, wenn sie nicht gar direkt gegen den Erzbischof während der kommenden Verhandlungen verwendet wurde.

Clemens August trug aus den Konflikten, die sich im Frühjahr 1837 ereigneten und die Altenstein mit massiven Drohungen verziert hatte, bereits im April das Gefühl davon, daß seines Bleibens in Köln nicht sicher sei. Bei der Vermietung seiner Münsterer Domkurie nahm er die seinerzeit für sehr kurz geltende halbjährige Kündigungsfrist in den Mietvertrag auf (4. April 1837<sup>2657</sup>).

---

2656 Altenstein an Wert her, Berlin 9. Mai 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-1V. Sekt. 1, Abt. XIV.

2657 AVg 59.

## 70. Die Thesen

»[...] Zeiten, wie die unsrige,  
wo Unkenntniß des kirchlichen  
Geistes und Buchstabens,  
Verwirrung der Begriffe, Schwäche  
und Haltungslosigkeit und offner  
oder verhüllter Unglaube so  
allgemein ist.«

Ignaz von Döllinger, 1838<sup>2655</sup>

Obwohl die Hermesianer das Breve anerkannt und sich dem staatlichen Verbot gefügt hatten, bot ihnen die Mentalreservation die Möglichkeit, den römischen Katechismus in Händen zu halten und, wie Droste es ausdrückte, darüber »zu schwatzen, was ihnen einfiel«. Die Gelehrten zwangen damit den Erzbischof, dem die formalen Disziplinierungsmittel aus der Hand geschlagen waren, die hermesianischen Irrtümer zu lokalisieren. Schwedt hat dargelegt, daß seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Praxis, bei den Bücherurteilen die verurteilten Sätze anzugeben, verkümmert war<sup>2659</sup>, so daß Clemens August im Breve über Hermes in der Tkt keine Hilfe fand. Daneben machte sich das geharnischte Drängen des Kultusministers geltend, der seine Hand schützend über die Hermesianer hielt, solange er keine Definition der Sätze zur Verfügung gestellt bekam. Der Erzbischof hatte dem Kurator zwar die Ansicht verwiesen, er hätte in der Konferenz vom 19. März etwas in dieser Hinsicht versprochen. In seiner Antwort an Rehfues vom 6. April räumte er jedoch ein: »Welchen Weg ich einschlage, darüber bin ich mit mir noch nicht eins. Das aber steht fest, daß ich das Einschleichen der, die Staaten so sehr beunruhigenden Demagogie in die Kirche nicht dulde, und von allen katholischen Priestern meiner Diözese, welche Stellung sie immer einnehmen mögen, in kirchlichen Dingen Gehorsam fodern [werde], weil ich solchen fordern muß, und

---

2658 [Ignaz von Döllinger:] Über gemischte Ehen. Eine Stimme zum Frieden. Zugleich Beurtheilung der »Darlegung« des Geheimen Rathes Bunsen. Regensburg 1838. 8f.

2659 SCHWEDT 191.

sie solchen leisten müßen.«<sup>2646c</sup> Die zu ergreifende Maßnahme war füglich noch unbestimmt, wenngleich sie über die bisherigen formalen Mittel hinausgehen mußte, um einen Erfolg zu zeitigen. Die Überlegungen des Erzbischofs, wie den hermesianischen Professoren das Handwerk zu legen sei, reichen zeitlich wirklich hinter die Anregung des Kurators zurück. Peters hatte am 11. März dem Oberhirten Bericht über einen ihm gewordenen »so ehrenvollen Auftrag« erstattet, bei dem es sich um nichts anderes als um Beschaffung eines die hermesianische Doktrin klar herausarbeitenden Textes handelte. Gleich nach seiner Ankunft in Bonn habe er sich, so der Kaplan, zum Professor Klee verfügt, »der mir sagte: er würde mit der größten Freude Hochdenselben das Verlangte schicken, allein er habe solches in der erwünschten Form nie verfertigt. Zwar habe er zu einem bestimmten Zweck vor Erlassung des päpstlichen Breve aus jenen Schriften Auszüge gemacht, die er aber leider nicht abschriftlich zurückbehalten hätte.« Eine Arbeit Meckels, die zum Druck bestimmt war, schilderte er dem Erzbischof enthusiastisch als »eine vollständige Beweisführung, wie die im Päpstlichen Breve berührten Punkte [?] in jenen Schriften enthalten sind.«<sup>660</sup> Diese Schrift ist nicht erschienen und hätte auch dem Zwecke des Kirchenfürsten nicht gedient, da im Breve ja gerade keine konkreten Punkte als Grundlage angeboten waren. Klee gab dann von Mainz aus den entscheidenden Hinweis für Droste: »Eine Schlagstelle [gegen den Hermesianismus], wie der H. H. Erzbischof wünscht, gibt es nicht, eben weil es allein unserer Zeit aufbehalten war, einen so hirnwütigen Irrtum auszuhecken. Aber eben darum genügt auch dessen einfache Exposition zu seiner Widerlegung« (Peters an Michelis, 30. März *IZßl*<sup>661</sup>). Die Idee zu einer »einfachen Exposition«, die in positiver Form als zu beschwörende Glaubensartikel dann wirklich realisiert wurde, stammte nicht ursprünglich von Klee her. Clemens August selbst hatte schon Anfang März Kellermann Thesen zur Begutachtung vorgelegt, die dieser am 19. März mit einigen Verbesserungsvorschlägen zur elften These und dem Gesamturteil zurücksandte: »Die übrigen Theses enthalten, nach meinem Urtheile die Lehre der Kirche und nichts contra doctrinam ecclesiae.«<sup>2662</sup> Keller mann versicherte, daß er nur dem Weihbischof Melchers die Sätze, die auch

---

2660 Peters an CA., Bonn 11. März 1837, RHEINWALD 115f.

2661 SCHRÖRS 1927 401.

2662 Kellermann an CA., Münster 19. März 1837, AVg 267.

dieser guthieß, mitgeteilt hätte, so als ob er Auftrag gehabt hätte, die Sache vertraulich zu behandeln. Es sticht ins Auge, daß Melchers und nicht Clemens Augusts Bruder, der Bischof zu Münster, ins Vertrauen gezogen wurde, zumal auch er vom akademischen Hermesianismus stark betroffen war.

Unklar ist die eigentliche Redaktionsgeschichte der am 24. Mai 1837 in die Welt entlassenen<sup>26633</sup> »Theses neoapprobandis et aliis presbyteriis Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae«, die entgegen ihrem Titel nur den neu zu weihenden Priestern zur Unterschrift vorgelegt wurden. Deutet das früheste Zeugnis — jener Brief Kellermanns — auf Clemens August als Urheber, könnte auch Michelis als Verfasser der Sätze in Frage kommen. Folgt man den »Personen und Zuständen«, war der Geheimsekretär der Urheber von zwölf nicht sehr griffigen Glaubenssätzen, die ohne Schwierigkeit von den Hermesianern hätten unterschrieben werden können. Nach Beratungen mit dem gelehrten Binterim seien sie dann auf die publizierten 18 Thesen angewachsen.<sup>26630</sup> Unerachtet der hier zum Ausdruck drängenden Unterschätzung des Bisses des erzbischöflichen Sekretärs ist diese Angabe auch deshalb nicht stimmig, weil Binterim an der Abfassung nicht beteiligt sein konnte, schrieb er doch an Michelis nach dem Bekanntwerden der Thesen: »O, wie gut tat es mir, in den 18 Theses auch etwas für die Immaculata Conceptio B.[eatae] M.[ariae] V[irginis] zu finden«. <sup>2664</sup> Somit stehen im Brennpunkt der Autorenfrage doch Michelis und Droste selbst. Sicher müssen aber Beratungen mit Außenstehenden (vielleicht die Pfarrer Kerp und Schaffrath, Windischmann und Klee<sup>2665</sup>) angenommen werden, aus denen redaktionelle Veränderungen der bereits im Druck befindlichen Sätze hervorgingen. Der Verleger, der im Sinne der vorläufigen Geheimhaltung außerhalb der Diözese in Mainz gewählt worden war, hatte im Mai 1837 einen Schaden an dem »Bewußten« zu beklagen. Kirchheim, der Verleger, teilte Michelis mit: »Daß während meiner Abwesenheit mit dem Bewußten etwas Unangenehmes vorgegangen ist, bedaure ich, der Schaden dadurch bleibt mir, die neuen Abdrücke

---

2663a SCHWEDT XLIV.

2663b RHEINWALD 36f. Von Isidor Silbernagl (Die kirchenpolitischen und religiösen Zustände im neunzehnten Jahrhundert. Ein Kulturbild. Landshut 1901. 167.) unkritisch übernommen.

2664 SCHRÖRS 1927 414.

2665 SCHWEDT 466.

gingen heut an Pfarrer Kerp ab«. <sup>2666</sup> Möglich, daß ein vorzeitiger Satz und Druck bzw. der Schaden des teilweisen Neudrucks gemeint waren. Die stilistischen Unebenheiten des lateinischen Textes der Thesen und die stehengebliebenen grammatikalischen Fehler weisen allerdings auf große Eile hin, mit der die Veröffentlichung betrieben worden sein muß. <sup>2667</sup>

Schrörs vermutete als treibende Kraft hinter der Abfassung der Thesen allein Michelis und schloß Clemens August als (Mit-) Urheber aus, »da seine Theologie dazu nicht ausreichte«. <sup>26683</sup> So setzte der Historiker Stein um Stein aufeinander, um sein Bild des verschrobenen, ungebildeten und geistig kranken Erzbischofs zu vollenden! Belege für diese Behauptung waren indes auch hier nicht beizubringen.

Michelis bezeichnete später die Thesen als »Ersatz für das [unpublizierte] Breve« <sup>2668b</sup>, so daß also klar ist, daß über eine Definition der Irrtümer der Schriften des Hermes nicht die Anheizung der Diskussion bezweckt war, sondern die Schaffung einer Handlungsgrundlage für die Wiederherstellung der Disziplin in der Lehre. So konnte es geschehen, daß die Thesen des Erzbischofs als »Auszug« aus dem Hermesbreve in der Literatur mißverstanden werden konnten. <sup>2669</sup> Sicher wäre die negative Fassung direkter gewesen. Aber es mußte bedacht sein, daß die Thesen in eine Welt entsandt wurden, in der die theologische Lehre zunehmend an Verbindlichkeit einbüßte und es einer klaren Sprache bedurfte, um das kirchliche Glaubensgut deutlich von den zeitgenössischen philosophischen Unterströmungen abzusetzen. Es war deshalb im Sinne der Kirchenräson klug, genauso wie das Breve zu verfahren und nicht in die von eigenständigen Kräften angezettelte Diskussion einzusteigen, was der Disziplin großen Schaden hätte bringen können. Daß es dagegen in der Hauptsache darum gehen mußte, den Glaubensschatz in den gefährdeten Punkten zu definieren und beschwören zu lassen, um allem Zweifel, jeder Interpretation und allem Separatismus den Boden zu entziehen, erwiesen ungewollt die beiden mit preußischer Unterstützung ein Jahr lang in Rom weilenden

---

2666 SCHRÖRS 1927 272.

2667 SCHRÖRS 1927 414f. hat auf die Fehler in den Theses im Einzelnen hingewiesen.

2668a SCHRÖRS 1927 414.

2668b MICHELIS 1848 312.

2669 So bei CRONENBERG 511.

Hermesianer, die sich soweit vergaßen, den Erzbischof vor der Kurie zu verleumden.

Die 18 Thesen<sup>2670</sup> bestehen aus der Definition kirchlicher

---

2670 »Sätze die den neu zu weihenden und anderen Priestern der Erzdiocese Cöln zur Unterschrift vorgelegt werden.

I. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdammlicher Irrthum sei, wenn jemand den positiven Zweifel zur Grundlage aller theologischen Untersuchung zu machen strebt, weil dieser finstere und zu jeglichem Irrthume hinführende Weg von dem königlichen Pfade abweicht, den die ganze Ueberlieferung und die hh. Väter in der Erklärung und Vertheidigung der Glaubenswahrheiten gebahnt haben.

II. Ich glaube und bekenne, daß es ein verdammliches Unternehmen sei, wenn Jemand die Gnade des Glaubens, worin er durch Gottes große Barmherzigkeit geboren ist, abwerfen will, um, vom positiven Zweifel anfangend, durch die bloße Vernunft den Glauben zu suchen, so zwar, daß, wenn die Vernunft den Glauben oder des Glaubens Nothwendigkeit nicht findet, er vom Glauben gänzlich sich lossagen könne.

III. Ich glaube und bekenne, daß der Glaube Gottes Geschenk und Licht sei, und daß der durch dieses Licht erleuchtete Mensch den von Gott geoffenbarten und von der Kirche uns vorgestellten Glaubenslehren fest beistimmt und anhängt.

IV. Auf alle Weise verabscheue und verdamme ich jenen Irrthum, der die Behauptung aufstellt, daß die Vernunft für den Menschen das höchste Richtsheit und das einzige Mittel sei, um die übernatürlichen Wahrheiten zu erkennen.

V. Ich glaube und bekenne, daß die Meinung, welche der menschlichen Vernunft in Glaubenssachen die höchste belehrende und entscheidende Autorität beilegt, eine irrige sei, daß der Glaube die Thür unsers Heils sei, ohne welchen Niemand in diesem Leben Gott finden und anrufen, Gott dienen und gefallen kann, und daß gerade darin des Glaubens Eigenthümlichkeit bestehe, daß er allen Verstand zur Unterwürfigkeit bringt aus Gehorsam gegen Christum.

VI. Was die Natur des Glaubens und die Glaubensregel betrifft, was ferner die heilige Schrift, die Ueberlieferung, die Offenbarung und das Lehramt der Kirche; was die Glaubensgründe, was die Beweisgründe, durch die man Gottes Dasein darzuthun und zu befestigen pflegt, — so wie auch selbst die Wesenheit, Heiligkeit, Gerechtigkeit, Freiheit Gottes, und seinen Entzweck in den von den Theologen sogenannten Werken nach Außen betrifft, — ebenso was die Nothwendigkeit der Gnade, sammt ihrer und der Gaben Vertheilung, der Belohnungen und der Strafen Verhängung, was den Zustand der ersten Eltern, die Erbsünde und des gefallenen Menschen Kräfte betrifft, gelobe und verspreche ich Nichts anderes lehren zu wollen, als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt.

VII. Ich glaube und bekenne, daß alle Menschen lediglich wegen ihrer Abstammung von Adam unter der Erbsünde, mit Einschluß des Schuld- und Strafstandes geboren werden; und daß diese Sünde, welche in ihrem Ursprünge nur Eine ist, durch Fortpflanzung, nicht durch Nachahmung auf alle übergegangen, jedem Menschen besonders inwohne; und daß außer dieser Erbsünde und zugleich mit ihr und aus ihr die unordentliche Sinnlichkeit, welche aus der Sünde ist und zur Sünde geneigt macht, allen überkommen sei.

VIII. Was aber die Empfängniß der seligsten und unbefleckten Jungfrau Maria der Gottesgebärerin betrifft, so will ich den Bestimmungen gehorchen, die über diesen Punkt festgesetzt sind in dem Decrete des Pabstes Gregor XV. seligen Andenkens, vom Jahre 1622, dessen Anfang ‚Sanctissimus\* ist, und der Bulle des Pabstes Alexander VII. seligen Andenkens, deren Anfang ‚Sollicitudo' [ist], wodurch die Erlaubniß erteilt wird, öffentlich und privatim zu lehren, daß die seligste Jungfrau Maria ohne Erbsünde empfangen sei, während die entgegengesetzte Ansicht, wornach die Jungfrau Maria mit der Erbsünde empfangen sein soll, öffentlich und privatim zu lehren und zu behaupten, unter der Strafe der Excommunication verboten wird, so zwar daß diese Strafe unmittelbar ohne



Lehren, die meist direkten Bezug zum Hermesianismus erkennen lassen (1. bis 16. These), einer Paraphrase der Thenter Vorschrift über die Auslegung der Hl. Schrift (17. These) und einer Erklärung zum

---

anderweitige Erklärung eintritt. Außerdem will ich festhalten, was die Kirche festhält, daß nämlich die selige Jungfrau Maria das ganze Leben hindurch alle, auch selbst die läßlichen Sünden, vermieden habe; und ich gelobe, daß ich niemals weder Öffentlich noch privatim über die immerwährende Virginität der seligsten Jungfrau Maria etwas anders Lehren wolle, als: daß Christum der Herr von der Mutter ohne alle Verringerung der mütterlichen Virginität geboren worden sei; und daß Jesus Christus aus dem Mutterschooße ohne allen Nachtheil der mütterlichen Virginität hervorgegangen sei, was jedoch durch die Kraft des heiligen Geistes bewirkt wurde, der bei der Empfängniß und Geburt auf solche Weise bei der Mutter zugegen war, daß er ihr nicht nur die Fruchtbarkeit gab, sondern auch die immerwährende Virginität bewahrt hat.

IX. Ich glaube und bekenne, daß der Mensch ohne die zuvorkommende Gnade des heiligen Geistes und seines Beistandes nicht glauben, hoffen, lieben und zur Buße zurückkehren könne, wie es nöthig ist, wenn ihm die rechtfertigende Gnade zu Theil werden soll. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die göttliche Gnade durch Christum Jesum nicht allein darum gegeben werde, damit der Mensch leichter ein gerechtes Leben führen und die ewige Seligkeit sich verdienen könne, so als ob er beides durch die menschliche Freiheit auch ohne Gnade, aber mühsam und mit Schwierigkeit, vermöge.

X. Ich glaube und bekenne, daß jeder die Gerechtigkeit empfangen nach seinem Maße, welches der heilige Geist jedem zuteilt nach seinem Willen, und nach der einem jeden eigenen Empfänglichkeit und Mitwirkung; daß aber das Bittgebet den Geist zum Empfange der Gaben Gottes nicht bloß zubereite, sondern auch ein von Christo dem Herrn vorgeschriebenes Mittel sei, wodurch Gott bewogen wird das zu geben, um was wir bitten, wenn anders der Gegenstand der Bitte unserm Heile nicht hinderlich ist.

XI. Ich glaube und bekenne, daß wir gerechtfertigt werden durch die uns inwohnende Gerechtigkeit Gottes, welche uns von Gott durch Christi Verdienst eingegossen wird.

XII. Ich verdamme und verwerfe es als Irrthum, wenn jemand sagt, die Menschen würden entweder durch bloße Zurechnung der Gerechtigkeit Christi, oder durch bloße Erlassung der Sünden, ohne die Gnade und Liebe, welche durch den heiligen Geist in ihre Herzen ausgegossen wird und ihnen inwohnt, gerechtfertigt, oder auch, die rechtfertigende Gnade sei weiter nichts als eine Gunst Gottes.

XIII. Ich glaube und bekenne, daß die Prädestination ein bewunderungs- und anbetungswürdiges Geheimniß sei, was fromm und demüthig zu glauben, nicht aber allzu neugierig mit der Vernunft zu erforschen, und was nur mit Vorsicht, und vor solchen, die schon in einem gereiftem Alter sind, zu behandeln ist. Ebenso glaube und bekenne ich, daß die Seligen ihr Heil der Barmherzigkeit Gottes verdanken, wobei jedoch ihre guten Werke, die sie durch Gottes Gnade und das Verdienst Jesu Christi, dessen lebendige Glieder sie gewesen sind, auf Erden vollbracht haben, nicht in dem Sinne Gottes Gaben sind, als seien sie nicht auch ihre guten Verdienste; daß hingegen die Reprobirten Niemanden, als nur sich selbst, anklagen können.

XIV. Ich glaube und bekenne, daß der Herr das Universum um seinetwillen geschaffen habe, auch den Gottlosen zu jenem Tage, und daß die Endabsicht unserer Rechtfertigung Gottes und Christi Ehre und das ewige Leben sei.

XV. Ich glaube und bekenne, daß im Sinne der Kirche die Genugthuung in der Beichte nicht nur zur Beachtung des neuen Lebens und zum Heilmittel der Schwäche auferlegt werde, sondern auch zur Strafe und Kasteiung der begangenen Sünden.

XVI. Ich glaube und bekenne, daß Gott die Bösen, vermöge derjenigen Gerechtigkeit, die man die rächende nennt, um der innern Bosheit der Sünde willen mit ewigen Strafen belege.

recursus ab abusu (18. These). Unter den ersten 16 Sätzen leuchtet die Verurteilung des positiven Zweifels als Grundlage des Glaubenslebens (1.), der menschlichen Vernunft als »höchste Richtsheit« für die Erkenntnis der übernatürlichen Wahrheiten (4. u. 5.), die Notwendigkeit der göttlichen Gnade und ihrer förderlichen, die guten Werke nicht bedingenden Wirkung (9. u. 12.), sowie die anderen Lehren, von denen Hermes abwich, über Erbsünde und Rechtfertigung (7., 10., 13., 14., 15. u. 16.), als gegen den Hermesianismus gerichtet hervor. Will hat in seiner brillanten Studie über die Thesen die Konformität der Sätze mit Geist und Tradition der kirchlichen Lehre bewiesen. Wenn auch

---

XVII. Ich gelobe und verspreche, daß ich den Beschluß auf das sorgfältigste beobachten wolle, den die h. Tridentinische Kirchenversammlung, um die ungebundenen Geister in Schranken zu halten, abfaßte, nämlich: „daß Niemand, gestützt auf seine eigene Einsicht, in Sachen des Glaubens und der Sitten, die zur Feststellung der christl. Lehre gehören, es wage, die heilige Schrift nach seinem Sinne zu verdrehen und gegen denjenigen Sinn, welchen die heil. Mutterkirche, die über den wahren Sinn und die wahre Erklärung der heiligen Schriften das entscheidende Unheil hat, oder auch gegen den einstimmigen Sinn der Väter zu erklären, selbst wenn dergleichen Erklärungen niemals veröffentlicht werden sollten.“

XVIII. Ich gelobe und verspreche meinem Erzbischofe Ehrerbietigkeit und Gehorsam in allem, was zur Lehre und zur Disciplin gehört, ohne irgend einen innern Vorbehalt; und bekenne, daß ich, was das Urtheil meines Erzbischofs betrifft, nach der Anordnung der katholischen Hierarchie an Niemanden, als nur an den Pabst, der das Haupt der ganzen Kirche ist, appelliren könne und solle; — auch will ich immer standhaften Geistes festhalten, und mit Wort und That bekennen, daß der römische Bischof in der ganzen Kirche im Ordo und in der Jurisdiction den Primat hat, und wirklicher Nachfolger des h. Petrus, des Apostelfürsten, so wie auch der wahre Statthalter Christi und das Haupt der ganzen Kirche und der Mittelpunkt der Einheit, der Hirt der Hirten, und aller Christgläubigen Vater und Lehrer sei; und ihm im h. Petrus die Vollgewalt von Christo übergeben sei, die Lämmer und Schafe zu weiden, und die ganze Kirche zu lenken und zu regieren; insonderheit bekenne und gelobe ich den Beschlüssen des Oberhauptes in Sachen des Glaubens und der Sitten gehorchen zu sollen und zu wollen.

Daß ich alles dieses, was in den vorgedruckten und jetzt gelesenen Sätzen enthalten ist, mit aufrichtigem Geiste beobachten, glauben und festhalten, niemals aber dagegen handeln oder sprechen, oder die Worte in einen andern Sinn, der von der einfachen Bedeutung der Worte abweicht, umwenden und verdrehen und denselben weder öffentlich noch privatim, weder mündlich noch schriftlich lehren wolle, gelobe und verspreche ich vor Gott, der die Herzen und Nieren prüft.«

Originaldruck in AVg 267 u. ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Reprint des Originaldrucks u.d.T. Clemens August Frh. Droste zu Vischering: *Theses neoprobandis et aliis presbyteris Archidioecesis Coloniensis ad subscribendum propositae*. [1837], Egelsbach 1989. Weitere Druckorte: Unparteiische Universal-Kirchenzeitung für die Geistlichkeit [...], Frankfurt a.M. 1837, Nr. 45 v. 4. Juni, Sp. 711-713 (Exemplar in ZSM, a.a.O., vol. III), Katholische Kirchenzeitung, Aschaffenburg 1837, Nr. 70 v. 12. Juni, [Ritter u. Baltzer z.]: Abdruck eines dogmatischen Gutachtens über die ersten 16 Sätze, welche in der Erzdiocese Cöln dem Klerus zur Unterschrift vorgelegt worden. Göttingen 1837.1-10, BOESELAGER 53-58, HUBER u. HUBER 1.367-370. Andere Druckorte bei SCHRÖRS 1927 413.

manches erst während des ersten Vatikanischen Konzils festgeschrieben wurde (z.B. These 1 u. 2. in sess. 3 cap. 3 can. 6 — D 185, These 4 in sess. 3 cap. 2 can. 3 — D 180, These 14, 1. Tl.<sup>2671</sup>), liegt damit zutage, daß sich Droste mit den Thesen im lebendigen Glaubensstrom der Kirche bewegte. Die 3. These kann mehr oder weniger direkt aus der HL Schrift hergeleitet werden (Rom. 11,17.20; Gal. 1,16; 1 Tim. 2,4; Tit. 2,11). Alles übrige unter den ersten 16 Sätzen, die 17. These eingeschlossen, die 5. und 6. These ausgenommen, war bereits durch das THdentinum definiert: These 7 wiederholt fast wörtlich das Erbsündedekret (sess. 5 — D 787 ff.), These 9 enthält den Wortlaut des 2. und 3. Kanons der 6. Sitzung (D 812 f.), ebenso These 10 mit einer geringen Abweichung (sess. 6 can. 4 — D 799), These 11 (sess. 6 can. 10 f. — D 820 f.), These 12 (sess. 6 can. 11 — D 821), These 15 (sess. 14 can. 8 — D 905, 923), These 13 bezieht sich auf sess. 6 can. 15-17 bzw. can. 32 (D 842) und das Konzil von Chiersy von 853 (D 318), These 14, 2. Tl. auf sess. 6 can. 7 (D 799), These 16 entspricht desgleichen bis auf einen Zusatz (»propter internam peccati malitiam«) dem bereits definierten Glaubensgut. These 17 rekurriert auf sessio 4 des THdentinums, und es ist nicht auszuschließen, daß diese Bestimmung als konkreter Fingerzeig auf die mit dem Professor Scholz gemachten schlechten Erfahrungen in biblischer Exegese (s. unten) zu verstehen ist. Die achte These, die sich auf Erlasse Gregor XV. und Alexander VII. beruft, fällt aus dem Rahmen durch ihr heterogenes Sujet. Auch sie schöpfte aus den Beschlüssen des THdentinums (sess. 6 can. 23 — D 833) bzw. aus dem Kanon D 256 des Laterankonzils von 649, der durch Paul VI. in der Konstitution von 1555 bekräftigt worden war. Schrörs beklagte nicht ganz zu Unrecht<sup>2672a</sup>, daß dadurch der Eindruck erweckt wurde, als verstießen die Anhänger der verurteilten Lehre gegen die Glaubenslehre der Unbefleckten Empfängnis Mariens und der Jungfrauengeburt. Vermutlich kam dieses »Junktum« durch das aktuelle Bedürfnis zustande, gerade die neu zu Weihenden Priester auf diese schwierigen dogmatischen Punkte festzulegen? These 8 und 17 können also als Beleg dafür gelten, daß der Erzbischof den eigentlichen Zweck der Thesen, dem Hermesbrevé Geltung zu verschaffen, mit anderen

---

2671 P.J. Will: Die achtzehn Thesen des Erzbischofs Klemens August von Köln in ihrer dogmatischen Berechtigung. In: Theologie und Glaube. Paderborn 21.1929.316-328.

2672a SCHRÖRS 1927 417.

Inhalten vermischte, weshalb sich letztlich auch der so allgemein gehaltene Titel rechtfertigt. Die Thesen 1, 4, 5 und 6 sind unmittelbare Anlehnungen an das Hermesbreve, wobei auch hier die Nennung konkreter Inhalte vermieden ist. Da die Beschreibung der kirchlichen Lehre in den dort erwähnten Punkten fehlt, leiden diese Artikel allerdings an Bindekraft, die durch den Zusatz geschaffen werden sollte, nichts anderes glauben und lehren zu wollen, »als was die ganze katholische Kirche festhält und lehrt«. Dabei war geschickt das Problem umgangen, daß auch die Bestimmungen des Breve, die im geschichtlich berichtenden Tfcil, der nicht verpflichtend war und deshalb bestritten werden darf, vorkommen, einbezogen waren, ohne über das Breve selbst hinauszugreifen. Unzutreffend ist daher das Urteil, man habe in Köln den Willen gehabt, aber nicht das theologische Vermögen, die hermesianischen Irrtümer zu bezeichnen (Schrörs<sup>2672b</sup>).

Will hat schließlich das Fazit gezogen: »Wenn wir nun die Thesen selbst durchgehen, so finden wir keine, bei der man mit Recht sagen könnte, der Erzbischof habe eine Schulmeinung definiert oder ein neues Glaubensbekenntnis aufgestellt.«<sup>26720</sup> Zugleich konstatierte er, daß Clemens August mit den Thesen seine erzbischöfliche Kompetenz keineswegs überschritten hatte. Schrörs und auch noch Lü<sup>2673</sup> behaupteten das Gegenteil, von der irrigen Ansicht ausgehend, Droste habe in den Thesen neue Glaubensinhalte verbindlich vorgeschrieben. Lill fand sogar mit dem katholischen Dogma unvereinbare Aussagen in den Thesen, ohne allerdings anzugeben, welche. Und Schrörs: kein Bischof habe das Recht, Glaubenserklärungen vorzuschreiben, »weil ihm die Eigenschaft der Unfehlbarkeit abgeht, auf die allein in Sachen der Lehre eine Bindung der Gewissen gestützt werden kann [...]. Droste griff weit über seine Zuständigkeit hinaus, weshalb niemand ihm hier zu gehorchen brauchte.« Da nun aber bewiesen ist, daß der Inhalt der Thesen nicht aus der Autorität des Erzbischofs, sondern der Konzilien und päpstlichen Erlasse, denen beiden Unfehlbarkeit zugebilligt wird, geflossen sind, hatten sie zu Recht verpflichtende Kraft. Will hat noch darauf verwiesen, daß nach can. 1326 die Oberhirten sogar ausdrücklich beauftragt waren, über Lehre und Sitte unter dem Klerus zu wachen; trotz Mangel an

---

2672b SCHRÖRS 1927 415.

2672c WILL 326.

2673 LILL 1962 45. SCHRÖRS 1927 417.

Unfehlbarkeit seien die Bischöfe wahre Lehrer in Unterordnung unter den Bischof von Rom (vgl. Bücherzensur).<sup>2674</sup> Droste war sonach geradewegs kirchenrechtlich verpflichtet, wenn die Lehre in Gefahr war, zum Zwecke ihrer Reinerhaltung zu beschwörende Glaubensartikel verbindlich vorzuschreiben. In dem späten Manuskript »Gedanken über Erziehung« sagte er selbst, diese Pflicht erkennend: »Es gehört wesentlich zum Bereiche des Bischofs, für die Reinheit und Vollständigkeit der Lehre und des Glaubens ganz besonders in seinem Sprengel zu sorgen.«<sup>2675</sup>

Ausgeklammert aus der bisherigen Betrachtung und eine Sonderrolle einnehmend, war die 18. These. Ihr galt schon unmittelbar nach der Veröffentlichung das besondere Augenmerk der Staatsbehörden, denn in ihr war die Einschwörung auf die brüchig gewordene Disziplin mit dem Primat des Papstes in Glaubens- und Sittenfragen verknüpft. Der aktuelle Zusammenhang, aber auch der Vorgriff auf die Dogmatisierung der päpstlichen Infallibilität sind nicht zu verkennen. Genausowenig der darin liegende Stoß gegen den Rekurs an den Staat, indem bei Annahme der päpstlichen Unfehlbarkeit Berufung gegen disziplinarische oder Verfügungen des Erzbischofs in Glaubenssachen nicht mehr anders als an den Papst denkbar waren. Ohne Umschweife war dies in der 18. These ausgesprochen. Diese im Sinne der Kirche liberale Fortschrittlichkeit war demzufolge ein krasser Verstoß gegen die Staatsgesetze, die die appellatio tamquam ab abusu an den Staat garantierten (z.B. ALR II, § 11,117<sup>2692</sup>). Die eidliche Verpflichtung auf die Negation dieses Satzes war das Delikt, in dem auch Schrörs eine weitere Überschreitung der Amtsbefugnis erblickte.<sup>2676</sup> Will hat dagegen die richtige Überlegung angeführt, daß Clemens August den Rekurs an den Papst vorschrieb und deshalb nicht für sich den Gehorsam der Gläubigen ungebührlich abforderte.<sup>2677</sup> Zuletzt sollte die historische Wurzel des aus gallikanischer Tradition herstammenden Instituts des Rekurses in kirchlichen Fragen an den Staat, das vielleicht zu dem charakteristischsten Instrument des Staatskirchentums der Nationalstaaten im 19. Jahrhundert geworden war und noch erfolgreich im Kulturkampf gegen die Kirche eingesetzt werden sollte, bedacht sein,

---

2674 WILL 317.

2675 DROSTE-VISCHERING 1850b 27.

2676 SCHRÖRS 1927 416.

2677 WILL 325.

um die »Ultramontanität« und »Katholizität« der 18. These zu jenem frühen Zeitpunkt recht zu erfassen. In seiner letzten Schrift sprach Droste dem Rekurs an den Staat ein abschließendes Urteil: »Ich halte diese Appellation für eine Erfindung, welche durch schlechte Gesinnung des Ungehorsams gegen den Papst und gegen die Bischöfe veranlassen, diesen Ungehorsam sehr begünstigt, durch die Schwäche der geistlichen Obrigkeiten in praxi möglich gemacht, welche ein tiefer Eingriff in die Kirchen-Gewalt, und durch das Schwert der Staats-Gewalt erzwungen [erstmal] damals in Frankreich eingeführt ist.«<sup>2678</sup> Wohl gemerkt standen dabei stets rein geistliche Angelegenheiten in Frage, so daß die Einmischung von Staatsbehörden ganz unbillig erscheinen mußte. Franz Otto Droste hat in seiner Programmschrift von 1817 die gültige Definition geliefert, die seines Bruders Einstellung widerspiegelt; er gestattete die Anrufung des Staates für den Fall, daß die Kirchenobrigkeit »auf irgend eine Weise, sey es in Betreff des Gegenstandes (z.B. durch Urtheile über bürgerliche Rechtsverhältnisse), oder in Hinsicht auf die Mittel zur Vollziehung (z.B. durch Anwendung physischer Zwangsmittel) — insofern beides ihr nicht vom Staate zugestanden ist — über ihre Sphäre hinausgreift.«<sup>2679</sup>

Zur Kenntnis der Regierung gelangte die Tatsache der bevorstehenden Publikation von Glaubenssätzen durch einen vom 16. April 1837 datierten Bericht des Lütticher »Journals« in der Mai-Ausgabe.<sup>2680</sup> Nach der Veröffentlichung der Thesen war unbestreitbar geworden, daß »die Umgebung des Herrn Erzbischofs mit den Herausgebern jener Zeitschrift in Verbindung« stand (Altenstein an Stolberg<sup>2681</sup>). Weil in derselben Mai-Ausgabe bereits auch der Ttext der Thesen gedruckt war<sup>2682</sup> und sich andere Zeitschriften des deutschen Auslands, die »Unparteiische Universal-Kirchenzeitung« und die Aschaffenburgische »Katholische Kirchen-Zeitung«<sup>2683</sup> beeilten, ihn nachzudrucken, konnte sich die Regierung, die in ihren Gesetzen

---

2678 DROSTE-VISCHERING 1843a 207.

2679 DROSTE-VISCHERING 1817b 67.

2680 So Altenstein an CA., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2681 Berlin 14. Juli 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2682 S. 84-87.

2683 S. Schluß von Anm. 2670.

durch die 18. These frontal angegriffen war, selbst wenn sie gewollt hätte, nicht totstellen. Sogar die Augsburger »Allgemeine Zeitung«, nach Räß »die größte typographische Macht Europas und das Journal der Kabinette [Staatsregierungen], der Gelehrten, der Beamten und des gebildeten Volkes«<sup>2684</sup>, rückte am 13. Mai das Vorgehen des Erzbischofs gegen den Hermesianismus in den Brennpunkt des öffentlichen Interesses und verteidigte seine Rechte, insbesondere die Approbation der Vorlesungsverzeichnisse, und die Verbindlichkeit des Hermesbreves.<sup>2685</sup> Altenstein mußte unter diesem großen Druck sofort handeln. Dem Schreiben an Droste vom 24. Juni ging eine Mahnung des Oberpräsidenten voraus, die Thesen, die als neue Verfügung genehmigungspflichtig seien, ihm einzusenden (26. Mai). Clemens August reagierte hierauf heftig und antwortete (30. Mai<sup>2686</sup>), daß die Thesen nur einen kirchlichen Inhalt hätten, »mithin nicht zum Bereiche des Staates gehören«. Trotzdem wolle er aus »Gefälligkeit« ein Exemplar der Thesen übersenden. »Was aber den Grund betrifft, auf welchen E. H. dero Wunsch fußen, nämlich ,da der Inhalt dieser Theses die Rechte des Staates berühren *könnte* \ so muß ich *bemerk*en, daß ein Bischof wohl kaum irgendeinen Geschäftsbrief würde schreiben können, dessen Inhalt nicht die Rechte des Staates berühren *könnte*, und daß ein solches auf den höchsten Punkt getriebenes Mißtrauen nicht auf jene friedliche Gesinnung des Staates gegen die Kirche deutet, ohne welche die Kirche mit dem besten Willen nicht vermag durch ihre Einwirkung auf die dem Staate unerreichbare Gesinnung der Untertanen der Staaten Festigkeit und Ruhe zu fördern.« Daß die Thesen nur kirchlichen Inhalt hatten, war zwar vertretbar, weil auch die 18. These die Appellation auf den Papst beschränkte, ohne die entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erwähnen. Dennoch waren sie ja da, und so hätte korrekt doch allenfalls von einem »gemischtem« Inhalt gesprochen werden können. Bodelschwingh beschwerte sich wegen des unschicklichen Tones der erzbischöflichen Antwort (Droste: »Gefälligkeit«) bei Altenstein (7. Juni 1837<sup>2687</sup>), worauf der Minister, der

- 
- 2684 Sie erschien in einer Auflage von 20.000 Exemplaren, WILTBERGER 64.  
 2685 13. Mai 1837, S. 890-892, u. am 13. Juni in der »Außerordentlichen Beilage« zu Nr. 164, S. 1310-1312.  
 2686 CA. an Bodelschwingh, Köln 30. Mai 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. u. Rep. 76 I Anh. II, gedr. in SCHRÖRS 1927.  
 2687 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in SCHRÖRS 1927 251f.

bereits durch Rehfues einen Originalabdruck der Thesen erhalten hatte<sup>2688</sup>, den Kurator beauftragte, von Walter ein kirchenrechtliches Gutachten über sie einzuholen (11. Juli 1837<sup>2689</sup>). Schmedding hatte schon vorab die Thesen einer philologischen Prüfung unterzogen und war zu dem Schluß gelangt, daß aufgrund der für Droste typischen, hier aber fehlenden Germanismen und wegen der »wissenschaftlichen Bestimmtheit, Kürze und Gedrängtheit, deren ich den genannten Prälaten, nach seinen Briefen zu urtheilen [!?!], in dieser Materie [für] nicht mächtig halte«, der Erzbischof als unmittelbarer Urheber des Textes nicht in Frage komme, sondern Glieder des Jesuitenordens. Alles sei »Schulsprache der Jesuiten« und in Wien oder Rom verfertigt (2. Juni<sup>2690</sup>). Mehr als ein weiteres Anzeichen der in Berlin grassierenden chronischen Jesuiten-Phobie ist hierin kaum zu erblicken. Unter dem Druck der Zeit dürfte die Inanspruchnahme der Kontakte zum Jesuitenorden über Michelis nach Belgien oder gar nach Wien oder Rom untunlich gewesen sein. Man fühlt sich an manch andere Fehleinschätzung der preußischen Bürokraten erinnert, an die Stilisierung Drostes zum einsiedlerischen Asketen durch Schmedding und Altenstein und Bunsens Mißinterpretation, der ruchbar gewordene Widerruf Hommers stamme von Droste her. Schmeddings Gutachten ist auch in Hinsicht auf die kurioserweise auf den Briefwechsel gestützte Aussage, daß Clemens August »dieser Materie nicht mächtig« sei, eben nicht sehr stichhaltig, verkannte der Oberregierungsrat mit einem großen Maß an kirchenhistorischer und kirchenrechtlicher Unkenntnis doch sogar den Zusammenhang der meisten Thesen mit den Entscheidungen des Tftdentinums. Er hielt sie für »Befehdungen, zum Tbil offenbare Verunglimpfungen des Hermesischen Lehrsystems«!

Altenstein gab dem Oberpräsidenten den Zwischenbescheid, daß er mit »Rücksicht auf den römischen Hof, der hier vielleicht die Hände im Spiele hat«, nicht weiter eingeschritten sei.<sup>2691</sup> Vielleicht hatte zu dieser Vorstellung die im Kern nicht ganz falsche Erkenntnis Schmeddings beigetragen, daß die Thesen deutlich ultramontane Züge trugen: »Jedenfalls dürften Sätze, wie 6 [8?] und 18, die so sehr ultriren

---

2688 Rehfues an Altenstein, Bonn 23. Mai 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2689 SCHRÖRS 1927 422.

2690 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV., Nr. 16, vol. II.

2691 Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.



[sie], einen deutschen Gottesgelehrten in Verlegenheit setzen.« Den Erzbischof forderte der Kultusminister am 24. Juni zur Rechtfertigung seiner »neuen, in die Disziplin tief eingreifenden Verordnung«, die »ohne Vorwissen und Genehmigung der Staatsbehörde erlassen« sei, auf. »Ew- machen indeß dem königl. Oberpräsidium bemerklich: jene Theses hätten nur einen kirchl. Inhalt, gehörten mithin nicht zum Bereiche des Staats, Sie bezeichnen daher auch deren Mittheilung als eine Gefälligkeit. Ich kann diese Argumentation nicht zulaßen; denn *Alles* was ein Bischof als solcher verordnet hat nur einen kirchlichen Inhalt und die Landesgesetze machen in dieser Beziehung keinen Unterschied. Ich muß jeden Anspruch auf unbedingte Autonomie der geistlichen Oberen, als mit der Verfaßung und den Gesetzen des Staats unvereinbar, hiermit entschieden zurückweisen.« Bezüglich der 18 Thesen »enthalte ich mich vor der Hand jeder Verfügung. Indem ich vielmehr erkläre, daß die Verpflichtung des Clerus auf die genannten 18 Thesen, wegen Mangels der Zustimmung der Staatsregierung, unvollziehbar sei; und erwarte: daß Ew- sich hiernach richten, [...] auch wegen Uibertretung der Staatsgesetze die verwirkte Strafe vorbehalte«. Zum Schluß verlangte er die Namhaftmachung des Buchdruckers, der mit dem Druck der Thesen straffällig geworden sei, und die Anzeige, »ob Ew- aus eigenem Antriebe, oder etwa in Gemäßheit einer Aufforderung des römischen Hofes, oder eines päpstlichen Nuntius die Verordnung in betracht jener Thesen erlassen haben.«<sup>2692</sup>

Das Gutachten Walters vom 11. Juli 1837, dem die Frage des Kurators zugrundelag, »Was von Seiten der Staats-Regierung geschehen dürfe und müsse, um sich und ihre Unterthanen vor hierarchischem Mißbrauch zu schützen; und ob nicht unter solchen Umständen das Erforderniß vorgängiger Zustimmung der Staatsgewalt in der erzbischöflichen Diözese Cöln *auf alle*, die Lehre und Disciplin betreffende Verfügungen und Anordnungen des jetzigen Erzbischofs auszudehnen sei?«<sup>3</sup>, attestierte den Thesen, daß ihr Erlaß, weil in ihnen nichts Neues enthalten war, weder gegen die Befugnisse des Oberhirten noch gegen die Staatsgesetze verstoßen habe. Allein Artikel 18 mache als »zu unbeding und allgemein gefaßte Formel« eine teilweise Ausnahme. Der Jurist monierte dies, weil er der Rechtspraxis entgegen davon ausging,

---

2692 Altenstein an CA., Berlin 24. Juni 1837, Konzept, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2693 Rehfues an Walter, Bonn 29. Juni 1837, AVg 300.

der Rekurs an den Staat schenke diesem keine inhaltliche Entscheidungsbefugnis, sondern nur das Recht, ein anderes kirchliches Gericht anzurufen. Unter dieser Prämisse schlug er eine Milderung oder Annullierung der letzten These vor.<sup>2</sup> Altenstein konnte damit wenig beginnen, denn der preußische Staat war von jeher gesonnen, die *appellatio ab abusu* als substantielles Entscheidungsrecht zu handhaben, d.h. kirchliche Rekursfälle selbst zu entscheiden. Andere, von hermesianischen Geistlichen, so von den Breslauer Professoren Ritter und Balzer angeforderte Gutachten waren desgleichen unergiebig.<sup>2695</sup> Eine schärfere Demarche gegen Droste unterblieb aber nicht nur wegen der wackligen Rechtsgrundlage. Der Erzbischof, der seine Thesen schon in seinem Schreiben an Bodelschwingh vom 30. Mai verteidigt hatte, mußte anhand der absolutistischen und staatskirchlichen Forderungen des Kultusministers erkennen, daß jede Diskussion sinnlos, die Positionen unversöhnlich waren, weshalb er Altenstein vergeblich auf eine Antwort warten ließ. Er führte in der Zwischenzeit die Thesen, wie geplant, bei Neuerteilung der Kura ein, wie der weiter unten angeführte Fall des Kaplans Weber zeigt. Eine sofortige Verfolgung durch den Minister blieb wohl auch deshalb aus, weil sich diplomatische Verhandlungen durch die Einschaltung Capaccinis anboten, um den Erzbischof zum Einlenken zu bewegen (Kap. 77 und 76).

Unbekümmert besorgte der Erzbischof die Verbreitung der Thesen. Michelis ließ durch den Studenten Montz die Drucke, die nach Rheinwald in der unglaublich großen Auflage von 12.000 Exemplaren vervielfältigt waren<sup>2696</sup>, unter den Bonner Studenten verteilen (Achterfeldt an Rehfues<sup>2697</sup>). Clemens August selbst stellte sie seinem Bruder in Münster in einem von drei am 26. und 28. Mai geschriebenen Briefen zu.<sup>2698</sup> Wahrscheinlich sandte er sie auch dem Generalvikariat zu Trier zu, das das Hermesianismusproblem am dortigen Priesterseminar zu lösen hatte. Graf Reisach in München hielt schon Anfang Juni ein Exemplar der Thesen in Händen und »hat sie sehr gelobt« (Michelis an Binterim<sup>2699</sup>). Am 29. Mai schickte Droste sie nach

---

2694 Konzept dazu in AVg 300, SCHRÖRS 1927 422.

2695 SCHRÖRS 1927 423ff.

2696 RHEINWALD 36f.

2697 24. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 426f.

2698 Caspar Max dankte seinem Bruder in Köln unter dem 3. Juli 1837 für die Briefe, allerdings ohne irgendeinen Bezug zu den Thesen herzustellen, AVe 152.

2699 Köln 15. Juni 1837, RHEINWALD 47. Vgl. Text zu Anm. 2519-2520.

Rom, wo sie seiner Reputation kräftigen Aufschwung verliehen.<sup>2700</sup> Binterim kannte den speziellen Zweck der Mitteilung an die Kurie: »Diese Theses«, schrieb er am 28. Mai, »sind noch wenig hier bekannt. Sie sind aber gleich nach Rom geschickt worden,« fügte er spöttelnd hinzu, »um sie zu Rom den beiden hohen Gesandten [Braun und Elvenich] vorzulegen.«<sup>2701</sup> Wichtiger als alle diese der Publizität dienenden Schritte war die Tatsache, daß in der Erzdiözese ab sofort nur noch zur Seelsorge zugelassen wurde, wer die Thesen nach spezieller Aufforderung unterschrieb. Sie bildeten dabei keineswegs die von Rehfuß und Altenstein gewünschte Handlungsgrundlage, die der Staatsregierung ein Einschreiten ermöglicht haben würde, um einmal für die Amtskirche in positiver Form die beanspruchte absolute Kultushoheit zu betätigen. Der Kurator untersagte durch eine Order an den Leiter des Konvikts, daß die Fakultät sich irgendwie zu den Thesen äußere, »worunter ich namentlich die Verbindlichmachung [...] durch Namens-Unterschrift verstehe« (24. Mai<sup>2702</sup>). Von Feingefühl zeugte unter diesen Umständen der Verzicht des Erzbischofs darauf, den Professoren, deren Seelsorgsvollmacht revoziert war, die Thesen vorzulegen. Schrörs beklagte als Unglück, »daß der neue Streit von oben her agitatorisch auch in die Studentenschaft hineingetragen wurde, die noch weniger als der Klerus imstande war, die schwierigen Sätze des Erzbischofs richtig zu verstehen.«<sup>2703</sup> An anderer Stelle sprach er sogar von einem durch *die* Thesen ausgeübten »Gewissenszwang«<sup>2704</sup>, von dem bei der festgestellten Orthodoxie der Inhalte nur dann die Rede hätte sein können, wenn der Kirche nicht das Recht zustünde, Gehorsam gegen ihre Lehre zu verlangen. Immerhin ist richtig, daß für die Jungpriester eine unangenehme Situation eingetreten war, die den meisten einen Bruch mit dem in langen Jahren Gelernten abnötigte. Da bei Weigerung die Weihen versagt werden mußten, schien die freie Gewissensentscheidung wirklich für diese

---

2700 S. Text zu Anm. 2520f.

2701 An Johannes Möller, SCHRÖRS 1920 25. Das Datum dieser Nachricht und das der tatsächlichen Absendung zeigen erneut, daß Binterim von diesem geheimen Vorgang schon im Vorhinein und von Michelis, kaum von Droste selbst (vgl. Anm. 2286) Kenntnis hatte und annahm, er sei bereits abgewickelt.

2702 Rehfuß an Achterfeldt, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ./4. BOESELAGER 50.

2703 SCHRÖRS 1927 426f.

2704 SCHRÖRS 1927 421.

Priestergeneration eingeschränkt. Aber der Erzbischof konnte sich wiederum zugutehalten, daß er fast ein Jahr hatte verstreichen lassen, bevor er, von dem allbekannt war, daß die verurteilte Lehre keinen Protektor in ihm habe, zu der ersten durchgreifenden Maßregel fand. Diese mißliche Situation war folglich weniger ihm als den Unbeugsamen unter den Professoren und Priesteramtskandidaten anzulasten. Die Spaltung war bekanntlich schon lange vorhanden, die Thesen machten sie nur sichtbar. Ciaessen fand, bezeichnend für seine Position, die ihm das Mißtrauen des Erzbischofs eingebracht hatte, »die Thesen seien geeignet, eine beklagenswerte Spaltung nicht nur in der Erzdiözese, sondern auch in ganz Deutschland hervorzurufen [...] Schulmeinungen [...] würden zu einer allgemeinen Lehre in der Erzdiözese Köln umgestempelt und die jungen Geistlichen durch ein credo et confiteor coram Deo, qui est scrutans renes et corda, zum Glauben an dieselben gezwungen, und wenn sie nicht darauf eingehen wollten, so hätten sie eine Strafversetzung verwirkt.«<sup>2705</sup>

Droste hatte sich einen Prüfstein geschaffen, der zwar die Orthodoxie der Professoren nicht garantieren konnte, aber eine gewisse Gewähr für die reine Auffassung der kirchlichen Lehre bei den Jungpriestern, bieten konnte. Die Thesen waren demnach nicht in erster Linie für die Lösung der Probleme an der Bonner Fakultät gedacht, sondern, wie der Erzbischof selbst sagte, um sich der »Rechtgläubigkeit der Geistlichen, wo in mir in dieser Beziehung ein Zweifel aufsteigen würde, zu versichern.«<sup>2706</sup> Daß er von der Anwendung der Glaubenssätze an der Fakultät absah, fand sogar den Beifall von Heinrich Schrörs: »Er tat weise daran; denn endlose theologische Auseinandersetzungen würden sich daran geknüpft haben, die dann doch zu keinem Ergebnisse geführt und ihn schließlich gezwungen hätten, zur Wahrung seiner Auktorität mit Kirchenstrafen gegen die Widerstrebenden einzuschreiten, wodurch neue Konflikte mit der Regierung entstanden wären. Der Bekämpfung der hermesianischen Fakultät sollten die Thesen allerdings mittelbar dienen durch Bedrängung ihrer Freunde in der Geistlichkeit.«<sup>2707</sup> Und, so muß man ergänzen, durch den Einfluß auf die studierende Jugend, die gewärtigen mußte, dereinst die Thesen unterschreiben zu müssen. Das Ziel war

---

2705 SCHRÖRS 1927 417f.

2706 DROSTE-VISCHERING 1843a 200.

2707 SCHRÖRS 1927 421.

offensichtlich, nämlich sich einen »von hermesischen Irrtümern nicht angesteckten« Klerus (Michelis<sup>2708</sup>) heranzuziehen und die Ausstrahlung der Lehre auf die »Basis« zu verhindern.

Die Praxis, in der die Thesen außer auf noch ungeweihte Kandidaten auch auf die angewendet wurden, die sich um eine Pfarre oder um Erneuerung der Seelsorgsvollmacht bewarben, war indes nicht durchweg von angepaßten Kandidaten bestimmt, die sich willig den Glaubenssätzen des Erzbischofs unterwarfen. Besonders spektakulär wurde der Fall des Kaplans Johann Joseph Weber, der bereits sechs Jahre erfolgreich an St. Columba in Köln gewirkt hatte, aber ein überzeugter Hermesianer<sup>2709</sup> war. Als dieser sich für die im August 1837 freigewordene Pfarre von St. Vith in der Eifel bewarb, war Clemens August einverstanden unter der Bedingung, daß Weber die Thesen unterzeichnete. Weber trug nun Bedenken gegen die Orthodoxie der Thesen und ersuchte den Erzbischof um eine mündliche Unterredung, die sofort am 4. September gewährt wurde. Der Kaplan hat das Gespräch aufgezeichnet und zusammen mit den zwischen ihm und seinem Oberhirten gewechselten Briefen später als Korrektiv zu dem in Görres' »Athanasius« entworfenen glorifizierten Bild Drostes veröffentlicht.<sup>2710</sup> Ein Auszug aus jener Unterredung, die zweite These betreffend, mag genügen, den Geist derselben erkennbar werden zu lassen:

»*WEBER*. [...] Verstehe ich nämlich gratia fidei (Gnade des Glaubens) als Gnade, die uns in der h. Tkufe ertheilt wird: so kann ich den Zwischensatz nicht damit zusammenbringen; denn es ist doch offenbar nicht katholisch, daß wir in der Gnade des Glaubens, welche wir in der h. Tkufe empfangen, geboren werden.

*HR. ERZB.* Dieses verstehen keine Andere[n] nicht richtig als die Hermesianer. Darunter verstehe ich nichts Anderes, als von katholischen Eltern geboren und erzogen sein; denn das ist doch auch eine Gnade Gottes. Man denke an Protestanten, wie schwer es diesen ist, wenn sie katholisch werden sollen.«

Nach einigen weiteren Wortwechseln ersuchte Droste, der wohl

---

2708 SCHRORS 1927 418.

2709 SCHRÖRS 1927 419.

2710 Ein auffallendes Faktum zur gerechten Beurtheilung der Verfahrungsweise des Herrn Erzbischofs Clemens August gegen die Geistlichen der Kölnischen Diözese. Nach den vollständigen Akten mitgetheilt von einem wahrheitliebenden Katholiken. Bonn 1838. Die folgenden Aktenstücke sind hier entnommen.

noch an den Folgen seiner durch die Visitationsreise zum Ausbruch gekommenen Krankheit zu tragen hatte, wegen des »Drängens der Geschäfte« den über die zweite These Beruhigten, seine weiteren Bedenken schriftlich vorzutragen. In der Folge gab der Erzbischof dem Kaplan zu erkennen, »daß Jene Bedenken mir weder Ihre Rechtgläubigkeit noch ihre Demuth bezeugen« (8. Sept.). Er ordnete für Weber statt der Beförderung zum Pfarrer zu St. Vith die Versetzung als Vikar nach Gemünd in der Eifel an, widerrief die Kura für Köln und erneuerte sie zugleich für Gemünd (9. Okt.). Die Versetzung als Vikar bedeutete eine drastische Verschlechterung der Einkünfte. Die Vikarie an St. Columba hatte 400 rthlr. abgeworfen, und die neue Stelle mit nur 166 rthlr. stach kräftig davon ab.<sup>711</sup> Weber protestierte dagegen (8. Okt.): »Statt der ersehnten Belehrung und Beruhigung drückte mich vorerst der in dem verehrlichen Schreiben vom 8. Septemb. gemachte Vorwurf, die erklärenden Worte Ew. Erzbischöflichen Gnaden über die zweite Thesis mißverstanden oder verdreht und zugleich Mangel an Demuth und Rechtgläubigkeit an Tag gelegt zu haben«. Und: »Zur völligen Erschwerung meiner bedrängten Lage kündigt mir nun die Eingangs gedachte Versetzung nach Gemünd eine öffentliche Bestrafung in der erniedrigten Stellung an.« »[...] das Pflichtgefühl der Erhaltung meiner Ehre läßt mir aber nicht zu, der entehrenden Erniedrigung mich zu unterwerfen und ich finde mich daher nach gewissenhafter Erwägung veranlasst, Ew. Erzbischöflichen Gnaden für die angewiesene Vikariesteile um so mehr zu danken [!], als ich voraussehn muß, daß unter diesen Umständen mein Ansehn geschwächt und meine dortige Wirksamkeit [in Gemünd] gehemmt und unfruchtbar sein würde.«

Da war es wieder: der Protest und das ostentative Lamentieren, das für die Hermesianer merkwürdigerweise so bezeichnend war. Daß der Erzbischof überhaupt ein Gespräch über die Orthodoxie der Thesen mit dem Kaplan zugelassen hatte, mußte ihn jetzt reuen. Statt einen Beweis seines Gehorsams gegen den Erzbischof und seiner Rechtgläubigkeit abzulegen, legte Weber Protest ein! Damit war er nicht geeignet, auf eine Pfarre von der Bedeutung St. Viths befördert zu werden. Droste wies den Querulanten barsch zurecht: »Auf Ihre Vorstellung von gestern um nicht nach Gemünd versetzt zu werden,

---

2711 EIN AUFFALLENDENES FAKTUM 38 u. 54f.

kann ich keine Rücksicht nehmen. Ich bedaure übrigens, daß Euer Wohlehrwürden! wie es scheint sich so sehr versichert gehalten haben gleich eine Pfarrey zu erhalten, und daß Sie die Versetzung nach Gemünde für eine Strafe halten; nach dieser Ansicht würden die armen Gemündener nur Sträflinge zu Seelsorgern haben. Ich habe mich überzeugt, daß es für die gute Sache und für Sie gut ist versetzt zu werden, deßhalb habe ich Sie dahin versetzt« (9. Okt.<sup>2712</sup>). Auf die Anfrage des Erzbischofs, wann Weber sich auf seine neue Stelle begeben werde (13. Okt.), antwortete dieser mit einer neuen Ablehnung (14. Okt.) und unterschrieb, den Unterschied zum Gehorsamsgelübde der Ordensgeistlichen andeutend, als: »Der Weltpriester Joh. Jos. Weber«, worauf Droste an das bei der Priesterweihe geleistete Versprechen des Gehorsams erinnerte (16. Okt.): »Ich ermahne Sie demnach, um nicht gegen Sie als beharrlich ungehorsamen Priester strafend verfahren zu müssen, [...] sich in pflichtschuldigem Gehorsam zu der Ihnen angewiesenen Stelle in Gemünd recht bald zu geben.« Weber war sich nicht zu schade, die Sache weiter zu treiben und zu bemerken, daß »die Pflicht des Gehorsams nothwendig nur billige und gerechte Anforderungen voraussetzt« (18. Okt.). Die offene Insubordination schmückte er noch mit der pietätlosen Anmerkung, er sei gesonnen, »auf jede Anstellung in der Seelsorge einstweilen [!] zu verzichten«, so als ob des Erzbischofs Tkge bereits gezählt gewesen seien! Am 22. Oktober wurde er zum Pfarrer an St. Columba, Großmann, zitiert und ihm in der Gegenwart von zwei Zeugen ein Schreiben des Erzbischofs vom 20. Oktober vorgelesen, nach dem der Oberhirte keine weiteren Briefe annehmen werde und Weber sich nur noch durch einen öffentlichen Bußakt der drohenden Suspension entziehen könne. Droste prangerte die Widersetzlichkeit Webers an, die um so »strafbarer« sei, indem er auf einen Missionstitel geweiht war und eine »eigne Verpflichtung« übernommen hatte, »den Sendungen Ihres Bischofs auf das Bereitwilligste nachzukommen.« Daß es nun vordergründig um die Wiederherstellung der Disziplin ging, erhellte aus der Ankündigung: »Dieses nun durch Ihre hartnäckige Widersetzlichkeit meiner ganzen Erzdiözese von einem bereits in der Seelsorge angestellten Priester gegebene und bisheran noch nicht erlebte Beispiel eines noch fort-

---

2712 SCHRÖRS 1927 420 kommentierte diesen Bescheid: »Seinen Hang zu halb höhnischer, halb machtübermütiger Behandlung amtlicher Geschäfte konnte er auch hierbei nicht überwinden.«

währenden und bereits zu nicht geringem Aergerniß gewordenen Ungehorsams, darf um so weniger ungeahndet bleiben« usw. Dies war nach des Erzbischofs Worten die dritte »mit väterlich warnender Stimme« vorgetragene Ermahnung, die Vikarsstelle in Gemünd anzutreten, »widrigenfalls die von mir hiermit über Sie ausgesprochene Strafe der Suspendio ab exercitio Ordinis et jurisdictionis, nach Verlauf dieser Tke in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintritt.« Weber schrieb dennoch (27. Okt.), drei Tage vor Ablauf der Frist (30. Okt.), er könne sich der Verschlechterung, »welche der Unbefangene nur als eine Bestrafung betrachten kann«, nicht fügen, zumal er sich als Unrechtgläubiger behandelt fühle; außerdem, setzte er belehrend nach, stehe es der Kirche nicht zu, »einen im Glauben Ihr auch nur Verdächtigen in der Seelsorge [weiter] anzustellen«. Mit kühner Stirn sprach er sein Anathem über die Thesen des Erzbischofs: »Da ich nun aus den bisherigen Hergängen abnehme, daß ich in den seelsorgerlichen Verhältnissen nicht verbleiben kann, ohne Forderungen zu genügen, denen ich nicht nachkommen kann, weil sie der katholischen Wahrheit und dem Gewissen widersprechen: so bleibt mir nichts Anderes übrig, als um Entbindung von denselben oder um Restitution in den vorigen Stand zu bitten.« Weil aber seine vorige Stelle bereits wieder besetzt war, bat er, sozusagen als Lohn für seine Renitenz, nochmals um Verleihung der Pfarre zu St. Vith »mit der ausdrücklichen Freisprechung vom Unterschreiben der Theses und zugleich mit Entlastung von dem wegen Nichtunterschreibens derselben gemachten Vorwurfe der Unrechtgläubigkeit, oder mir eine beruhigende Belehrung Gnädigst zu Theil werden zu lassen.« Mit unfaßlicher Langmut antwortete Clemens August, »daß es, falls Sie im Ungehorsame verharren, bei meiner Verfügung vom 21. d.M. sein Verbleiben habe, und daß die Ihnen angedrohte Suspension nach Verlauf des Ihnen anberaumten Termins in ihre volle Kraft und Wirksamkeit eintrete« (28. Okt.). Unmittelbar vor Ablauf der Frist gab Weber doch nach, suchte aber auch jetzt noch, seinem Oberen Bedingungen aufzuzwingen: »[...] jedoch thue ich dieses mit der ausdrücklichen Voraussetzung, daß Ew. Erzbischöflichen Gnaden den mir gemachten Vorwurf der Unrechtgläubigkeit zurückgenommen haben« (30. Okt.). Clemens August konnte diese Unterstellung, die auf der beiläufigen und bloß negativen Bemerkung, Webers Einwände hätten weder Demut noch Rechtgläubigkeit bezeugt, beruhte, nicht auf sich sitzen lassen, ohne sich der Kritik auszusetzen, er lasse Unrechtgläubigen die Kura. Noch am selben



lkg schrieb er dem Kaplan, »daß Sie schon deshalb nicht befugt waren, in meinem Antwortschreiben auf Ihre Eingabe vom 7. [SA] v. M. den Vorwurf der Unrechtgläubigkeit wahrzunehmen, da es Ihnen nicht unbekannt sein darf, daß ich, wenn ich von Ihrer Unrechtgläubigkeit überzeugt wäre, so wenig Ihnen eine Anstellung hätte geben können, als ich eine solche Ihnen je würde gegeben haben.« Weber ging nach Gemünd und verfaßte dort eine lange Beschwerdeschrift mit Aktenstücken und Dokumenten, die er am 18. Nov. 1837 dem Papst einsandte.<sup>27133</sup> Ob die Kurie dem Enttäuschten, der mit den Thesen auch die Verpflichtung, nur an den Papst zu rekurrieren, nicht hatte eingehen wollen, eine Antwort werden ließ, ist nicht bekannt. Nach dem Sturz Drostes und nach nur einem mehrwöchigen Aufenthalt in Gemünd erhielt Weber durch Generalvikar Hüsgen die Pfarre Graurheindorf.

Schrörs faßte die Episode, die die strenge und dabei geduldige Durchführung der Thesen belegt, zusammen: »Merkwürdig: für St. Vith [als Pfarrer!] war die Thesenunterschrift nötig, für Gemünd [als Vikar!] stand der Hermesianismus nicht im Wege! Der Kaplan, der kein Vermögen hatte und zudem die Söhne seines verstorbenen Bruders bei sich erziehen mußte, war schwer getroffen und stand vor aller Welt als Strafversetzter da.«<sup>2713b</sup> Die Lösung des scheinbaren Widerspruchs, daß der Verweigerer dennoch eine Anstellung in einer minder dotierten Stelle finden konnte, ist in dem oben erläuterten Konzept zu sehen, nach dem der Diözesanklerus allein durch nichthermesianische Geistliche oder abgeschworene Hermesianer erneuert und auf diese Weise der Einfluß der Schule gebrochen werden sollte. Droste mußte unter dem staatlichen Druck auf die Kirche an der Einheit und Botmäßigkeit seiner Geistlichkeit arbeiten, dessen Spaltung und Disziplinlosigkeit in der Hand der preußischen Beamten eine Waffe werden und den Leiter der Diözese zu peinlichen Konzessionen zwingen konnte. So klärt sich die scheinbar inkonsequente Versetzung Webers auf die subalterne Vikarie in Gemünd. Wobei weder zu vergessen ist, daß auch diese Stelle besetzt sein wollte, daß Droste die pastoralen Fähigkeiten Webers durchaus goutierte und die Beförderung zum Inhaber einer eigenen Pfarrei nur an dem hermesianischen Wenn und Aber gescheitert war. Noch ist bisher genügend berücksichtigt

---

2713a Gedr. in EIN AUFFALLENDEN FAKTUM 32-50.

2713b SCHRÖRS 1927 420.

worden, daß der von Schrörs angestellte Vergleich der Stellen zu St. Vith und Gemünd irreführend ist. Denn Weber hatte sich für eine Kantonalpfarre beworben, auf die normalerweise nur langgediente Pfarrer mit besonderen Verdiensten gelangen konnten. »Unter diesem Gesichtspunkt mußte dem Erzbischof Droste-Vischering das Gesuch eines Kaplans mit erst sechs Dienstjahren um eine Kantonalpfarre wie eine Anmaßung erscheinen« (Linn<sup>2714a</sup>). Webers aufrichtiges, durch sein Buch über die ihm zuteil gewordene Behandlung bekundetes Widerstreben hinterläßt zuletzt den Eindruck eines verkümmerten Bewußtseins nicht nur für die Reinheit der kirchlichen Dogmatik, sondern auch für die Stellung von Disziplin und Hierarchie in der katholischen Kirche, von dem weite Kreise der Theologen des frühen 19. Jahrhunderts betroffen waren.

## 71. Ein Idoneitätszeugnis für Scholz

Die Erneuerung des Domkapitels wäre ein wichtiges Mittel für den Erzbischof gewesen, auf seiner Linie liegende befähigte Männer als Mitarbeiter zu gewinnen. Aber der preußische Staat übte auch hier ohne Rücksicht auf das Ernennungsrecht des Metropoliten die Aufsicht, die de facto das Ernennungsrecht war. Die Wiederbesetzung der von Spiegel auf Georg Hermes übertragenen Domherrenstelle ist ein neuerliches Beispiel für die Knebelung des Erzbischofs, für sein Wirken für die Reinheit der Lehre und für die Unsicherheit in der Lehre im Erzbistum Köln.

Anfangs war für die seit Hermes' Tbd vakante Präbende Johann Adam Möhler<sup>2714b</sup>, der für die Bonner theologische Fakultät ge-

---

2714a Heinrich Linn: Ultramontanismus in Köln. Domkapitular Baudri an der Seite Erzbischof Geisseis während des Vormärz. Siegburg 1987.84. (Studien zur Kölner Kirchengeschichte. 22.)

2714b 1796-1838, der überragende Patrologe u. Kirchenhistoriker lehrte von 1835 bis 1838 in München Kirchengeschichte, LThK 7.521f.

wonnen werden sollte, ausersehen. Als der bekannte Kirchenhistoriker aus der Tübinger Schule aber einen Ruf an die Universität München angenommen hatte, faßte Altenstein in einer Stellungnahme für den König (5. Sept. 1836<sup>2715a</sup>) den Bonner Theologen Scholz<sup>2715b</sup> für das Kanonikat ins Auge. Im Januar 1837 erhielt Droste die Nachricht, der König habe Scholz zum Domherrn an der Kölner Kathedrale ernannt, und die Aufforderung, »zur Erlangung der päpstlichen Proviste für den Dom-Kapitular [!] Scholz, das testimonium idoneitatis baldgefälligst einzusenden«. <sup>6</sup> Clemens August war schon da über die Schriften des Ernannten gründlich informiert, fragte er doch daraufhin bei dem Exegeten an, ob er in seinem Kommentar zum Neuen Testament, wo er beispielsweise davon sprach, »wie durch einen Menschen nämlich den Adam, *der beständige Hang zum Bösen oder Jenes Unvermögen seinen Ursprünglichen Endzweck zu erreichen*«, als eine verderbliche Folge der persönlichen Sünde Adams ins Dasein getreten sei, auf die Erbsünde gezielt habe (CA. an Scholz<sup>2717</sup>). Es konnte aus dieser Anmerkung herausgelesen werden, »als ob der Bonner Exeget das Wesen der Erbsünde nicht als wirkliche Sünde auffasse, vielmehr nach hermesischer Weise in die böse Begehrlichkeit (concupiscentia) setze, und die oberhirtliche Rüge war durchaus am Platze« (Schrörs<sup>2718</sup>). Obwohl Scholz nicht als Hermesianer galt<sup>2719</sup>, hatte er doch hermesianischen Geist geatmet. Drostes Argwohn hatte spätestens seit dem Beitritt des Gelehrten zu der gegen den Erzbischof gerichteten Vierpunkteerklärung der Bonner Professoren erwachen und zum Studium seiner Schriften führen müssen. Mit Sicherheit lag in der Kritik an der Exegese auch die Verweigerung der Approbation der Vorlesungen Scholzens begründet. Scholz erwiderte dem Erzbischof durch ein unehrerbietiges und sogar unsauberes Anschreiben, »laß mit den erwähnten Worten auf nichts ander[e] als

---

2715a Johann Adan Möhler. Hg. u. eingel. v. Stephan Lösch. München 1928. 1.: Gesammelte Aktenstücke und Briefe. 218.

2715b Johann Maitin August Scholz, 1794-1852, BRIEFE AN BUNSEN 245, KEINEMANN 1974 2.385.

2716 Altenstein an CA., Berlin 29. Dez. 1836, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2717 Köln 15. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2), SCHRÖRS 1927 384. Kommentar von Scholz zu Rom. 5,12 in: Die 14 Briefe des hl. Apostels Paulus (1830). 65.

2718 SCHRÖRS 1927 384.

2719 SCHRÖRS 1925 447f.

auf die Erbsünde hingewiesen werden soll«. Gleichzeitig beteuerte er, er habe »nie von den Erklärungen der Kirche abzugehen beabsichtigt und sei bereit, wenn sich Anstößiges finde, es wieder gut zu machen« (17. Jan.<sup>2720</sup>). Droste teilte darauf dem Minister dennoch mit, daß er das erbetene Zeugnis nicht ausstellen könne, weil Scholz das heilige Wort Gottes »auf unwürdige Weise« behandle. Als Belege führte er unter anderem<sup>2721</sup> den Kommentar zu Psalm 114 an: »Als sich das Volk Israel am rothen Meere und am Jordan zeigte, theilten sich deren Gewässer, das Erste in Folge des durch Göttliche Fügung eingetretenen Ostwindes [...] das letzte dadurch, daß Gott ein Erdbeben daselbst eintreten ließ, als die Israeliten im Begriff standen hindurch zu gehen [...] so, daß sein Volk trocken Fußes durchgehen konnte«. Droste gestand zwar zu, daß er Scholz für einen »gutmüthigen, arglosen Mann, aber völlig untauglich zum Profeßor der Theologie insbesondere der Exegese halte«, und es sei ihm unmöglich das Idoneitätszeugnis auszustellen, das als Bescheinigung der Rechtgläubigkeit in Rom zur Promotion zum Domherrn unbedingt notwendig war: »[...] ich würde lügen, ich würde ein falsches Zeugniß geben«. Er bedauerte mit dem stillen Vorwurf, nicht vor der Ernennung befragt worden zu sein.<sup>2722</sup> In dem angezogenen Beispiel aus dem Kommentar zum Neuen Tbstament spürte Droste rationalistisch-materialistischen Deutungsmustern nach. Scholz hatte »natürliche Mittelurs?xhen« (Schrörs) bemüht, die das Wunder erklären sollten. Der Charakter des Wunderbaren war dabei zu zaghaft zum Zug gekommen, wenngleich in 2. Mose 14,21 selbst von einem Ostwind die Rede ist. Clemens August war offensichtlich hochsensibel gegen Konzessionen an die hermesianische Vernunftdoktrin geworden. Ungenauigkeit, Tendenzen zur rationalistischen Hinterlegung und Umdeutung der Erbsünde zur die Notwendigkeit der Gnade schwächenden Konkupiszenz waren die gegen Scholz erhobenen Vorwürfe. Drostes Urteil über Scholzens Befähigung zum Lehramt war gewiß zu hart, verständlich jedoch im Zusammenhang des Hermesianismusproblems, dem er sich stellen mußte. Der wesentlich am Urteil wider Hermes beteiligt gewesene P. Pej rone subsumierte später, stark übertreibend, der Bonner Exeget habe die Hl. Schrift

---

2720 Scholz an CA., Bonn 17. Jan. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2721 SCHRÖRS 1927 382f. hat ergänzende Beispiele.

2722 CA. an Altenstein, Köln 21. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

»nach Herzenslust« verstümmelt.<sup>2723</sup> Die überspitzte Bemerkung des Erzbischofs veranlaßte Schrörs zu der den Zusammenhängen allerdings nicht gerecht werdenden Behauptung, es sei Droste nur darauf angekommen, »nicht lediglich die Fakultät vom Hermesianismus zu reinigen, sondern sie durch Verdrängung der Lehrer zu vernichten.«<sup>2</sup> Was, wenn der Hermesianismus nur mit den Professoren zu vertreiben war? Der Erzbischof hat von seinen milden Absichten vielfältig und nicht bloß durch die vielen Monate vereinzelter Vorstöße Zeugnis abgelegt, so daß sich die explizite Widerlegung dieser Behauptung durchaus erübrigt.

Altenstein äußerte, durch Drostes abschlägige Antwort in eine schwierige Situation versetzt, darüber sein Befremden, daß in mit kirchlicher Druckerlaubnis erschienenen Schriften heterodoxe Stellen zu finden seien, zumal der betreffende Verfasser einen makellosen Ruf in ikatholischen Kreisen genieße: »Sollte ihm, der vielleicht zu viel und zu schnell schreibt, hier oder dort etwas Menschliches begegnet sein; so bin ich weit entfernt es zu tadeln, daß Ew. Erzbischöfliche Hochwürden eine Gelegenheit ergreifen, ihm solches bemerklich zu machen; ich lasse daher auch die von Denenselben gemachten Ausstellungen dem Scholz im Auszuge mittheilen. Indeß kann ich mich von der Hoffnung nicht trennen, daß hier eine Verständigung möglich sei.«<sup>2724</sup> Nachdem Droste daraufhin von Scholz die Versicherung empfangen hatte, daß »ich mir nicht bewußt bin, irgendetwas gelehrt zu haben, was nicht katholisch wäre, und daß ich auch für die Zukunft der Lehre der katholischen Kirche gemäß zu lehren entschlossen bin« und daß er bei einer Neuauflage seiner Schriften zum Widerruf nicht stimmiger Stellen gern bereit sei<sup>2725</sup>, übersandte er dem Kultusminister ein Idoneitätszeugnis für den ernannten Domherrn, und zwar »so abgefaßt, wie ich es vor Gott verantworten zu können glaube.«<sup>2726</sup> Doch Altenstein wies das dürre Zeugnis, das bloß die guten Sitten des Professors feststellte<sup>2727</sup>, als für den bekannten Zweck ungenügend zurück. Der Mini-

---

2723 PERRONE 20.

2724 Altenstein *in* CA., Berlin 8. Febr. 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2725 Scholz an CA., Bonn 10. Febr. 1837, HAK, C.R. 10.1,4, SCHRÖRS 1927 385.

2726 CA. an Altenstein, Köln 23. Febr. 1837, Konzept, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2727 Der gesamte Text, den sich Clemens August hatte abringen können, lautete:  
 »Cum regia Majestas ad Praebendum in Capitolo metropolitano Coloniensi per obitum Professoris Hermes vacantem Presbyterum Archidioecesis coloniensis Professorem Joannem Martinum Augustinum Scholz Bonnae Exeg[esi]ae

ster kritisierte mit Recht die Lustlosigkeit des abgenötigten Attestes. Es fehlten alle Formalien eines Idoneitätszeugnisses, wie es in Rom verlangt wurde. Die Titel Scholzens und die Erwähnung seiner ehelichen Abstammung von katholischen Eltern fehlten. Es sei zudem kein Grund vorhanden zu übergehen, daß Scholz durch seine zahlreichen archäologischen und exegetischen Schriften Geltung in der Fachwelt genieße. Belehrend setzte Altenstein nach: »Auf ein Tfestimonium idoneitatis, deßen Gewährung nicht eine Gnade, sondern eine Sache der Gerechtigkeit ist, hat meines Erachtens Jeder Anspruch, dem ein kanonisches Gebrechen oder Vergehen der Art, daß es ihn als einen Unfähigen oder Unwürdigen vor Augen stellt, nicht nachgewiesen werden kann. In diesem Falle befindet sich Profeßor Scholz. Gegen seinen Wandel ist nichts zu erinnern. [...] Es mag gelehrtere und geistreichere Exegeten geben, als Scholz; aber sicherlich tritt ihm zu nahe, wer behaupten wollte: er sei so schwach von Urtheil und, so unweißend, daß er als inhabilis von einem Dom-Capitel ausgeschlossen werden müße.«<sup>2728</sup> Die Aufforderung, ein neues Zeugnis einzusenden, quittierte der Erzbischof mit Schweigen. Scholz unterdessen, von den Ausstellungen seines Oberhirten betroffen, suchte in einer neuen Eingabe für den Erzbischof den auf seine Interpretationen gefallenen Verdacht zu entkräften. Wegen des Durchzugs der Israeliten durch das Rote Meer sagte er, daß er das Wunderbare des Geschehens nicht \*->abe abschwächen wollen und nur für »zudringliche Frager« hinzugefügt habe, »wodurch die göttliche Vollmacht den Durchzug möglich machen mochte«.<sup>2729</sup> Droste beabsichtigte darauf, Scholz wissen zu lassen, daß nächstens ein für ihn günstiges Zeugnis nach Berlin abseilen werde. Diese Nachricht kam aber nicht zur Versendung<sup>27</sup>, weil kurz danach das belehrende Schreiben Altensteins eintraf, dem er dadurch Respekt erwiesen hätte. Auf dem Original einer späteren Erinnerung Altensteins (20. April<sup>2731</sup>) vermerkte Droste dahe: gereizt: »zu

---

docentem nominaverit, dictum Professore Scholz bonis monbus esse commendabilem hisce attestamur. Köln 23.2.1837.« HAK, C.R. 6.2,1(2). Die Mitteilung von SCHRÖRS 1927 385, CA. habe sich vermutlich durch <ie Dazwischenkunft Capaccinis im September 1837 zu diesem Zeugnis bequemt, entspricht nicht dem tatsächlichen zeitlichen Ablauf.

2728 Altenstein an CA., Berlin 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2729 Scholz an CA., Bonn 3. März 1837, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2730 Konzept vom 3. März 1837 ohne Expeditionsvermerk, HAK, C.R. 6.2,1(2).

2731 HAK, C.R. 6.2,1(2).

antworten: Sobald ich mich überzeugt haben werde, ein günstigeres als das schon übersendete geben zu dürfen werde ich mich beeilen Solches gehorsam einzusenden.«<sup>2732</sup>

Ob der Erzbischof später ein neues Zeugnis ausstellte, auf dessen Grundlage die Kurie das TVanssumpt für Scholz ausfertigte — am 16. Nov. 1837 übergab es Dompropst von Beyer dem Metropolit<sup>2733</sup> — sagen die Akten nicht. Folgt man dem Lütticher »Journal«, suchte die Regierung ohne den Beistand Drostes in Rom um Übertragung des Kanonikates nach.<sup>2734</sup> Besondere Wahrscheinlichkeit hat diese Angabe nicht für sich. Die Angelegenheit war in mehreren Zeitschriften besprochen<sup>2735</sup> und scharf im »Journal« als Verstoß gegen das »Konkordat« gerügt<sup>2736</sup>, so daß sie mit Sicherheit zur Kenntnis der Kurie gelangt war. Gegen die Übertragung der Präbende ohne ein ausreichendes Zeugnis des Erzbischofs spricht auch die Tatsache, daß der Papst, von dessen Kampf mit den Hermesianern er Kunde hatte, ihm nicht in den Rücken gefallen wäre. Für die Stärkung des Ansehens Drostes hatte nicht unwesentlich das agitatorische Treiben der beiden Hermesianer in Rom beigetragen. Aber auch der im unmittelbaren Verkehr so gutmütige und nachgiebige Scholz besudelte sich unter der Hand mit Verleumdungen, die Drostes Reserve gegen den Mann als begründet ausweisen. »Das unsinnige Treiben des jetzigen Erzbischofs von Coeln [...]«, schrieb der Gelehrte wohlüberlegt dem »Macher« der Kirchenpolitik in Preußen, Bunsen, »wird für Kirche und Staat mit jedem läge bedenklicher. Mit blindem Eifer sucht er Alles umzuwerfen, was von seinem Vorgänger so herrlich eingerichtet worden, und es ist ihm bereits wirklich gelungen, vieles, was schon die herrlichsten Früchte trug, zu vernichten. Die hiesige katholisch-theologische Fakultät ist hiedurch, wie Ew. Hochw. wohl bereits wissen werden, in eine höchst

---

2732 26. April 1837, ebda.

2733 HAK, C.R. 6.2,1(2).

2734 Nouvelles des autres pays. In: Journal historique et litteraire. Lüttich 3.1837(1.Mai).637f.

2735 Außer vom Lütticher Journal z.B. auch vom »Allgemeinen Religions- und Kirchenfreund und Kirchencorrespondent. Hg. v. F.G. Benkert u. G.J. Saffenreuther. Würzburg 1837(7.April).173.

2736 Die Behauptung von HASHAGEN 1940 216, der Verfasser dieses Artikels sei der Erzbischof selbst gewesen, entbehrt jeder Grundlage. Ja, dies ist geradewegs auszuschließen, weil CA. der Sachfehler, die Zirkumskriptionsbulle »De salute animarum« als »Konkordat« zu bezeichnen nicht unterlaufen sein würde!

traurige Lage versetzt. Kräftiges Einschreiten der höchsten Behörden ist unumgänglich notwendig geworden.«<sup>2737</sup>

## 72. Die Lähmung des Kölner Priesterseminars

Die Reformtätigkeit des Erzbischofs hatte für das Priesterseminar zu Ende 1836 auf den Lehrplan übergegriffen und ein Verbot der hermesianischer Spekulation Raum gewährenden dogmatischen Vorlesung Rebers herbeigeführt.<sup>2738</sup> Reber hatte, nach den »besonderen Dogmata« befragt, über die er ein Repetitorium oder ein Disputatorium halten wollte<sup>2739</sup>, Ausflucht dahin genommen,, daß sich seine Veranstaltungen »nach den jedesmaligen Bedürfnissen und Wünschen der Seminaristen richte« (4. Jan. 1837<sup>2466b</sup>). Die Unbeugsamkeit Rebers und die Tatsache, daß der Erzbischof über das Personal am Seminar nicht disponieren konnte, dürften neben dem fühlbaren Priestermangel die Motive dafür gewesen sein, daß der Erzbischof im Frühjahr 1837 fast alle Alumnen vorzeitig entließ.<sup>2740</sup> Clemens August suspendierte dadurch die sofortige Wirkung seiner Verfügung über die Verlängerung der Seminarzeit, die für die Priesteralumnen, die am Ende ihrer (einjährigen) Seminarzeit sich befunden hatten, eine unangenehme Überraschung und im Einzelfall sogar eine sinnlose Härte gewesen war. Worauf es Clemens August allein angekommen war, war die spirituelle Prüfung und Vertiefung der für die Seelsorge notwendigen Kenntnisse. Weitz hatte er bezüglich der im Seminar verbliebenen Priester gebeten: »Sie wollen diesen Alumnen bemerken, daß sie sich besonders die Kenntnisse zu erwerben suchen müssen, deren sie in Ausübung der Seelsorge bedürfen werden.«<sup>24660</sup> Daß dies bei dem passiven Widerstand der Professoren kaum in der geeigneten

---

2737 Bonn 5. Mai 1837, BRIEFE AN BUNSEN 245.

2738 S. Schluß v. Kap. 65.

2739 CA. an Reber, Köln 2. Jan. 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9.

2740 CA an Weitz, Köln 21. April 1837, Konzept, HAK, C.R. 8 A 1.9. Wegen des »dringenden Bedürfnisses« und bis auf zwei Ausnahmen.



Weise bzw. in der Weise, die dem Erzbischof vorschwebte, geschehen konnte, wurde im Frühjahr 1837 durch einen Konflikt augenscheinlich, in dem Reber und der Seminarist Wiersteiner eine Hauptrolle spielten.

Die Disziplin im Kölner Priesterseminar verschlechterte sich schon merklich durch die Anknüpfungen des erzbischöflichen Sekretärs unter den Seminaristen. Sie waren von den Verfügungen des Erzbischofs teilweise früher als der Seminarvorstand informiert, sie gaben Geheimberichte aus dem Leben im Seminar ab und wurden durch Spezialbefehl Drostes im Einzelfall von sämtlichen Veranstaltungen Rebers befreit.<sup>2741</sup> Alles dies stärkte den Widerstand opportunistischer Kandidaten gegen die Lehrer, was längerfristig die Auflösung der Disziplin, den Zerfall der Institution nach sich ziehen mußte. Zum Eklat kam es, nachdem die Seminaristen Wiersteiner und Ohligschläger Reber beim Erzbischof denunziert hatten und Wiersteiner von Droste persönlich über den Hermesianismus Rebers verhört worden war.<sup>2742</sup> Angestachelt durch das Interesse und die Gunst des Kirchenfürsten und durch die Machinationen des von Tatendrang übersprudelnden Geheimsekretärs, machte Wiersteiner Reber während einer Vorlesung eine Szene, indem er ihn bezichtigte, er trage die Reprobationslehre Calvins (Ausschluß der Seele von der Ewigkeit in der Prädestinationslehre) vor (25. Febr. 1837). Dagegen reichten 40 Alumnen dem Erzbischof eine Petition ein, in der sie nach Anregung Rebers bezeugten, daß derselbe nichts dergleichen gelehrt und der Lehre Calvins in allen Tfeilen widersprochen habe (3. März<sup>2743</sup>). Reber reichte am selben Tkg eine eigene, aber gleichlautende Erklärung ein, aus der die Selbstbezichtigung Wiersteiners während einer Vorlesung vom 27. Februar hervorging, er habe den Lehrer »außerhalb« des Seminars derselben Irrtümer beschuldigt. Ohligschläger, vielleicht durch Michelis, der ohne Wissen des Seminarvorstands im Seminar verkehrte, ermunterte, reizte seine Mitalumnen durch das Gerücht auf, der Erzbischof erwarte gegen Reber gerichtete Gravamina und habe, weil die Subdiakone bisher keine Beschwerde geführt hätten, die Diakonatsweihe verschoben.<sup>2744</sup>

Diese fein ersonnenen Schliche und das dreiste Auftreten

---

2741 CA. an Weitz, Köln 1. März 1837, LENTZEN 112.

2742 Nach den Michelis'schen Papieren SCHRÖRS 1927 430.

2743 LENTZEN Ulf. Hier auch das Schreiben Rebers.

2744 SCHRÖRS 1927 431.

Wiersteiners bewirkten aber zunächst nur eine Beschwerde des Seminarvorstandes beim Erzbischof, in der gegen Wiersteiners Angeberei Verwahrung eingelegt wurde. Entrüstet waren die Professoren darüber, daß der Erzbischof den Studenten Gehör und Vertrauen schenkte und sie vorzog, was in den Worten zum Ausdruck kam, der Wiersteiner habe »die Ehre gehabt [...], zu Hochdensenben gerufen und über Angelegenheiten des Seminars befragt zu werden«. So ist zu verstehen, daß der Vorstand sich vor der Bestrafung des dem erzbischöflichen Throne offenbar recht nahestehenden Seminaristen durch Anzeige bei Droste absichern wollte. Wiersteiner sollte in öffentlicher Versammlung vor sämtlichen Seminaristen und dem Lehrkörper dem Dozenten Reber Abbitte tun, »für die Zukunft bescheidenes Benehmen versprechen, und seine verlämderischen Aussagen an den Stellen, wo dieselben geschehen, zurück nehmen zu wollen« erklären. Der Vorstand betonte die Notwendigkeit dieser Maßnahme für die Aufrechterhaltung der Ordnung und behielt sich im Falle der Weigerung Wiersteiners den Antrag auf Ausschluß aus dem Seminar vor. Ihrem Schmerz gaben die Lehrer darüber Ausdruck, daß der Erzbischof ihnen die »verläumderische Anzeige« vorenthalten und überhaupt einen Seminaristen über sie selbst befragt hatte. Der »Geist der Zwietracht« und des Mißtrauens gegen die Lehrer rege sich seitdem und hindere die Seminaristen an ihren Studien, vor allem weil bekannt geworden sei, daß der Erzbischof noch mehrere andere Alumnen zu sich laden wolle, »in der bestimmten Absicht«, um sie über die Lehrer des Seminars zu vernehmen. Sie hätten sogar festgestellt, daß die Seminaristen »zum Klagen gegen die Lehrer aufgefordert werden sollten, und einige schon wirklich aufgefordert worden seien. Wir können unmöglich annehmen, daß E.[uer] E.[rbischöflichen] G.[naden] derartige Mittel billigen und eine solche Stellung gegen das Seminar genommen haben sollten [...]; wir haben vielmehr das Vertrauen, daß E. E. G. uns unmittelbar angehen würden, wenn wir irgend Veranlassung zum Tadel gegeben haben würden« (3. März 1837<sup>\*745</sup>). Die vorgebliche Arglosigkeit war die bekannte Kehrseite des Widerstands der Hermesianer. Der Illoyalität war nur das Verfahren des Erzbischofs entgegenzusetzen, das gewiß ein Tiefschlag

---

2745 Weitz, Gau, Reber, Lentzen und Lölgen an CA., Köln 3. März 1837, Abschrift, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1./4. (mit irriger Datumsangabe »3. May«), gedr. in BEURTHEILUNG 107-110, LENTZEN 112-116, ELLENDORF 1839 102-105.

für die Disziplin im Seminar war, auf die es im Zusammenhang der Bekämpfung des Hermesianismus aber gar nicht mehr ankommen konnte. Denn Droste erschütterte die Disziplin von Seminaristen gegen Lehrer, die ihrerseits der Obrigkeit die Disziplin verweigerten. Das heißt, der Erzbischof gab der destruktiven Strömung im Priesterseminar durch ihr eigenes Prinzip den Todesstoß.

Gänzlich überflüssig war hingegen die Agitation des Geheimsekretärs im Seminar. Michelis schien das bestimmte, aber persönlich schonungsvolle Vorgehen gegen die verhaßten »Sektierer« nicht zu genügen. »Wir wollen zwar nicht behaupten, was gleichwohl gesagt worden ist,« beschwerte sich der Vorstand über ihn, »daß er die Seminaristen aufreize, aber dieses wissen wir, daß er mit einigen Seminaristen Verbindungen unterhält, in das Innere des Seminars gekommen ist ohne Vorwissen des Vorstandes, und Seminaristen aufgefordert hat, bei E. E. G. um Dispensation von einigen Vorlesungen einzukommen. Solche Eingriffe dürfen nicht Statt finden, und wir sehen uns genöthigt, E. E. G. dringend zu bitten, dem etc. Michelis zu verbieten, ferner mit den Seminaristen einen derartigen Verkehr zu unterhalten.« Clemens Augusts Antwort war eine schroffe Zurechtweisung: »1) daß ich alles und jedes Verfahren wider den Alumnus W, insbesondere das in ihn dringen, daß er um Verzeihung bitte, und die Androhung zur Ausweisung, die überdies gar nicht zu ihrer Kompetenz gehört [der Vorstand sprach doch nur von einem «Antrag» auf Ausweisung!], auf das Strengste untersage. Diese Sache in Ordnung zu bringen behalte ich ganz mir selbst vor. 2) Mein Kaplan, der Herr Michelis, ist nur in meinem Auftrage im Seminar gewesen; ich werde ihn so oft hinschicken als ich es gut finde. Ich werde diesen oder jenen Seminaristen oder mehrere zu mir kommen lassen, so oft ich es, und mit ihnen reden, was ich gut finde« (7. März<sup>2746</sup>).

Mußte Clemens August über seine wenigen Mitarbeiter schützend seine Hand halten, so gewiß ist auch, daß er allzu eifrige Sympathisanten zur Ordnung rief. Noch am 7. März erhielt Präses Weitz die dringende Aufforderung, Ohligschläger am folgenden Morgen ihm zuzuschicken: »Ich nehme keine Entschuldigung an. Ist dann [10 Uhr] gerade eine Unterrichtsstunde, die muß er aufgeben.«<sup>2747</sup> Die

---

2746 CA. an den Seminaivorstand, Köln 7. März 1837, LENTZEN 116f., BEURTHEILUNG 111, mit Datum 14. März in ELLENDORF 1839 102-105.

2747 SCHRÖRS 1927 431.

Angelegenheit»Wiersteiner« war aber durch die globale Inschutznahme des Frechlings noch nicht wirklich bereinigt. Der Erzbischof kündigte daher für den 13. März seinen Besuch im Seminar an, der sein erster und letzter Besuch sowie die einzige Durchbrechung seines Prinzips war, mit den Hermesianern in keine persönliche Berührung zu kommen.<sup>2748</sup>

Der Erzbischof traf im Seminar ein, entschuldigte sich wegen seines Anzugs und fragte ohne Umschweife in Gegenwart sämtlicher Seminaristen: »Wer ist der Herr Reber?« Nachdem dieser vorgetreten war, sagte er weiter: »Sie haben in Gemeinschaft mit den übrigen Herren Klage geführt gegen den Herrn Wiersteiner; es würde zu weitläufig sein, die Sache hier zu untersuchen; [...] darum wollen wir diese Sache kurz abmachen. Ich bitte Sie im Namen des Herrn Wiersteiner um Verzeihung; sind Sie damit zufrieden?« Reber: »Ew. erzbischöflichen Gnaden! Das ist zuviel!«<sup>2749</sup>

Droste hatte auf diese Weise den Lehrern gezeigt, daß ihre Beschwerde gegen den aufsässigen Alumnus eine Unmöglichkeit gewesen war, indem er persönlich für diesen eintrat, und daß er nicht gesonnen war, selbst aufgrund nicht unberechtigter Beschwerden sich in inhaltliche Fragen zur Lehre einzulassen. Seinen Anhängern unter den Seminaristen hatte er zugleich die Grenze ihres Tuns signalisiert. Er vermied auch jetzt den vom Seminarvorstand bereits nach seiner Inthronisation angeregten Dialog und hielt eine längere Ansprache, in der er mahnte, das Diskutieren zu lassen, das er nicht leiden könne. Anschließend verkündete er einen Zusatz zu seiner Seminarverordnung vom 19. Okt. 1836, der die Gefährdung der Disziplin und die direkte Verbindung zwischen den Seminaristen und ihm zementierte. Unter Punkt 1 wurde das »Opponiren während der Vorlesungen ein für allemal untersagt«, »weil es den vortragenden Lehrer und die übrigen Zuhörer störet, und zu leicht in Disputationen ausartet, wo dann leicht ein oder ander Wort zu viel gesprochen wird. Hingegen fordere ich alle Alumnus auf, ohne jedoch befehlen zu wollen, daß sie bei allen Vorlesungen möglichst wörtlich, was die Herren Lehrer vortragen, aufschreiben«. Und: »Ich werde mir zu Zeiten durch die Alumnus selbst, das was sie aufgeschrieben haben einreichen lassen«, um »richtig beurtheilen zu können, wie die Alumnus das Vorgetragene aufgefaßt

---

2748 CA. an Weitz, Köln 12. März 1837, LENTZEN 118.

2749 CRONENBERG 542.

haben; ob sie Solches richtig aufgefaßt haben, das werde ich dann auf andere Weise ermitteln.« Noch deutlicher war das Mißtrauen gegen die Seminarlehrer in Punkt 2 ausgesprochen: »Jeder Alumnus darf mich, wenn er es nöthig glaubet, besuchen, ohne bei irgend Jemand Erlaubniß einzuholen, oder den Grund des bei mir zu machenden Besuches anzugeben;« außerdem stand jedem Seminaristen ab sofort frei, dem Erzbischof ohne weitere Genehmigung versiegelte Briefe zu schicken. Der am Schluß stehende allgemeine Aufruf, der geistlichen Obrigkeit und dem Seminarvorstand zu gehorchen, nahm sich danach reichlich merkwürdig aus. Droste hatte die Gelegenheit genutzt, der Mentalreservation der Hermesianer einen Stoß zu versetzen, und gesagt, die Professoren an ihr Gelöbniß erinnernd und mahnend: »Es gibt, wenn Ich nicht irre, einige Geistliche, welche, da sie bei der heiligen Weihe, den erwähnten Gehorsam vor Gott, in diesem feierlichen Augenblicke geloben, die restrictio mentalis machen, [,]in so fern das Geboth oder Verboth nicht meiner Ueberzeugung widerspricht['].—«<sup>2750</sup>

Dieser Erlaß, der der Angeberei, jener häßlichen Erscheinung willkürlicher Herrschaften, Tür und Tbr öffnete, setzte den Seminarvorstand auf glühende Kohlen. Das dieserart aufs höchste gesteigerte Mißtrauen ließ ahnen, daß die fernere Wirksamkeit des Lehrkörpers im Priesterseminar keineswegs gesichert war. Nach Vorlegung des Vorlesungsverzeichnisses für das Sommersemester versagte der Erzbischof prompt den Veranstaltungen Rebers und Lentzens die Approbation (28. April, dsgl. am 10. Mai<sup>2751</sup>). Die Anfrage des Präses, ob die beiden Repetenten andere Vorlesungen in Vorschlag bringen sollten (29. April u. 9. Mai<sup>2752</sup>), »da die Herren Vorlesungen zu halten und auch Hochderselben Wünschen in Beziehung auf die Wahl der Lehrgegenstände entgegen zu kommen ganz bereitwillig sind«, wies Clemens August entschieden zurück. Er erwiderte, aufgebracht über die Belehrung des Vorteils mündlicher Erörterung (Vorlesung), daß ihm schon recht lange »der Vortheil des mündlichen Vortrags, vorausgesetzt, daß derselbe ist was er seyn soll, bekannt« sei. Trotzdem habe er die Überzeugung, »daß die Alumnen gegenwärtig durch Privat-

---

2750 Köln 11. März 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV, gedr. in LENTZEN 119-121.

2751 CA. an Präses Weitz, Köln 28. April 1837, LENTZEN 121f., CRONENBERG 546. Ders. an dens., Köln 10. Mai 1837, LENTZEN 123.

2752 LENTZEN 123f.

Studium leichter das Dogma richtig, und das Brauchbare überhaupt auffassen werden.« Es müsse daher bei seiner Entscheidung bleiben.<sup>2753</sup> Statt der wissenschaftlichen Ausarbeitungen ordnete er für die Seminaristen das »fleißige mit reiflichem Nachdenken und von Gebet begleitete Lesen guter Exegeten, z.B. Maldonat für die Evangelien; Estius für die Briefe; Cornelius a lapide für das alte Tbstament, Allioli, Kistemacker; guter Dogmatiker z.B. Liebermann, Klee; guter Moralisten z.B. Liguori« an (28. April).

Mit der Blockierung der wichtigsten Veranstaltungen nach dem in Bonn geübten Muster, d.h. ohne Angabe der — offensichtlichen — Gründe, war das Seminar in wichtiger Funktion, der Vertiefung des Verständnisses für das Dogma der Kirche gelähmt, und sie kündigte im Zusammenwirken mit der Aushöhlung der Disziplin und des Gehorsams das Ende der Anstalt an. Am 21. Juni ließ sich der Erzbischof aus dem Generalvikariat die Akten über die Anstellung Rebers, Lentzens und Gaus kommen, um den rechtlichen Status und damit offensichtlich die Möglichkeit einer Entlassung zu prüfen.<sup>2754</sup>

Der Seminarist Konrad Martin, der ihm im Sommer 1836 persönlich begegnete, hinterließ aus jener Zeit eine kurze Charakteristik Drostes, die hier ihren Platz finden soll: »Die Eindrücke, die sein persönliches Erscheinen, diese seine hohe, hehre Gestalt mit dem geistvollen Antlitz, der hohen gewölbten Stirn und den etwas zusammengepreßten Lippen, dieses sein ungemein schlichtes, einfaches, prunkloses, acht apostolisches Wesen auf mich machte, diese Eindrücke hier wieder zu geben, wäre mir nicht möglich.«<sup>2755</sup>

---

2753 CA. an Weitz, Köln 20. Mai 1837, LENTZEN 125.

2754 AVg 288.

2755 MARTIN 150.

### 73. Ein »Observanz-mäßiger« Einfluß auf das Schulwesen

Vor den drängenden Problemen des Hermesianismus und der Mischenpraxis war zeitweise ein anderes, das Clemens August am Herzen lag, verblaßt. Die Frage des Einflusses der kirchlichen Obrigkeit auf das allgemeine Schulwesen brach erst im Januar 1837 wieder auf, als dem Erzbischof davon berichtet wurde, am ehemaligen Kölner Karmeliter-Gymnasium, jetzigen Friedrich-Wilhelm-Gymnasium, sei der protestantische Heidelberger Katechismus eingeführt, in dem gesagt ist, »die katholische Messe sey eine vermaledeite Abgötterei«. Droste entzog darauf der Anstalt, die seit der Säkularisation eine paritätische sein sollte, den Religionslehrer. Schon unter Spiegel hatte es den Versuch gegeben, das Gymnasium, das zu fast drei Vierteln von katholischen Schülern besucht wurde, in ein ganz protestantisches Institut umzuwandeln<sup>2756</sup>, was angesichts der statistischen Proportion der Konfessionen im Rheinland (fast 2 Mio Katholiken, 600.000 Protestanten) und dem bereits bestehenden Mißverhältnis von neun katholischen zu acht protestantischen und einem paritätischen Gymnasium und von zwei katholischen zu zwei protestantischen Schullehrerseminaren<sup>2757</sup> sehr ins Gewicht fiel. Zumal das Verhältnis in Köln noch krasser war (sechs Siebtel katholische und nur ein Siebtel protestantische Einwohner<sup>2758</sup>) und das Gymnasium, das von der Regierung zum Ärger der Katholiken zeitweise »Evangelisches Gymnasium« genannt wurde, zum größeren Tfeil aus den Mitteln des katholischen Stiftungsfonds unterhalten wurde.<sup>2759</sup> Gerd Eilers, damals Mitglied des Provinzialschulkollegiums der Regierung<sup>2760</sup>, kritisierte folgerecht die Absicht als Taktlosigkeit, für die wenigen protestantischen Schüler ein eigenes

---

2756 [Über das Karmeliter-Gymnasium.] In: AAZ 1843(12.Nov.)2526.

2757 1845, PFÜLF 1895-1896 1.137.

2758 Uebersicht der kirchlichen Verhältniße der evangelischen und katholischen Einwohner des Preußischen Staats zu Ende des Jahres 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2759 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2760 1788-1863, vortragender Rat im preußischen Kultusministerium (1843-1848), KETTELER 1,2.179. EILERS 1838 hat noch immer die einzige Darstellung des folgenden Vorgangs.

Gymnasium in der Stadt Köln schaffen zu wollen.<sup>2761</sup>

Der Erzbischof beantwortete die wiederholte Anfrage des Provinzialschulkollegiums wegen Neubesetzung der Religionslehrerstelle erst nach über einem Vierteljahr am 5. Juni 1837. Er lehnte die Wiederbesetzung ab: »Schon zweimal ist der Versuch gemacht worden, dem fraglichen Gymnasium den Charakter und die Bestimmung eines evangelischen Gymnasiums zu geben; beide Mal kam es seiner Auflösung nahe, weil die katholischen Eltern pflichtmäßig ihre Kinder einer Anstalt, welche die katholische Erziehung gefährdet, nicht mehr anvertrauen wollten. Jetzt geschieht wiederholt ebendasselbe; die Behörde bezeichnet und behandelt dieses Gymnasium als ein evangelisches; das betreffende Hohe Ministerium z.B. richtet eine Verfügung vom 30. Juli 1836 an die Direktion des evangelischen Gymnasii in Köln«; außerdem lehrten die Geschichte ausschließlich protestantische Lehrer. Anstößig sei überdies die bewußte Stelle des Heidelberger Katechismus. Droste erinnerte an das Versprechen des Königs vom Oktober 1820, nach dem »für das Interesse der katholischen Erziehung der der Anstalt anvertrauten katholischen Jünglinge jede nothwendige Fürsorge geschehen« sollte. »Das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium ist der Wirklichkeit nach ein evangelisches; würde ich nun Einem aus meiner Geistlichkeit die Mission als Religionslehrer bei diesem Gymnasium ertheilen, so würden die Katholiken, welche mit der Sachlage nicht gehörig bekannt sind, eben jener Mission wegen, das fragliche Gymnasium wenigstens für ein gemischtes halten; ich würde durch jene Mission die Katholiken täuschen. Einer solchen Täuschung werde ich mich nicht schuldig machen.« Würde, so Droste weiter, den Katholiken gemäß § 63 RDHS der Genuß ihrer Schulfonds ungestört belassen und wie bei den evangelischen Gymnasien auch das katholische durch Staatsmittel unterstützt, würde dem dem Zahlenverhältnis der Schüler (450 katholische, ca. 75-80 protestantische) entsprechenden Bedürfnis nach zwei katholischen Gymnasien (statt eines katholischen und eines evangelischen) in der Stadt ohne weiteres Genüge geschehen können.

»Indessen dieses ist in gegenwärtigen Umständen vielleicht noch nicht zu erreichen, und da das Höchste, was jetzt zu erreichen seyn wird, seyn dürfte, das das evangelische Gymnasium ein gemischtes

---

2761 EILERS 1838 126.



werde: so werde ich, obgleich völlig überzeugt von der Unzweckmäßigkeit gemischter Gymnasien, einem meiner Geistlichen bei dem hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, falls sich nämlich ein geeignetes Subject finden wird, die Mission als katholischer Religionslehrer, aber nur unter folgenden Bedingungen ertheilen:

- 1) daß dieses Gymnasium geradezu und öffentlich als Simultaneum erklärt und behandelt werde;
- 2) daß die Direktion dieses Gymnasiums unter einem katholischen und protestantischen Direktor wechsele;
- 3) daß eine angemessene Anzahl katholischer Lehrer jederzeit bei dieser Anstalt in Wirksamkeit bleibe, und das um so mehr, als selbst in katholischen Gymnasien, z.B. zu Düsseldorf, mehrere protestantische Lehrer fungieren.«

Die vierte Forderung war, daß der Geschichtsunterricht »wirklich« katholischen Lehrern anvertraut werden müsse, und Droste fand sie um so berechtigter, weil, »als früher auf kurze Zeit der Vortrag der Geschichte im fraglichen Gymnasium katholischen Lehrern anvertraut war, protestantischer Seits über Gefährdung der evangelischen Erziehung der evangelischen Schüler geklagt wurde.« Das i-Tüpfelchen bildete die Verwahrung der Rechte der Kirche über das Schulwesen gemäß RDHS, so wie sie schon 20 Jahre früher zu verschiedenen Gelegenheiten aus seiner Feder geflossen war.

Wenn zutrifft, was der kompetente Eilers zu diesem Schreiben des Erzbischofs anzumerken hatte — und es besteht wenig Grund, daran zu zweifeln —, dann war Droste hier das Opfer bewußt falscher Informationen und somit von seinen Gewährsmännern manipuliert worden. Eilers stellte nämlich wichtige Fakten, auf die Clemens August sich gestützt hatte, in Abrede: der Geschichtsunterricht sei meistens katholischen Lehrern übertragen, der Heidelberger Katechismus sei nie eingeführt worden, von einem Protest der evangelischen Eltern gegen einen katholischen Geschichtslehrer sei nichts aktenkundig.<sup>2</sup> Für ihn war Drostes Handeln, das die Gymnasiasten des Religionsunterrichts beraubte, ein Beitrag zu dem Beweise, »wie roh, wie unerträglich, wie verderblich die Eingriffe des Erzbischofs in geordnete Verhältnisse

---

2762 CA. an das Provinzialschulkollegium, Köln 5. Juli 1837, gedr. in EILERS 1838 128-133.

2763 EILERS 1838 129-134.

waren«. <sup>2764</sup> Allerdings gestand er zu, daß das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium tatsächlich durch eine Kabinettsordre zum »evangelischen Gymnasium« geworden sei <sup>2765</sup>, so daß Drostes Protest in der Hauptsache doch angebracht war. Zieht man die mutmaßlich irrigen Details ab, bleibt die Klage über die Fremdbestimmung der katholischen Schulfonds und über die verletzte Parität zu Recht bestehen. Clemens August hatte den Religionslehrer abziehen müssen, um ein Zeichen zu setzen, so wie es Spiegel schon getan hatte. Den Erfolg dieser Maßnahme verspielte er jedoch, weil er Monate ins Land gehen ließ, bevor er sich zu einer Antwort an das Provinzialschulkollegium bequeme, weil er nicht sofort in Verhandlungen eintrat, aber auch weil (nach Eilers) nur ein Drittel der katholischen Gymnasiasten dem Zeichen des Erzbischofs folgte und die Anstalt verließ.

Die Angelegenheit stagnierte nach Drostes Grundsatzklärung. Nach seiner Verhaftung einigten sich Generalvikar Hüsgen und Schulrat Brüggemann einvernehmlich. Obwohl Näheres nicht bekannt geworden ist, ist am Nachgeben Hüsgens, der sofort einen Religionslehrer für das Gymnasium bereitstellte <sup>2766</sup>, nicht zu zweifeln. Im März 1845 wurde das Friedrich-Wilhelm-Gymnasium dann endgültig zur protestantischen Anstalt. Koadjutor Geissei setzte sich darauf für Errichtung eines zweiten katholischen Gymnasiums ein <sup>2767</sup>, so wie Clemens August es als angemessen für die Kölner Verhältnisse erkannt hatte.

Bei einer anderen Gelegenheit war die Diskrepanz des Standpunktes Drostes in bezug auf die Rechte der Kirche am Schulwesen im Gegensatz zu dem der Regierungsbehörden noch einmal aufgebrochen. Die Kölner Regierung hatte bei ihm angefragt, ob er gegen die Berufung eines bestimmten Geistlichen zum Schulpfleger etwas einzuwenden hätte. »Da ich nun wußte,« erinnerte er sich später <sup>2768</sup>, »daß der N. gar nicht zum Schulpfleger qualificirt war, so antwortete ich solches der Regierung, und gab zugleich zwei oder drei Andere, als zu dem fraglichen Amte Qualificirte, an; worauf die Regierung erwiederte: Sie habe mich gar nicht nach der Qualification

---

2764 EILERS 1838 133.

2765 EILERS 1838 129.

2766 SCHRÖRS 1927 333. ÜBER DAS KARMELETER-GYMNASIUM 2526.

2767 PFÜLF 1895-1896 1.137.

2768 DROSTE-VISCHERING 1843a 236f.

des N., sondern nur fragen wollen, ob sich das Schulpfleger-Amt mit den seelsorglichen Obliegenheiten des N. vereinigen lasse; ich beantwortete dann dieses Schreiben mit einer Verwahrung der Rechte der Kirche auf die Schule. Uebrigens hat die Regierung, ni fallor, hier nur ausgesprochen, was dem weltlichen Schulgesetze entspricht, nämlich: daß es im Preussischen nur Staate-Schulen geben solle.« Es war der alte Streitpunkt, ob das Schulpersonal nur den weltlichen Behörden oder auch zugleich der geistlichen Behörde verantwortlich sei. Anfang 1837 hatte Droste hierzu ein juristisches Gutachten bestellt<sup>2769</sup>, das zu dem Schluß gelangte, daß »die Erz- und Bischöflichen Behörden, auch nach den Preußischen Gesetzen, auf das Schulwesen, namentlich auf die Wahl, An- und Absetzung der Lehrer und Lehrerinnen, auf die Conduite derselben und der Zöglinge, auf die Bestimmung der Lehr- und Lesebücher und auf die Anordnung des Lehr- und Lectionsplans nur einen *Observanz-mäßigen* Einfluß [haben], welcher in den alten Provinzen, wegen der dort noch bestehenden Standes-herrlichen und Patronat-Verhältniße bedeutend sein mag, hier aber in Folge des unter der französischen Okkupations-Zeit stattgefundenen Nivellirungs-Prozeßes [...] sehr unbedeutend und noch nicht wiederhergestellt worden ist.«

---

2769 Ort und Signatur des Verfassers desselben wurden nachträglich unkenntlich gemacht, dat. 16. Jan. 1837, AVg 274.



# **Dritte Phase**

**(Mai bis November 1837)**

*Die Regierung Drostes hatte seit dem Jahreswechsel scharf umrissene Konturen angenommen. In der Frage der Gültigkeit des Hermesbrevés hatte er keine Zweifel — weder an der Bonner Fakultät noch im Kölner Priesterseminar — gelassen. Beide Anstalten waren, nachdem sich zu erhärten schien, daß der Hermesianismus nur mit den Lehrern zu vertreiben war, von faktischen Unterrichtsverboten betroffen, die sich weniger in der Verweigerung der Approbation bestimmter Vorlesungen als vielmehr in der grundsätzlichen Ablehnung von Alternativangeboten der inkriminierten Lehrkräfte bekundeten. Durch das Zutun des Kultusministers war zuletzt der gesamte Fakultätsbetrieb zum Erliegen gekommen. Die Publikation der Thesen im Mai, die, wie die Verweigerung des Idoneitätszeugnisses für Scholz, Bestandteil des Kampfes Clemens Augusts um die geläuterte Auffassung und Vermittlung der Lehre war, war das einzige wirkungsvolle Instrument, das dem im theologischen Bildungswesen gänzlich entmachteten Erzbischof geblieben war. Schonungsvoll war sein Verfahren gewesen, solange Rückbesinnung und freiwillige Disziplinierung der Hermesianer erhofft werden konnten. Dann aber führte er mit eiserner Faust die Thesen, die dem Breve gegen Hermes Rechnung trugen, in die Seelsorgsgeistlichkeit ein, zu der die ärgsten Hermesianer nicht mehr gehörten. Die noch mit der Seelsorgsvollmacht ausgestatteten Professoren mit den Thesen zu konfrontieren, hätte den Zwiespalt und die Entfernung derjenigen von der Amtskirche nur vergrößern können. Droste konnte sich indes auf den Kuratklerus konzentrieren; denn die Beeidung der Thesen vor der Weihe oder der Übertragung eines kirchlichen Amtes mußte ihren Schatten zurück ins Studium werfen und die Unhaltbarkeit der Lehre von innen heraus erweisen.*

*Daß der Erzbischof nichtplazetierte Thesen veröffentlichte, zeigte der Regierung, daß er die bis ins Innerste der Kirchenleitung vorgedrungene Prärogative des Staatskirchentums unerschrocken verwarf und seinen Einfluß auf die Ausbildung der Theologen sich nicht nehmen ließ. Die letzte Phase des Pontifikates war so hauptsächlich von den Impulsen einer auf die eigenständige Verwaltung Drostes vor allem in Kultus und Ehefragen reagierenden Ministerialbürokratie geprägt. Mündliche Verhandlungen, die Bemühung des dem Erzbischof persönlich nahestehenden Regierungspräsidenten Stolberg und des päpstlichen Diplomaten Capaccini waren die Mittel, die den selbstbewußt das Interesse der römischen Kirche verteidigenden Kirchenfürsten zum Einlenken bewegen sollten. Das kunstvolle Netz, mit dem die preußischen Diplomaten die Kirche umspinnen hatten, war brüchig geworden, und Droste war gewillt, es zu*

zerreißen. Während Michelis seine Kirche schon als »mater nostra dilectissima presset« feierte (15. Juni<sup>2770</sup>), vertraute der Erzbischof Räß an, der ihn eben in Köln besuchte: »Es stehen mir harte Kämpfe bevor; ich vertraue aber auf den, dessen h. Sache ich verteidige. Nie werde ich ein Verräter meiner Kirche werden. Es ist Zeit, daß die geheimen Umtriebe gegen dieselbe ans Tageslicht kommen.« Lächelnd setzte er hinzu: »Ich werde den Fuchs schon herauskriegen.«

## 74. Altenstein erwacht

Als Urheber der Berufung Drostes zur erzbischöflichen Würde mußten Altenstein die Beschwerden Bodelschwinghs peinlich sein. Der gute Glaube an die Friedensliebe des Prälaten und die tückische Sicherheit der Wahlkapitulation (»Schmülling«) wiegten den Minister in Ruhe und Tatenlosigkeit. Der Drohbrief vom 12. Februar<sup>2772</sup> hatte mit seinen kräftigen Ausdrücken jede unliebsame Regung des Erzbischofs ersticken und die Kassandraruhe des Oberpräsidenten Lügen schelten sollen. Vollends beruhigend hatte dann die Erklärung Drostes vom 1. März<sup>2773</sup> wirken müssen, die zwar eine Verwahrung gegen die über die Konvention hinausgehenden Forderungen des Oberpräsidenten in Hinsicht der Mischehen enthalten hatte, aber die Bindung des Kirchenfürsten an die Konvention erneut zu garantieren schien. »Was nun zuvörderst meine Friedensliebe betrifft,« hatte er dem Kultusminister versichert, »so kann zuverlässig keiner mehr als ich den Frieden lieben.« Die Kritik daran, daß der Minister die Konvention als mit dem Breve übereinstimmend bezeichnet hatte, war auch nur leise gewesen. Unruhe verursachte dem Minister dagegen die Bemerkung Drostes, er habe die Klausel »gemäß dem Breve« in seiner Antwort an Schmülling »wohlbedacht« benutzt, so daß er am 13. März prüfend die Gewissen-

---

2770    Gegenüber Binterim, RHEINWALD 48.

2771    WILTBERGER 60f.

2772    S. Kap. 69.

2773    S. auch Text zu Arn. 2602.

haftigkeit lobte, mit der »Ew. Erzbischöfl. Hochwürden sich pflichtmäßig an die Instruktion wegen Ausführung des päpstlichen Breve halten zu wollen erklären«. Da Clemens August (der die Konvention in globo ja anerkannte) nicht widersprach, aber Altenstein sofortigen Widerspruch im Falle der Meinungsverschiedenheit gewohnt war, hatte der Minister in der Undeutlichkeit dieser neuerlichen subtilen Insinuation nicht den Erzbischof, sondern nur sich selbst gefangen. Clemens August spielte das Spiel mit, dessen betrügerische Absichten ihm seit seinem Lagebericht vollends zur Kenntnis gekommen waren. Vor unseriösen Praktiken schreckte er allerdings nach wie vor zurück und wurde gar nicht in Versuchung geführt, solange die Beamten ihn nicht konkret festzulegen suchen würden. Das Urteil von Schrörs, er habe seine grundsätzliche Stellung zur Konvention »verhüllt«<sup>2774a</sup>, ist daher mit dem negativen Unterton so nicht zutreffend. Korrekter ist es zu sagen, daß der Erzbischof eine — übrigens offensichtlich gar nicht erwünschte — grundsätzliche Stellungnahme überhaupt vermied, weil damit gegen einen Gegner, der jede Offenheit zu benutzen trachtete, nicht anzukommen war. Er gab nur preis, was der notwendigen Rechtfertigung diene — was hätte er auch noch über die Mischehen sagen sollen, nachdem ihn der Minister mit der Angabe offensichtlich angelogen hatte, er wisse, daß man in Rom die strenge Anwendung der kanonischen Mischehenbestimmungen nicht wünsche!?<sup>2774b</sup> Der Kampf, den Droste führte, war kein Kampf des Papiers — darin waren die Diplomaten ihm überlegen —, sondern der Taten. Grundsätzlich richtig, wenn auch falsch pointiert, ist Schrörs' Urteil über Clemens Augusts Darstellung vom 1. März: »Das Ganze entspricht genau der damaligen Taktik, seine grundsätzliche Stellungnahme zu verhüllen [zu unterlassen] und einen Ausbruch des Kampfes mit dem Staate hintan zu halten.«<sup>2</sup>

Angeregt durch Drostes Brief, hatte Schmedding in einem Promemoria vom 11. März 1837 die Stabilität der preußischen Kirchenpolitik untersucht und dargelegt, er könne in der Konvention »soweit sie über den Inhalt des Breve hinausgeht, nur ein diplomatisches Kunststück erblicken, welches gegen den wahren Inhalt des Breve, so wie gegen die Macht religiöser Gefühle und Gewohnheiten nicht

---

2774a SCHRÖRS 1927 477.

2774b S. Text vor Anm. 2599.

2775 SCHRÖRS 1927 477.



Stand zu halten vermag.«<sup>2776</sup> Angesichts dieser deutlichen Warnung ist die selbstgefällige Ruhe, mit der es der Kultusminister nach seinem fein erdachten Schreiben vom 13. März bewenden ließ, nicht zu verstehen. Die Ereignisse um die Bonner Fakultät waren es, die soeben in der Konferenz des Kurators mit dem Erzbischof gipfelten und das Interesse an sich zogen. Den Oberpräsidenten besänftigte Altenstein damit, daß »Zeit, Gewöhnung und Überlegung das ihrige beitragen werden, diesen Prälaten denjenigen, mit denen derselbe in amtliche Berührungen kommt, näher zu bringen. Insonderheit dürften durch ein mündliches Verhandeln mit dem H. Erzbischofe mancherlei im schriftlichen Verkehr sich schwierig stellende Geschäfte einen leichtern Fortgang gewinnen, wemgleich ich zugebe, daß ersteres nach dem ganzen Wesen dieses Prälaten eigentümliche Schwierigkeiten hat« (9. Mai 1837<sup>2777</sup>).

Gleichzeitig regte der Minister allerdings als Gegenschlag gegen die Lahmlegung von Konvikt und Fakultät die bereits erwähnte<sup>2778</sup> Sperrung der Bezüge an. Ein erster Gedanke an eine disziplinarische Bestrafung, deren Notwendigkeit sich zu bestätigen schien, nachdem der Erzbischof am 6. Juni wiederum von den Vorlesungen an der Bonner Fakultät im Wintersemester nur die Klees approbiert hatte.<sup>2779</sup> Auch jetzt ließ Rehfues wieder das Vorlesungsverzeichnis mit allen, auch den nicht approbierten Veranstaltungen drucken.<sup>2780</sup> Der Kriegszustand in Bonn dauerte also unvermindert fort.

Bodenschwinghs erster Versuch zu einer mündlichen Verständigung über die »vorliegenden Differenzpunkte«, wie sie von Altenstein dringend angeraten war, wurde durch Droste mit der knappen Bemerkung abgeblockt, »daß er sich augenblicklich auf solche Gegenstände nicht besinnen könne«.<sup>2781</sup> Der Oberpräsident plante ein zweites Vordringen, »wenn gleich mit geringer Hoffnung des Erfolges, indem der Herr Erzbischof, wie ich aus sicherer Quelle vernommen, mich für so sehr durch den Protestantismus befangen hält,

---

2776 ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI.

2777 SCHRÖRS 1927 307.

2778 S. Text zu Anm. 2656.

2779 CA. an Rehfues, Köln 6. Juni 1837, Konzept, HAK, C.R. 10.1.4, Abschrift im ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2780 Rehfues an CA., Bonn 4. Sept. 1837, HAK, C.R. 10.1.4.

2781 Bodenschwingh an Altenstein, Düsseldorf 4. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

daß ich ungerecht gegen die katholische Kirche sey«.<sup>2781</sup> Während dessen setzte Schmedding eine Zurechtweisung wegen der erneuten Nichtapprobierung der Vorlesungen auf, die nicht »dem Zwecke, wozu die Lectionsverzeichniße mitgetheilt werden«, und den Intentionen des Gesetzes entspreche. Als Zweck gab er an, »über die, von der kathol. theol. Fakultät angebotenen [...] Vorlesungen, bezüglich auf Zweckmäßigkeit der Auswahl und Vollständigkeit ein Unheil zu faßen« und »etwaige Aenderungen, die in diesem Betracht oder auch in Betreff der Wahl der Lehrbücher und Methode gewünscht werden möchten«, zu ermöglichen. In starken Ausdrücken forderte der Oberregierungsrat Erläuterung, was der Erzbischof »mit der Redensart«, daß er nur die Vorlesungen Klees approbiere, »eigentlich andeuten wolle«? Ob etwa der Besuch der übrigen Vorlesungen verboten sei?<sup>2782</sup> Am 22. Juni vermerkte Schmedding auf dem Konzept: »Unter den gegenwärtig vorwaltenden Umständen, die eine Veränderung der Diözesan Administration erwarten laßen [!]: Ad Acta«.

Was war geschehen? Altenstein hatte durch die Erneuerung des Konflikts um die Bonner Fakultät endlich eingesehen, daß der Erzbischof durch gutes Zureden und kräftige Drohungen nicht auf der Linie der preußischen Kultuspolitik zu halten war. Die glatte Zurückweisung Bodelschwings war zudem ein schwerwiegender Verstoß gegen die Würde des Staatsbeamten und damit des Staats. Deshalb und wegen der fortgesetzten Lähmung der Fakultät sei das »Maaß seiner Uiberschreitungen voll«, empörte sich der Minister in einer Depesche an den Düsseldorfer Regierungspräsidenten Stolberg. »Und ich werde mit meinem Bericht an des Königs Majestät und mit der Ergreifung nachdrücklicher [...] Maasregeln im Dienste meiner Pflicht nicht länger anstehen können.« Er hatte freilich noch Hoffnung, die sich aus dem Bild des von seiner Umgebung abhängigen Erzbischofs speiste: »Wenn dieser fromme, an sich wohlgesinnte Prälat nicht den Feinden der Regierung blind ergeben und nicht bereits von jenen Leuten umstrickt ist, die es für thunlich halten die Bildung der Zeit gewaltsam zurückzudrängen, so sollte ich meinen, es müße gelingen ihn zu einem milderen, gerechteren und weiseren Verfahren umzulenken.«<sup>2783</sup> Altenstein ließ dies nicht ohne Absicht gerade Stolberg, den er bereits Ende Mai

---

2782 Konzept, Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2783a Berlin [Ende] Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

um Vermittlung gebeten hatte<sup>2783b</sup>, wissen. Es war ihm zur Kenntnis gekommen, daß der Erzbischof in ihn »ein großes Vertrauen« setze<sup>2783b</sup> und ihm »unverkennbar die Freiheit einräumt, ihm ohne allen Rückhalt seine Meinung zu sagen« (Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837<sup>2783c</sup>). Eine erste Unterredung zwischen Stolberg und Clemens August hatte bereits Ende Mai oder Anfang Juni stattgefunden. Der Regierungspräsident hatte den Erzbischof körperlich leidend angetroffen. Dieser habe während des Gesprächs eingesehen, daß er befähigter Berater bedürfe, weshalb Stolberg in Berlin um Aufschub der Besetzung des vakanten Domkanonikats bat, bis ein geeignetes Subjekt gefunden sei. Clemens August habe versprochen, seine Ansichten und Wünsche »unter dem Gesichtspunkt staatsrechtlich erreichbarer Bedingungen« in den nächsten Tagen schriftlich niederzulegen und mitzuteilen. Das Fazit Stolbergs, das seine Wirkung auf den Minister nicht verfehlte, war dennoch keineswegs positiv: der Erfolg seiner Mission schien ihm, »bei den großen Schwierigkeiten, welche in der Sache so wie in der Persönlichkeit des Herrn Erzbischofs liegen — sehr zweifelhaft.«<sup>2784</sup> Kein Wunder also, daß Altenstein sich mit dem Gedanken anfreunden mußte, gegen seinen Protegé ernste Maßnahmen zu ergreifen.

Daß es aber vorerst noch nicht dazu kam, lag an einer Intervention Bunsens. Er warnte davor, es mit dem Erzbischof zum Bruche kommen zu lassen, weil dies die schwierigen Verhandlungen mit der Kurie »noch schwieriger machen« würden. Der Gesandte arbeitete in Rom an der Verwirklichung der Idee, die Kurie solle »wo möglich bewogen [werden], selbst den Erzbischof zur Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit zu stimmen«, und fand es daher geratener, »gerade durch Langmuth und Versöhnlichkeit« den Prälaten dazu zu bewegen, daß er »in dem für die Regierung bei weitem wichtigeren Punkte der mixten Ehen sich bei der treuen Erfüllung seiner Versprechen halte«.<sup>2785</sup> Der Kultusminister, den dieser Bericht nicht vor dem 30. Juni erreicht haben kann, hatte bis dahin tatsächlich bloß verfügt, daß

---

2783b [Altenstein] an Stolberg, Berlin 24. Mai 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2783c KEINEMANN 1974 2.45.

2784 Stolberg an Altenstein, Düsseldorf 12. Juni 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. II.

2785 Bericht Bunsens, Rom 8. Juni 1837, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

ohne ordnungsgemäß beendetes Universitätsstudium niemand in das Priesterseminar eintreten dürfe (24. Juni<sup>2786</sup>). Nach dem Eintreffen von Bunsens Nachricht blieb es bei der mildereren Gangart und dem Verhandlungswege, der dem Minister persönlich angenehmer gewesen sein dürfte.

Zwischenzeitlich ereignete sich ein neuer heftiger, das Prinzipielle der bestehenden Differenz stark hervorkehrender Zusammenstoß zwischen dem Oberpräsidenten und dem Erzbischof. Altenstein hatte aus dem Lütticher »Journal« von neuen Statuten des Kölner Seminars erfahren und Bodelschwingh instruiert, darüber Erkundigung bei dem Metropolitaneinzuholen (23. Juni<sup>2787</sup>). Der nahm am 2. Juli dazu Stellung und erwiderte, »daß ich keine Statuten des Seminars, sondern nur Haus- Tisch- und Tkges-Ordnung vorgefunden, worin ich Einiges geändert und verfügt habe, daß die Seminaristen, welche bis dahin nur ein Jahr im Seminar blieben, zwei Jahre darin bleiben sollen, und bemerke dabei, daß die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes ganz und gar eine kirchliche Angelegenheit ist, mithin, da die Staats-Regierung nur im Weltlichen zu walten hat, außer deren Bereiche liege.«<sup>2788</sup> Bodelschwingh entgegnete hierauf (4. Juli 1837<sup>2789</sup>), auf der Mitteilung der Seminarstatuten beharrend, daß die »Richtigkeit dieses Grundsatzes meinerseits durchaus nicht anerkannt werden kann und in der bisherigen Praxis keine Unterstützung findet«. Droste stellte darauf das Erwünschte zu (14. Juli) und benutzte die Gelegenheit zu der Bemerkung, »daß solches nur deshalb geschehe, damit nicht etwa Ein hohes Ministerium im Falle der Nichtmittheilung den Argwohn faße, es sey darin etwas den Staat Gefährdendes enthalten.« Zuletzt holte er, der gereizten Stimmung nicht achtend, zu einem Rundumschlag aus: »Da Euer Hochwohlgeboren in dem fraglichen Schreiben einer bisherigen Praxis erwähnen, so kann ich nicht umhin, ganz ergebenst zu bemerken, daß auf keinen Fall eine erzwungene Praxis vermag die Natur der Dinge, das Kirchliche in Weltliches, oder das Weltliche in Kirchliches umzuändern.« Bodelschwingh schickte die

---

2786 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 24. Juni 1837, Konzept von Schmeddings Hand, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV.

2787 SCHRÖRS 1927 428.

2788 CA. an Bodelschwingh, Köln 2. Juli 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, Nr. 16, vol. IV. Hier auch das Schreiben des Erzbischofs an Bodelschwingh v. 14. Juli und des Oberpräsidenten an Altenstein v. 18. Juli.

2789 SCHRÖRS 1927 428.

Briefe dem Minister ein, betroffen von der apodiktischen, den Kollisionskurs verratenden Sprache und mit der Bitte, den Erzbischof »über das der Staatsregierung zustehende Aufsichtsrecht über die Bildung der Zöglinge des Geistlichen Standes in gemeßenster Weise hochgeneigtest belehren zu wollen« (18. Juli). Nach Ausweis der Akten ist dies unterblieben. Eine solche Zurechtweisung, wie sie Schmedding bereits konzipiert hatte, hätte auch nur allzu schlecht in die von Bunsen eingeläutete Ära der Verständigung gepaßt. Altenstein mühte sich dagegen (vergeblich), dem Oberpräsidenten das Verhalten Drostes plausibel zu machen. Eine längere vertrauliche Note vom 12. Juli hob die Entwicklung hervor, die Clemens August den Weg zum Erzbistum geebnet hatte, und bewies, daß der Minister sich keineswegs im Irrtum über die Unstimmigkeiten seiner Kirchenpolitik befand: »Von der andern Seite darf man aber auch nicht verkennen, daß der Erzbischof Droste von seinem Vorfahr, dem Grafen Spiegel, in der Angelegenheit der gemischten Ehen und in dem sog. Hermesianismus einen höchst schwierigen Nachlaß übernommen hat, die unleugbare Abweichung der Übereinkunft mit den Bischöfen vom 19. Junius 1834 von dem Inhalt des Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 ist in öffentlichen Blättern besprochen, und jedermann weiß, daß der Bischof v. Hommer auf dem Todbette seinen Beitritt widerrufen hat. Die Verdammung der Hermesschen Schriften, von Seiten Roms entweder ein sehr einfältiges oder sehr boshaftes Unternehmen, setzt seiner Natur nach alle unsere Bischöfe in Verlegenheit; in dem Erzbischofe von Köln, der von diesem Vorgange am meisten betroffen wird, hat es den Glaubenseifer bis zum Fanatismus gesteigert.«

Altenstein bestätigte dabei endlich auch einmal die von Bodelschwingh von Anbeginn an erhobenen Bedenken gegen die Persönlichkeit des Erzbischofs, was dem Oberpräsidenten wohl tun sollte. »Wenn die Folgen der Erhebung des Freiherrn v. Droste zum Erzbischof den davon gehegten Erwartungen nicht ganz entsprachen, vielmehr die Besorgnisse, die Ew.- geehrtes Schreiben vom 30. Nov. v. J. andeuteten, sich zum Tfeil unangenehm bestätigt haben, so hat daran einerseits der Charakter des Erzbischofs allerdings seinen Anteil. Dieser hat sich zu sehr und zu lange von der Welt abgesondert und ist zu alt geworden, um den neuen Wirkungskreis, in welchen er gesetzt wurde, mit freiem Gemüt und lebendiger Kraft sich anzueignen.« Sichtlich war der Minister bemüht, die wirkliche Verantwortung von der Person auf die Umstände, auf Drostes Alter und Einfachheit und zuletzt auf seine

Mitarbeiter abzuschieben. Daher postulierte er freihändig, der Erzbischof überlasse »die laufende kirchliche Verwaltung den nachgesetzten Behörden ganz und gar bis zur Gleichgültigkeit« und trete »nur da handelnd hervor, wo sein aus einem besondern persönlichen oder sachlichen Interesse in Erregung gesetztes Gemüth ihn antreibt und hinreißt«. Diese phantastische Deutung mit ihren bewußten Anklängen an die Skurrilität der Senilen bot den Vorteil, die neue Politik der Verständigung, die Bodelschwingh schwer ankommen mußte, da er der Puffer für die Stöße des Erzbischofs war, zu rechtfertigen. Es war unterdes fühlbar, daß mehr dazu gehörte, den Oberpräsidenten einzuwickeln. Der Minister legte einen festen Plan des weiteren Vorgehens vor, der im Falle eines Scheiterns ernsteste Konsequenzen für den aufsässigen Kirchenmann verhielt: »Sollte dieser letzte Versuch [Stolbergs] mißlingen, so werde ich keinen Augenblick länger anstehen, die zur Zügelung der Ausschreitungen des Erzbischofs erforderlichen Maßregeln ins Leben zu rufen und nach aller Strenge geltend zu machen.« Nebenbei fand hier auch die beliebte Parallele zu den belgischen Verhältnissen ihren Platz: »Das Übelste von allem ist, daß dieser, mit dem Gehorsam der Untertanen gegen die Staatsobrigkeit es gewiß ernstlich meinende, allem demagogischen Wesen in tiefster Gesinnung abholden Prälat nicht zu erkennen scheint, was für verderblichen Plänen und Einflüssen er in seiner Hingebung zu den exaltierten Katholiken und Ultrafrommen dienstbar zu werden Gefahr läuft.«<sup>2790</sup> Diese Andeutung eines obzwar ungewollten Zusammenhangs mit den revolutionären Kräften des katholischen Belgien, die bereits besprochene fixe Idee der Staatsführung, fand sich in einem im Sommer 1837 erschienenen Libell »Die Wahrheit in der Hermes'schen Sache«, verfaßt von Rehfues<sup>2791</sup>, wieder, das gemeinsam mit dem gleichzeitig herausgekommenen »Commonitorium« die literarische Vorlage für die spätere staatliche Klageschrift wider Droste abgegeben haben könnte.<sup>2792</sup> In der Rehfues'schen Schrift ist nachzulesen, der Erzbischof »steht der Revolution näher, als er Lust haben mag, zu

---

2790 Altenstein an Bodelschwingh, 12. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 618-620.

2791 REHFUES. Diese Flugschrift war als Widerlegung eines in der Aschaffenburger Kirchenzeitung publizierten Angriffs auf die katholisch-theologische Fakultät zu Bonn geschrieben und beweist intime Kenntnis der jüngsten Fakultätsgeschichte. Wegen der Stoßrichtung wird sie allgemein dem Kurator zugeschrieben, s. Wetzler u. Weite 3.2078.

2792 Wetzler u. Weite 3.2078.

gestehen; denn er verlangt nicht mehr und nicht weniger, als die gänzliche Untergrabung alles positiven Staatsrechts.« Und das mutmaßliche umstürzlerische Ziel Drostes anklagend: »Die Verdächtigung der Professoren von Bonn, die auf eine, weder wissenschaftlich, noch gesetzlich und kirchenrechtlich begründete, Weise unkatholischer Lehren beschuldigt sind, ist die erste große Kriegs-Erklärung der Faction, die in der Aschaffenburgischen Kirchenzeitung, in ähnlichen andern Blättern und in einzelnen Zeitungs-Artikeln, welche gewöhnlich mit einem kleinen Körnchen Wahrheit Vertrauen für eine ganze Reihe falscher Angaben zu erschleichen suchen, ihre Stimme erhebt. Das Ziel ist kein anderes, als das, welches der belgische Clerus bereits erreicht hat.«<sup>2793a</sup> Rehfues war es auch gewesen, der den Kultusminister mit dieser Geheimverschwörung unter dem 2. Mai<sup>2793b</sup> bereits bekannt gemacht hatte. Ob Altenstein im Juli nicht endlich so wie Schmedding daran dachte, in der Leitung der Diözese eine Veränderung vorzunehmen, d.h. Clemens August abzusetzen?<sup>2794</sup>

## 75. Drostes Denkschrift vom 24. Juni

Den Vorschlag Stolbergs, seine Wünsche und Ansichten in einem vertraulichen Schreiben mitzuteilen, hatte der Erzbischof gern angenommen. Es war die Gelegenheit, ein umfassendes »Pro memoria in Beziehung auf die Stellung der Bischöfe

- zur Bildung der Zöglinge des geistlichen Standes und
- zur Auswahl der Geistlichen«

so zu präsentieren, daß es sicherlich Beachtung finden würde. In bündiger Fassung bekam man in Berlin durch diese Denkschrift vom 24.

---

2793a REHFUES 36 u. 40.

2793b S. Text zu Anm. 2547.

2794 SCHRÖRS 1927 479 vermutete, daß man zu diesem Zeitpunkt noch nicht daran dachte.

Juni 1837<sup>2795</sup> noch einmal das liberalkatholische Credo zu hören.

Die Stellung, »welche fast alle Staatsregierungen gegen die Kirche angenommen haben«, war da charakterisiert als eine unfriedliche und falsche. Sie basiere auf der Unterstellung, als seien die Bischöfe und der Papst »geneigt, auf jede Weise die Staaten zu beschädigen; daher das aufs höchste gesteigerte Mißtrauen, das beständige controliren, daher zum Theile die faktische Beschränkung des Wirkungskreises und der Wirksamkeit der kirchlichen Gewalt.« Hauptsache sei nicht, »was von Staatswegen hinsichtlich des Materiellen geschieht« — dies werde »mit Dank anerkannt; es ist ein Act der Gerechtigkeit — «, sondern »Achtung der Rechte der Kirche, die Aufhebung der in das innerste Leben der Kirche tödtend eingreifenden faktischen Beschränkungen der kirchlichen Gewalt — «.

Droste setzte an erste Stelle die ungehinderte Leitung der Ausbildung des geistlichen Nachwuchses, Einschränkungen hierin verurteilte er scharf als »unrecht und ungerecht«, »als schreiende Unbarmherzigkeit gegen die Bischöfe (und gegen die katholischen Unterthanen)« und forderte insbesondere die freie Anstellung der Lehrer, die »der Bischof mit der möglichst großen Vorsicht vornehmen, und mit der möglichst größten Freyheit vornehmen können« müsse, »so daß er die möglichst große moralische Gewißheit habe, *nach* Ihrer Anstellung jener, nach jetziger Weise so beliebten, drückenden, unausführbaren, unnützen, heillosen Controle nicht zu bedürfen, um in Beziehung auf ihre Lehre und Conduite ruhig sein zu können«. Ohne ein Blatt vor den Mund zu nehmen, reklamierte er das Recht für die Bischöfe, allein über die Anstellung der »Gehülfen des Bischofs in seinem heiligen Amte« zu bestimmen; der Hirte einer Diözese dürfe »sich nicht hindern laßen, darf dieselbe [Wahl] Niemand, am wenigsten einer Staatsbehörde überlaßen, welche anderes Glaubens ist, und noch weniger da, wo die Stellung der weltlichen Regierung gegen die Kirche mehr unfriedlich, als friedlich ist.« Das war starker Tbbak und ein Angriff gegen eine Regierung, die eben erst einen Friedensapostel in der Person Stolbergs ihm zugesandt hatte! Für die theologischen Ausbildungsstätten in der Diözese hatte er seinen Plan bereits in der Tasche, den er jetzt hervorzog: »Das Convict in Bonn muß ganz

---

2795 Abschrift von Michelis, AVg 295. SCHRÖRS 1927 478 gibt den Inhalt dieser Denkschrift fälschlich als Protokoll der Besprechung zwischen Stolberg und CA. im Juli aus.



wegfallen, und statt deßen ein Convict in Cöln etabliert werden, wo die Knaben etwa mit 12 oder 14 Jahren, nicht jünger, aufgenommen, nicht aber von vorne herein *zum* geistlichen Stande, jedoch *so* gebildet werden, daß auf *dieser* Bildung die nähere Bildung derjenigen, welche den geistlichen Stand wählen werden, bauen könne; [...] Die Bildung im erwähnten Convict muß eine Solche seyn, daß sie, die Jünglinge vor deren Verderbniß behüthend, zu *jedem* Stande befähiget, also auch sie befähiget zum geistlichen Stande«; nicht so, »daß sie die Verachtung dieses Standes einsaugen.« Praktisch schlug er vor, den dem Konvikt als integrierenden Bestandteil des Kölner Seminars zugemessenen Zuschuß aus der Staatskasse (4.000 rthlr.) künftig »dem hier zu etablirenden Convict« zuzuwenden, das »völlig und ausschließlich unter dem Erzbischof stehen« würde. Hinsichtlich der Professoren an der Fakultät müsse »insbesondere ihre Anstellung wie ihre Entsetzung, die Bewachung ihrer Lehre und Conduite, Lehrbücher, Lehrplan usw., das Alles muß ganz in den Händen des Erzbischofs liegen; die katholische Theologie mit Zubehör ist ein außer dem Bereiche der Staatsregierungen liegender Gegenstand; kein Mensch wird es für einen weltlichen Gegenstand halten.« Daß sein Streben letztlich daraufgerichtet war, das gesamte Lehrpersonal in Köln und Bonn auszutauschen, verschwieg er nicht: »Daß ich mit den Professooren der katholischen Theologie in Bonn, die H. H. Professooren Klee und Walter ausgenommen, nichts zu schaffen habe, versteht sich von selbst (die Repetenten des Convicts fallen mit dem Convict weg). Das hiesige Seminar betreffend muß ich noch bemerken, daß von dem jetzt daselbst angestellten Personale kein Einziger, den Oeconom ausgenommen, bleiben dürfe; beßer paßende Geistliche werde ich schon finden.« Ein besonderes Ärgernis war ihm, daß der Gesanglehrer Johann Jakob Lölgen<sup>2796a</sup>, der sein Auskommen bereits als Domvikar hatte, durch eine »ungebührliche Begünstigung« Wohnung im Seminar erhalten hatte. Er »ist ein leichtfertiger Priester, deßen Umgang den Seminaristen nur schaden kann«. Für Gau sehe er »nach genauerer Prüfung irgend eine Stelle auf dem Lande« vor, »jedoch keine im Lehrfach«. »Mit den beiden Repetenten aber Reber und Lentzen kann ich Gewißenshalber keiner Gemeinde ein Geschenk machen;« diese beiden müsse er »möglichst unschädlich« machen, »und ihnen einstweilen Gnadenbrot geben«. Man darf

---

2796a 1808-1838, Gesanglehrer am Kölner Priesterseminar (1833-1838). Lölgen starb früh, schon wohlgeachtet als Domprediger, HECKER 158.

annehmen, daß diese harten Urteile weder aus der Luft gegriffen, noch allein boshafte Zuträgereien zuzuschreiben waren. Droste selbst erwähnte die »genauere Prüfung« im Falle Gaus, so daß davon ausgegangen werden kann, daß der Erzbischof, der die Prüfungsunterlagen der früheren Jahre studiert<sup>2796b</sup> und die Loyalität der Lehrer in ihrer Stellung zum päpstlichen Breve wider Hermes getestet hatte, nicht leichtfertig, so doch nach eisernem Maßstabe urteilte. Die wenig positiven Charakteristiken Konrad Martins über das Kölner Lehrpersonal bestätigten diese Annahme. Zuletzt kam Clemens August auf die Befreiung der Priesteramtskandidaten von der Militärpflicht zu sprechen: »[...] daß der Regel nach diejenigen, welche im 25 Jahre ihres Alters das Subdiaconat nicht empfangen haben, Soldaten werden müssen, dawider ist nichts zu sagen; aber es muß nicht auf etwa Einen oder zwey Tagen ankommen, wo vielleicht allein die Langsamkeit der Expedition eines Zeugnißes in Berlin die Verspätung verschuldet.« Anscheinend hatte es solche Fälle kleinlicher Gesetzesauslegung gegeben. Eine Verhütung, »daß das geistlich werden wollen vorgeschützt werde, um nicht Soldat zu werden«, wie auch daß übel gesonnene Individuen in ein kirchliches Lehramt berufen würden, »interessirt die Kirche mehr, als den Staat.«

Droste's Pläne bedeuteten nicht bloß den Umsturz des die Bischöfe bevormundenden Staatskirchentums in bezug auf das theologische Bildungswesen, sondern zugleich die Zerstörung der staatlichen bzw. halbstaatlichen Bildungseinrichtungen in Bonn und Köln. Stolberg konnte die Denkschrift nicht nach Berlin weitergeben, ohne die Eskalierung des Konflikts, um deren Vermeidung es ihm auch persönlich zu tun war, zu riskieren. Clemens August fehlte eben die diplomatische Ader eines Spiegel, der in der Zeit einer relativen Annäherung versöhnliche Saiten angeschlagen hatte, um die psychologische Akzeptanz der Gegner zu steigern und für sich auszunutzen. Dagegen gedachte Droste, jetzt mit den vom Hermesianismus durchtränkten, säkularen oder halbsäkularen Institutionen radikal aufzuräumen. Mit seinem Papier ließ er dem Minister nur die Wahl zwischen der Aufgabe der bisherigen Politik oder ihrer noch strengeren Durchführung. Raum für guten Willen und einen *modus vivendi* war keiner mehr. Dem Erzbischof schien dies aber gleichgültig zu sein, denn

---

2796b AVg 289.

er handelte im Bewußtsein der Rechtlichkeit. Vielleicht war es aber auch die Konsequenz aus seiner alten, noch aus seiner Zeit als Kapitelsvikar zu Münster herrührenden Erkenntnis, daß die preußischen Politiker Kompromiße sofort benutzten, um weitergehende Forderungen zu realisieren.

Stolberg reichte dem Minister nicht die Denkschrift, sondern nur eine Paraphrase derselben ein.<sup>2797</sup> Sie bot den Vorteil, daß die heftigen Ausfälle gegen die Staatsbehörden weggelassen werden konnten. Die sachlichen Standpunkte verwischte der Regierungspräsident aber keineswegs. Er gab ungeschminkt die Ausstellungen des Erzbischofs wieder, so daß dem Kultusminister endlich dämmern mußte, daß es »nicht die Anwendung des Gesetzes, vielmehr das Gesetz selbst [ist], gegen welches der Herr Erzbischof ankämpft«. Er beauftragte Stolberg zu erforschen, »was er glaubt fordern zu müssen, um von seinem anmaaßlichen Verbote [der Vorlesungen der Bonner Professoren] abzugehen« (6. Aug. 1837<sup>2798</sup>). Das war aber nur die aufs Praktische gerichtete äußerliche Reaktion. Innerlich herrschte im Kultusministerium Bestürzung über die offenbaren Autonomiebestrebungen des Erzbischofs, die erneut seine Stellung zur Mischehen-Konvention in Frage stellten. Altenstein bemerkte, daß die »Beseitigung der Mißhelligkeit wegen der gemischten Ehen« in Drostes Erklärung bzw. Stolbergs Darstellung übergegangen war, wobei »nachherige Erklärungen auch Handlungen« Drostes Haltung ins Unsichere gestellt hätten. »Ich sehe es für eine Präliminar-Bedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe an«, diktierte der Minister, »daß alle Unsicherheit über diesen Gegenstand hinweggeräumt werde«. Er verlangte von Stolberg daher eine neuerliche Befragung des Erzbischofs.<sup>2798</sup>

Doch bevor es dazu kam, wurde der Minister des Innern und der Polizei, Rochow, der sich auf einer Inspektionsreise im Rheinland befand, in Köln vorstellig (24. Juli). Der hinzugezogene Stolberg legte den Hergang der Verhandlung für Altenstein schriftlich nieder: Rochow habe seinen Schmerz über das mangelnde Einverständnis zwischen Staat und Kirche und darüber ausgedrückt, daß Droste der revolutionären katholischen Partei in Belgien »direkt in die Hände arbeite«. Clemens

---

2797 15. Juli 1837, SCHRÖRS 1927 620f.

2798 Altenstein an Stolberg, Groß-Kochberg 6. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Laut SCHRÖRS 1927 472 war dies der Entwurf für das Schreiben v. 11. Aug., gedr. ebda. 483f.

August wiederholte darauf einfach seine Auffassung von der falschen Stellung des Staates zur Kirche und von der Koordination der Gewalten; letztere kulminierte »in der Weise, daß das Oberhaupt des Staates der Landesherr, das Oberhaupt der Kirche aber nur der Papst sei.« Er betonte, daß er sich verpflichtet halte, darauf zu bestehen und »nur den Verhältnissen weichen« könne. Es könne nach den Grundsätzen der katholischen Kirche die Ansicht eines Bischofs nur sein, in allen kirchlichen Dingen allein vom römischen Stuhl abhängig zu sein. Wenn andere Bischöfe nicht von diesen Grundsätzen geleitet würden, so geschähe solches nur aus Rücksichten, aber nicht aus Nichtanerkennung des Prinzips, was unzertrennbar mit dem katholischen Glauben sei. Durch Rochow aufgefordert, Beispiele für die Bedrückung der Kirche durch den Staat zu nennen, bezog sich der Erzbischof auf die Einschränkung des freien Verkehrs mit Rom und des Einflusses der geistlichen Behörde auf das Schulwesen, auf Konvikt und Seminar. Der Minister erklärte daraufhin, daß, wenn es zu der von ihm gewünschten Befriedung des Verhältnisses von Staat und Kirche kommen solle, er »sich in den gesetzlichen Formen bewegen« und Konflikte mit den einzelnen Behörden vermeiden müsse. Droste wies zurück, an der Störung des Friedens schuld zu sein. »Der Herr Minister ermahnte schließlich den an und für sich redlichen, aber höchst befangenen Prälaten so dringend als herzlich, wenigstens solange den Frieden zu bewahren, bis durch eine nähere Verständigung in Berlin manche Mißverständnisse geregelt worden seien.«

Am folgenden Tage begab sich Stolberg noch einmal allein zum Erzbischof, ohne allerdings mehr zu erreichen. Auf die Behauptung Drostes, seine der Regierung mißfälligen Schritte seien als Verwahrung der Rechte der Kirche notwendig gewesen, warf der Beamte ein, daß sich seine Handlungen aber keineswegs auf »Verwahrungen« beschränkt hätten, was ganz richtig war. Droste erwiderte auf den Vorwurf, daß sie »in den meisten Fällen den Charakter ungesetzlichen Einschreitens« getragen hätten, »daß solches nur in den Fällen geschehen sei, wo Gefahr im Verzuge gelegen und [...] das Dogma der Kirche verletzt werden und für die geistlichen Zöglinge ein Schaden für ihr Seelenheil habe hervorgehen müssen, wenn er nicht nach bestem Wissen und Gewissen solcher Gefahr schleunig zu begegnen gesucht habe, wodurch er jedoch keineswegs in weltlicher Beziehung der Obrigkeit habe in den Weg treten wollen.« Stolberg stellte resigniert fest, daß sich die Verhandlungen im Kreise bewegten, »ohne daß der in sich wirklich

fromme, aller politischen Zweideutigkeit fernstehende Erzbischof sowohl infolge seiner Gewissenskrupel als auch bezüglich einer gewissen eigensinnigen Beschränktheit der von ihm selbst gewünschten, aber durch strenge Aszetik [!] bisher vereitelten wahrhaften Einigung und Nachgiebigkeit faktisch näher zu bringen sein dürfte.«<sup>2799</sup>

An Deutlichkeit hatte es Clemens August, nunmehr direkt angesprochen, nicht fehlen lassen. Selbst Verstöße gegen Staatsgesetze gab er, als durch das Kirchenrecht gefordert, zu. An Michelis schrieb er: »In jener Unterhaltung mit dem Minister R.[ochow] ist von dem Verhältnis zum Papst nur meinerseits dargestellt worden, daß der unmittelbare Geschäftsverkehr mit Rom durchaus nötig sei, insbesondere zur Erhaltung der Reinheit der Lehren. Ich berührte dabei mit einem Worte, daß die Bischöfe zu unmittelbaren Berichten nach Rom verpflichtet wären, nur mit einem Worte, weil der Minister ein sehr lang Gesicht machte über solche Verletzung der Staatsgesetze. Ich bemerkte auch, daß der Papst sich den mittelbaren Geschäftsverkehr könne gefallen lassen, da ihn niemand hindern könne, wenn er wolle, unmittelbar zu verkehren; das sei aber anders bei den Bischöfen.«<sup>2800</sup>

Rochow machte sofort an Minister Fürst Wittgenstein wegen dessen trauten Kontaktes zum König Mitteilung von den zersetzenden Forderungen des Erzbischofs, die dieser sogar für die Kirche unter katholischen Regenten postuliert hatte: »[...] er behauptet, es sei die Aufgabe und der Geist der Zeit, jene Stellung für die Kirche wieder zu gewinnen, damit sie sich in ungehemmter, freier Tätigkeit noch einmal verjünge, um der glaubensarmen Zeit ihre ganze Wirksamkeit zu beweisen.«<sup>2801</sup> Altenstein kommentierte die bruske Geradheit der Ansprüche des Erzbischofs in für den behäbigen Charakter des Ministers um so gewichtigeren, erregten Worten: »Es sind unerhörte,« schrieb er an Stolberg, »man möchte sagen ungeheure Dinge, die hier dem ersten evangelischen Souverän des Festlandes, einem unumschränkten Könige, von einem Erzbischof, seinem Untertan, zugemutet und nicht etwa bittweise nachgesucht, sondern als heiliges, auf göttlicher Ordnung beruhendes Recht in Anspruch genommen werden«. Altenstein fürchtete bei einer Befreiung der katholischen Kirche für die

---

2799 SCHRÖRS 1927 479-481.

2800 Darfeld 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 482.

2801 Rochow an Wittgenstein, 29. Juli 1837, KEINEMANN 1974 2.45.

evangelische, deren Autonomie dazu beitragen würde, die Monarchie zu untergraben und den der Monarchie feindlichen Tendenzen zuzuarbeiten, wie es das »katholisch-hierarchische System« tue. Der Minister trieb zur Eile an, den Erzbischof darüber zu befragen, ob es »nach allem, was ich getan habe, den sog. Hermesianismus zu zügeln, bei seinem anmaßlichen Verbot der Vorlesungen der Professoren zu Bonn sein Bewenden haben soll«, ob er sich weiterhin gegen ein Idoneitätszeugnis für Scholz sträube und ob er endlich die Mischehen-Konvention »ohne Vorbehalt und rückwirkende Einschränkung zur Ausführung bringen werde«. Eile tat not, weil das Benehmen Drostes und das »Hohngeschrei der Faktion, welche ihn als ein gefundenes Werkzeug zu brauchen wünscht, eine gereizte Stimmung hervorgerufen und die allgemeine Erwartung gespannt« haben.<sup>2798</sup>

Nach seiner Rückkehr nach Berlin gab Rochow der Ansicht Raum, daß das steife Beharren des Erzbischofs »das Ergebnis der Stimmung einer weitverzweigten, geheimen Partei« und von erneuten Verhandlungen ohne Mitwirkung des Hl. Stuhls keine Wendung erwartet werden könne. Er empfahl nachdrücklich, den Erzbischof nach Berlin zu zitieren und in Anwesenheit des päpstlichen Unterstaatssekretärs Capaccini eine Lösung zu bewerkstelligen.<sup>2802</sup> Altenstein fügte sich diesem Vorschlag, der sich mit dem Wunsche Bunsens deckte, der aus eigener Überlegung heraus in Rom bereits Vorarbeit dafür geleistet hatte.

## **76. Die Stellung der Kurie zu Drostes Vorgehen**

Auf den ersten Blick ist nicht zu verstehen, wieso der Heilige Stuhl im Besitze eines so hochkarätigen Beweismittels wie des Hommerschen Widerrufs der preußischen Regierung nicht die Stirn bot, sondern sich durch die gleisnerischen Beteuerungen und Versprechungen des preußischen Ministerresidenten weiter hinhalten ließ. Menschlich war

---

2802 KEINEMANN 1974 1.68f.

die Ursache hierfür. Der Papst und sein Staatssekretär Lambruschini waren während des Jahres 1836 körperlich leidend, Lambruschini sogar von Rom abwesend gewesen. Die Rekonvaleszenten waren menschenscheu<sup>2803</sup> und wurden überdies von anderen Problemen, die den Kirchenstaat in eine angespannte Lage versetzten, dem Ausbruch einer Cholera-Epidemie und einer Revolution, in Atem gehalten, wodurch sich letztlich sogar das Schweigen der Kurie gegenüber Droste zwischen Herbst 1836 und Sommer 1837 erklären läßt.

Die preußische Diplomatie ließ es unterdes mit den Lageberichten der Bischöfe nicht bewenden. Bunsen suchte seine Lieblingsidee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen und zu einer Direktive an Droste zu bewegen, sogar mit der Drohung zu stützen, den Erzbischof aus Köln zu entfernen.<sup>2819</sup> Angenehmer waren dem Gesandten jedoch subtilere Mittel, die er nicht sparte. Dazu bediente er sich des ihm freundschaftlich verbundenen Capaccini und des päpstlichen Leibarztes Dr. Alertz<sup>28043</sup>. Alertz konfrontierte den Papst, von Capaccini unterstützt, mit einer Zeitungsmeldung der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 27. März 1837<sup>28045</sup>, in der die Lahmlegung der Bonner Fakultät besprochen war. »Capaccini machte nun einen Versuch,« hebt der Bericht Bunsens an<sup>2805</sup>, »ihn [den Papst] dahin zu führen, daß es Rom zuträglich sein möchte, den Erzbischof zu vermögen, das Verbot [der Vorlesungen] zurückzunehmen, Falls die Professoren, wie versichert würde, wirklich nicht nach Hermes läsen [...]. Allein der Papst wollte davon nichts hören: ‚man müsse jeden Falls die Sachlage genau kennen; der Erzbischof werde sich wohl innerhalb seines Rechtes gehalten haben!.« Der Papst wollte vermieden wissen, daß die Kurie den Anschein gebe, »als sei man über die Verdammlichkeit der vorgeworfenen [verworfenen] Punkte selbst irgendwie im Zweifel«. Bunsen sah nun einerseits seinen Plan vereitelt und nahm richtig an, »daß der Schritt des Erzbischofs nicht im geringsten von Rom aus veranlaßt sei, und daß man überhaupt hier weit entfernt [sei — womit er sich

---

2803 GRISAR 1948 522.

2804a Clemens August Alertz, 1800-1866, war Kreisphysikus zu Aachen, SCHWAHN 21, Egon Schmietz-Cliever: Clemens August Alertz (1800-1866). In: Rheinische Lebensbilder. Düsseldorf 3.1968.159-172.

2804b Preußen. In: AAZ 1837 (27. März).86.687f., Beil., nicht wie von Bunsen in seinem Bericht v. 10. April (s. Anm. 2805) angegeben, vom 18. März.

2805 Bericht Bunsens v. 10. April 1837, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV, ungenau wiedergegeben in SCHWEDT 463f.

täuschte!], weitere Maßregeln in der Hermesianischen Angelegenheit zu nehmen, sie lieber beigelegt sehen würde.« Lambruschini, der laufend durch den Münchner Nuntius über die Zeitungsberichte, die die Kölner Vorgänge um den Hermesianismus kommentierten, informiert war<sup>2806</sup>, entzog sich den Zudringlichkeiten des Gesandten mit der Floskel, »die Sache sei sehr schwierig, und er müsse noch etwas mehr darüber nachdenken«.<sup>2807</sup> Allein Capaccini räumte seinem Vorgesetzten gegenüber ein, die Verwicklungen in Köln »könnten vielleicht alle entschuldigt werden, zum Teil durch den persönlichen Charakter des Erzbischofs als eines wenig vernünftigen und mitunter gewiß starrköpfigen Mannes«.<sup>2808</sup> Der Unterstaatssekretär war Bunsen gern gefällig, verriet er ihm doch sogar diplomatische Geheimnisse, Indiskretionen, wie den Hinweis auf das Dasein des Widerrufs Hommers Anfang 1837, die wohl aus seiner Ablehnung der neueren, strengeren Richtung im Katholizismus hervorgingen.<sup>28098</sup> Bunsen und Capaccini mußten aber behutsam vorgehen, um in Rom gegen Clemens August Stimmung zu machen. Stießen sie damit doch in dasselbe Horn, das die seit dem 26. April in Rom agierenden Hermesianer bliesen. Braun und Elvenich waren auf Kosten der Berliner Regierung und mit der Weisung gereist, um zur »Beilegung der Irrungen« beizutragen. Die Reiseinstruktion, die die Regierung bei Bekanntwerden stark kompromittiert haben würde, vermerkte ausdrücklich: »Sie reisen mit Vorwissen, mit Genehmigung, mit Unterstützung des Staats, nicht als von ihm bevollmächtigt, um Namens seiner etwas zu verhandeln und zu beschließen.«<sup>280913</sup> Die Gelehrten hatten sich mit der Absicht getragen, dem Papst nähere Aufklärung über den Hermesianismus zu geben, zu welchem Zwecke Elvenich eine lateinische Übersetzung aus den Schriften des Hermes nach Rom mitgebracht hatte. Fielen die beiden bei der Kurie mit der Tür ins Haus, indem sie den Erzbischof verleumdete, so hatte die Regierung sich doch mit der Hoffnung geschmeichelt, sie könnten das Ihre zur Aufhebung der Suppression der Veranstaltungen an der Bonner Fakultät beitragen, so

---

2806 Lambruschini an d'Argenteau, Rom 24. Juni 1837, Konzept, ASV, Segretaria di Stato, Rubr. 255.

2807 Bunsen an Außenminister Werther, Rom 26. Juni 1837, SCHRÖRS 1927 485.

2808 Capaccini an Lambruschini, Berlin 14. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 324.

2809a GRISAR 1948 461.

2809b Abschrift in der ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2489/1 ,/4.



daß sich hier endlich bestätigte, was Michelis immerzu unterstellte: der Staat förderte den Hermesianismus. Brauns und Elvenichs unehrerbietige Behauptungen über Droste, er sei allgemein verachtet und in seiner »Geistestätigkeit gestört«<sup>2810</sup>, und ihr Verkehr mit Bunsen, von dem man Beweise genug vorliegen hatte, die ihn als Feind der Kirche auswiesen, war die Kurie ausreichend gewarnt. Entsprechend vorsichtig hatte Capaccini sein Urteil über Droste fassen und in eine scheinbar für den Kirchenfürsten sprechende Entschuldigung kleiden müssen.

Die Hetzkampagne der deutschen Gelehrten in Rom, an der auch Scholz durch seine Briefe an Bunsen partizipierte<sup>2811</sup>, war dabei schon länger im Gang gewesen. Biunde hatte von Thier aus Alertz bereits im Vorjahr bearbeitet und gebeten, den Papst in einer persönlichen Unterredung von der philosophischen und theologischen Unfähigkeit Drostes zu überzeugen: »Sollte auf diesen Mann [CA.] die Rede kommen, dann erklären Sie doch dem Papste in dürren Worten, daß bei allem Eifer für die ihm vermeintliche katholische Sache dieser Mann nach meinem und aller Hermesianer [!] Dafürhalten der aller ungeeignetste sei, irgend ein gescheites Wort über philosophische und theologische Systeme zu sprechen: ich habe einige Briefe mit ihm gewechselt, woraus ich aller Welt beweisen kann und hoffentlich noch beweisen werde, daß er nicht das mindeste von der Sache weiß.«<sup>2812</sup> Die Kurie, die Clemens August durch Windischmann um ein Dossier über die beiden Hermesianer in Rom gebeten hatte (Mai 1837<sup>2813</sup>), war nicht leichtgläubig genug, um derartigen Einflüsterungen Gehör zu schenken. Der mit dem Hermesianismus befaßte Jesuitengeneral Roothaan urteilte: »Der schlechte Glaube der Feinde ist die beste Verteidigung seines [Drostes] Handelns.«<sup>2814</sup> Die mit Beifall aufgenommenen Thesen hatten schließlich dazu beigetragen, den Glauben an die Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Erzbischofs zu stärken und die Verleumdungen in ihrer Tendenz zu erkennen. Elvenich beschlich schon im Juni 1837 das Gefühl, daß die Meinungsmache gegen Droste diesem nicht geschadet hätte, im Gegenteil. »Der Erzbischof von Köln,«

---

2810 BASTGEN 1929 34.

2811 S. Text zu Anm. 2737.

2812 Biunde an Alertz, 31. Dez. 1836, SCHRÖRS 1927 346.

2813 SCHWEDT 480. Ob CA. es verfaßt hat, ist unbekannt.

2814 An Reisach, Rom 11. Nov. 1837, SCHWEDT 521 f.

schrieb er an Schmedding, »gewinnt selbst durch die Opposition, die man [besonders Bimsen] ihm hier entgegenzustellen den Versuch gemacht hat, und um so mehr, da man nicht ermangelt ihn von außen her [aus dem Rheinland? aus München?] als den Märtyrer für die kirchliche Freiheit zu schildern, und zwar einer Regierung gegenüber, von der man in dieser Beziehung das Allerschlimmste hier aufs Wort zu glauben geneigt ist.«<sup>2815</sup> Bastgen hat überzeugend dargelegt, daß es sich für die Kurie im Sommer 1837 nur noch darum handelte, den Hermesianismus in Deutschland zu ersticken und Bunsen aus Rom fortzuschaffen.<sup>2816</sup> Bunsen war folglich mit seiner Vermutung auf dem Holzweg, die Kurie würde die Sache lieber ohne weiteres Aufheben beigelegt sehen. So auch Schrörs, der die Ausweichmanöver Lambruschinis Bunsen gegenüber als Beweis dafür nahm, »wie kühl Rom den hermesianischen Verwicklungen — um diese handelte es sich noch allein — zusah und abwartete.«<sup>2817</sup> Ganz im Gegenteil, der Papst war mit Entschiedenheit bereit, gegen die »settarj« vorzugehen. Der mit seinen guten Kontakten nach Rom als wohlinformiert geltende Windischmann berichtete dies seinem Sohn Fritz am 11. April 1837.<sup>2818</sup>

Die Kurie war also im großen und ganzen über die Stellung Clemens Augusts in bezug auf den Hermesianismus im Bilde, und sie war bereit, ihm beizustehen. Daß sie ihm eine direkte Aufforderung zum Kampf zukommen ließ, ist hingegen wenig wahrscheinlich. Denn die als konfidentielle Information mitgeteilte Drohung Bunsens, daß man sich nicht scheuen würde, den Erzbischof zu entmachten<sup>2819</sup>, stand noch im Raum. Auch sah man in der Frage der Umsetzung des Mischehenbrevés in die Praxis noch nicht klar. Der persönliche Kontakt eines Kuriendiplomaten mit dem Erzbischof sollte bei nächster Gelegenheit authentische Informationen über seine Lage liefern. Konnte nicht die bevorstehende Sendung Capaccinis nach Wien die Fühlungnahme ermöglichen?

Daß Clemens August keine direkte Aufforderung aus Rom zur Eröffnung des Kampfes gegen die Hermesianer erhalten hatte oder eine

---

2815 Rom Juni 1837, SCHRÖRS 1925 266.

2816 BASTGEN 1929 34.

2817 SCHRÖRS 1927 485.

2818 SCHWEDT 465ff.

2819 TREITSCHKE 4.697.

solche keine unmittelbaren Auswirkungen haben konnte, erhellt aus der Tatsache, daß seine Gefechtsstellungen schon lange vorher bezogen waren: in den Mischehen im Sommer bzw. im Dezember 1836 durch seinen Erlaß an Ciaessen, in der Hermesianismusfrage im Januar 1837 durch den Beichtvätererlaß bzw. durch Versagung der Approbation der Vorlesungsverzeichnisse in Bonn im Februar und in Köln im April 1837. Aus ihnen heraus geschossen hatte er immer, wenn es not tat, ein Prinzip, das er nie aufgegeben hat. Eine Erklärung über seine teilweise Ablehnung der Mischehen-Konvention ließ er sich erst abringen, als Bunsen eigens dafür an den Rhein gereist kam (September 1837)! Daß kein unmittelbarer Anstoß aus Rom gegeben war, beweist zuletzt das Dasein des »Schmidle«-Briefs, der ja nur geschrieben war, um die Gründe des Schweigens der Kurie aufzudecken. Eine Ermunterung dürfte freilich die über Reisach und Windischmann vermittelte Information über den Kampfesmut des Papstes auf den Erzbischof ausgestrahlt haben.<sup>2820</sup>

In der Literatur ist in diesem Zusammenhang immer wieder einer Visite Reisachs »im Frühjahr« 1837 gedacht. Schrörs kombinierte, der neue Bischof von Eichstätt habe »Weisungen des Papstes« überbracht, die »darauf hinausgegangen sein müssen, daß der offene Kampf mit der Regierung in der Mischehenfrage aufzunehmen sei.«<sup>2821</sup> Und stark vereinfachend: »Nachdem der Kardinal-Staatssekretär Lambruschini durch seine Note an den Gesandten Bunsen vom 3. Februar 1837 [...] sozusagen sein Ultimatum gestellt hatte, erhielt der heimreisende Graf Reisach den Auftrag, das Feuer in Köln anzuzünden.«<sup>2822</sup> Über die Quelle seiner Annahme wußte Schrörs aber nichts anzugeben; sogar der Inhalt jener »Weisungen des Papstes« war, wie der Historiker gestand, ihm nicht wirklich bekannt.<sup>2821</sup> Sie konnten ihm auch nicht bekannt sein, weil es schon für die Tatsache eines Besuch Reisachs nach dem 13. März, dem Tke seines Eintreffens in Eichstätt, außer einer beiläufigen Erwähnung in der Sekundärliteratur kein einziges Zeugnis gibt. Erwähnt ist sie nur in der »Geschichte des Vatikanischen Konzils« von Johann Friedrich, der angibt, Reisach habe sich bis zu seinem Tode gerühmt, »dass er bei einer persönlichen

---

2820 SCHWEDT 465.

2821 SCHRÖRS 1927 468.

2822 SCHRÖRS 1927 470. HERMELINK 398 zum Beispiel hat diese Erzählung weitergetragen.

Anwesenheit in Köln den Erzbischof Droste Vischering nach langem Zögern zum Vorgehen gegen die Regierung bestimmt habe«. <sup>2823</sup> Schon die Ausschmückung des »langen Zögerns«, das gerade kein Charaktermerkmal Clemens August war, und die Behauptung an sich, daß Droste urplötzlich gegen die Regierung vorgegangen sei, lassen sich anhand der Geschichte nicht erhärten. Dagegen ist nicht zu übersehen, daß Friedrich, der den neu erblühten »Jesuitismus« ablehnte, die Auslösung der Kölner Wirren dem Jesuitenschüler Reisach zuschante, um die Verderblichkeit des Geistes des ignatianischen Ordens in den »kulturkämpferischen« Auseinandersetzungen seiner Zeit zu beweisen. Ein Zeugnis Reisachs bestätigt dabei die Vermutung, daß die Reise im Frühjahr 1837 nicht stattgefunden haben kann. Er schrieb nämlich später an Geissei: »Als ich Rom verließ, war schon alles bekannt [durch Hommers Widerruf?] und zum Bruche bereit; der Heilige Vater erwartete nur den günstigen Augenblick. Später hatte sich der Erzbischof von Köln öfters, es versteht sich heimlich, an mich gewendet« <sup>2824</sup> — und kein Wort von einer persönlichen Begegnung, die in dem intimen Brief als Auslöser der Eskalation des Konflikts unbedingt erwähnt, wenn nicht erläutert worden wäre! Schrörs untermauerte seine These der unmittelbaren Einwirkung Roms auf Droste vor den diplomatischen Verhandlungen des Hochsommers zuletzt mit einem Michelis-Zitat: »Übrigens war er [CA.] bis dahin [bis zur Entdeckung der Konvention] in Betreff der Stellung des apostolischen Stuhles in dieser Angelegenheit völlig im Ungewissen, bis auch dieses Geheimnis sich allmählich lüftete.« <sup>2825</sup> Wird Michelis nicht viel eher die aus Schmeddings lügenhaften Entwurf des Lageberichts resultierende Erkenntnis gemeint haben, daß die Kurie von der Konvention nichts wissen sollte und folglich noch keine offizielle Kenntnis haben konnte? Und hätte Reisach den Kampfbefehl des Papstes wirklich überbracht, hätte sich das Geheimnis doch gar nicht »allmählich«, nur »plötzlich« lüften können. Immerhin lag Schrörs wieder einmal auf der Linie der Berliner Regierung, die, von der apostolischen Einfalt und Unbedarftheit des Erzbischofs überzeugt, in der Starrköpfigkeit und Willenskraft Drostes und den aufgeworfenen Problemen einen von außen kommenden Einfluß, jetzt den Einfluß der

---

2823 Johann Friedrich: Geschichte des Vatikanischen Konzils. Bonn 1877. 1.202.

2824 Reisach an Geissei, 16. Jan. 1838, SCHRÖRS 1927 469.

2825 SCHRÖRS 1927 471.

Kurie, vermutete. Es sei kein Zweifel, räsionierten Werther und Altenstein (dessen einstige Empfehlung Drostes für die Erzwürde ihn jetzt vor dem König hätte bloßstellen müssen, wenn kein äußerer Einfluß hätte vorgeschoben werden können) in einer Denkschrift für den König, daß »das Betragen des Erzbischofs, der sonst [!] als ein frommer und rechtlicher Mann, wenngleich beschränkt und eigensinnig, erschienen ist, nur durch Gewissenskrupel infolge geheimer von Rom erhaltener Winke zu erklären sei« (10. Okt. 1837). Bunsen trat dem nicht nur bei. Er malte die Schreckfratze des Jesuitismus an die Wand: »Droste selbst ist nicht Urheber des Konflikts gewesen, sondern er wurde nur als Werkzeug von der jesuitischen Partei in Rom gebraucht.«<sup>2826</sup>

Diese Erklärungsmodelle, die mit Sicherheit fehlgingen und keinerlei in den Akten überlieferte Indizien für sich beanspruchen können, fielen in Berlin deshalb auf so fruchtbaren Boden, weil man sich vor dem römisch-katholischen Zentralismus fürchtete, der eine Bedrohung für das absolutistische Selbstverständnis des Staates bedeutete. Vergrößert wurde diese Furcht vor dem Autonomiestreben der Würdenträger der Kirche noch dadurch, daß die katholische Glaubenswelt den Preußen fremd geblieben und auf sie die Vorstellung übertragen war, sie sei wie die evangelische Landeskirche ein Machtinstrument in der Hand eines Souveräns.

Aus der kontinuierlichen Entwicklung des Pontifikates Drostes heraus kam auch Grisar zu dem Schluß, es sei eine »unhaltbare Vermutung«, daß Clemens August erst durch eine Aufforderung Reisachs zum Widerstand gegen die Regierung aufgestachelt worden sei.<sup>2827</sup> Aus seiner Kenntnis der Münchener Nuntiaturakten, in denen Reisachs Reisen minutiös mit ihren Kosten verzeichnet sind, mußte er sie doppelt unwahrscheinlich finden. Denn von einer Visite im Frühjahr 1837 in Köln ist dort nichts zu finden.<sup>2828</sup> Und wieso, kann heute ergänzend gefragt werden, forderte Roothaan den Bischof von Eichstätt im Juni 1837 auf, Droste zu einem Bericht über die Hermesianer zu ermuntern<sup>2829</sup>, wenn er eben erst vor Ort gewesen war und die Möglichkeit gehabt hätte, dies mündlich zu tun?

---

2826 SCHRÖRS 1927 469.

2827 GRISAR 1948 534.

2828 BASTGEN 1936 XVI.

2829 SCHWEDT 493-495.

## 77. Capaccinis Mission

Als Sekretär der Kongregation für die außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und als Schüler Consalvis, der ihn zuweilen spöttisch als »reverendissimo padre Cappuccino« angeredet hatte<sup>280</sup>, war Capaccini, der durch die Empfehlung Bunsens bei Friedrich Wilhelm III. in Ansehen stand, der geeignete Mann, um die beiderseits dringend gewünschte Kontaktaufnahme mit Droste zu bewerkstelligen. Er reiste offiziell ohne eine über Wien hinausgehende Instruktion, ein diplomatischer Kunstgriff, der es Capaccini ermöglichte, im Falle einer Einladung nach Berlin unbequemen Fragen wegen mangelnder Autorisierung auszuweichen. Es steht außer Frage, daß die Kurie mit einer Einladung des Diplomaten sicher rechnete. Lambruschini informierte bereits fünf Wochen vor Capaccinis Abreise aus Rom den Erzbischof von Köln von der Reise und erklärte, er möge dem Unterhändler, der hauptsächlich wegen Verhandlungen mit der preußischen Regierung kommen werde, sein Vertrauen schenken und ihn in alles einweihen (11. Juni 1837<sup>2831</sup>). Bunsen erzählte später von dem gleichzeitigen Zug Capaccinis, der vertraulich bei dem Gesandten Preußens anfragte, »ob es dem Frieden nützen könne, wenn er weiter [nach Berlin] ginge«?<sup>2832</sup> Der Außenminister übermittelte darauf Bunsen die Genugtuung des Monarchen über die »bevorstehende Ankunft« des Unterhändlers (24. Juni<sup>2832</sup>).

Die Einleitung dieser Visite sollte jedoch geheim bleiben, weshalb Metternich als Vermittler eingeschaltet wurde und sich im Bade zu Tjeplitz folgende Szene abspielte. Der anwesende preußische König bemerkte während einer Konferenz mit dem österreichischen Staatskanzler und Wittgenstein (21.-23. Juli 1837) wie zufällig, den Erzbischof von Köln »achtete, ja liebte er sehr«, denn er sei »durchaus rechtgläubig«. Aber seine Handlungen in der Frage des Hermesianismus seien so taktlos, daß es ihm unmöglich sei, »ihn mit seinem königlichen Ansehen zu schützen«. Der König, der Metternichs auf Ausgleich mit

---

2830 BASTGEN 1929 10.

2831 Lambruschini an CA., Rom 11. Juni 1837, AVg 281.

2832 SCHRÖRS 1927 484.

der katholischen Kirche ausgehende Vermittlerrolle schätzte, bat, er möchte Droste von seiner guten Absicht Mitteilung machen, was der Fürst aber ablehnte, da er den Prälaten nicht persönlich kannte. Er riet aber, direkten Kontakt mit der Kurie aufzunehmen; er habe sich wegen der Reinheit der Absichten des Königs bereits bei ihr verbürgt. Metternich: »Euer Majestät werden beim Papste das aufrichtigste Entgegenkommen finden; und dieser wird den Erzbischof leiten und ihn in schicklicher Weise wissen lassen, daß er von dem guten Willen Euer Majestät Gebrauch machen kann.«<sup>2833</sup> Der König stand erfreut auf und umarmte den österreichischen Staatskanzler, der sogleich auf den zufällig bevorstehenden Besuch Capaccinis in Wien hinwies. Der König bat, diesen in seinem Namen nach Berlin einzuladen. Metternich traf sich eine Woche später (30. Juli) mit dem päpstlichen Gesandten bei Königswart und richtete den Auftrag aus. Nach Ausweis der Akten gab er Capaccini wichtigen Aufschluß über die Stimmung in Berlin und empfahl beispielsweise, die Forderung einer Nuntiatur in Berlin, die das günstige Klima verderben konnte, nur ja nicht zu berühren. Capaccini nahm — überrascht! — die Einladung an und lieferte einen die Vermittlung Metternichs als großes Verdienst anerkennenden Bericht nach Rom ab. Die päpstliche Staatsschrift faßte den ganzen Vorgang mit gewollter Kürze zusammen: »Bey dieser Gelegenheit [der Reise nach Wien] erhielt er [Capaccini] von dem hl. Vater keinen Auftrag an den königlichen Hof von Preußen. Als aber der Prälat in Deutschland war, wurde er eingeladen, sich nach Berlin zu begeben und glaubte daher, sich dahin verfügen zu müssen.«<sup>2834</sup>

Am 9. August traf der Gesandte in Berlin ein, etwa zu der Zeit, in der der Erzbischof nach seiner Firmreise (17.-19. Juli) Genesung in Darfeld suchte. Tftztz aller Freundlichkeit des Königs merkte Capaccini in der halbstündigen Audienz rasch, daß man an den hinsichtlich der Kirche einmal eingeführten Mißbräuchen als zu Recht bestehenden Gewohnheiten festzuhalten gesonnen war.<sup>2835</sup> Statt die anfängliche verständigungsbereite Haltung beizubehalten, drohte der König sogar: »Ich will gern glauben, daß der Erzbischof nicht fähig ist, die Verwirrung zu nähren, in der Absicht, eine Revolution anzuzetteln; aber Tatsache ist, daß die Verwirrung erregt wird. Damit muß es ein Ende

---

2833 BASTGEN 1929 37f. schöpfte aus den Akten.  
2834 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.  
2835 BASTGEN 1929 42ff.

nehmen. Gelingt Ihnen das, so werde ich Seiner Heiligkeit und Ihnen dankbar sein, sonst mache ich selbst der Sache ein Ende.«<sup>2836</sup> Capaccini übermittelte diese Wendung der Stimmung nach Rom<sup>2837</sup>, aber auch Stolberg, von dem Eilers seine Informationen bezog, war davon für die Verhandlungen in Köln in Kenntnis gesetzt.<sup>2838</sup> Capaccini faßte seinen Eindruck von der Art und den Zielen des Königs zusammen: »Der König ist ein Ehrenmann. Das Schlimme ist aber, daß er die Dinge, die die katholische Religion angehen, in einer ganz anderen Weise betrachtet, als wir darüber urteilen. Jeder gesteht und auch die ehrlichen Protestanten selbst weichen davon nicht ab, daß S. M. von Vorurteilen gegen die katholische Religion und besonders gegen die römische Kirche durchtränkt ist. Er meint, auf die katholische Religion dieselbe Oberhoheit ausüben zu können, die er auf die von ihm gestiftete sog. evangelische Kirche ausübt. [...] Er ist schließlich vollauf und immer damit beschäftigt, möglichst die eine Konfession den andern in seinen Staaten bestehenden Konfessionen zu nähern, damit seine Untertanen möglichst verbunden werden in den Beziehungen, die in einer großen Gesellschaft eine Masse von der anderen in der Bevölkerung unterscheiden, damit sie leichter und gleichmäßiger regiert werden können.«<sup>28385</sup>

Der echten Verhandlungen nicht gewogene König verwies den Gesandten für das Weitere an den eilig herbeizitierten Bunsen. Der erläuterte die gegen den Erzbischof gerichtete Drohung und knüpfte an die Vermeidung ihrer Realisierung vier Bedingungen: Capaccini mußte demnach Droste bewegen, die Thesen zurückzunehmen, die Vorlesungen der Bonner Professoren zu billigen, das Verbot des Besuchs derselben aufzuheben und sich in den Mischehen künftig so zu verhalten, daß er weder seine Pflichten noch die Würde des Königs verletze.<sup>2839</sup> Der Gesandte erwiderte, die ersten drei Forderungen seien durchsetzbar, wenn die Regierung das Hermesbreve zulasse. Der Erzbischof würde sich zuversichtlich mit der Unterwerfung unter das Breve begnügen, was allerdings recht zweifelhaft sein mußte, weil die Hermesianer sich dem bereits unterworfen hatten. Und er stellte die

---

2836 BASTGEN 1929 45.

2837 Roothaan an Windischmann jun., Rom 19. Dez. 1837, SCHWEDT 543.

2838a EILERS 1838 136f.

2838b BASTGEN 1936 XVI.

2839 BASTGEN 1929 46ff.



Gegenforderung, daß die Regierung den Professoren nicht länger Schutz gewähren und die beiden, die den Erzbischof beleidigt hätten, Rehfuß und Achterfeldt, entfernen solle, wußte er doch von Achterfeldt, daß er dem Breve sogar den formalen Respekt mit der Begründung verweigert hatte, das päpstliche Urteil habe keine hermesianischen Lehrsätze getroffen. Und von Rehfuß, daß er zutiefst unreligiös und kirchenfeindlich eingestellt sei. Bunsen und Wittgenstein akzeptierten die Notwendigkeit einer Abberufung des Kurators, mit dessen Person sich das vergiftete Verhältnis zwischen Erzbischof und Fakultät in der Hauptsache verband und die einer Beilegung des Zwistes im Wege stand, wollten aber die Genehmigung der Publikation des Hermesbrevés nicht ohne die Zustimmung des Königs erteilen.

Zu Punkt vier äußerte Capaccini, »daß er sich, da Se. Heiligkeit ihm hierfür weder Instruction noch Auftrag erteilt, ganz und gar nicht damit befassen könne« (päpstliche Staatsschrift<sup>28</sup>), was doch aber nur heißen konnte, daß er entweder Instruktion oder Auftrag für das Hermesianismusproblem mitbekommen hatte! Glänzend bewährte sich also die Taktik der Kurie bei der Einfädelung der Visite. Weiter unten wird sich die Vermutung noch erhärten, daß Capaccini zwar wirklich keine schriftlichen Instruktionen, wohl aber geheime, nichtschriftliche Anweisungen hinsichtlich der Mischehenpraxis mitbekommen hatte.

Während der Abschiedsaudienz kam es nur zu einem Wechsel allgemeiner Ausdrücke und zu dem unverbindlich gehaltenen Antrag, der Gesandte möge von Köln aus noch einmal in die Hauptstadt kommen. Friedrich Wilhelm legte fest, daß er in Düsseldorf durch Stolberg weitere »Instruktion« (!) erhalten sollte. Capaccini verließ Berlin am 22. August<sup>2841</sup> und hatte wenigstens die Zusicherung erlangt, durch eine Depesche noch auf der Reise benachrichtigt zu werden, ob die Regierung dem Breve das Plazet erteile. Durch die Aktenstudie Bastgens und die Vorgeschichte des Besuchs in Berlin ist die Behauptung des folglich nicht immer zuverlässigen Rheinwald<sup>2842</sup> widerlegt, daß der Gesandte »ostensibel nur die Angelegenheit wegen der Radizierung der geistlichen Dotationen« betrieben habe, die trotz Zusage während der Verhandlungen vor dem Erlaß der

---

2840 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 20.

2841 BASTGEN 1929 9.

2842 RHEINWALD 91.

Bulle »De salute animarum« (1821) noch immer nicht realisiert waren<sup>2843</sup>, und nur »nebenbei auch in der Hermesischen Sache« wirkte. Rheinwald kannte eben das wahre Motiv und das Vorspiel der Reise Capaccinis nicht.

Bunsen überdachte nach Capaccinis Abreise in einer 49 Folioseiten füllenden Denkschrift vom 25. August<sup>2844</sup> die Stellung des Staates zur Kirche. In dem zur Vorlage im Kabinett bestimmten Gutachten ist der Schluß der, daß der Staat »keinen Anspruch mache, sich in die Dogmen und Glaubenssachen zu mischen«, weshalb die Publikation des Hermesbreves gestattet werden müsse. Bunsen folgte der Anregung des päpstlichen Unterstaatssekretärs und meinte, daß dann der Erzbischof von seinen die Kompetenz des Staates berührenden Übergriffen zurückgeführt werden könne. Statt der Thesen sollte der dürre Revers eingeführt werden, »nichts von dem lehren zu wollen, was in demselben [Breve] als unkatholisch verdammt ist«. Die Bonner Professoren hätten »Zeit genug gehabt, über die Modifikationen nachzudenken, welche sie ihren Vorträgen geben müssen, wenn sie Lehrer der katholischen Theologie bleiben wollen«. Dazu sprach er sich dafür aus, die Spiegel im Zusammenhang mit der Aushandlung der Mischehen-Konvention gegebenen Versprechen endlich einzulösen (Aufhebung der Zivilehe auf der linken Rheinseite, Gestattung kirchlicher Gerichte) und den Zwang für katholische Soldaten, an den protestantischen Kirchen-Paraden teilzunehmen, der »als Gewissensdruck allgemein gefühlt wird und schon Märtyrer hervorgebracht hat«, aufzuheben. Offensichtlich hatte Bunsen begriffen, daß die Mischehen-Konvention auf dem Spiele stand und als beidseitiges Vertragswerk, wenn überhaupt, nur dann noch haltbar war, wenn die daranhängenden Verpflichtungen nunmehr auch von der Seite des Staates erfüllt würden. Die strikte Bindung des Erzbischofs an die Konvention würde, das war der realpolitische Faktor in der Überlegung, ihn gegenüber dem päpstlichen Gesandten von dem Mischehenproblem schweigen lassen. Dies war um so wichtiger geworden, weil der Ministerresident in Rom zuletzt hatte wahrnehmen müssen, daß der Papst einen öffentlichen

---

2843 Varnhagen notierte (14. Okt. 1841): »Die Furcht, es könne die Ausstattung der katholischen Kirche auch durch Grundeigentum geschehen, erschreckt alle Gemüter«, zit. nach SCHRÖRS 1927 485.

2844 Gutachten Bunsens für den König v. 25. Aug. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, gedr. in BUNSEN 1868 556-579.

Protest beabsichtigte und durch ein Verbot den Status quo ante befestigen wollte: »Hierüber laßen die unzweideutigen persönlichen Äußerungen des Papstes nicht den geringsten Zweifel.« Droste müsse sich daher unbedingt an seine Zusage an Schmülling halten, »wenn man nicht zu jesuitischen Ausflüchten seine Zuflucht nehmen will«, damit Capaccini allein von den Verwicklungen um den Hermesianismus nach Rom berichten würde.

Um die Lage insgesamt zu entwirren und eine Quelle steter Ärgernisse zu verstopfen, empfahl Bunsen weiter, daß künftig allein das Ministerium mit dem Erzbischof korrespondieren solle. Er anerkannte, daß der erstinstanzliche Rekurs in Ehesachen an die Staats- oder Regierungsbehörden eine Verletzung der erzbischöflichen Autorität war. Noch erstaunlicher war die plötzliche Erkenntnis, daß die bisherige Kultuspolitik insgesamt verfehlt war: »Alle Mißhelligkeiten [Droste] mit den Behörden beruhen nach Ausweis der Akten ausschließlich darauf, daß man entweder mehr von ihm gefordert, als die Instruktion des Generalvikariats enthält, oder daß man einen ganz falschen Weg eingeschlagen und die Sache aus dem rechten Geleise gebracht hat. Das erstere nämlich trat ein, als von dem Oberpräsidenten [...] die Gegenwart des evangelischen Bräutigams bei dem Brautexamen verlangt, und als bei einer andern Gelegenheit Rechenschaft über die Art gefordert wurde, wie der Pfarrer seine geistlichen Ermahnungen an die Braut gerichtet. Das zweite war der Fall jedesmal, wenn man, um gegen einen seiner Pfarrer Recht zu erhalten, sich nicht auf dem kanonisch allein zulässigen Wege, durch Rekurs der katholischen Partei, an ihn gewandt hatte.« Allerdings sei nicht zu verkennen, daß der Erzbischof hinsichtlich der in der Instruktion an die Generalvikariate vorgeschriebenen Aussegnung gegen die unterschiedslose Anwendung derselben Bedenken geäußert habe, denen aber Gerechtigkeit widerfahren müsse, wenn es sich um Fälle handele, in denen gar keine katholische Taufe stattgefunden hatte oder die Mutter religiös indifferent sei. Bunsen gestand auch die Berechtigung der Kritik Droste an der Art zu, wie die Behörden in Beschwerdefällen hinsichtlich der Mischehen aufgetreten waren.

Unrealistisch war die Vorstellung in Bunsens Gutachten, daß Capaccini als »persönliche Garantie« über die Ausführung des zu Köln

zu beschließenden Kompromisses in Berlin zurückgehalten werden müsse, um »störender Eingriffe von Rom, die ohne seine [Capaccinis] beruhigenden Berichte, hinsichtlich der gemischten Ehen, gewiß erfolgen würden«, vorzubeugen. Abgesehen davon, daß der »Kompromiß« nichts anderes als das Nachgeben der Regierung in der Durchführung des Hermesbrevés für die Respektierung der Konvention durch den Erzbischof bedeutete, so daß jetzt der Eindruck nicht von ungefähr entstand, die Regierung hätte die Hermesianer gefördert, um gegen Droste und für die Konvention ein Druckmittel in der Hand zu behalten, so schien Bunsen für einen Augenblick zu vergessen, daß Capaccini ein päpstlicher Delegat und nicht das Eigentum der preußischen Regierung war und daß er eigene Interessen vertrat. Entsprechend überraschend sollte sich die Verhandlung zu Köln für Bunsen entwickeln.

Die Folgen eines Scheiterns des projektierten Ausgleichs mit dem Erzbischof suchte Bunsen zugleich abzuschätzen, wobei die »Jakobiner«, die »einen revolutionären Hebel, namentlich in den lockenden Rheinlanden suchen«, die Hauptrolle spielten. Zu allem Überfluß stimmte die Aristokratie Rheinlands und Westfalens in ihren Zielen nach Ansicht des Politikers mit denen der Unruhestifter zusammen. »Es sind die Losungsworte der Parthei, welchen sich der Erzbischof immer mehr hingiebt.« Er entwickelte kunstvoll das Bild einer im Rheinland unmittelbar bevorstehenden revolutionären Empörung, in der dem Erzbischof, »mächtiger als O'Connell in Island«<sup>28</sup>, zentrale Bedeutung zugemessen war. Preußen sei in der Gefahr, wenn es jetzt nicht entschieden handelte, »in den westlichen Provinzen ein zweites Belgien zu nähren«. Bunsen rannte mit dieser phantastischen Vision in Berlin offene Türen ein, wobei es ihm offensichtlich darum zu tun war, seinem neuen Kurs gegen Droste den Nachdruck der drängendsten Notwendigkeit zu verleihen.

Richtiger lag Bunsen mit der Einschätzung, daß Clemens Augusts Offensive gegen die Insubordination in seinem Klerus bei Erfolg zu einem erheblichen Machtzuwachs führen würde: »Glücklicherweise hat er noch keine sehr starke Partei in den Rheinlanden, aber wenn er erst

---

2846 Daniel O'Connell, 1775-1847, »Befreier Irlands« (nicht Islands), Vorkämpfer für die Freiheit der Katholiken in Großbritannien, der über große Popularität und durch eigens geschaffene Massenorganisationen, z.B. »Irish Cath. Association«, und Druckmedien über bedeutenden Einfluß verfügte, LThK 7.1092.

den ihm entgegenstehenden aufgeklärten Tbil der Geistlichkeit und namentlich die von Hermes gebildeten Geistlichen besiegt und beseitigt haben wird, so kann ihm ein überwiegender Einfluß auf die ganze Provinz nicht fehlen. Seine strenge Lebensweise und sein apostolischer Eifer werden ihn dem Landvolke als einen Heiligen erscheinen lassen, es fehlte dann nur noch der Schein der Verfolgung, um ihn allen Katholiken als einen Märtyrer darzustellen.«

Die erstaunlichen Eingeständnisse in dem Gutachten und der »Wendehals« Bunsens wurden noch deutlicher, als der König eine Zusammenfassung der Denkschrift wünschte und er dem entsprach: Droste sei zum Erzbischof gewählt worden, »ohne die von seinem Vorgänger und den drei benachbarten Bischöfen unterzeichnete Instruction angenommen zu haben, welche er auf seine Ehre versichert, damals gar nicht gekannt zu haben.« Ein Eingeständnis, das Bunsen ein Vierteljahr später nicht daran hinderte, in der preußischen Staatsschrift den Erzbischof des vorsätzlichen Wortbruchs zu zeihen. Er ging aber noch weiter und gestand die kirchenrechtliche Illegalität der Konvention. Es sei unmöglich, »sich den Bischöfen gegenüber auf eine Praxis zu berufen, die sie nie als legal anerkannt haben, und die wirklich an sich sehr wenig und für sie gar keinen legalen Grund hat.« Deshalb habe es soweit kommen können, bemerkte er wohl mit einem Blick auf Stolberg, »daß sehr hochgestellte Beamte Ew. Majestät an der ganzen Sache irre geworden sind, und glauben die Convention von 1834 sei unbillig und unausführbar und die Instruction, die darauf gebaut sei, müsse wohl aufgegeben werden.« Da die Erkenntnis, daß eine Politik falsch war, unter Friedrich Wilhelm III. nicht unbedingt auch ihr Ende bedeutete, konnte Bunsen an der Konvention weiter festhalten. Nur müsse man, schrieb er in der Zusammenfassung seiner monumentalen Denkschrift, an das Vorfindliche anschließen, »d.h. an einen beschränkten und bigotten Erzbischof und nur unter ihm rege und laut gewordene katholische Aufregung« — sein Fazit: »Will der Erzbischof sich den gerechten [!] Forderungen der Regierung nicht fügen, so muß er zum Abtreten gezwungen werden.«<sup>2847</sup> Heiß und eiskalt in einem Zuge! Und solch einem selbstgefälligen Manne, dem jedes Unrecht gut war, wenn es die Zwecke der Regierung förderte, war die Strukturierung der staatlichen Kirchenpolitik anvertraut!

---

2847 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., Berlin 27. Aug. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76  
I Anh. II.

Capaccini erreichte noch vor seinem ersten Zusammentreffen mit Clemens August die Zusage der Regierung, daß die Publikation des Hermesbrevés in der Art eines bloßen Indexverbotes bei Erfüllung der vier geforderten Bedingungen gewährt werde.<sup>2848</sup> Wiederum hatte der Kronprinz beim Vater zugunsten der katholischen Kirche interveniert.<sup>2849</sup> Der päpstliche Delegat traf in Düsseldorf vorab zu seiner Verwunderung nicht mit dem (erkrankten) Regierungspräsidenten, sondern wieder mit Bunsen zusammen (9. Sept. 1837<sup>2850</sup>), der inkognito angereist war, um nicht das Mißtrauen des Erzbischofs zu wecken. Capaccini nahm die Forderungen und die Gegengaben der Regierung in der Form auf, wie sie Bunsen ihm diktierte: die Durchführung des Hermesbrevés als Indexverbot und ohne förmliche Veröffentlichung des Brevés wollte die Regierung selbst in *die* Hand nehmen. Den Professoren sollte von Staats wegen verboten werden, nach den Schriften des Hermes zu lesen. Nach einer diesbezüglichen Erklärung der Professoren an den Erzbischof sollte dann das Verbot des Besuchs der Vorlesungen aufgehoben werden. »Wenn die Professoren wortbrüchig werden, so kann der Erzbischof seine Beschwerden einbringen, denen Gerechtigkeit widerfahren wird. Der Erzbischof kann sich in allem mit dem Grafen Stolberg verständigen unter Beiseitelasung von Rehfues.« Die Professoren sollten weiter verpflichtet werden, dem Erzbischof, der das Recht haben sollte, Kommissare in die Hörsäle zu schicken, ihre Hefte, nach denen sie lesen, vorzulegen. Es wurden die Entfernung Achterfeldts und Rehfues', die Abschaffung der Zivilehe und der Tbilnahmepflicht an den kirchlichen Militärparaden in Aussicht gestellt und die Aufgabe der Thesen verlangt, weil »man so von der Verurteilung der Werke des Hermes Gebrauch machen kann«. Capaccini erklärte Bunsen am Ende des Gesprächs, daß er ohne Anweisungen aus Rom sich darauf beschränken müsse, »dem Erzbischof zu sagen, er habe in Berlin alles getan, was in seiner Macht stand, um die Ausführung des päpstlichen Entschlusses [Hermesbrevé] zu ermöglichen; da ihm die Regierung erklärt habe, nach den in der Denkschrift [Vierpunktekatalog] niedergelegten Angaben zu verfahren, so überlasse er dem Erzbischof danach zu handeln, ohne sich darüber zu äußern, ob er mit den Angaben zufrieden sei oder nicht. Klar heraus

---

2848 GRISAR 1948 535ff. BRIEFE AN BUNSEN 56ff.

2849 BASTGEN 1929 52.

2850 BASTGEN 1929 9 erwähnt doch ein Treffen mit Stolberg.

wollte er dem Erzbischof aber sagen: wenn die Regierung im besten Glauben alles tue, was die Denkschrift enthielt, dann glaube er persönlich, daß auch Droste den darin enthaltenen Wünschen der Regierung nachkommen könne.«<sup>2851</sup>

Bunsen hatte, obwohl es dessen Capaccini gegenüber nicht bedurft hätte, noch zweimal die Notwendigkeit einer Entfernung Clemens Augusts von seinem Sitze »unter Vorzeigung der königlichen Instruktion«<sup>2852</sup> vor Augen geführt, wenn keine Verständigung möglich werde. So kam es wohl, daß Ferdinand Walter, der Capaccini persönlich kannte, durch Niebuhr mit den römischen Verhältnissen vertraut und von Droste als juristischer Beistand zur Konferenz mit dem Gesandten zugezogen war, in seiner Autobiographie die Beobachtung wiedergeben konnte: »Dieser [Capaccini] machte den Eindruck eines in seinem Pflichtgefühl bedrängten, vor einer Katastrophe stehenden Mannes, wobei er nicht um sich, sondern nur um den Schaden, den dadurch die Kirche nehmen könnte, besorgt war.«<sup>285215</sup>

Capaccini reiste am folgenden Tkg (10. September) von Düsseldorf nach Köln. Unmittelbar vor seiner Besprechung mit dem Erzbischof schickte er ihm einen Brief Lambruschinis vom 24. Juni zu, dessen Inhalt nicht bekannt ist<sup>2853</sup>. In einem französischen Begleitschreiben entschuldigte er sich dafür, daß er den beigefügten Brief nicht früher überbringen konnte, weil seine Reisepläne durch das Vorhaben verzögert worden seien, nicht durch den preußischen König, sondern durch Metternich die Einladung nach Berlin zu gewinnen. Von seinem Abstecher nach Berlin habe er sich aber Vorteile für ihn versprechen können.<sup>2854</sup> In der Konferenz mit Droste legte er die Punctation Bunsens vor und teilte den Verlauf der Berliner Verhandlungen mit.<sup>2855</sup> Er versicherte, »wenn er auch ohne Anweisung von Rom geblieben sei, so sei er doch der Billigung des Papstes gewiß, vor-

---

2851 BASTGEN 1929 52-54. Das italienische Original und eine fragmentarische »Wörtliche Uebersetzung des nebenstehenden Italienischen welches die von Capaccini mit Bunsen getroffenen punctationen enthält, welche Capaccini in Gegenwart von Bunsen aufgeschrieben«, von CA. in AVg 281.

2852a EILERS 1838 137.

2852b SCHRÖRS 1927 489.

2853 Der Brief ist nicht erhalten.

2854 Capaccini an C.A, Köln 10. Sept. 1837, AVg 281.

2855 Die Angabe WALTERs 1865 129, diese Besprechung habe am 20. September stattgefunden, muß ein Druck- oder Gedächtnisfehler sein, denn Capaccini war schon am 14. September in Koblenz, am 3. Oktober in Rom. BASTGEN 1929 9.

ausgesetzt, daß die Regierung ehrlich handle.« Bastgen fährt in seiner Aktenparaphrase fort: »Droste war äußerst befriedigt, traut[e] kaum seinen Augen, als er las, daß die Regierung selbst den Ordinarien das Breve mitteilen wollte. Besondern TYost bereitete es ihm, daß er nur mit dem Grafen Stolberg zu verhandeln hatte, einem tadellosen Manne, seinem besten Freunde. Um ihm, falls die Regierung umfallen sollte, eine Waffe in der Hand gegen dieselbe zu lassen, ließ Capaccini ihm eine Kopie von der Denkschrift und dem Briefe zurück, den Lambruschini den beiden Professoren [in Rom] geschrieben hatte. Dem Wunsche des Erzbischofes, der Prälat möge noch einige Zeit in Köln bleiben, bis die in der Denkschrift enthaltenen Punkte ausgeführt wären, konnte dieser nicht nachkommen, da ihn die eben erhaltene Depesche nach Rom berief. Man wollte bis zum Abend noch einmal alles sorgfältig überdenken; aber die beiden Prälaten brauchten bei ihrer abendlichen Zusammenkunft nichts mehr zu ändern an dem, worin sie am Morgen übereingekommen waren. Man blieb dabei, daß Capaccini dem Grafen Stolberg und Minister Bunsen eröffnen sollte, er habe beim Erzbischof die beste und versöhnlichste Bereitwilligkeit angetroffen, wenn nur die Regierung ehrlich handele.«<sup>2856</sup>

Bunsen berichtete darauf dem König, daß es Capaccini in zwei langen und lebhaften Konferenzen gelungen sei, Droste für den Ausgleich zu gewinnen (15. September<sup>2857</sup>). Dabei bediente er sich der Unwahrheit, der päpstliche Gesandte habe die Punktation als Ergebnis während der Verhandlungen mit dem Erzbischof niedergeschrieben. Er bereitete damit schon wieder den Rückzug der Friedenspolitik vor, und es wird erkennbar, daß er mit dem Umstand, daß er Capaccini die vier Punkte in die Feder diktiert und nicht schriftlich ausgehändigt hatte, von Anfang an bezweckt hatte, die Kurie selbst auf die Punktation festzulegen, ohne sich binden zu wollen. Daß es aber nicht gelingen sollte, die betrügerische Politik alten Stils fortzusetzen, sollte Droste mit seinem unerschrockenen und gegen die eigene Person rücksichtslosen Auftreten noch beweisen.

Der Erzbischof hatte dem Vierpunktekatalog, durch die Geschichte der Mischehen-Konvention gewitzigt, ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, »daß die unter Capaccini und Bunsen

---

2856 BASTGEN 1929 54.

2857 SCHRÖRS 1927 489.



gemachten Punctionen wirklich ausgeführt werden.«<sup>2858</sup> Die Rücknahme der Thesen hatte er verweigert, war aber zufrieden, daß statt ihrer die von Lambruschini Braun und Elvenich vorgelegte, auf eine Initiative des Papstes zurückgehende allgemeinere Unterwerfungsformel verwendet werden könne. Sie war in einem Schreiben des Kardinalstaatssekretärs vom 5. August 1837 niedergelegt, das Capaccini mit der vorerwähnten Depesche aus Rom als Einlage erhalten hatte. Darin hieß es, es werde als genügend angesehen, »wenn Sie [Braun und Elvenich] sich mit gebührendem Gehorsam dem Unheil des heil. Stuhls im Herzen und Gemüth unterwerfen und das verwerfen, was vom Stuhle Petri verworfen ist, auch niemals irgend etwas vornehmen, was von dieser unzweifelhaften Richtschnur der Wahrheit abweicht.«<sup>2859</sup> Clemens August vermerkte in seiner trockenen Art, er sei mit Capaccini dahin übereingekommen, »daß, da der Papst mit der vorstehenden Erklärung zufrieden sey, ich es auch seye.«<sup>2860</sup> Sein Bedauern über die so allgemeine und gewiß wirkungslose Formel ist gut herauszuhören. Den verstockten Anhängern des Hermes, die sich darauf beriefen, daß das Urteil des Papstes die Lehre des Hermes nicht getroffen hätte, wäre die Unterschrift wirklich ohne weiteres möglich gewesen, und es war ein Glück, daß sie in Köln nicht zur Anwendung kam. Sie hätte das Problem ins Unendliche weitergetragen und die Spaltung der Diözese in zwei Parteien fortsetzen geholfen. Schrörs glaubte hingegen, daß die päpstliche Formel die späteren harten Kämpfe Geisseis mit den Hermesianern erübrigt haben würde.<sup>2860</sup>

Droste hatte zuletzt erklärt, er werde die Erfüllung der Regierungsversprechen abwarten, bevor er den Forderungen nachkomme. Er war nur bereit, vorab die päpstliche Formel einzuführen und die Vorlesungen der Professoren zu approbieren, die die Formel unterschreiben würden. Nur Scholz und Achterfeldt sollten hiervon ausgenommen sein. Der Konviktsinspektor sollte eine besondere Erklärung

---

2858 Aktennotiz Drostes in AVg 281.

2859 Lambruschini an Braun und Elvenich, Rom 5. Aug. 1837, gedr. in [Ein Schreiben Lambruschinis.] In: AAZ 1837(13.Okt.) Beil. Nr. 286. 2285f. CA. notierte die lateinische Originalversion (AVg 281): »Qua par est obedientia S. Sedis iudicio, quo Hermesii scripta fuerunt damnata, corde et animo me subijcio, ea reprobans, quae a Petri Cathedra fuerunt reprobata, nihilque unquam praestabo, quo ab indubio hoc veritatis tramite deflectar.« Auch wiedergegeben in dem Schreiben eines Unbekannten an Reischach? v. 12. Okt. 1837, gedr. in SCHWEDT 513-515.

2860 SCHRÖRS 1927 492.

abgeben, um »sein öffentlich gegebenes Aergerniß« völlig wieder-  
gutzumachen und die »insbesondere in seinem Katechismus enthaltenen  
Irrthümer öffentlich [zu] wiederrufen«. Desgleichen müsse er von  
Scholz einen Widerruf der in seinen Büchern niedergelegten Irrthümer  
verlangen. Den im Konvikt zu haltenden Veranstaltungen (Repetitio-  
nen) würde er die Genehmigung solange verweigern, wie Achterfeldt  
noch Leiter desselben sei: »indem ich nicht würde verantworten  
können, durch meine Approbation der Vorlesungen welche im  
convictorii gelesen werden den Zöglingen des geistlichen Standes einen  
Reitz mehr zu geben, in ein convictorium zu treten, welches von einem  
so verkommenen Priester geleitet wird.«<sup>2858</sup> Dies waren die Kon-  
ditionen des Erzbischofs, die einen echten Kompromiß bedeuteten, weil  
er damit der Disziplinierung der Professoren durch die Staatsbehörde  
und faktisch der Aufgabe des Leitungsanspruchs der Kirche in den  
theologischen Bildungsanstalten zustimmte. Schwedt ist, verführt durch  
das spätere Datum eines anonymen Briefes<sup>2861</sup>, zu der irrigen An-  
sicht gelangt, man habe nach Capaccinis Abreise aus Köln im Kreis um  
den Erzbischof neue, für die Hermesianer nachteilige Bedingungen  
formuliert. Richtig ist, daß die geringfügigen Einschränkungen in bezug  
auf Scholz' und Achterfeldts Vorlesungen (Achterfeldts Entfernung aus  
dem Amt war schon in der Punktation versprochen) Einlassungen  
Drostes waren, der sein Gesicht wahren mußte. Nur deshalb hatte er  
auch die Thesen nicht sofort fallen lassen können und der päpstlichen  
Formel als »Ersatz« bedurft. Droste: »Die hermesianer würden sofort  
den Kopf erhoben haben, und ausgebreitet: ich hätte eingesehen  
entweder unrecht gethan zu haben, oder durch das Vorlegen der Theses  
selbst Irrthümer aufgestellt zu haben.«<sup>2862</sup>

Capaccini reiste unmittelbar nach der Verhandlung mit dem  
Erzbischof aus Köln ab. Der König sah deshalb die Hoffnung auf die  
Umsetzung des mit Droste »vereinbarten« Vierpunktekatalogs  
schwinden. Weil die Regierung nach Maßgabe Bunsens an die Erfüllung  
ihrer Pflichten nicht dachte, bevor der Erzbischof nicht eindeutige  
Beweise seines Einlenkens gegeben haben würde (und dies auch dann  
nicht beabsichtigt war), Droste zum wirklichen Nachgeben aber gewiß  
nur unter Mithilfe des päpstlichen Delegaten zu bewegen war, mußte

---

2861 In Anm. 2859 nachgewiesen.

2862 Vermerk Drostes auf der Abschrift eines Briefs Lambruschinis an Capaccini,  
Rom 31. Aug. 1837, AVg 281.

der Verhandlungserfolg wenn nicht als verloren, so doch als stark gefährdet angesehen werden. Bunsens fixe Idee, die Kurie vor seinen Wagen zu spannen, hätte in der Tkt nur funktionieren können, wenn Capaccini länger in Preußen und ohne Kontakt nach Rom geblieben wäre. Bedrohlich ragte jetzt im Hintergrund noch die Frage der Mischehenpraxis auf, zu der Clemens August sich nicht hatte äußern müssen, forderte der vierte Punkt von ihm doch nur, sich in den Mischehen so zu verhalten, daß er weder seine eigenen Pflichten noch des Königs Würde verletze! Während der König sich durch diese vermeintlich vom Erzbischof herrührende Formulierung über dessen Stellung zur Konvention nicht ganz gewiß sein konnte, wußte allein Bunsen, daß der Erzbischof dazu geschwiegen hatte.

Capaccini hatte ihn hinsichtlich des Hermesianismus nachgiebig stimmen können, und es ist nicht auszuschließen, daß dies bewußt geschehen war, um freie Bahn für einen medienwirksamen Erstschatz der Kurie gegen die Behandlung der Kirche in Preußen zu landen. Die Beurteilung der Lehre des Hermesianismus und der Konflikte darum war zu schwierig, um das staatskirchliche Unrechtssystem der Berliner Regierung schlagartig in der Weltöffentlichkeit bloßzustellen. Annahmen dieser Art über die Intentionen der Kurie müssen vorläufig Spekulation bleiben.<sup>2863</sup> Allein, die Vermutung ist nicht von der Hand zu weisen, daß Capaccini Clemens August insgeheim in seinem Widerstand den Rücken gestärkt hatte und, statt ihn in seinem Kampf gegen »die Sekte« zu unterstützen und bloße Erkundigung über die Realisierung des Mischehenbrevés einzuziehen, seinen ursprünglichen Auftrag eigenmächtig umgestaltet hatte, nachdem er in Berlin durch Bunsens vierte Forderung gemerkt hatte, daß Drostes Stellung zur Mischehenpraxis angegriffen war. Wahrscheinlicher ist noch, daß der Gesandte mit auf die Mischehen bezüglichen konkreten Anweisungen nach Preußen gekommen war; wußte nicht auch Bunsen schon davon, daß der Papst zu einer Demarche in dieser Frage bereit war? Demnach hätte er mangels passender Instruktion in guter Absicht oder gemäß geheimer Instruktionen den Erzbischof bewogen, im Hermesianismus-Problem soweit wie möglich nachzugeben, um dafür die Mischehen, in denen das Unrecht Preußens mit Händen zu greifen und gut darzustellen war, in den Vordergrund zu schieben. Am Tage von Capaccinis

---

2863 Nur die Öffnung der Prozeßakten um Hermes im Päpstlichen Geheimarchiv könnte denkbar Neues zu Tage fördern.

Abreise aus Köln lief, diese These stützend, eine Eildepesche Lambruschinis ein (13. September), die das Urteil der Kurie über die Berliner Verhandlungen wiedergab. Capaccini teilte sie Droste zur Beruhigung darüber mit, daß die Aufgabe der Thesen, wenn das Breve durchgeführt werden könne, in Rom gutgeheißen werde.<sup>2864</sup> Salopp formuliert, könnte man sagen, Capaccini, der vor Wien als »perestroianisches« Pferd erschienen war, öffnete sein Inneres, nachdem er durch die Verhandlungen mit Bunsen die Lage sondiert hatte, erst in Köln und vorläufig unvermerkt. Er hinterließ der Regierung einen in der einen Frage zur Milde gestimmten, sonst aber stählern ungefügigen Erzbischof, der jetzt mit ausdrücklicher Autorisation der Kurie das kunstvolle Gespinnst der preußischen Mischehenpolitik zerreißen würde. Ein bindendes Vertragswerk war zudem nicht zustande gekommen. Bunsen hätte gewiß die einfache Unterschrift des Erzbischofs unter »seine« Punktation genügt. Capaccini überließ sie dagegen Clemens August als Abschrift und nicht »als Bekräftigung des Vereinbarten« (Schrörs<sup>2865</sup>) und als Waffe gegen die Regierung.

Der Erzbischof, den der schlaue Italiener als vollkommenen Priester, als ganz dem HL Stuhl ergeben, rechtgläubig und aufrichtig, aber (anhand der ungeschliffenen Thesen) als nur von mäßigen Geisteskräften und als unvorsichtig in seinen Äußerungen<sup>2866</sup> schilderte<sup>2867</sup>, hatte vor der Ankunft des römischen Gesandten Ressentiments gegen denselben gehegt. Michelis hatte der Rekonvaleszent von Darfeld aus anvertraut: »Was den Cap. betrifft, so muß ich das Fernere abwarten. Ich habe kein besonderes Verlangen, ihn zu sprechen. Die große Geheimtuerie ist mir schon unheimlich.«<sup>2868</sup> Er hatte vermieden, Capaccini schon in Münster, das dieser passierte<sup>2204</sup>, zu treffen. Binterim wußte Näheres: »Unser H. Erzbischof traut nicht ganz dem H. Capaccini, der vielleicht in Berlin einen feinen Diplomaten gespielt

---

2864 Lambruschini an Capaccini, Rom 31. Aug. 1837, auszugsweise Abschrift in AVg 281; Capaccini an CA., Düsseldorf 13. Sept. 1837, ebda.

2865 SCHRÖRS 1927 489.

2866 Dies bezog er auf die Zusage an Schmülling.

2867 BASTGEN 1929 54f. Zu beachten ist bei dem harschen Urteil, daß CA. knapp daran war, päpstlicher als der Papst zu denken, daß er wirklich nicht auf der kirchenpolitischen Linie Capaccinis lag und daß liberalere Kräfte gegensätzliche gern als »geistlos« einstufen.

2868 13. Aug. 1837, SCHRÖRS 1927 438 u. 490.

hat und dem h. Vater unrichtig berichtet«. <sup>2869</sup> Bei der persönlichen Nähe des Unterstaatssekretärs zu Bunsen, die dem informierten Beobachter der römischen Verhältnisse nicht verborgen bleiben konnte, schon deshalb, weil ein schroffer Zelant nie nach Berlin gebeten worden wäre, waren Bedenken dieser Art nicht abwegig. Sie geben einen indirekten Hinweis darauf, daß Capaccini in Köln einen Trumpf gezogen haben muß, um den Erzbischof für sich aufzuschließen. Denn ein Nachgeben in Hinsicht auf die Hermesianer war für Droste, der sich durch die Thesen und seine Maßnahmen gegen Fakultät und Seminar weit exponiert hatte, ohne triftigen Grund so undenkbar, daß kaum zu zweifeln ist, daß Capaccini, als von der Kurie mit geheimen, nicht-schriftlichen Vollmachten ausgerüstet (worauf die besondere Einführung Capaccinis durch das Empfehlungsschreiben Lambruschinis vom 11. Juni hinzuweisen scheint), Clemens August in den Plan der Kurie einweihte, die Mischehen als Exempel des Widerstands gegen die Berliner Regierung zu statuieren. Eine weitere Bestätigung findet diese Annahme darin, daß Droste keineswegs, wie Schrörs behauptete <sup>2870</sup>, Capaccini anfangs nicht hatte sehen wollen wegen seines gebrochenen (?) Verhältnisses zur Konvention. Denn Droste selbst war es, der den päpstlichen Gesandten mit der Konvention und seiner Zusage an Schmülling bekanntmachte! <sup>2871</sup>

Ob nun die weitere Entwicklung so klar zu Tage lag, wie Schrörs angab, muß allerdings zweifelhaft sein: Droste sei von vorneherein von der Sinnlosigkeit der Bemühungen und der Unehrllichkeit der Regierung überzeugt gewesen; »niemand besser als er wußte, daß sie vergebens sein würden, daß, sobald der Mischehenstreit zur Entscheidung käme, das ganze Friedensgebäude zusammenstürzen müßte.« <sup>2872</sup> Den Blick in die Zukunft hatte keiner, auch Droste nicht, der nur wissen konnte, daß durch die Beilegung des Hermesianismuskonflikts ein Vorteil für die Mischehenproblematik gewonnen war. Seine Skepsis bewahrte ihn allerdings vor Illusionen über die Rechtsschaffenheit der Bunsenschen Politik. Sie hatte nun Gelegenheit, sich unter Beweis zu stellen.

---

2869 An Möller, etwa Mitte November 1837, SCHRÖRS 1920 28.

2870 SCHRÖRS 1927 438.

2871 S. Anm. 2866.

2872 SCHRÖRS 1927 490.

## 78. Der Erzbischof zerreit das Bunsensche Lgengewebe (18. September)

»Es soll gleich einem Eichbaum stark  
Der Mann mit Strmen ringen.  
Es soll ihm trotzig Bein und Mark  
Die Willenskraft durchdringen.«  
Clemens August<sup>257</sup>\_\*

Dem Erzbischof blieb nicht viel Zeit, sich ber die Zukunft Gedanken zu machen. Schon mit Capaccinis letztem Schreiben vom 13. September, das Stolberg hatte befrdern lassen, erhielt Droste die Anzeige eines baldigen Besuchs des Regierungsprsidenten. Gefahrdrohend klangen die Worte Stolbergs: »Ich sehne mich sehr Sie zu sehen und bitte Gott da er meine Unterredung mit Ihnen segnen mge.«<sup>2874</sup>

Bunsen hatte ihm fr die weiteren Verhandlungen die Instruktion des Knigs erffnet, nach der der Erzbischof fr die Freigabe des Hermesbrevs zur Nachgiebigkeit in den Mischehen gebracht werden und er seinen Beitritt zur Konvention bekrftigen sollte.<sup>2875</sup> Stolberg lag auerdem seit Mitte August die Weisung des Kultusministers (vom 6. Aug.<sup>2798</sup>) vor, die ihn beauftragte, Clemens Augusts Stellung zur Konvention als »eine Prliminarbedingung des Friedens mit dem Herrn Erzbischofe« zu erforschen. Clemens August gab dem herbeigeeilten Regierungsprsidenten zuerst ein Resmee der Absprachen mit Capaccini: da er sich mit der ppstlichen Unterwerfungsformel begngen wolle, da er von Scholz und Achterfeldt besondere Erklrungen verlangen msse, da er auf die Schlieung des Konvikts, solange Achterfeldt der Inspektor sei, antragen werde (Bunsens Bericht an den Knig, 23. Sept. 1837<sup>2878</sup>). Stolberg erwiderte, da die Erklrungen der beiden Professoren und der ppstliche Revers erst dem

---

2873 Marianne Nordsiek: Der »Mrtyrer von Minden«. Die Haft des Klner Erzbischofs Droste zu Vischering in Minden 1837-1839. In: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 45.1973.117.

2874 Stolberg an CA., Dsseldorf 13. Sept. 1837, AVg 281.

2875 BASTGEN 1929 58.

2878 S. Anm. 2880. SCHRRS 1927 492.

König zur Begutachtung vorgelegt werden müßten. Das kleinliche Gezänk um diese verhältnismäßig geringfügigen Modifikationen, das den Verhandlungserfolg unnötigerweise aufs Spiel setzte, war nicht neu, ließ aber ahnen, wie es um die Versprechungen der Regierung und ihren guten Willen zu einem echten Kompromiß bestellt war. Die Regierung hätte, wenn sie jetzt zugegriffen hätte, zwar die Mischehen-Konvention nicht retten können, aber sie hätte damit den Erzbischof zur Wiederherstellung des Status quo ante an der Bonner Fakultät und zur Anerkennung der bildungspolitischen Verhältnisse nötigen können. Nach dem ersten Gespräch, das ohne Ergebnis abgebrochen war, rief Stolberg Bunsen zu Hilfe, der sich noch in Düsseldorf aufhielt. In einer weiteren Verhandlung am 17. September kam es desgleichen nicht zu einer endgültigen Einigung in bezug auf die Bonner Fakultät, denn Stolberg rückte nun mit seinem Auftrag zu den Mischehen heraus. Es sollte dem Erzbischof eine seine Zustimmung zur Konvention beurkundende Erklärung entlockt werden. Um ihn zu gewinnen, wurden ihm durch Bunsen erstaunliche Zugeständnisse unterbreitet: auf das Gebot der unbedingten Aussegnung und auf den Rekurs in Aussegnungsfragen sollte verzichtet, der kanonische Geschäftsgang in Beschwerdefällen wiederhergestellt werden, so daß »also in Zukunft durchaus keine Einschreitungen der Zivil- oder Militärbehörden gegen etwaige zu Beschwerden veranlassende Verweigerungen katholischer Pfarrer mehr stattfinden, namentlich auch die Einmischung der evangelischen Geistlichkeit in der Behandlung dieses Gegenstandes aufhöre«.<sup>2879</sup> Damit waren vormalig unverzichtbare Bastionen des Staatskirchentums preisgegeben. Droste anerkannte dies freudig. Aber die zentralen Punkte des ganzen Problems waren noch nicht berührt. Der Erzbischof sollte nun, um den König über bestehende Gerüchte zu beruhigen, unterschreiben, daß er die Instruktion von 1834 »unverbrüchlich ausführen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts ändern« und somit die Bearbeitung der Mischehen dem durch die Instruktion nach wie vor gebundenen Generalvikariat überlassen werde. Bunsens Bericht<sup>2880</sup> erzählt den weiteren Hergang: »Höchst dankbar für die ihm eben gemachten erwünschten Mittheilungen, erklärte er [C, A.J, der Graf möge ihm nur in dieser Art schreiben, damit er unverzüglich einstimmend antworten könne. Alles schien glücklich beendigt,

---

2879 SCHRÖRS 1927 472f.

2880 Bunsens Bericht für den König, 23. Sept. 1837, BUNSEN 1868 476-479.

*und ich nahm von ihm Abschied Wirklich empfing er den Brief<sup>81</sup>, eine Stunde nachher (Sonntag 2 Uhr); um 3 Uhr sandte er ihn aber mit der Bemerkung zurück, er sei bereit, darauf einstimmend zu antworten, wenn nur zu der Erklärung, ‚daß er die Instruction unverbrüchlich auszuführen entschlossen sei, hinzugeßt würde: ‚gemäß dem Breve‘.*

*Es wurde sogleich eine zweite Conferenz um 5 Uhr nachmittags anberaunt, und in dieser versucht, ihm deutlich zu machen, daß dieser Zusatz entweder unnütz sei oder Alles aufliebe, indem es sich gerade darum handle, dem Könige die Gewißheit zu geben, daß er die Instruction dem Breve gemäß finde und sie deshalb auszuführen entschlossen sei*

*Da er bei seiner Weigerung mit seiner bekannten Starrheit beharrte, wurden ihm seine wiederholten Anerkennungen vorgehalten. Er berief sich auf die Fassung seiner ersten Erklärung vor der Wahl, und, hierüber in die Enge getrieben, insbesondere darauf, daß er bald nachher, im Amte, dem Geheimen Rath Schmedding mündlich erklärt habe, was er in dieser Beziehung thun wolle und was er nicht könne. Hierauf ersuchte ich ihn, uns zu erklären, welches diese Punkte seien, da aus den Acten nichts weiter hervorgehe, als daß er hinsichtlich der unbedingten Aussegnung der Wöchnerinnen Bedenken gefänden. Er sagte hierauf unumwunden und unbefangen: der Hauptpunkt sei die Trauung; er könne Niemand trauen lassen, der nicht das Versprechen gegeben, die Kinder katholisch zu erziehen, und dahin habe er selbst, nach Suspension der Vollmachten des Generalvicariats, seine Pfarrer bei vorkommenden Fällen instruiert, und das sei in der Diöces ganz ruhig eingeßhrt.*

*Es wurde ihm nun mit allen Zeichen des Erstaunens bemerklich gemacht, daß dies nicht allein gegen die Instruction, sondern selbst in gewisser Hinsicht gegen das Breve, vor Allem aber gegen die Landesgesetze sei, und daß die Verhandlungen über das Breve eben dadurch im Jahre 1828 seien veranlaßt worden, daß Se. Majestät jenes gesetzwidrige Verfahren und Eludiren der Verordnung von 1825 nicht habe dulden können, und doch gern der Notwendigkeit strenger Strafmaßregeln gegen die Geistlichen überhoben zu sein gewünscht habe. Der Erzbischof blieb bei seiner Erklärung*

---

2881 Stolberg an CA., Köln 17. Sept. 1837. Stolberg bat um »eine kurze Erwiderung« wegen der Mischehen. »Während dem bearbeite ich die anderweitigen Angelegenheiten auf ähnliche Weise und hoffe so Gott will sie ganz in Ihrem Sinne Ihnen nach 5 Uhr selbst überbringen und den heutigen Tag mir zu einem wahren Festtag gestalten zu können«. AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. V, EILERS 1838 103f., ROSKOVANY 1842-1882 2.204-206, HUBER u. HUBER 1.372f.



*Ich fragte ihn nun: ob er einsehe, daß Se. Majestät ihn nur unter der Voraussetzung dem Kapitel vorgeschlagen, daß er die Instruction angenommen? Er erklärte, dies vollkommen einzusehen. So würde er, fuhr ich fort, auch einsehen, daß, wenn diese Voraussetzungsich nicht bewähre, er das Amt niederlegen müsse, zu dem er nur mit derselben zugelassen worden.*

*Diese Erklärung traf ihn wie ein Blitz«, behauptete Bunsen. »Gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken, sei es ihm schwer zu denken, daß er der Kirche nicht länger dienen sollte; er würde sich aber in Gottes Willen ergeben, wenn dem so sein müsse. Es entstand nun eine sehr feierliche Pause. Dann nahm er das Wort und bat mich mit größter Innigkeit, nachzudenken, ob ich eine Form finden könne, die den königlichen Befehlen genüge und die sein Gewissen ihm möglich mache zu unterschreiben und ihn so aus dieser verzweifelten Lage rette. Ich sagte ihm, das sei schwer, da wir uns gegenseitig gewiß nicht täuschen wollten, und da Sr. Majestät Wille, und die Landesgesetze mir als unveränderliche Norm festständen. Doch wolle ich ihm eine Form vorschlagen (setzte ich nach einigem Nachdenken hinzu), die jene von ihm gewünschten Worte ,gemäß dem Breve' enthielte. Dies geschah sogleich.*

*Die Form war folgende: Der Erzbischof erkläre, er sei entschlossen, ,die gemäß dem Breve und der Instruction an das Generalvicariat von 1834 eingeführte Praxis bestehen zu lassen'. Er las die Worte und sagte nach kurzem Bedenken, das könne er unterschreiben. Eh' dies geschah, hielt ich es jedoch für meine Pflicht, der früheren Täuschungen und Ausflüchte oder Misverständnisse und der unberechenbaren Wichtigkeit der Sache eingedenk, einen Proces verbal [Protokoll] über die ganze Conferenz aufzusetzen, und ausdrücklich zu bemerken, jene Form könne natürlich nichts Anderes sagen, an sich und nach dem Vorhergegangenen, als daß er die von 1834 eingeführte Praxis bestehen lasse, nicht auf der seinigen, der Regierung bisjetzt gar nicht bekannten und mit den Landesgesetzen im schreiendsten Widerspruch stehenden, beharre. So unnöthig dies sein mochte, so zeigte sich doch bald, daß meine Vorsicht nicht überflüssig gewesen war,«*



**A**

---

Stolberg übersandte beides, die Formel und das Protokoll, am folgenden Tkg.<sup>2882</sup> Clemens August war nicht wenig überrascht, das vertrauliche Gespräch protokolliert zu sehen: »Daß ein officieller proces verbal über unsere vertrauliche [n] Besprechungen zu Tkge kommen würde,« notierte er mit Empörung, »war mir völlig unbekannt sonst, nimt man sich im reden etwas mehr in Acht.«<sup>2883</sup> Nun war die nicht ganz eindeutige Formel in dem Verbalprozeß ihrem Gehalt nach präzisiert, d.h. der Erzbischof sollte die Konvention und nicht das Breve beschwören. Ausdrücklich war sogar gesagt, daß die kirchliche Ttauung »nicht von dem formellen Versprechen der katholischen Kindererziehung abhängen solle.«<sup>2884</sup> »Um gleichsam das Siegel darauf zu setzen, hob das Protokoll auch eingehend und in scharfer Fassung hervor, wie Droste sich bisher zur Konvention bekannt habe. Damit schien genügende Sicherheit gegen eine abweichende Auslegung durch den Erzbischof gegeben zu sein« (Schrörs<sup>2885</sup>). Droste durchschaute den nur schlecht verschleierten Betrug, der ihm mit der Formel und dem interpretierenden Verbalprozeß gespielt werden sollte. Drei Stunden nach Erhalt der Schriftstücke sandte er sie, ohne unterschrieben zu haben, mit folgender freimütiger Erklärung zurück: daß »auf diese Weise aber die Sache mir zu umständlich wird.« Die Sache verhalte sich so, daß zwei Normen seiner Handlungsweise vorlägen, das Breve und die Konvention resp. Instruktion an die Generalvikariate. Letztere hätte die Bestimmung, »die Ausführung des päpstlichen Breve zu erleichtern, aber nicht die, das päpstliche Breve unwirksam zu machen. Ich befolge demnach so viel möglich beide Normen, wo aber die Instruction nicht in Einklang zu bringen ist mit dem Breve, da richte ich mich nach dem Breve. Dieses und nichts Anderes verstehe ich unter den Worten: *gemäß dem Breve und der Instruction.*« Sollte dies akzeptiert werden, sei er gern bereit, den Revers zu unterschreiben. Daß er nicht daran glaubte, daß Bunsen damit einverstanden sei, ist aus dem Umstand zu ersehen, daß er den Revers gleich zurücksandte. Andernfalls ersuchte er den Ministerresidenten brüsk, »keine andere schriftliche oder mündliche Besprechungen

---

2882 Köln 18. Sept. 1837, AVg 281.

2883 AVg 281.

2884 Gedr. in BUNSEN 1838 Anl. O, ROSKOVANY 1842-1882 2.206-209, HUBER u. HUBER 1.373-376.

2885 SCHRÖRS 1927 474.

über diesen Punkt mehr stattfinden zu lassen«. Der Erzbischof hatte gesprochen! »[...] ich kann und darf von der eben angeführten Form nicht abgehen; ich will mich nicht in den Fall setzen, in welchen einer meiner confratres eben in Beziehung auf diesen Gegenstand gekommen ist, nämlich auf dem Tbdtenbette widerrufen zu müssen, was ich im Leben gethan habe.«<sup>2886</sup>

Damit hatte Bunsens Politik der Verdrehung der Worte und der unehrlichen Versprechungen an der Klarheit der Begriffe Clemens Augusts, der sich nicht bestriicken ließ, versagt. Der Erzbischof resümierte in einer Aktennotiz den Gang der Verhandlungen, wobei das helle Bewußtsein über das Taktische des Vorgehens Bunsens auffällt: »Vertrauliches Gespräch ohne Ahndung eines künftig darauf zu bauenden proces verbal. Da lernt H. Bunsen kennen wo das Verfängliche steckt und im proces verbal angebracht werden kann.«

Bunsen wollte sich aber so schnell noch nicht geschlagen geben. »Wir erkannten Beide [er und Stolberg], daß, wenn man ihm [dem Erzbischof] nachgäbe, in kurzer Frist die ganze neue Praxis eben wie in Köln auch in Münster, THER und Paderborn, ja in der gesamten Monarchie von ihm in aller Ruhe würde untergraben werden und alles seit zehn Jahren Gewonnene verloren wäre. Der größte Ernst schien nöthig, auch der Möglichkeit wegen, daß er sich eines Besseren besinne. Ich kam also mit dem Grafen überein, daß dieser ihm sogleich amtlich schrieb, wie hiermit auch die Verhandlungen über die bonner Angelegenheit abgebrochen werden müßten, da die Ausführung der verabredeten Punkte eine fortgesetzte Amtsthätigkeit des Erzbischofs auf eine längere Zeit voraussetze, als nun mit Sr. Majestät erklärter Willensmeinung vereinbar schiene.«<sup>2880</sup> Stolberg schrieb dem Metropolit die ihm ohne Zweifel schwer gewordene Drohung: »Da Seiner Majestät dem Könige nach Allerhöchst deren bestimmter Willenserklärung die weitere amtliche Wirksamkeit Euer Erzbischöflichen Gnaden innerhalb der Monarchie mit der Verwerfung der Instruction von 1837 [1834!] unvereinbar erscheint, so ist durch hochdero Entscheidung auch zugleich nothwendig jede Verständigung über irgend

---

2886 CA. an Stolberg, Köln 18. Sept. 1837, Konzept in AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. P, HASE 163, ROSKOVANY 1842-1882 4.209f., HUBER u. HUBER 1.376.

2887 Köln 24. Sept. 1837, AVg 281.

eine andere Angelegenheit unmöglich und unnöthig geworden, welche hochdero fortgesetzte Amtstätigkeit auf eine längere Zeit voraussetzen würde. Aus diesem Grunde sehe ich mich demnach außer Stand, Euer Erzbischöflichen Gnaden das gestern besprochene Schreiben hinsichtlich der hermesischen Angelegenheit und hochdero Verhältniß zur Facultät von Bonn und zum Convict einzusenden und es fallen damit alle in dieser Beziehung gemachten Verabredungen von selbst weg.«<sup>2888</sup> Stolberg räumte eine letzte Bedenkfrist in einer zweiten, vertraulichen Mitteilung durch den Hinweis ein, daß der Bericht an den König erst am 20. September abends abgesandt werde (Bunsens Bericht<sup>2889</sup>).

Merkwürdig muß dem Erzbischof diese Drohung vorgekommen sein. Nicht nur, daß Bunsen über seine Kritik an der Konvention, die er Schmedding mündlich hatte wissen lassen, ganz erstaunt und unwissend war; nun sollte sie mit der Zerschlagung des Kompromisses in der Hermesianismusfrage geahndet werden, was ihm doch hochwillkommen war wegen der für ihn unangenehmen Zugeständnisse. Bunsen hatte nur die Zulassung des Hermesbrevés im Blick, die nach seiner eigenen Erkenntnis selbstverständlich hätte sein müssen, jetzt aber als Geschenk der Regierung wieder entzogen wurde!

Es kam vermutlich noch einmal zu einer Sitzung zwischen Stolberg und Droste, der die Schreiben des Regierungspräsidenten unbeantwortet gelassen hatte. In seiner Geheimdepesche an die Kurie, in der er nach dem Ende der Verhandlungen mit Bunsen die Fortsetzung seines Kurses gegen den Hermesianismus mitteilte<sup>2890</sup>, hatte Droste doch das Ultimatum eines hohen Beamten erwähnt, das ihn mit Amtsentsetzung bedrohte und auf das er nicht eingegangen sei, weil weder materielle Vorteile noch sein Gewissen erlauben, die Diözese zu verlassen. Es scheint, als habe Stolberg, möglicherweise mit Betonung der körperlichen Angegriffenheit und der großen Last des Amtes argumentierend, eine gute Pension für den Rücktritt zugesichert. Oder hatte Bunsen mit einer Sperrung der Gehaltszahlungen, wie sie

---

2888 Stolberg an CA., Köln 18. Sept. 1837 [das zweite Schreiben vom selben Tage], AVg 281, gedr. in BUNSEN 1838 Anl. T, ROSKOVANY 1842-1882 4.210f., HUBER u. HUBER 1.376f.

2889 Bunsen 1868 479.

2890 S. Text zu Anm. 2522-2523. Dieser Brief ist nicht erhalten. Sein Inhalt ist nur durch einen Bericht Lambruschinis bekannt, BASTGEN 1929 60.

von Altenstein schon im Mai erwogen worden war<sup>2891</sup>, gedroht? Jedenfalls kursierten darüber, daß über das Gehalt Druck auf den Kirchenfürsten ausgeübt worden war, Gerüchte, die weder völlig abwegig, noch gänzlich zu erhärten sind. Der Publizist Ellendorf bestritt als »zweifelloso unwahr, daß dem Erzbischof vor seiner Abführung Verdoppelung seines Gehaltes als Preis der Nachgiebigkeit von der Regierung angeboten sei.«<sup>2892</sup> Annette von Droste-Hülshoff, als Angehörige des münsterländischen Adels oft gut informiert, aber auch an deftigen Histörchen interessiert, kolportierte: »Ehe der Erzbischof eingezogen wurde, hat die Regierung ihm die Verdoppelung seiner Einkünfte angeboten, wenn er nachgeben wollte [...]. Als dies nichts geholfen, gedroht, daß sie ihm seine Einkünfte entziehn wollte, worauf er geantwortet, daß er täglich nur 4 gg. [»gute Groschen«] brauche und glaube, seine Diözesanen würden ihn nicht verhungern lassen. Dies wurde gleich bekannt und Unterschriften gesammelt. Fürstenberg unterschrieb sich zu 4.000 Taler jährlich, als schon eine Revenue von 30.000 T. zusammen war, sah sie, daß diese Drohung umsonst sei und zogen ihn ein.«<sup>2893</sup> Mag an dieser Erzählung etwas Wahres sein, so war es gewiß nicht der vom Adel gegen die Regierung so unverhüllt geprobte Aufstand. Schrörs hatte für die ganze Erzählung das Etikett »dummes Geklatsch«.<sup>2894</sup>

Nach dem Ende der Verhandlungen schaltete sich der Droste gleichfalls persönlich bekannte Regierungspräsident von Aachen, Graf Arnim, ein und bemühte sich um eine Vermittlung.<sup>28940</sup> Vergebens. Stolberg kehrte Anfang November, jetzt Oberpräsident von Sachsen, noch einmal eigens an den Rhein zurück, um auf den Erzbischof ein letztes Mal einzuwirken und die ihm drohende Verhaftung abzuwenden. Er konnte mit Clemens August aber nicht mehr sprechen, weil dieser durch einen Schritt in die Öffentlichkeit (die Publikation eines

---

2891 S. Text zu Anm. 2656.

2892 Johann Otto Ellendorf: Des Erzbischofs von Köln Schrift: »Ueber den Frieden unter der Kirche und den Staaten [...]« Berlin 1843, zit. nach Hans Christoph Ernst Frh. von Gagern: Ansprache an die deutsche Nation über den Vorgang zu Cöln. Zur Besänftigung und Verständigung. Frankfurt a.M. 1838. 734.

2893 An die Mutter, Rüschaus 9. Febr. 1838, Die Briefe der Annette von Droste-Hülshoff. Gesamtausgabe. Hg. v. Karl Schulte Kemminghausen. Jena [1944.] 1.276.

2894a SCHRÖRS 1927 254.

2894b KEINEMANN 1974 1.69.

Ultimatums Altensteins) sich den Rückzug selbst gerade abgeschnitten hatte. Für Droste stand schon nach dem Ende der Kölner Konferenzen fest, daß er gezwungen werden würde, »bald nieder [zu] legen oder abgesetzt, oder außer Wirksamkeit gesetzt werden« würde (an Windischmann, 1. Okt. 1837<sup>2895</sup>).

Bunsen hatte noch die Stirn, die Unterstützung des Papstes gegen den Erzbischof anzurufen. An Capaccini schrieb er unter dem 25. September, »daß der Erzbischof alle Versuche einer friedlichen Beilegung vereitelt habe, daß also der heilige Vater nicht weiter säumen dürfe, wenn er den Scandal vermeiden und den Erzbischof gegen das ihm Drohende retten wolle; daß dies aber vor dem Ablauf des Monats Oktober geschehen müsse, wenn es nicht zu spät seyn solle.«<sup>2896</sup> Bunsen erhielt hierauf eine vielsagend dürre Empfangsanzeige, die kein Wort der Erwiderung enthielt. Hatte er mit einem zustimmenden Wort aus Rom keinesfalls rechnen können, steckte hinter seinem Hilferuf so offensichtlich die Absicht, der Kurie für die bevorstehende Verhaftung des Erzbischofs Mitverantwortung aufzuladen.

## 79. Drostes letzte Regierungstätigkeit

Das Scheitern des durch Capaccini eingeleiteten Ausgleichs in Hinsicht auf die Hermesianer ermöglichte Clemens August, sein Verfahren gegen die Bonner Fakultät und das Kölner Priesterseminar nahtlos fortzusetzen. Die Thesen wurden den jungen Geistlichen, an deren Rechtgläubigkeit Zweifel bestanden, weiterhin vorgelegt. Im Oktober spielte sich das Drama um den skrupulösen Kaplan Weber ab, dessen Gewissen die Unterschrift unter die Thesen nicht erlaubte. Die Mischehen wurden nach wie vor nur bei Erfüllung der Kautelen kirchlich eingesegnet. Die Aussegnung wurde im Einzelfall verweigert,

---

2895 HAK, C.R. 10.5,1.

2896 EILERS 1838 137. Hier auch das Folgende.

wenn, wie im Falle eines im Oktober beschwerdeführenden Aacheners, das Kind in der protestantischen Konfession getauft war.<sup>2897</sup> Die Erklärung an Ciaessen vom 25. Dez. 1836, die die Aussegnungspraxis strenger faßte, war noch jetzt geltende Norm.<sup>2898</sup> Dispense in Ehesachen ließ der Erzbischof nur dann nach Rom befördern, wenn, den römischen Usancen gemäß, das Versprechen der katholischen Kindererziehung geleistet war.<sup>2899</sup> An der Bonner Fakultät bestand der Kriegszustand, der durch die Versagung der Approbation der Vorlesungen und durch den ostentativen Druck des Vorlesungsverzeichnisses entstanden war, unverändert fort. Im Wintersemester war das einzige kirchlich genehmigte Kolleg, das des Professors Klee, überfüllt, die übrigen Hörsäle entvölkert.<sup>2900</sup> Drostes Tendenz, die universitäre Priesterausbildung wieder nach Köln zu ziehen und mit dem Seminar in einer Anstalt zu vereinigen, sprach sich offen darin aus, daß er, nachdem er Achterfeldt von der Leitung der Examen entbunden, Klee berufen hatte und von Altenstein wegen des dafür nicht eingeholten Plazets getadelt worden war, die Prüfungen seitdem in seiner Wohnung abhalten ließ.<sup>2901</sup> Er nahm persönlich an den Prüfungen teil. Beides war so ungewöhnlich, daß die Zeitungen Meldungen dazu brachten.<sup>29023</sup>

Dem Priesterseminar in Köln erging es nicht besser. Droste hatte in den Akten keine Handhabe für eine Entlassung Rebers, Lentzens und Gaus finden können<sup>29025</sup> und verbot für das Wintersemester alle Veranstaltungen außer Münchens Vortrag über das Kirchenrecht und den Übungen im Ritus. Er kündigte dem Seminarpräses an: »Ich werde den Seminaristen in meinem Hause Vorlesungen wenigstens über Dogmatik, Exegese und Moral verschaffen« (1. Nov. <sup>3a</sup>), und

- 
- 2897 CA. an den Klageführenden, Köln 9. Okt. 1837, G. Kloth: Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn von Gagern. Frankfurt a.M. 1838. 54.
- 2898 CA. beschied so durchgehend alle diesbezüglich anfragenden Geistlichen, z.B. im Fall einer Frau Büttner, AVg 279.
- 2899 SCHRÖRS 1927 465.
- 2900 BOESELAGER 27.
- 2901 DROSTE-VISCHERING 1843a 239.
- 2902a ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND, Kurzmitteilung der Beilage »Bemerker«, Nr. 41 v. 17. Nov. 1837, Sp. 523.
- 2902b S. Schluß v. Kap. 72.
- 2903a CA. an Weitz, Köln 1. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126, BEURTHEILUNG 112.



Rehfues hatte durch Zuträger schon am 29. Oktober Kenntnis davon, daß »seit einiger Zeit [...] in dem Wohngebäude des Herrn Erzbischofs Vorlesungen gegen die Hermessche Lehre für die Seminaristen durch die beiden Geistlichen Hutmacher und den wohlbekannten Meckel gehalten werden« sollten.<sup>2903b</sup> Das war der letzte, vernichtende Schlag gegen das Priesterseminar. Die diesmalige Ablehnung des Vorlesungsverzeichnisses war dabei ein echtes positives Verbot, das jegliche Aktivität der Lehrkräfte strikt untersagte: es dürften »während des jetzt beginnenden Semesters gar keine Vorlesungen oder Vorträge, weder öffentliche noch privatim oder privatissime auf diesem oder jenem Zimmer über theologische Gegenstände im hiesigen Seminar Statt finden, auch den Seminaristen keine dergleichen Ausarbeitungen aufgegeben werden«.<sup>2903a</sup> Einige Tage darauf ließ der Erzbischof nach einer Vorstellung von Weitz die Vorträge des Subregens und des Regens wieder zu, weil gegen diese, die die hermesianisch nicht anfälligen Fächer Homiletik, Liturgik und Katechetik thematisierten, eigentlich keine Bedenklichkeiten obwalteten (10. Nov.<sup>2904</sup>). Aber die Anordnung von Vorlesungen im erzbischöflichen Palais blieb bestehen. Sie sollten, entgegen der Angabe des Kurators, erst am 20. November unter Meckel und Großmann<sup>2905</sup> beginnen. Als die Seminaristen erschienen, erklärte der Erzbischof, die Regierung habe die Veranstaltungen in seinem Hause verboten.<sup>2906a</sup> Bodelschwingh hatte sich dabei auf das Gesetz berufen, nach dem die Anstellung von Lehrern für die Seminaristen der Zustimmung des Staates bedurfte. Er hatte mit polizeilichen Maßnahmen die Verhinderung des dieserart illegalen Lehrbetriebs angedroht, weshalb der Erzbischof den Vorlesungsbeginn um acht Lagen verschob und München, dessen ehrenamtliche Tätigkeit als »außerordentlicher Lehrer« dem Oberpräsidenten unbekannt geblieben war, ohne mit der Wimper zu zucken, von seiner verdienstvollen Aufgabe entband (16. Nov.<sup>2906b</sup>). Er handelte so,

---

2903b Rehfues an Altenstein, Bonn 29. Okt. 1837, ZSM, Rep. 76-IV., Sekt. 1, Abt. XIV.

2904 CA. an Weitz, Köln 10. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI, gedr. in LENTZEN 126f.

2905 SCHRÖRS 1927 432.

2906a CRONENBERG 549.

2906b CA. an München, Köln 16. Nov. 1837, BEURTHEILUNG 113, LENTZEN 127f. München hatte, wie er gehorsam aber verwundert darlegte (17. Nov., LENTZEN 128f.), nie eine »außerordentliche Anstellung« erhalten; er hatte nur mit Zustimmung Spiegels ein Bedürfnis der Seminaristen, die ohne die wichtigsten

um der Regierung einen Teil der Verantwortung für die Auflösung des Seminars zuzuschustern. Zu weiteren Auseinandersetzungen kam es nicht mehr. Clemens August wurde vor Ablauf der acht Tage verhaftet und verschleppt.

Einen schrillen Nachklang brachte das Verbot der Vorlesungen am Seminar hervor, der Drostes Zweifel am Gehorsam des Seminarvorstandes voll bestätigte. Denn der rief in einer Eingabe an das Kultusministerium vom 7. November<sup>2907</sup> den Schutz des Staates gegen den Oberhirten an. Nicht, daß man sich mit einer bloßen Anzeige des Vorgefallenen begnügt hätte. Der verletzte Gelehrtenstolz würzte die Petition mit giftigen Kräutern: Drost habe »in dem Wahne seiner Allgewalt eine Fakultät in seinem eigenen Hause errichtet«. Die Eifersucht diktierte einen persönlichen Ausfall gegen Meckel und Großmann: »Diese Auswahl werden Sie gewiß vortrefflich finden, denn beide passen mit ihren mittelalterlichen Ideen ganz vorzüglich zu dieser neu errichteten Anstalt.« Ganz von dem Geiste beseelt, den Clemens August von Anbeginn seines Pontifikates an in Bonn und Köln bekämpft hatte, waren die weiteren Ausführungen, deren Ziel es war, den Erzbischof als Auführer hinzustellen. Er beabsichtigte, hieß es da als Schluß aus der Publizierung des Ultimatus Altensteins (die sich nur hierher verirrt haben konnte, um Drost zu denunzieren), »die katholischen Unterthanen gegen die höchste Staatsgewalt aufzureizen, für sich zu gewinnen und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, eine drohende Stellung gegen den Monarchen selbst nehmen zu können.«

In diese Zeit höchster Spannung fiel auch noch eine Auseinandersetzung zwischen Clemens August und Ciaessen, der 1827 von Spiegel ohne vorausgegangene Wahl des Aachener Pfarrkapitels als Dechant eingesetzt worden war, wie dies seinerzeit bei allen Erstbesetzungen der Dekanate üblich gewesen war. Clemens August ließ nun wissen, daß er eine Wahl wünsche, wobei aus dem Seelsorgsklerus ausgewählt werden sollte und Ciaessen als Stiftspropst damit ausgeschaltet war.<sup>2908a</sup> Der Erzbischof hielt sich so an die Dekanatsverfassung, derzufolge alle fünf Jahre gewählt werden mußte.<sup>2908b</sup>

---

2907 kirchenrechtlichen Kenntnisse von der Universität kamen, befriedigen wollen.  
Seminarvorstand an Altenstein, Köln 7. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XIV u. Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI. Mit Datum 9. Nov. auszugsweise gedr. in SCHRÖRS 1927 622f.

2908a MÜLLER 1952 111.

2908b SCHRÖRS 1927 300.

Zusätzlich hatte er persönlich triftige Gründe, Ciaessen aus dieser wichtigen Position fortzuwünschen. Nicht nur, daß Ciaessen kurz zuvor Achterfeldt, Reber und Vogelsang in seinem Haus aufgenommen und damit seine Affinität zu den hermesianischen Kreisen selbst bestätigt hatte, eine Ungeschicklichkeit, der bei den öffentlichen Auseinandersetzungen mit dem Erzbischof eine gewisse Ostentation anhaftete und von den Parteigängern des Erzbischofs genau registriert wurde. Ciaessen stand außerdem mit den herrschenden strengkirchlichen Kreisen im Aachener Klerus in einem gespannten Verhältnis.<sup>2909</sup> Deshalb war seine Amtswirksamkeit als Dechant auf Dauer in Frage gestellt, und es mußte notwendig erscheinen, der dominierenden Strömung im dortigen Klerus Rechnung zu tragen. Es ist nicht zu bestreiten, daß Droste mit seiner Aufforderung an das Pfarrkapitel auch persönlich in bezug auf die Person Ciaessens übereinstimmte. Ein hervorragend unterrichteter Geheimbericht über die Stimmung in Rheinland und Westfalen im österreichischen Haus-, Hof- und Staatsarchiv<sup>2910</sup> kannte offenbar des Erzbischofs Urteil über den Stiftspropst: »Weil er [Ciaessen] viel Kirchengeschichte gelesen hat, glaubt er gründliche dogmatische Kenntnissen zu besitzen, die ihm fehlen. Er hat die Wichtigkeit des Hermesianismus nie erkannt, ist daher nie energisch dagegen eingeschritten. Dieses ist das Unheil des Erzbischofes über den Probst Ciaessen«. Hinzuzurechnen ist noch Ciaessens Fehleinschätzung der Thesen, die Clemens August nach Hermesianismus oder wenigstens nach mangelndem Willen zur Unterordnung hatte schmecken müssen.<sup>2911</sup> Letztlich schien der Aachener Vorgang in einem größeren Rahmen zu stehen, da Michelis, wie erwähnt, schon im Frühjahr Erkundigungen über die Dekane und ihre Gesinnungen eingezogen hatte.

Das Pfarrkapitel wählte erstaunlicherweise anders, als der Erzbischof, der Neilessen vorgeschlagen hatte<sup>2912</sup>, sich das dachte. Aus der Wahl am 6. November ging Ciaessen siegreich hervor. Neilessen blieb gern im Hintergrund; »denn nie trat er öffentlich als der Sprecher der Aachener Geistlichen auf, wenn er auch deren geistiges Haupt war; seine schwache Gesundheit hätte ihn darüber hinaus

---

2909 MULLER 1952 111.

2910 Preußen Coll. 10.

2911 S. Text zu Anm. 2705.

2912 EILERS 1838 122.

gehindert, das Amt in gebührendem Rahmen wahrzunehmen. Drum trat er bei der Wahl ganz in den Hintergrund und es kam das sicher für Droste überraschende Ergebnis zustande, dass Ciaessen 8, Dilschneider 5 und Wissdorf 4 Stimmen erhielten« (Franz August Müller<sup>2909</sup>).

Der Erzbischof bestätigte die Wahl, die Entscheidung der Geistlichen respektierend, was die bei Schrörs allzu stark hervorgehobenen autokratischen Züge Drostes doch deutlich abschwächt. In seiner zuweilen mürrischen Art konnte sich Clemens August allerdings nur zu einem wenig freundlichen Anschreiben an den Wiedergewählten bereithalten. »So finde ich,« schrieb er», obgleich es passender ist, dass immer einer der Pfarrer des Dekanates Dechant ist, es für diesmal zweckmässig, nicht einen von den in der zweiten und dritten Wahl gewählten, sondern Euer Hochwürden als Stadtdechant des Dekanates Aachen zu bestätigen, wie solches hiemit geschieht. Ich beauftrage Sie, diese Verfügung sofort allen Pfarrern Ihres Dekanates in extenso mitzuteilen und, dass es geschehen anhero zu berichten.«<sup>2913</sup> Der auf diese Weise abermals Gekränkte antwortete am 15. November, unterließ aber, für die Bestätigung seiner Wahl zu danken. Müller vermerkte zu dieser Episode, das seltsam kühle Verhältnis Drostes zu seinen Parteigängern in Aachen erhellend: »Das war übrigens nicht der einzige Fall, in dem der Aachener Kreis dem von ihm verehrten Erzbischof gegenüber einen selbständigen Standpunkt vertrat.«<sup>2914</sup>

Ciaessen rächte sich übrigens an seinem Oberhirten, indem er ihn der Ämtermonie bezichtigte. Als Konsistorialrat gab er in einem amtlichen Bericht an, der Erzbischof verkaufe die Ordinationstitel für 1.200 rthlr.<sup>2915</sup> Diese sonst nirgends nachweisbare Angabe hätte ihren Niederschlag in den Akten des Generalvikariats als neue Verfügung oder als individuelle Bearbeitungsvorgänge finden müssen. Droste, der bei jeder Gelegenheit die Freiheit der Wahl der Subjekte durch den Bischof postulierte, zum Pfändenhändler zu stempeln, konnte nur ein boshafter, durch die verwaltungsinterne Mitteilung verdeckter Versuch gewesen sein, den Erzbischof bei der Regierung zusätzlich in Mißkredit zu bringen.

---

2913 MULLER 1952 Uf. BRECHER 146f.

2914 MÜLLER 1952 112.

2915 SCHRÖRS 1927 314 übernahm auch diese völlig ungläubwürdige und unbestätigte Angabe.

## 80. Altensteins Ultimatum (24. Oktober)

»[...] daß ein katholischer Bischof  
sein Bisthum nicht so wie ein Kleid  
aus- und anziehen kann [...].  
Eben die Erkenntniß, daß ich die  
Vereinbarung nicht befolgen durfte,  
legte mir gebieterisch die doppelte  
Pflicht auf, zu bleiben«.

Der König war über den Ausgang der Kölner Verhandlungen »höchst befremdet«. Den Kultusminister ließ er wissen<sup>29166</sup>, daß das Verfahren des Erzbischofs, »welches eben sowohl mit seinen eigenen Zusicherungen, als mit den bestimmten Vorschriften der Landesgesetze im offenbarsten Widerspruche steht«, nicht ohne Ahndung bleiben dürfe. Der König erhob Vorwürfe wegen des eigenmächtigen Vorgehens gegen die Hermesianer, das Droste (wohl mit Blick auf die einstige Akzeptierung der päpstlichen Formel) »als unzulässig jetzt selbst anzuerkennen scheint«, und wegen Nichterfüllung des Schmülling gegebenen Versprechens, das für seine »Empfehlung« an das Domkapitel seinerzeit Voraussetzung gewesen sei. Insbesondere habe er die Behörden »in solchem Grade getäuscht, daß er in vorgekommenen Fällen die Pfarrer im entgegengesetzten Sinne dahin instruirte, die Thuiung nur dann stattfinden zu lassen, wenn sich das Brautpaar zur Erziehung sämmtlicher Kinder in der katholischen Konfession durch ein bestimmtes Versprechen zuvor verpflichtet hätte.« Da er jede Belehrung über die ernsten Folgen seines Handelns von der Hand gewiesen habe, beauftragte der König den Kultusminister, »ihm die Maaßregeln zu eröffnen, die Ich zur Behauptung Meines landesherrlichen Ansehens und der Gesetze wider ihn in Anwendung bringen werde, sofern er sich nicht unverzüglich auf eine geeignete, seinen Gehorsam gegen Mich und die Landesgesetze bezeugende Weise über

---

2916a DROSTE-VISCHERING 1843a 263.

2916b Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 17. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II, LHA, Nr. 10502.

das Vergangene erklärt« und sich zur Mischehen-Konvention eindeutig bekenne. Würde der Erzbischof erklären, »daß er durch Gewißens Scrupel beunruhigt und dadurch verhindert werde, sich Meiner Anordnung zu fügen, so will Ich ihm [...] ohne weitere Einschreitung gestatten, ein Amt niederzulegen, welches er nie hätte übernehmen, oder nicht beibehalten sollen«. Als scheinbare Gnade fügte der Monarch hinzu, Droste solle, wenn er Zeit verlangen sollte, um in Rom anfragen zu können, dies gestattet werden, »wobei er die gesetzlichen Vorschriften zu beobachten hat«, was doch nur bedeuten konnte, daß seine Anfrage über das Ministerium gehen mußte, wo sie zweifellos liegen geblieben wäre. Denn diese Gnade sollte nur unter der ausdrücklichen Bedingung gewährt werden, »daß er bis zum Eingange der Antwort des Pabstes sich keiner widergesetzlichen Handlung schuldig mache, und dem regelmäßigen Geschäftsgange von Seiten des General-Vikariats freien Lauf lasse.« Sollte er jedoch auch von dieser Gunst keinen Gebrauch machen wollen, »so haben Sie sofort gegen ihn zu verfügen, und ihm in Meinem Namen aufzugeben, die erzbischöflichen Geschäfte niederzulegen, Cöln zu verlassen und sich in seine Heimath zu begeben«. Bauernschlau war es erdacht, aber für den oftgeprüften Erzbischof doch allzu plump! »Der Erzbischof hätte bis zum Nimmerleinstag auf eine römische Entscheidung warten können und hätte inzwischen die unerlaubte Mischehenpraxis fortwuchern lassen müssen« (Schrörs<sup>2917</sup>). Deshalb verschwieg Altenstein diesen Gnadensbeweis lieber in seinem Anschreiben an Droste, veranlaßte aber Stolberg zu der genannten nochmaligen — vergeblichen — Rheinreise, weil es »sehr viel zum Besten der Sache und seinem eigenen Besten darauf an [komme], daß er seine Stelle in angemessener Art niederlege« — die königliche Gnade einer Eingabe an den Papst sei, so schrieb er an Stolberg<sup>2918</sup>, weder reif für eine amtliche, noch für eine vertrauliche Mitteilung. Stolberg hätte demnach Clemens August nur auf die persönlichen Folgen seines fortgesetzten Widerstands aufmerksam machen sollen.<sup>29</sup>

Altenstein berief sich in seinem Schreiben an den Erzbischof

---

2917 SCHRORS 1927 494.

2918 Berlin 24. Okt. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2919 Und er hätte damit nicht, wie SCHRÖRS 1927 494, sich wohl auf HASE 183 stützend, fälschlich angab, die von Friedrich Wilhelm vorgeschlagene Alternative an Droste herantragen sollen.

vom 24. Okt. 1837<sup>2920</sup> auf die Kabinettsordre des Königs, die er bis in einzelne Wendungen getreulich abkupferte. Weil die Alternative einer Eingabe an den Papst wegfiel, entstand ein nacktes Ultimatum: entweder gebe er die »befriedigende Erklärung« über das Vergangene und »das unzweideutige, jeden Rückfall ausschließende Versprechen [...] die bei dem Antritt Ihres Amtes vorgefundene [...] Praxis aufrichtig fortdauern [zu] laßen, mithin, unter pflichtmäßiger Befolgung der Landesgesetze, die, nach reiflicher Erwägung des päpstlichen Breve von den Bischöfen den General-Vikariaten gegebene Instruktion ausführen [zu] wollen«, oder es trete »sofort jene Maßregel« zur »Aufrechterhaltung, Allerhöchst ihres landesherrlichen Ansehens und zum Schirme der Gesetze« ein, »deren unmittelbare Folge die Hemmung Ew. Erzb. Hochwürden amtliche Wirksamkeit seyn wird.« Der Minister forderte auf, dazu unverzüglich Stellung zu beziehen, und zwar »in einer Faßung, die ich Allerhöchsten Ortes vorlegen kann«.

Clemens August blieb fest. Von seiner eisernen Beharrlichkeit legt die gemessene Antwort an Altenstein durch ihre sachliche Kürze und Bestimmtheit den trefflichsten Beweis ab. Er erwiderte, »daß ich nicht weiß, Veranlassung gegeben zu haben zu der Meynung, als erkennte ich selbst die Unzuläßigkeit mehrer von mir in der hermesischen Angelegenheit gethaner Schritte an: die Sache ist rein kirchlich, da bloß von der Lehre die Rede ist. Was nun die gemischten Ehen betrifft, so erkläre ich hiermit wiederholt, und zwar im Einklänge mit meiner, vor meiner Wahl Euer Excellenz eingesendeten vertraulichen, schriftlichen Erklärung: ,daß ich in den Angelegenheiten der gemischten Ehen gemäß dem päpstlichen Breve und der Seitens der Bischöfe an die General-Vikariate erlassenen Instruction und zwar so verfahren werde, daß ich, soviel thunlich, beiden folge, wo aber die Instruction mit dem päpstlichen Breve nicht in Einklang zu bringen ist, mich nach dem päpstlichen Breve richte.« Richtig wies er darauf hin, daß in seiner Erklärung an Schmülling von der Instruktion an die Generalvikariate keine Rede hatte sein können, weil Altenstein sie selbst nicht erwähnt hatte; »und ferner, daß meiner vorstehenden Erklärung nicht Gewißenszweifel, sondern die feste Überzeugung zu Grunde liege, kein Bischof dürfe eine Erklärung geben, welche mit der angeführten in Widerspruch

---

2920 Berlin 24. Okt. 1837, HAK, C.R. 2.11, Abschriften in AVg 282, LHA, Nr. 10502, ZSM, Rep. 76-IV. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 139441, ROSKOVANY 1842-1882 2.274-276, HUBER u. HUBER 1.378f.

ist.« Pathetisch schloß er; »Ich darf übrigens nicht unterlaßen, auch für mich die Gewißensfreiheit in Anspruch zu nehmen, und die Rechte der Katholischen Kirche und die freie Ausübung der katholischen Kirchengewalt zu verwahren; dabei auch gehorsamst zu bemerken, daß meine Verpflichtung gegen die Erzdiöcese und gegen die ganze Kirche mir verbietet, sowohl meine Amtsverrichtungen einzustellen, als mein Amt niederzulegen. In allen weltlichen Dingen bin ich Seiner Majestät gehorsam, wie es einem treuen Unterthan geziemt.«<sup>2921</sup> Nun war klar, daß man auf die Realisierung der angedrohten strafweisen Amtsentsetzung nicht lange mehr zu warten brauchte. Die Regierung hatte sich durch das Ultimatum selbst jeden Handlungsspielraum genommen.

Clemens August vermochte unter diesem großen Druck nicht länger zu schweigen. Noch am 31. Oktober schrieb er einem vertrauten Geistlichen, möglicherweise Binterim, von den jüngsten Vorgängen, und fügte Ultimatum und Antwort als Abschriften bei. Sein Schluß: »Wir müssen nun festhalten am Wahren und Guten und bethend still und ruhig erwarten, was der Herr über uns wird kommen lassen.«<sup>2922</sup> Dasselbe teilte er mit gleicher Post und stets unter Beifügung der Abschriften Pfarrer Keller in Burtscheid<sup>2923</sup> und seinen Suffraganen mit.<sup>2924</sup> Der Zweck dieser Mitteilungen war zweifellos, daß die Aktenstücke bekannt und für das spätere Verfahren der Regierung unübergebar würden. Droste trug damit der Erfahrung Rechnung, daß die Regierung im Verändern, Verkürzen und Manipulieren von Dokumenten große Erfahrung besaß. In diesem Sinne rief er am 4. November auch das Domkapitel zu sich. Was sich in dieser Sitzung abspielte, gelangte zur Kenntnis des Polizeiministers, dessen detaillierter Darstellung wir folgen wollen: »*Als das Kapitel erschien, redete der Erzbischof dasselbe mit folgenden Worten an: „Meine Herren, ich habe mir die Ehre gegeben, Sie zu mir kommen zu lassen, um Ihnen zu sagen, man*

---

2921 CA. an Altenstein, Köln 31. Okt. 1837, Konzept, HAK, C.R. 2.11. Abschriften in AVg 281, AVm 234, LHA, Nr. 10502, ÜB Bonn, Nachlaß Braun, S 2490/2./1., ZSM, Rep. 164V. Sekt. 1, Abt. XVI u. Rep. 76 I Anh. II. Druckorte: EILERS 1838 142f., MÜLLER 1837 57, ALLGEMEINE ZEITUNG Beil. zu Nr. 329 v. 25. Nov. 1837, S. 2631, STOEVEKEN 33, GOSSLER 7, KIPPER 1908 18f., LIEBER 86f., ROSKOVANY 1842-1882 2.276f., HUBER u. HUBER 1.380.

2922 AVg 281.

2923 AVg 325 u. 278?

2924 CA. an Caspar Max, Köln 31. Okt. 1837, BAM, GV IV A 131b, Konzept im HAK, C.R. 2.11.



*will mich vom erzbischöflichen Stuhle abwerfen! Ich will Ihnen die hierauf bezüglichen Akten vorlesen und mitteilen.<sup>1</sup> Dies geschah [...]. Beide Dokumente wurden daraufhin dem Weihbischof, Freiherrn von Beyer, eingehändigt, um sie in dem erzbischöflichen Archive zu verwahren. Der Erzbischof bemerkte dabei, er sähe wohl, der Minister wolle ihm etwas anhaben; zu dem Ende habe er sich der gemischten Ehen bedient, als das wirkungsvollste Mittel, Ew. K[önigliche] M.[ajestät] gegen ihn aufzubringen. Er werde aber keinesfalls abdanken, dies verbiete ihm seine Pflicht gegen die Kirche und gegen die Erzdiözese. Hierauf ward das Domkapitel entlassen, ohne daß es zu weiteren Explikationen gekommen wäre. Eine Stunde darauf empfing der Prälat sämtliche Pfarrer der Stadt Köln, die er ebenfalls hatte zu sich entbieten lassen. Ihnen ward dieselbe Eröffnung, und am Schlüsse derselben händigte der Erzbischof die oben gedachten Aktenstücke abschriftlich gleichfalls dem Stadtdechanten Filz ein, um solche in jedes Pfarrarchiv der Stadt gelangen zu lassen. Auf diese Eröffnung trat der Pfarrer zum Heiligen Alban, Kerp [...], auf und dankte dem Erzbischof im Namen der Kirche für das bewiesene heldenmütige Benehmen und für seine bewundernswürdige Festigkeit. Von anderer Seite ward er gefragt, ob es erlaubt sei, von den mitgeteilten Eröffnungen Gebrauch zu machen, und der Erzbischof bejahte dies mit dem Bemerkten, daß die Eröffnung zu diesem Ende erfolgt sei. Als einer der anwesenden Pfarrer aber anfragt, ob man nicht der Hl Messe die preces pro ecclesia oppressa hinzusetzen solle \ verneinte dieses der Erzbischof und bat nur, ßr ihn zu beten. Der Erzbischof ließ es bei dieser Art der Veröffentlichung der Sachlage nicht bewenden. Bereitwillige Hände verbreiteten die Aktenstücke sogleich in der Diözese, und fanatische Aufsätze wurden geschmiedet, um sie den auswärtigen Journalen zuzusenden. Der Kaplan Meckel empfing den Auftrag, nach Bonn zu gehen, um die dortige Geistlichkeit von der Lage der Sache in Kenntnis zu setzen.«<sup>2925</sup>*

Michelis bestätigt, daß das Domkapitel die Mitteilungen des Metropoliten »stumm« aufgenommen hätte; »einige der besseren«, schränkte der Kaplan jedoch ein, »hofften, die Sache werde wohl glücklich vorübergehen.« Die Teilnahme des Pfarrkapitels erscheint bei Michelis dagegen in freundlicherem Lichte, wenngleich das Lob Kerps

---

2925 Bericht Rochows an den König, Berlin 12. Nov. 1837, gedr. in KEINEMANN 1974 2.55-58. Hiermit stimmt vor allem die Petition des Seminarvorstandes (Anm. 2907) überein. Sie hat hervorragenden Quellenwert, weil Weitz als Domherr Teilnehmer der Audienz gewesen war!

zu einem allgemeinen Teueschwur allerdings gewiß aufgebauscht ist: »Um so fester u. kräftiger sprach sich das Pfarrcapitel aus. Alle baten den Erzbischof, fest bei Ihnen für die Sache der heiligen Kirche auszuharren u. gelobten ihm nochmals Ergebenheit u. Tteue.«<sup>2926a</sup>

Der Sinn der ganzen eifrigen Tätigkeit war zunächst, wie bemerkt, die Vorgänge durch Niederlegung in den Pfarrarchiven und im erzbischöflichen Archiv dauerhaft dokumentiert zu wissen. Michelis: »Er [CA.] sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen. Vor Allem mußte er befürchten, daß, im Falle einer gewaltsamen Entfernung, das Publikum über die wahren Motive eines solchen Verfahrens der Regierung getäuscht, und daß falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben würden. Diesem mußte er zuvorkommen.«<sup>292TM</sup> In seiner Schrift »Über den Frieden« (1843) betonte Droste selbst dieses Motiv und fand die Einbeziehung der Öffentlichkeit, weil die Regierung Partei war, legitim. Er befürchtete nicht zu Unrecht, »daß die Sachlage nicht gehörig meinen Diöcesanen bekannt werden würde.«<sup>2926c</sup> Ein genauer Blick auf die Darstellung des Erzbischofs gegenüber dem Domkapitel verrät jedoch ein weiteres, verdecktes Motiv, das ungleich wichtiger war. Es handelte sich dabei um die Zuspitzung der Antriebe der Regierung auf das Mischehenproblem, das doch nur eins unter mehreren Konfliktherden war. Es war ein gekonnter Schachzug, der bis heute in der Literatur fortwirkt, gerade das Ultimatum Altensteins, das ungeschickterweise nur die Mischehen erwähnte, herausposaunt zu haben. Das Unrecht der Regierung war dadurch plastisch herausgearbeitet. Wenn Droste damit nicht einer Direktive der Kurie folgte, wie oben vermutet wurde, war es ein genialer Zug, der dem Oberpräsidenten als gefährliche Wendung der Sache sofort aufstieß. Er riet in seinem Bericht vom 9. November der Staatsregierung deshalb dringend an, »das Publikum gleichzeitig über die wahre Sachlage aufzuklären, damit nicht die durch den Erzbischof geflissentlich verbreitete Meinung, als sei seine Weigerung rücksichtlich der Behandlung der gemischten Ehen die einzige Ursache seiner Anfechtung, und damit auch in Beziehung auf diesen Punkt seine Wortbrüchigkeit an den *Ikg* komme. Ich lege hierauf ein um so

---

2926a MICHELIS 1848 315.

2926b MICHELIS 1846 701. Fast gleichlautend MICHELIS 1848 315.

2926c DROSTE-VISCHERING 1843a 268f.

größeres Gewicht,« begründete der Oberpräsident scharfsichtig, »da, wie ich schon mehrfach geäußert, der Vertrag über die gemischten Ehen vom Jahre 1834 die öffentliche Meinung des katholischen Publikums gegen sich hat und selbst die heftigsten Gegner des Erzbischofs ihn in diesem Punkte teilweise in Schutz nehmen. Eben deshalb kann ich es auch nur schmerzlich bedauern, daß sowohl bei den durch den Grafen zu Stolberg gepflogenen Verhandlungen als auch in der Verfügung vom 24. v. M. grade dieser Punkt hervorgehoben ist, da doch so viele andere Fälle der offenbarsten Auflösung gegen die Landesgesetze gegen den Erzbischof vorliegen, bei welchen er jede Unterstützung durch die öffentliche Meinung entbehrt. Diese müßten jetzt um so mehr hervorgehoben werden!«<sup>2927</sup> Capaccini kommentierte aus der Rückschau des Jahres 1840 den politischen Fehler der Regierung: »Ich begreife nur zu gut, denn ich kenne den Erzbischof genau, daß kein Gouvernement der Welt auf die Dauer mit solchem Manne auskommen konnte, daß er *coute qu'il coute* entfernt werden mußte, aber die gemischten Ehen als Hauptgrund ergreifen, gerade dem, womit [man] am sichersten die allgemeine Sympathie in der ganzen katholischen Welt anfachte — das war mehr als ungeschickt, dafür giebt es keine Worte [...]. Die Kirche hat ihren unverkennbaren Vortheil durch das Geschehene erlangt — seit Jahrhunderten war sie nicht so mächtig wie jetzt.«<sup>2928</sup>

Der taktische Zweck der Publikation des Altensteinischen Ultimatums, der Regierung mit der öffentlichen Definition des Streitpunktes zuvorzukommen, war, schon wenn man Michelis' Angaben näher ansieht (»Er sah ein, daß die Zeit der Entscheidung nahe gerückt sei, u. daß die Pflicht der Selbsterhaltung es fordere, den Absichten seiner Feinde zuvorzukommen«!) eine nicht zufällige, ganz bewußte Entscheidung Drostes, die namentlich durch die Aufgreifung des Umstandes, daß der Minister sich der gemischten Ehen bediente, um ihn beim König herabzusetzen<sup>2929a</sup>, so brillant inszeniert war, daß sich die Erkenntnis über ihr primäres Ziel erst in diesem Jahrhundert bildete (bei Schrörs<sup>2929b</sup>) und sich bis heute nicht eindeutig

---

2927 KEINEMANN 1974 2.53.

2928 Emil Friedberg: Die Grundlagen der Preußischen Kirchenpolitik unter König Friedrich Wilhelm IV. Leipzig 1882. 37f. Hier ohne Quellenangabe.

2929a Bestätigt durch die gleichlautende Angabe in der Petition des Seminarvorstandes (s. Anm. 2925).

2929b SCHRÖRS 1927 504.

durchsetzen konnte. Die jüngste Darstellung der Geschichte des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert<sup>2930</sup> folgt noch immer blindlings dem vordergründigen Geschehen und behauptet, der Konflikt sei wegen der Mischehen eskaliert. Droste legte selbst am läge der Publikation in einem Schreiben an Windischmann Zeugnis von seinem taktischen Vorgehen ab: »Von dem was in der hermesischen Angelegenheit, ehe die gemischten Ehen zur Sprache kamen, verhandelt worden, habe ich nichts bekennt gemacht; *das* also bleibt Geheimniß, das Andere nicht!«<sup>2931</sup> Sein zu Beginn des Pontifikates gesprochenes Bittgebet um der Schlangen Klugheit war offenbar erhört worden! Dieser raffinierte Kniff beweist ein weiteres Mal, daß die von den Berliner Bürokraten aus seinem mitunter schroffen Äußeren abgeleitete Vorstellung, er sei ein einfacher Geist, der außer vom Beten von nichts etwas verstehe, ein Fehlschluß war.

Lipgens charakterisierte den Schritt an die Öffentlichkeit als Rettungssprung aus einer insgesamt morschen Verwaltung: »Aus einer wahrhaft erstaunlichen Mißregierung [?] und dem drohenden Zerfall mit seinem Klerus [dem hermesianischen!] aber rettete er sich abrupt in einen Konflikt mit dem Staat, indem er sich von Spiegels Berliner Konvention lossagte.«<sup>2932</sup> Den Beleg für die »Mißregierung«, die allenfalls darin gesehen werden könnte, daß Clemens August mit den Altlasten seines Vorgängers auf Biegen und Brechen aufräumte, mußte Lipgens schuldig bleiben. In Frage steht angesichts der Tatsache, daß Droste sich bereits ein Jahr zuvor von der Konvention in dem entscheidenden Punkt losgesagt, eine ganz gegenteilige Praxis eingeführt und Schmedding deutlichst darauf angesprochen hatte, außerdem die Behauptung der »abrupten Lossagung«. Schrörs erhob gegen die Seriosität des Handelns Drostes von Anfang November 1837 noch den Einwand, er hätte, statt die Öffentlichkeit aufzuregen, die Schriftstücke in vertraute Hände legen sollen, die sie dann nach seiner Verhaftung hätten publizieren können.<sup>2933</sup> Abgesehen von den Schwierigkeiten, die die preußische Staatszensur mißliebigen publizistischen Regungen

---

2930 Jonathan Sperber: *Populär Catholicism in Nineteenth-Century Germany*. Princeton (U.S.A.) 1984. 38.

2931 Köln 4. Nov. 1837, HAK, C.R. 10.5,1, hier liegt noch das offensichtlich nicht versandte Original.

2932 LIPGENS 1965 548.

2933 SCHRÖRS 1927 503.

bereiten konnte und die für den unerlaubt Handelnden schwere Strafen nach sich ziehen konnten, ist wohl klar, daß Clemens August den Nutzen, den die Stunde bot, hätte verstreichen lassen müssen. Schrörs faßte das Ziel der Publikation allerdings treffend in die Worte: »Die Taktik [...] konnte der Erzbischof am wirksamsten durchführen, wenn er nicht abwartete, bis der Gegner seine Schlachtordnung entfaltetete, sondern ihm zuvorkam, selbst die Schlüsselstellung wählte und sie besetzte. Bevor die Regierung den Mund öffnen konnte, mußte dem Klerus der richtige Gesichtspunkt angegeben, mußte bei ihm die rechte Stimmung geweckt werden. Jetzt wird verständlich, was der wie kein anderer in die Gedanken Drostes eingeweihte Michelis mit den sonst rätselhaft klingenden Worten sagen will [...]: Die Mitteilungen an den Klerus waren ‚die Gegenwehr, die der Erzbischof im entscheidenden Augenblicke traf und wodurch er seinen Feinden die gegen ihn geschmiedeten Waffen aus der Hand wand'.«<sup>2934</sup>

Clemens Augusts spätere Behauptung, er habe beide Dokumente solange geheim gehalten, wie er hoffen konnte, daß man sich in Berlin eines andern besinnen werde<sup>2935</sup>, muß nicht unbedingt ein Gedächtnisirrtum gewesen sein, wie Schrörs annahm.<sup>2936</sup> Dafür war der Vorgang in seinem Leben zu zentral, die Bedeutung zu eminent und seine Darstellung zu klar vergegenwärtigend. Und warum sollte seine Begründung dafür, daß die Geheimhaltung gerade nur vier Tage währte, unzutreffend sein? Er schrieb: »Da aber trat Folgendes ein: Herr Brüggemann wurde, und zwar Seitens des Herrn Ministers von Rochow, nach Berlin berufen. Bald vernahm ich, daß die Hermesianer in Cöln triumphierend ausposaunten: Ich werde bald vom Stuhle geworfen werden; meine Macht werde bald gebrochen werden u.s.w. Da konnte ich nun vernünftiger Weise nicht mehr bezweifeln, daß die Drohungen ausgeführt werden würden.«<sup>2937</sup> Dieser Brüggemann<sup>2938</sup> war als Regierungs- und Schulrat im Koblenzer Provinzialschulkollegium selbst von strengen Katholiken wohl gelitten, geriet aber wegen seines Botendienstes unmittelbar vor der Verhaftung des Erzbischofs in

---

2934 SCHRÖRS 1927 504f.

2935 DROSTE-VISCHERING 1843a 267.

2936 SCHRÖRS 1927 503.

2937 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

2938 Johann Heinrich Brüggemann, 1796-1866, biographische Angaben s. KEINEMANN 1974 2.359f.

Verruf. Tatsächlich wartete der Oberpräsident seit dem 18. November auf die Rückkehr des kurz zuvor nach Berlin beordneten Regierungsrats<sup>2939b</sup>, was für sich noch kein ausreichendes Indiz für die Angabe Drostes ist. Daß Brüggemann, am 15. November aus Berlin abreisend, dann wirklich die Instruktionen für die Verhaftung des Erzbischofs in der Tasche hatte, beweist, Schrörs widerlegend<sup>2939c</sup>, eine in der Registratur des Königs vorfindliche Kurzmitteilung Rochows.<sup>2939c</sup> Droste war also aus Koblenz richtig informiert gewesen und durfte folglich mit der Publikation der Dokumente nicht länger mehr zögern, wobei heute noch in anderer Weise klar ist, was er mit seiner Bemerkung, die Publikation zurückgestellt zu haben, gemeint hatte. Ihm war nämlich auf privatem Wege bekannt geworden, daß der Minister die eigentliche Bewandnis der Schmülling-Episode, daß er, Droste, unter einer falschen Voraussetzung die Befolgung der Konvention zugesichert hatte, dem König verschwiegen hatte; daß Altenstein, um sich selbst zu schützen, nur die Antwort an Schmülling, nicht aber sein eigenes Anschreiben mit der Initiationsformel »gemäß dem Breve« dem Monarchen vorgelegt hatte, der daraus hatte schließen dürfen, daß Droste die Konvention dem Breve entsprechend fand. Dem Erzbischof schien es jetzt ratsam, dem König seine Antwort auf das Ultimatum zukommen zu lassen, weil diese Tatsache »dem Könige verheimlicht werden sollte, um dem Minister Altenstein nicht zu schaden und weil ich dachte der König müße die Wahrheit erfahren und hoffte, der damalige Kronprinz würde es seinem Vater sagen.« Dem Kronprinzen ließ er, um Altensteins fatalen Einfluß zu brechen, auch das Aktenstück zukommen; es hatte später jedoch den Anschein, als hätte dieser davon nicht den erwünschten Gebrauch gemacht.<sup>2940a</sup>

Der Erzbischof setzte sich Anfang November bereits auch mit anderen Begleitumständen des bevorstehenden Amtsverlustes auseinander. Er rechnete nicht nur mit der Verbannung aus seiner Diözese und der Rückkehr nach Münster, sondern zudem mit dem Entzug seines Gehalts. Scheffer-Boichorst bat er zu überlegen, »wie ich es am

---

2939a Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund. Würzburg 1838(22.Juni).40. Sp. 785.

2939b SCHRÖRS 1927 503 fand, daß Brüggemanns Reise nach Berlin »mit der Sache wohl nichts zu tun« hatte und daß Drostes spätere Rechtfertigung die Empfindung wecke, »daß sie etwas verdecken sollte.«

2939c S. Text zu Anm. 2998.

2940a CA. an Johann Wilhelm Graf von Mirbach zu Harff, Münster 10. Aug. 1840, AVg 449, KEINEMANN 1974 2.301 f.

besten einrichte, so daß ich von 1.150 [rthlrm., seine Domherrenpension] leben kann« (6. Nov.<sup>2940b</sup>). Am 11. November ließ er Demissionsurkunden, die das Exeat aus der Diözese ermöglichten, für Michelis und Meckel ausfertigen. Bereits gesiegelt, brauchten sie im letzten Moment nur noch unterschrieben zu werden, um die treuen Mitarbeiter der Revanche der Gegner zu entziehen.<sup>2941</sup>

Eine zweifellos für die Administration der Diözese einschneidende Maßnahme war im Sommer 1836 die Entkleidung des Generalvikars von allen Vollmachten gewesen. Droste revidierte auch jetzt diese Entscheidung nicht und ging in die Gefangenschaft, von wo aus er mit Stentorstimme die Unfähigkeit Hüsgens zu gültigen Verwaltungsakten verkündete. Aus einem Bericht des Wiener Nuntius Altieri vom 24. Juli 1838 geht hervor, daß der gefangene Erzbischof die Gelegenheit eines Besuchs zweier Grafen Stolberg, von denen der Exjesuit Joseph Stolberg gerade auf dem Weg nach Rom war, zu der Erklärung nutzte, »daß der Dechant Hüsgen keine Vollmachten mehr habe, das Erzbistum zu verwalten, da er sie ihm sämtlich genommen habe, seitdem er gesehen, daß das zur Vermeidung von großem Übel, das er zu seinem Schaden anrichten könne, notwendig sei.«<sup>2942</sup> Die fortbestehende Machtlosigkeit des Generalvikars war ein wichtiger Faktor im Kalkül Drostes. Sie war für die Zukunft das einzige Druckmittel, das ihm blieb, indem die Diözese unregierbar bleiben würde. Ohne weiteres wäre es möglich gewesen, seine Vollmachten auf verschiedene Vertrauenspersonen zu übertragen, die sie dann gemeinschaftlich und insgeheim hätten ausüben können. Mit der von ihm gewählten Lösung würde die Regierung aber noch deutlicher als die Unterdrückerin der katholischen Kirche dastehen und seine Rückkehr als dringend erforderlich erscheinen lassen. Voraussetzung war jedoch, daß das Kapitel nicht unter dem Zwang der Behörden, widerrechtlich zwar, faktisch aber wirkungsvoll, einen Kapitelsvikar bestellen würde, so als ob der Erzstuhl erledigt sei. Droste konnte zum jetzigen Zeitpunkt diese Imponderabilien natürlich nicht beeinflussen. Er arbeitete vor, so gut es eben ging.

Die Veröffentlichung der Dokumente hatte noch ein weiteres

---

2940b CA. an Domänenrat Scheffer-Boichorst, Köln 6. Nov. 1837, AVg 453, Abschrift in AVg 436.

2941 Sie befinden sich nicht unterschrieben in AVg 348.

2942 BASTGEN 1978 263f.

wichtiges Ergebnis. Sie setzte das Dasein einer »öffentlichen Meinung« voraus, die sich nach dem Eindringen der Aufklärung langsam erst bildete. Sie rief die katholische Öffentlichkeit, was ganz und gar neu war, zur Stellungnahme auf, was sich in der Welle der Flugschriften nach dem »Kölner Ereignis« der Verhaftung des Erzbischofs beeindruckend widerspiegelte. Clemens Augusts Schachzug war der Auftakt zur Aktivierung eines »katholischen Bewußtseins«, das sich in der Revolution von 1848 erstmals als gesellschaftspolitisch tragfähig erwies. Daß es ihm aber nicht um eine Volksbewegung oder gar Anzettelung eines Volksaufstandes ging, beweist seine verneinende Antwort auf Großmanns Frage in der bewußten Audienz, ob in das Kirchengebet die Bitte für die unterdrückte Kirche aufgenommen werden solle. Der Erzbischof wollte Publizität, aber keinen Volksaufstand, der seinen politischen Prinzipien widersprochen und der der Regierung die Legitimierung ihres gewaltsamen Vorgehens geschenkt hätte. Der Nutzen für die Kirche hätte sich in einen großen Schaden verwandelt. Aber auch der umtriebige Geheimkaplan sah nun seine Stunde gekommen. Es klingt wie das Ablassen eines länger aufgestauten Überdrucks, was er Anfang November von sich gab: »Welch eine Zeit! Also jetzt ist in der Tat eine Kirchenverfolgung ausgebrochen. Man will den Erzbischof zwingen, etwas gegen sein Gewissen zu thun, oder abzudanken. Wohin wird das führen? Das Volk ist bereits wüthend, und wenn die Regierung nicht schnell zurücknimmt, was sie fordert, so ist das Schlimmste zu fürchten.« In seiner bekannten bombastischen Manier: »Von Malmedy bis Düsseldorf, von Trier bis Coblenz herrscht nur Eine Stimme: Was will der Staat mit seinem Unrecht gegen das Recht der Kirche? Alles, Alles scheint zur Einheit zurückgekehrt zu sein: es wird öffentlich und privatim ungeheuer viel gebetet, Gott möge die neue Kirchenverfolgung zur Schmach der Verfolger enden lassen. Das Landvolk, welches den Erzbischof wie einen Heiligen verehrt, schickt fortwährend Boten in die Stadt, um genaue Kundschaft einzuziehen. Sie ließen sich eher alle todt schlagen, ehe sie litten, daß ihm ein Haar gekrümmt würde [...]. Uebrigens brauchte nur einer der großen Kanzelredner von Aachen oder sonst von der Kanzel herab das Volk aufzureizen, so wäre Alles in Feuer und Flammen.«<sup>2943</sup> Michelis hätte sich an einem Volksaufstand zweifellos erfreut. Seine

---

2943 Michelis an NN, 7. Nov. 1837, RHEINWALD 52.



kämpferische Natur rang dem Erzbischof wahrscheinlich die Genehmigung ab<sup>2944</sup>, ins Priesterseminar einzudringen, den Alumnen ohne Kenntnis des Vorstandes die Eröffnungen zum Ultimatum des Ministers zu machen und die Seminaristen anzuleiten, die beiden Dokumente in Abschriften unter das Volk zu bringen. Daraufhin versicherte eine Delegation der Alumnen dem Erzbischof ihre Treue und Ergebenheit, worauf Clemens August geantwortet haben soll, sie »könne sich darauf verlassen, daß er der Staatsgewalt nicht nachgeben werde, solle er auch darüber den Kopf verlieren«. Die Quelle, Rochows Bericht, stützte sich dabei wesentlich auf die Angaben der Beschwerdeschrift des Seminarvorstandes<sup>2907</sup>, der zwar gute Detailkenntnis aufwies, aber parteiisch war. Die brüskten Angriffe des Lehrkörpers auf den Oberhirten lassen daher den Schluß zu, daß mit dem pomphaften Droste-Zitat die Behauptung umstürzlerischer Absichten unterstrichen werden sollte.<sup>2945</sup>

Waren die Angaben des Geheimsekretärs über die Resonanz aus der Bevölkerung zwar maßlos übertrieben, so erfreute sich der Erzbischof außer der Ergebenheitsadresse der Seminaristen doch noch anderer Huldigungen, die ihn stärkten. Die Pfarrer der Stadt Aachen, die wahrscheinlich durch Keller informiert waren, sprachen in einer Zuschrift vom 6. November dem Erzbischof ihre »Bewunderung und Dankbarkeit für den männlichen Entschluß [aus], Ihre Amtsfunctionen unter den obwaltenden Verhältnissen nicht aufgeben zu wollen«. <sup>29463</sup> Ähnlich schrieben die Pfarrer Eupens (8. Nov.), der hermesianisch gesinnte <sup>2946b</sup> Dürener Oberpfarrer Müller (11. Nov.), die Pfarrer des Dekanates Burtscheid, die ihre Eingabe vom läge des hl. Engelbert (7. Nov.), des im Streit mit dem Adel 1225 ermordeten Erzbischofs von Köln datierten. Diese und andere Reflexionen zeigten eine — gemessen an der zurückgezogenen Lebensweise Clemens Augusts! — verhältnismäßig breite Resonanz an, die sogar über die sonst bestehenden Parteigrenzen hinweg verband. Wobei zu berücksichtigen ist, daß die punktuelle Publikation andere Voraussetzungen geschaffen hatte, als etwa die Veröffentlichung durch Zirkulare an alle

---

2944 Daß er ohne Wissen Drostes handelte, ist im Gesamtgeschehen unwahrscheinlich, wenngleich es gut zu Michelis' agitatorischer Ader gepaßt hätte.

2945 S. Text zwischen Anm. 2983 u. 2984.

2946a Dies Schreiben und auch die folgenden im HAK, C.R. 2.11.

2946b SCHRÖRS 1927 502.

Pfarrer geschaffen haben würde. Sicher wäre die Reaktion noch allgemeiner gewesen, wäre sie nicht durch das viel größere Ereignis der Verhaftung eingeholt worden. Drostes strenge Art gewann nach Beobachtung von Zeitgenossen mit der Zeit Verständnis, ja sogar Anerkennung. Der als genauer und zuverlässiger Berichterstatter geltende österreichische Gesandte in Berlin, Joseph Graf Ttautmansdorff, hatte dies schon im April 1837 registriert: »Die Sache scheint mir um so schwieriger, als die Rheinländer die größere Strenge, mit welcher der dermalige Erzbischof von Köln zu Werke gehe, im ganzen gutheißen und ziemlich allgemein der Meinung sind, sein Vorgänger sei viel zu nachgiebig gewesen, habe dadurch der Sache des Katholizismus geschadet und seine Rückkehr zur früheren Ordnung um so dringender notwendig gemacht.«<sup>2947a</sup>

Gestützt auf die Tatsache, daß die Zustimmung der Geistlichen die Mischehen (nicht den Hermesianismus) betraf, war es sogar Schrörs möglich, Drostes Popularität einzugestehen.<sup>2947b</sup> Wie klar die Kleriker dabei das Widerspiel zwischen der geistlichen und der weltlichen Behörde durchschauten, läßt eine weitere Dankadresse, die der Geistlichen des Geilenkirchener Dekanates (17. Nov.) erkennen: »Ew. Erzbischöflichen Gnaden beehren sich sämtliche Pfarrer und Kapläne des Dekanates Geilenkirchen die aufrichtigste Anhänglichkeit und den schuldigsten Gehorsam in den Wirren und Zerwürfnißen von Berlin unterthänig zu bezeugen, mit der Erklärung, eine weltliche Macht haberei in rein geistlichen Sachen nie anzuerkennen, um die Katholiken nicht protestantisiren zu laßen. Dieses zur Bekundigung mir gewordenen Auftrages entledige ich mich um so ungescheuter, weil in den verschiedenen stattgefundenen Conferenzen das Benehmen der weltlichen Behörde von Allen getadelt wurde, wobei man sich Glück wünschte, einen Oberhirten zu haben, der Muth zeige, wider unrechtliche Versuche sich zu verwalten. Zu Hause und in den Kirchen wird gebetet: ‚Herr erbarme dich unser, erhalte lange unsern würdigsten Erzbischof Clemens August‘, worin von ganzem Herzen einstimmt Ew.

---

2947a KEINEMANN 1974 234.

2947b SCHRÖRS 1927 501f.

Erzbischöflichen Gnaden unterthäniger Diener Stelkens<sup>2948</sup>, Landdechant.<sup>2949</sup>«

Die Opposition in der hermesianischen Diözesangeistlichkeit begann erheblich zu bröckeln, was Bodelschwing hochbesorgt am 12. November vermerkte<sup>2950</sup>: die Veröffentlichung des Ultimatums sei anscheinend ganz dazu geeignet, »die Differenz mit dem Erzbischof als einen Kampf des Gouvernements gegen die Kirche und diese als bedroht darzustellen und die Hermesianer von dem Gouvernement zu trennen. So fängt auch schon hier [Koblenz] die Meinung an zu wanken, und ähnliches wird mir aus glaubwürdiger Quelle von Bonn geschrieben.« Der Kölner Polizeikommissar von Ehrenkreutz tat sich sogar persönlich im Klerus um, um dessen Stimmung zu erforschen; er erfuhr, »daß das feste Beharren des Erzbischofs im Punkte der kath. Kirche ihm selbst die ihm früher persönlich Abgeneigten völlig zugewendet, daß er deshalb vielfältige Gratulationen und Aufforderung zum Verharren in der Opposition gegen das Ministerium nicht allein von der ihm untergebenen Geistlichkeit, sondern auch von Profanen erhalte« (an Rochow, 15. Nov.<sup>2947b</sup>). In pompöser Aufmachung teilte sich über diese höchst erfreuliche Entwicklung die »apostolische« Partei selbst mit. Binterim frohlockte: »Von mehreren Dekanaten sind Dank- und Ermutigungsschreiben an den H. Erzbischof erlassen worden. [...] Alle Pfarrer schließen sich jetzt desto enger an den Erzbischof an und sind bereit mit ihm zu leiden. Zu Koblenz hat man dem Oberpräsidenten vorgeschlagen, dem Erzbischof das Gehalt einzuziehen. Ein Rat antwortete: Was wird das nutzen, da der Erzbischof nichts als Wasser trinkt und gelbe Rüben ißt! Aber von mehren Seiten wurde ihm gleich Unterstützung angeboten. Der Geist des Volkes ist herrlich. Wir wollen also die Dinge, die da kommen werden, mit Geduld erwarten und somit aushalten bis zum letzten Mann.«<sup>2951</sup> Mehr noch als diese Begeisterung über Drostes vermeintlich asketischen Lebensstil gab Michelis in dem Punkte der Ergebnisadressen an den Erzbischof ein Beispiel der Übertreibung: »Es ist nicht zu sagen, wie zahlreiche Beweise von TYeue u. Ergebenheit ihm von allen Seiten zu Theile wurden. Auch das

---

2948 Joh. Andreas Stelkens, 1791-1838, Dechant des Dekanates Geilenkirchen. Sein Totenzettel in AVg 340.

2949 AVg 319, nicht ganz korrekt wiedergegeben in KEINEMANN 1974 1.70.

2950 An Altenstein, SCHRÖRS 1927 501.

2951 An Möller, [Mitte Nov. 1837], SCHRÖRS 1920 28f.

Volk, welches von dem Stande der Dinge bald Kunde erhielt, gerieth in eine große Bewegung u. suchte in aller Weise seinem Oberhirten die Gesinnung seiner Ergebenheit zu zeigen.«<sup>2952</sup> Einzelne Zeugnisse der Teilnahme des Volkes liegen allerdings wirklich vor. Der Kölner Apotheker Brocke erbat sich Abschriften der Dokumente, um sie dem »danach heißhungerigen Publikum« zu kommunizieren. Brocke an Michelis: »Die Aufregung für die gute Sache ist allgemein. Selbst Protestanten tadeln das Benehmen von Berlin; einige sagen, der König müsse schwachsinnig sein.«<sup>2953</sup> Der Aachener Polizeidirektor Lüdemann meldete schließlich nach Berlin (11. Nov.), die Kenntnis des Briefwechsels sei »unter allen Volksständen verbreitet und wird in den Wirtshäusern besprochen, ohne daß jedoch bis zur Stunde eine auffallende Bewegung wahrzunehmen wäre. Die Gährung ist vorhanden, doch ist sie bis zu diesem Augenblick noch eine ganz innerliche und zur Tat nicht unmittelbar aufgelegt«. Das Ansehen Drostes und der Eifer für ihn sei im Volke gering, aber nur »solange man ihn nicht selbst als Opfer seines Glaubens und der katholischen Sache betrachten müße.«<sup>2954</sup> Regierungspräsident Ruppenthal<sup>3007</sup> berichtete, Lüdemann bestätigend, Abschriften der Aktenstücke seien in einer Kölner Schenke konfisziert worden (26. Nov.<sup>2955</sup>).

Wie schnell sich die Neuigkeit herumsprach, erhellt aus der Mitteilung des Aachener Regierungsmitglieds von Mallinckrodt, der schon am läge des Eintreffens der ersten Abschriften in Aachen (6. Nov.<sup>2956</sup>) dem Oberpräsidenten einen exakten Bericht über den Anlaß der Gerüchte und den Inhalt der ominösen Schriftstücke erstattete. Mallinckrodt glaubte, daß es die Absicht des Erzbischofs war, »die Sache durch die Geistlichkeit in das Publicum bringen zu wollen und dieses durch dieselbe bearbeiten zu lassen.«<sup>2957</sup> Die Polizei hatte vielleicht das Ohr etwas näher am Volksmund, da es, wie es in einem Polizeibericht vom 8. November heißt, »Pflicht jedes Staatsdieners und namentlich der Polizei-Beamten [sei,] die Stimmung des Volkes zumal des hier am Rhein zu bewachen [!]«. Bis vor wenigen

---

2952 MICHELIS 1848 315.  
 2953 10. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 501.  
 2954 An Rochow, Zitat und Paraphrase nach SCHRÖRS 1927 500f.  
 2955 An Rochow, SCHRÖRS 1927 501.  
 2956 BRECHER 148.  
 2957 An Bodelschwingh, Aachen 6. Nov. 1837, LHA, Nr. 7477.

Tagen sei alles ruhig gewesen. »Seit acht Tagen indeß regt ein vages Gerücht — deßen Entstehen noch nicht erforscht ist — die bigotte katholische Menge auf. Es heißt allgemein: ‚Seine Majestät wollten den hiesigen Erzbischof absetzen‘«. <sup>8</sup> War demnach schon am Tkge von Drostes Antwort (31. Okt.) etwas aus der erzbischöflichen Kanzlei durchgesickert? Allzu genau haben es die Spitzel seinerzeit mit der Scheidung von Gerücht und Wahrheit allerdings nicht genommen, was sich gerade im unmittelbaren Vorfeld des »Kölner Ereignisses« öfters nachweisen läßt, weshalb auf die Angaben der Polizeiberichte durchaus nicht immer Verlaß ist.

Daß sich das Novum wie ein Lauffeuer sogar über die Landesgrenzen Preußens hinaus verbreitete, belegt ein Artikel der Augsburger »Allgemeinen Zeitung« vom 25. November.<sup>2959</sup> Doch da war der Erzbischof bereits verhaftet und das Interesse am Vorspiel des Ereignisses natürlicherweise gesteigert. Aber die Kürze der Frist ist immerhin bemerkenswert. Zudem bietet der Artikel einen Eindruck von der Bereitwilligkeit, mit der alle den Erzbischof betreffenden Gerüchte aufgenommen und in das anhebende Medienspektakel geschleudert wurden. Das Blatt kolportierte aus der »Neuen Würzburger Zeitung« vom 23. November die gewiß unwahre Angabe, die nur zu deutlich die Züge der verklärenden Legende trägt: der Kirchenfürst habe in der Audienz am 4. November angekündigt, er werde freiwillig seines Gehaltes und seines Palastes entsagen, um nur noch von »Gaben der Milde« zu leben.<sup>2960</sup>

Die für die Regierung bedenklichste Reaktion schlug sich in der Anheftung eines anonymen Aufrufs am Domportal des Wortlauts nieder: »Wir Katholiken haben das protestantische Joch, daß wir bei Anstellungen jedesmal hintangesetzt sind und daß unsere heilige Religion von allen Seiten unterdrückt wird, schon zu lange geduldig ertragen, wollen dies aber auch noch einige Tkge mit Geduld schleppen, bis die Entscheidung von Berlin über unsern Hochwürdigsten Herrn Erzbischof, einen sehr religiösen, höchst gerechten und gewissenhaften Mann, angekommen seyn wird. Fällt die se, weil unser Hochwürdigster Herr Erzbischof, als treuer Anhänger des Papstes und der Kirche Jesu

---

2958 Bericht des Kölner Polizeikommissariats an Rochow, Köln 8. Nov. 1837, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2959 ALLGEMEINE ZEITUNG 1837(25.Nov.).329, Beilage, S. 2631.

2960 Beilage zu Nr. 330 v. 26. Nov. 1837, S. 2637.

Christi, Dinge hinsichtlich gemischter Ehen, wozu ihn der König zwingen **will**, nicht zugeben kann und daher nicht will, unangenehm aus, so werden wir uns in unsern kirchlichen Rechten gekränkt fühlen und werden alsdann für unsere heilige Religion Blut und Gut aufopfern. Wir scheuen keine Waffen noch eine protestantische Ungerechtigkeit! Auf, Ihr Katholiken! auf! bereitet Euch zum Kampfe vor, denn der König hat den Fehdehandschuh dazu hingeworfen.«<sup>2961</sup>

Die Veröffentlichung des Altensteinischen Ultimatus hatte seine Wirkung getan, wenngleich diese in ihrem tatsächlichem Umfang kaum zuverlässig abgeschätzt werden kann. Der Konflikt war sensationelles Tagesgespräch und hätte gewiß die Gemüter noch mehr in Wallung gebracht, wenn die Regierung mit der Verwirklichung ihrer Drohung noch länger gezaudert hätte. Ein mit der Regierung sympathisierender Anonymus erkannte die in dem Kirchenkonflikt schlummernde Gefahr einer Politisierung breiterer Volksschichten: »Gegenwärtig, wo man politisch in Preußen so wenig angeregt ist, wenden alle etwas reizbaren Gemüter sich den religiösen oder kirchlichen Kontroversen zu, und die vorliegende darf nicht leicht genommen werden.«<sup>2962</sup>

## 81. Das Jubiläum der hl. Ursula

Der Erzbischof hatte zwar, was Michelis offen zugab<sup>2963</sup>, Abschriften der Dokumente »privatim, aber auf einem ganz sichern Wege« (päpstliche Staatsschrift<sup>2964</sup>) nach Rom gelangen lassen. Aber eine Intervention konnte er zu seinen Gunsten in der Kürze der ver-

---

2961 Vom Kölner Polizeikommissar zusammen mit seinem Schreiben v. 8. Nov. 1837 dem Polizeiminister eingesandt, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Gedr. in EILERS 1838 146, HASE 185.

2962 SCHRÖRS 1927 501.

2963 MICHELIS 1846 701 u. MICHELIS 1848 315.

2964 DENKSCHRIFT DES HEILIGEN STUHLES 21. S. Text vor Anm. 2506b.

bleibenden Frist nicht für sich erhoffen. Das wußte er und wollte bloß für die Informierung der Kurie sorgen, die nach seinem Sturz die Früchte aus seinem Kampf ziehen können sollte. Die alte Erfahrung, daß die Bedrückung der Kirche eine Straffung der Kräfte und Konzentration auf ihre eigentliche Aufgabe bewirken konnte, sollte sich hier wieder einmal bestätigen. Ein Jahr nach Drostes Gefangennahme bestimmte der Münsteraner Philosoph Christoph Bernhard Schlüter in einem Brief an Luise Hensel in diesem Sinne den Gewinn, den die Kirche aus den »Kölner Wirren« zog: »Übrigens ist Leiden der eigentliche Zustand der streitenden Kirche und der Sache wie der Erfahrung gemäß zu ihrer wahrhaften Erhebung und geistigem Flor zweckdienlicher als Triumph und äußere Wohlfahrt; und hätten wir [nach der Bulle «De salute animarum»] die doppelte Anzahl von Erzbischöfen und Bischöfen bekommen samt erneuten alten Privilegien und glänzenden Pfründen, ich glaube nicht, ein 10-Tfcil des Vorteils und der Erbauung wäre daraus der Kirche erwachsen, wie aus des Einen Gefangenschaft, der die Sünden seiner Vorgänger und Mitgenossen trägt und büßt.«<sup>2965</sup>

Clemens August mußte nach der Versendung der beiden Aktenstücke erkennen, daß seine beiden Suffraganbischöfe dem Konflikt ausgesprochen kühl gegenüberstanden. Caspar Max hatte nur einige Ausdrücke formeller Teilnahme und zur bloßen Darstellung des in seiner Diözese geübten Verfahrens hinsichtlich der Mischehen gefunden, das ganz den Forderungen der Konvention entsprach.<sup>2966</sup> Von einer Unterstützung war auch in der Antwort des Paderborner Bischofs keine Spur zu finden. Der bedrohte Metropolit hatte dafür intuitiv die in den Tagen vor dem Eintreffen des Ultimatums stattfindenden Feierlichkeiten zum 1600-Jahrgedächtnis an den Märtyrertod der hl. Ursula und ihrer elftausend Jungfrauen (21.-29. Okt.) genutzt, um sich dem beeindruckten Volk zu zeigen und zu beweisen, daß es ihn gab und daß er sich und die von ihm vertretene Sache der Kölner Schutzheiligen empfahl. Sein Engagement war auch deshalb so stark, um sich den Rückhalt, dessen er seitens seiner Suffraganbischöfe offensichtlich entbehren mußte, wenigstens im Volk zu schaffen. Er erließ selbst die Festordnung und nahm am Pontifikalamt des zweiten

---

2965 Schlüter an Luise Hensel, Münster 28. Dez. 1838, HENSEL 74.  
2966 S. Text zu Anm. 3069.

und dritten Festtages persönlich Anteil.<sup>2967</sup> Und er trug in der feierlichen Prozession, an der sich sogar der Stadtrat und der Oberbürgermeister beteiligten, das Allerheiligste: »[...] Jetzt aber naht im Baldachin«, reimte ein zeitgenössisches Poem begeistert, »Und alles sieht man niederknien/ Und still den Blick gen Himmel wenden)/ Das Venerabile in Händen,/ Der Kirche Fürst mit frommem Blick«. <sup>2968</sup> Als Binterim 2.000 Gläubige aus Düsseldorf heranzuführte, segnete der Erzbischof die Pilgerschar, die ihre Verehrung dem Oberhirten darbringen wollte, vom Balkon seines Palastes aus. Anschließend empfing er die Geistlichen und die Kinder.

Die unter großer Anteilnahme der Bevölkerung<sup>2969</sup> und der auswärtigen Pilger absolvierten Feierlichkeiten, die seit Jahrzehnten die erste öffentliche Demonstration des Katholizismus waren, gaben der Popularität des Erzbischofs zweifellos Auftrieb: seine tiefe Frömmigkeit und die Schlichtheit seines Wesens konnten ihren Eindruck auf die andächtige Menge nicht verfehlen. Michelis: »So ging denn die Gesinnung der Rheinländer in wahre Verehrung [für den Oberhirten] über. Das Ursulafest vollendete alles und brachte in einem Nu eine Begeisterung hervor von Malmedy bis nach Essen.«<sup>2970</sup> Binterim hatte am Nachmittag seines Eintreffens ein zweistündiges Gespräch, in dem sich Droste anvertraute. »O lieber Freund«, schrieb der Bilker Pfarrer darauf erregt an Möller, »unsere Stunde ist geschlagen und heftiger Kampf steht uns bevor«. <sup>2971</sup>

Die örtlichen Regierungsorgane verfolgten das beunruhigende Geschehen und schreckten den Minister durch Berichte über die steigende Popularität Drostes. Der stellvertretende Regierungspräsident von Düsseldorf, Cuny, beschwichtigte nur dadurch, daß jene Katholiken »mit wenigen Ausnahmen zu der niedern Klasse gehören, welche nicht zu fürchten ist, wenn sie nicht von Gebildeten vorgeschoben und

- 
- 2967 ALLGEMEINER RELIGIONS- UND KIRCHENFREUND 1837(17.Nov.).92. Sp. 1480.  
2968 Empfindungen bei der feierlichen Prozession am ersten Tage des 1600jährigen Jubiläums des Märtyrertodes der hl. Ursula und ihrer Genossen. In: Omnibus zwischen Rhein und Niemen. Blätter zur allgemeinen Unterhaltung für alle Stände. Köln 1837(25.Okt.), Nr. 198.  
2969 So [Über das Fest der hl. Ursula.] In: Westfälischer Merkur 1837(3.Nov.)  
2970 An seinen Bruder Friedrich, o.O.u.D., NETTELBUSCH 96.  
2971 SCHRÖRS 1927 496.



geleitet wird« — bei diesen hätten des Erzbischofs Auftritte jedoch eher Abneigung hervorgerufen.<sup>2972</sup>

## 82. Die entscheidenden Konferenzen in Berlin

Bunsen wirkte im Kabinett des Königs und im Ministerrat nach dem erfolglosen Ende der Septemerverhandlungen auf eine rasche Verwirklichung der dem Erzbischof angedrohten Maßnahme der zwangsweisen Amtsenthebung hin. Hatte Droste doch zuletzt geradezu herausfordernd betont, er werde nicht abdanken, »gerade jetzt, wo er so vielen Grund habe, mit Hoffnung in die Zukunft zu blicken«.<sup>2973</sup> Das Ansehen des Staates, das durch die offene Opposition gefährdet schien, war dabei wohl nur die zweite Triebfeder für Bunsen. Er dachte in seiner Verblendung über die reale Stimmung und über die Widerstandskraft der Kurie, den Papst durch einen imponierenden Staatsakt zur Nachgiebigkeit stimmen zu können. Dazu gesellte sich das Phantom einer rheinländischen Revolution nach dem Muster Belgiens, das das schnelle Eingreifen als Notwendigkeit der Staatsräson erscheinen ließ. Eine von einem protestantischen Verfasser herrührende anonyme Flugschrift (1838) erläuterte, »daß demagogische Umtriebe und Hochverrath die Lieblingspopanze dieser Zeit sind«.<sup>2974</sup> Es konnte dem Ansehen Drostes daher nur wenig nützen, wenn Stolberg seine Anhänglichkeit an das herrschende System hervorstrich. »Der Kern dieses Mannes«, hatte Stolberg attestiert, »ist jedoch durchaus ehrenwert rechtschaffen, wahrhaft und rein. Er ist ein durchaus frommer katholischer Geistlicher, der im Gewissen sich verpflichtet fühlt, über die Reinheit der Lehre seiner Kirche mit Eifer zu wachen, der aber in allen weltlichen Beziehungen der legitimen Partei angehört

---

2972 Cuny berichtete am 11. Nov. an Bodelschwingh, am 26. Nov. an Stolberg, SCHRÖRS 1927 497.

2973 Bunsen an Friedrich Wilhelm III., 23. Sept. 1837, s. Anra. 2880.

2974 Die fortwährende Gefangenschaft des Erzbischofs von Cöln, beleuchtet von einem Protestanten. Straßburg 1838. 3.

und, davon bin ich fest überzeugt, mit Liebe und unbedingter Tteue Sr. Majestät dem Könige in solcher Beziehung ergeben ist.«<sup>2975</sup> Der Gemeinplatz von der unwillentlichen aber faktischen Zuarbeit des Prälaten zu den revolutionären Kräften saß bereits zu tief, wurde zu gern geglaubt, als daß die vereinzelte Ehrenerklärung etwas an dem Urteil hätte ändern können. Altenstein hatte den ersten Hinweis des Kurators Rehfues (2. Mai 1837) auf eine solche Verbindung sofort in einer Stellungnahme gegenüber Bodelschwingh mit dem Hinweis des Nutzens einer Isolation Drostes von seiner gärenden Umgebung verbunden (24. Mai<sup>2976</sup>). Rehfues publizierte seine Idee in einer Flugschrift im Sommer 1837.<sup>2977</sup> Schließlich tauchte sie in Bunsens Gutachten vom 25. August, das dem König vorgelegt wurde, wieder auf.<sup>2978</sup> In der das Gutachten zusammenfassenden Darstellung vom 27. August hatte sich die Annahme des akzidentiellen Zusammenwirkens des Erzbischofs mit der revolutionären Strömung schon zu der Behauptung verdichtet: der Erzbischof sei »das Organ einer sehr allgemeinen katholischen Reaction der Rheinlande geworden und steht im Begriff, das Werkzeug der Revolutionäre zu werden, indem er sich auf das aufgeregte Gewißen der katholischen Bevölkerung stützt.« In Berlin wurde diese Vorstellung in den Regierungskreisen alsbald zu einer nicht hinterfragbaren Kausalität. Der in Berlin akkreditierte badische Ministerresident von Franckenberg konnte nur so mit sicherer Stimme von einem Umsturzversuch Drostes berichten: »Das Streben des Erzbischofs ging offenbar dahin, gleich der katholischen Kirche in Belgien Unabhängigkeit derselben vom Staate zu erlangen und somit einen Staat im Staate zu begründen.«<sup>2979</sup> Es darf also nicht verwundern, daß die Behauptung revolutionärer Umtriebe in den Beratungen über die Bestrafung des Kölner Erzbischofs eine bedeutende Rolle spielte, ohne daß es eines Beweises bedurft hätte.

Im Herbst 1837 war der Gedanke einer Isolation Drostes von seiner Umgebung, entgegen Keinemanns Annahme<sup>2980</sup>, für die Begründung einer Amtsentsetzung und Verbannung allerdings verblaßt.

---

2975 In einem Bericht v. 2. April 1837, KEINEMANN 1974 2.31.

2976 S. Text zu Anm. 2547 u. 2548a.

2977 S. Text zu Anm. 2791 u. 2793a.

2978 S. Text zwischen Anm. 2846 u. 2847.

2979 Berlin 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.69f.

2980 KEINEMANN 1974 1.68.

Der Erzbischof selbst hatte sich in den Konferenzen mit Bunsen und Stolberg als Granitfels in den Vordergrund geschoben, an dem alle Bemühungen eines »Ausgleichs« zu scheitern verurteilt waren. Die Person Clemens Augusts gewann zudem in den Anfang November in Berlin eingehenden Berichten der Geheimpolizei zusätzlich eigene Kontur, wodurch dem Antrag Bunsens, sofort gegen den Erzbischof als den Hauptübeltäter zu verfahren, Nachdruck verliehen wurde. Bodelschwingh stellte in diesem Sinne fest, »daß, nachdem der Erzbischof durch sein Benehmen selbst die Brücke hinter sich abgebrochen, ein energisches und schnelles Einschreiten von Seiten des Gouvernements absolut nötig sei, wenn nicht das Ansehen desselben auf die gefährlichste Weise kompromittiert werden soll!!«<sup>2981</sup> Die Polizeiberichte schilderten die Lage in düsteren Farben. Rochow, von dem Gedanken an eine kurz vor dem Ausbruch stehende revolutionäre Bewegung angetrieben, bestürmte den König, die »beschlossenen Maßregeln« schnellstens ausführen zu lassen, denn der Erzbischof habe durch die Publikation des Ultimatums »den fanatischen Teil des Klerus mit seinen Anhängern aus der Bevölkerung in einen Zustand bedenklicher Aufregung versetzt«. »Der geringste Zeitverlust könnte unberechenbare Nachteile herbeiführen und die Aufregung, die jetzt nur noch auf Köln beschränkt, in der gesamten Provinz verbreiten. Denn schon laufen auch aus Aachen die Nachrichten ein, daß die Vorfälle in Köln dort gerüchtweise bekannt geworden sind, und der böse Wille der dortigen Fanatiker wird nicht säumen, auch dort den Verderben bringenden Samen eifrig auszustreuen.«<sup>2982</sup> Rochow hatte sich während seiner Rheinreise mit den kirchlichen Verhältnissen der Provinz vertraut zu machen gesucht, um nicht zuletzt dem vom belgischen Klerus ausgehenden revolutionären Impetus, dem Credo der polizeilichen Spitzelberichte, nachzuspüren. Nach seiner Diagnose mutmaßte die Geistlichkeit »eine natürliche Analogie der Verhältnisse, wie sie in Belgien vor der Revolution waren, und was noch nicht so ist, glaubt man leicht so gestalten zu können. Man will die Emanzipation der Kirche vom Staate und ihre engere Verbindung mit Rom, Unabhängigkeit der katholischen Provinz von dem ketzerischen Gouvernement und — wenn es sein muß — Losreißung der Rheinprovinz und des katholischen Westfalens von

---

2981 Bericht v. 9. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.52ff.

2982 12. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 505f.

dem preußischen Szepter!«<sup>2983</sup> So gewann das Phantasiegemälde, für das von der historischen Forschung bisher keinerlei Indizien festgestellt werden konnten, an Realismus und Lebenskraft. Das am Portal des Kölner Doms angeschlagene aufrührerische Flugblatt lieferte das fehlende Glied in der »Beweiskette«. Die Lehrer des Kölner Priesterseminars wußten oder fühlten, wo Drostes Ansehen am empfindlichsten zu treffen war; sie erhärteten durch eine längere Passage ihrer Eingabe<sup>2907</sup>, die den »gegenwärtig hier bestehenden Umtrieben gegen den Staat und die Staats Regierung« gewidmet war, die Schreckensvision der Berliner Bürokraten zur sicheren Gewißheit. Geschickt flochten sie mehrfach den Tferminus »Revolution« in die Darstellung, die doch eigentlich ganz dem Erzbischof gehörte — so habe ein Pfarrer in der Audienz vom 4. November auf die drohende Gefahr einer Revolution hingewiesen. Der Gipfel war aber die Diffamierung, die den Oberhirten als Agitator, der ein »Revolutiönchen« anfachen wolle, hinstellte.

Die nervöse Regierung wurde nun auch noch durch die Nachrichten von der mächtigen Demonstration der katholischen Volksfrömmigkeit während des Ursulafestes irritiert. Rochow eilte mit der einen Bericht über die Feierlichkeiten enthaltenden Zeitung zum König, um zu beweisen, daß Droste »die Gemüter in Aufregung und Gährung versetzen« wolle. Rochow: »So gerüstet hofft der Erzbischof sich dem Willen und Befehl Eurer Königl. Majestät nötigenfalls widersetzen zu können, und die feindselige ultrakatholische Partei ist voller Freude, daß es dahin gekommen ist«. Schrörs charakterisierte dies rechtens als »Gespensterseherei«.<sup>2984</sup> Dennoch, in Berlin wirkte es.

In den Beratungen am 9. und 10. November kamen die Minister des Kultus und des Äußeren zu dem Ergebnis, daß gegen Droste kein Gerichtsverfahren angestrengt werden müsse, weil er durch die Gnade des Königs den Zugang zum Amt erhalten hätte und durch Entzug derselben das Amt wieder verlieren könnte. Diese staatskirchliche Auffassung des der Krone in der Zirkumskriptionsbulle zugebilligten Ausschlußrechts minder genehmer Personen als konstituierendes Nominationsrecht rief die merkwürdige Vorstellung hervor, der Erzbischof sei durch den Staat beamtet, also ein Beamter, der durch

---

2983 An Wittgenstein, 10. Sept. 1837, KEINEMANN 1974 2.47ff.  
2984 SCHRÖRS 1927 497.

disziplinarische Entscheidung («auf administrativem Wege») sein Amt verlieren könne. Die entscheidende Stelle des Protokolls lautet: »Das ganze Verfahren gegen den Erzbischof ist ein rein administrativ-politisches mit Ausschließung jeder gerichtlichen Form. Der Erzbischof ist zu seiner Würde gelangt durch den Papst (welcher die Wahlhandlung genehmigt und bestätigt hat, also das Kapitel absorbiert) und den König, welcher ihn nach abgeleistetem Eide zur Amtsführung zugelassen. Nur der Papst kann ihn kanonisch entsetzen durch päpstliche Machtvollkommenheit. Nur der König kann durch königliche Machtvollkommenheit seine Amtsführung sistieren. Über die Motive dieser Sistierung hat sich der König nur mit dem Papste zu verständigen.« Danach bedurfte es keiner »gerichtlichen Konstatierung der Schuld«, sie sei sogar unzulässig. »Sie ist vielmehr auf administrativem Wege konstatiert und unwidersprechlich festgestellt.«<sup>2985</sup>

Der Ministerrat bestätigte diese Weichenstellung am 13. November. Nur die beiden Justizminister Kamptz und Mühler sprachen sich anfänglich für die Einleitung des »Rechtsgangs« und für die »Realzitation« Drostes nach Berlin aus, »wo er dann ohne Zweifel verhaftet worden wäre« (Schrörs<sup>2986</sup>). Der die keimhafte Rechtsstaatlichkeit Preußens achtende Ansatz wurde im Laufe der Verhandlungen allerdings unterdrückt, weil es sich um »keine eigentliche Strafe« handeln sollte und es daher der »förmlichen Prozedur« nicht bedürfe. Einig war man sich darin, daß Eile not tue, denn Bodelschwingh hatte soeben aus Köln gemeldet, »daß Droste beabsichtige, sich im Ornate vor dem Hochaltare des Domes gefangen nehmen zu lassen, um dergestalt das der Kirche allezeit vortheilhafte Martyrium mit geistlichem Pomp zu vollenden« (Treitschke<sup>2987</sup>). Über den vermeintlichen zweiten Thomas Becket schrieb Bunsen später an seine Frau: »Der fanatische und arglistige [!] Heilige« habe den Plan gehabt, »in den Dom zu flüchten, sich vor den Altar zu stellen, die Türen öffnen zu lassen und die Gewalt herauszufordern.«<sup>2988</sup> So war es gewiß wiederum Bunsen, der zur Eile antrieb.<sup>2989</sup> Er figuriert nicht

---

2985 KEINEMANN 1974 2.55.

2986 SCHRÖRS 1927 506.

2987 TREITSCHKE 4.698.

2988 28. Nov. 1837, SCHRÖRS 1927 507.

2989 GRISAR 1948 541.

zu Unrecht in der Literatur als der Motor für die Verhaftung Drostes<sup>2990a</sup>, denn auch von Altenstein ist überliefert, daß er sich gegen die Verhaftung anfänglich sträubte.<sup>1285</sup> Dies wäre bei dem jedem raschen Entschlüsse oder durchgreifender Wirkung abholden Charakter des Ministers, unter dessen Verwaltung bereits zweimal über eine Arretierung Drostes (1819 und 1820) ergebnislos beraten worden war<sup>2990b</sup>, durchaus glaubhaft. Demnach kam, da Kamptz und Mühler zurückhaltend reagiert hatten, als Motor während der Beratungen nur noch der Vorgesetzte Bunsens, Außenminister Werther, und somit Bunsen selbst in Betracht.

Der Beschluß des Ministerrats wurde in Abwesenheit des Kronprinzen, der als Seele des Staatsrates galt, gefaßt. Er versagte ihm im nachhinein seine Gutheißung nicht. Die Enttäuschung des Grafen Stolberg über die Halsstarrigkeit Clemens Augusts war nach einem Bericht Tautmannsdorffs an Metternich<sup>2991</sup> die Ursache hierfür. Die von Altenstein, Kamptz, Mühler, Rochow und Werther abgezeichnete Vorlage für den König<sup>2992</sup> war von den in der Kabinettsorder vom 17. Oktober angekündigten Maßnahmen ausgegangen; allseits habe man, lautete das Unisono der Minister, die notwendige Eile anerkannt, dieselben in Ausführung zu bringen. »Nach der telegraphischen Depesche sieht nemlich der Erzbischof dieser Ausführung entgegen und soll die ihm noch übrige Zeit benutzen, um die Geistlichkeit und das Volk aufzuregen und das Seminar nach seiner sehr beschränkten Ansicht gänzlich umzugestalten.« Einstimmig<sup>2993</sup> habe man auch erkannt, daß keine »förmliche Procedur« notwendig sei. »Es handelt sich um die Ausführung einer Handlung Königl. Machtvollkommenheit, der kathol. Kirchenmacht gegenüber, wodurch die letztere [...] unfähig gemacht werden soll, ihre Anmaaßung durchzuführen.« Die Minister schlugen einen Kabinettsbefehl vor, der Bodelschwingh zur Entfernung des Erzbischofs bevollmächtigen würde. Der Oberpräsident sollte nach der Verhaftung das Domkapitel auffordern, die Verwaltung zu

---

2990a So bei BRÜCK 1902-1903 2.311.

2990b S. Text zu Anm. 1427-1429 u. 1516.

2991 KEINEMANN 1974 1.72.

2992 Berlin 13. Nov. 1837, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II.

2993 FRIEDBERG 1882 15 konstatiert, noch in der folgenden entscheidenden Kabinettsitzung am 14. November hätten Kamptz und Mühler gegen die Entfernung des Erzbischofs votiert, was nach der Aktenlage, insbesondere dem Expose v. 13. November ein Irrtum ein muß.

übernehmen und dem Papst zu berichten. Des weiteren sollte die Bevölkerung durch eine Bekanntmachung informiert und auf die »weiteren, Seitens der landesherrlichen Gewalt im Einverständniß mit dem päbstl. Stuhle einzuleitenden Verhandlungen« hingewiesen werden.

Der König stimmte allem in der Kabinettsitzung des folgenden Tages zu, was für die nach Hardenbergs Tbd (1822) sich durchsetzende relative Selbständigkeit der Ressortminister bezeichnend war. Man hat von einem Wandel des monarchischen Geistes der preußischen Regierung nach 1822 in einen bürokratischen gesprochen.<sup>29943</sup> Zusammenstimmen würde hiermit die Angabe, daß der König der Verhaftung des Erzbischofs persönlich abgeneigt gewesen sei, daß er aber wie stets den Empfehlungen seiner Minister folgte. Wilhelm von Schadow, der über Kontakte in Diplomatenkreisen verfügte, versicherte: »Man hatte die letzten Lebenszeiten Friedrich Wilhelms III. [...] mit dem Kölner Attentat verbittert. Man hat seine tiefe Religiosität eigentlich schändlich zu gunsten des omnipotenten Staates mißbraucht«.<sup>29945</sup>

Bunsen unterstützte die Neigung des Königs, dem Rat seiner Minister zu folgen, durch Hinweis auf den außenpolitischen Nutzen: eine so gute Veranlassung zum Handeln werde sich so schnell nicht wieder finden lassen, und ohne zu handeln, sei von der Kurie nichts zu erlangen.<sup>29940</sup> Friedrich Wilhelm dekretierte schließlich, daß sich der Erzbischof ab sofort jeder Amtstätigkeit enthalten, daß er Köln sofort verlassen müsse—wenn nicht freiwillig nach Münster, gezwungen und unter Aufsicht auf die Festung Minden.<sup>2995</sup> In der Instruktion für den Oberpräsidenten, dem die Ausführung zufiel, fand noch der für die Legitimierung des Vorgangs berechnete Kniff Platz, der in dem Angebot bestand, Droste dürfe seine Funktionen einstellen und »über das Vorgefallene, in welchem Umfange er wolle, nach Rom [...] berichten« oder selbst dorthin reisen.<sup>2996</sup> Eins war der Regierung

---

2994a Heinrich Heffter: Die deutsche Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert. Geschichte der Ideen und Institutionen. Stuttgart [1950.] 207f.

2994b FINKE 1912 166. So auch BRÜCK 1902-1903 2.311.

2994c SCHRÖRS 1927 506.

2995 Friedrich Wilhelm III. an Altenstein, Berlin 15. Nov. 1837, Abschriften im ZSM, Rep. 76 I Anh. II u. 2.2.1., Nr. 23037, u. im LHA, Nr. 10502.

2996 Altenstein an Bodelschwingh, Berlin 15. Nov. 1837, LHA, Nr. 10502, Abschrift, ZSM, Rep. 76 I Anh. II. Friedrich Wilhelm III. an Bodelschwingh, a.a.O.u.D., ebda.

so billig wie das andere. Das Tückische einer Eingabe an den Papst durch Vermittlung des Ministeriums wurde bereits erläutert. Hätte er seinen Sprengel mit der Zusage verlassen, die Administration ruhen zu lassen, wäre das Ergebnis praktisch dasselbe gewesen. Er hätte »sich selbst verraten und verkauft, auch in den Augen des Papstes und der Welt. Es klang fast wie ein Hohn, daß die Regierung ihm zugleich verhiess, der König werde ‚die Sache unverzüglich dem päpstlichen Stuhle vorlegen lassen\*« (Schrörs<sup>2997a</sup>). Der Köder war schon in der Instruktion zu erkennen, in der es hieß, der Erzbischof werde nie wieder ans Ruder gelassen. Es waren die letzten gleisnerischen Zuckungen einer maroden Politik, die zur Rechtfertigung in der »Allgemeinen Preußischen Staatszeitung« noch den Hinweis einrücken lassen würde, der Erzbischof habe dieses gnadenvolle Anerbieten zurückgewiesen. Noch häßlicher ist der Eindruck, wenn man in dem Bericht eines bei der Gefangennahme anwesenden Augenzeugen, des Kölner Regierungspräsidenten Ruppenthal<sup>3007</sup>, von »heiligsten Versprechen« des Oberpräsidenten lesen muß, daß sein Schreiben »unverzüglich nach Rom« befördert werden würde!<sup>2997b</sup>

So erstaunt auch die Unwahrheit nicht, die in die Instruktion gesetzt wurde, um Druck auf den Erzbischof auszuüben, daß nämlich der Papst von der Verhaftung unterrichtet sei. Peinlich wurde diese Angabe für die Regierung, als später die Kurie lautstark dagegen protestierte.

Bodelschwingh erhielt für das rein »administrative« Verfahren, bei dem »ein mündliches Eingehen auf einzelne Gründe und spezifizierte gravamina [...] weder erforderlich noch rätlich« sei, noch Ratschläge, die »den Charakter einer feierlichen und imponirenden Staatshandlung« garantieren helfen sollten: statt inhaltlicher Erörterungen sollte dem Kirchenfürsten nur sein Schreiben vom 31. Oktober mit der Frage vorgelegt werden, ob er dabei beharre. Im Falle der Bejahung, die vorausgesetzt werden konnte, sei nach der königlichen Instruktion zu verfahren und der Erzbischof, wenn er nicht freiwillig niederlege, »sofort mit Begleitung eines angesehenen Regierungs-Beamten, nach Ermeßen unter Bedeckung, jedenfalls mit Beobachtung des größten Anstandes, von Cöln wegzuschaffen und nach Minden zu dirigiren«. Es dürfe ferner »gar keine gerichtliche Prozedur oder Form« zur Sprache

---

2997a SCHRÖRS 1927 495.

2997b RUPPENTHAL 17.



kommen; größeres militärisches Aufgebot sollte vermieden werden wegen des Anscheins der Gewalt, weshalb auch Katholiken zu der Verhandlung zugezogen werden sollten. Die Bezüge des Oberhirten sollten gesperrt und durch den König für den 1. Januar ein neues Salär festgesetzt werden. Noch am Tage der Ausfertigung der Instruktion für den Oberpräsidenten reiste Regierungsrat Brüggemann, mit den Befehlen für die Amtsenthebung Drostes versehen, nach Koblenz ab.<sup>2998</sup>

Die Verhängung eines bloß disziplinarrechtlichen Verfahrens gegen den Erzbischof von Köln wirft ein bezeichnendes Licht auf die frühe preußische Rechtsstaatlichkeit. Mag man in der Tatsache, daß die Verhandlungen mit Clemens August die Kirche in Preußen als Verhandlungspartner anerkannt hatten, auch einen Erfolg gegen das sonst behauptete Subordinationsverhältnis der Kirche unter den Staat sehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß dies nicht mehr als eine Randerscheinung auf dem Weg des preußischen Staates zur Kassierung sämtlicher autonomer Lebensfunktionen der katholischen Kirche gewesen ist. Die staatskirchlichen Optionen auf das, was im Katholizismus eigener Gesetzlichkeit untersteht, führten zu dem verschwommenen Kirchenbegriff, der die Grundlage für die Abweichung von dem seit 1815 explizit geltenden Rechtsgrundsatz bildete, nämlich stets einer gesetzlichen Grundlage zu bedürfen, um in die Rechtssphäre natürlicher oder nichtstaatlicher juristischer Personen einzugreifen. Der Grundsatz der Gesetzesbindung war zudem durch den Umstand ausgehöhlt, daß die Gesetzgebungsgewalt des preußischen »Gesetzesstaates« beim Monarchen lag, dessen Machtvollkommenheit durch die Kontrolle einer legislativen Instanz nicht eingeschränkt war. Der König konnte jederzeit die Gesetze erlassen, die für einen Eingriff in Freiheit und Eigentum der Untertanen notwendig waren. »Aber von dieser Schrankenlosigkeit seiner Gesetzgebungshoheit machte der monarchische Gesetzgeber in Preußen zwischen 1815 und 1840 nicht mehr Gebrauch. Der König zog zur Beratung der Gesetze den Staatsrat heran; in keinem Fall setzte er sich in dieser Epoche über das Votum des Staatsrats hinweg. Die in diesen 25 Jahren erlassenen Gesetze waren fast ohne Ausnahme Dokumente eines Geistes sachlicher Nüchternheit. Von der Unruhe des Fortschritts wie von der willkürlichen Gewaltsamkeit der Reaktion

---

2998 Rochow an den Geh. Kabinettsrat Müller, Berlin 16. Nov. 1837, ZSM, 2.2.1., Nr. 23037.

waren sie durchweg gleich weit entfernt« (E. R. Huber<sup>2999</sup>).

Das Verfahren gegen den Erzbischof ging nun offensichtlich über eine disziplinarrechtliche Verfügung hinaus. Die dazu bereitstehenden Mittel deuteten auf eine strafrechtliche oder polizeiliche Maßnahme. Das nach der Verhaftung veröffentlichte Publikandum wies dann wirklich auf Drostes Verstöße gegen Staatsgesetze hin, so daß der Eindruck einer strafrechtlichen Verfolgung entstehen konnte, die notwendig ein Gerichtsverfahren nach sich hätte ziehen müssen. Dieser wegen der Unabhängigkeit der Gerichte<sup>3000</sup> unsichere Weg konnte aber nicht besritten werden, weil Beweise, wie sie sogar die gegen die radikaldemokratischen und revolutionären Bewegungen erlassenen sog. Maßnahmegesetze forderten, für den wichtigsten Vorwurf gegen Droste, den revolutionärer Umtriebe, gänzlich fehlten. Gerichtlich wurde deshalb auch nie gegen ihn Klage erhoben. Nicht umsonst war die Rede während der entscheidenden Berliner Konferenzen immer von einer »administrativen« Maßnahme gewesen, während deren Ausführung dem Oberpräsidenten nach der ihm erteilten Anweisung strikt untersagt war, ein Gerichtsverfahren oder dergleichen zu erwähnen. Die gegen Droste verhängte Haft war also keine Untersuchungshaft, sondern ein wirklicher Akt des Polizeirechts, die Schutzhaft. Huber über die in den frühkonstitutionellen Verfassungen jener Zeit noch häufiger nachzuweisende polizeiliche Schutzhaft, die im freien Ermessen der Staatsbehörden lag, gegen die es keine Berufung gab und die im Polizeirecht zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit verankert war: nach dem Polizeirecht »waren die Staatsbehörden berechtigt, in die

---

2999 HUBER 1961 2.16.

3000 Weitere rechtsstaatliche Züge des preußischen Staates waren in der gesetzlichen Bindung von Verwaltung und Justiz und der Entschädigungspflicht des Staates für dem Individuum im Interesse des Staates auferlegte Opfer enthalten: »Trotz dieser rechtsstaatlichen Ansätze fehlte dem preußischen Staat in der Epoche zwischen Reform und Revolution dreierlei, was für den Rechtsstaatsbegriff unabdingbar ist: einmal eine Staatsverfassung gewaltenteilender Art, die die ausübende Staatsgewalt auf mehrere oberste Organe verteilt und dadurch begrenzt; sodann eine Repräsentativkörperschaft, die an der Gesetzgebung mitentscheidend teilnimmt; schließlich ein Rechtsschutzsystem, das dem Einzelnen unantastbare Grundrechte gewährleistet und das die Eingriffe der öffentlichen Gewalt in den Privatbereich der Kontrolle unabhängiger Gerichte unterwirft. Da es an diesen Merkmalen moderner Rechtsstaatlichkeit fehlte, unterschied der preußische Gesetzesstaat der Zeit zwischen 1815 und 1840 sich merklich von dem Staatstypus, der sich seitdem als Rechtsstaat verwirklicht hat.« HUBER u. HUBER 2.19.

persönliche Freiheit eines Einzelnen auch einzugreifen, wenn dies zwar nicht der strafgerichtlichen Verfolgung, wohl aber der Sicherung des Staats gegen Angriffe auf Sicherheit und Ordnung des Gemeinwesens diene.« Das Allgemeine Landrecht bot die Grundlage zur Schutzhaft, die verfassungsrechtlich in Preußen keiner Einschränkung unterworfen war. Somit war es also statthaft, »jemanden, der durch Verstoß gegen die Staatsgesetze die öffentliche Sicherheit und Ordnung verletzte und durch das Beharren auf dieser Haltung auch für die Zukunft gefährdete, als Staatsgefangenen in Gewahrsam zu nehmen« (Huber). »Allerdings konnte die aus Sicherheitsgründen verfügte administrative Festnahme nur eine provisorische Maßnahme sein,« schränkte Huber ein, »mit der die Regierung die definitive Ordnung, in die zurückzukehren sie selbst bestrebt sein mußte, nicht zu präjudizieren vermochte.«<sup>3001</sup> Tatsächlich erkundigte sich der König einige Monate später, da Droste noch immer nicht aufgegeben hatte und die »definitive Ordnung« weiterhin nicht hergestellt werden konnte, wie es mit einer gerichtlichen Anklage stehe. Die Schutzhaft hätte sich geräuschlos in eine Untersuchungshaft gewandelt, wenn die Minister ihren Hauptklagepunkt revolutionärer Umtriebe durch Beweise hätten belegen können. So aber blieb die gegen den Erzbischof verhängte Maßnahme eine polizeirechtliche, die die Rechtsfrage nicht entschied, sondern in der Schwebe ließ. Daß dabei der Rechtsstaatlichkeit Preußens Abbruch geschah, ergibt sich aus der Tatsache, daß das Polizeirecht nur zu polizeilichen Zwecken eingesetzt werden durfte. Hier war das Ziel aber politisch oder besser noch kirchenpolitisch, was um so schwerer anstieß, da die betroffene Person ein Amt bekleidete, das sie als unantastbar und als moralische Autorität erscheinen ließ. Huber wertete die Verhaftung Drostes verfassungsgeschichtlich als Rückschlag für Preußen, weil die Promotoren der Maßnahme — er nahm Altenstein und Bunsen an — selbst nicht zum staatsautoritären Lager gehörten, sondern Vertreter der liberal-konservativen Rechtsauffassung waren, »deren Grundvorstellungen solche Gewaltmaßnahmen durchaus widersprachen. Aber das Bedürfnis, in einer verfahrenen Lage ein Exempel zu statuieren, um die gefährdete Staatsautorität zu retten, überwog alle bessere Einsicht und führte zu diesem Akt, der die Staatsautorität nun erst recht aufs Schwerste schädigte. Die einzige Hoffnung, die in dieser Verstrickung blieb, war,

---

3001 HUBER 1961 2.237f.

daß die verantwortlichen Leiter des Staats durch die Wirkungen, die ihr Fehlgriff auslöste, zu der Einsicht gelangen mußten, in der neu angebrochenen Zeit dürfe der Staat um des Rechts wie um der Staatsräson willen zu Maßnahmen dieses Stils seine Zuflucht nicht länger nehmen. Diese Erwartung hat sich in der schnellen Beilegung des Konflikts nach dem Regierungswechsel von 1840 erfüllt. So haben denn auch gerade die rechtswidrigen Maßnahmen gegen den Kölner Erzbischof am Ende zur Ausbreitung und zum Sieg des Rechtsstaatsgedankens in Preußen Entscheidendes beigetragen.<sup>3002</sup>«

### 83. Die Verhaftung des Erzbischofs

»Es gibt noch eine Confession,  
die ihr Recht der Erstgeburt nicht  
an die weltliche Macht um ein Lin-  
senmus verschachert, und die Unab-  
hängigkeit und Freiheit des Gewis-  
sens gegen jegliche ministerielle  
Willkür zu verwahren gewußt.«

Joseph von

Die Einleitung des Verfahrens gegen den Erzbischof war so schnell vonstatten gegangen, daß nicht einmal die aktuellsten Lageberichte des Polizeikommissars von Ehrenkreutz mehr Berücksichtigung hatten finden können. Es war gut so. Die Spitzel hörten nämlich weiterhin das Gras wachsen. »Nach den Wahrnehmungen meiner geheimen Agenten«, lautete eine Depesche vom 15. November<sup>3004</sup>, »fahren seit 5 Näch-

---

3002 HUBER 1961 2.238f. Über die spätere Forderung eines Gerichtsverfahrens durch den König s. Text zu Anm. 3268 u. 3269.

3003 Joseph von Görres: Ueber eine Recension von Alois Müllers [...] kirchenrechtlichen Erörterungen. In: Joseph von Görres: Politische Schriften. Hg. v. Marie Görres. München 1859.5.185.

3004 SCHRÖRS 1927 507.

ten zwischen 1 und 2 Uhr Wagen in den Palast des Erzbischofs ein und verlassen diesen erst gegen 5 Uhr morgens«. Ehrenkreutz hatte sogar das Verdienst, die »ganz bestimmte Nachricht von der heimlichen Abreise des Erzbischofs am frühen Morgen des 14. d.M.« weiterzugeben, worauf Rochow dem Monarchen mitteilte, daß sich Droste »aller Vermutung nach nach Belgien begeben« hätte und sich seine Partei »von der Einwirkung des auf belgisches Gebiet geflüchteten Prälaten auf die Bewohner seiner Diözes mit aller Gewißheit große Erfolge« erhoffe. »In Berlin glaubte man so fest an die polizeilichen Einbildungen, daß Rochow sofort den Minister des Äußern ersuchte, auf diplomatischem Wege Belgien zu veranlassen, den Erzbischof von der Grenze zu entfernen, und Bunsen forderte, ihn für einen «Rebellen oder Hochverräter, nach Umständen» zu erklären, damit die belgische Regierung genötigt werde, ihn nach Antwerpen zu verweisen, ferner daraufhin beim Papste zu beantragen, daß dieser ihm die Einmischung in die Verwaltung der Erzdiözese untersage« (Schrörs<sup>3004</sup>).

In der Zwischenzeit hatte Bodelschwingh die Instruktion durch Brüggemann erhalten (18. Nov.<sup>3005</sup>) und mit der Vorbereitung des »Staatsaktes« begonnen. Die Minister hatten als passendsten Termin den 20. oder 21. November empfohlen.<sup>2992</sup> Der Oberpräsident hätte hingegen gern schon am Tag nach Brüggemanns Eintreffen, der aber ein Sonntag war, zugeschlagen. Über den 22. November durfte der Termin jedoch nicht hinausgeschoben werden, weil im Zusammenhang mit Clemens Augusts Namenstag (23. Nov.) Volkskundgebungen erwartet wurden. Nach Bericht des Kölner Generals der Infanterie, von Pful, war ein großer Fackelzug zu Ehren des Erzbischofs geplant, dem man unbedingt zuvorkommen wollte, um Ausschreitungen vorzubeugen, die man nach der Verhaftung als gegen die protestantische Bevölkerungsminderheit gerichtet für möglich hielt.<sup>3,06</sup>

In aller Stille benachrichtigte der Oberpräsident den Kölner Regierungspräsidenten, Karl Ruppenthal<sup>3</sup>, den katholischen

---

3005 Bodelschwingh an den König, Köln 20. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502. Vgl. die Angaben bei KEINEMANN 1974 1.81 f. Die Ausfertigung des Berichts wohl v. 21. November.

3006 Bericht Pfuels an Rochow, Köln 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.60ff.

3007 1777-1851, Regierungspräsident in Köln, August Klein: Die Personalpolitik der Hohenzollernmonarchie bei der Kölner Regierung. Ein Beitrag zur preußischen Personalpolitik am Rhein. Düsseldorf 1967. 82ff. (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 10.) August Klein: Die Kölner

Oberbürgermeister Kölns, Steinberger<sup>3005</sup>, und dessen gleichfalls katholischen Justitiar, Regierungsrat Birk<sup>3008</sup>, mit denen er am 20. November vor dem erzbischöflichen Palais vorfuhr, nachdem Pfuel<sup>3009a</sup> »die ziemlich abgelegene Straße, an welcher die Erzbischöfliche Curie liegt, durch Infanterie [...] gesperrt« und das Haus durch Polizei umstellt hatte.<sup>3005</sup> Größeren militärischen Aufwand hatte man, wenn man dem Bericht des Oberpräsidenten folgt, dabei immer noch vermieden<sup>3009\*5</sup>, um keine unnötige Aufmerksamkeit und Unruhe in der Bevölkerung zu provozieren. Eigens zu diesem Zweck hatte der General Gerüchte in Umlauf setzen lassen, die das Militäraufgebot rechtfertigen sollten: die Fenster des Erzbischofs sollten eingeworfen, die Protestanten von den Katholiken umgebracht werden. Daß die Tore der Stadt bereits um 18 Uhr geschlossen wurden, erregte zwar einiges Aufsehen, aber die wegen des Zwecks ahnungslose Bevölkerung blieb ruhig. Daß Michelis durchaus nicht als unglaubwürdiger Propagandist, sondern mitunter als Quelle wichtiger Informationen gewertet werden muß, ist bei dieser Gelegenheit nicht von der Hand zu weisen. Er hatte an diesem Abend genau beobachtet: »Mit dem Schlage 6 des Abends, wo bereits Alles dunkel war, wurden plötzlich die zum bischöflichen Palaste führenden Straßen durch das Militär abgesperrt u. das Volk durch die widersprechendsten Gerüchte über das, was vorging, getäuscht.«<sup>3009b</sup>

Droste war während des Tages wie gewöhnlich seiner Verwaltungstätigkeit nachgegangen<sup>3010</sup>, gleichwohl die Sache, wie er später erzählte<sup>3011</sup>, durch die militärischen Vorbereitungen bereits ruchbar geworden war. Noch unmittelbar vor dem Eintreffen der Beamten war der Kaplan Weber beim Erzbischof gewesen und hatte seine Versetzung erhalten. Weber erzählte später dem Pfarrer Reinkens in Bonn, »wie es ihm zu Mute gewesen, als er aus dem Erzbischöflichen

---

Regierungspräsidenten 1816-1966 - Ihr Leben und Wirken. In: 150 Jahre Regierungsbezirk Köln. Berlin 1966. 74-77.

3008 Johann Baptist Bir(c)k, 1804-1869, KLEIN 1967 98.

3009a Ernst Heinrich Adolf von Pfuel (Pfuhl), 1779-1867, General der Infanterie, später Ministerpräsident und Kriegsminister. BRANIG Personenreg.

3009b Anders als SCHRÖRS 1927 508 darstellte, der sich wohl auf die aufgebauchten Zeitungsmeldungen stützte.

3009c MICHELIS 1848 315.

3010 Eine Aktenanforderung Drostes an das Generalvikariat vom 20. Nov. 1837 in AVg 344.

3011 DROSTE-VISCHERING 1843a 268.

Palaste kommend, diesen mit TYuppen besetzt gefunden hat.«<sup>3012</sup> Bodelschwings »Weg absoluter Überraschung«<sup>3015</sup>, der erforderlich schien, um Drostes mutmaßliche Absicht, sich in den Dom zu flüchten oder, »von fanatischen bösen Priestern beredet, [sich] krank[zu]stellen«, zu vereiteln, war insofern erfolgreich.

Die uniformierten Staatsbeamten »gingen unangemeldet«, wie Bodelschwingh eingestand<sup>3005</sup>, dem öffnenden »Bedienten rasch folgend, auf deßen [Drostes] Arbeits Zimmer nach, wo wir ihn mit seinem Sekretair — den Kaplan — Michelis antrafen.« Das ungehörige Eindringen, das der Oberpräsident mit der Wichtigkeit seines Auftrages sofort zu entschuldigen suchte, traf Clemens August im Schlafrock an. Augenzeuge Michelis: »Der Erzbischof war allein auf seinem Arbeitszimmer; nur sein Sekretair war bei ihm. Im Hause wurde kein Geräusch gehört. Plötzlich ward die Thüre des Zimmers mit Heftigkeit aufgeworfen; 4 Männer stürzten mit Hast hinein u. umgaben sofort von 3 Seiten den Erzbischof. Es war der Oberpräsident Bodelschwingh in Uniform, den Degen an der Seite [... Ruppenthal, Steinberger und Birk]. ‚Was gibt das?« fragte der Erzbischof beim Hineintreten der Herrn.«<sup>30090</sup> Schrörs kritisierte zurecht, daß sich die in Berlin gewünschte »feierliche und imponirende Staatshandlung«<sup>2996</sup> unter den Händen Bodelschwings »in einen abendlichen Überfall« verwandelte, »der sogar den gewöhnlichsten Anstand verletzte«.<sup>3013</sup> Von der anschließenden Verhandlung hat Droste einen genauen Bericht<sup>3014</sup> hinterlassen, der, da er vom amtlichen Vollzugsbericht nicht wesentlich abweicht, hier ohne weiteres gegeben werden kann:

*»Am 20, November 1837kam der Ober-Präsident der Rhein-Provinz Herr von Bodelschwingh etwa gegen 6 Uhr Abends, unangemeldet, mit dem Regierungs-Präsidenten Herrn von Ruppenthal, dem Herrn Justitiarius der Regierung, und dem Herrn Oberbürgermeister von Cöln zu mir in meine Schreibstube; später kam noch der Obrist der Gensd'armerie in Coblenz, welcher mich nach Minden transportirt hat, hinzu.*

*Ich war im Schlafrocke, mein Kaplan Michelis war bei mir, welchen ich aber noch vor Beendigung dieses Auftrittes gebeten habe in sein*

---

3012 Wilhelm Reinkens an seinen Vater, Bonn 10. Dez. 1837, Heinrich Bacht: Dr. Wilhelm Reinkens (1811-1889). Ungedruckte Briefe aus seiner Studien- und Kaplanszeit. In: AHVN 179.1977.197.

3013 SCHRÖRS 1927 506.

3014 In DROSTE-VISCHERING 1843a 281-286. Manuskript hierzu übrigens in AVg 492. Der fragliche Bericht ist nachgedruckt in HANSEN 1906-1928 1.56-58.

Zimmer zu gehen, und den ich nachher, weder in Cöln, noch auf der Reise nach Minden, noch in Minden selbst wieder gesehen habe.

Im Hause hielten Gensd'armen und die Polizei Wache; der Gereons-Platz, wo meine Wohnung sich befindet, war ganz leer gemacht und von Militair umstellt. Der Ober-Präsident las mir die Kabinets-Ordre des Königs vor, zufolge welcher ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen, oder gezwungen nach Minden transportirt werden sollte.

Der Ober-Präsident legte mir meine Erklärung an den Minister [vom 3L Okt 1837] mit der Frage vor: ob ich dabei beharre? worauf ich bejahend antwortete; dann fragte er mich: ob ich mich freiwillig nach Münster zurückziehen wollte? worauf ich erwiederte: daß der Hirt nicht freiwillig seine Heerde verlasse.—Der Ober-Präsident: dann müsse er mich nach Minden transportiren lassen —Ich: das müsse ich mir gefallen lassen — Ober-Präsident: ob ich der Gewalt weichen wolle —Ich erwiederte: daß ich der Gewalt weiche.

Der Herr Ober-Präsident zog aus der Rocktasche meine Erklärung an den Minister [Zusage an Schmölling] und fragte: ob ich das kenne? Als ich darauf erwiederte, daß ich das allerdings kenne, und es ganz natürlich sei, daß ich mich gefreuet habe, da ich ja habe glauben müssen, die Sache sei abgemacht; daraufsteckte er dies Aktenstück stillschweigend wieder ein.

Derselbe fragte mich: ob ich auch jemand mitnehmen wollte, und als ich sagte: natürlich meinen Kaplan Michelis, gestand er das zu, aber nicht, daß er mit mir in meinem Wagen fahren könnte, welches freilich, da der oben erwähnte Obrist sich mit mir im Wagen, und auf dem Bock neben meinem Bedienten sich ein Gensd'arm setzte, unmöglich gewesen wäre. Und als ich beim Einsteigen den Ober-Präsidenten bat, mir den Herrn Michelis bald nachzuschicken, sagte er: Das soll geschehen, ohne mir jedoch eben so wenig als früher zu sagen: daß der Herr Michelis ganz von mir getrennt sein werde.

Daß ich meinen Kaplan mitnahm, war natürlich, um so mehr, da er mich früher gebeten hatte, ihn meine Gefangenschaft theilen zu lassen, wenn ich verhaftet werden würde, welches freilich wohl, ausser mir, kaum Jemand für möglich hielt; ich hielt es nicht für wahrscheinlich, aber für möglich. Aber ein Kaplan, von dem ich völlig getrennt sein sollte, war mir selbstredend völlig unnütz.

Der Herr Ober-Präsident erklärte ganz zuletzt auch: ich könne nach Rom schreiben, auf dem gewöhnlichen oder aussergewöhnlichen Wege; — wie ich das hätte machen sollen, weiß ich nicht; an dem Abende und von Minden aus konnte ich es nicht



*Der angespannte Wagen, um mich nach Münster oder Minden zu fahren, stand vor meiner Hausthüre.*

*Der Herr Ober-Präsident wollte ich sollte einpacken, da ich aber, wenn ich verreise, selbst das Meiste einzupacken pflege, auch nicht gewohnt bin, meine Kleidungsstücke und meine Wagenkisten in meiner Schreibstube zu haben, ich auch meine Schreibstube nicht verlassen konnte, ohne daß Einer der Herren mitging, (wie sich zeigte, da ich in mein anstossendes Schlafzimmer eines Bedürfnisses wegen ging) so konnte von Einpacken keine Rede sein.*

*Beim Abschiede von Einem der gegenwärtigen Herren sagte ich unter Andern: Ich weiche kein Haarbreit ab von dem, was ich erklärt habe. Als ich zum Einsteigen aus der Hausthüre gehen wollte, sagte ich dem Herrn Ober-Präsidenten: Alle Haare unseres Hauptes sind gezählt, worauf er erwiderte: das gelte für uns Alle. Als der Herr Ober-Präsident wegging, eben da ich in den Wagen steigen wollte, sagte er mit einer sehr lauten Stimme: Die Thüren ihres Wagens werden von Aussen zugeschlossen. Das wäre nun freilich schwierig gewesen, ist auch nicht geschehen.«*

Dem amtlichen Bericht des Oberpräsidenten sind nur folgende Ergänzungen zu entnehmen. Droste habe während der Verhandlung Gelegenheit gehabt, »seine nötigen Effekten einpacken zu lassen«, was eine Bestätigung darin findet, daß er seinem Wirtschaftler in den letzten Minuten noch Anweisungen erteilte (s. unten). Als Phantasieprodukt ist daher die Erzählung der Zeitschrift »Sion«<sup>3015</sup> einzustufen, er habe Bodelschwingh feierlich erklärt, »ein Gefangener brauche nichts als ein Hemd und höchstens den Mantel, nahm diesen, sein Brevier und eine Laterne«. Weiterhin ist dem Vollzugsprotokoll zu entnehmen, der Oberpräsident habe den Erzbischof gebeten, »dem Könige den Schmerz seiner Verhaftung zu ersparen«; er habe ihm sein Schreiben an Schmülling ganz vorgelesen und ihn an den Eid, den er dem König geleistet hatte, erinnert: »[...] aber dieses machte auch nicht den leisesten Eindruck!—«<sup>3016</sup>

In einer am nächsten Morgen aufgegebenen telegraphischen Nachricht teilte Bodelschwingh mit, daß der Erzbischof um 7 Uhr nach

---

3015 1838, Nr. 148, SCHRÖRS 1927 509.

3016 Und: »Da das Arbeits Zimmer des Erzbischofs einen ungeheuren Wust chaotisch durcheinander geworfener Papiere enthält, so ließ ich solches gleich nach seiner Entfernung verschließen und versiegeln.« Bodelschwingh an Altenstein und Rochow, Koblenz 24. Nov. 1837, Konzept im LHA, Nr. 10502.

Jfe.

fa^^

v

-^A, .(.'!

Das Zehnminuten Telegramm ist gestern Abend 7 Uhr nach Köln  
abgeschickt worden, um bei einer Besprechung  
zu erscheinen. Die Nacht war ruhig und die  
Stimmung der Besprechung sehr gut.  
Am 21. Nov. 1837 demselben die ...

*Telegraphische Depesche über die Gefangennahme des Erzbischofs,  
Oberpräsident u Bodelschwingh an Kultusminister v. Altenstein,  
Köln 21. Nov. 1837*

Minden abgereist sei.<sup>3017</sup> Pfuel wußte wohl von den Beteiligten selbst noch einige Details, die in einer Mitteilung an Rochow erhalten sind.<sup>3018</sup> Sie waren für den amtlichen Bericht unerheblich, geben aber über die geschäftsmäßig trockenen Darstellungen Drostes und Bodelschwinghs hinaus den Blick auf die menschliche Seite des Geschehens frei: »Auf die erste Eröffnung antwortete der Prälat, er werde darauf morgen schriftlich antworten. Als ihm Bodelschwingh sagte, davon sei keine Rede, sondern in einer Stunde müsse er im Wagen sitzen, entweder, um freiwillig nach Münster oder gezwungen nach Minden zu fahren, ward er zwar frappiert, blieb aber doch gefaßt. Nur bei Lesung des Schreibens, was ihm Bodelschwingh überreichte, fing er bei der zweiten Seite heftig an zu zittern, beharrte aber nichts destoweniger bei der Erklärung, nur der Gewalt weichen zu wollen, was dadurch bezeichnet werden sollte, daß man ihn zum Wagen führe.« Und: »Der Erzbischof hatte verlangt, in seinem eigenen Wagen zu fahren. Es mußte also im Hofe umgespannt werden; neue Ungeduld! Endlich hieß es, er kommt die Iteppe herab. »Nun«, dachte ich, »wird's losgehn«, aber es ward und ward nichts. Ruppenthal, der ihn herunterführt, hat mir nachdem gesagt, daß der Erzbischof vor dem Wagen gestanden und gestanden habe, ohne sich entschließen zu können einzusteigen. Er habe bald nach diesem und jenem gefragt, nach der Türe gefaßt, wieder losgelassen, wieder gefragt und endlich langsam den Fuß gehoben und so denn endlich sich in den Wagen geschoben. Mir ging fast draußen der Geduldsfaden aus«.

Im Gegensatz zu dieser vielleicht etwas übertriebenen Darstellung, die möglicherweise den bei seinen Tuppen wartenden General über die lange Verhandlungsdauer hatte trösten sollen, gab der Verhaftete Didon im letzten Augenblick die Anweisung, »gleich alles zu verkaufen«<sup>3019</sup>, was doch beweist, daß er festen Schrittes und im vollen Bewußtsein, daß er wohl nie wieder nach Köln zurückgelassen werden würde, in die Gefangenschaft ging. Didon wagte jedoch nicht, den Befehl so ohne weiteres auszuführen, und fragte später bei seinem Herrn an, ob »nicht vorerst Kleidungsachen etc. was Ihnen unentbehrlich ist nach Minden zu schicken seyn« würde.<sup>3019</sup> Das heißt doch wohl

---

3017 ZSM, Rep. 76 I Anh.II. Konzept im LHA, Nr. 10502.

3018 23. Nov. 1837, KEINEMANN 1974 2.62. Hieraus schöpfte offenbar SCHRÖRS 1927 508 die Angaben zu seiner Darstellung.

3019 Didon an CA., Köln 22. Nov. 1837, AVg 418.

zugleich, daß Clemens Augusts Angabe in der Frage des Einpackens richtiger ist als die des Oberpräsidenten; daß Bodelschwingh nicht vor der sinnlosen Härte zurückschreckte, den gebrechlichen Greis, der auf besondere Hilfsmittel angewiesen war, ohne das wichtigste Gepäck abführen zu lassen. Der Plan des Beamten, alle Mittel zu einer Beweissicherung anzuwenden, um mögliche Hinweise in den Papieren des Erzbischofs zur Verbindung mit den Revolutionären zu erhalten, litt eben keine Ausnahme.<sup>3016</sup>

Michelis hatte noch das dramaturgische Detail beizusteuern, daß, nachdem der Erzbischof heroisch verkündet habe, daß der Hirt seine Herde freiwillig nicht verlasse, dem Oberpräsidenten der Atem »gestockt« habe.<sup>3009c</sup> Im Bericht des Geheimsekretärs findet sich auch die Angabe, die von den kirchlich gestimmten Zeitungen begierig aufgenommen wurde: »Als der Erzbischof hörte, daß er Gefangener sei, soll er laut Gott für die Gnade gedankt haben. «<sup>3009c</sup> Wenn man die grammatikalische Form beachtet, ist augenscheinlich, daß Michelis dabei nicht mehr zugegen war und nur das Hörensagen wiedergeben konnte. Schrörs hat über ein halbes Dutzend mehr oder weniger ernsthafter Darstellungen zusammengetragen<sup>3020</sup>, die Droste das Zitat: »Gott sei Dank, man braucht Gewalt!« so oder ähnlich in den Mund legten. Daß sich darin mehr das Michelis'sche Pathos als die Bescheidenheit Clemens Augusts widerspiegelt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Obwohl Droste hätte wissen müssen, was das Ehrenwort eines preußischen Beamten wert war, war er darüber doch sehr enttäuscht, daß Michelis während der Jahre seiner Gefangenschaft nicht zu ihm gelassen wurde. Wenn *die* ministerielle Instruktion dem Oberpräsidenten auftrag, dem Oberhirten zu bedeuten, daß gegen seinen Kaplan eine eigene Untersuchung angestrengt werde<sup>2996</sup>, so mußte Bodelschwingh während der Verhandlung erkennen, daß es taktisch geschickter war, die Nachreise des Kaplans zu versprechen, um auch ihn aus Köln ohne Schwierigkeiten fortschaffen zu können. Den Regierungspräsidenten Richter in Minden warnte er vor, »daß derselbe einer der fanatischsten Menschen Cölns ist. Deßen Entfernung in diesem critischen Momente sehr wünschenswerth erschien und daß ich daher gern die Gelegenheit ergriffen habe, durch seine Wegsendung nach Minden diesen Zweck

---

3020 SCHRÖRS 1927 509f.

ohne sonstige Zwangsmaßnahmen zu erreichen.«<sup>3021</sup> Dabei hatte er sogleich verfügt, berichtete er dem König<sup>3005</sup>, »daß derselbe ohne ausdrücklichen Befehl Ew. K.[öniglichen] M.[ajestät] mit dem Erzbischof nicht vereint, sondern getrennt [...] gehalten werde.« So wurde sogar der gefangene Kirchenfürst noch in schamloser Weise belogen und betrogen. Das geistesgegenwärtige Eingreifen Didons, der dem unmittelbar nach Droste abreisenden Michelis noch Geld zusteckte (15 Pistolen<sup>3022</sup>), wurde damit jedenfalls in Hinsicht auf den Erzbischof wirkungslos.

Aus der Verhandlung ging ein Protokoll hervor, das Droste akzeptiert (Bodelschwingh an Altenstein und Rochow<sup>3016</sup>) und unterschrieben hatte.<sup>3023</sup> Da von ihm auf Wunsch des Erzbischofs eine Abschrift genommen werden mußte, dauerte die Verhaftung eine ganze Stunde.

---

3021 Köln 21. Nov. 1837, Konzept, LHA, Nr. 10502.

3022 AVg 427.

3023 Abschrift im LHA, Nr. 10502, gedr. in BUNSEN 1838 Beil. Y u. HUBER u. HUBER 1.389f.